This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Handbuch
der
Frauenbewegung

herausgegeben von

Helene Lange und Gertrud Bäumer

I. Teil:
Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern

II. Teil:
Frauenbewegung und soziale Frauenthätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten

III. Teil:
Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern

IV. Teil:
Die deutsche Frau im Beruf

Berlin S.
W. Moeser Buchhandlung
1902

Handbuch der Frauenbewegung

herausgegeben von

Helene Lange und **Gertrud Bäumer**

III. Teil

Der Stand der Frauenbildung

in den

Kulturländern

Mitarbeiter am III. Teil:

**Gertrud Bäumer, Mary J. Lyschinska, Margarete Henschke,
Hedwig Heyl, Auguste Fickert, Rosika Schwimmer, Emilie Benz,
Martina G. Kramers, Ida Falbe-Hansen, Direktor Olaf Berg,
Anna Hierta-Retzius, Alexandra Gripenberg, M. Bessmertny,
P. Kuczalska-Reinschmitt, Professor Dr. J. Wychgram,
Professor Dr. Heinrich Bischoff, Dr. med. Maria Kalopothakès,
Bice Cammeo, Dr. phil. Carolina Michaëlis de Vasconcellos,
Maria Goyri de Pidal, Dr. phil. Jane Scherzer**

Berlin S.

W. Moeser Buchhandlung

1902

Autorisierter fotomechanischer Nachdruck der Originalausgabe
erschienen bei W. Moeser Buchhandlung, Berlin 1901—1915

© F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung, München

Univ. Library, Univ. Calif., Santa Cruz

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Handbuch der Frauenbewegung / hrsg. von Helene
Lange u. Gertrud Bäumer. — Nachdr. — Weinheim, Basel: Beltz.
ISBN 3-407-59000-8

NE: Lange, Helene [Hrsg.]

Teil 3. → Der Stand der Frauenbildung in den
Kulturländern

Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern /
Mitarb. am III. Teil: Gertrud Bäumer . . .
— Autoris. fotomechan. Nachdr. d. Orig.-Ausg.,
erschienen bei Moeser, Berlin 1901—1915. —
Weinheim, Basel: Beltz, 1980.
(Handbuch der Frauenbewegung; Teil 3)
ISBN 3-407-59003-2

NE: Bäumer, Gertrud [Mitarb.]

© 1980 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Printed in Germany

ISBN 3 407 59003 2

HQ
1154
H23
1980
v. 3

Vorwort.

Wir übergeben den dritten Teil unseres Handbuchs erst nach dem vierten der Öffentlichkeit. Die Herausgabe des Bandes ist bis heute von uns hinausgeschoben worden in der Hoffnung, dass die in Aussicht stehende Reform der höheren Mädchenschule in Preussen noch früh genug abgeschlossen sein würde, um der Darstellung des deutschen Frauenbildungswesens in unserem Buche hinzugefügt zu werden. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt. Da der Zeitpunkt für das Erscheinen der betreffenden ministeriellen Verfügung noch nicht absehbar ist, glaubten wir unsere ausländischen Mitarbeiter auf die Veröffentlichung ihrer Beiträge und unsere Leser auf die Vervollständigung des Werks nicht länger warten lassen zu dürfen. Die behördlicherseits bereits gegebenen Richtlinien der Reform sind selbstverständlich von uns in vollem Umfange berücksichtigt worden.

Der dritte Band ist nach dem Prinzip des ersten Bandes unseres Handbuchs zusammengestellt worden. Er bietet in Einzeldarstellungen den Stand des gesamten Frauenbildungswesens in den Kulturländern von der Volksschule bis zur Universität. Dabei ist die Berufsbildung nur in den ausländischen Darstellungen berücksichtigt, in Bezug auf Deutschland ist dieses ganze Gebiet dem IV. Teil, der von der Erwerbsthätigkeit der Frauen in Deutschland handelt, zugewiesen worden. Unter demselben Gesichtspunkt steht die Behandlung der Lehrerinnenfrage in dem Abschnitt über Deutschland. Alles, was zur Darstellung des Lehrerinnen**berufs** gehört, vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse, ist dem IV. Teil zugewiesen und hier nur insofern herangezogen, als es zur Kennzeichnung der **Schule** wichtig ist. Die Bearbeitung der einzelnen Länder ist, wie im ersten Teil, meistens Inländern übertragen worden. Eine schematische Übereinstimmung der einzelnen Skizzen ist hier so wenig wie im ersten Teil beabsichtigt; wohl ist eine gewisse Vollständigkeit der Angaben nach einem bestimmten Plan angestrebt und dafür gesorgt, dass jeder Artikel auf eine Reihe von Fragen nach Organisation, Statistik etc. Auskunft giebt. Aber es

hiesse der Eigenart der Entwicklung und der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern Zwang anthun und der berechtigten Subjektivität der Verfasser zu enge Fesseln anlegen, wollte man ein stärkeres Hervortreten irgend einer Schulgattung vor der andern, ein eingehenderes Verweilen bei den sozialen oder kulturellen Grundlagen des Bildungswesens, eine grössere Berücksichtigung der historischen Entwicklung u. s. w. zu Gunsten einer allgemeinen Schablone redigierend beseitigen. Wir glauben, dass die Einzeldarstellungen auch in ihrer formalen Mannichfaltigkeit ein lebendigeres und deutlicheres Bild geben werden, als eine streng tabellenmässige Zusammenstellung von Daten und Zahlen.

In Bezug auf Deutschland haben wir geglaubt, mehr bieten zu sollen, als die Darstellung des gegenwärtigen Standes der Frauenbildung. Es ist hier die historische Entwicklung, soweit es im Rahmen des Bandes möglich war, eingehend berücksichtigt worden. Dabei waren zwei Gesichtspunkte für uns bestimmend. Einmal war es die Thatsache, dass eine zusammenfassende Darstellung der Frauenbildungsgeschichte in der Fachlitteratur fehlt; die vorhandenen sind z. T. veraltet, z. T. in den grossen pädagogischen Encyklopädien schwer zugänglich, z. T. auch umfassen sie nur Einzelgebiete, z. B. die höhere Mädchenschule. Andrerseits meinten wir aber auch, dass die Bewegung, in der wir selbst stehen, an der wir mitarbeiten, auch historisch erfasst werden muss, um richtig verstanden und wirksam weiter geführt werden zu können. Für das wohlwollende Entgegenkommen des preussischen Kultusministeriums, durch das uns die amtlichen Erhebungen über Mittel- und höhere Mädchenschulen vom 27. Juni 1901 zugänglich gemacht und somit die Herstellung der betreffenden statistischen Tabellen ermöglicht wurde, sagen wir an dieser Stelle unsern ergebensten Dank.

Was nun die Darstellungen der Frauenbildung im Auslande betrifft, so glauben wir, dass sie in mehrfacher Hinsicht von Nutzen sein können.

Unserer deutschen Frauenbildungsbewegung hoffen wir einen Dienst zu leisten, indem wir die Bildungssysteme und die Fortschritte des Auslandes in ihrer Gesamtheit einem deutschen Leserkreis zugänglich machen. Seit die Zeitschrift für das ausländische Unterrichtswesen eingegangen ist, fehlt thatsächlich jede Informationsquelle. Zusammenfassende Darstellungen des Unterrichtswesens der verschiedenen Kulturländer giebt es wenige; sie pflegen auch weiteren Kreisen selten bekannt zu werden. Viele wird die

fremde Sprache dem deutschen Publikum überhaupt verschliessen. Für alle aber, die an der Hebung unseres Mädchenbildungswesens interessiert oder beteiligt sind, erscheint es uns unumgänglich notwendig, durch die Kenntnis der zum Teil weiter vorgeschrittenen ausländischen Verhältnisse sich das Urteil zu schärfen, den Blick zu weiten, die Einsicht zu vertiefen. Wenn das Verständnis für unsre eigene historische Entwicklung vor dem oberflächlichen „Radikalismus" schützt, der ausländische Systeme ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen zu können meint, so wird andrerseits die Kenntnis des fremden Bildungswesens den ebenso einseitigen Glauben an die absolute Giltigkeit der heimischen Anschauungen über Frauen- und Mädchenbildung korrigieren.

Auch dem weiteren Kreise der deutschen Frauenbewegung hoffen wir durch diesen Band unseres Handbuchs dienen zu können. Er zeigt die engen Beziehungen der Frauenbildung zur sozialen und rechtlichen Stellung der Frau, er zeigt ihre Bedeutung für die Entwicklung der Frauenbewegung im allgemeinen und die Rückwirkung des Kampfes der Frau auf den Charakter der Mädchenerziehung. Er zeigt, in welchem Masse und in welchem Sinne die Frauenfrage eine Bildungsfrage ist und als solche gelöst werden kann, und so wird er vielleicht nützlich sein zur Wertung und Erfüllung der Aufgaben, die der Frauenbewegung auf erziehlichem Gebiet erwachsen.

Die Lehrer und Lehrerinnen, die diesen Band benutzen, bitten wir im Auge zu behalten, dass auch dieser Band ein Teil des Handbuchs der Frauenbewegung ist und dadurch seine bestimmte Aufgabe zugewiesen erhielt. Nicht in dem Sinne, als ob er eine Tendenz in propagandistischer Form zum Ausdruck bringen sollte. Aber in Bezug auf den Gesichtswinkel, unter dem er das ganze Gebiet des Mädchenbildungswesens betrachtet. Es war Aufgabe der einzelnen Darstellungen, die Frauenbildung zu erfassen als einen Ausdruck der besonderen Stellung, die soziale und allgemein kulturelle Verhältnisse den Frauen eines Landes zuweisen. War aber die Aufgabe so gestellt, so war die allgemeine pädagogische Entwicklung nur insoweit zu berücksichtigen, als sie in der Frauenbildung zu besonderen, von der Knabenbildung verschiedenen Erscheinungen führte. Und ebenso wenig konnte die Summe von Einzelheiten geboten werden, die dem pädagogisch interessierten Leser zur Vervollständigung des Bildes wichtig sein mögen.

Einen ähnlichen Vorbehalt haben wir aber auch nach der anderen Seite zu machen, nämlich unsern Mitarbeiterinnen in der Frauenbewegung gegenüber. Der Band schildert nicht den Kampf um die Frauenbildung, sondern die Verhältnisse, aus denen er hervorging, die Ergebnisse, zu denen er führte. Was man that, um vorwärts zu kommen, das sollte in diesem Teil zurücktreten, das zu schildern war Aufgabe des ersten Bandes. Wir möchten auch in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, dass die einzelnen Teile unseres Handbuchs einander durchaus voraussetzen. Das war unbedingt geboten, wenn wir nicht zu ermüdenden Wiederholungen gezwungen sein wollten.

Wir stehen mit der Veröffentlichung dieses Bandes am Ende eines Unternehmens, dessen Umfang und Schwierigkeiten wir anfangs nicht ahnten. Wenn uns auch die Arbeit daran von Anfang bis zu Ende eine stete Freude gewesen ist, so war doch die Sorge fast noch grösser. Waren wir uns doch der schweren Verantwortung bewusst, die wir auf uns nahmen der grossen Kulturbewegung gegenüber, der unser Buch dienen sollte. Wir hätten unsere Aufgabe nicht lösen können, wenn wir nicht bei unsern Mitarbeitern volles Verständnis für die Schwierigkeiten und bereitwilligstes Eingehen auf unsere Absichten gefunden hätten. Wir danken ihnen, wie all denen, die uns durch Auskunfterteilung etc. unterstützt haben.

Wir haben uns bei der Lösung unserer Aufgabe von der Überzeugung leiten lassen, dass nur eine objektive, von jeder Tendenzmacherei freie Darstellung unserer Sache nützen kann. Und so legen wir unser Handbuch unsern Mitkämpfenden und unsern Gegnern mit dem Wunsche in die Hände, dass es bei beiden seine Mission erfülle.

Halensee-Berlin, im November 1902.

Helene Lange. Gertrud Bäumer.

Inhalt.

Seite

Geschichte und Stand der Frauenbildung in Deutschland. Von Gertrud Bäumer 1

Litteratur 1

I. Das Mädchenbildungswesen im Mittelalter 2
 1. Das Erziehungswesen der Frauenklöster . . . 2
 2. Frauenbildung in Laienkreisen 9
 3. Die Begründung der weltlichen Mädchenschule . 13

II. Das Mädchenbildungswesen von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert 19
 1. Die Mädchenerziehung im Zeitalter der Reformation 19
  a) Humanismus und Frauenbildung 19
  b) Die Entwicklung der Mädchenvolksschule durch die Reformation 21
 2. Mädchenerziehung im Zeitalter des grossen Krieges 27
 Allgemeines 27
  a) Die Pädagogen des 17. Jahrhunderts über Mädchenerziehung 29
  b) Die Volksmädchenschule im 17. Jahrhundert 33
 3. Mädchenbildung im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung 39
 Allgemeines 39
  a) Die Volksschule im 18. Jahrhundert . . . 41
  b) Die Anfänge der höheren Mädchenschule . 46
 4. Mädchenbildungs-Bestrebungen auf katholischem Gebiet 68

III. Die Mädchenbildung im 19. Jahrhundert 72
 1. Das Aufblühen der deutschen Schule in der ersten Hälfte des Jahrhunderts 72
 Allgemeines 72
  a) Die Entwicklung der Volksschule 75
  b) Die Entwicklung der höheren Mädchenschule nach den Freiheitskriegen 80

Seite

2. Die Entwicklung der deutschen Mädchenschule von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart 90
Allgemeines 90
a) Die moderne Volksschule 92
b) Die moderne höhere Mädchenschule und der Kampf um die höhere Frauenbildung . 104
c) Gymnasialbildung und Studium 123
Tabellen I—IX . . . . *hinter* 128

Der Kindergarten. Von Mary J. Lyschinska 129

Die Mädchen-Fortbildungsschule. Von Margarete Henschke 143

Litteratur 143

1. Geschichtlicher Rückblick 144
2. Besondere Organisation einzelner Anstalten . . 147
3. Gegenwärtiger Stand der Gesetzgebung 149
4. Prinzipienfragen 150

Die hauswirtschaftliche Schule. Von Hedwig Heyl. . . 153

Der Stand der Frauenbildung in Österreich. Von Auguste Fickert 160

Der Stand der Frauenbildung in Ungarn. Von Rosika Schwimmer 191

Der Stand der Frauenbildung in der Schweiz. Von Emilie Benz 207

I. Volksschule 207
II. Fortbildungs- und Haushaltungsschulen. Berufsschulen 220
III. Höhere Töchterschulen 223
IV. Lehrerinnenbildungsanstalten 229
V. Universität 231

Der Stand der Frauenbildung in Holland. Von Martina G. Kramers 236

I. Berufsbildung der Mädchen 236
II. Der Elementarunterricht 240
III. Der Sekundärunterricht 241
IV. Der höhere Unterricht 243

Seite

Die Frauenbildung in Grossbritannien und Irland. Von Gertrud Bäumer 244

Litteratur 244

I. Die Elementarschule 245

1. Geschichtlicher Rückblick 245

A. Grossbritannien 245

B. Irland 251

2. Gegenwärtiger Stand 251

A. Grossbritannien 251

B. Irland 257

II. Allgemeine, gewerbliche und künstlerische Fortbildung 258

III. Höhere Frauenbildung 262

1. Historische Entwicklung 262

2. Die moderne Gestaltung der höheren Frauenbildung 267

A. Die höheren Schulen für Mädchen 267

B. Frauenstudium und Lehrerinnenbildung . . 275

Frauenbildung in Dänemark. Von Mag. art. Ida Falbe-Hansen 287

I. Der Elementarunterricht 287

II. Fortbildungsunterricht 290

III. Der Sekundärunterricht 291

IV. Lehrerinnenbildung 294

V. Universität 295

Der Stand der Frauenbildung in Norwegen. Von Direktor Olaf Berg, Christiania 301

I. Die Volksschule 301

A. Die Volksschule auf dem Lande 301

B. Die Volksschule in den Städten 302

II. Fortbildungs- und Haushaltungsschulen 304

III. Höhere Schulen 305

IV. Die Ausbildung der Lehrerinnen 311

V. Die Universität 314

Frauenbildung in Schweden. Von Anna Hierta-Retzius 314

I. Die Volksschulen 314

II. Volkshochschulen für Frauen 318

Seite

III. Höhere Mädchenschulen 319
IV. Schulen für gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Knaben 321
V. Der Unterricht der Frauen in den Universitäten . . . 322
VI. Der praktische Unterricht der Frauen 322
A. Haushaltungsschulen 322
B. Kochschulen 323
C. Technische Schulen 324
Das Unterrichtsbudget vom Jahre 1900 325

Die Mädchenerziehung in Finnland. Von Alexandra Gripenberg 326

Der Stand der Frauenbildung in Russland. Von M. Bessmertny 331
I. Elementarunterricht 331
II. Sekundärunterricht 333
III. Fachunterricht 335
IV. Studium und Universität 337

Der Stand der Frauenbildung in Polen. Von P. Kuczalska-Reinschmitt 339
I. Historischer Rückblick 339
II. Der gegenwärtige Stand der Mädchenerziehung in Polen 344
A. Russisch-Polen
1. Volksschule 344
2. Sekundärunterricht 345
3. Privatunterricht 346
4. Universität 347
B. Österreichisch-Polen 347
1. Volksschule 347
2. Sekundärunterricht 351
3. Universität 352

Das Mädchenschulwesen in Frankreich. Von Professor Dr. J. Wychgram 355

Der Stand der Frauenbildung in Belgien. Von Professor Dr. Heinrich Bischoff 371
I. Elementarunterricht 371
II. Gewerbe- und Haushaltungsschulen 376

Seite

III. Der mittlere Unterricht 377
IV. Der Normalunterricht 380
V. Universität 382

Frauenbildung in Griechenland. Von Dr. med. Maria Kalopothakès 385

Die Frauenbildung in Italien. Von Bice Cammeo . 393
I. Historische Einführung 393
II. Elementarschulwesen 397
III. Höhere Schulen 399

Frauenbildung in Portugal und Spanien.
I. Frauenbildung in Portugal. Von Dr. phil. Carolina Michaëlis de Vasconcellos 408
II. Frauenbildung in Spanien. Von Dr. phil. Carolina Michaëlis de Vasconcellos und Maria Goyri de Pidal 426

Frauenbildung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. phil. Jane Scherzer 435
I. Elementarunterricht 438
II. Höherer Unterricht 440
III. Studium 442
IV. Technische und berufliche Ausbildung 444
V. Mängel in unserem Bildungswesen 450

Sachregister 451

Der Stand

der

Frauenbildung

in den

Kulturländern

Geschichte und Stand der Frauenbildung in Deutschland.

Von Gertrud Bäumer.

Litteratur.

Eine auch nur einigermassen ausreichende Darstellung der Entwicklung des gesamten Mädchenschulwesens in Deutschland giebt es nicht. Sie könnte auch heute noch nicht geschrieben werden, da das notwendige historische Material noch lange nicht in genügender Reichhaltigkeit vorliegt. Aus den wenigen Zeugnissen, Urkunden und Dokumenten zur Geschichte der Mädchenschule und der Frauenerziehung, die der Forschung zugänglich gemacht sind, fällt nur auf beschränkte Zeiträume und Einzelgebiete einiges Licht, weite Strecken aber bleiben im Dunkel. Die in grossem Massstabe unternommenen Bestrebungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" werden mit der Zeit auch für eine in wissenschaftlichem Sinn erschöpfende Geschichte des Mädchenschulwesens eine Grundlage schaffen. Die bis jetzt vorliegenden bibliographischen Sammelbände, sowie die in den „Mitteilungen" der Gesellschaft veröffentlichten Materialien sind für diese Darstellung benutzt. Eine wertvolle Vorarbeit zur Beschaffung der historischen Litteratur zur Mädchenschule hat die Leipziger höhere Mädchenschule geleistet, die unter Leitung des Herrn Oberlehrer Krusche eine Bibliothek zur Geschichte der Frauenbildung angelegt hat und jährlich mit ihrem Programm ein chronologisch und sachlich geordnetes Verzeichnis neu erschienener oder neu aufgefundener Fachlitteratur veröffentlicht.

Der erste Versuch einer Geschichte der Mädchenbildung — abgesehen von älteren, die nur noch historisches Interesse haben — ist das Buch von Karl Strack: Geschichte der weiblichen Bildung in Deutschland (Gütersloh 1879); aber es entspricht aus den genannten Gründen weder in Bezug auf die Reichhaltigkeit des Materials, noch in Bezug auf die kulturhistorische und zeitgeschichtliche Beleuchtung und Einreihung der einzelnen Daten dem wissenschaftlichen Bedürfnis. Eine kurz gefasste Übersicht der Geschichte der höheren Mädchenschule giebt die im Auftrage des preussischen Kultusministeriums für die Welt-

ausstellung in Chicago verfasste Schrift von Helene Lange: Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland (Berlin 1893). Eine eingehende Darstellung hat die höhere Mädchenschule von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart erfahren durch Professor Dr. J. Wychgram in K. A. Schmid's Geschichte der Erziehung. Bd. V. 2. (Stuttgart 1901.)

Im übrigen ist man auf die allgemeinen Darstellungen der Erziehungsgeschichte angewiesen, auf Werke, wie K. Schmidt: Geschichte der Pädagogik (III. Aufl. herausg. von Wichard Lange, Coethen 1873—76, 4. Aufl. 1883), wie das schon genannte umfangreiche Werk von K. A. Schmid: Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bearbeitet mit einer Anzahl von Gelehrten. Fortgesetzt von Georg Schmid. Bd. I—V 2 (Stuttgart 1884—1901); ferner Heppe: Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bände (Gotha 1858 ff.) u. a. m. An dieser Stelle sollen, wie gesagt, nur die Gesamtdarstellungen genannt werden. Etwas reichlicher ist die Litteratur über einzelne Zeitabschnitte oder Sondergebiete des Mädchenbildungswesens vertreten; sie ist in den Fussnoten zu den einzelnen Abschnitten zu finden.

I.

Das Mädchenbildungswesen im Mittelalter.

1.

Das Erziehungswesen der Frauenklöster.

Die Geschichte des weiblichen Unterrichtswesens in Deutschland beginnt mit der Gründung der ersten Frauenklöster, d. h. mit der grossen angelsächsischen Kolonisationsbewegung im 8. Jahrhundert. In der Schar der Gleichgesinnten, die mit dem Angelsachsen Wynfrith, dem „Apostel der Deutschen", die Kulturstätten ihrer irischen Heimat mit dem Barbarenlande vertauschten — um Christi und seines heiligen Glaubens willen — spielten Frauen eine hervorragende Rolle. Mit ihrem frischen Bildungsenthusiasmus trugen die Angelsachsen auch den bei ihnen besonders ausgeprägten Gedanken einer der männlichen nahezu gleichstehenden klösterlichen Frauenbildung nach Deutschland. Hiess es doch von den angelsächsischen Frauen, dass sie „mit den anziehenden Werken der lateinischen Dichter häufig die Nadel und den Spinnrocken vertauschten", hatte doch der gelehrte Aldhelm von Malmesbury in seinem an die Insassinnen des ostsächsischen Frauenklosters

Barking gerichteten Traktat „de virginum laude" gerühmt, dass die Frauen „mit emsigem Bienenfleiss Gesetz, Propheten und Evangelium samt den Kommentaren der Kirchenväter auf ihren vierfachen Sinn hin, den historischen, allegorischen, tropologischen und anagogischen, durchforschen, sich mit chronologischen und geschichtlichen Untersuchungen abgeben oder orthographischen, metrischen und grammatikalischen Arbeiten nach Aldhelms Vorbild obliegen."[1])

Dürftig und rein zufälligen Charakters sind die Nachrichten über die pädagogische Thätigkeit der ersten Frauenklöster. Sie haften immer nur an dem Leben und dem Wirken hervorragender Persönlichkeiten; über die Lebensordnung der Gemeinschaft, ihre Forderungen und Normen im Speziellen ist wenig überliefert. Ausserhalb der Frauenklöster existiert keine Frauenbildung. Die Töchter der Vornehmen, für die man hier und da ein gewisses Mass von Kenntnissen für geziemend hielt, suchten gleichfalls dort Unterweisung.[2]) Aus der Zeit vor Bonifacius sind uns nur aus dem Westen und Südwesten, aus den mit romanischen Elementen durchsetzten Diözesen Chur, Metz, Trier, Köln, Lüttich die Namen von Frauenklöstern überliefert. In dem eigentlich deutschen Gebiet aber setzte nun an mehreren Stellen zugleich ihre Arbeit ein. „Die frommen Frauen" berichtet der Biograph des Bonifacius, „waren Chunihilt und ihre Tochter Berchtgit, Chunitrud und Tecla, Lioba und Waltpurgis, die Schwester des Willibolt und Wunibolt. Chunihilt und ihre Tochter Berchtgit wurden, da sie in allen freien Künsten[3]) wohl unterrichtet waren, in dem Gebiet der Thüringer als Lehrerinnen angestellt, Chunitrud wurde nach Bayern gesandt, um dort des göttlichen Wortes Samen auszustreuen, Tecla schlug ihren Wohnsitz in den am Flusse Main belegenen Orten Kitzingen und Ochsenfurt auf, der Lioba trug er auf, in Bischofsheim der dort versammelten Schar von Jungfrauen vorzustehen."

---

[1]) Leo Bönhoff. Aldhelm von Malmesbury. Leipziger Dissertation 1894.

[2]) Weinhold. Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. III. Aufl. Wien 1897. Bd. I. S. 113.

[3]) Das Mittelalter übernahm in diesen „sieben freien Künsten" die profanen Unterrichtsgegenstände der Römer, die sogenannte Encyklopädie. Es sind drei sprachliche Fächer: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, die als das Trivium bezeichnet werden, und vier mathematische Fächer: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, die man unter dem Titel Quadrivium zusammenfasst. Unter Grammatik versteht das Mittelalter „die Kunst, die Dichter zu erklären und richtig zu sprechen und zu schreiben" (nach Marius Victorinus); die Rhetorik und Dialektik treten in den Klosterschulen gegen die Grammatik fast ganz zurück. — Der Endzweck der gesamten weltlichen Wissenschaft ist aber das Verständnis der Schrift.

Das sind die Namen und Wirkungsstätten der ersten deutschen Lehrerinnen.

Eine einzige von diesen Frauengestalten hat die Überlieferung mit Persönlichkeitszügen umkleidet; sie steht dem Bonifacius selbst ebenbürtig zur Seite, durch gemeinsame Arbeit — und auch durch Beziehungen einer selten zarten Freundschaft ihm verbunden. Es ist die angelsächsische Nonne Leobgytha oder Lioba, die Äbtissin vom Tauberbischofsheim, eine Art weiblicher praeceptor Germaniae. [1])

Sie war von klein auf in der Grammatik und in den andern freien Künsten unterrichtet, und strebte nun danach, auch „der geistlichen Wissenschaft Vollendung zu erlangen". Sie kannte die Bücher des alten und neuen Testaments im Wortlaute auswendig — keine ihrer Schülerinnen konnte sie beim Vorlesen um ein Wörtlein betrügen —; sie kannte auch die Aussprüche der Väter und die kanonischen Beschlüsse, sie kannte die „Rechtssätze des ganzen kirchlichen Gemeinwesens". „Fürsten liebten sie, Vornehme empfingen sie, Bischöfe nahmen sie mit Freuden auf, unterredeten sich mit ihr über das Wort des Lebens und besprachen oft mit ihr kirchliche Einrichtungen, da sie in den Schriften sehr gelehrt und vorsichtig im Rat war. Sie jedoch wandte ihre ganze Sorge auf ihr begonnenes Unternehmen, und die Frauenklöster gleichsam als Führerin der geistlichen Heerscharen besuchend, regte sie alle an, in wechselseitigem Streben den Ruhm der Vollendung zu erlangen." Sie war die einzige Frau, der es gestattet war, im Kloster der Fuldaer Mönche ihr Gebet zu verrichten. Und als sie am 28. September 780 starb, wurde dem Wunsche des Bonifacius, ihm zur Seite möge sie bestattet sein, durch ihre Beisetzung in der Klosterkirche zu Fulda entsprochen.

Ihr Wissen und Wirken stellt die Höhe der Frauenbildung der Zeit dar, es birgt weltliche und geistliche, litterarische und praktische Elemente, sein Grundzug ist geistlich. Die Beschäftigung mit Handarbeiten scheint in den von ihr geleiteten Klöstern mehr zurückgetreten zu sein. Zweifellos aber wurden sie geübt. Wie weit ihre Schülerinnen ihr glichen, wissen wir nicht.

* * *

[1]) Vgl. Rudolf von Fulda. Leben der heiligen Lioba. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von Dr. Wilhelm Arndt. (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. VIII. Jhrdt. 2. Bd.) 1863.

In der gewaltigen Bildungsbewegung der karolingischen Zeit treten die Frauen mehr zurück. Der geniale Plan des grossen Karl: Allgemeiner Volksunterricht, Laienunterricht scheint zunächst nur den Männern zu gelten. Freilich verlangte Karl von seinen Töchtern, wie Einhart berichtet, dass sie die Hofschule besuchten,[1] — wonach ihr Sinn nicht sonderlich gestanden zu haben scheint — und ihre Gespielen aus den vornehmen Geschlechtern des Landes haben ihre Unterweisung geteilt. Aber in den denkwürdigen Kapitularen, in denen uns zum erstenmal der Gedanke der allgemeinen Volksschule entgegentritt, heisst es immer nur von den Söhnen, dass sie schulpflichtig sein sollten,[2] während allerdings die Kenntnis des Glaubens und des Vaterunsers von allen, Männern und Frauen, unter Androhung strengster Strafen verlangt wird.

Ludwig der Fromme gab dem aufblühenden geistigen Leben eine einseitig geistlich mönchische Richtung. Schroffer sonderte er klösterliches Leben von weltlicher Bildung; unter ihm bahnte sich an den Domstiften und Klöstern die Trennung der inneren und äusseren Schule an: die innere ist für die dem Mönchsstande bestimmten Novizen, die äussere für die bildungsuchenden Laien, die in die Welt zurückkehrten. Immerhin kam die festere Organisation, die dem Unterrichtswesen unter Ludwig dem Frommen wurde, auch der Gestaltung des weiblichen Unterrichts zu Gute. So erliess 817 das Konzil zu Aachen in einer institutio sanctimonialium auch Bestimmungen über die Handhabung des klösterlichen Erziehungswesens, der das Schreiben des heiligen Hieronymus an Laeta als Richtschnur gesetzt wurde. Nur wurde aus der hier vorgeschriebenen Lektüre, die die ganze heilige Schrift umfasste, der Heptateuch und das Hohelied gestrichen, da man befürchtete, die Mädchen würden sie in anderem als dem höheren geistlichen Sinn fassen. Die Väterschriften jedoch, des Cyprian, des Athanasius und Hilarius wurden beibehalten.

Von der Durchführung solcher Beschlüsse darf man sich keine zu hohe Vorstellung machen, sie sollen ein Ideal aufstellen, wie der naive Eifer dieser Zeit viele aufstellte, deren Verwirklichung weit hinter der Forderung zurückblieb. Immerhin war es ein Ziel,

---

[1]) Einhardi Vita Kar. M. c. 19.

[2]) In den Beschlüssen das Mainzer Konzils von 813 heisst es: dignum est ut filios suos donent ad scholam sive ad monasteria sive foras presbyteris ut fidem catholicam recte discant et orationem dominicam, ut domi alios edocere valeant; vgl. auch K. A. Schmid. Geschichte der Erziehung II 1. S. 139.

dem in einer sich ständig vermehrenden Zahl von Frauenklöstern — es sind bis 900 in Deutschland ca. 70 nachweisbar [1]) — nachgestrebt wurde.

Das Schulwesen der Frauenklöster scheint in dieser Zeit seiner Konsolidierung etwa folgende Elemente umfasst zu haben: Der Leseunterricht beginnt mit dem lateinischen Psalter, den die Nonnen lesen lernen mussten, — wenn auch, wie es scheint, das Verständnis des Gelesenen nicht unbedingt verlangt wurde. [2]) Dann folgten, entsprechend dem Brief an die Laeta, die übrigen biblischen Bücher. Gegen die Lektüre der weltlichen Klassiker erhob das Zeitalter Ludwigs des Frommen Einspruch, im Gegensatz zu den Tendenzen des grossen Karl; hier wirkte erneuernd und wieder belebend erst eine spätere Zeit. Ob es im bildungsfremden Deutschland den angelsächsischen Nonnen gelingen konnte, über dieses Notwendigste hinaus jetzt schon einen Unterricht in der Grammatik und den übrigen Fächern des Triviums mit Erfolg einzuführen, das erscheint fraglich. Sicher aber haben sie selbst diese Bildung besessen. Geübt wurde auch das Schreiben, und dass es die Nonnen zu einer gewissen Fertigkeit darin brachten, beweist vielleicht am besten das 789 von Karl dem Grossen erlassene Verbot, dass die Nonnen ihre Kunst zur gegenseitigen Mitteilung weltlicher Liebeslieder missbrauchten. Das Verbot bezog sich aber wohl mehr auf den westlichen Teil des Frankenreiches, der auch nach der Teilung des Reiches dem eigentlichen Deutschland bedeutend vorauseilte.

Dort war auch die Bildung der fürstlichen Frauen eine höherstehende als im Osten. Karls des Kahlen Gemahlin Irmindrud wird von Zeitgenossen (Scotus Erigena) ihrer Gelehrsamkeit willen besungen, und Dhuoda, die Markgräfin von Septimanien, schrieb ein „liber manualis“ für ihren Sohn und hielt die Gelehrsamkeit so hoch, dass sie ihn ermahnte, sich „plurima librorum volumina“ zu verschaffen.

In Deutschland hob sich erst im 10. Jahrhundert die Frauenbildung der Klöster auf eine bis dahin nicht erreichte Höhe.

Zu Anfang des 10. Jahrhunderts, als nach dem Niedergang der karolingischen Herrschaft der Mittelpunkt des Reiches mehr nach Osten verlegt wurde, begannen die sächsischen Frauenklöster aufzublühen. Ihre Stellung wurde um so bedeutungsvoller, als in Sachsen

---

1) Vgl. Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands. II. 2. Aufl. 1900. S. 796 ff.

2) Die heilige Hildegard verstand z. B. vor ihrer Erleuchtung den Inhalt nicht. Vgl. Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. III. Aufl. S. 296.

ihre Zahl die der Mönchsklöster übertraf. Herford, das ca. 822 gegründet wurde, trat an die Spitze, später löste die Tochteranstalt Gandersheim es ab. In Herford wurden die Töchter der sächsischen Grossen erzogen. Auch die spätere Kaiserin Mahthild ist dort gebildet; allerdings hat sie es nicht einmal zum Lesen-lernen gebracht. Sie lernte es erst nach dem Tode Heinrichs I., dessen Verständnis für die Bedeutung des karolingischen Kulturerbes nicht eben tief war. Lernte sein Sohn Otto I. doch erst als Mann lesen, und Latein niemals.

Aber mit ihm setzt die schnell aufwärtssteigende Bildungsentwicklung des ottonischen Zeitalters ein, und es sind die Höfe der Grossen, von denen die Anregungungen zu weiterem wissenschaftlichen Streben auf die Frauenklöster zurückwirkten. In Gandersheim ist es die Äbtissin Gerberg, die Nichte Otto I., die, selbst durch gelehrte Männer in klassischen Studien unterrichtet, das geistige Leben weckt, den Horizont erweitert. Zweifellos steht die Gandersheimer Klosterschule durchaus auf der Höhe der männlichen Schulen. Zur Beurteilung ihrer Grösse giebt die Angabe der Hrotsuith, dass der magistra verschiedene Gehilfinnen zur Seite gestanden hätten, einen Anhaltspunkt. Nach den Zeugnissen, die in der litterarischen Thätigkeit der berühmten Hrotsuith zu finden sind, las man lateinische Dichter, unterrichtete Dialektik, Arithmetik und Musik nach Boethius, Martianus Capella u. a. und trieb Metrik.[1])

Auch in den minder hervorragenden Frauenklöstern fügte diese Zeit dem Unterricht neue Stoffe hinzu. So wird der Grammatikunterricht allgemeiner; wir haben aus Frauenklöstern verschiedenster Gegenden des Reichs direkt Zeugnisse dafür, dass er erteilt wurde.[2]) Indirekt beweisen auch die litterarischen Leistungen der Nonnen, wie sie von Hrotsuith von Gandersheim,[3]) Hazecha von Quedlinburg (970—987), von Herrad von Landsberg im 12. Jahrhundert u. a. in lateinischer Sprache vorliegen, dass man die Grammatik in den Klosterschulen pflegte. Die heilige Hildegard freilich (geb. 1098, gest. 1179) musste die Nachbesserung ihrer Schriften in Bezug auf „casus, tempora und genera“ einem „fideli viro“ übertragen.[4]) Im Abschreiben von

---

[1]) Hauck a. a. O. Bd. III. S. 300 ff.

[2]) Vgl. Fr. A. Specht. Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1885. S. 269.

[3]) Hrotsuiths Dichtungen fallen etwa in die Zeit von 957—980.

[4]) Weinhold a. a. O. I. S. 264.

Handschriften scheinen nach mancherlei Zeugnissen des 12. Jahrhunderts die Frauenklöster besonders Hervorragendes geleistet zu haben.[1]

Zeigt das Beispiel der Herrad von Landsberg, die mit den anderen Klosterzöglingen zu Hohenberg auf dem Odilienberge von der gelehrten Äbtissin Richlint in allen sieben freien Künsten unterrichtet war, dass man nicht in Gandersheim allein neben dem Trivium auch des Quadriviums sich befleissigte, so spricht eine Angabe in der Vita des Bischofs Burchard von Worms dafür, dass man solche Kenntnis im 11. Jahrhundert sogar für geziemend hielt. Burchard liess seine Schwester, die, ursprünglich weltlichem Stande bestimmt, nichts als den Psalter gelernt hatte, noch ausser in der Klosterregel und asketischen Schriften im Computus[2]) unterweisen, als sie in späteren Jahren Äbtissin eines Klosters werden sollte. Bei den christlichen Seherinnen des 12. und 13. Jahrhunderts, so etwa in der heiligen Hildegardis neun Büchern Physica, mischen sich die Geheimnisse des Quadriviums seltsam mit dem mystischen Schauen göttlicher Offenbarung.

Übersieht man die Bildung der Frauenklöster, die entsprechend der Entwicklung des Klosterlebens überhaupt in der Ottonenzeit eine zweite Blüte erlebte und bis Ausgang des 12. Jahrhunderts etwa auf der Höhe bleibt, so steht sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, — so vor allem den sächsischen Frauenklöstern im 10. und dem Beginn des 11. Jahrhunderts, denen um ihrer guten gelehrten Schulen willen zuweilen auch zu geistlichem oder weltlichem Stande bestimmte Knaben zur Erziehung gegeben wurden[3]) — im allgemeinen tiefer als die Bildung der grossen Mönchsklöster, der eigentlichen Stätten mittelalterlicher Wissenschaft. Auch lag der geistlich-wissenschaftliche Unterricht der Nonnen zuweilen in männlichen Händen, wenn keine weiblichen Kräfte vorhanden waren. Das war aber nur in solchen Frauenklöstern der Fall, die einem naheliegenden Mönchskloster angeschlossen und untergeordnet waren.

Über die Schulzucht der Frauenklöster enthält die schon erwähnte Aachener institutio sanctimonialium (817) Bestimmungen, für deren strenge Ausführung wir eine Reihe von Beweisen haben, und deren Befolgung bei den Kindern auch durch Schläge er-

---

[1]) Vgl. dazu Specht a. a. O. S. 273 f.

[2]) Der Computus oder die kirchliche Zeitrechnung ist für die Klöster einer der wichtigsten Gegenstände des Quadriviums.

[3]) Vgl. Specht a. a. O. S. 282.

zwungen wurde. Die Widerspenstige erhielt wohl von der magistra oder scholastica: einn guoten strich an ir rehte wange. Und dass er eben nicht sanft war, ist auch bezeugt: daz ôr sûste ir lange,[1]) wird von der Wirkung des „striches" berichtet.

2.

Frauenbildung in Laienkreisen.

Es ist schon in dem vorhergehenden Kapitel darauf hingewiesen, dass die nicht zu geistlichem Stande bestimmten Frauen, soweit man eine Bildung für sie für nötig hielt, zum grössten Teil auch der Fürsorge der Klöster übergeben wurden. Nur Fürstinnen — von den Töchtern Karls des Grossen bis zu den gelehrten Frauen der Ottonen, Gerberg, der Äbtissin von Quedlinburg und Hadavig, der berühmten Herzogin von Schwaben, den Nichten Ottos I., Theophano, der Griechin und der Kaiserin Kunigunde und den fränkischen Königinnen Gisela von Burgund und Agnes von Poitiers — empfingen zuweilen eine private wissenschaftliche Unterweisung durch gelehrte Männer. Viele jedoch auch von ihnen suchten, wie die Töchter der Vornehmen, Aufnahme in den äusseren Schulen der Frauenklöster.[2])

Die Erziehung von Mädchen, die nicht im Kloster verbleiben sollten, war im frühen Mittelalter als dem asketischen Zweck des Klosterlebens widersprechend verboten,[3]) in den Praemonstratenser Nonnenklöstern blieb dies Gebot bestehen. Die Benediktinerklöster aber erschlossen sich den Laientöchtern, und vom 10. Jahrhundert ab wurde es immer mehr Sitte, vornehme Mädchen im Kloster erziehen zu lassen. Diese Sitte brachte zur Zeit der fränkischen Könige die Schulen der süddeutschen Frauenklöster zur Blüte. Sie nahmen Mädchen vom 7. Jahre an auf. Der Unterricht erstreckte sich hier auf Lesen und Schreiben. Der Lesestoff war der Psalter, der, wie das häufig bezeugt ist, das gewöhnliche und allgemein benutzte Andachtsbuch der Frauen war.[4]) Vielfach wurde er auch in den Schulen auswendig gelernt.

---

[1]) Specht a. a. O. S. 275.

[2]) Ob die Scheidung der inneren und äusseren Schule bei den Frauenklöstern allgemein durchgeführt wurde, ist nicht festgestellt.

[3]) Capitulare von 809. Patrologia latina ed. Migne 97, 276. S. Caesarii Regula ad Virgines bei Migne 67, 1108.

[4]) Vgl. dazu die Belege bei Weinhold a. a. O. S. 116ff. und Specht a. a. O. S. 278. Das schwerwiegendste Zeugnis für die allgemeine Verbreitung des Psalters unter den Frauen ist wohl die von beiden zitierte Stelle des Sachenspiegels: saltere unde alle bûke, die tô godes dêneste hôret, die vrowen pleget tô lesene, nach der der Psalter zu den vorzugsweise weiblichen Erbstücken gehört.

Dazu kam die übliche und für ebenso wichtig gehaltene Unterweisung in den weiblichen Arbeiten des Spinnens, Gewandschneidens, Nähens, Webens und Stickens.

Solche Unterweisung und die Verpflegung im Kloster musste natürlich von den Eltern der Kinder bezahlt werden — durch Stiftungen von Land oder anderem Besitztum. Sie war also nur Begüterten zugänglich.

Es geht aber aus mancherlei mittelalterlichen Zeugnissen hervor, dass auch unter den Frauen des Volkes eine gewisse Elementarbildung verbreitet war. Von der Kirche wurde die Kenntnis des Glaubens und des Vaterunsers verlangt. Beide gelten als die sogenannten „Patenstücke", d. h. es ist die Pflicht der Taufpaten, den Kindern diese beiden Stücke — und wenn möglich auch das Ave Maria — einzuprägen. Nach Berthold von Regensburg sollte einem Kinde, das mit 14 Jahren diese beiden Stücke nicht gelernt hat, das kirchliche Begräbnis versagt sein. Auch die Kenntnis des Lesens ist unter den Frauen des Volkes, d. h. der Städte, nicht ungewöhnlich. Schon aus dem 11. Jahrhundert wird von dem seltsamen Heiligen Marianus Scottus zu Regensburg berichtet, dass er viele Psalterien abschrieb, um sie an bedürftige Witwen und arme Kleriker zu verteilen.

Frauen und Kleriker — das ist für das ganze Mittelalter bezeichnend — erscheinen als die eigentlichen Pfleger gelehrter Künste. Den Männern galt, mit nicht sehr zahlreichen Ausnahmen, solche Beschäftigung als pfäffisch und weibisch. Das ist auch das Hauptmerkmal jener geistigen Entwickelungsepoche, in der wir das Mittelalter auf seiner Höhe sehen, des Kreises, in dem seine glänzenden Züge sich zu einem besonders farbenprächtigen Bilde vereinigen, des Rittertums.

Der Ritterstand ist eine neue gesellschaftliche Klasse, die sich zu Ende des 11. Jahrhunderts unter französischem Einfluss entwickelte, eine Klasse, die die alten Standesgrenzen und -Ordnungen verschob und sich nach eigenen Sitten und Satzungen gestaltete. Es würde hier zu weit führen, die Elemente dieser geschichtlichen Erscheinung einzeln nachzuweisen, die verschiedenen Stufen ihres Werdens und Verfalls darzustellen, und zu zeigen, wie aus dem Wesen des Ritterstandes sich der höfische Frauendienst entwickelte. Die eigentümliche Stellung, zu der der Minnedienst die Frau erhob, machte eine sehr sorgsame Erziehung notwendig. Eine Bildung vor allem zur Befriedigung der gesellschaftlichen Ansprüche, die das neue Leben an die Frauen stellte.

Diese Ansprüche aber richteten sich auf die Erfüllung des höfischen Ideals vom gesellschaftlichen Verkehr, auf die „morâliteit." Sie zogen in doppelter Hinsicht weltliche Elemente in die Mädchenerziehung hinein. Einmal musste für die gefordeten gesellschaftlichen Fertigkeiten eine besondere Unterweisung eintreten, wie sie das Kloster nicht zu geben vermochte. Andrerseits verlangte die Vervollkommnung in der höfischen Lebenskunst die Kenntnis der modernen weltlichen Litteratur, die als ihr Kodex galt, die Kenntnis vor allem der französischen Dichtung, in der sie ihre Vorbilder hatte.

So sind zunächst die Elementarfächer des Lesens und Schreibens fast durchgehend unter den Frauen der höfischen Kreise verbreitet. Sie wurden im Kloster oder wohl auch privatim bei einem Geistlichen gelernt. Als Lesestoffe traten aber nun neben den Psalter an Stelle der Kirchenväter mehr und mehr die Erzeugnisse der höfischen Dichtung. Die deutsche und die französische Litteratur hielten ihren Einzug in das Mädchenbildungswesen. In der Dichtung fand man die Helden und Heldinnen höfischen Lebens, denen man zu gleichen sich bemühte.

Thomasin von Zirklaere nennt im „welschen Gast" die Bücher, aus denen die Frauen höfische Sitte lernen sollten:

juncvrouwen suln gern vernemen
Andromaches, dâ von si nemen
mügen bilde und guote lêre,
des habent si beidiu vrum und êre.
si suln hoeren von Enit,
daz sie die volgen âne nit.
si suln ouch Pênelopê
der vrouwen volgn und Oenonê,
Galjêna und Blancheflôr,
. . . . . . unde Sôrdâmôr.
Sint si niht alle küneginne,
si mugen ez sîn an schoenem Sinne.[1])

In der Dichtung von den verliebten Kindern Floris und Blantseflure, auch in der Tristrangeschichte sind Vorbilder höfischer Bildung gerühmt. So heisst es von Floris und Blantseflure:

---

[1]) Thomasin v. 1029—1040. Noch Juan Luiz Vives (1492—1540) in der institutio feminae christianae klagt, dass man in Spanien den Amadis, Florisant, Tristran, in Frankreich Lanzelot, Paris und Vienna, Panthus und Sidonia, Melusine u. a., in Belgien Flore und Blanchefiur, Leonella und Caramorus, Pyramus und Thisbe verschlinge (c. 5).

Got hâte den kinden gegeben
daz sie in fünf jâren
dar zuo komen wâren
daz sie kunden vor den liuten
in latîne betiuten
allez das ir wille was

Eingehender noch berichtet das Lied von der gesellschaftlichen Vollkommenheit der Isot:

diu schoene si kunde
ir sprâche dâ von Develîn
si kunde franzois unt latîn,
videlen wol ze prîse
in wälhischer wîse.
ire vinger die kunden
swenne sî's begunden,
die lîren wol gerüeren
und ûf der harphen füeren
die doene mit gewalte:
si steigete unde valte
die noten behendeclîche.
ouch sanc diu saeldenrîche
suoz unde wol von munde.[1])

Und immer wieder wird betont, dass sie schreiben und lesen konnte:

diu süeze Isôt, diu reine,
si sanc, si schreip und si las

heisst es an einer andern Stelle,[2]) die dann ausführlich alle die französischen Strophen aufzählt, die Isolde beherrschte. Und an einer andern:[3])

si kunde schoeniu hantspil
schoener behendekeite vil:
briev' und schanzune tihten,
ihr getihte schône slihten
si kunde schrîben unde lesen.

Auch in Hartmanns Iwein ist von einem Mädchen die Rede, das französisch versteht:

„und vor in beiden saz ein magt,
diu vil wol, ist mir gesagt,
wälhisch lesen kunde“ . . .

---

[1]) Tristan v. 7988 ff.
[2]) v. 8058 f.
[3]) v. 8141 ff.

Der Lehrmeister des Französischen war wohl meist ein Franzose; vielleicht häufig der Spielmann, der die Mädchen des Adels auch in der „moráliteit“ zu unterweisen hatte.“[1])

Denn neben dieser Bildung durch litterarisches Beispiel sorgte man auch für praktische Erziehung zu feiner Sitte und den fest bestimmten vornehmen Formen des geselligen Verkehrs. Die Kunst des gesellschaftlichen Benehmens wurde in dem Worte moráliteit zusammengefasst.

Die Ausbildung in diesen Dingen lag in den Händen einer „zuhtmeisterinne“[2]) (auch wohl zühtmuoter, magezoginne genannt), oder es wurde, wie schon angedeutet, ein Spielmann, ein Fahrender damit betraut.[3]) Vielfach auch — wie das aus dem Gudrunlied z. B. hervorgeht — wurden Mädchen, und zwar schon vom siebenten Jahre an, an einen Hof geschickt, um dort Lebensart zu lernen.

Zu den notwendigen Erfordernissen höfischen Wesens gehörte dann auch die Fertigkeit im Tanzen, Singen und Saitenspiel,[3]) und in den schon erwähnten weiblichen Nadelarbeiten. Auch die in der vornehmen Gesellschaft beliebten Brettspiele des Mittelalters: Dame, Wurfzabel oder Buff und vor allem das Schachspiel mussten die Mädchen früh lernen.[4])

Mit dem Rittertum schwand die Grundlage, in der die vornehme weltliche Frauenbildung des Mittelalters wurzelte, während andrerseits die klösterliche Frauenbildung in den alten, seit dem Konzil von Aachen 817 unverändert beibehaltenen Formen erstarrte. Der scholastische Didaktiker Vincent von Beauvais[5]) vermag für die Mädchenerziehung nur die alten Grundsätze und Vorschriften aus dem Briefe des Hieronymus an die Laeta anzuführen und in gleichem Sinne zu glossieren.

Hier bringt erst die geistige Entwicklung späterer Jahrhunderte neue Ideale.

3.

Die Begründung der weltlichen Mädchenschule.

Mit dem Aufblühen der Städte und dem Erstarken des Bürgertums gegen Ausgang des Mittelalters wachsen und verändern sich die Ansprüche, die an die Schule gestellt werden.

---

[1]) Tristan v. 8004; „ir meister der spileman.“

[2]) Weinhold a. a. O. I. Bd. 111 f.

[3]) Tristan v. 8006.

[4]) Specht a. a. O. S. 291. Weinhold a. a. O. I. S. 103 ff.

[5]) Vincent von Beauvais, Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer von Fr. Chr. Schlosser. Frankfurt a. M. 1819. Teil I. S. 197 ff.

Umstände verschiedenster Art wirken zusammen, um das Monopol der Kirche auf dem Gebiete des Schulwesens zu erschüttern. Einmal sind es die grossen politischen Stürme, die auch in den stillen Häfen des Jugendunterrichts die Wasser aufrührten. Die Städte, die im Kampf zwischen Kaiser und Papst oft auf Seite des weltlichen Machthabers standen, mussten den Wunsch nach unabhängigen eigenen Bildungsstätten haben; zudem liegt das Streben, das Schulwesen selbst in die Hand zu bekommen, in den allgemeinen freiheitlichen Tendenzen des mächtig aufstrebenden Bürgertums durchaus mit begründet. Dazu kommt, dass thatsächlich die vorhandenen Pfarr- und Klosterschulen den Anforderungen der Zeit nicht voll genügten, sowohl numerisch nicht, als auch in Bezug auf den Inhalt der Bildung, den sie vermittelten. Die sprachliche Entwicklung, die an Stelle des Latein im weltlichen Urkundenwesen und Geschäftsverkehr das Deutsche setzte, schuf ein neues Bedürfnis: den Unterricht im deutschen Lesen und Schreiben. So sehen wir etwa im 13. Jahrhundert einen bedeutungsvollen Wandel im Schulwesen sich anbahnen, einen Wandel, der sowohl die äussere Stellung als auch den inneren Charakter der Schule berührt. Sein Resultat ist die lateinische oder deutsche Stadtschule und die deutsche Privatschule, die Winkelschule oder Nebenschule.

Die wachsende Nachfrage nach deutschem Lese- und Schreibunterricht zu befriedigen, fanden sich nur allzuviele brotlose Scholaren und Kleriker, so viele, dass die Städte bald zu einer Art zünftiger Regelung des Schulhandwerks gezwungen waren. Gegen die vom Rat konzessionierten oder auf öffentliche Kosten angestellten Schulmeister oder Lehrfrauen erhob sich dann häufig der Scholasticus, der oberste Beamte im kirchlichen Schulwesen der Stadt, wegen des Schadens, der daraus den Stiftsschulen erwuchs. Dann hatte der Rat die private oder städtische Anstalt gegen die Ansprüche der Kirche zu verteidigen, und es folgte oft ein langer und erbitterter Kampf, der meist mit einem mehr oder weniger vollständigen Siege der Stadt endigte. Solche Kämpfe beobachten wir im 14. und 15. Jahrhundert in einer grossen Zahl nord- und süddeutscher Städte. Es handelt sich dabei jedoch — und das muss man festhalten — durchaus um Machtbefugnisse äusserer Art, um materielle Vorteile, keineswegs um prinzipielle geistige Gegensätze.[1])

---

[1]) Vgl. dazu H. J. Kaemmel. Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882. Kap. III. — Friedrich Paulsen. Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885. S. 13 ff., vgl. auch 2. Aufl. 1896.

Aus demselben Bedürfnis nun, das die Stadtschulen und Winkelschulen schuf, und zum Teil unter denselben Kämpfen, entstand die **private und die städtische Mädchenschule.** Schon im 13. Jahrhundert und wohl auch früher mag hie und da ein Scholar, dem vorhandenen Bedürfnis entsprechend, sich auf den Unterricht der Mägdelein geworfen haben, sei es, dass er ihnen die geforderten „Patenstücke" beibrachte, oder sie gar im Lesen und Schreiben unterwies.[1]) Das wird nun freilich nicht eben die Blüte des Standes gewesen sein. Ein lateinisches Gedicht des 13. Jahrhunderts rühmt einem jungen Mann die Vorzüge und die guten Aussichten des Gelehrtenberufs und sagt am Schluss:

> Si vero grammaticam nequis scire plene,
> Defectu ingenii, defectu crumene,
> Horas et psalterium discas valde bene.
> Scolas, si necesse est, puellarum tene.[2])

Im westlichen und nördlichen Deutschland sind die Beghinen vielfach an der Gründung solcher Winkelschulen für die Mädchen des niederen Bürgerstandes beteiligt. Von den Niederlanden kommend, gründen sie im 13. und 14. Jahrhundert in den niederrheinischen Städten, in Köln, Wesel, Düsseldorf, ihre Niederlassungen und verbreiteten sich von da auch weiter nach Hannover, Braunschweig, Hamburg, Lübeck. Ob sie in all diesen Städten Mädchenschulen hatten, ist nicht bezeugt. Nachgewiesen ist ihre unterrichtliche Thätigkeit z. B. in Stommeln bei Köln und vor allem in Wesel.[3]) Nicht immer scheint man ihren Bestrebungen freundlich gesinnt gewesen zu sein. In Geldern z. B. gestattete man ihnen die Niederlassung nur, wenn sie sich des Mädchenunterrichts enthielten.

Später wirkten, auch von den Niederlanden her, die Brüder vom gemeinsamen Leben auf die Hebung des Mädchenunterrichts.

---

[1]) Solcher Unterweisung bedurften z. B. die Mädchen, die später ins Kloster eintraten, wo die Kenntnis des Lesens und Schreibens Bedingung der Aufnahme war. Vgl. **Mone** in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. I. S. 263.

[2]) Zeitschrift für deutsche Philologie. V. S. 813. In freier deutscher Übersetzung würde der Vers etwa lauten:

> Kannst du die Grammatik auch nicht so recht erfassen,
> Bist Du schwachen Geist's vielleicht oder schwach bei Kassen,
> Lerne nur den Psalter gut und die Horen richtig,
> So bist Du schliesslich immer noch zum Mädchenlehrer tüchtig.

[3]) Vgl. **Friedrich Nettesheim.** Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Geldern und in den benachbarten Landesteilen. Düsseldorf 1881. S. 50. — **Kaemmel** a. a. O. S. 66. S. 152. — **Ed. Meyer.** Geschichte des hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. Hamburg 1843. S. 152.

Schwesternhäuser der Hieronymianer waren z. B. in Essen, in Köln und in mancher westfälischen Stadt.[1]) Von Amersfoort in Holland berichtet man, dass dort zur Zeit der Hieronymianer Bürgertöchter und Dienstmädchen lateinische Lieder gesungen hätten.

In den Niederlanden kam es auch zuerst zur Gründung städtischer Mädchenschulen. Zwei zufällig erhaltene Urkunden[2]) legen Zeugnis davon ab, dass auch um die Mädchenschule der Kampf zwischen Rat und Kapitel entbrannte, die eine aus Brüssel vom 25. Oktober 1320, die andre aus Emmerich vom 26. April 1445. In beiden Fällen haben die Bürger ihre Kinder nicht der Lateinschule des Kapitels, sondern den in der Stadt wie es scheint sehr zahlreich vorhandenen deutschen Winkelschulen anvertraut, die ohne Konzession des Scholasticus, aber unter dem Schutze der Bürgerschaft bestanden. Der Scholasticus hat diesem Usus gegenüber sein Privilegium und seinen Vorteil geltend gemacht. Die Entscheidung, die in Brüssel durch den regierenden Herzog von Brabant, in Emmerich durch beiderseitige Einigung zustande kommt, ist in beiden Fällen ziemlich ähnlich. In Brüssel kommt das Kapitel den Wünschen der Bürger insofern nach, als es an Stelle der einzigen „von altersher" neben der Lateinschule bestehenden kleinen Schule für die Mädchen fünf Unterlehrer für die Knaben und fünf Unterlehrer oder Unterlehrerinnen für Mädchen einsetzt, die aber verpflichtet werden, ihre Schüler nicht weiter als bis zum Donat zu unterrichten, damit die Knaben dann in die hohe Schule übergehen. Gemeinsamer Unterricht der Geschlechter wird abgelehnt, nur Geschwistern ist es gestattet, dieselbe Schule, sei es die für Knaben oder für Mädchen, zu besuchen. In Emmerich genehmigt das Kapitel dem Rat die Bestallung von einer oder zwei „vrouwen personen" für den Mädchenunterricht unter dem Vorbehalt des Bestätigungsrechtes und unter der Bedingung, dass die Bürgerschaft es nicht hindere, wenn doch jemand seine Tochter in die grosse Schule (also jedenfalls die lateinische Kapitelschule) schicken wolle. Doch muss jede „rectrix" für die ihr gewährte Genehmigung des Kapitels dem Lehrer der Lateinschule eine Abgabe zahlen. Städtische Mädchenschulen sind ausserdem nachgewiesen in Venlo und Xanten. Die Schule in Xanten stand unter der Leitung einer Hieronymianerin Allegundis von Horstmar, sie zählte 1497 84 adlige und bürgerliche Schülerinnen.[3])

---

1) Nettesheim a. a. O. S. 53 ff. Kaemmel a. a. O. S. 212 ff.

2) Abgedruckt bei Johannes Müller. Vor- und frühreformatorische Schulordnungen in deutscher und niederländischer Sprache. 1. Abt. Zschopau 1885. S. 5 ff., S. 53 ff.

3) Vgl. Nettesheim a. a. O. S. 84 f. — Janssen, Geschichte des deutschen Volks I. S. 22.

In deutschen Städten begegnen wir um diese Zeit nur privaten deutschen Mädchenschulen, deren Inhaber wie die der deutschen Schreibschulen überhaupt sich einer zünftigen Regelung unterwerfen mussten. Von solchen Schulen hören wir im 14. und 15. Jahrhundert z. B. aus Mainz,[1]) Speier,[2]) Frankfurt a. M.,[3]) Ueberlingen, Bamberg, Nürnberg, Augsburg,[4]) Goar.[5]) Als Unterrichtende treten durchweg „Lehrfrauen" auf. Ihre Rechte sind durch die „Handwerksordnung" gegen die der Lehrer genau abgegrenzt. So bestimmt die Paktverschreibung des lateinischen Schulmeisters von Ueberlingen (30. Jan. 1456),[6]) dass die „Wantzenrutinin", eine Lehrfrau, die „töchterlein lert", für jeden Knaben, den sie etwa aufnimmt, dem Schulmeister eine Entschädigung zahlen müsse, für seinen „abgang." Aus Bamberg[7]) existiert eine Ordnung für die deutschen Schulmeister und Schulfrauen von 1491, die das Schulgeld festsetzt und ihnen verbietet, etwa durch geringere Forderungen einem Kollegen die Kinder abzuspannen. Nach dieser Ordnung ist die Stellung und das Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen ganz gleich.

Nicht nur die Thatsache des Mädchenunterrichts und der Amtsthätigkeit von Schulfrauen, sondern auch die allgemeine Inanspruchnahme dieser Einrichtungen durch das Volk beweist folgende Notiz aus einem Bericht der Nürnberger Chronik über einen Besuch Friedrichs III. in der Stadt.

Item in dem jar in der creutzwochen da giengen die teutschen schreiber mit irn lerknaben und lermaidlein, auch des gleichen die lerfrawen mit irn maidlein und kneblein auf die vesten zu Nürmberg in die purk ins keppelein mit irm teutschen gesang und sungen darinnen, und giengen darnach herausz in den purkhof und sungen umb die linden. und da sah kaiser Fridrich ausz seim newen stüblein neben der cappelen und warf seim auszgeber güldein herab und der ersten rott hiess er geben 2 güldein, und etlicher einen güldein, und aber zwen, darnach und er grosse rott het.

---

[1]) Bodmann. Rheing. Alt. I, 98. Danach ist die Schule schon zu Ende des 13. Jahrhunderts gestiftet.

[2]) Mone. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. S. 164. Zu dem ganzen Abschnitt vgl. auch S. Lorenz. Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter. Paderborn und Münster 1887.

[3]) Die Beedbücher erwähnen seit 1364 eine „Lyse, die die Kinder leret."

[4]) Bernh. Kaisser. Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Stuttgart 1895. Bd. 1. S. 17.

[5]) Ob die 1482 dort bestehende Mädchenschule eine städtische oder private war, ist nicht festgestellt.

[6]) Joh. Müller a. a. O. S. 67 f.

[7]) A. a. O. S. 108 ff.

Da vordert ein rat die güldein von den schreibern und lerfrawen alle wider.

Item darnach am suntag nach unsers lieben herrn auffart da vordert der kaiser und pat einen erbern rat, es wer im ein grosz wolgevallen dise kind alle peiainander zu sehen.

Un darnach, am suntag, da komen pei vier tausent lerkneblein und maidlein nach der predig in den graben unter der vesten, den gab man lekkuchen, fladen, wein und pir etc. 20—27. Mai 1487 (nicht 1481 wie Lorenz a. a. O. angiebt).[1])

Ziehen wir aus den berichteten Thatsachen, denen eine eingehende Spezialforschung gewiss aus manchem städtischen Archiv noch weiteres Material hinzufügen könnte, ein Facit, mit dem wir zugleich zu der vielumstrittenen Frage nach der Begründung der Mädchenschule Stellung nehmen: Allerdings bestanden schon vor der Reformation Mädchenschulen — abgesehen von der durch die Nonnenklöster ausgeübten unterrichtlichen Thätigkeit; aber sie sind, wenigstens in Deutschland, soweit unsere Kenntnis reicht, durchaus privaten Charakters, Unternehmungen von Schulmeistern und Lehrfrauen, die auf das unter den Frauen überall erwachende Bedürfnis nach einer Elementarbildung spekulieren und ihren Beruf als Handwerk, als Erwerb betreiben. Die Städte betrachten sie noch nicht, wie die Lateinschulen, als eine Notwendigkeit und unterstützen sie in keiner Weise, wie das doch bei den Lateinschulen mindestens durch Gewährung des Lokals regelmässig geschah. Man betrachtet auch die Lehrpersonen nicht als städtische bezw. kirchliche Beamte, sondern nur als Handwerktreibende, die einer Zunftordnung zu unterstellen sind.

Zu einer öffentlichen Angelegenheit im eigentlichen Sinne wurde die Mädchenbildung erst durch die Reformation.

---

[1]) Abgedruckt in „Die Chroniken der fränkischen Städte.“ Nürnberg. IV. Bd. Leipzig 1872. S. 382 f.

II.

Das Mädchenbildungswesen von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert.

1.

Die Mädchenerziehung im Zeitalter der Reformation.

a) Humanismus und Frauenbildung.

Wenn die Geschichtsschreibung in Bezug auf die Kulturentwicklung im allgemeinen noch schwanken kann, welcher der beiden gewaltigen Renaissancebewegungen des 16. Jahrhunderts für Deutschland die grössere Bedeutung zuzuschreiben sei, dem Humanismus oder der Reformation, so liegt die Entscheidung dieser Frage in Bezug auf die Mädchenschule ziemlich klar. Es ist hier nicht der Ort auszuführen, warum die italienische Renaissance in germanischer Konception des freien, den ganzen Menschen und das ganze Dasein erfassenden Zuges entbehrte, warum sie zu einer Bewegung der zünftigen Gelehrtenwelt einschrumpfte. Jedenfalls bestimmt dieser ihr Charakter die Art, wie sie über Stellung und Bildung der Frau urteilte; er prägt sich auch aus im Wesen der Frauen, die von der humanistischen Bewegung berührt wurden. Wie hölzern wirken Frauen wie Charitas Pirkheimer neben einer jener glänzenden Gestalten der italienischen Gesellschaft, neben Vittoria Colonna oder Isabella von Este! Der deutsche Humanismus interessierte sich nicht für Frauenbildung. Sein Erziehungsobjekt ist der Knabe, und fast wie in Rousseaus Emile die Mädchenerziehung erst Bedeutung gewinnt, weil ihre Erfolge für das spätere Leben des Mannes von Wichtigkeit werden, so gedenkt auch die pädagogische Litteratur der deutschen Humanisten der Mädchenbildung meist nur, soweit sie für das Wohl der um den Mann gruppierten und in ihm centrierenden Familie in Betracht kommt.

Die wichtigsten Äusserungen über die Bildung der Mädchen aus den Kreisen des deutsch-niederländischen Humanismus sind wohl die des Erasmus. Es war gewiss nicht wirkungslos, wenn Erasmus in seinen ausserordentlich beliebten und verbreiteten pädagogischen Schriften den Eltern grössere Sorgfalt in der Erziehung der Töchter zur Pflicht machte, wenn auch seine Vorschläge mehr Negatives als Positives enthielten, mehr darauf eingingen, wovor die Mädchen zu bewahren, als wozu sie zu leiten

sein sollten. Wissenschaftliche Bildung hält Erasmus zur Erhaltung eines edlen, keuschen Sinnes für sehr wichtig und geeignet, will aber darin jeden seiner eigenen Ansicht folgen lassen. Vor Tanz und leichtfertiger Musik, Romanen, Liebesliedern und unzüchtigen Gemälden aber solle man Mädchen sorgfältig bewahren, ebenso vor Müssiggang, der die Neigung zu solchen Dingen nährt. Auch Wimpheling empfiehlt gelegentlich, die Mädchen an Handarbeiten zu gewöhnen, um sie vom Schwatzen fern zu halten.

Bei dem vielseitigen Austausch von Schriften und den zahlreichen persönlichen Berührungen zwischen den Humanisten aller Länder konnte auch für Deutschland die bedeutsamste Schrift zur Mädchenerziehung aus humanistischen Kreisen wichtig werden, die Institutio feminae christianae des Spaniers Juan Luiz Vives.[1]) Bedeutungsvoll ist diese Schrift in doppelter Hinsicht. Einmal steht seine Einschätzung der Frau platonischen und aristotelischen Gedanken näher. Die Frau hat für ihn einen unmittelbaren Einfluss auf die Wohlfahrt der Gesamtheit; eine Regeneration der menschlichen Gesellschaft, wie Vives sie verwirklichen möchte, hängt geradezu von der sittlichen und geistigen Hebung der Frauen ab. Und dann sucht er die Mittel zu dieser Hebung entschieden in wissenschaftlicher Bildung, die aber nicht um ihrer selbst willen, sondern mit Rücksicht auf ihren ethischen Gehalt und ihre Wirkung auf den Charakter angeeignet werden soll. So empfiehlt er neben den Kirchenvätern und den christlichen Philosophen Plato, Cicero, Seneca. Aufs entschiedenste aber — und darin teilt er jenen engherzig asketischen Zug, der den älteren Humanismus vielfach kennzeichnet — erklärt er sich gegen alle erotische Dichtung, antike wie moderne. Auch in mancher andern Hinsicht, vor allem in der Forderung, dass die Frau in vollkommener Zurückgezogenheit nur dem Hause angehören und auch ihre Kenntnisse nie anders als zur eigenen sittlichen Vervollkommnung anwenden sollte — schon die Mitteilung an andre erscheint als ein bedenkliches Heraustreten aus der gebotenen Zurückhaltung —, steht Vives durchaus auf dem Boden der altkirchlichen Didaktiker, des Vincentius von Beauvais sowohl als des Hieronymus. Das Festhalten an diesem alten Frauenideal charakterisiert auch die hervorragendsten Frauen des deutschen Humanistenkreises.

---

[1]) Eine deutsche Übersetzung erschien 1544 in Augsburg: Von vnderweysung ayner Christlichen Frawen. Verdeutscht durch Johannem Brunonem.

[2]) Vgl. Wychgram, Juan Luiz Vives' Schriften über weibliche Bildung. Wien 1883. Wychgram, Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. In K. A. Schmids Geschichte der Erziehung. Bd. V a. Stuttgart 1901.

Wie der Humanismus als Kulturströmung ausschliesslich einer Gelehrtenaristokratie angehörte, so waren auch seine Ideale von Frauenbildung nur in den höheren Ständen erfüllbar, und sind nur von wenigen erfüllt worden. Es ist der Typus der deutschen Gelehrtentochter, den wir in seinen Kreisen zum erstenmal finden. Neben der Gräfin Barbara von Württemberg, deren Namen wir in der Briefsammlung des Reuchlin treffen, und der Erzherzogin Margareta von Oesterreich, die dem Niclas von Wyle zu seiner Seneca-Übersetzung Anregung und sogar Hilfe spendete, ist da Isabella Fugger und Juliana Peutinger, die als vierjähriges Kind den Kaiser Sigismund bei seinem Einzug lateinisch begrüsste, und ihre gelehrte Mutter Margareta Welser, vor allem aber Charitas Pirkheimer, die Oberin der Nürnberger Clarissinnen, in deren Schicksal sich das Weltgeschick der Bewegung, der sie angehört, tragisch wiederholte: die Verdrängung einer vornehmen, aristokratischen Kultur durch eine volkstümliche Bewegung von elementarer Kraft und robust-selbstbewusster Lebensfähigkeit.

Aus dieser Bewegung, nicht aus dem rasch verwehten Geistesfrühling des Humanismus, sollte auch der Frauenbildung eine Ernte erwachsen.

b) die Entwicklung der Mädchenvolksschule durch die Reformation.

Hatte der Humanismus seine Gedanken zur Bildungsreform in aristokratischem Sinne zu verwirklichen gesucht, d. h. war es ihm mehr darauf angekommen, den einzelnen zu einer möglichst hohen Gelehrsamkeit, nicht möglichst viele zu einem notwendigen Minimum an Bildung zu führen, so wies die Grundtendenz der Reformation auf eine allgemeine Laienbildung. Sie musste so weit reichen, um dem einzelnen jene Selbständigkeit des sittlichen und intellektuellen Gewissens, die die Reformation forderte, zu ermöglichen, d. h. sie musste ihn zum eigenen Lesen der Schrift befähigen und ihm die Kenntnis des reinen Glaubens vermitteln. Nur so wurde die Grundlage geschaffen, auf der sich das neue Ideal der christlichen Gemeinschaft verwirklichen konnte. Aber nicht nur aus der neuen Auffassung des geistlichen Menschen, auch aus der neuen Betrachtung des natürlichen, für die Erde bestimmten ergaben sich neue Antriebe zur Hebung der Bildung. Die Hochschätzung weltlicher Berufe, vor allem die neue Wertung des

Hauses als Kulturstätte und die Erkenntnis von der Bedeutung der Frau an dieser Stelle führte zu dem Gedanken, dass Bildung auch um der irdischen Wohlfahrt willen ein Gemeingut — und zwar beider Geschlechter — werden müsse. Gerade dieser Gedanke ist für Luther ein Hauptausgangspunkt. Er führt in seinen Konsequenzen von der philologisch-theologischen Bildung des Mittelalters zur realen der modernen Zeit. In ihm wurzelt die Forderung einer allgemeinen Mädchenbildung. Luther hat sie in diesem Zusammenhang immer wieder den Gemeinden eingeschärft, und wo er Gelegenheit hatte, auch praktisch an ihrer Erfüllung gearbeitet.

„Wenn nun gleich keine Seele wäre und man der Schulen und Sprachen gar nicht bedürfte um der Schrift und Gottes willen, so wäre doch allein diese Ursache genugsam, die allerbesten Schulen, beides für Knaben und Mägdlein, an allen Orten aufzurichten, dass die Welt, auch ihren weltlichen Stand äusserlich zu halten doch bedarf feiner geschickter Männer und Frauen, dass die Männer wol regieren könnten Land und Leute, die Frauen wohl ziehen und halten könnten Haus, Kinder und Gesinde."

Diese Worte aus dem Brief an die Ratsherrn mögen hier statt vieler anderer privater und öffentlicher Äusserungen Luthers Gedanken über Mädchenbildung vertreten.

Ein anderes ist ebenso wichtig: die prinzipielle Übertragung es Schulwesens, auch der Mädchenbildung, an die weltliche Behörde, an die Magistrate und die Landesregierungen, die Ausgestaltung und Durchführung einer, wie wir gesehen haben, bereits überall beginnenden Bewegung auf einer neuen Grundlage.

Selbstverständlich hat auch auf dem Gebiet des Mädchenschulwesens die Reformation manches zerstört, sie hat die Bildungsarbeit der Frauenklöster — über deren Ausdehnung allerdings auf Grund des vorhandenen Materials kein rechter Überblick zu gewinnen ist — z. T. aufgehoben, z. T. durch das ungeheure Misstrauen, das sie gegen die Kirche erweckte und alles, was von ihr ausging, beeinträchtigt, ohne sofort einen vollgiltigen Ersatz schaffen zu können. Einzelne Reformatoren haben darum auch versucht, an die Arbeit der Frauenklöster anzuknüpfen: so gestattete die auf Bugenhagen zurückführende mecklenburgische (1552) und pommersche Kirchenordnung (1563) den Jungfrauenklöstern die Fortsetzung ihrer Erziehungsarbeit mit dem Vorbehalt, dass die Zöglinge nicht zur Ablegung der Gelübde gezwungen würden. Aber auch, wo man diese Anknüpfung nicht versuchte,

wo mit den Klöstern die Mädchen-Bildungsstätten thatsächlich zum Opfer fielen, war das, was die Reformation schuf, unvergleichlich grösser, als was sie vernichtete.

Überschauen wir die Reihe der Kirchenordnungen, Visitationsbestimmungen und Stiftungsurkunden, die von dem Streben der Reformatoren in Bezug auf die Mädchenbildung Zeugnis ablegen, so ergiebt sich schliesslich deutlich ein letztes Moment, wodurch die Reformation eine allgemeine Wiedererweckung der Mädchenbildung zur Folge hatte: das ist der gewaltige Kampf der Geister als solcher, der jede Partei, vor allem aber die, die als reformierende die Beweislast für den Ernst ihres Wollens trug, zu einem Werben um die Menschenseelen zwang, besonders aber um die Jugend, in der die Zukunft, der Sieg oder die Niederlage beschlossen war.

In der pädagogischen Litteratur der Reformatoren freilich spielt die Mädchenschule nur eine sehr dürftige Rolle. Eingehende Abhandlungen darüber giebt es hier sogar noch weniger als bei den Humanisten. Gelegentliche Äusserungen finden sich am häufigsten bei Luther selbst. Neben ihm wäre der hessische Reformator Franz Lambert zu nennen, der in seiner Schrift: „Über die Propheten, Gelehrsamkeit und Sprachen und über Buchstabe und Geist" (1524) von der Notwendigkeit der Mädchenschule spricht, auch etwa Johannes Agricola, von dem wir ein Schulbuch haben „130 gemeine Fragstücke für die jungen Kinder in der deutschen Mägdleinschule zu Eisleben" (1527), und aus der zweiten Generation der Reformatoren vor allem Andreas Musculus; er hat in einem ausführlichen Traktat eine Art Lehrplan für die Mädchenschule im Sinne der Reformation aufgestellt und begründet: „Jungfrawschule. Gestellet und geordnet auff die newlichste auffgerichten Christlichen Schulen in gehaltener Visitation der Mark Brandenburgk. Frankfurt an der Oder 1574.

Die wichtigsten Dokumente für die Arbeit der Reformatoren an der Mädchenschule finden wir in den Visitations- und Schulordnungen. Und da tritt uns vor allem die Fürsorge Bugenhagens in einer Reihe von niederdeutschen Kirchenordnungen entgegen.

Im allgemeinen zeigt die Mädchenvolksschule, wie die Reformation sie plante, und z. T. verwirklichte, ziemlich übereinstimmende Züge.[1])

---

[1]) Ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher bisher bekannter evangelischer Schulordnungen des 16. Jahrhundert s. bei Georg Mertz: Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1902. Gesammelt und abgedruckt sind die reformatorischen Schulordnungen bei Richter: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, und Vormbaum: Evangelische Schulordnungen 1. Bd. Die nachfolgenden usführungen gründen sich auf das gesamte in diesen Werken verzeichnete Material.

In der Mehrzahl der Schulordnungen, die überhaupt die Errichtung von Mädchenschulen fordern oder voraussetzen — es sind annähernd 40 — beschränkt sich diese Forderung auf Städte. Die Pommersche Kirchenordnung (1563) [1] spricht sogar nur von grossen Städten, einige andere dagegen von Städten und Flecken. Nur wenige — vielleicht der vierte Teil — ordnet auch für die Dörfer Mädchenunterricht an, in einem Falle (Kurhessen) mit dem Vorbehalt: „wenn es möglich ist" und in einem andern mit ausdrücklicher Beschränkung auf grosse Dörfer (Lüneburg). Die Unterrichtsgegenstände sind durchgehend Lesen, Schreiben (natürlich Deutsch) und Religion: Catechismus, Psalmen, geistliche Lieder und mehr oder weniger Sprüche und „biblische Historien". In Bezug auf das Schreiben weichen einzelne Bestimmungen ab. Die Braunschweigische Kirchenordnung (für Braunschweig-Stadt, 1528) z. B. und die von ihr abhängige Hamburger (1529) verlangen kein Schreiben, eine spätere für Braunschweig-Wolfenbüttel 1543 (d. h. Braunschweig-Land) fordert Schreiben und Lesen, „mindestens aber Lesen." Zuweilen werden nur die Elemente des Bekenntnisses gefordert (Stralsunder u. a.). Vereinzelt kommen auch „Handarbeiten" als Unterrichtsgegenstand vor. So bestimmt die Hessiche Reformationsordnung des Franz Lambert (1526), die allerdings nie in Kraft getreten ist, und auch die niedersächsische (1585) und die Lüneburgische Kirchenordnung (1564) Nähen und Stricken bzw. Wirken als Lehrfächer der Mädchenschule. In der auf Luthers „Anhaltung" begründeten Mädchenschule in Wittenberg (1533) kommt zu den gewöhnlichen Fächern noch Rechnen, d. h. „das Ciffern und etwas von der Arithmetica" und Singen. Auch die Strassburger Schulordnung von 1598 fasst „auch bissweilen Rechnen" neben Lesen, Schreiben und Catechismus ins Auge.

Über das Alter der Schulpflicht, die damals natürlich nur eine moralische war, wird wenig gesagt. Jedenfalls sind 12 Jahre die Grenze nach oben, und zumeist wird der Kreis der Schulpflichtigen mit dem Ausdruck „alle Mägdlein unter 12 Jahren" umschrieben. Für die Dauer der Schulpflicht werden, wenn solche Angaben gemacht werden, ein oder höchstens zwei Jahre (in den Bugenhagenschen Kirchenordnungen) angesetzt. Die tägliche Unterrichtszeit wird verschieden angenommen, von ein bis (höchstens) zwei Stunden täglich bis zu vier Stunden. Die Angaben darüber sind

[1] Vormbaum I. S. 177.

nicht sehr häufig und manchmal unbestimmt. In Wittenberg dauert der Unterricht von „morgens, wenn man zur Predigt läutet, bis man zu Tisch bleset“, und dazu drei Stunden nachmittags. Bedingung ist, dass die Stunden am hellen Tage gehalten werden, und es ist auch kulturhistorisch interessant, dass die Schulhäuser an einem „ehrlichen, unverdächtigen Ort“ liegen und dass die Mädchen keinen zu weiten Schulweg haben sollten. In Braunschweig müssen deshalb vier Jungfrauenschulen, eine in jedem Stadtviertel, errichtet werden, und auch in Hamburg eine in jedem „Carspel“.

Eine sehr bemerkenswerte Thatsache ist es, dass fast alle Verordnungen über den Mädchenunterricht getrennte Mädchenschulen verlangen. Wo gemeinsamer Unterricht ins Auge gefasst wird, scheint es mehr der leichteren Durchführung wegen, als aus prinzipiellen Gründen zu geschehen. Es handelt sich da meist um kleinere Städte oder gar Dörfer, wo für getrennten Mädchenunterricht keine Lehrkräfte zu beschaffen sind. Es wird dann verlangt, dass die Geschlechter gesonderte Plätze bekommen. Ja, zuweilen wird von den Eltern nur dort verlangt, ihre Mädchen zur Schule zu schicken, wo eine besondere Mädchenschule besteht. In Bingen wird einem Privatschulmeister, der Knaben und Mädchen unterrichtete, geboten, „sich der Knaben zu lehren hinfüro zu enthalten“, da sich der gemeinsame Unterricht der guten Zucht wegen nicht gebühre.[1])

Ebenso hielt man fraglos die Unterweisung der Mädchen durch Lehrerinnen für das Naturgemässe und Ziemliche. Der Massstab für ihre Befähigung zu ihrem Amt ist bescheiden, „eine ehrliche, unberüchtigte, fromme Matrone“, damit sind die Anforderungen meist umschrieben. Zuweilen reflektiert die Kirchenordnung, besonders für kleine Orte, auf die Frau des Küsters und des Predigers. Wo der Mädchenunterricht dem Schulmeister übertragen wird, handelt es sich meist nicht um besonderen Unterricht für Mädchen, sondern um gemeinsame Klassen; oder man setzt den Schulmeister ein, weil man keine Frau gefunden hat, die willig und geschickt zur Schule war. So hat man die Einsetzung des Schulmeisters in Wittenberg sicher auf den Mangel einer weiblichen Lehrkraft zurückzuführen, da Luther selbst sich ja einige Jahre vorher bemüht hatte, das Fräulein v. Kanitz zur Lehrerin für Wittenberg zu gewinnen.[2]) An

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte IV. a. S. 96.

[2]) De Wette, Luthers Briefe III. 170. 486. In Grimma liess Luther der Magdalena Staupitz im Kloster Räume für eine Mädchenschule einrichten. In Meissen unterrichtete 1548 eine berühmte Lehrerin, Gertraud Mollerin, die auch Latein verstand.

manchen Orten scheint es sich allmählich als eine Gewohnheit herausgebildet zu haben, dem Küster den Mädchenunterricht zu übertragen, und er scheint das einmal erlangte Privilegium nicht gern an eine Frau abgetreten zu haben. So heisst es in den Visitationsakten von 1578 von einer thüringischen Stadt: „Nachdem sich ein Weib unternommen, Mägdleins-Schul zu halten, die doch von einem Superintendenten und Rath dem Kirchner zuvor allwege untergeben gewesen, als ist dieselbe Mägdlein-Schul dem Custodi wieder gäntzlich befohlen."

Charakteristisch für die trotz allem niedrige Schätzung des Mädchenschulwesens ist es, dass man den Mädchenlehrer gar nicht eigentlich als Lehrer rechnete. In einem Visitationsbericht von 1569 heisst es von dem Städtchen Heldburg: „Es waren zur Kirchenvisitation vorbeschieden: H. Schubert, Schuelmeister, N. Diegeritz, Kantor, J. Schubert, Kirchner und der jungen Jungckfrauen Schuelmeister".[1] In der Stadt Nauen kam diese Schätzung später einmal zu noch empfindlicherem Ausdruck. Als ein wohlhabender Bürger 1784 den Lehrern ein Legat aussetzte, wurde der Mädchenlehrer von der Verteilung ausgeschlossen und ihm auf seine Beschwerde bedeutet, er gehöre nicht zu den Lehrern.[2]

Ziemlich übereinstimmend ist auch die Besoldung der Schulfrauen geregelt. Der Rat gewährt ihnen freie Wohnung und Freiheit von allen bürgerlichen Abgaben. Dazu kommt das Schulgeld, das die Kinder bezahlen, je nach Vermögen der Eltern, die in eindringlichster Form gemahnt werden, der schweren Arbeit der Lehrfrau zu gedenken und ihr den Lohn nicht zu karg zu bemessen, ihr auch zuweilen etwas in die Küche zu liefern. Ganz Arme sind aber frei. Wenn die Einkünfte der Schulfrau zu niedrig sind und die Gemeinde ist wohlhabend, so zahlt sie wohl einen Zuschuss, und diese Besoldung durch den Rat ist in manchen Verordnungen gleich in Aussicht genommen.

In Braunschweig (1543) sollte die Schulmeisterin aus dem gemeinen Kasten jährlich 30 oder 20 Gulden in Vierteljahrsraten ausgezahlt bekommen, und 20 Gulden ihre Gehilfin. Zuweilen giebt die Stadt auch wohl Holzgeld, häufiger aber gehört das zu dem „pretium", das die Kinder zahlen müssen. Die Besoldung der Lehrer durch den gemeinen Kasten ist durchschnitt-

---

[1]) Vgl. Conrad Fischer. Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Zweite Auflage. Hannover 1898. Bd. I. S. 91.

[2]) Zur Schulgeschichte der Stadt Nauen. Mitteilungen der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte IV. Heft I. S. 33 ff.

lich höher. Ausserdem kommen zu seinem Gehalt noch die Einnahmen aus seinen zahlreichen Nebenämtern, die für die Lehrerin wegfallen.

Die kommunale und kirchliche Fürsorge für die Mädchenschule konnte aber gegen die immer energischer aufstrebenden Winkelschulen um so weniger nachhaltig einwirken, als sie vielfach nicht ausreichend war, um die private Befriedigung der Nachfrage ganz entbehrlich zu machen. So entwickelt sich, unter starker Beteiligung des weiblichen Geschlechts, schon jetzt, und mehr noch im 17. und 18. Jahrhundert ein ausgedehntes Privatschulwesen, das besonders die Mädchenbildung vielfach zum Gegenstand kaufmännischer Spekulation machte, und den geringwertigsten Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts auslieferte.

2.

Mädchenerziehung im Zeitalter des grossen Krieges.

Allgemeines.

Das 17. Jahrhundert, das Zeitalter des grossen Krieges, war wenig geeignet, die Erziehungsbestrebungen der Reformation gleichmässig weiter zu entwickeln. Nicht nur, weil die wirthschaftliche Zerrüttung, die Unsicherheit aller sozialen und politischen Verhältnisse, die Entvölkerung der Ortschaften, die Verrohung der Massen die denkbar ungünstigsten äusseren Vorbedingungen für eine Entwicklung der Volkserziehung schufen, sondern auch, weil das geistige Leben die Zerrissenheit der allgemeinen kulturellen Verhältnisse, die Gewaltsamkeit im äussern Geschehen wiederspiegelte. Der Protestantismus war in der Orthodoxie erstarrt und unfähig, die Kulturbestrebungen der Reformation in ihrer Grösse und Tiefe weiterzutragen. Aus dem grossen, Kräfte lösenden Kampf war ein unfruchtbares, kleinliches, alle grosse Initiative zerreibendes Zanken geworden. Und neben dem lärmenden Streit um Formeln und Buchstaben bereitet sich still ein neues, gewaltiges Ringen vor: Der Todeskampf der alten Scholastik mit der empirischen, naturwissenschaftlich fundierten Welterklärung, zu der Kepler und Galilei das Eingangsthor gefunden hatten. So ist das 17. Jahrhundert eine Zeit geistiger Zerfallenheit, unharmonischer Vielgestaltigkeit: neben eiskaltem Dogmatismus die weiche, innige Mystik Jakob Böhmes und die nervöse, haltlose Schwärmerei der Labadisten, neben den ersten kühnen Gedanken der neuen Natur-

wissenschaft Hexenprozesse und Ketzerverfolgung und ein abergläubisches Flüchten vor der Vermessenheit menschlichen Wissens. Bezeichnend für das Wesen der Zeit ist das Leben, die Geistesentwicklung der Frau, die man als das „Wunder des Jahrhunderts" allgemein verehrte: der gelehrten Anna Maria van Schurmann. Es geht etwas von dem Faustsehnen ihrer Tage durch die schwerfällig gelehrte Abhandlung, in der sie für eine wissenschaftliche Bildung ihres Geschlechts eintritt: De ingenii muliebris ad doctrinam et meliores litteras aptitudine (Leyden 1641)[1]. Unter den Gründen, die sie für die Berechtigung der Frauen zu höherem Studium anführt, nennt sie besonders die Gefahren, die dem unwissenden Weibe durch ketzerische Lehren drohen, und die Notwendigkeit, ihrem unsteten und leicht zu verwirrenden Geiste einen Halt in der Wissenschaft zu geben. Sie selbst aber hat an diesem Halt verzweifelt; die heimliche Gewissensangst, die unter der drückenden Schwere äusserer Not und innerer Hilflosigkeit in den besten Menschen der Zeit lebendig wurde, das tiefe Misstrauen gegen die Zuverlässigkeit menschlicher Erkenntnis liess sie im Schoss der labadistischen Sekte inneren Frieden suchen. Es ist auffallend, dass die Zeit an hervorragenden Frauen reicher ist als das Jahrhundert der Reformation. Man wird auch dafür den Grund zu suchen haben in der allgemeinen sozialen Ungebundenheit, die dem Individuum weitere Möglichkeiten zu seiner Bethätigung gestattete.

Eine in ihren geistigen Elementen so unausgeglichene, widerspruchsvolle Kultur ist nicht fähig, auf erziehlichem Gebiet Einheitliches zu schaffen. Ihre Zerrissenheit spiegelt sich in der Entwicklung des Unterrichtswesens wieder: gänzlicher Verfall auf der einen, neue schöpferische Pläne und Gedanken auf der andern Seite, hier dank der kräftigen Initiative eines einzelnen rasches Aufblühen, dort ein haltloses, abenteuerliches Experimentieren, noch öfter aber vollkommene Stumpfheit und Gleichgiltigkeit oben und unten. Sofern die Entwicklung über die Reformation hinausschreitet, geschieht es sporadisch, in Einzelreformen, aus denen sich erst in ganz allmählicher Verbreitung und Fortbildung Ende des 18. Jahrhunderts eine gewisse Einheitlichkeit des Ganzen entwickelt. Und so erhalten wir auch für die Geschichte und den Stand der Mädchenbildung kein einheitliches Bild, sondern eine Menge von Einzelthatsachen und -Zusammenhängen, in denen auch

[1]) Vgl. Näheres bei A. v. Hanstein. Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrhunderts. Bd. I. Leipzig 1899. S. 28 ff.

die heterogenen Elemente und Strebungen der Zeit zur Geltung kommen: auf der einen Seite die weitesten Zugeständnisse an die Notwendigkeit tieferer wissenschaftlicher Bildung für die Frauen, auf der andern der in der Zeit der Hexenprozesse nur zu begreifliche Wunsch, die Frau vor dem gefährlichen Kampf zu behüten, in dem der Mann sich kaum Rat wusste, wenn möglich auch die primitivsten Waffen zu diesem Kampf vor ihr zu verschliessen. — Für die einzelnen Thatsachen eine sachliche Zusammenfassung zu finden, ist hier schwerer als in der Darstellung des reformatorischen Erziehungswesens. Die — immerhin nicht ganz scharf durchzuführende — Scheidung der theoretischen Entwicklung von der praktischen Gestaltung des weiblichen Erziehungswesens ermöglicht am ersten eine Übersicht.

a) Die Pädagogen des 17. Jahrhunderts über Mädchenerziehung.

Die Pädagogik des 17. Jahrhunderts erscheint gewissermassen repräsentiert in dem Wirken des Mannes, der in der Begründung seiner Erziehungslehre den Schritt zum Empirismus wagte, den die deutsche Wissenschaft ihrerseits noch nicht gethan hatte: Amos Comenius.

Der Weg zu ihm führt jedoch an zwei andern Pädagogen vorbei, die in mehrfacher Hinsicht — der eine von ihnen auch in Bezug auf die Mädchenerziehung — als seine Vorgänger zu betrachten sind: Johann Heinrich Alsted und Valentin Andreä. Hatte Alsted in seinen pädagogischen Schriften[1]) der Mädchenerziehung wenig gedacht und ausdrücklich das Latein für einen unnützen oder gar schädlichen Luxusartikel im Mädchenunterricht erklärt, so legt Andreä in seinem pädagogischen Hauptwerk Rei publicae christianopolitanae descriptio (1619) schon mehr Gewicht auf die wissenschaftliche Bildung der Frauen. Von dem Grundsatz ausgehend, dass Wissenschaft ein Gemeingut aller sein solle, will er auch die Frau nicht davon ausschliessen; in seinem „Christen-Staat" wird das Mädchen zur geistig ebenbürtigen Gefährtin des Mannes erzogen, und zwar durch Lehrerinnen, die aber ebenso vorgebildet sind wie die Lehrer.

Hier tritt also der Gedanke, die Frau der höheren Bildung teilhaft werden zu lassen, als ein sozialer auf; so gut wie man

---

[1]) Vgl. die Quellennachweise bei Schmid III a. S. 100 ff.

allen Volkskreisen, auch den niederen, Wege zu höherer Bildung erschliessen soll, so auch den Frauen.

Auf dieselbe Grundlage stellt sich Comenius selbst:[1])

„Wenn einer fragt: was soll daraus werden, wenn die Handwerker, die Bauern, die Sackträger und sogar die Weibsbilder zu Gelehrten werden? so antworte: wenn auf gehörige Weise diese allgemeine Bildung der Jugend eingerichtet ist, so wird es fortan keinem von allen an einem guten Stoff des Denkens, Wünschens, Strebens und Arbeitens fehlen."

Auch, so sagt er, aus irgend welchen andern Gründen, etwa auf Grund der Autorität der Schrift, die „dem Weibe nicht gestattet, dass sie lehre" (1. Tim. 2, 12) kann nicht das Recht gefolgert werden, sie von den „Studien der Weisheit (sei es in lateinischer Sprache oder in Übersetzungen mittelst der Muttersprache) überhaupt ganz auszuschliessen."

„Denn sie sind in gleicher Weise Gottes Ebenbilder; in gleicher Weise Inhaber der Gnade und des zukünftigen Reiches; in gleicher Weise mit beweglichem Geiste und umfassender Weisheit (oft mehr als unser Geschlecht) ausgerüstet; auf gleiche Weise steht ihnen der Zugang zur Herrlichkeit offen, da Gott selbst sich ihrer bedient hat zur Regierung der Völker, den Königen und Fürsten die heilsamsten Ratschläge zu geben, zur Wissenschaft der Heilkunde und zu anderen für das Menschengeschlecht wohlthätigen Zwecken, auch zum prophetischen Amt, und um die Priester und Bischöfe auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Warum sollen wir sie nun wohl zum Lesenlernen zulassen, nachher von den Büchern wegtreiben? Fürchten wir Unbesonnenheit? Aber je mehr wir den Gedanken Beschäftigung geben, desto weniger Raum wird die Unbesonnenheit finden, welche aus dem Müssiggang zu entstehen pflegt."

Eine spätere, eingehendere Zusammenfassung all dieser Reformgedanken zur Mädchenerziehung finden wir bei Veit Ludwig von Seckendorff. Die Ausführungen in seinem Hauptwerk[2]) sind auch dadurch interessant und bedeutsam, dass sie in ihrer konkreteren Ausprägung manche Rückschlüsse auf den Stand der öffentlichen Mädchenerziehung im 17. Jahrhundert zulassen. Noch

---

[1]) Vgl. die „Grosse Didaktik" in der Übersetzung von Dr. Theodor Lion in der Bibliothek pädagogischer Klassiker. 2. Aufl. Langensalza 1883. Kap. IX.

[2]) Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff Christen—Stat in Drey Bücher abgetheilet etc. Leipzig 1693 (M. DC. XCIII) Cap. III. IX. 6. S. 601 ff. Von besserer Erziehung des weiblichen Geschlechts und denen Jungfrau-Schulen, die bei der Reformation intendirt aber unterlassen worden. Was grosser Schade durch Verwahrlosung dieser besseren Auferziehung entsteht, und wie viel Nutz hingegen mit dieser Anstellung zu schaffen.

in der Litteratur des 18. Jahrhunderts finden wir sie — z. B. in den moralischen Wochenschriften — des öfteren rühmend erwähnt. Sie mögen deshalb ausführlich hier stehen:

Bey diesem Anlass ist auch nicht unnützlich etwas von der Auferziehung und Erbauung im Christenthum wegen des weiblichen Geschlechts zu gedencken. Es ist kein geringer Fehler, dass man dissfalls so wenig darauff siehet und das Weibsvolck zum Theil zu schlecht und zu sclavisch, theils zu hoch und ohne Ordnung hält. Die Türken haben der weiblichen Schwachheit damit rathen und ihren Gebrechen vorkommen wollen, dass sie die Weiber in der grössesten Unwissenheit, auch verdeckt und versperret erhalten, also bloss die fleischliche und viehische Belustigung an ihnen suchen. Die Christen wissen zwar, dass die Weiber Mitgenossen der Seeligkeit seyn, denn St. Paulus sagt: Hie ist kein Mann noch Weib, sondern sie sind allezumal einer in Christo Jesu. — — —

Ist also eine grosse und unverantwortliche Nachlässigkeit, dass so wenig Sorge für die Unterweisung und gute Erziehung des weiblichen Geschlechtes getragen wird. Ein sehr weniges geschiehet in den Mägdlein-Schulen und bleibet gemeiniglich nur bey dem alleruntersten Grad der Catechisation. Gleichwohl spüret man, wie fähig das Weibs-Volck aller Lehre ist, dazu man sie ziehen will; so weiss man auch, was sie in Regierung der Gemüther vermögen und dass sich auch die gelehrtesten und muthigsten Männer selten des Weiber-Regiments entbrechen können. — — —

Es hat auch das weibliche Geschlechte etliche äusserliche Vortheile, sie stecken nicht so sehr in den weltlichen schweren Geschafften, sie leben mässiger, sie kommen nicht unter so viel böse Gesellschafft. Wil man sagen: gelehrte Weiber haben zuweilen nichts gutes gestiftet, sondern sich zur Beförderung alter und neuer Ketzereyen gebrauchen lassen, das entschuldiget unsere Fahrlassigkeit nicht, dann die Männer haben dergleichen und noch vielmehr gethan, desswegen doch das Studiren nicht unterlassen wird. So ist auch eine Mittel-Strasse zu treffen und könte das Weibsvolck nur in den besten Stücken des Christenthums und der Sitten-Lehre unterwiesen, von Curiositäten und Aberglauben aber, welche der Unwissenheit anhänget und bey dem weiblichen Geschlecht so wohls der blinde Eyfer sehr gewöhnlich ist, abgehalten werden, zumal sie auch so lange Zeit nicht als die Manns-Personen zu studiren haben, indem sie eher erwachsen und im Ehestande zur häusslichen Sorge gerathen. Die Jungfrauen-Clöster, wann der grosse Zwang und Einbildung der verdienstlichen Heiligkeit davon geblieben, hingegen eine Christliche Auferziehung in wahrem Christenthum und anderen häusslichen Tugenden und Geschicklichkeiten besser beobachtet worden wäre nebenst Gestattung der Heyrath nach einer jeden Gelegenheit, hätten nicht anders als gelobet werden können. Der

grosse Missbrauch, so vor der Reformation darinnen verspüret worden, hat sie zwar verhasst und öde gemacht: dennoch aber ist etlicher Orten auf eine Wiederaufrichtung gedacht worden, davon insonderheit des Glorwürdigen Churfürst Augusten zu Sachsen mit der Ritterschaft und Stadten des Churfürstenthums getroffene Verabscheidung Anno 1555 merckwürdig und in der Landes-Ordnung zu finden; darinnen verheissen wird drey so genannte Jungfrau-Schulen, jede vor 40 Personen, im Lande zu stifften, darinnen adeliche und bürgerliche Töchter im achten Jahre ihres Alters aufgenommen und drey Jahr in Zucht und Gottesfurcht unterwiesen werden sollten.[1]) Aber wie anders Gutes mehr ist auch dieses ohne effect geblieben, so doch ein herrlich Exempel gegeben hätte, dem hin und wieder nachzufolgen gewesen wäre. Es hat auch kein Stand mehr als der Adel und andere vornehme Personen so viel Ursache hierauf zu gedenken, weil die Erfahrung bezeugt, wie sonderlich bey Vermehrung der Familien und Abnehmung der Mittel durch Unterlassung guter Erziehung und Versorgung sogar schimpffliche und ärgerliche Exempel übel gerathener Töchter häuffig entstehen. Diesen Vorschlag hat ein Gottseliger Teutscher Fürst vor einigen Jahren auch wieder rege gemacht und darüber allerley Bedenken abfassen lassen, ist aber damit schlaffen gangen, und wird also ein so gut und nützlich Werck besorglich nur in Gedancken und Wunsch bestehen.

Mit diesem letzten Satz bezieht sich Seckendorff auf einen Plan des Herzogs Ernst von Gotha, ein Stift für unversorgte adlige Frauen zu errichten, das mit einer Mädchen-Erziehungsanstalt verbunden werden sollte. Seckendorff hatte dazu den Plan ausgearbeitet,[2]) die Gründung ist jedoch nicht vollzogen worden. Da Seckendorff die letzten Jahre seines Lebens (er starb 1692) in Halle war, und in engen Beziehungen zu Francke stand, so liegt die Vermutung nahe, dass er diesem die Anregung zum Gynaeceum gab, um so einen Lieblingsgedanken doch noch verwirklicht zu sehen.

Neben der auf den Höhen der Pädagogik herrschenden Anschauung, dass man nur durch eine tiefere Bildung die Frau gegen alle die schweren inneren Gefahren der Zeit schützen könne, finden wir aber ebenso die spiessbürgerliche Angst vor dem Vielwissen, das einen schwachen Geist erst recht solchen Gefahren preisgiebt, und die nüchterne Beschränkung der Unterrichtsgegenstände auf das, was im praktischen Leben nachher nützlich, ja

---

[1]) Es handelte sich dabei um weibliche Parallelanstalten zu den Fürstenschulen, die aber schnell wieder eingingen.

[2]) Das Material dazu ist veröffentlicht in den Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. III. 1893. S. 176 ff.

unumgänglich nötig sein würde. Diesen Standpunkt nimmt Moscherosch ein in seinem für die Zeit ungemein bezeichnenden Buch „Insomnis cura Parentum".[1] Geistliche Lektüre ist die einzige, die zu lesen Jungfrauen frommen kann „Nicht leset leichtfertige Bücher, welche die einfaltige Tugend von Gott ab und zum Teufel führen. Fliehet sie als ein Gifft, welches kan eure Seele tödten". Und das ist der Kernsatz seiner Mädchenerziehungslehre: „In einer Jungfrauen Hand gehören diese zwey Stücke: ein Bettbuch und eine Spindel". Freilich geht er nicht so weit, wie unvernünftige verängstete Eltern wohl in der Einschränkung der weiblichen Bildung gehen wollten: bis zum Verbot des Schreibenlernens. „Zum Bettbuch gehöret eine Feder" heisst es bei ihm.

„Darum weil meine meynung ist, dass jhr just vnd fertig Schreiben vnd Rechnen lernet; auff dass, wo jhr durch Gottes gnädige Schickung in einen Heyraht kommen solte, da verrechnete Dienste sind, jhr eurem Mann möchtet zu hülffe seyn — — zu dem, wo einem solchen Weib der Mann durch den zeitlichen Todt entfallen solte, Sie wissenschaft habe jhrer Sachen, vnd nicht alles durch fremde und misslicher Freunde hände verrichten müsse. Vber das offt einer Jungfrauen vm dieser einigen Vrsach willen, nemlich so sie wohl rechnen vnd schreiben kan, ein herrlicher Heyraht zugestanden."

Die Volks-Mädchenschule im 17. Jahrhundert.

Die Fortentwicklung der Volks-Mädchenschule im 17. Jahrhundert zeigt eine Reihe von Merkmalen, die, in zwei Gruppen zusammengefasst, auf den ersten Anschein einander zu widersprechen scheinen: auf der einen Seite die thatsächliche Vernachlässigung des Mädchenunterrichts weiter Landstriche infolge der Kriegswirren und die gegen das Zeitalter der Reformation stetig und in immer weiteren Volkskreisen gewachsene Angst vor den Gefahren des Wissens, die der Schule in ihren Bemühungen Schwierigkeiten entgegensetzte; auf der andern die auf den grossen Anstoss in der Reformation hin unbewusst und gewissermassen durch eigene Kraft sich vollziehende Festigung des Gedankens, dass auch die Mädchen allenthalben unterrichtlicher Fürsorge teilhaftig werden müssten. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit ist, trotzdem ihr thatsächlich aus Mangel an Mitteln und an Lehrkräften häufig nicht entsprochen wurde, unmerklich in

[1] Christliches Vermächnuss oder Schuldige Vorsorg Eines Treuen Vatters. Bey jetzigen Hochbetrübtesten gefährlichsten Zeiten den Seinigen zur letzten Nachricht hinderlassen durch Hanss-Michael Moscherosch. Strassburg 1653. C. XIV ff.

das Volksbewusstsein eingedrungen und diktiert die Voraussetzungen, von denen neue Bestrebungen auf unterrichtlichem Gebiet ausgingen. So sehen wir in den hier und da unternommenen Reformversuchen grösseren Stils überall den Mädchenunterricht eine immerhin bemerkenswerte Berücksichtigung erfahren, wenn auch, wie angedeutet, der Gegensatz zwischen diesen Bestrebungen und dem allgemeinen Stand auf dem Gebiet der Mädchenerziehung noch grösser war als bei den Knaben.

Nur die wesentlichen dieser pädagogischen Neubildungen können hier erwähnt werden.

Von den vielumstrittenen didaktischen Künsten des Ratichius haben auch die Mädchen von Coethen und Weimar profitiert; ja, man darf vielleicht annehmen, dass Ratke, der ja auch vor allem Frauen die Möglichkeit verdankt, seine Pläne in grossem Massstabe auszuführen, die Mägdlein in bis dahin ungewohnter Weise zum Unterricht heranzog. Dass die Bestimmung, es solle bei dem Mädchenunterricht gerade so gehalten werden, wie bei dem Knabenunterricht, immer mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wird, legt wenigstens den Gedanken nahe, als werde damit etwas Aussergewöhnliches gefordert. Es soll hier wie dort in drei Klassen das Lesen durch das Schreiben gelernt und eine „Sprachlehre" daran geschlossen, der Katechismus und das Bibellesen in eben der Reihenfolge und in eben dem Umfang getrieben werden wie bei den Knaben und mit den älteren auch das Rechnen geübt werden. Als ein Zeichen des beginnenden Zurücktretens der Frau von der Mitarbeit an der Schule ist es charakteristisch, dass von den drei Klassen der Coethener Mägdleinschule nur die beiden letzten der „Schulmeisterin", die oberste aber ihrem Sohn anvertraut wird, dem man sehr anempfiehlt, „künfftig auch das Rechnen bei dem Rectore oder sonst" zu üben, damit er „in der Regula de tri vnd was der anhängig, fertig werde vnd die superiores recht unterweisen könne." Auch die Normierung des Gehalts für die Schulmeisterin und ihren Sohn ist bezeichnend:

Thomas Stiglitz:	33 Gld. vom Rat, 8 Schfl. Rocken,	6 Malter Holz,
seine Mutter:	2 Gld. vom Rat, 8 Schfl. Rocken,	6 Malter Holz v. Rat u. 6 v. fürstl. Amt.
	12 Gld. Hospital,	

Dazu bekommt Thomas Stiglitz noch 4 Kannen Wein.[1])

[1]) G. Krause. Wolfgang Ratichius im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe und als Didacticus in Coethen und Magdeburg. Leipzig 1872. S. 94, S. 119 f. Zu Ratke vgl. i. übr. K. A. Schmid. Geschichte der Erziehung IIIa S. 1 ff. und die dort verzeichnete Litteratur.

Auch in der von Ratke beeinflussten Weimarischen Schulordnung von 1619 wird des Mädchenunterrichts gedacht, und es werden getrennte Schulen für die Mädchen gefordert.

Eine hervorragendere Stelle nimmt die Mädchenerziehung ein in den Reformbestrebungen des Herzogs Ernst von Gotha. Der auf seine Anregung verfasste Schulmethodus[1]) sieht einen gleichmässigen Elementarunterricht für Knaben und Mädchen vor. Er bestimmt nach den einleitenden Worten, „dass die Knaben und Mägdlein in diesem löblichen Fürstenthum durchgängig — — — im Catechismo und dessen Verstande, auserlesenen biblischen Sprüchen, Psalmen und Gebethlein, wie auch im Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen und, wo man mehr als einen Praeceptorem hat, in Wissenschaft etlicher nützlicher, teils natürlicher, teils weltlicher und anderer Dinge in guter Ordnung nach und nach unterrichtet, und darneben zu christlicher Zucht und guten Sitten angeführet werden mögen."

Soweit wie der Gothaer Schulmethodus, der den Mädchenunterricht an den durch ihn gegebenen entscheidenden Fortschritten der Volksschule, dem Schulzwang, der festeren und ausgebildeteren Organisation des Unterrichts, der Einführung der Realien etc. vollen Anteil nehmen lässt, gehen die Verordnungen zur Reorganisation des Schulwesens, die in anderen deutschen Gebieten nach dem grossen Kriege erschienen, im allgemeinen nicht. Die landgräflich Hessische Schulordnung von 1656[2]) überlässt den Mädchenunterricht zum Teil der nach dem Kriege besonders tiefstehenden Privatfürsorge; andere, wie z. B. die Magdeburger von demselben Jahr,[3]) oder die Güstrower von 1662[4]) setzen die Ziele der Mägdleinschulen, deren Wiederaufrichtung sie wünschen, niedriger an als die der Knaben-Volksschule. In den Anforderungen, die man an die Lehrerin stellt, kommt das besonders deutlich zum Ausdruck. Die Magdeburger Ordnung fordert zu Lehrerinnen „redliche, gottfürchtige Weiber, so fertig lesen, etwas schreiben und wohl nehen können." Manche andere Bestimmungen setzen die Ziele für die gemeinsame Erziehung überhaupt viel weniger weit als die Gothaer, ja sie gehen noch hinter die Anforderungen der Reformatoren zurück: die

[1]) Abgedruckt bei Vormbaum II. S. 295.
[2]) Vormbaum II. S. 470.
[3]) A. a. O. S. 493 Anm.
[4]) A. a. O. S. 606 f.

Calenbergsche Schulordnung[1]) und die Hildesheimer[2]) verlangen nur Lesen und den Katechismus von beiden Geschlechtern. Daneben geht aus den Schulordnungen häufig schon hervor, wie die Eltern sich gegen das Schreibenlernen der Mädchen stemmten. Schon die Ordnung der Jungfrauenschule zu Naumburg[3]) von 1610 verlangt das Schreiben nur von den Mädchen, deren Eltern es gestatten wollen. Schulordnungen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts — wie die Sachsen-Eisenachsche von 1705 —[4]) beschäftigen sich ausdrücklich mit der Abneigung der Eltern gegen den Schreibunterricht für Mädchen und bestimmen, dass darauf, als auf ein thörichtes Vorurteil, nicht Rücksicht genommen werden sollte. „Das Schreiben aber muss mit den Mägdlein sowohl als mit den Knaben getrieben werden und ist durchaus den Eltern nicht zu verstatten, dass sie ihre Töchter unter einigem Vorwand, als dürften dieselben das Schreiben zu was Bösem anwenden, davon abhalten wollen, vielmehr können sie sich durch das Schreiben in Aufzeichnung biblischer Sprüche und Predigten erbauen, zu geschweigen, dass es auch sonst bei ihnen in folgenden Jahren Nutzen haben kann.“ Dieselben Ausführungen finden wir wieder in einer ganzen Reihe von Schulordnungen des 18. Jahrhunderts,[5]) ja bis ins 19. hinein.[6])

Charakteristisch für das 17. Jahrhundert ist auch das Zurücktreten der Frauen aus dem öffentlichen Schulwesen. Viel seltener als die Schulordnungen des 16. verlangen die des 17. Jahrhunderts die Erteilung des Mädchenunterrichts durch Frauen. Das erklärt sich aus vielen Gründen. Einmal aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Es ist die Zeit des Niedergangs der Handwerke in Deutschland unter dem Einfluss der Veränderungen im Welthandel. Aus den Handwerken, die ihren Mann vielfach nicht mehr nährten, drängten viele zu den Schulmeisterposten, für die nur eine leicht zu erwerbende Befähigung verlangt wurde. Es kommt dazu, dass nach dem grossen Kriege die Städte keine Mittel für die Schule aufbringen konnten, dass daher die Lehrer-

---

[1]) A. a. O. II. S. 675.

[2]) A. a. O. S. 644.

[3]) A. a. O. S. 103 ff.

[4]) A. a. O. III S. 171.

[5]) So die Würtembergische (1729) Vormbaum III. S. 328; Ordnung für die deutschen Schulen in Heilbronn (1738) a. a. O. S. 436 u. a.

[6]) Eine Schulordnung für Hessen-Darmstadt noch vom Jahre 1813 beschäftigt sich mit diesem Widerstand der Eltern. Vielleicht geht hier aber die Weigerung, das Papier zu liefern, mehr auf Armut zurück, als auf Misstrauen.

stellen bestenfalls nicht anders als mit kirchlichen Nebenämtern, dem des Küsters und Glöckners, verbunden besetzt wurden; ferner dass die Mädchenbildung im allgemeinen mehr der Privatthätigkeit überlassen wurde,[1]) als zur Zeit des Aufschwungs im vorigen Jahrhundert, und dass man andererseits, gerade um eine sichtbare Abgrenzung zu schaffen gegen die in weitestem Masse von Frauen geleiteten Klippschulen, in den öffentlichen Schulen Lehrer anstellte. Ausserdem fällt natürlich auch — und in dem folgenden Jahrhundert, wo die Ansprüche sich steigern, noch mehr — ins Gewicht, dass den Frauen jede Gelegenheit zu einer Berufsbildung fehlte.

Über die Besoldung der Schulfrauen, die wir hier und da in städtischem Dienst noch finden, ist Allgemeingiltiges nicht anzugeben. Sie ist zu sehr nicht von Prinzipien, sondern von dem jeweiligen Vermögen der Städte bestimmt. Jedenfalls war eine Schulfrau in Dietz im Nassauischen, die 20 Gulden und 3 Malter Korn jährlich erhielt, eine der Bestgestellten ihres Standes.

Je seltener die Frau im öffentlichen Schuldienst wird, um so häufiger finden wir sie als Inhaberin von Winkelschulen. Es ist eine stehende Einrichtung, dass die Frau des städtischen Knabenlehrers nebenher die Mägdlein privatim unterweist, aber wir finden Frauen auch ebenso oft als selbständige Unternehmerinnen von Privatschulen.[2]) Als solche wurden sie häufig für eine gute Partie gehalten und gern geheiratet; der Mann, der vielleicht aus allerlei Gründen die Konzession für eine Schule nicht bekommen hatte, oder die meist geforderte Prüfung scheute, übte dann unter dem Schutze ihrer Konzession auch das Schulhandwerk. In einer Verordnung über die deutschen Privatschulen zu Berlin[3]) wird das ausdrücklich für unzulässig erklärt.

Über das Überhandnehmen der Winkelschulen wird in allen Urkunden zum Schulwesen des 17. Jahrhunderts geklagt. Aber auch die schärfsten Massregeln scheinen nicht viel dagegen ausgerichtet zu haben. Als typisches Beispiel mag für diese Verhält-

[1]) 1609 hatte Herzog Christian von Sachsen auf ein Gesuch um Gründung einer Mädchenschule geantwortet, „ob nicht ratsam und erspriesslicher, dass ein jeder Hausvater seine Tochter bey sich in seinem eigenen Hause eder bey seinen Freunden erziehen, und dieselben zur Gottesfurcht, Christlichen und Adlichen Tugenden, und sonderlich in der Haushaltung bestes Fleisses selbsten unterrichten lasse.“

[2]) Wo kommunale Mädchenschulen unter einem Lehrer stehen, figuriert die Ehefrau meist als seine Gehilfin, dann überliess man ihr nach dem Tode des Mannes zuweilen die Schule; vgl. die Bestallungsurkunde einer Jungfer-Schulmeisterin für die Marienschule zu Berlin. Märkische Forschungen IX. S. 296 f.

[3]) Vormbaum III. S. 440.

nisse die Geschichte des Privatschulwesens in Lüneburg[1]) etwas eingehender dargestellt werden.

Dabei sei es gestattet, in die Schulgeschichte des 18. Jahrhunderts vorzugreifen.

Im Jahre 1570 war in Lüneburg ein „teutscher Schulhalter" von der Stadt aus angestellt, dessen Frau „furnhemer Burger Tochter, alhier vnnd ausserhalbenn" annimmt, um sie im „Lesen, schreiben, Rechen, hauben wirken, sticken, Nehen ynnd was sie sunst wust zu lernen" zu unterrichten. Neben dem Ratsschulmeister aber lehrt ein Winkellehrer, „beide megedekenn vnnd knabenn" in „Teudsch lesenn, schreibenn vnd Rechen." Unter dem folgenden Ratsschulmeister werden der Winkelschulen so viele, dass er sich nicht nähren kann. Deshalb bedroht der Rat 1588 die Winkelschulen mit Strafen und befiehlt, dass „alle Lehrweseken,[2]) so biss dahero Lehrkinder gehabt, dess Kinderlehrens sich enthalten sollten." Die Verbote halfen aber nichts, und man gab dann nach und liess sie gewähren. Als 1669 ein Ratschulmeister stirbt, bittet seine Witwe den Rat „die Wahl des neuen Schuldieners dahin zu richten, dass ihre Tochter dabey möge gelassen werden," d. h. wohl einen unverheirateten Schulmeister anzustellen oder einen, dessen Frau keinen Anspruch darauf macht, den Mädchenunterricht zu geben. 1689 waren in Lüneburg 41 Winkelschulen, die meist von Lehrweseken geleitet wurden, 1747 gar 47. Von 145 Kindern, die 1757 konfirmiert wurden, hatten nur 46 die städtischen Schulen besucht, alle andern die Klippschulen. Es wird dann, da die Kinder in diesen Schulen arg vernachlässigt werden, weil es den Schulhalterinnen an Kenntnis fehlt, durch Ratsbeschluss von 1757 festgesetzt, dass jede, die kleine Kinder in Buchstabieren, Lesen und Katechismus unterrichten wollte, dies Begehr bei Gericht vorbringen, und, wenn gegen ihre Führung nichts zu sagen war, sich beim Superintendenten zum Examen stellen sollte, um dann vom Gericht konzessioniert zu werden.[3])

Die Winkelschulmeister führten ihren Existenzkampf wie die andern Gewerbetreibenden häufig durch Zusammenschluss zu einer Zunft, der auch die Lesemeisterinnen sich anschlossen; das geschah

---

[1]) Nach der kleinen Monographie von W. Schonecke über die Lüneburger Schreib- und Rechenmeister in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV. S. 119 ff.

[2]) Niederdeutsch: Lehrwase = Lehrtante.

[3]) Diese Sitte des „Praepositus-Examens" für Lehrerinnen ohne Prüfungszeugnis hat sich in Mecklenburg bis heute erhalten.

z. B. in Lübeck. Dass wie unter den Schulmeistern, so auch unter den Lehrfrauen viele schlechte Elemente waren, ist selbstverständlich. So wurden z. B. in Lübeck von Ratswegen Erkundigungen über „die nicht vergünstigten Lesemütter" eingezogen, da verlautete, „dass Weiber, die zu Falle gekommen sind, Ammen, Kupplerinnen, Dirnen, die Leuten nicht dienen wollten, und wie man sagt, auf ihre eigene Hand sizen, und sich mit allerlei Volk nähren, sollen teils auch mit Schule halten."

Dass das Winkelschulwesen auch anderswo, in Süddeutschland, in Sachsen, in Hessen, in Berlin u. s. w. blühte, dafür sind überall Belege zu finden.[1]) Auch die Verhältnisse, unter denen die Lehrerinnen an der Privatschule mitwirkten, scheinen überall so ziemlich dieselben.

Erst die Inangriffnahme der Volkserziehung durch den Staat vermochte im Laufe oder vielmehr erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Unwesen der Winkelschulen zurückzudämmen.[2])

3.

Mädchenbildung im Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung.

Allgemeines.

In dem Werden des Erziehungswesens im 18. Jahrhundert hebt sich in erster Linie die Wirkung eines wirtschaftlich-sozialen Faktors mit besonderer Deutlichkeit heraus. Schon im siebzehnten Jahrhundert erfährt die soziale Schichtung in Deutschland eine bedeutungsvolle Verschiebung. Der grosse Bürgerstand sank infolge der Veränderungen im Welthandel, denen Deutschland sich nicht anzupassen vermochte, von seiner führenden Stellung herab. An seine Stelle trat der Beamtenstand, wie er sich um die Person der unzähligen kleinen Monarchen entwickelte, als ein sehr viel weniger leistungsfähiger, aber um so selbstbewusster auftretender Kulturträger. Dieser Beamtenstand, dessen Allüren die höheren Kreise des Bürgertums annahmen, schuf in seiner beschränkten Exklusivität einen Klassengegensatz von schärferer Ausprägung, als das Mittelalter sie gegeben, und von sehr viel geringerer kultureller

---

[1]) Z. B. bei Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858 ff.; Konrad Fischer, Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes, Hannover 1898 Bd. I, S. 102, 170 f., 206 f., 253, 296 f. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen, Bd. II. Rittershausen: Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens. Märkische Forschungen IX. S. 178 ff.

[2]) Fischer a. a. O. Bd. II. S. 41 f.

Berechtigung. Den niederen Mittelstand drückt diese als „von Stande" sich konsolidierende Gesellschaftsklasse eine Stufe tiefer hinab. Das „gemeine Volk" existierte für den nach Titeln und Ehren jagenden Stab der kleinen Herrscher à la Louis XIV. überhaupt nicht. Die Folge ist die allgemeine Vernachlässigung der Volksschule, der keine der gebietenden sozialen Mächte half, sich aus dem Verfall im grossen Kriege zu erheben. Hier setzt nun, im 17. Jahrhundert schon vereinzelt, im 18. dann entschiedener, ein neuer Faktor ein, der gestaltend auf die Entwicklung der Schule wirkte: der Pietismus, der die Blicke der massgebenden Kreise wieder auf die Bedürfnisse des Volkes richtete und die Erziehung der Geringsten mit neuer Wärme umfasste. Damit stehen wir am Anfange der Regeneration des Volksschulwesens, die sich dann, durch thatkräftige Monarchen, vor allem in Preussen, mächtig gefördert, im Laufe des 18. Jahrhunderts überall anbahnt.

An den Beamtenstand knüpft aber eine zweite bedeutsame Entwicklung der Mädchenerziehung an, die Entstehung der **höheren Mädchenschule**, die durch diesen ihren sozialen Ursprung für lange hinaus, ja, bis auf unsere Tage, ihr bestimmtes Gepräge erhielt. Die Kultur, durch die sich die höheren Gesellschaftsklassen von den Leuten „geringen Standes" unterschieden, war wurzellos, unkräftig, unvolkstümlich. Sie war etwas rein Dekoratives, das eine erschreckende Leere umkleidete. Die Formen lieh Frankreich. Seltsam genug nahmen sie sich aus, die luxuriösen Ausdrucksmittel einer glänzenden, selbstbewussten, einheitlichen und produktionskräftigen Kultur, in der geistlosen, pedantischen Nachahmung durch den Deutschen des 17. Jahrhunderts.

Diese Kultur aber, die ihren eigentlichen Ausdruck in der Lebenskunst der vornehmen Gesellschaft fand, wies auch der Frau eine wichtige Rolle an. Man musste auch ihr die Fertigkeiten anerziehen, durch die sich Leute von „Kondition" von dem gemeinen Volk unterschieden. Und so erlebt Deutschland in einer verzopften, veräusserlichten Renaissance, am Ende der ganzen Reihe der Kulturvölker, noch eine verzopfte geistige Emanzipation der Frau. Es ist das entscheidende, bis heute noch nicht überwundene Missgeschick der höheren Frauenbildung in Deutschland, dass der erste Schritt aus der Keller-Küche-Kinderstubensphäre hinaus die Frau der höheren Stände in diese oberflächliche Scheinkultur hineinführte, die sie für lange Zeit dem Mutterboden echten nationalen Lebens entfremdete. Dies Missgeschick hatte neben

allem andern die Folge, dass viele von den Männern, denen an der Gesundung des gesellschaftlichen Lebens gelegen war, wie der brave Moscherosch, und später etwa Justus Möser, Gegner einer höheren Frauenbildung an sich wurden.

Aber es kommt mit diesem äusseren Glanz auch ein bedeutsamer geistiger Besitz in dieser ausländischen Kultur zu den Deutschen: das sind die Gedanken der fremden Philosophie, die Errungenschaften der holländischen, englischen, französischen Aufklärung, eines Descartes, Spinoza, Bayle, Bacon, Locke, die, wenn auch erst durch Jahrzehnte nur im Besitz einer nach wenigen zählenden Geistesaristokratie, doch schliesslich auf die Erziehung weiterer Kreise Einfluss gewannen. Die Begründung der Erziehung zur Sittlichkeit auf die dem Menschen innewohnende Vernunft, und die Anschauung, dass die Tugend von der rechten Erkenntnis und Einsicht abhängig sei, das sind die Ausgangspunkte, von denen aus man schliesslich auch zu der Forderung einer gewissen Bildung der Frauen kommen musste. Nur sehr allmählich freilich und durchaus nicht bei der Masse der Frauen hat sich diese Forderung gegen die seichte à la mode-Strömung durchsetzen können.

Die Kultur der Aufklärung, die ihrem Wesen und ihrer Herkunft nach zunächst nur in höheren Kreisen Bedeutung gewann, wirkt dann, in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts, auch auf die Volkserziehung, auf die Volksschule zurück. Das war die Folge einerseits der Entwicklung der Pädagogik, andrerseits der gegen die französische Revolution hin allmählich wachsenden Erkenntnis von der politischen Bedeutung des öffentlichen Erziehungswesens.

Diesen Entwicklungsreihen werden wir nun zu folgen haben.

a) Die Volksschule im 18. Jahrhundert.

Das Geschick der Volksmädchenbildung identifiziert sich von der Reformation an in zunehmendem Masse — wenn auch selbstverständlich mit zeitweiligen Rückschritten — mit dem der Volksschule überhaupt. Das 18. Jahrhundurt bringt diesen Prozess der Angleichung der elementaren Mädchenbildung an die der Knaben annähernd zum Abschluss. Freilich nur annähernd.

Zu Anfang des Jahrhunderts stand die Mädchenbildung, wie es scheint, allgemein unter der Knabenbildung. Noch 1710 hatte eine Visitation, die König Friedrich I. in Preussen abhalten liess,

nur den Zweck, festzustellen, ob in jedem Dorf ein Schulmeister sei, der die Knaben im Lesen, Schreiben und Katechismus unterwiese; die hessische Konsistorialordnung von 1726 konstatiert, dass in den Dörfern „die wenigsten gemeinen Weibsleute recht lesen, die Mannspersonen aber nicht schreiben können.“ Justus Möser lässt in den „patriotischen Phantasien“ eine alte Frau versichern, dass unter allen, die mit ihr aufgewachsen, kein einziger gewesen sei, der schreiben konnte, und zum Schluss meint sie im Sinne des Verfassers: „Was die Mädchen betrifft, o ich möchte keines heyrathen, das lesen und schreiben kann.“

Das zeigt, wie die Zustände auf dem Lande waren. Dass man auch in den Städten vielfach an die Mädchenbildung niedrigere Anforderungen stellte, als an die der Knaben, beweisen die schon erwähnten Bestimmungen der Schulordnungen, Eltern nicht mit der Abneigung gegen den Schreibunterricht der Mädchen durchzulassen, Bestimmungen, die zum Teil auch städtische Verhältnisse im Auge hatten.

Das konnte auch kaum anders werden, so lange es den Eltern selbst überlassen war, ob sie ihren Kindern eine Schulbildung geben wollten oder nicht. Da war es selbstverständlich, dass man höchstens den Knaben die Zeit opferte, die der häuslichen Arbeit entzogen wurde. Deshalb hatte der eine grosse Fortschritt des 18. Jahrhunderts, die Einführung des Schulzwangs, für die Mädchen seine besondere Bedeutung. Er entzog die elementare Mädchenbildung — wenigstens zunächst in der Theorie — der Willkür der Eltern und stellte sie auf eine gesicherte Grundlage. Im übrigen nimmt die Mädchenschule an der in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvollen Entwicklung der Volksschule teil.

Diese Entwicklung steht in ihren Anfängen unter dem Zeichen des Pietismus. Schon bei Spener finden wir das Interesse für den Volksunterricht, das sowohl bei den weltlichen Behörden, als bei der Geistlichkeit in starkem Rückgang begriffen war. In Berlin sorgte er für Gründung und Verbreitung von Parochialschulen für Knaben und Mädchen.[1]) In grossem Massstabe nimmt Francke in Halle diese Bestrebungen auf. In seinen Anstalten entspricht der Elementarunterricht der Mädchen ganz dem der Knaben, abgesehen davon, dass bei den „Waysenmägdlein“ noch für eine ausgiebige hauswirtschaftliche Unterweisung gesorgt wurde.[2]) Nicht nur in den

[1]) Vgl. Märkische Forschungen IX. S. 209 ff.

[2]) A. G. Franckes pädagogische Schriften. Hrsg. v. Kramer. Langensalza 1876. S. 183 ff.

Gründungen von Armenschulen und Waisenhäusern nach Hallischem Muster, auch durch die Erwärmung und Belebung des Interesses für den Volksunterricht, durch die Erregung des sozialen Gewissens überall, wohin seine Beziehungen reichten, dokumentiert sich der Einfluss Frankes und seiner Schüler.

Von eminenter Bedeutung ist die Aufnahme dieser Anregung durch den Staat. Den bahnbrechenden Schritt that Preussen. Was die Principia regulativa 1736 mit den sie vorbereitenden und ergänzenden Verfügungen, was das General-Landschulreglement 1773 und die entsprechende Schulordnung für Schlesien, was schliesslich das persönliche, thatkräftige Eingreifen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Grossen der Volksschule schenkte, ist ein dreifaches: Die schon erwähnte Einführung der Schulpflicht, die Erklärung der Schulunterhaltungskosten zur „gemeinen Last,“ d. h. zugleich als Sache der Gemeinden und des Staates, und schliesslich die ersten Veranstaltungen zur Heranbildung eines Lehrerstandes durch Seminare — auch eine Folge des Wirkens von A. H. Francke.

Durch diesen letzten Schritt freilich, und die damit in Verbindung stehende Einführung oder Verschärfung der Amts-Eintrittsprüfungen, wurde zunächst die weibliche Mitarbeit am Volksunterricht zurückgeschoben, da in den ersten fünfzig Jahren der Seminargründungen niemand an Ausbildungsanstalten für Lehrerinnen dachten.

Das musste, wo die Geschlechter getrennte Schulen hatten, auf den Mädchenunterricht verhängnisvoll zurückwirken, da er nun, anstatt auf seinem Gebiet zu einem fähigen Lehrpersonal zu gelangen, vielfach auf die minderwertigen Elemente angewiesen war, die an der Knabenschule nicht unterkamen.

Zu den Fortschritten durch Erschaffung von Institutionen zur Hebung der Schule kommt die praktische Förderung des Schulwesens im einzelnen. Entstanden doch durch die Initiative des Königs bis 1738 im Bezirk der Königsberger Kammer 885 neue Dorfschulen![1] Dazu kommt ferner in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Entwicklung der Pädagogik, die freilich — ausgenommen vielleicht die Rochowschen Bestrebungen, die von starkem unmittelbaren Einfluss waren — zumeist erst um die Wende des Jahrhunderts auf die Gestaltung der Schule im allgemeinen einwirken konnte.

---

[1] Clausnitzer. Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes. Berlin 1876. S. 10. Thilo. Preussisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik. Gotha 1867. S. 20.

Lange Zeit hindurch entsprach der Stand des Schulwesens den Bestimmungen der „Principia“ noch keineswegs. Das war angesichts des Tiefstandes der Landbevölkerung, der Interesselosigkeit oder gar Bildungsfeindlichkeit der Patrone und vor allem der mangelhaften Bildung der Lehrer kein Wunder. So lange es noch als Norm galt, dass der Lehrer ein nicht voll beschäftigter Handwerker war, und die Besoldung sich dementsprechend bemass, fehlten zu einer gründlichen Besserung der Schule die Grundbedingungen. Und manch einer war in bezug auf die Landbevölkerung überhaupt gegen Reformen. Justus Möser befürchtet Landflucht und Auswanderungssucht als Folge solcher Bestrebungen und hält es für viel wichtiger, dass Landkinder an einem Tage drei Strümpfe „knütten“, als dass sie lesen und schreiben können.

Noch 1787 äussert sich die Regierung von Pommern in einem Gutachten über die Schulverhältnisse, dass man auf dem Lande den Unterricht der Mädchen „bloss aufs Lesen und auf die Anfangsgründe der Religionswahrheiten, verbunden mit dem Vortrag der Lebenspflichten“ einschränken könne.[1])

Waren in andren deutschen Gebieten die Voraussetzungen für die Entwicklung der Volksschule z. T. günstigere als in den preussischen Provinzen, war dort, besonders in West- und Mitteldeutschland, der Stand des Elementarschulwesens nicht ganz so tief, so war auch fast durchweg die Thätigkeit der Regierungen weniger lebhaft und durchgreifend. Mit der Einführung des Schulzwanges folgten eine Reihe deutscher Staaten, neben kleineren, wie Anhalt-Bernburg (1746), Holstein-Gottorp (1733) Braunschweig (1752) etc., vor allem Baden (1749—68), Baden-Durlach (1774) u. s. w. Einzelne, wie Gotha, waren schon vorangegangen. Das schulpflichtige Alter ist meist für Knaben und Mädchen gleich angesetzt und umfasst in den verschiedenen deutschen Ländern auch verschieden lange Zeit. Die „Principia regulativa“ bestimmen das 5.—12. Jahr, das Generallandschulreglement das 5.—13. oder 14. Jahr, die Braunschweig'sche Schulordnung von 1753 lässt schon mit dem 4. Jahre den Schulunterricht beginnen und bis zum 14. Jahre dauern, die Bremen-Verdenschen Landschulen nahmen die Kinder von 8—14 Jahren auf. Vereinzelt bemisst sich auch die Schulpflichtigkeit für Knaben und Mädchen verschieden. In Holstein-Gottorp wurden die Mädchen bis zum 15., die Knaben bis zum 16. Jahre in der Schule behalten.[2])

[1]) Annalen des preussischen Schul- und Kirchenwesens. II. Bd. 1. Heft. S. 113.

[2]) Die hohe Zahl erklärt sich daraus, dass dort die Kinder nur eine bestimmte Zeit des Jahres zur Schule gingen und zwar jeder Jahrgang zu einer andern, damit immer Kinder zur Feldarbeit verfügbar waren. Vgl. für die Schulordnungen Vormbaum III.

Auch in bezug auf die Lehrerbildung gingen die übrigen Staaten durch Gründung von Seminaren in ähnlicher Weise vor wie Preussen, und auch hier finden wir die Erscheinung, dass die Lehrerinnen in der Folge ganz in den Privatunterricht zurückgeschoben wurden, wo sie übrigens auch schon anfingen, nicht mehr zu genügen. Charakteristisch ist ein Aufruf im „Magazin für Frauenzimmer", in dem ein „Patriot" in Schweinfurt zur Besetzung einer von ihm geplanten Mädchenschule eine Lehrerin sucht und sich erbietet, ihr die nötigen Kenntnisse unentgeltlich beizubringen.[1]) In Hessen finden wir noch 1733 „Schulmeisterinnen" an öffentlichen Elementarschulen, aber wie es scheint, nicht viele.

In den öffentlichen Mädchenschulen ist es dem Schulmeister zuweilen gestattet, seine Frau helfen zu lassen, z. B. in Sachsen.[2]) Die Urteile über diese Frauen sind manchmal günstige. Ein Inspektionsbericht hebt hervor, man habe „bei ihnen noch eine ziemliche Geschicklichkeit und Erkenntnis" gefunden und es sei kein Grund, „diese Weiber in ihren Hausgemeinen schweigen zu lassen".[3])

Vollkommen durchgeführt ist die Gleichstellung der Mädchenbildung mit der der Knaben im 18. Jahrhundert im übrigen Deutschland so wenig wie in Preussen, z. T. wegen des Widerstandes der Bevölkerung — in Hessen z. B. hatte man bis ins 19. Jahrhundert hinein Schwierigkeit, das Schreiben als Unterrichtsgegenstand der Mädchenschule durchzusetzen —[4]) z. T. aber auch, weil das Lehrpersonal der Mädchenschule sich aus den angeführten Gründen nicht auf gleicher Stufe mit dem der Knabenschulen erhielt.

In den Städten waren die Mädchen nach wie vor zum grösseren Teil der Privaterziehung überlassen. Auf die Winkelschulen an dieser Stelle noch einmal zurückzukommen, erübrigt sich, weil die Verhältnisse i. a. dieselben blieben, wie die schon besprochenen des 17. Jahrhunderts, und weil andrerseits ihre Arbeit, insofern sie sich weiter entwickelte, in der Geschichte der höheren Mädchenschule einen Platz findet.

---

[1]) 1789. 1. Teil S. 283.

[2]) Konrad Fischer a. a. O. Bd. 1 S. 296 f.

[3]) A. a. O. S. 296.

[4]) Vgl. die Schulordnung von 1813 bei Heppe.

b) Die Anfänge der höheren Mädchenschule.

Wodurch im Anfang des 18., ja schon Ende des 17. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einer höheren Frauenbildung entstand, ist schon angedeutet. Versuche zur Befriedigung dieses Bedürfnisses stiessen nicht nur auf den Widerstand solcher Männer, die dem neuen Wesen an sich feind waren, sondern auch auf allgemeine Stumpfheit und Banalität.

Allerdings sind es nur in zweiter Linie die Frauen selbst, die diesen Kampf unternehmen. An erster Stelle stehen die männlichen Träger der modernen Bildung und des litterarischen Geschmacks. Das waren zu Ende des 17. Jahrhunderts die Sprachgesellschaften.

Aber wie so vieles, was sie im Interesse einer nationalen Kultur begannen, wurde auch ihr Eintreten für Frauenbildung unter dem unbewusst zwingenden Bann des französischen Vorbildes zur gelehrten oder geschraubten Spielerei. Typisch ist in dieser Hinsicht das Gesprächsspiel, dass der geschickte Charlatan Betulius vom Pegnitzorden zur Hochzeit zweier Mitglieder der Gesellschaft verfasste. Darin streiten Schäfer und Schäferinnen um die geistige Gleichberechtigung der Frau. Und Dorilis wird eine kräftige Programmrede zu Gunsten ihres Geschlechtes in den Mund gelegt:[1])

„Wie solten wir zur Vollkommenheit gelangen, da man unsere Fähigkeit in der blüte sterbet, uns zu haus gleichsam gefangen setzet; und, als wie in einem Zuchthause zu schlechter Arbeit, zur Nadel und Spindel angewöhnet? Man eilet mit uns zur Küche und Haushaltung, und wird manche gezwungen eine Martha zu werden, die doch etwan lieber Maria seyn möchte. — Man giebt uns den Titel und will, dass wir Tugendsam seyen, wie können wir es aber werden, wann man uns das Lesen der Bücher verbietet, aus welchen die Tugend muss erlernet werden? Soll uns dann dieselbe, wie die gebratene Tauben in Utopien, aus der Luft zufliegen?"

Der Schluss des Streites, der natürlich zu Gunsten der Frau endet, ist eine allgemeine Verherrlichung der Frauen, der „Huldgöttinnen und Himmelinnen", vor allem der gelehrten, von denen es schon eine ganze Anzahl in „fürstlichen, adeligen und Schäferkreisen" giebt. Etwas ernsthafter ist die Verteidigung höherer Frauenbildung in den gelehrten Schriften, die zur Ehrenrettung der

[1]) „Ehrenpreis des lieblöblichen Weiblichen Geschlechts", abgedruckt zum zweiten Mal in der Sammlung „Pegnesis oder der Pegnitz Blumengenoss-Schäfern Feld-Gedichte", Nürnberg 1673 u. 1679. Vgl. auch A. v. Hanstein a. a. O. S. 52 ff.

geistigen Qualitäten der Frau erscheinen, und in ihrer mehr oder weniger grossen Abhängigkeit von einander beweisen, wie der Gegenstand Tagesgespräch geworden war. Es sind zumeist Sammelwerke von Namen und Lebensdaten berühmter Frauen aller Zeiten, die, mit tendenziösen Vorreden und Begleitworten versehen, als unwiderlegliches Beweismaterial in die Diskussion geführt wurden. Die bedeutsamsten und bekanntesten sind die Werke von Paullini[1]) Eberti[2]) Meuschen[3]) und vor allem Lehms[4]) Die Ausführungen dieses letzten lassen ein klares Licht fallen auf die Für und Wider, um die der Streit sich drehte:

„Denn dass viele schöne Ingenia nicht zu der Vollkommenheit gelangen, als sie gelangen könnten, ist niemand anders als der leidigen Missgunst oder einer absurden Präjudice der Eltern zuzuschreiben, welche dafür halten: ein Frauenzimmer dürfe nichts lernen und also die allergeschicktesten Kinder in das verdriessliche Gefängnis der bitteren Einsamkeit einsperren, solchen auch alle Bücher mit der grössten Ernsthaftigkeit aus den Händen reissen, wenn sie ihr Gemüt durch die darin enthaltenen tröstlichen Lehren verbessern wollen, welches aber nicht eine geringe Thorheit ist. Die ganze Glückseligkeit besteht einzig und allein darin wohlerzogen zu sein.

Charakteristisch ist überall die Mischung von gediegenem und tüchtigem Wollen mit den allmächtigen, alles beherrschenden Standesvorurteilen und der Ehrfurcht vor den äusseren Formen der standesgemässen Lebensführung.

Nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch traten die Anhänger der Sprachgesellschaften für die Hebung der Frauenbildung ein. Nach dem Vorgang des Palmenordens, der die erste Frau in seinen Kreis aufnahm, rechneten auch die andern Gesellschaften gelehrte Frauen und Dichterinnen gern zu ihren Mitgliedern, ja, der kaiserliche Pfalzgraf Floridan Betulius machte von dem mit seiner Würde verbundenen Recht zu gunsten der Frauen Gebrauch und krönte eine der Pegnitzschäferinnen, Gertraud Mollerin, zur Dichterin.

---

[1]) Christian Franz Paullini. Hoch und Wohl gelahrtes Teutsches Frauenzimmer. 2. Aufl. 1704.

[2]) Johann Caspar Eberti. Eröffnetes Cabinet des gelehrten Frauenzimmers, darinnen die berühmtesten dieses Geschlechts umbstaendlich vorgestellet werden. 1706.

[3]) Johann Gerhard Meuschen. Couriose Schaubühne durchlauchtigster belehrter Damen als Kaiser- König- Chur- und Fürstinnen, auch anderer hoher durchlauchtigster Seelen aus Asia, Africa und Europa, voriger und itziger Zeit, allen hohen Personen zu sonderbarer Gemüthsergötzung geöffnet.

[4]) Lehms. Teutschlands galante Poetinnen. Leipzig 1715. Vgl. über diese Schriften A. v. Hanstein a. a. O. S. 59 ff.

Auf die Mädchenerziehung der höheren Stände konnte der Zeitgeschmack um so leichter Einfluss gewinnen, als sie durchaus Privat- und Familienerziehung und als solche durch keinerlei allgemeine Normen gebunden war. Der Hofmeister und die französische Demoiselle beginnen als Erzieher der Kinder „adligen und vornehmen Standes“ eine Rolle zu spielen, und die französische Sitte, die Kindererziehung als eine Sache der Bedienten anzusehen — und als Bediente höheren Grades galten sowohl männliche als weibliche Hauslehrer — begann auch in den führenden Kreisen des deutschen Volkes das Familienleben zu zerreissen.

In dieser Zeit wurde Fénelons berühmter Traité sur l'Éducation des Filles[1]) in Deutschland bekannt, ein Buch, das z. T. geeignet war, die herrschenden Anschauungen über die Mädchenbildung zu stützen und zu systematisieren, z. T. sie auf eine gesundere Basis zu stellen, jedenfalls aber als das erste ausgeführte Erziehungsprogramm, das dem neuen Bedürfnissen entgegenkam, seines Erfolges sicher war. Schon Lehms hat wohl unter dem Einfluss der Fénelon'schen Gedanken gestanden. Freilich ist es in Deutschland nicht die feine Psychologie, auf die sich Fénelons Methodik des weiblichen Unterrichts gründet, die seiner Abhandlung ihren Einfluss sichert, sondern mehr seine aus der Philosophie des Descartes[2]) abgeleiteten allgemeinen Prinzipien und seine praktischen Vorschläge. Als wissenswert für das Mädchen erscheint ihm ausser der Muttersprache, die zu klarem und fliessendem Ausdruck gebildet werden muss, soviel Rechnen und Gesetzeskunde, als die spätere eventuell selbständige Stellung der vornehmen Frau erfordert, vor allem aber religiöse und historische Stoffe. Der Geschichte und zwar der vaterländischen sowie der griechischen und römischen legt er einen besonders hohen Bildungswert bei, ebenso der Kunst, der Dichtung, der Musik, der Malerei. Die Erziehung der Mädchen wünscht er im Elternhause vollzogen zu sehen durch besonders — und zwar durch Fürsorge von Staat und Gemeinden — ausgebildete Erzieherinnen, die an eine genaue pädagogische Instruktion zu binden seien.

Fénelons Vorschläge knüpfen eng an die verschiedenen in Deutschland herrschenden Zeitgedanken zur weiblichen Er-

---

[1]) Vgl. dazu P. Rousselot. L'Éducation des femmes en France. Paris 1889. I. Wychgram. Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich. Leipzig 1886. E. v. Sallwürk. Fénelon und die Litteratur der weiblichen Bildung in Frankreich. Langensalza 1866 (enthält eine Übersetzung der Fénelon'schen Schrift).

[2]) Vgl. darüber v. Sallwürk a. a. O. S. 1—6.

ziehung an. Die Vermittlung praktischer Kenntnisse, der Realien, hatte schon der Gothaische Schulmethodus der Mädchenschule zur Pflicht gemacht, die Betonung des Ästhetischen entsprach ganz dem Geschmack der vornehmen Gesellschaft, der Hinweis auf die Geschichte dem allgemein erwachten Drang nach stofflichem Wissen.

Ihr Interpret für Deutschland wird August Hermann Francke. Im Jahre 1698 liess er eine Übersetzung des Traité sur l'Éducation des Filles erscheinen,[1]) die er selbst mit einem Vorwort versah.[2]) Darin spricht Francke es aus, warum er sich von Fénelons Traktat besonderen Einfluss auf die deutsche Erziehung versprach: Er besass die Autorität des französischen Namens und war damit mehr als alle anderen gutgemeinten Worte geeignet, gerade dem auf französischen Einfluss zurückzuführenden Unwesen der seichten, oberflächlichen Demoiselle-Erziehung entgegen zu wirken.

An solche Reform der Mädchenerziehung höherer Stände legte Francke nun auch praktisch die Hand. Auch hier folgt er französischem Muster: er versucht, die eben aufblühende Anstalt der Frau von Maintenon von St. Cyr auf deutschem Boden nachzubilden. Dass er dabei vielleicht auch einer Anregung Seckendorffs folgte, ist schon angedeutet. Das liegt um so näher, als die Bestrebungen des Herzogs von Gotha auch auf andrem Gebiet für ihn vorbildlich gewesen sind (vgl. die 1697 erlassene Bestimmung über die Realien). So entsteht in Verbindung mit den Francke'schen Stiftungen in Halle die erste höhere Mädchenschule in Deutschland, das sogenannte Gynaeceum. Über die Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung in dieser Anstalt ist aus den darüber vorhandenen Nachrichten nicht viel zu erfahren.[3]) Aus der Hausordnung, die erhalten ist, geht hervor, dass man sich den Anforderungen der Zeit an eine vornehme Standeserziehung durchaus anpasste und den Ansprüchen der „fürnehmen Leute" alle Konzessionen zu machen bereit war. Der „Lehrkörper" bestand — idealiter — aus einer Pfarrwitwe für die Haushaltung, einer französischen Demoiselle zur Aufsicht, Unter-

[1]) Von der Erziehung der Töchter: durch den Hn. Abt von Fénelon, jetzo Ertz-Bischoff von Cammerich. Halle 1698.

[2]) Abgedruckt in A. H. Francke's pädagogischen Schriften. Hrsg. von D. G. Kramer. Langensalza 1876. S. 88 ff.

[3]) Vgl. Franckes pädagogische Schriften. S. 509 ff. Die Hausordnung für die „Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter".

weisung in der französischen Sprache, Anführung zur guten Manier mit Leuten umzugehen, ebenso einer Französin zur Erlernung feiner weiblicher Handarbeiten, dazu kommen „verständige Informatores" für Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion, die auch verpflichtet sind, die Mädchen, wenn sie danach begehren, in Griechisch und Hebräisch als „den Grundsprachen Altes und Neues Testaments" und auch in „allerhand nützlichen Künsten und Wissenschaften" zu unterweisen und „an guter methodischer Anweisung nichts zu verabsäumen". Der Unterricht ist von den Informatoren in Anwesenheit der Leiterinnen als Aufsichtsdamen zu erteilen.

Was von den Absichten Franckes bei Gründung der Anstalt späterhin verwirklicht worden ist, ist aus den vorhandenen Urkunden nicht zu entnehmen. Francke selbst äussert sich zuweilen befriedigt über die dort erzielten Resultate, besonders über die Thätigkeit der Französin Louise Charbonnet, die im Jahre 1708 die Anstalt selbständig übernahm und ihr eine veränderte Gestalt gab. Aber auch in dieser neuen Form glückte der Versuch, wie es scheint, nicht ganz. Die Anstalt erfuhr noch mehrere Wandlungen; bei Franckes Tode hatte sie nur 8 Schülerinnen; nach Mlle. Charbonnet's Tode ging sie bald aus Mangel an Beteiligung ein.[1])

Trotzdem dieser erste Versuch, die seit Aufhebung der Nonnenklöster auf protestantischem Gebiet ganz aufgegebene Internatserziehung vornehmer Mädchen wieder einzuführen, missglückte, tauchte diese Erziehungsform nun doch allerorten wieder auf und verbreitete sich schnell. Eine der Anstalten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit Franckes Ideen zu bringen ist, ist das Magdalenenstift zu Altenburg, eine 1705 in pietistischem Sinne begründete Standesschule für adelige Mädchen, deren Stifterin die bekannte Grossmutter Zinzendorfs war, Henriette von Gersdorff.

Im übrigen hat der Pietismus in seiner weiteren Entwicklung auf die Mädchenbildung in den höheren Ständen eher hemmend als fördernd gewirkt. Die pietistischen Pädagogen, z. B. I. A. Bengel und Flattich, waren, gerade im Gegensatz zur Aufklärung, die entschiedensten Gegner einer höheren Frauenbildung. Nach Bengel hatte die Erziehung der Mädchen nur dafür zu sorgen, sie „vor Fürwitz und Löffelei" zu bewahren. „Ich habe" so sagt er „meine

[1]) Näheres darüber bei Wychgram in Schmids Geschichte der Erziehung V, s. auch bei Kramer.

Töchter im Leiblichen und Geistlichen nicht begehrt, raffiniert zu machen. Sie sind so in der Einfalt nach der Weise der Patriarchen aufgezogen und eben damit vor Galanterien, Romanen und anderem Fürwitz bewahrt worden. Was noch fehlet, kann ein Maritus selbst erstatten und sie gewöhnen, wie er sie haben will." Ähnlich denkt auch Flattich.[1])

Um so entschiedener aber setzt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Aufklärung mit ihren Bemühungen für die Frauenbildung ein. Sie erhebt zugleich Einspruch gegen das landläufige, nach französchem Muster gebildete gesellschaftliche Frauenideal, das die Anakreontik um dieselbe Zeit aufnahm und in ihrer Weise mit neuen Farben ausschmückte, gegen das kokette Roccoccofigürchen, die „lebendige Puppe für die Männer," wie Gleim sie scherzend preist.

Im Jahre 1825 gründet der junge Gottsched „die vernünftigen Tadlerinnen," eine Zeitschrift, die ausdrücklich dazu bestimmt war, dem überall erwachten Bedürfnis nach erweiterter Frauenbildung zum Organ zu werden, es noch mehr zu wecken und ihm noch bestimmtere Ziele zu geben. Eine ganze Anzahl der um diese Zeit wie die Pilze nach dem Regen aufschiessenden moralischen Wochenschriften stellen sich auf seine Seite.[2])

Sieht man von dem an sich albernen, für uns vollends ganz ungeniessbaren Beiwerk ab, mit dem sie ihre Lehren schmackhaft zu machen suchten, so vertreten die „vernünftigen Tadlerinnen" durchaus gesunde Grundsätze: Die Unwissenheit der Frauen ist nicht nur einer aufgeklärten Zeit unwürdig, sondern auch an sich beklagenswert und eine der Hauptursachen all ihrer Fehler, ihrer mangelhaften Leistungen in Haushalt, Familie und Kindererziehung. Besonders ihre Pflichten als Mutter kann die Frau „ohne ein gutes Einsehen in die Vernunft und die Sittenlehre" und mancherlei andere Kenntnisse gar nicht erfüllen. Im Interesse des „gemeinen Wesens" ist daher eine bessere Frauenbildung unbedingt wünschenswert. Sie müsste vor allem einen gründlichen Unterricht in der Orthographie, Grammatik und Stilistik der Muttersprache, in zweiter Linie die Kenntnis des Französischen, auch einiges aus der Geographie und Geschichte, dazu Schreiben und Rechnen umfassen, vor allem aber eine gründliche Unterweisung in der Glaubens-, Vernunft- und Tugendlehre. Dazu könnten die Mädchen

[1]) Vgl. über beide Schmid a. a. O. Bd. III a.

[2]) Vgl. dazu Oskar Lehmann. Die deutschen moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts als pädagogische Reformschriften. Leipzig 1893.

wohl unbeschadet ihrer häuslichen Pflichten bis zum zwölften Jahre täglich 3 bis 4 Stunden zur Schule gehen.[1])

Geistig hervorragenden Frauen will Gottsched überdies aber Zugang zu einem eigentlichen wissenschaftlichen Studium verschaffen; er schlägt zu diesem Zweck die Errichtung von besonderen Frauen-Akademien vor, die auch von anderen moralischen Zeitschriften, so von dem „Hamburger Patriot“ empfohlen werden.

In unzähligen Variationen, immer aber getränkt von dem rationalistischen Gedanken der Begründung aller persönlichen Werte auf Einsicht und Erkenntnis, ziehen sich diese Pläne durch die Gottschedischen Zeitschriften. Überall wecken sie die Erörterung derselben Probleme.

Es ist ein den deutschen Wochenschriften ganz eigentümlicher Zug, dieses plötzlich erwachte und sich schnell verbreitende Interesse für Frauenbildung, besonders auffallend, wenn man bedenkt, wie die englischen Wochenschriften, denen die deutschen doch nachgebildet waren, die Verfechterin höherer Frauenbildung, Mary Astell, verhöhnten.[2])

Wie standen die Frauen selbst diesen Unternehmungen zu ihrem Besten gegenüber? Was wir darüber wissen, betrifft natürlich immer nur einzelne hervorragendere Vertreterinnen ihres Geschlechts, wenn man auch vielleicht annehmen darf, dass auch das Gros der Frauen nicht ganz unberührt von den neuen Gedanken blieb. Den charakteristischsten Ausdruck fand der Frauenanteil an dieser ganzen Bewegung bei Mariane von Ziegler, deren Name auch genannt zu werden verdient als der der ersten deutschen Frau, die mit einer akademischen Würde bekleidet wurde. Freilich mit einer, die schon ein bisschen heruntergekommen war. Auf Gottscheds Anraten, der mit Protektor-Freude sich bemühte, jedes neu entdeckte weibliche „Genie“ auch zu Ehren kommen zu lassen, verlieh ihr die philosophische Fakultät von Wittenberg als dem hervorragenden weiblichen Mitgliede der deutschen Sprachgesellschaft in Leipzig die laurea poetica.

In ihren „moralischen und vermischten Sendschreiben“ gewinnt der Bildungsdrang, den die Zieglerin für ihr Geschlecht geltend macht, schon eine stark frauenrechtlerische Nuance, so sehr sie dann auch immer wieder, vor allem in ihrer Antrittsrede in der

---

1) Vernünftige Tadlerinnen. I. 23. Stück.

2) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Bd. I. S. 230. Zu dem ganzen Abschnitt vgl. auch a. a. O. S. 6 f.

deutschen Gesellschaft,[1]) versichert, dass sie gar nicht daran denke, dem Mann seinen Vorrang streitig zu machen. „Die Schwierigkeit, so man ihnen hierinnen machen will," schreibt sie an eine Freundin, deren Tochter Lust zur Wissenschaft hat, „rühret wohl am meisten von dem männlichen Geschlechte her, dieses will immer etwas besonderes vor sich alleine behalten, und siehet es gar nicht gerne, wann ihnen das Weibliche Geschlechte nachklettern will."[2])

Noch andere haben nach ihr „die harten und rauhen Stufen von Minervas Heiligtum" bestiegen, deren Namen hier nicht alle zu nennen sind.[3]) Zu einer Promotion brachten es in der Folge noch zwei Frauen: im Jahre 1754 promovierte nach privaten Studien bei ihrem Vater und auf besondere Verwendung König Friedrichs II. Dorothea Erxleben geb. Leporin an der medizinischen Fakultät der Universität Halle. Auch sie war in einer Abhandlung, die 1742 zuerst und 1749 in zweiter Auflage erschien, für die wissenschaftliche Gleichberechtigung ihres Geschlechts eingetreten.[4]) 1787 verlieh die philosophische Fakultat von Göttingen die Magisterwürde an Dorothea Schlözer, die Tochter des bekannten Göttinger Professors.[5])

Freilich bedeutet die Zulassung der Frauen zu diesen Graden durchaus nicht etwa die Eröffnung der Hörsäle; man hätte es sicherlich höchst unschicklich gefunden, wenn eine der promovierten Frauen mit diesem Ansinnen gekommen wäre.

Ein Symptom dafür, dass die Bildungsbestrebungen von der Menge der Frauen aufgenommen wurden, ist das Auftauchen populär-wissenschaftlicher Bücher, eine Litteratur-Gattung, die dieser Zeit ihre Entstehung verdankt. Wir finden sogar unter den ersten Erzeugnissen auf diesem Gebiet einen Frauennamen, und zwar wieder eine Ziegler. 1751 erschien „Weltweisheit für das Frauenzimmer" und später „Grundriss der natürlichen Historie und

---

[1]) Christianen Marianen von Ziegler gebohrenen Romanus Vermischete Schriften in gebundener und ungebundener Rede. 1739. S. 381 ff.

[2]) Christianen Marianen von Ziegler Moralische und vermischte Sendschreiben. Leipzig 1731. S. 5 ff.

[3]) Vgl. dazu Steinhausen. Das gelehrte Frauenzimmer. Nord und Süd. 1895. Bd. 75.

[4]) Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten, darin deren Unerheblichkeit gezeiget, und wie nötig und nützlich es sei, dass dieses Geschlecht der Gelahrtheit sich befleissige, umständlich dargelegt wird. Vgl. A. v. Hanstein a. a. O. S. 174.

[5]) Einen medizinischen Grad honoris causa verlieh die Universität Giessen der Regina Josepha von Siebold und später auch ihrer Tochter, die beide als Geburtshelferinnen praktizierten.

eigentlichen Naturlehre," von Charlotte Ziegler. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bringt fast jedes Jahr ein populäres Buch „für das Frauenzimmer" aus irgend einem wissenschaftlichen Gebiet. Das bahnbrechende und vorbildliche Werk ist wieder ein französisches, die 1727 erschienenen „Entretiens" des Fontenelle, die Gottsched als eine willkommene Unterstützung seiner Bestrebungen begrüsst und selbst übersetzt hatte.[1])

Eine Generation trennt Charlotte Ziegler von der Zieglerin Gottscheds. Diese Generation hatte das „gelehrte Frauenzimmer" aus der Mode gebracht. Charlotte Ziegler ist nichts fataler als der Ruf einer Gelehrten. Sie versichert ausdrücklich, dass sie kein Latein verstünde und sich die Baumgartensche Metaphysik habe übersetzen lassen müssen, um sie zu benutzen. In ihren abgeschmackten Scherzen, in die sie ihre wissenschaftlichen Deduktionen zuweilen auslaufen lässt, zeigt sich deutlich der Einfluss Gleims und der Anakreontik.

Dieser Übergang bereitet die Frau der auf litterarischem Gebiet tonangebenden Kreise vor auf die Aufnahme Rousseaus, dessen Einfluss das Mädchenbildungswesen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ganz beherrscht.

Rousseaus Émile erschien 1762. Der Genfer Prophet hatte schon eine Gemeinde in Deutschland. Man weinte schon über die Herzenstragödie der Julie, und in der durch Gellert und die Engländer, durch Klopstock und den Hainbund zur Rührung gestimmten deutschen Gesellschaft begann schon das neue Evangelium des Herzens den lange zurückgedämmten Strom schöner, tugendhafter Gefühle zu hinreissender Kraft und Fülle zu entfesseln.

Als Mittel, eine glücklichere Generation aus der beklemmenden Enge einer einseitig nüchternen Kultur hinaus zu führen auf die grünen Wiesen harmonischer Ursprünglichkeit, ergriff der politisch passive, philosophisch empfängliche Deutsche die Erziehung. Durch den Émile gewannen die pädagogischen Tendenzen, die schon im Früh-Rationalismus lagen, einen neuen, bedeutungsschweren Inhalt und eine neue Überzeugungskraft. Und mit

[1]) Von seinen Nachfolgern seien nur genannt: Leonhard Euler, Lettres à une Princesse d'Allemagne sur quelques sujets de Physique et de Philosophie 1770—74. 3 vol. das in mehreren Auflagen französich und deutsch erschienen ist. — Raussendorf. Lateinische Grammatik für Frauenzimmer. 1764. — Atze. Naturlehre für Frauenzimmer. 1780. — Hochheimer. Chemische Briefe an ein Frauenzimmer. 1795—99. u. s. w.

welch gläubigen Gefühlen musste der weibliche Teil der Gemeinde Rousseaus Orakel über die Erziehung der Frau entgegennehmen, die Lehren des Dichters der neuen Heloise! Und was lehrte er?

Die Bestimmung der Frau geht auf in ihrer Beziehung zum Mann; sie ist glücklich nur dadurch, dass und insofern als sie den Mann glücklich macht. Und so ist in ihrer Erziehung diese Relativität ihres ganzen Lebens zum Ausgangspunkt zu machen: „la femme est faite spécialement pour plaire à l'homme. (Émile 5. Buch § 8.) Ihre Tugenden sind bedingt durch ihre natürliche Abhängigkeit. Sanftmut ist ihre erste wesentliche Eigenschaft. „Geboren zum Gehorsam gegen ein so unvollkommenes, oft so lasterhaftes und immer so fehlervolles Wesen, wie der Mann, muss sie frühzeitig selbst Ungerechtigkeit zu leiden und die Verkehrtheiten eines Gemahls zu ertragen lernen, ohne sich zu beklagen." [1]) Das ihr von der Natur verliehene Mittel, sich von der Sklavin zur Gefährtin des Mannes zu erheben, ist die List. Weil sie mit ihrem Sein und ihrem Glück nicht von sich selbst abhängt, muss sie dazu erzogen werden, ihr Verhalten nicht nur nach einer selbstgesetzten sittlichen Norm, sondern vor allem nach dem Urteil der Umgebung einzurichten. Wie sie sittlich abhängig ist, so darf sie auch nicht geistig selbständig sein, oder werden wollen. Ihre religiöse Überzeugung muss sie der Autorität unterwerfen. „Jedes Mädchen muss die Religion seiner Mutter, jede Frau die ihres Mannes haben" (§ 75) auch wenn es eine falsche wäre. Was sie an geistiger Arbeit zu leisten hat, ist nur die Verwendung und Ausprägung der Geisteserzeugnisse des Mannes:

„Die Erforschung abstrakter und spekulativer Grundwahrheiten, wissenschaftlicher Lehrsätze, alles dessen überhaupt, was auf die Verallgemeinerung der Begriffe zielt, gehört nicht in das Fach der Frauen; ihre Bestrebungen müssen sich alle auf das praktische Leben richten; ihnen steht die Anwendung der Grundsätze zu, welche die Männer gefunden haben; ihnen steht es zu, die Beobachtungen zu machen, welche den Mann zur Aufstellung der Grundsätze führen. Alle Gedanken der Frauen, insoweit sie nicht unmittelbar mit ihren Pflichten zusammenhängen, müssen sich darauf beziehen, die Männer zu erforschen, oder sich mit den angenehmen Kenntnissen befassen, welche nur den Geschmack betreffen." [2])

---

[1]) Die Citate sind nach: J. J. Rousseau. Übersetzt und erläutert von E. von Sallwürk. II. Bd. Langensalza 1883.

[2]) A. a. O. S. 257.

Rousseau würde es übrigens „auch nicht gerade tadeln, wenn man eine Frau nur auf die Arbeiten ihres Geschlechts beschränkte und in bezug auf alles übrige in gänzlicher Unwissenheit liesse" (§ 94).[1])

Um zu erkennen, wie Rousseau auf die Mädchenerziehung in Deutschland wirkte, muss man sich vergegenwärtigen, dass neben seinen neuen Gedanken die alte, bei Gottsched einsetzende Strömung natürlich noch fortwirkt, dass ausserdem das überall im höheren Bürgerstand empfundene Bedürfnis, die Mädchen mehr in den geistigen Austausch hineinzuziehen, nicht weg zu theoretisieren war. So erkennen wir den Einfluss Rousseaus weniger in einer strikten Übernahme seines Unterrichtsprogramms im einzelnen, als in der Anwendung seiner Prinzipien.

Jedenfalls aber macht er in weitestem Masse die Mädchenerziehung zu einer „Frage", an deren Lösung Berufene und Unberufene nun eifrig beginnen sich zu mühen. Und es ist seltsam — in bezug auf sein Frauenideal stimmen auch Rousseau's entschiedenste Gegner mehr oder weniger rückhaltlos zu. Brandes in seinen pedantischen, formvollen „Betrachtungen über das weibliche Geschlecht und dessen Ausbildung in dem geselligen Leben"[2]) schliesst sich Rousseau's Gedanken über Bestimmung und Erziehung der Frau vollkommen an, während er sich im übrigen „von dem Unwert seiner Ideen" überzeugt hat. Ja, der Verfasser des „Anti-Aemil", Formey[3]) beginnt seine Glossen zur Sophie mit den Worten „Dieses Gemälde ist nicht so hirngespinstmässig, als das Gemälde des Aemil", und hat nur geringe Einwände.

Die meisten deutschen Pädagogen aber haben Rousseaus „Sophie" ganz widerspruchslos angenommen, ja, sie sind dadurch, dass sie seine psychologischen Grundgedanken vergröberten, zum Teil noch über ihn hinausgegangen. Das gilt von seinem einflussreichsten Interpreten: Basedow. In dem VIII. Abschnitt des Methodenbuchs: „von einer unterschiedenen Erziehung der Söhne und Töchter" übernimmt Basedow die Grundgedanken der „Sophie" wörtlich, als Citate. Seine eigenen Ausführungen dazu

---

[1]) A. a. O. S. 252.

[2]) Hannover 1802.

[3]) Anti-Aemil, Durch den Herrn Formey. Nach der zwoten vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzt. Berlin 1763 (Formey war übrigens ein in Deutschland eingebürgerter Franzose). Er scheint der einzige, der in Deutschland auf die nahen Beziehungen Rousseaus zu Fénelon hingewiesen hat.

sind um einen Grad flacher. „Ein Mädchen wird fast niemals in den Stand der Unabhängigkeit kommen. Daher muss es von Jugend auf gewöhnt werden, keine Zusage von irgend einer Wichtigkeit zu geben, ohne diejenigen, von denen es abhängt, vorher zu fragen“:[1]) so weit war Rousseau nicht gegangen. Auf die Notwendigkeit körperlicher Ausbildung und Abhärtung legt Basedow ein geringeres Gewicht als Rousseau. Seiner Ansicht nach findet diese Ausbildung ihre Grenze in der der weiblichen Natur anstehenden Schwäche. „So wird man in der Art der Erziehung zuweilen sorgfältiger für die Beförderung weiblicher Reize, als eines entbehrlichen Grades der Leibeskräfte sein dürfen.“[2]) Die konsequente Anwendung Rousseau'scher Prinzipen finden wir in den positiven Vorschlägen Basedow's zum Mädchenunterricht. Überall so viel Fertigkeit, dass die Unfähigkeit nicht störend auffällt, aber nichts, was zur geistigen Selbständigkeit oder gar zur Produktivität führen könnte; Lesen und Schreiben, Deutsch und Französich, muss „zu regelmässiger Richtigkeit des Ausdrucks“ oder so weit, „dass der Anblick keinen Ekel verursache“ gelehrt werden, „einige Übung im Rechnen und im buchhalterischen Anschreiben“ und die nötigen Kenntnisse „in der natürlichen Religion und Sittenlehre“[3]) sollen durch den Unterricht vermittelt werden. „Von der Geschichte, Geographie, Mythologie, Kenntnis der Altertümer, Naturkunde und einigen philosophischen Erkenntnissen bedürfen die Mädchen, wenn nur die Mütter und Aufseherinnen oft auf eine lehrreiche Art sich mit ihnen zu unterreden gewohnt sind, gewiss keines weitläufigeren Unterrichts, als derjenige ist, welchen ich in dem Elementarwerke und der Fortsetzung desselben teils veranlasst habe, teils veranlassen werde.“[4]) Auch von Musik, Singen, Tanzen und Zeichnen soll das Mädchen so viel verstehen, „um den zufälligen Beurteilern keinen Ekel zu erwecken.“

Mit erstaunlicher Unwandelbarkeit kehren diese Gedanken in den immer zahlreicher werdenden Schriften zur weiblichen Erziehung in den siebziger und achtziger Jahren, bei grossen und kleinen Geistern, wieder. Zu geradezu grotesken Konsequenzen geführt sind sie in Campes „väterlichem Rat an seine Tochter“, der

---

[1]) Methodenbuch. In Basedows ausgewählten Schriften, hrsg. von Dr. Hugo Göring. Langensalza 1880. S. 180.

[2]) A. a. O. S. 178.

[3]) S. 182 f.

[4]) A. a. O. S. 183.

das Weib „schwach, klein, zart, empfindlich, furchtsam, kleingeistisch", den Mann dagegen „stark, fest, kühn, ausdauernd, hehr und kraftvoll an Leib und Seele"[1]) haben will, oder in populären Abhandlungen des „Magazins für Frauenzimmer", wo es heisst, dass man Mädchen, um sie an die ihnen notwendige Sanftmut zu gewöhnen, keine Genugthuung erlittenen Unrechts geben solle, wenn sie unschuldig mit Knaben in Streit gerieten.[2]) Dieselbe Grundtendenz philosophisch systematisiert und in feineren Zügen und vornehmerer sittlicher Auffassung ausgeführt zeigen Kants „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Riga 1771). Da finden wir die grossen prinzipiellen Gegensätze des Schönen und des Erhabenen auf die Bestimmung der Geschlechter angewandt und dem Weibe den schönen, dem Manne den tiefen Verstand, dem Weibe das Empfinden, dem Manne das Vernünfteln als Agens der geistigen Bethätigung zugesprochen. Auf die Erregung und Pflege des Gefühls ziele deshalb der Unterricht der Frau vor allem ab: „Von dem Weltgebäude werden sie nichts mehr zu kennen nötig haben, als nötig ist, den Anblick des Himmels an einem schönen Abende ihnen rührend zu machen, wenn sie einigermassen begriffen haben, dass noch mehr Welten und daselbst noch mehr schöne Geschöpfe anzutreffen seyn."[3])

Aus dem ganzen Komplex litterarischer und kultureller Strömungen, die auf Rousseau zurückzuführen sind, lassen sich zwei Hauptelemente herauslösen. Das eine giebt der seichten französischen Salonkultur eine gefährliche Richtung auf eine ungesunde Gefühlsüberspanntheit, das andere wirkt ihr entgegen als Prinzip des Primitiven, Ursprünglichen. Den verderblichen Charakter der Modeerziehung zur Zeit der „Empfindsamen" geisselt der Aufsehen erregende Roman „Julchen Grünthal, eine Pensionsgeschichte."[4])

Es ist eigentümlich, wie in diesem Roman Rousseau gegen Rousseau ausgespielt wird. Die redliche Schlichtheit des Elternhauses steht der frivolen Institutserziehung gegenüber ganz im Sinne des Rousseau'schen „revenons à la nature", aber zu dieser Institutsmisère gehört als gefährlichstes Element die moderne

---

[1]) Väterlicher Rat für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet von Johann Heinrich Campe. Wien 1790. S. 19.

[2]) Jhrg. 1783.

[3]) Von dem Unterschiede des Erhabenen und Schönen in dem Gegenverhältnisse beider Geschlechter, a. a. O. S. 47 ff.

[4]) Anonym erschienen Berlin 1784. Die Verfasserin ist Friederike Helene Unger. Vgl. dazu Hanstein a. a. O. Bd. II. S. 300 ff.

Empfindsamkeit, deren typisches Erzeugnis, Rousseaus „neue Heloise", der Heldin zum Verderben wird. Ein ähnliches Widerspiel dieser beiden Elemente der Rousseau'schen Geisteswelt finden wir in Justus Moesers Erziehungsideen. Seine „gute selige Frau", und seine „allerliebste Braut" sind als Gegenstücke nicht nur zu der koketten Salonpuppe, sondern auch zu der durch sentimentale Romane verdorbenenen modernen Schwärmerin gedacht.

Unternehmungen, um von all den Theorien etwas zu verwirklichen und dem wachsenden Bedürfnis entgegenzukommen, sind immerhin bis zu den achtziger und neunziger Jahren des Jahrhunderts noch sehr selten. Familienschulen, französische Institute und Unterricht durch Hauslehrer und Erzieherinnen bleibt noch das übliche.[1]) Aber der Gedanke an öffentliche Mädchenerziehungsanstalten taucht um diese Zeit auf. Schon Basedow hatte den Plan gehabt, in Dessau ein „Katharineum" zu gründen. Ein Zeitgenosse bedauert, dass dieser Plan nicht zur Ausführung gebracht ist und in Deutschland nach wie vor nur schlechte Institute bestünden.[2])

Ganz zutreffend ist seine Behauptung nicht, denn hier und da waren bereits Versuche zur Reform der Mädchenerziehung gemacht. Sie schlossen sich teils der bestehenden Institutserziehung an, teils lehnten sie sich aber auch als eigentliche Schulen an das Vorbild der um diese Zeit entstehenden Knaben-Realschulen.

Auf dem ersten Gebiet ist die École des Demoiselles des Herzogs Karl Eugen, eine Parallelanstalt zur Karlsschule, vor allem zu nennen. Sie war in vielem eine Nachahmung von St. Cyr und umfasste drei nach dem Stande der Schülerinnen gesonderte Abteilungen, die der Fräulein, d. h. der Kavalierstöchter, der Elevinnen, Mädchen bürgerlicher Herkunft, die aber durchweg denselben Unterricht genossen wie jene, und der Tänzerinnen, die für das Corps de Ballet des Herzogs ausgebildet und nebenher nur in den Elementarfächern, der Hauswirtschaft und der französischen und italienischen Sprache unterrichtet wurden. Für die andern beiden Abteilungen umfasste der Unterricht Religion, Schreiben, Französisch, Italienisch, Rechnen, Geographie, Physik, Haushaltungskunst, Zeichnen, Musik und Tanzen.

---

[1]) Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts waren von den ca. 30 besseren Berliner privaten Mädchenschulen etwa die Hälfte in den Händen von Französinnen und Franzosen. Jedenfalls haben auch die Emigranten die schon im Rückgang begriffene Einrichtung wieder gehoben. Vgl. Märkische Forschungen. IX. S. 295 f.

[2]) Betrachtungen über Erziehung der Söhne und Töchter aus Erfahrung gesammelt. Halle 1779.

Die weitaus grösste Stundenzahl fällt auf den hauswirtschaftlichen Unterricht (12 Std.). Von den wissenschaftlichen Fächern stehen die fremden Sprachen mit 4 und 5 Wochenstunden voran, Musik wird 5—7 Stunden wöchentlich betrieben. Der wissenschaftliche Unterricht wird von Professoren der Karlsschule erteilt. Die Lehrerinnen müssen den Lektionen als Aufsichtsdamen beiwohnen. aber „sie dürfen ja nicht die Stunden durch Selbstunterricht verderben“.[1])

Ähnlich wie die Stuttgarter École des demoiselles, die 1787 schon wieder aufgelöst wurde, war die von Mme. Lequier in Frankenthal gegründete Erziehungsanstalt organisiert. In Strassburg bestand eine von einem Markgräflich Badischen Legationsrat Simon 1782 gegründete „Erziehungsanstalt für protestantische Frauenzimmer von Stande, unter dem Schutz des Magistrats von Strassburg“. Hier spüren wir schon deutlicher den Einfluss Rousseaus in der besonderen Sorgfalt der Körperpflege, in der Art, wie die Erziehung auf den Wunsch zu gefallen Rücksicht nimmt, und in dem starken Nachdruck, der auf die Erziehung zu den Aufgaben der Mutter gelegt wird. Auf der zweiten Stufe nämlich tritt zu den übrigen Unterrichtsfächern, die sich mit dem Lehrplan von Stuttgart decken, noch „Rechenschaft von der Behandlungsart kleiner Kinder“; ausserdem aber auch Geschichte und „Kenntnisse aus der Kunst“, die beide in Stuttgart fehlen.[2])
Auch hier wird der wissenschaftliche Unterricht von Lehrern, nur der hauswirtschaftliche von Lehrerinnen erteilt.

Ganz in der Weise, wie in diesen Internaten, gestaltet sich auch der höhere Mädchenunterricht in den Schulen, die man auch um diese Zeit zu gründen begann. Als eine der ersten Anstalten sei die „Jungfernschule“ genannt, die in Breslau auf städtische Kosten errichtet wurde und die Fächer umfasste, die wir schon in Stuttgart und Strassburg gefunden haben. Auch hier erteilten Lehrer und zwar Professoren des Magdalenengymnasiums den wissenschaftlichen Unterricht. Ein eigentliches Klassensystem hatten diese Anstalten alle noch nicht. Sie umfassen höchstens zwei Stufen. Ebenso unbestimmt bleibt das

---

[1]) Vgl. dazu Prof. I. Merkle. Das Kgl. Katharinenstift zu Stuttgart. In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IX. H. 1. S. 1 ff. — E. Salzmann. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. XV. Stuttgart 1886. — „Eine Stuttgarter Mädchenschule vor 100 Jahren.“ Schwäb. Merkur. 16. April 1892. — E. Vely. Eine Mädchenschule im 18. Jahrhundert. „Die Frau“ August 1902.

[2]) Vgl. den Plan in dem Magazin für Frauenzimmer. 1. Jhrg. S. 456 ff., 556 ff.

Alter der Aufnahme. Die École des demoiselles nahm die Mädchen im 12. oder 13. Jahre auf. In Breslau wurden sie schon im 14. entlassen. Die ganze Veranstaltung hat mehr den Charakter einer früher oder später nach Belieben gesuchten Fortbildung, als eines, einem bestimmten in sich abgeschlossenen System als Teil untergeordneten Unterrichts. Sehr stark tritt bei all diesen Schulen der Standescharakter hervor. Sie entstehen aus den Bedürfnissen einer bestimmten Gesellschaftsklasse, und unter diesem Gesichtspunkt allein werden sie betrachtet.

In dieser Anschauung vollzieht sich um die Wende des Jahrhunderts ein bemerkenswerter Wandel. Der Sturmwind der französischen Revolution weckt auch den politisch interesselosen Deutschen zum Verständnis für die Sache der Allgemeinheit und ihre Entwicklung. Das Interesse an der Organisation der Schule innerhalb des gesamten Staatswesens, an der Erziehung als einer nationalen Aufgabe beginnt sich zu regen. Die pädagogische Litteratur erörtert nicht mehr in erster Linie methodische Fragen; es erscheinen Entwürfe eines „Systems der öffentlichen Erziehung", der „Erziehung für den Staat". In Preussen wird in dem Oberschulkollegium 1787 eine Behörde zu einheitlicher Organisation des gesamten Schulwesens geschaffen. Dazu beginnt allmählich der Einfluss Pestalozzis in Deutschland lebendig zu werden. Es ist ungemein charakteristisch, dass der Präsident der Oberfinanzkammer von Württemberg Carl August von Wangenheim aus Begeisterung für Pestalozzi eine kleine Mädchenschule begründete, in der er selbst seine Töchter und deren Freundinnen in Pestalozzischem Geiste unterrichtete. So sehr nahm ihn diese Thätigkeit in Anspruch, dass der König ihn bedeuten lassen musste, er habe einen Staatsmann und nicht einen Schulmeister berufen. Also auf die Mädchenschule im besonderen fielen Pestalozzis Gedanken wie ein Frühlingsregen, den überall schon im Keim vorhandenen Plänen und Wünschen ans Tageslicht helfend; und der Mädchenerziehung wird in all den „Systemen" und „Organisationen", die man ersann, eine wenn auch bescheidene, so doch gegen früher bedeutend gehobene Stelle gegeben.

Es ist unmöglich, all der Schriften zu gedenken, die um die Jahrhundertwende zu diesen Fragen erschienen. Eine der frühesten, die diese politischen oder, wie man damals sagte, patriotischen Gesichtspunkte zur Geltung brachte, ist das zweibändige Buch von Johann Daniel Hensel: System der weiblichen Erziehung,

besonders für den mittlern und höhern Stand. (Halle 1787). Es ist ein ungeheuer subtil ausgestaltetes Gebäude, das der Verfasser aufführt, ein Wunder von Disposition, Umsicht und Pedanterie. Umständlich wird im ersten Teil die Notwendigkeit der weiblichen Erziehung gegen alle nur denkbaren Einwände verteidigt und positiv dargelegt, dann der Zweck der weiblichen Erziehung und die Mittel ihn zu erreichen behandelt und schliesslich ihr Nutzen nach einer langen Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten erwogen. Bezeichnend für den Übergang zu dem Gedanken einer nationalen Erziehung ist die Angabe des „allgemeinen Zwecks" der Erziehung: Die Frau soll eine gute und glückliche Weltbürgerin werden. Als besonderer kommt dann ihre Bestimmung zur Gattin, Hauswirtin und Mutter hinzu. In der Ausführung seiner Gedanken ist der Einfluss Kantscher Anschauungen unverkennbar. Als „unentbehrlich" für die Erziehung der Weltbürgerin erlangt er die Fächer, die wir in den schon erwähnteu Unterrichtsanstalten auch finden. Daneben ordnet er noch Elemente einer umfassenderen Bildung in zwei Rubriken „weniger unentbehrliche, aber nützliche und angenehme Wissenschaften" und „entbehrlichste und bloss vergnügende" Wissenschaften. Unter diesen finden wir Mathematik, bürgerliche Baukunst, Erfahrungsseelenkunde etc. In Bezug auf die äussere Organisation der Mädchenschule wünscht er die engste Verbindung mit den staatlichen Behörden, denen Gründung, Erhaltung und Aufsicht obliegen müsste. In gleichem Masse wie Lehrer wünscht er Lehrerinnen zum Unterricht heranzuziehen, die berufsmässig auszubilden wären. — Das Ganze war so kompliziert, dass es für die Praxis gar keine Bedeutung gewinnen konnte, und nur als ein Beispiel für die in der Erörterung des Themas im Vordergrund stehenden Tendenzen und als erste umfassende „Mädchenschulpädagogik" ein historisches Interesse hat.

Thatsächlich aber rückt die höhere Mädchenbildung im nächsten Jahrzehnt schon in den Gesichtskreis der staatlichen Behörden. In seinem weithin bekannten Grundriss der Staatserziehungswissenschaft[1]) wies der Schulrat Stephani auf die Notwendigkeit einer höheren und einer niederen Kategorie von Mädchenschulen hin, in denen die in der Elementarschule erworbene „allgemeine Menschen- und Bürgerbildung" erweitert und zugleich eine besondere Erziehung für den spezifischen weiblichen

[1]) Weissenfels 1797.

Pflichtenkreis gewährt werden solle. Die niedere Kategorie bildet die Töchter des Volks in einem dreijährigen Kursus in allen hauswirtschaftlichen Fertigkeiten — entsprechend unserer modernen Fortbildungsschule — die höhere erfüllt mutatis mutandis dieselbe Aufgabe an den Töchtern höherer und mittlerer Stände, die bis zum 18. Jahre diese Anstalten besuchen sollten.[1]) Besonderes Gewicht wird auf die Unterweisung in der Pflege des Kindes gelegt. Hatte Hensel schon gegen die französische Lehrerin Protest erhoben, so lehnt Stephani das Französische prinzipiell überhaupt ab, und nur aus Opportunitätsgründen will er es zunächst noch beibehalten wissen. An die Mitarbeit von Lehrerinnen denkt er nur hinsichtlieh der technischen Fächer, er wünscht sie aber hier nicht nur um des Unterrichtsgegenstandes, sondern um des erzieherischen Einflusses willen, den sie in besonderer Weise üben können. Er denkt für dies Amt an Lehrer- und Pfarrwitwen, unversorgte Töchter von Staatsbeamten etc. Das Gehalt, das der Staat ihnen zahlt, brauchte nur auf Nebenerwerb berechnet zu sein — „vielleicht reichen 25 Fl. oder Reichsthaler hin." —

Stephani hatte als Leiter des Schulwesens der Grafschaft Kastell und später des Rezatkreises Gelegenheit, auch praktisch für seine Gedanken einzutreten. Sein Buch regte den damaligen Regierungspräsidenten von Pommern, nachmaligen preussischen Staatsminister von Massow, den Nachfolger Wöllners, zu einem gleichen Entwurf an, der 1800 in den Gedikeschen Annalen des Preussischen Schul- und Kirchenwesens[2]) veröffentlicht wurde. Von der Mädchenschule heisst es darin:[3])

„Was in Ansehung der Schulen für das weibliche Geschlecht vorgeschlagen wird, verdient um so mehr, so viel es die Umstände irgend erlauben, benutzt zu werden, als der Staat sich bisher wenig oder gar nicht um dasjenige bekümmert hat, was zu der diesem Geschlecht eigentümlichen Bildung beitragen könnte. — — Man wird also gleichfalls nur bei den Vorbereitungsoperationen zur dereinstigen Errichtung eines das ganze einer Provinz umfassenden Schul- und Erziehungssystems diese wichtigen Punkte nicht vergessen, und vor der Hand, so viel es sein kann, dahin sehen müssen, dass die Töchter der ge-

[1]) System der öffentlichen Erziehung II. Aufl. S. 163 ff.

[2]) Annalen des preussischen Schul- und Kirchenwesens. Herausgegeben von D. Friedrich Gedike, Kgl. Oberkonsistorial- und Oberschulrath. 1. Bd. 1800. S. 76. Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Pommern. Von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Massow aufgesetzt am Sommer 1797.

[3]) S. 258.

bildeten Stände mehr Gelegenheit erhalten, sich in öffentlichen Instituten, die ihrem Beruf als Hauswirtinnen und Mütter angemessenen und nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Massow denkt an Mädchen-Parallelklassen sowohl in den von ihm erwähnten Landschulen und den städtischen Bürgerschulen als auch in den für die „gesitteten Stände" einzurichtenden „Realschulen." — Besser noch würde es nach seinem Dafürhalten sein, ganz von den Knabenschulen gesonderte Anstalten für Mädchen zu haben. Ein amtlicher Bericht der Pommerschen Regierung vertritt diese Gedanken schon offiziell. Da wird für alle Stadtschulen Trennung der Geschlechter in den beiden oberen Klassen gefordert, damit die Mädchen entsprechenden Unterricht in allen häuslichen Fertigkeiten durch eine Lehrerin erhalten. „In grossen Städten" heisst es dann, „sind die Honoratioren wirklich wegen des Unterrichts ihrer Töchter in Verlegenheit. So wenig die kleinen als die grossen Schulen sind schickliche Unterrichtsanstalten für dergleichen Jugend weiblichen Geschlechts. Die Eltern müssen daher mit vielen Kosten sich männlicher und zugleich weiblicher Privatlehrer bedienen. Daher würde an diesen Orten die Idee besonderer öffentlicher Töchterschulen am ersten zu realisieren sein." [1])

Auch in einem Gutachten der westpreussischen Regierung, das im zweiten Bande von Gedikes Annalen veröffentlicht ist, wird beklagt, dass für die Bildung des weiblichen Geschlechts, dem doch „die erste Bildung der Kinder, mit derselben das Glück einer ganzen Nachkommenschaft, und hierdurch die Bestimmung des Nationalcharakters von der Natur anvertraut ist" so wenig gesorgt sei, eine Klage, die in ganz ähnlicher Form Stuve 1786 in einem Appell an den Staat und die Gemeinden: „Über die Notwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände" [2]) ausgesprochen hatte.

Im Westen des Reichs erhebt Bernh. Chr. L. Natorp dieselbe Forderung[3]) und A. H. Niemeyer tritt in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts[4]) für drei Stufen weiblichen Unterrichts, elementare, bürgerliche und höhere Töchterschulen ein.

---

[1]) Gedikes Annalen. Bd. II. S. 104 f.

[2]) Herausgegeben von Campe in den Abhandlungen „Über verkannte, wenigstens ungenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes". II. Fragment. Wolfenbüttel 1786.

[3]) Grundriss zur Organisation allgemeiner Stadtschulen. Duisburg und Essen 1804.

[4]) Halle 1796 und seitdem in zahlreichen Auflagen.

Charakteristisch für die Fortentwicklung des Gedankens der höheren Mädchenbildung ist es, dass hier überall diese Bildung für die mittleren Stände ins Auge gefasst wird, während in den schon erwähnten Anstalten vorwiegend an die höheren gedacht ist.

Neben diesen Abhandlungen über die Mädchenerziehung im Zusammenhang eines staatlichen Erziehungswesens stehen auch rein pädagogische, die hier ausführlich nicht analysiert werden können. Charakteristisch ist vielen von ihnen das Hineinspielen von frauenrechtlerischen Tendenzen, die Hippels Buch von der bürgerlichen Verbesserung der Weiber so in den Vordergrund gerückt hatte, dass man zu ihnen Stellung nehmen musste — freilich geschah das meist in ablehnendem Sinne. Erwähnt seien hier nur die wichtigsten Äusserungen. Bei Fr. H. Chr. Schwarz: Grundriss einer Theorie der Mädchenerziehung,[1]) finden wir zum ersten Mal diese eigentümliche, schöngeistig-philisterhafte Sentimentalität in der Auffassung der Frau, die bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts so vielen Erörterungen über Frauenbildungsfragen den Grundton giebt. So behandelt er z. B. die „Sittlichkeit" des Weibes in drei Abschnitten als „Seelenstille, Seelenreinheit, Seelenschönheit". Dabei geht er, in dieser Ausführlichkeit und Konsequenz als der erste, von der physischen Beschaffenheit der Frau aus, um daraus ihre geistige Natur und die ihr gemässe Erziehung abzuleiten, und stellte damit die Erörterung auf eine Basis, auf der für willkürliche Schlussfolgerungen der breiteste Spielraum blieb. Es ist charakteristisch, dass die Schwarzsche Schrift in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts eine neue erweiterte Auflage erlebte — sie war um die Zeit fast zeitgemässer, als da sie zuerst erschien. Sein Ideal von „Seelenstille, Seelenreinheit, Seelenschönheit" fand Schwarz in einer Frau, die in den pädagogisch interessierten Kreisen damals weithin mit Ehrfurcht genannt wurde: Karoline Rudolphi, die Leiterin eines Mädchenerziehungsinstituts in Hamburg und später in Heidelberg. Eine gottbegnadete Erzieherin war sie gewiss. Mühelos und wie selbstverständlich ergiebt sich in ihrem Buch „Gemälde weiblicher Erziehung"[2]) zu jedem erziehlichen Ziel der geradeste und natürlichste Weg, für jedes Fach die einfachste und sicherste Methode. Aber in ihrer Stellung zu den Aufgaben weiblicher Erziehung giebt sich diese Einseitigkeit in der Betonung des Ästhetischen und

1) Grundriss einer Theorie der Mädchenerziehung in Hinsicht auf die mittleren Stände. Jena 1792.

2) Heidelberg 1807.

Gefühlsmässigen kund, durch welche die Mädchenerziehung in so ein bedenkliches Fahrwasser geriet. „In der weiblichen Erziehung muss das Herz getroffen werden" ist ihr pädagogisches Glaubensbekenntnis; und man braucht nur Schwarz's Schilderung von ihrem Wirken unter ihren Zöglingen zu hören, um zu wissen, in welchem Sinne sie es verwirklichte. „Selbst auf den Feldern und in den Landwirtschaften der Pfarrhäuser sah sie Gessnerische Idyllen. In ihrem eigenen Garten wandelte sie unter ihren Blumen und unter ihren Mädchen, und unter diesen befand sie sich in ihrem Zimmer wie unter ihren Blumen." [1])

Die praktischen Fortschritte im höheren Mädchenschulwesen entsprachen nicht ganz diesen langatmigen Erörterungen, diesem eifrigen Plänemachen. Die Staaten thaten gar nichts, höchstens übernahmen die Monarchen persönlich die Fürsorge für die eine oder andre Anstalt. Auch die Städte überliessen die Mädchenschule nach wie vor meist der Privatinitiative. 1804 war z. B. in Stettin überhaupt noch in keiner Weise für den höheren Mädchenunterricht gesorgt. [2]) Aber in die Arbeit der Privatschule kam etwas mehr Idealismus, es entstanden Unternehmungen nicht nur aus Spekulation, sondern um pädagogische Gedanken und Ideale zu verwirklichen. Hier und da griff dann auch wohl die Kommune helfend und stützend ein.

Um einen Überblick über die gesamte Entwicklung der höheren Mädchenschule zu geben, fehlt es noch an Monographien über die lokalen Gründungen. Nur über wenige sind wir orientiert.

Eine der ersten Anstalten auf dieser neuen Basis war die Dessauer Antoinettenschule, die 1786 entstand, eine späte Verwirklichung eines Basedowschen Plans. „Die Absicht dieser Anstalt", heisst es in der Ankündigung, „besteht nicht sowohl darin, dem vornehmen jungen Frauenzimmer eine wissenschaftliche Bildung zu geben, als vielmehr darin, den Töchtern der zahlreichen mittleren Stände einen für das häusliche Leben brauchbaren und gemeinnützigen Unterricht zu erteilen." Auf diesen praktischen Zweck zielt die Auswahl und Verteilung der Lehrfächer, so wie der gesamte Unterricht ab. Handarbeit nimmt in allen fünf Klassen einen sehr grossen Raum, den dritten Teil aller Unterrichtsstunden ein. Naturgeschichte und

---

[1]) Citiert nach Dr. Karl Schmidts Geschichte der Pädagogik. III. Aufl. (1876) Bd. 4, S. 583.

[2]) Vgl. W. C. C. von Türk. Beiträge zur Kenntnis einiger deutscher Elementarschulanstalten. Leipzig 1806. S. 365.

Geographie werden mit Beziehung auf vaterländische Produkte und besonders hauswirtschaftliche Gebrauchsgegenstände behandelt. Die Stilübungen beziehen sich auf die im Haushalt vorkommenden Schreibereien etc. Französisch ist nur fakultativ. Einen ähnlichen Grundcharakter trägt die von Heyse mit städtischen Mitteln in Nordhausen gegründete Töchterschule. Da finden wir alle die Fächer schon vertreten, die wir in unsern modernen Erziehungsprogrammen fordern. Da wird — im Anschluss an den Religionsunterricht — Bürgerkunde[1]) getrieben, die Naturgeschichte umfasst Waren- und Gewerbekunde sowohl als Gesundheitslehre, auf die auch in dem Dessauer Plan ein grosses Gewicht gelegt wird. Auch die Elemente der Logik gehören zu den Unterrichtsgegenständen. Nicht ganz so vielseitig wie Heyse's Schule, aber nach einem verwandten Prinzip eingerichtet sind die „Universitätstöchterschule“ des Superintendenten Trefurt in Göttingen und Ziegenbeins berühmte „Industrie-Töchterschule“ in Blankenburg. Bei ihm finden wir schon die ersten Anfänge eines Litteraturunterrichts, der bis dahin als Lehrgegenstand der Mädchenschule nicht vorkommt. Was wir von andern Städten hören, z. B. von der Hartungschen Töchterschule in Berlin, oder von der dem Katharinenstift vorangehenden Tafingerschen in Stuttgart, oder der Hausmannschen in Zerbst, lässt darauf schliessen, dass der an der Dessauer und Nordhauser Schule gekennzeichnete Typus mit geringen Abweichungen auch anderswo wiederkehrt.

Eine Hauptschwierigkeit bei all diesen Unternehmungen war die Beschaffung von Lehrerinnen für die sehr im Vordergrund stehenden technischen — auch wohl für die Elementarfächer und für die erziehlichen Aufgaben der Schule. Der wissenschaftliche Teil des Unterrichts wurde — das verstand sich von selbst — Männern übertragen. Auch in der Musterschule der Karoline Rudolphi in Heidelberg war das so. Sie selbst als „Vorsteherin“ ihres Instituts leitete die Erziehung. An andern Schulen herrschte eine ähnliche Arbeitsteilung. — —

Wir machen in der Geschichte der höheren Mädchenschule Halt, ehe nach den Freiheitskriegen neue Impulse und Entwicklungs tendenzen ihr neue Bahnen weisen oder sie auf den alten mit neuer Kraft vorwärts treiben. Blicken wir auf ihre Vorbereitung

---

[1]) Durch die Erweckung des Interesses für die Gesetze und die Verfassung des Landes hofft Heyse die Mädchen zu befähigen, „von der erhabenen, bei uns Deutschen leider so seltenen Tugend des Gemeingeistes erwärmt, sie wieder so früh als möglich dem jungen Herzen ihrer Kinder einzuprägen“. Wychgram a. a. O. S. 254.

und ihre ersten Anfänge im 18. Jahrhundert zurück, so erscheinen uns im wesentlichen vier Entwicklungsreihen, die einander ablösen oder auch wohl, die eine absteigend, die andre neu beginnend, nebeneinander herlaufen. Die erste knüpft an Fénelons Traité sur l'Éducation des filles und Franckes Gynaeceum, die zweite an Gottscheds Bestrebungen, die dritte an Rousseau und die Philanthropisten. Die letzte steht in Zusammenhang mit der Verstaatlichung des Volksschulwesens durch den aufgeklärten Absolutismus und der durch die französische Revolution gewaltsam zur Geltung gebrachten neuen Betrachtung der Beziehungen von Bürger und Staat, die dem Bürgertum, dem Mittelstand, eine neue Rolle zuwies und sich in der vereinzelten Entstehung von Realschulen und höheren Bürgerschulen in der Geschichte des Schulwesens wirksam erwies.

4.

Mädchenbildungsbestrebungen auf katholischem Gebiet.

Ehe wir in die Darstellung der Mädchenerziehung im 19. Jahrhundert eintreten, ist es angezeigt, zugleich zurück- und vorausgreifend, einen Überblick über die von katholischer Seite unternommenen Bestrebungen zur Hebung der Frauenbildung zu geben. Trotzdem sie zum Teil den schon behandelten, zum Teil den noch vor uns liegenden Zeiträumen angehören, sollen sie hier, zu einem besonderen Kapitel zusammengefügt, im Zusammenhang dargestellt werden, da nur so die Entwicklungslinien klar heraustreten, die treibenden Kräfte und die bezeichnenden Eigentümlichkeiten dieses Stücks Mädchenbildungsgeschichte zur Darstellung kommen können.

Den entscheidenden Anstoss zu einer umfassenden und sorgfältigen Fürsorge für die Mädchenbildung gaben die Kämpfe der Gegenreformation. Gewiss waren auch vor und während der Reformation hier und da die Frauenklöster ihrer alten Aufgabe, der Mädchenerziehung, mit der alten Begeisterung treu geblieben. Aber dass im 15. und 16. Jahrhundert von dieser Fürsorge vielfach nur die vornehmsten Kreise — man denke an die Nürnberger Clarissinnen, deren Erziehung nur Geschlechterstöchter genossen — erfasst wurden, dass die Frauenklöster den grossen Aufgaben, die in der Erziehung der Frauen des Volks ihnen oblagen, im allgemeinen nicht genügten, muss jede vorurteilsfreie Geschichtsforschung zugeben.

Die Gegenreformation schuf nun eine Reihe weiblicher Orden, die neben den drei Gelübden noch das vierte hinzunahmen, dass

sie mit allen ihren Kräften der Jugenderziehung dienen wollten.[1] Die wichtigsten von ihnen sind die Ursulinerinnen und die Englischen Fräulein. Die Ursulinerinnen gründeten 1639 ihre erste deutsche Niederlassung in Cöln. Sie verbreiten sich von dort schnell in West- und Mitteldeutschland. 1651 finden wir sie in Aachen, 1660 in Kitzingen, 1667 in Erfurt, 1685 in Düsseldorf und Düren, 1691 in Straubing, 1695 in Freiburg u. s. w. Ihre Thätigkeit umfasst die elementare und die höhere Mädchenbildung, aber diese letztere ist ihr eigentliches Gebiet. Das erste deutsche Ursulinerinnenkloster in Cöln lehrte vornehme Mädchen im Internat und Bürgerstöchter in einer äusseren Schule die Elementarfächer, Französisch, Latein und Handarbeiten. Später passte man sich in allen Anstalten dem jeweiligen Bildungsbedürfnis der Frauen an. Ende des 17. und noch im 18. Jahrhundert, als noch von evangelischer Seite wenig für die höhere Mädchenbildung geschah, stehen einzelne Ursulinen-Erziehungsanstalten an der Spitze des gesamten Mädchenbildungswesens. Türk z. B. weist noch auf sie hin als auf nachahmenswerte Vorbilder. Um ihrer erziehlichen Leistungen willen, deren Nutzen auch eine protestantische Regierung einsehen musste, entgingen die Ursulinenklöster der Säkularisation. Die grösseren Mädchenschulen passten sich dann später meist dem allgemeinen Charakter der höheren Töchterschulen ihres Distrikts an. So unterhält das Ursulinenkloster in Erfurt, nachdem ihm 1888 die Wiederaufnahme seiner durch den Kulturkampf unterbrochenen Thätigkeit gestattet wurde, eine 10klassige höhere Mädchenschule, die nach den preussischen Bestimmungen von 1894 eingerichtet ist, und an die sich noch wahlfreie Kurse anschliessen. Von den übrigen Schulen der gleichen Gattung unterscheiden sich diese Klosterschulen nur durch die grössere Stundenzahl für den Religionsunterricht und dadurch, dass mit Ausnahme dieses Fachs der gesamte Unterricht in Frauenhänden liegt. Augenblicklich bestehen 33 Niederlassungen des Ordens in Deutschland, davon

[1] Einen zusammenfassenden statistisch-chronologischen Überblick über alle zur Zeit in Deutschland wirkenden Frauengenossenschaften giebt Prof. Dr. Max Heimbucher in Bd. VIII der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte S. 211 ff. Derselbe Band enthält ausserdem folgende Abhandlungen: Kurzer Auszug der Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte der Salesianerinnen in Bayern. Von einem Mitglied des Ordens, S. 207 ff. — Die Klosterschulen der Ursulinerinnen in Erfurt von 1667 bis zur Gegenwart. Von Dr. theol. Franz Schauerte. — Die Regularkanonissen des Augustinerordens unter dem Titel: Kongregation Unserer Frau oder de Notre Dame. Von Dr. Emil Uttendorfer. — Material über die einzelnen Genossenschaften und nähere Angaben der einschlägigen Litteratur in dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. — Auch die Monographien über das Schulwesen einzelner katholischer Länder enthalten Angaben über das Mädchenschulwesen.

die weitaus grösste Mehrzahl in Preussen (28), vor allem in den westlichen Gebieten.

Was die Ursulinen für die Mädchenerziehung in West- und Mitteldeutschland bedeuten, das sind die Englischen Fräulein für den Süden. Der Orden wurde 1609 von Miss Ward gestiftet und eröffnete bald darauf seine erste Schule auf deutschem Boden. Er hat augenblicklich 80 Niederlassungen in Bayern, 7 im mittelrheinischen und hessischen Gebiet und eine in Fulda. In Bezug auf die Organisation seiner Schulen gilt dasselbe wie von denen der Ursulinen. Das Erziehungsinstitut z. B. der englischen Fräulein in Bamberg umfasst eine siebenstufige Unterabteilung, an die sich für 13—16jährige Mädchen eine dreistufige Oberabteilung anschliesst, in die auch Nicht-Katholikinnen aufgenommen werden. Der Ausbildung von Lehrerinnen dienen zweijährige Seminarkurse.

1667 wurden von der Kurfürstin Henriette Adelheid von Bayern die Salesianerinnen nach München gerufen, um „die bayrischen Landestöchter in Wissenschaft und Gottesfurcht zu unterweisen". Sie waren der einzige Orden in Bayern, der in der Zeit der Säkularisation sich des Mädchenunterrichts annahm, und seine Anstalt in Indersdorf wurde vorbildlich für einzelne Erziehungsanstalten andrer Orden, z. B. der Servitinnen und der Ursulinen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts neu errichtet wurden. Im Augenblick haben die Salesianerinnen 4 Schulen in Bayern und 4 im übrigen Deutschland.

Neben diesen während der Gegenreformation entstandenen Klöstern wirken einige ältere Orden in ihren Anstalten weiter, wie die Benediktinerinnen, die Cisterzienserinnen, einige Clarissenverbände, die Servitinnen, Birgittinerinnen (Altomünster), Cellitinnen (Lehrerinnenseminar in Münstereifel) u. a.

Im 18. Jahrhundert entstanden noch eine ganze Reihe neuer Orden zur Jugenderziehung; wie die der meisten weiblichen Orden umfasst ihre Arbeit zugleich höhere, elementare und hauswirtschaftliche Mädchenbildung neben all den Zweigen der Fürsorgeerziehung, Rettungsarbeit etc., die man zur sozialen Hilfsarbeit rechnet. Vor allem zu nennen sind die Regularkanonissen des Augustinerordens, die 1730, von Kurfürst Karl Albrecht berufen, in Nymphenburg eine Anstalt zum Unterricht der weiblichen Jugend in „Gottesfurcht", Lesen und Schreiben begründeten. Besonderes Gewicht wird bei ihnen auf das Französische gelegt. Speziell für Elementarschulen arbeiteten die Schwestern der göttlichen Vorsehung. Der Orden wurde 1762 gegründet und besetzte 190 Schulen

im Bistum Strassburg, 150 in Metz mit je einer Lehrerin. Eine Ausbildungsanstalt ist mit dem Mutterhaus Berthelmingen verbunden. Grösser noch ist die Wirksamkeit der Schulschwestern der göttlichen Vorsehung, die seit 1783 bestehen und 400 Schulen im Bistum Strassburg besetzen. In Lothringen wirkt sowohl für höhere als für niedere Schulen die Genossenschaft der Schwestern der göttlichen Vorsehung zum heiligen Andreas, die Ende des 18. Jahrhunderts gegründet wurde.

Durch die Säkularisationen erfuhr die ganze Thätigkeit der Frauenorden zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Verschiebung, die zum Teil auf die erziehliche Arbeit insofern günstig einwirkte, als eine Reihe von Genossenschaften das Recht, wieder Novizen aufzunehmen, nur unter der Bedingung erhielten, dass sie sich fortan dem Jugendunterricht widmeten. Dazu gehören die Franziskanerinnen dritten Ordens mit dem Mutterhaus Ingolstadt, die in Bayern an 35 Volksschulen arbeiten, die Franziskanerinnen von Dillingen, die 72 Lehrerinnen und 60 Handarbeitslehrerinnen an 31 Volksschulen beschäftigen, vor allem aber die Schwestern vom 3. Orden des Dominikus im Bistum Speyer, die nach ihrer Wiederherstellung 1828 mit 40 Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen und Volksschulen in Speyer vertreten sind, und die 1852 von ihnen abgezweigten armen Schulschwestern, von denen 130 im Bistum Speyer an Volksschulen unterrichten.

Auch im 19. Jahrhundert sind wieder einige bedeutendere Frauenorden für Jugenderziehung entstanden, deren Arbeit, durch den Kulturkampf zum Teil vorübergehend[1]) unterbrochen, sich kräftig entwickelt hat. Von ihnen sind die bedeutendsten die Genossenschaft der Schulschwestern von Siessen (Württemberg), die in den katholischen Teilen von Württemberg am Volksunterricht teilnehmen und in Ellwangen und Stuttgart höhere Mädchenschulen unterhalten. Ferner die Franziskanerinnen von Heithuizen (Niederlande), die im Münsterlande, im Cölner und Trierer Bezirk Niederlassungen haben. Eine ihrer Anstalten ist das liebliche Nonnenwerth gegenüber von Rolandseck. Im Münsterschen wirken ausserdem die Schwestern von der göttlichen Vorsehung, im Hessischen die armen Dienstmägde Christi, und im ganzen nordwestlichen Deutschland die Schwestern unserer lieben Frau, die seit 1888, da sie in Deutschland wieder zugelassen wurden, in einer Reihe von Münsterschen Städten und in Oldenburg

[1]) Zum Teil allerdings auch dauernd; einzelne Frauenorden, die vor dem Kulturkampf der Schule dienten, haben sich nachher auf soziale Hilfsarbeit beschränken müssen.

Töchterschulen begründeten und für ihr Gebiet die Bedeutung zu gewinnen scheinen, wie die englischen Fräulein im Süden. Zu der katholischen Enklave des Eichsfeldes gehören die Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit, die in Heiligenstadt, ausserdem in Cassel, Metz, Lippstadt und Ahaus höhere Töchterschulen haben.

Ausser dem Gebiet des eigentlichen Schulunterrichts umfasst die Arbeit der Schwestern den Unterricht an Blinden- und Taubstummenanstalten, Rettungs- und Waisenhäusern, einer grossen Anzahl von Industrie- und Haushaltungsschulen, Kleinkinderbewahranstalten u. s. w.

Soviel über die katholischen Frauenorden. Soweit die katholische Mädchenschule dem staatlichen Schulwesen eingeordnet ist, wird sie natürlich hier nicht, sondern innerhalb der Gesamtdarstellung des Schulwesens mit berücksichtigt werden.

III.

Die Mädchenbildung im 19. Jahrhundert.

1.

Das Aufblühen der deutschen Schule in der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

Allgemeines.

In der Darstellung des Mädchenbildungswesens, wie es sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gestaltete, sind zwei Richtlinien besonders hervorzuheben. Die eine deutet die Entwicklung der Schule im allgemeinen an und bezeichnet die gemeinsame Wirkensspur aller politischen, wirtschaftlichen und geistigen Elemente, die an dem in allen Teilen Deutschlands sich vollziehenden Aufschwung der Volksbildung beteiligt waren; folgen wir der andern Linie, die feiner gezeichnet, schwerer erkennbar ist, so begleiten wir den Lauf einer Kulturbewegung, die ausschliesslich und in ganz besonderem Sinn das Gebiet der Mädchenerziehung berührte, weil sie diejenigen geistigen Strömungen umfasst, die zu einer grösseren Würdigung und zu einem feineren Verständnis der Frau nach ihrem Wesen und ihren Aufgaben führen — in der Praxis freilich spiegelt sich die Wirkung dieser Bewegung vielfach in einer einseitigen Betonung dieses Spezifischen auf Kosten des den Geschlechtern Gemeinsamen.

Wir versuchen zunächst den Gang jener ersten Entwicklung durch die hauptsächlichen Faktoren, die ihn bestimmen, zu deuten.

Es ist schon im vorigen Kapitel gezeigt worden, wie das politische Denken und das politische Interesse, mächtig wachgerüttelt durch die französische Revolution, auch das Erziehungswesen mehr und mehr unter politisch-sozialen Gesichtspunkten, als eine Aufgabe des Staates, zu erfassen beginnt, und wie einzelne Staatsmänner und Pädagogen unter diesem Gesichtspunkt auch die Mädchenerziehung dem engen Kreis der Familie und der Spekulation der Privatunternehmer zu entziehen und der Öffentlichkeit zugewiesen zu sehen wünschen. Reaktionen, wie sie z. B. in Preussen vorübergehend unter dem Wöllnerschen Regime eingetreten, blieben auf die wenigen behördlichen Persönlichkeiten beschränkt und vermochten die spontan erwachte geistige Bewegung nicht dauernd zu hemmen.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts bringt den meisten und den wichtigsten deutschen Staaten Schicksale, die zur praktischen Verwirklichung dieser Gedanken den kräftigsten Anstoss geben mussten. Die gewaltigen staatlichen Umwälzungen infolge der napoleonischen Kriege boten zu Neuorganisationen nicht nur eine äussere Veranlassung, sie bedeuteten auch in vielen Fällen den Bankerott des absolutistischen Regimes und wiesen auf die Notwendigkeit, alle Quellen aufzugraben, alle Kräfte freizumachen für eine allgemeine Erstarkung und Gesundung des Volkskörpers von innen heraus, zur Ertüchtigung der Massen für die neuen Aufgaben, die das neue Jahrhundert ihnen stellte. Soziale Wandlungen, die in der Konsequenz dieses Gedankens lagen, wie die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern in der Steinschen Wirtschaftsreform, schufen für bestimmte Bevölkerungsschichten erst eine wirtschaftliche Lage, in der ihre Mitarbeit an dem Werke der öffentlichen Erziehung möglich wurde. Die neue Verteilung der nationalen Pflichten, wie sie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der ständischen Selbstverwaltung herbeigeführt hatten, ergaben unmittelbar und dringend für den Volksunterricht neue Aufgaben, neue Entwicklungsmöglichkeiten. Der Bürgerstand, den die neuen Staatstheorien mehr und mehr in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Ordnung stellten, den die Entwicklung der Industrie zu einem volkswirtschaftlich immer bedeutsameren Faktor machte, begann in immer weiteren Schichten Ansprüche an eine eigene, über die Volksschule hinausgehende praktische Bildung geltend zu machen. Diese Ansprüche schufen eine neue Schulgattung, die höheren Bürger- oder Realschulen, die schon früher hie und da theoretisch behandelt und auch thatsächlich eingerichtet

waren, sich aber noch nicht zu einem eigentlichen Zweige des öffentlichen Unterrichtswesens hatten entwickeln können. Jetzt wurde ihre Begründung in umfassendem Masse angeregt und gefördert.

So kam es, dass überall in Deutschland die Regierungen selbst die Kraftstationen wurden für jene pädagogische Bewegung, die der Philanthropismus, die jetzt vor allem Pestalozzi entfacht hatte. An der allgemeinen Hebung der Volksschule aber nahmen die Mädchen des Volks vollen Anteil; es wird sich also im ersten Abschnitt dieses Kapitels darum handeln, in grossen Zügen diesen Aufschwung zu schildern.

Zuvor aber noch ein paar Worte über jene zweite Strömung, die der Frauenbildung insbesondere zu gute kam. Sie speist sich vor allem aus dem Born der gewaltigen geistigen Bewegung, die in der Nationallitteratur der klassischen und — in zweiter Generation — der romantischen Epoche ihren künstlerischen Ausdruck findet. Es kann hier nicht im einzelnen gezeigt werden, wie der Individualismus, den die Ära Goethe der Menschheit errungen hatte, seine befreiende Wirkung auch auf die Frau erstreckte. In dem neuen Glanz, den die Kunst unserer grossen Dichter über das Menschliche, das Persönliche ausgoss, erschien auch das Wesen des Weibes reiner, adliger, als etwas Eigengestaltetes, für sich Wertvolles, durch nichts zu Ersetzendes. Und die deutschen Frauen, die sich in ihrem Tiefsten und Eigensten gesucht und verstanden fühlten, erstarkten zu einer lange nicht mehr gekannten selbständigen Anteilnahme an dem geistigen Leben ihrer Tage. Aus dem Gegensatz aber zwischen der Freiheit, die sie im „Reich der Träume" besassen, der Schönheit, die der Gesang um sie wob, und den engen Grenzen der Wirklichkeit, ergaben sich der zweiten Generation der deutschen Geistesaristokratie jene Emanzipationsgedanken, wie sie der Frauenkreis der Romantik, wie sie in reinster Form Schleiermacher zum Ausdruck brachte.[1]) Das war ein bedeutsamer Schritt über das hinaus, was etwa Jean Paul in der Levana im Anschluss an die Kantische und Schillersche Auffassung von dem Wirken der Frau gepredigt hatte.

Wie sich diese Gedanken in der theoretischen Erörterung über die Mädchenbildung wiederspiegelten, wie sie schliesslich auf die praktische Gestaltung einwirkten, und wiederum von der Praxis eingeengt und verflacht wurden, das zu zeigen, wird Aufgabe des zweiten Abschnitts dieses Kapitels sein.

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil I S. 19 f.

a) Die Entwicklung der Volksschule.

„Am meisten hierbei wie im ganzen", schrieb Stein im Hinblick auf die innere Erhebung, zu der er das preussische Volk führen wollte, „ist von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit grösster Gleichgiltigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde des Menschen beruht, sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich aufthun zu sehen." — „Eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode" — es ist Pestalozzischer Geist, der nicht nur in Preussen, sondern auch in den andern deutschen Staaten die Neubegründung der „Nationalerziehung" leitete. Die Pestalozzische Pädagogik aber musste die Aufmerksamkeit der Regierungen mit besonderer Eindringlichkeit auf die Erziehung der Frau des Volkes lenken. Sie zeigte, wie alle Keime geistigen und sittlichen Werdens in der jungen Generation durch die Mutter gepflanzt werden, und brachte so die Bedeutung der Mutter für die Nationalerziehung zum ersten Mal in ihrer ganzen Tiefe zum Bewusstsein. Und thatsächlich erkennen wir den Einfluss Pestalozzis in der besonderen Rücksicht, die in den jetzt überall einsetzenden Unterrichtsreformen auf die Mädchenbildung genommen wird.

Zunächst handelte es sich um die Organisation der Schulverwaltung. Überall finden wir Ansätze, die Schule mit all ihren Organen zu einem einheitlichen, in sich selbständigen Verwaltungszweige zu machen. Preussen hatte schon 1787 im Oberschulkollegium eine Centralbehörde für Schulsachen geschaffen. 1794 war mit der Einführung des Allgemeinen Landrechts die Schule endgiltig für eine Angelegenheit des Staates erklärt. 1817 errichtete der König ein eigenes Ministerium für die geistlichen und Schulangelegenheiten. Baden hatte 1807 eine Generalstudienkommission geschaffen, Bayern hatte seine Schulverwaltung 1803 in allen Stufen neugeordnet und ein General-Schul- und Studiendirektorium an die Spitze gestellt.

Von grösster Bedeutung war die Heranziehung der Städte zu eigener Verwaltung ihrer Schulangelegenheiten durch die Steinsche Städteordnung, ergänzt durch ein noch heute giltiges Ministerial-

reskript vom 26. Juni 1811 über Zusammensetzung und Wirksamkeit der städtischen Schuldeputationen. Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Mädchenerziehung ist der § 15 dieser Verfügung:

„Bei der Aufsicht über die Töchterschulen werden die Schuldeputationen die verständigsten und achtbarsten Frauen aus den verschiedenen Ständen zu Rate ziehen, ihnen wesentlichen Anteil an Schulbesuchen, Prüfung und Beurteilung der Arbeiten, der Erziehung und Unterweisung geben und die Hausmütter des Orts auf alle Weise für die Verbesserung der weiblichen Erziehung zu interessieren suchen.

Sie dürfen deshalb zu den Schulbesuchen nicht immer dieselben Frauen einladen, sondern können darin abwechseln. Die Spezialaufsicht über einige Mädchenschulen dürfen sie Frauen, welche vorzüglich Sinn und Eifer für Beförderung einer guten Erziehung an den Tag legen, übertragen und sie zu Mitvorsteherinnen derselben ernennen.“ [1])

Konrad Fischer [2]) vermag in diesem ausserordentlich bedeutsamen Paragraphen, durch den in Preussen zum erstenmal die Mitwirkung von Frauen in der kommunalen Verwaltung gefordert wird, weiter nichts zu sehen, als „einen Ausdruck des Übereifers, wie er in den Zeiten des mächtigen nationalen Aufschwungs wohl vorkommt“ — sicher ist, dass er nirgend in irgendwie nennenswerter Weise zur Verwirklichung gekommen ist, sei es, dass die Schuldeputationen, sei es, dass die Frauen nicht weitsichtig und thatkräftig genug waren, um des grossen preussischen Staatsreformators Absichten in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen und zur Ausführung zu bringen.

War man doch überhaupt noch nicht an die Beteiligung der Frau an der öffentlichen Volkserziehung gewöhnt. Elementarlehrerinnen gab es in den evangelischen Ländern Deutschlands zu Beginn des Jahrhunderts verschwindend wenige. In den katholischen ruhte der Mädchenunterricht zum Teil in den Händen von Nonnen, [3]) kam aber damit doch nicht eigentlich zu dem Charakter einer öffentlichen staatlichen Angelegenheit, sondern bewahrte trotz der staatlichen Beaufsichtigung und zum Teil auch

---

[1]) Vgl. Verordnungen betreffend das Volksschulwesen sowie die Mittel- und die höhere Mädchenschule in Preussen, herausgegeben von Giebe, Regierungs- und Schulrat 5. Auflage von Hildebrand, Geheimer Regierungs- und Schulrat. Düsseldorf 1898. S. 25. Instruktion für die städtischen Schuldeputationen vom 26. Juni 1811. § 15.

[2]) Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Hannover 1898. Bd II, S. 147.

[3]) In Bayern gab es noch 1851/52 nur 8 protestantische Lehrerinnen gegen 307 katholische, in Baden nur katholische.

Regelung[1]) doch mehr ein privates, charitatives Gepräge. Es fällt dabei ein besonderes Gewicht auf die Thatsache, dass eben in den Ländern, wo wir die Frauen als Lehrerinnen finden, die Lehrer noch nicht den Charakter der Staatsbeamten erhielten, wie z. B. durch das preussische Landrecht, sondern immer noch als Angestellte der Gemeinden betrachtet wurden. Es scheint, dass das Streben, den Lehrer als Staatsbeamten zur Geltung zu bringen, hemmend auf die Zulassung der Frau zum Lehramt wirkte.

Als Träger der Nationalerziehung kam im ganzen eben nur der Lehrer in Betracht. Von seiner Tüchtigkeit hing die Leistungsfähigkeit auch der Mädchenschule zunächst ausschliesslich ab. Einen Volksschullehrerstand zu bilden, der seiner Aufgabe gewachsen war, dahin ging vornehmlich das Bemühen aller deutschen Regierungen — unterstützt durch eine Reihe hervorragender Pädagogen, deren Namen als die der Schöpfer der Volksschule die Schulgeschichte dauernd bewahren wird. Preussen war mit der Begründung von Seminaren vorangegangen. In den übrigen deutschen Staaten fallen ähnliche Gründungen in dieselbe Zeit, und die Heranbildung von Lehrern durch eine Art Gesellenzeit als „Provisoren" oder „Adstanten" wurde durch solche staatliche Anstaltsbildung ersetzt. Für die Lehrerinnen geschah vor der Hand staatlicherseits gar nichts. Ein paar kümmerliche Privatinstitute beschäftigten sich in unsystematischer Weise mit der Vorbereitung junger Mädchen für den Erzieherinnenberuf. Befähigungszeugnisse zur Ausübung des Berufs erteilte der Geistliche. Volksschullehrerinnen bildeten die Klöster, aber auch nicht annähernd mit der Gründlichkeit der Lehrerseminare — oder überhaupt nach einem den Zwecken der Volksschule mit pädagogischer Einsicht angepassten Plan. Die grosse Bewegung, die Pestalozzis Name in der Geschichte der Volkserziehung bezeichnet, schlug hierhin gewiss keine Wellen mehr. Eine rühmenswerte Ausnahme sind die 1801 von Bernhard Overberg errichteten Normalkurse für Lehrerinnen in Westfalen, die ihre Schülerinnen so gut ausrüsteten, dass man allgemein die Tüchtigkeit der Lehrerinnen in der Amtsführung der der Lehrer mindestens gleichstellte.[2]) Die Verbreitung der

[1]) Durch einen badischen Erlass von 1811 (Heppe a. a. O. IV. S. 245) wurden die Frauenklöster unter eine strenge staatliche Aufsicht gestellt und in eine Art Seminare umgewandelt. Die Zulassung wurde an das Bestehen einer Aufnahmeprüfung vor einem landesherrlichen Kommissar geknüpft, und sämtliche Insassen wurden zur Erteilung von Unterricht verpflichtet.

[2]) Vgl. Rein. Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik IV, S. 382.

katholischen Lehrerinnen an der öffentlichen städtischen und ländlichen Volksschule in Westfalen, sowie die spätere Gründung der staatlichen Seminare von Münster und Paderborn 1832 ist den Overberg'schen Anregungen zu danken.

Auch anderswo fing man schon an, sich nach Lehrerinnen für die Volksmädchenschule umzusehen. Das Bedürfnis nach ihrer Mitarbeit war freilich noch kein sehr tief fundiertes. Es ergab sich vor allen Dingen durch den um diese Zeit, d. h. Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, mit Energie eingeführten Industrieunterricht.[1]) Im grossen und ganzen blieb es auch dabei, dass man nur „Arbeitslehrerinnen" anstellte, die dann, wie in alten Zeiten, nach der Anzahl der Kinder, die sie unterrichteten, bezahlt wurden. Für diesen Zweig des Unterrichts, der in dem Lehrplan der Mädchenschulen einen grossen Raum beanspruchte, wurde auch zuweilen weibliche Schulaufsicht angeordnet. So bestimmt eine badische Verordnung vom 15. Mai 1839: „Die nächste Aufsicht über die Industrieschule kann auf den Vorschlag des Schulvorstandes vom Schulvisitator und Bezirksamt auch einigen Frauenpersonen, wo sich solche dazu bereit finden, übertragen werden. Dieselben haben alsdann die Anstalt von Zeit zu Zeit zu besuchen, und alles, was deren Gedeihen fördert, mit der Lehrerin und dem Schulvorstand zu beraten." (§ 8.) Ähnliche Verfügungen finden sich auch in preussischen Ministerial- und Regierungserlassen[2]) etc. Diese starke Betonung des Industrieunterrichts war aber nur der Ausdruck für ein Bedürfnis nach Spezialisierung des Mädchenunterrichts im allgemeinen nach Massgabe der besonderen Aufgaben der Frau als Mutter und Hausfrau. Da lag der Gedanke nahe, auch dem übrigen Unterricht eine

---

[1]) So wurde z. B. bei der Neuregelung des Schulwesens in Baden 1803 die Einführung des Industrieunterrichts für Mädchen vom 11. Jahre ab bis Schulschluss in den Wintermonaten angeordnet, in Bayern 1804, um dieselbe Zeit in Württemberg, in der bayrischen Pfalz 1817, im Hochstift Würzburg schon 1790. Der Unterricht erstreckt sich auf Spinnen, Stricken und Nähen, für die Knaben entsprach dem eine Anleitung im Obst- und Gartenbau. Das Stricken wird häufig auch für die Knaben als wünschenswert erachtet. Bei all diesen Bestimmungen handelt es sich, da die Durchführung so ungemein schwierig war, zunächst meist nur um Wünsche und Ratschläge, nicht um Zwang.

[2]) Eine Bekanntmachung der Regierung zu Cöln vom 9. Januar 1830, die als Cirkular-Reskript des Ministeriums (30. August 1830) an alle preussischen Regierungen gegangen ist, empfiehlt den Schulvorständen, in Bezug auf Einführung und Leitung des Handarbeitsunterrichts die Mitwirkung geeigneter Frauen in Anspruch zu nehmen. „Die Lehrer aber und die Lehrerinnen werden hierdurch verpflichtet, den mit diesem Geschäft von dem Schulvorstande beauftragten und von der Kreis-Schulbehörde bestätigten Frauen dieselbe Achtung und für diesen Zweig des Unterrichts dieselbe Folge zu leisten, welche sie den übrigen Mitgliedern der Ortsschulbehörde schuldig sind."

spezifische Richtung nach dieser Seite zu geben, und damit kam man wiederum darauf, die Frau, die Lehrerin stärker heranzuziehen als bisher.

Sachlich werden dem Unterricht für die Mädchen dieselben Ziele gesetzt, als dem für die Knaben. Man unterscheidet zumeist Landschulen, in denen nur die Elemente, Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion, Gesang, gelehrt werden, und Stadtschulen, in denen Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, auch wohl Zeichnen dazu kommt. In der Praxis freilich scheint die Anschauung noch nicht überwunden zu sein, dass die Mädchen von den Elementen des Wissens einiges entbehren könnten. Noch 1799 hatte z. B. der Oberkonsistorialrat Sack gemeint, „er bezweifle den grossen Nutzen, den das Lesenkönnen dem Landmann und besonders dem weiblichen Geschlecht bringt“ [1]) und dass diese Meinung von den Vätern und Müttern manches Dörfleins im deutschen Lande geteilt wurde, war nicht eben zu verwundern. Und nun sogar Schreiben und Rechnen!

Die Schulpflicht wurde fast durchgehend für Knaben und Mädchen gleich bemessen, in Baden noch um ein Jahr weniger für Mädchen als für Knaben. Sie erstreckte sich meist über 8 Jahre, nämlich das 6. bis 14., in Bayern nur über 6, in Württemberg über 7 Jahre, überall aber gestattete man Ausnahmen, von denen die sehr freigebig genehmigten Dispense wegen Fabrikbeschäftigung die bedenklichsten waren. Die Trennung der Geschlechter in der Schule wird in der ersten Zeit wohl allgemein für wünschenswert gehalten und nur der Undurchführbarkeit wegen nicht gesetzlich gefordert. Erst in den folgenden Jahrzehnten traten Pädagogen auf, wie z. B. Harnisch [2]), die aus erziehlichen Gründen gegen die Trennung der Geschlechter waren. Auch die Durchführung des vollen Unterrichts im Sommer war auf dem Lande nur ganz allmählich zu erreichen.

Charakteristisch für diese Zeit ist das Entstehen der Fortbildungsschule, die in Württemberg schon im 18. Jahrhundert, in Bayern durch ein Gesetz von 1803, in Baden 1834 eingeführt wurde. Es handelt sich dabei um sogenannte Sonntagsschulen, d. h. eine Wiederholung von Stoffen der Elementarschule an einigen Stunden des Sonntags, zu deren Besuch die männliche und weibliche Jugend bis zum 18. Jahre etwa verpflichtet wurde.

---

[1]) Vgl. Konrad Fischer a. a. O. II. S. 7.

[2]) Handbuch für das deutsche Volksschulwesen. Herausgegeben von Friedrich Bartels. Langensalza 1893. S. 359 f.

Während dieser Wiederholungsunterricht unentgeltlich ist, besteht die Einrichtung des Schulgeldes für die Zeit der Schulpflichtigkeit noch allgemein. Nur ganz vereinzelt, z. B. in Schleswig-Holstein (1814) und in Nassau (1817), wurde der Elementarunterricht ganz freigegeben. Die Forderung von Schulgeld wird mit dem Schulzwang dadurch notdürftig in Einklang gebracht, dass Bedürftige allenthalben von dem Schulgeld befreit werden. Den Ausfall deckten meist die Ortsarmenkassen.

Überblicken wir insgesamt noch einmal die Fortschritte, die das 19. Jahrhundert in seiner ersten Hälfte der Volksschule, und damit auch der Volksmädchenschule, gebracht hat, so sehen wir — noch nicht in voller Ausgestaltung, aber doch schon in der Anlage — den Organismus vor uns, den das heutige moderne Volksschulwesen darbietet. Wesentliche Veränderungen in der Anlage des Ganzen bringt die zweite Hälfte des Jahrhunderts nur noch vereinzelt.

b) Die Entwicklung der höheren Mädchenschule nach den Freiheitskriegen.

„Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm.

Ich glaube, dass ich nicht lebe, um zu gehorchen oder um mich zu zerstreuen, sondern um zu sein und zu werden; und ich glaube an die Macht des Willens und der Bildung, mich dem Unendlichen wieder zu nähern, mich aus den Fesseln der Missbildung zu erlösen und mich von den Schranken des Geschlechts unabhängig zu machen.

Ich glaube an Begeisterung und Tugend, an die Würde der Kunst und den Reiz der Wissenschaft, an Freundschaft der Männer und Liebe zum Vaterlande, an vergangene Grösse und künftige Veredlung.“ [1])

So hatte der junge Schleiermacher einst sein Frauenbildungsideal geprägt. Das war eine Befreiungsthat gewesen. War es doch zum ersten Mal, dass über die Frage der Frauenbildung gesprochen wurde ohne jene Mischung von Galanterie und autoritativem Wohlwollen, die bestenfalls den Ton der Erziehungsschriften bis dahin beherrschte; dass aus einem edlen, vornehmen, auf feinste Abklärung sittlicher Instinkte gegründeten, individualistischen Empfinden heraus alle Thore einfach aufgethan wurden für den Menschen in der Frau, dass dieses Zumessen, dieses diktatorische und generalisierende „das Weib sei“ und „des Weibes Handeln sei“ unterging in der freien und gerechten An-

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Teil I. S. 19f.

erkennung der „unendlichen Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm".

Teils eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die äussere, praktische Seite einer geistigen Reform, teils die Entfernung des älteren Schleiermacher von den Emanzipationsgedanken seiner romantischen Epoche bestimmt die Behandlung der Mädchenbildung in seiner Erziehungslehre. Er giebt zwar zu, dass eine immer stärkere Angleichung der Mädchenbildung an die der Knaben in der Richtung der menschlichen Kulturentwicklung läge, so wie mit fortschreitender Kultur das Weib überhaupt im öffentlichen Leben mehr hervortreten würde,[1]) aber er hält — im Gegensatz zu so manchem der schon erwähnten philanthropisch beeinflussten Vertreter der öffentlichen Erziehung — daran fest, dass die Beziehung der Frau zum Staat, zu den Aufgaben der Gesamtheit keine unmittelbare sei, sondern dass die Frau nur „die Teilnahme des Mannes an allen grossen Lebensgemeinschaften abspiegele". Ihre Erziehung hat ausschliesslich in der Familie stattzufinden, weil „die Art, wie die grossen Lebensgemeinschaften in der Familie repräsentiert werden, die Norm sei für ihre Auffassung derselben."[2])

Wie in der ganzen Erziehungslehre, so werden auch in Bezug auf die Mädchenerziehung die Probleme auf so abstrakt-philosophische Formeln gebracht, dass die Resultate der Lösung gar keinen praktischen Inhalt mehr haben. Eine Trennung, wie Schleiermacher sie vornimmt, indem er in der Erziehung die Funktionen: „Entwicklung der persönlichen Eigentümlichkeit" und „Tüchtigmachen für die grösseren Lebensgemeinschaften" sondert und sagt, die erste sei an Knaben und Mädchen in gleicher Weise, die zweite unmittelbar nur an den Knaben zu vollziehen, eine solche Trennung ist praktisch nicht denkbar. Thatsächlich bedeutet eine Zurückstellung der zweiten zugleich eine Verkümmerung der ersten Funktion — und das hat die Geschichte der Mädchenbildung von Schleiermacher ab mit Evidenz bewiesen.

Vielleicht hat gerade diese Zeit über das Schicksal der Mädchenbildung für Jahrzehnte hinaus entschieden. Alle Keime zu einer gesunden Entwicklung waren vorhanden: die Glanzepoche im Geistesleben der deutschen Nation hatte das Bedürfnis zu geistiger Erhebung der Frau geweckt, hatte das Verständnis für ihre spezifischen geistigen Ansprüche verfeinert und das Philistertum

---

[1]) Schleiermacher, Erziehungslehre. Herausgegeben von C. Platz. Langensalza 1871. S. 80 ff.

[2]) A. a. O. S. 186 f.

überwunden, das sie in Küche und Keller festzuhalten strebte. Auf der andern Seite hatten das nationale Unglück und die Freiheitskriege die Bedeutung der Frau für das Gemeinwesen und die Notwendigkeit, ihre Liebe und ihr Interesse für das Vaterland zu wecken, so nachdrücklich gezeigt, dass Stein ja versuchte, sie an der Arbeit einer „grösseren Lebensgemeinschaft" direkt zu beteiligen; die Pädagogik führte zur Mutter in die Wohnstube, als die Erziehungsstätte im eigentlichen Sinne, sie wies auf praktische Ertüchtigung für das bürgerliche Leben. Und schon wuchsen die geistigen Tendenzen, schon meldeten sich auch die wirtschaftlichen Ursachen, die auf eine Emanzipation der Frau hindrängten.

In einer einzigen Erziehungsschrift dieser Zeit finden wir diese Elemente alle vereinigt. Es ist das Buch einer Frau. Die Schrift von Betty Gleim „Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts" [1]) mutet in ihrem Hauptteil an, wie eine Umschreibung von Schleiermachers „Katechismus der Vernunft für edle Frauen". Als Mensch soll die Frau zuerst und vor allem andern gebildet werden. Ihre Erziehung zur Gattin, Hausfrau und Mutter kann erst an zweiter Stelle stehen, denn sie giebt nur die Form, in der die Frau dieses Menschheitsideal verkörpert.

Dieser Grundauffassung von den Aufgaben der Mädchenerziehung entspricht die Stellung der Verfasserin zu der Frage der spezifisch weiblichen Bildung. Sie sieht das Ziel dieses Teils der Erziehung in der Ausbildung der Geschlechtsindividualität und in der Vorbereitung für den Beruf der Gattin, Mutter und Hausfrau. Betty Gleim ist durchaus keine Vertreterin des Dogmas von der psychischen Gleichartigkeit der Geschlechter. Sie steht mit ihrer Psychologie des Weiblichen auf keinem andern Boden als alle ihre Vorgänger von Kant an. Sie betont nur stärker, als sie alle es thun, die aktive Seite der Geschlechtscharaktere, die sie dem Weibe zuschrieben. So sieht sie die sensitivere Psyche der Frau nicht nur „zärtlich geängstigt vom Bilde der Qualen", sondern sie erfasst auch in ihr das feinere Vermögen, von dem Wahren und Guten ergriffen zu werden, und die beweglichere, leichter reagierende Kraft, solchen Eindrücken entsprechend zu handeln. Und ebenso hält sie an der natürlichen Bestimmung der Frau als der gegebenen Grundlage ihrer Bildung fest, aber sie leitet aus den mit dieser natürlichen Bestimmung verknüpften Aufgaben keine beschränkenden negativen, sondern im Gegenteil die um-

[1]) Leipzig 1810.

fassendsten positiven Forderungen ab. Vor allem aber traf sie mit sicherem Empfinden den wunden Punkt sämtlicher mit Bezug auf die Mädchen aufgestellten Erziehungstheorien und der herrschenden Erziehungspraxis.

Er lag da, wo man das spezifisch Weibliche ausschliesslich erfasste als eine Summe von Zweckbeziehungen zum Mann. In der Frontstellung gegen diese Grundauffassung aller Mädchenerziehungsfragen wird Betty Gleim, die sich prinzipiell entschieden gegen irgend welche berufliche oder gar politische Befreiung der Frau wendet, zur entschiedenen Vertreterin des Grundgedankens aller Frauenemanzipation:

„Ja, gewiss, es kann nicht geleugnet werden, das weibliche Geschlecht ist einer unendlichen Vervollkommnung und einer wahren, vielbedeutenden Grösse fähig, aber seit Jahrtausenden unterliegend dem Rechte des physisch Stärkeren, mehr noch dem Vorurteile, als sei das Weib nur des Mannes wegen da, und nur insofern etwas wert, als es dem Manne gefalle und diene, ist in ihm vieles unterdrückt und geknickt, vieles unerkannt und unbemerkt zu Grunde gegangen.[1])

Unter diesem Gesichtspunkt und aus der Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage der Frau geht sie über den Rahmen der allgemein menschlichen und der spezifisch weiblichen Erziehung hinaus und verlangt eine „bürgerliche" Erziehung, die als drittes dazukommen muss, „wenn das Weib sich einst in seinem Dasein völlig beruhigt, wenn es sich auf Erden frei, froh und glücklich fühlen soll".

Sie denkt dabei an die Ausbildung für einen der Natur der Frau entsprechenden Beruf. Als solcher gilt ihr der der Erzieherin, Lehrerin, Kinderpflegerin, Haushälterin und der Krankenpflegerin. — In der feinsinnigen, ins einzelne gehenden Erziehungslehre, die sie diesen allgemeinen Auseinandersetzungen anschliesst, zeigt sich Betty Gleim als eine tief eindringende Interpretin Pestalozzis.

In striktesten Gegensatz zu Schleiermacher tritt sie am Schluss ihres Buches, wo sie dem Staat die Verpflichtung auferlegt, „die Idee der Bildung und eines erhöheten Seins an die Menschen, und namentlich an die Weiber zu bringen". Sie steht darin ganz unter dem Einfluss von Fichtes Erziehungsgedanken. Was sie verlangt, sind Lehrerinnenseminare, Anstalten zur Bildung von Kinderwärterinnen und Kinder-Verpflegungsanstalten, gute Elementarschulen, zweckmässig eingerichtete Mädchenschulen und Industrieschulen.

---

[1]) A. a. O. S. 87.

Was man in diesem 1810 erschienenen Buch von Betty Gleim vielleicht noch vermissen mag, die Betonung des Nationalen, des Verhältnisses der Frau zu ihrem eigenen Vaterland, seinen Schicksalen und seiner Entwicklung, dafür hat ihr selbst erst die Zeit der Freiheitskriege eine Erfahrungsgrundlage gegeben; [1]) mit Arndt und Jahn hat sie auf die Mission der deutschen Frau für die nationale Wiedergeburt hingewiesen.

Und doch hat die grosse Zeit keine bleibenden Beziehungen geknüpft zwischen dem Staat und den Frauen, doch haben sich die Bande, die sie mit der Gesamtheit des Volkes zusammenschlossen, nur allzu schnell wieder gelockert.

Die höhere Mädchenerziehung ist nicht die Wege gegangen, die ihr die geistigen, politischen, pädagogischen Bewegungen der Vergangenheit wiesen. Sie hat von dem Kulturerbe, das das scheidende 18. Jahrhundert der jungen Generation in die Hände legte, nur einen Teil aufgenommen und festgehalten, nämlich alle die ästhetischen Elemente, und in übermässiger Betonung der Differenziertheit der Geschlechter ihre breite Grundlage verloren.

Es ist interessant, neben das Erziehungsprogramm von Betty Gleim eines aus dem nächsten Jahrzehnt zu stellen, in dem sich die bedenkliche Wendung, die die ganze Entwicklung der öffentlichen Mädchenerziehung jetzt nahm, schon merkbar ankündigt. Ein Programm einer Mädchenschule zu Berlin, der an die Realschule des Direktor Spilleke angeschlossenen Töchterschule, mag als Typus der neuen Richtung dienen. Als Grundlage des ganzen Plans ist die psychologische These angenommen, dass das Weib „alles mehr durch Sinn und Gefühl als durch den reflektierenden Verstand auffasse“. Hatte Betty Gleim an diese Thatsache die Forderung geknüpft, dass man diesem leicht erregbaren Sinn in einer gründlichen intellektuellen Bildung das Korrektiv gebe, so meint Spilleke, der Mädchenunterricht habe deshalb „aus dem ganzen Gebiet des Wissens nur dasjenige auszuwählen, was am meisten geeignet ist, den Sinn zu veredeln und das Gefühl zu reinigen“, und es ist nur zu bezeichnend, dass in seiner Definition des Wortes „Bildung“: harmonisches Zusammensein aller geistigen Kräfte, sich aussprechend durch den Sinn für das Gute und Schöne — der Sinn für das dritte Ideal, das Wahre, trotz der geforderten „Harmonie aller Kräfte“ unter den Tisch fällt.

---

[1]) Vgl. A. Kippenberg. Betty Gleim Ein Lebens- und Charakterbild. Bremen 1889.

Es bedeutet neben diesem alles beherrschenden Grundzug in Spillekes Programm wenig, dass er zugesteht, die Übung des Verstandes sei nicht gänzlich zu vernachlässigen und der Unterricht müsse gewisse praktische Kenntnisse für das spätere Leben des Mädchens vermitteln. Wie einseitig die Unterrichtsstoffe der Gefühlsbildung untergeordnet werden, zeigt folgendes Schema, das Spilleke aufstellt:

A. Unterrichtsgegenstände zur Erweckung des religiösen und sittlichen Sinns	1. Unmittelbarer Religionsunterricht, 2. Gesang, 3. Naturkunde, 4. Geschichte.
B. Unterrichtsgegenstände zur Erweckung und Bildung des Schönheitssinnes	1. Deutsch, 2. Schreiben, 3. Zeichnen, 4. Gesang, 5. Handarbeiten.
C. Unterrichtsgegenstände zur Bildung des Verstandes	1. Deutsch, 2. Rechnen.
D. Unterrichtsgegenstände, die sich auf die künftige Stellung in den äusseren Verhältnissen beziehen	1. Deutsch, 2. Rechnen, 3. Schreiben, 4. Handarbeiten, 5. Neuere Sprachen, besonders Französisch.

Das Schema umfasst eine ganze Mädchenschulpädagogik und könnte zur Charakteristik der herrschenden Tendenzen gar nicht bezeichnender sein: der Ausdruck „unmittelbarer Religionsunterricht", der alle andern Fächer unter den Begriff „mittelbarer Religionsunterricht" stellt — die Einordnung der Naturkunde unter die Fächer zur Bildung des sittlichen und religiösen Sinnes — die Behandlung der fremden Sprachen lediglich als zu erlernende Fertigkeiten — die Betonung der sittlich, moralisch, ästhetisch wirkenden Fächer vor den intellektuell und praktisch bildenden. Beseitigte diese auf die Bildung des spezifisch Weiblichen abzielende Erziehung auch manche Fehlgriffe der philanthropisch-rationalistischen Programme, z. B. die starke Inanspruchnahme des Ehrgeizes durch öffentliche Examen, Prämien etc. und das Zuviel all der „nützlichen" Fächer, in die man einführen wollte — so löste sie doch auch die Entwicklung der Mädchenschule zu ihrem Nachteil vollständig von der der Knabenrealschule, zu der sie ursprünglich eine Parallelanstalt bildete.

Die in dem erwähnten Plan zum Ausdruck kommenden Tendenzen beherrschen die Erörterung über die Mädchenschule, und, soweit man das beurteilen kann, auch die Unterrichtspraxis bis in die sechziger Jahre hinein. Überall, wo wir die theoretische Litteratur aufschlagen, die aus den Kreisen der Direktoren und Lehrer hervorging, finden wir diese einseitige Betonung der Gefühlsbildung unter dem Gesichtspunkt, dass im Weibe vor allem diese Seite zu entwickeln sei. Und ein gewisser pathetisch-sentimentaler Ton beweist, wie all diese Erziehungsgrundsätze anknüpften an ein bestimmtes weibliches Ideal, das ein Stück Weltanschauung geworden war, das man mit Andacht und Pietät verehrte, pflegte, mit heiligem Eifer in der jungen Generation zu verwirklichen suchte und an das zu rühren Sakrileg gewesen wäre.

Wie es kam, dass man gerade dieses weibliche Ideal in der Mädchenschule aufrichtete? Es ist nicht ganz leicht, die Gründe dafür im einzelnen darzulegen. Zum Teil sind sie allgemeiner Natur. Man vergegenwärtige sich, wie nach den Freiheitskriegen unter dem Regime der heiligen Allianz der Rationalismus seine Macht endgiltig verlor, dessen, bei aller vernünftelnden Pedanterie doch gesunde Richtung auf das Praktische, Nützliche, dessen entschiedene Betonung der Pflichten gegen die Allgemeinheit auch der Mädchenbildung zu gute gekommen war. Die von offizieller Seite ausgehende mystisch-schwärmerische Begeisterung für mittelalterliche Ideale umkleidete auch das Weib mit einer weltentrückenden Glorie. Und krankhaft gesteigert wird diese Stimmung durch die allgemeine Lauheit und Schlaffheit der öffentlichen Interessen; bot doch der politische Schauplatz wahrhaftig nichts, woran nationale Begeisterung sich hätte nähren, woran nationale Kraft sich hätte bethätigen können. Die Flut der geistigen Kräfte der Nation, die einmal über die Sphäre des Litterarisch-Philosophischen hinausgestiegen war, ebbte dahin wieder zurück. Dazu kommt die wirtschaftliche Misere der Zeit. In den Kreisen, aus denen sich die Schülerinnen der höheren Mädchenschule rekrutierten, war die Frau fester denn je an das Haus gefesselt. Wenn wir in den Briefen unserer Urgrossmütter lesen, welche unendlichen ängstlichen Erwägungen der Anschaffung eines neuen Sofabezuges vorangingen und nachfolgten, und durch welche erfinderischen Manöver aus dem schmalen Haushaltsgelde wenigstens für den Eheherrn das Fleisch zu Mittag herausgewirtschaftet wurde, dann versteht man, welch ausserordentliche Bedeutung diesem peinlichen Sparen und Sorgen der Frau für die Aufrechterhaltung

des Haushaltes zukam, dass man alles daran setzte, die Frau in ihrer Sphäre festzuhalten und ihr Interesse möglichst ausschliesslich daran zu knüpfen.

Ein andrer Grund liegt sicherlich in der Zusammensetzung des Lehrpersonals der höheren Mädchenschulen. Allgemein galt der Theologe als der berufene Mädchenlehrer. Wenn am Ort keine öffentliche Schule war, dann pflegte der Geistliche ein paar Honoratiorentöchter zu Litteraturstunden zu vereinigen; manche Privatschule ist sicherlich aus solchen Familienzirkeln entstanden, und auch die Leitung der in immer grösserer Zahl entstehenden städtischen Mädchenschulen legte man gern in die Hand von Theologen. So wurde dann die Erziehung vielfach mehr unter dem Gesichtspunkt der geistlichen Seelsorge als in streng schulmässigem Sinne erfasst und gehandhabt.

Die äussere Entwicklung der höheren Mädchenschule schritt in dieser Zeit rascher vorwärts. Nach der Aufstellung von Nöldeke[1]) wurden in Deutschland bis 1820 22 öffentliche Mädchenschulen, von 1821—1840: 34, 1841—1860: 47 gegründet. Abgesehen von einigen Anstalten, die fürstlicher Gönnerschaft ihre Entstehung verdankten — wie etwa das Katharineum in Stuttgart oder die Cäcilienschule in Oldenburg — waren diese öffentlichen Schulen städtische Veranstaltungen, die teils aus Privatinstituten hervorgingen, teils wie die Knabenrealschulen in unmittelbarem Anschluss an die Bedürfnisse des höheren Bürgerstandes von den Kommunen geschaffen wurden.

Für die Auswahl der Fächer und die Lehrziele wurden örtliche Bedürfnisse und Anschauungen massgebend. Trotzdem finden wir bei aller Buntheit in den Lehrplänen doch immer eine gewisse Übereinstimmung der Fächer und Methoden. Auf dem Lehrplan steht: Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Rechnen, Naturkunde; als Fremdsprache Französisch, zuweilen noch Italienisch, in den dreissiger und vierziger Jahren statt dessen mehr und mehr Englisch; von den technischen Fächern werden die Handarbeiten zuerst sehr stark, dann in abnehmendem Masse betont, daneben findet sich Zeichnen und Gesang. Der Tanzunterricht, der früher ein unentbehrlicher Lehrgegenstand war, verschwindet, wie das in der Natur der Sache lag, in dem Masse, als aus den höheren Mädchenschulen grössere Systeme wurden. Turnen nimmt erst in den sechziger und siebziger Jahren seine Stelle ein. Wo,

---

[1]) Von Weimar bis Berlin. Berlin 1888.

wie in dem preussischen Unterrichtsgesetz-Entwurf von 1819, eine allgemeine Klassifikation der Mädchenschule vorgenommen wurde, stellte man sie auf eine Stufe mit der Knabenrealschule. Mit dieser zusammen bildet nämlich in dem erwähnten Entwurf die Mädchenschule eine neue Kategorie, die zwischen die beiden Schulgattungen des preussischen Landrechts — Gymnasien und Volksschulen — hineingeschoben und als „allgemeine Stadtschule" bezeichnet wird. Der Einrichtungsplan gilt für beide, Knaben und Mädchen, gleichmässig, nur im Rechnen gehen die Anforderungen an die Knaben über die an die Mädchen hinaus; der Lateinunterricht wird nur für die Knaben gefordert, und für Mädchenschulen wird die Einführung von Handarbeitsunterricht verlangt. [1])

Viel bunter war die äussere Organisation der Schulen, da sie in jedem einzelnen Fall von den zufällig zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln abhing und in keiner Weise einheitlich geregelt wurde. Neben gut ausgestalteten Systemen bis zu 8 Klassen finden sich eine Unzahl kleiner Privatschulen, in denen eine einzige Lehrerin sämtliche Jahrgänge gemeinsam unterrichtete. Dass diese kleineren Organismen den grösseren gegenüber in der Mehrzahl waren, beweist eine im Jahre 1833 veröffentlichte Statistik. [2]) Danach waren nämlich an den 342 Töchterschulen in Preussen insgesamt 1278 Lehrkräfte beschäftigt; das ergiebt für die einzelne Schule nur eine Durchschnittsziffer von 3,7.

Die erwähnte Statistik vom Jahre 1833 giebt für die Töchterschulen 538 Lehrer und 289 Lehrerinnen an — abgesehen von Hilfskräften, die nicht nach dem Geschlecht spezifiziert werden. Wie stand es bei dieser verhältnismässig grossen Zahl von Lehrerinnen mit der Lehrbefähigung und der Vorbildung?

Es ist schon bei der Behandlung der Volksschule erwähnt worden, dass eine Reihe von privaten Instituten Lehrerinnen auszubilden pflegten. Es scheint dabei verfahren zu sein wie etwa heute noch in Russland, dass man in der obersten Klasse einer Mädchenschule etwas Pädagogik einschob und den Teilnehmerinnen an diesem Kursus mit der Beendigung der Schule zugleich die Befähigung zum Unterrichten zuerkannte. Mit der Entwicklung der Pädagogik stiegen aber natürlich die Anforderungen an die

---

[1]) Vgl. Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie: Die Volks- und die Mittelschulen, sowie die sonstigen niedrigen Schulen im preussischen Staate im Jahre 1891. Berlin 1893. S. 218 f.

[2]) Vgl. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1833, II. Tabellarische Übersicht der Unterrichtsanstalten der preussischen Monarchie.

Fachbildung der Lehrerinnen über das Mass dessen hinaus, das ihnen auf diese Weise geboten wurde. Das Bedürfnis nach eigentlichen Lehrerinnenseminaren begann fühlbar zu werden. Es war Preussen, das zuerst mit der Gründung von Lehrerinnenseminaren begann. Die andern Staaten folgten durchgehend erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Der erste Versuch ging, wie das vielfach auch bei den höheren Töchterschulen geschehen war, von fürstlicher Seite aus. 1811 wurde in Berlin die königliche Luisenstiftung gegründet, „in der junge Mädchen, welche für das häusliche oder öffentliche Erziehungswesen sich zu bilden wünschten, die Geschäfte der Hausfrau und Lehrerin ausübend zu lernen Gelegenheit fanden, indem sie unter entsprechender Anleitung und in zweckmässiger Umgebung Erzieherinnen jüngerer Mädchen wurden.“[1]) Diese „Erzieherinnen“ traten im Alter von 18—22 Jahren in die Anstalt ein und blieben drei Jahre dort, um während dieser Zeit teils allgemein wissenschaftlich, teils methodisch und praktisch durch Hospitieren und Unterrichtsübungen ausgebildet zu werden. Am Schluss dieser Zeit erhielten sie ein Entlassungszeugnis von der Anstalt, das ihnen als Nachweis für ihre Befähigung zum Unterricht diente.

Ein weiterer Schritt war die Errichtung einer mit einem Seminar verbundenen königlichen höheren Töchterschule, ebenfalls in Berlin, im Jahre 1832, die später den Namen „Augustaschule“ erhielt. Die Schülerinnen traten hier im Alter von 16 Jahren ein. Die ersten beiden Jahre waren der Vertiefung und Erweiterung der allgemein-wissenschaftlichen Bildung gewidmet. Praktische Übungen setzten im zweiten Jahr ein, und im dritten Jahr wurden die Seminaristinnen an verschiedenen Berliner Schulen praktisch beschäftigt. Die Frequenz stieg so schnell, dass 1845 die Anstalt schon 140 Lehrerinnen entlassen hatte. Die Unterrichtsfächer waren die der höheren Mädchenschule, mit Ausnahme der Naturwissenschaften, und Pädagogik. Beachtenswert ist dabei vor allem, dass es sich bei der Berliner Anstalt um die Vorbildung von Lehrerinnen für „mittlere und höhere Töchterschulen“ handelte. Thatsächlich aber traten ihre Schülerinnen später auch in den Dienst der Volksschule. Das umgekehrte Verhältnis herrschte in dem von Pastor Fliedner zu Kaiserswerth 1844 begründeten Seminar für Elementarlehrerinnen, das später durch die Aufnahme der Fremdsprachen auch die Vorbildung für höhere Mädchenschulen gewährte. Bei

---

[1]) Vgl. K. Bormann. Die Prüfung der Lehrerinnen in Preussen. Berlin 1867. S. 24.
[2]) Bormann a. a. O. S. 30 ff.

der zunächst geringen Zahl der vorhandenen Anstalten suchte man dem doppelten Bedürfnis gleichzeitig zu genügen, und was zuerst Notbehelf war, wurde nachher die Regel. Es ist selbstverständlich, dass dabei die Bedürfnisse jeder einzelnen Kategorie nicht in der wünschenswerten Weise Berücksichtigung finden konnten, dass die methodische Ausbildung der Volksschullehrerin von vornherein tiefer gesetzt war als die des Lehrers, dass andrerseits die Lehrerin für höhere Mädchenschulen nicht die wissenschaftliche Beherrschung des Stoffes erwarb, die es ihr ermöglichte, im Unterrichtskörper der höheren Mädchenschule die ihr zukommende Stelle einzunehmen.

Die Gründung der Berliner Anstalt veranlasste 1837 das Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg, eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen zu erlassen [1]). Die Prüfung war in Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Erziehungslehre obligatorisch, in Französisch, Zeichnen, Schreiben und Gesang fakultativ. Sie wurde für die Schülerinnen des Seminars in der Anstalt selbst, für auswärtige von einer Kommission abgenommen, die aus einem Mitglied des Provinzial-Schulkollegiums, dem Direktor des Berliners Seminars für Stadtschulen [2]) und dem Vorsteher des königlichen Lehrerinnenseminars (damals Bormann) bestand. Wer die Prüfung bestand, erhielt ein Zeugnis vom Provinzial-Schulkollegium. Durch die Einführung amtlicher Prüfungen, für die 1845 und 1853 die ersten allgemeinen Ministerialerlasse [3]) gegeben wurden, trat der Lehrerinnenstand in diejenige Phase seiner Entwicklung ein, die der Lehrerstand schon fast ein halbes Jahrhundert früher begonnen hatte.

2.

Die Entwicklung der deutschen Mädchenschule von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Allgemeines.

Die Geschichte des Mädchenschulwesens in den letzten Jahrzehnten steht im Zeichen der „sozialen Frage“ und im besondern der „Frauenfrage“. Freilich liegen diese Beziehungen nicht so am

---

[1]) Vgl. die Bestimmungen in dem Repertorium der wichtigsten Gesetze, Ministerial- und Regierungsreskripte über das Schulwesen in den königlich preussischen Staaten seit dem Jahre 1816 bis inkl. 1843. Breslau und Neisse 1844. S. 61 ff. v. Rönne a. a. O. S. 430.

[2]) Es war das eine Anstalt zur Ausbildung von Mittelschullehrern.

[3]) Vgl. Min.-Reskript vom 24. Juni 1845 betr. die Prüfung und Zulassung von Lehrerinnen und vom 29. November 1853 betr. die Prüfung von Schulvorsteherinnen, die aber beide noch keine spezifizierten Forderungen enthalten. v. Rönne. S. 428.

Tage, dass die Wirkung der grossen sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts aus der Entwicklung der Schule unmittelbar abzulesen sei, aber wer von der Jahrhundertwende, die eben hinter uns liegt, rückblickend die Geschichte der öffentlichen Mädchenerziehung überschaut, der wird doch die bestimmenden Triebkräfte in der wirtschaftlichen Umwälzung und den durch sie hervorgerufenen oder wenigstens zur Aktivität getriebenen sozialen, politischen und geistigen Bewegungen erkennen.

Wir sehen die Volksschule der Gegenwart mit den Ergebnissen dieser Entwicklung ringen. Die Bewältigung der Aufgaben, die ihr aus der „sozialen Frage" erwachsen, steht für sie im Vordergrunde und beeinflusst mehr oder weniger auch die Betrachtung innerer, rein methodischer Gebiete. Das gilt auch in Bezug auf die speziellen Aufgaben der Mädchenvolksschule. Die sozialen Wirkungen der industriellen Entwicklung stellten ihr das Problem des hauswirtschaftlichen Unterrichts, der obligatorischen Fortbildungsschule, der beruflichen Ausbildung, sie wiesen auf die Bedeutung der vernachlässigten körperlichen Erziehung mit zwingender Dringlichkeit hin, aus ihnen leitete man Forderungen ab, wie die Einführung der Gesetzeskunde in den Lehrplan der Mädchenvolksschule u. s. w. u. s. w.

Die andre Seite derselben sozialen Entwicklung kommt in der Mädchenbildung in den höheren Ständen zur Geltung. Die „Frauenfrage" als eine Frage des höheren und niederen Mittelstandes erscheint, ehe man sich dessen bewusst wurde, auf dem Gebiet des höheren Mädchenunterrichts. Das steigende Bildungsbedürfnis der bürgerlichen Frau, hervorgerufen und genährt teils durch die hauswirtschaftliche Entlastung, teils durch den Gedanken an die Notwendigkeit selbständigen Erwerbs, teils durch alle die geistigen Momente, die später in der Frauenbewegung zum Ausdruck kamen, giebt sich in den rasch steigenden Frequenzziffern der bestehenden höheren Mädchenschulen, in der Ausdehnung ihrer Unterrichtspensen und der Verbesserung ihrer Lehrkräfte kund, lange schon ehe man diesen Zusammenhang erkannte, ehe eine frauenrechtlerische Agitation für die Hebung der Mädchenschule eintrat. Allmähliche Anpassung an die Forderungen dieser Agitation,[1]) oder, besser gesagt, an die zwingenden Bedürfnisse der Zeit, das ist die Geschichte der Mädchenschule während der letzten Jahrzehnte.

---

[1]) Die Geschichte der Frauenbildungsbewegung siehe Handbuch der Frauenbewegung Teil I. S. 81 ff.

a) Die moderne Volksschule.

Es ist am Schluss des letzten Abschnitts über die Volksschule gesagt worden, dass die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Grundzüge ihrer gegenwärtigen Gestalt schon festgelegt hatten. Es handelt sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts um die Verwirklichung des gegebenen Programms, um die Anpassung seiner einzelnen Forderungen an die in mächtigem Fluss befindlichen sozialen Verhältnisse.

Ein Hauptpunkt dieses Programms, der immer noch voller Durchführung harrte, ist der allgemeine Schulzwang.

Neben den Schwierigkeiten, die der Lehrermangel, die Stumpfheit der Landbevölkerung, in Preussen noch insbesondere die uneinheitliche Organisation des Schulwesens in den verschiedenen Landesteilen der Ausbreitung des Schulzwangs entgegenstellten, hatte die wirtschaftliche Entwicklung ein neues Hindernis geschaffen, die Industriearbeit der Kinder. Nur langsam hat die Gesetzgebung vermocht, diese Kinder für die Schule zurückzugewinnen. Die Angst um die aufblühende deutsche Industrie hat ihr dem empörendsten Massenmord gegenüber lange die Hände gebunden. Man steht wie vor einem Rätsel, wenn man die 1824 amtlicherseits eingeforderten Berichte aus den preussischen Industriedistrikten und die erst 15 Jahre später erlassene sehr bescheidene Königliche Verfügung zur Einschränkung der Kinderarbeit nebeneinander stellt:

„In der Baumwollspinnerei zu Herford arbeiten die Kinder im Alter von 8—14 Jahren täglich von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends, geniessen dieselbe Gesundheit wie alle übrigen Kinder, besuchen an 2 Wochentagen den Unterricht in den Schulen und betragen sich sittlich gut, worauf von dem Fabrikherrn ganz besonders gehalten wird. In Gernheim (Glashütte!) werden 17 Knaben beschäftigt im Alter von 10—14 Jahren; sie arbeiten abwechselnd von 2 Uhr mittags bis 2 Uhr nachts und von 2 Uhr nachts bis 2 Uhr mittags, also 12 Stunden; der Gesundheitszustand dieser Kinder ist sehr gut . . .“

Dieser gewissenlose Optimismus ist bezeichnend für den Ton der allermeisten Berichte — nur wenige geben zu, dass der gesundheitliche und sittliche Zustand der Kinder die Folgen ihrer Ausbeutung bekunde. Von der Arbeit in schlesischen Glashütten wird zwar hervorgehoben, dass sie „Gesundheit und Lebenskraft allmählich schwäche“, aber die Kinderarbeit mit der kühnen Schlussfolgerung gerechtfertigt, „dass, wenn die stufenweis zunehmende

Gewöhnung an die Beschwerlichkeit dieses Berufes nicht schon früh beginnen würde, die angedeuteten Folgen vielleicht noch störender und eher sich äussern möchten.“ [1]).

Von Schulunterricht war entweder — wie aus den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen, Kempen u. a. berichtet wird — überhaupt nicht die Rede, oder er fand, „wenn die Arbeit nicht drängte“, in einigen Mittags- oder Abendstunden, zuweilen auch Sonntags, statt, oder man nahm, in günstigen Fällen, die Kinder erst auf, wenn sie zwei bis drei Jahre die Schule besucht hatten. Von den arbeitenden Kindern in einem rheinischen Hüttenwerk wird berichtet: „da sie aus der ärmsten Klasse genommen werden, so würden sie ohnehin die Schule nicht besuchen“. —

Es giebt kaum ein charakteristischeres Zeugnis für die sozialpolitischen Anschauungen der Zeit, als diese Berichte und die Thatsache, dass fünfzehn Jahre vergingen, ehe die Regierung mit gesetzlichen Massnahmen vorging, und schliesslich dieses bescheidene königliche Regulativ von 1839 [2]) selbst, das nur die Nacht- und Sonntagsarbeit der Kinder verbot, für ihre Annahme zur Fabrikarbeit das neunte Lebensjahr und einen mindestens dreijährigen, vorangegangenen Schulbesuch forderte und ihre Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden täglich festsetzte. [3]) In dem Wandel dieser Anschauungen von damals bis auf die Gegenwart liegt der grosse prinzipielle Fortschritt der Volksschule. Dass es damals der Regierung selbstverständlich und gerecht erschien, dass eine Klasse des Volkes auf ein Stück seiner „religiösen, sittlichen und nationalen Bildung“ und der „für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten“ verzichtete zum Vorteile einer andern, beweist dasselbe, wie z. B. auch die Thatsache, dass in Berlin die Volksschule der städtischen Armendeputation unterstand oder dass auf den Prüfungszeugnissen der Lehrer zu lesen war: wegen Armut stempelfrei; es beweist nämlich, dass man immer noch die Volksschule als eine Segnung der Behörde, eine Wohlthätigkeitsveranstaltung auffasste, nicht als eine staatliche Einrichtung, auf die der erste wie der letzte Bürger das gleiche Recht hat. Dass durch das Aufsteigen des vierten Standes,

[1]) Vgl. diese Berichte bei Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie: Die Volks- und die Mittelschulen, sowie die sonstigen niederen Schulen im preussischen Staate im Jahre 1891. Berlin 1893. S. 34 ff.

[2]) v. Rönne, S. 618 f.

[3]) Bezeichnend ist der § 9: Die Regierungen werden da, wo die Verhältnisse die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in den Fabriken nötig machen, solche Einrichtungen treffen, dass die Wahl der Unterrichtsstunden den Betrieb derselben so wenig als möglich störe.

durch die politischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts die Idee der Volksschule erst bis zu diesen ihren natürlichen Konsequenzen geführt wurde, das ist das bedeutungsvollste, einflussreichste Moment in ihrer Geschichte.

Die entscheidenden Fortschritte liegen in den letzten Jahrzehnten. 1853 wird in Preussen die Fabrikarbeit Kindern unter 12 Jahren verboten, 1869 nimmt die Reichsgewerbeordnung den Einzelstaaten die weitere gesetzliche Regelung der Kinderarbeit ab. Durch die Novelle vom 1. Juni 1891 hat wenigstens die Fabrik sie der Schule ganz zurückgeben müssen, und die jüngste gesetzliche Reform zur Regelung der gewerblichen Nebenarbeit schulpflichtiger Kinder beschreitet den Weg, auf dem man den Kindern noch mehr als den blossen Schulunterricht, auf dem man ihnen ihre unverkümmerte Jugend — so weit das Gesetz dazu helfen kann — wieder erobern will.

Die Regelung der Schulpflicht ist in allen deutschen Bundesstaaten jetzt wesentlich dieselbe und im grossen und ganzen auch für beide Geschlechter gleich. Sie beginnt in den meisten Bundesstaaten mit dem vollendeten 6., in andern, z. B. Württemberg, mit dem vollendeten 7. und dauert bis zum 14. Jahre, ausser in Bayern, wo schon die dreizehnjährigen Kinder entlassen werden können, und im Reichsland, wo dasselbe in Bezug auf die Mädchen gestattet ist, die hier also ein Jahr weniger die Schule besuchen als die Knaben.[1])

Zur vollen Durchführung der Idee der Volksschule gehört aber nicht nur, dass der Staat ihr im Leben aller seiner Kinder Raum schafft, es gehört dazu vor allem die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts. Auch hierin sind die Fortschritte nur langsam gemacht worden. Noch besteht die Einrichtung des Schulgelds, wenigstens dem Gesetze nach, fast allgemein, ausser in Preussen. In Sachsen ist es gesetzlich den Gemeinden nicht einmal gestattet, es abzuschaffen. In Preussen hat die Verfassung, Artikel 25, schon bestimmt: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt“, doch ist dieser Artikel erst 1888/89 ganz durchgeführt worden. Noch 1886 wurden durch Schulgeld in Preussen jährlich 11 Millionen aufgebracht, d. h. 14.5 % der persönlichen Schulunterhaltungskosten. Heute darf es nur noch von auswärtigen Kindern und sonst nur in der Höhe erhoben werden als die jetzt gewährten Staatszuschüsse hinter der Summe des

---

1) Über die Fortbildungsschulpflicht vgl. das Kapitel „Die Fortbildungsschule“.

früher eingezogenen Schulgeldes zurückbleiben. Diese Bestimmung findet aber auf so verschwindend wenige Fälle Anwendung, dass das Schulgeld in der preussischen Volksschule thatsächlich keine Rolle mehr spielt. Auch in den übrigen Bundesstaaten ausser in Sachsen haben die Gemeinden vielfach das Schulgeld abgeschafft.

Der immer wachsenden Einsicht in die öffentliche, sozialpolitische Bedeutung der Schule ergab sich die Notwendigkeit einheitlicher gesetzlicher Regelung. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten die Volksschulgesetze, durch die alle die Schulverwaltung und Schullasten, sowie die Organisation der Schule betreffenden Fragen staatlich geordnet wurden. Das geschah in Württemberg schon 1836, in Baden 1868, Sachsen 1873 etc. Zum Teil sind seitdem in einzelnen Punkten, aber auch generell, Neuregelungen eingetreten. Die Schwierigkeit, diese Regelung zu vollziehen, lag überall darin, dass man, schon um den Begriff „Volksschule" zu definieren und zu umgrenzen, auch eine ideelle einheitliche Grundlage, eine Einheitlichkeit des Geistes und der Ziele der Volksbildung suchen musste. Hier aber entbrannte der Kampf der Meinungen um den Einfluss von Staat und Kirche, der in Preussen bis jetzt alle Entwürfe zu einem Unterrichtsgesetz [1]) zu Fall brachte und die Erfüllung des Artikel 26 der Verfassung, der eine einheitliche, gesetzliche Regelung des Unterrichtswesens in Aussicht gestellt hat, bis heute immer wieder hinausschob. So sind hier nur einzelne Gebiete des Volksschulwesens allgemein geregelt, so vor allem die gesamte Lehrerbesoldungsfrage (durch das Lehrer-Witwen und -Waisengesetz 1869, verschiedene Pensionsgesetze aus den achtziger Jahren und vor allem durch das grosse Lehrerbesoldungsgesetz von 1897), die staatliche Schulaufsicht (Gesetz vom 11. März 1872), die Schulgeldfrage (1888/89) und naturgemäss die Unterrichtsfächer und die Hauptgliederung der Schule. Alles andre ist auf Grund der in den preussischen Landesteilen ausserordentlich vielgestaltigen Schulgesetzgebung nach den Provinzen geordnet.

Nach dieser Volksschulgesetzgebung, wie sie im Laufe der letzten Jahrzehnte sich gestaltet hat, ist bei aller historisch und verwaltungsrechtlich begründeten Verschiedenheit in den Einzelstaaten doch das Prinzip durchgehend, dass „in erster Linie ein engerer Kreis von grundsätzlichen Trägern der Schulunterhaltungs-

---

[1]) Vgl. Clausnitzer Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes. Berlin 1876.

pflicht in den Schulgeld zahlenden unmittelbaren Schulinteressenten sowie in den politischen Gemeinden oder Schulverbänden u. dgl. geschaffen ist und erst in zweiter Linie die höheren Kommunalverbände bezw. der Staat zur Deckung der Schullasten herangezogen werden."[1]) In den meisten deutschen Staaten sind diese Hauptträger der Schullasten die politischen Gemeinden, in einzelnen preussischen Provinzen sowie in Sachsen besondere Schulsozietäten, die aber den Charakter von öffentlich-rechtlichen Korporationen tragen, vereinzelt auch noch Gutsherrschaften oder konfessionelle Interessenten; in Anhalt ist die Volksschule ausschliesslich Staatsanstalt. Diesen Verpflichtungen entsprechend regeln sich die Aufsichtsrechte. Allgemein übt der Staat die Aufsicht über das Schulwesen, in Preussen die 35 Regierungen über die äusseren Angelegenheiten, sowie im speziellen über die Prüfung, Bestätigung, Amtsführung der Lehrer, die Provinzialschulkollegien über alle inneren, den pädagogischen Zweck der Anstalten betreffenden Angelegenheiten; die Bestätigung der Lehrpläne, Schulordnungen, Schulbücher, sowie die innere Einrichtung und die Beaufsichtigung der Lehrerseminare liegt ihnen ob. In den andern Bundesstaaten sind diese staatlichen Aufsichtsverhältnisse ähnlich geordnet; sie im einzelnen darzustellen, würde zu weit führen. Es erübrigt sich zu bemerken, dass Frauen innerhalb dieser Behörden nicht vertreten sind. — Neben dem Staat kommt natürlich auch den Hauptträgern der Schullasten, den Gemeinden, ein gewisses Aufsichtsrecht sowie die Leitung der äusseren Angelegenheit ihrer Volksschulen zu. Mit der Ausübung dieses Rechts, dessen Umfang durch gesetzliche Bestimmungen (Städteordnungen etc.) umschrieben ist, beauftragen die Schulgemeinden je nach ihrer Verfassung besondere, aus ihrer Mitte gewählte, zuweilen durch die Regierung ergänzte Kommissionen, die städtischen und ländlichen Schuldeputationen und Schulvorstände. Eine Hauptforderung der Lehrer ist seit der Mitte des Jahrhunderts, in der Schuldeputation vertreten zu sein. Dieses Recht ist ihnen in 21 Bundesstaaten gesetzlich gesichert. (Vgl. Tabelle I.)

Eine weitere Notwendigkeit, die sich aus dem wachsenden Verantwortlichkeitsbewusstsein des Staates der Schule gegenüber ergab, ist die Fürsorge für geeignetes Lehrerpersonal. Überall in den deutschen Bundesstaaten musste die Regierung, um Angebot und Nachfrage zu regeln und einer systematischen und gleich-

---

[1]) Schneider und Petersilie a. a. O., S. 312

mässigen Ausbildung der Lehrer sicher zu sein, die Seminare selbst unter ihre Leitung und Verwaltung nehmen. In Württemberg ist der Staat durch das Schulgesetz zur Errichtung von Seminaren verpflichtet. Fast sämtliche Lehrerseminare in Deutschland sind staatlich; Privatseminare finden sich so vereinzelt, dass sie für die Lehrerbildung durchaus keine irgendwie nennenswerte Rolle spielen. Die Art der Lehrerbildung, die ihre endgiltige Regelung gleichfalls erst den letzten Jahrzehnten verdankt, ist in den verschiedenen Bundesstaaten entsprechend der historischen Entwicklung eine verschiedenartige, das Ziel aber überall ziemlich übereinstimmend. Dem Eintritt in das Seminar geht allenthalben eine zwei- bis dreijährige Vorbereitungszeit voraus, die in staatlichen Präparanden- oder in privaten Unterrichtskursen bei tüchtigen, von der Regierung ausgewählten Lehrern zugebracht wird. Nur Sachsen nimmt Knaben direkt von der Volksschule mit 13 Jahren ins Seminar auf und behält sie dort 6 Jahre. Der Seminarkursus dauert bei zwei- bis dreijähriger Präparandenzeit drei Jahre, in Bayern bei dreijähriger Präparandenzeit zwei Jahre. Die meisten Seminare sind Internate. Der Unterricht dort ist unentgeltlich. Für die mit dem Aufenthalt in der Anstalt verbundenen Kosten erteilt der Staat überall reichlich Zuschüsse und Stipendien. Dafür haben sich die Lehrer, z. B. in Preussen, zu dreijährigem Dienst an der öffentlichen Volksschule und, falls sie vorher freiwillig davon zurücktreten, zur Erstattung der für sie vom Staat geleisteten Ausbildungskosten zu verpflichten. Die Unterrichtsfächer und die Ziele der Ausbildung sind je nach den herrschenden Strömungen mannigfachen Schwankungen unterworfen gewesen, die hier nicht im einzelnen geschildert werden können. Est ist überall für eine gründliche methodische Ausbildung und praktische Übung im Unterrichten in eigens dazu eingerichteten Übungsschulen gesorgt. Die Lehrfächer sind nach der neuen Seminarordnung für Preussen vom 1. Juli 1901, die hier als Prototyp der Seminarbildung stehen mag: Pädagogik, Religion, Deutsch, eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch), Geschichte, Mathematik, Naturkunde, Erdkunde, Schreiben, Zeichnen, Musik, Turnen und landwirtschaftlicher Unterricht. Den Abschlussexamen in den Lehrerseminaren folgt eine ein- oder mehrjährige Probezeit, die in den verschiedenen Ländern verschieden lang bemessen ist; am Ende derselben eine zweite Prüfung, dann erst die definitive Anstellung.

Alle diese Dinge sind für die Mädchenvolksschule aus doppeltem Grunde wichtig: einmal, weil die Beteiligung der

Lehrerinnen am Volksunterricht in ganz Deutschland noch eine so geringe ist, dass ein grosser Teil der Mädchen von Lehrern unterrichtet wird, dann aber, weil man aus der Organisation der Lehrerbildung erst einen Massstab gewinnt für die Beurteilung der Art und Weise, wie der Staat die Lehrerinnen für ihren Beruf ausrüstet.

Wir haben gesehen, dass zu Anfang des Jahrhunderts die Zahl der Lehrerinnen im Volksschuldienst noch eine sehr niedrige, in der evangelischen Volksschule eine ganz verschwindende war. Doch hatte sie bis zur Mitte des Jahrhunderts langsam, aber doch merklich zugenommen, um in der zweiten Hälfte dann in rascherem Tempo zu steigen.

In Preussen z. B. hat sich von 1861—1891 die Zahl der Lehrerinnen um das Siebenfache vermehrt, während die Zahl der Lehrer in derselben Zeit sich nur etwa — nicht ganz — verdoppelte. Auffallend ist vor allem die rasche Zunahme der evangelischen Lehrerinnen in den allerletzten Jahrzehnten. In den andern Staaten ist der Fortschritt ein ähnlicher. Unter den Gründen für die Anstellung von Lehrerinnen wird seltsamerweise an erster Stelle durchaus **nicht** das alte pädagogische Prinzip genannt, dass die Mädchenerziehung vor allem der Frau obliegen müsse. Es ist zunächst Lehrermangel, für den in der Anstellung von Lehrerinnen ein Notbehelf gesucht wird, und als sich die Lehrerinnen allgemein gut bewährten, da war es, wie z. B. in der Volksschulkonferenz im preussischen Ministerium 1872 unverblümt zugestanden wird, die Thatsache, dass die Lehrerinnen „mit einem niedrigeren Gehalt vorlieb nähmen", [1]) die ihnen ein immer grösseres Wirkensfeld in der Volksschule erschloss.

Als „Notbehelf" stellt sich nun aber auch fast überall die Lehrerinnenbildung dar. Wir haben gesehen, wie die erste Gründung eines staatlichen Lehrerinnenseminars in Preussen zunächst den Bedürfnissen der **höheren** Mädchenerziehung Genüge thun sollte. Dem ersten Volksschullehrerinnenseminar, einer dem Unterrichtsministerium unmittelbar unterstellten Privatstiftung, die 1852 zu Droyssig ins Leben trat, drückte die Zeit der Reaktion und der Regulative von Anfang an ihren Stempel auf. Stand in jenen Tagen schon in der Lehrerbildung der Religionsunterricht alles beherrschend und alles beschränkend im Vordergrunde, so meinte man in der Erziehung der Frau auf diese Seite noch einen

---

[1]) Vgl. Protokolle über die im Juni 1872 im Königlich Preussischen Unterrichtsministerium gepflogenen Verhandlungen. S. 40.

ganz besonderen Nachdruck legen zu müssen. Es ist bezeichnend, dass in einem offiziellen Bericht über die Unterrichtsthätigkeit von Droyssig noch im Jahre 1866 als Ziel, Inhalt und Erfolg des Seminarbesuchs ausschliesslich bezeichnet wird, dass den Schülerinnen „Gottes Gnade und ihres Berufes Grund und Ziel nach Gottes Wort nahe gebracht und die Zucht christlicher Lebensordnung im Geist ernster Liebe an ihnen geübt worden ist.“ [1]) Man geht von vornherein an die Lehrerinnenbildung nicht mit dem Gedanken heran, die Lehrerin als vollausgerüstete Mitarbeiterin in der Volksschule neben den Lehrer zu stellen. „Die weibliche Lehr- und Erziehungsthätigkeit wird natürlich nur ein ergänzendes Glied auf dem Gesamtgebiet der Unterweisung bleiben und auch hier das Bibelwort von der Gehilfin des Mannes bewähren.“ [2]) Für einen Gehilfendienst an der Schule konnten auch nach der Ansicht der Wohlmeinenden die Lehrerinnen nur in Betracht kommen.

Daneben wirkte noch ein wirtschaftliches Moment auf die Gestaltung der Lehrerinnenbildung ein. Ehe sich nämlich die Mitarbeit der Frau an der Schule als ein objektives Bedürfnis Geltung verschafft hatte, trieb ein subjektives Bedürfnis nach einem Erwerb schon Hunderte, ja Tausende von Töchtern des mittleren und höheren Bürgerstandes auf dieses ihnen einzig offenstehende Arbeitsfeld. Ehe also der Staat Veranlassung fand, sich um die Heranbildung der Lehrerinnen, die er brauchte, zu kümmern, hatten schon städtische und private Mädchenschulen in ziemlich grosser Zahl, diesem Bedürfnis nachgebend, Seminarkurse begründet. Für die Einrichtung dieser Kurse war neben der Anschauung, dass man den Massstab der Lehrerbildung hier überhaupt nicht anlegen dürfe, doch auch der Wunsch der Interessentinnen, in möglichst kurzer Zeit ans Ziel zu kommen, von Einfluss. Die Kurse waren höchstens zweijährig — sogar in Droyssig gab man begabten Schülerinnen die Möglichkeit, in einem Jahr zur Abschlussprüfung zu gelangen — und dass viele von ihnen thatsächlich den Charakter von Pressen angenommen haben, beweisen die wiederholten Ministerialerlasse, die sich auf den Zudrang von noch nicht 18jährigen Schülerinnen zu den Prüfungen beziehen.[3])

Fast noch verhängnisvoller war es, dass solche Kurse meist gar nicht auf die Volksschule zugeschnitten waren. Schon die Verbindung mit den höheren Mädchenschulen schloss das eigentlich

[1]) Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Juni 1866. S. 347.

[2]) A. a. O.

[3]) Bormann. Die Prüfung der Lehrerinnen in Preussen, Berlin 1867, S. 153, 155. Ministerialreskripte vom 24. Juli 1845 und vom 26. Januar 1863.

aus. Die Mehrzahl der Schülerinnen hatte auch mehr den Beruf der Erzieherin und Lehrerin an höheren Schulen bei ihrer Ausbildung im Auge, als die Volksschule. So hatten diese Kurse neben der methodischen Ausbildung, die ihre Hauptaufgabe hätte sein sollen, ein Mass von Wissensstoff zu bewältigen, das bei der Kürze der Zeit jede Vertiefung unmöglich machte, dabei die eigentlich fachliche Schulung ganz zurückdrängte.

Es hat lange gedauert, bis die Lehrerinnenbildung den Charakter des notdürftigen Zustutzens für eine beschränkte Verwendung im Schuldienst verlor. Die ausserpreussischen Staaten sind darin zum Teil vorangegangen, dass sie die Lehrerinnenbildung mit der der Lehrer auf ein gleiches Niveau stellten. In Bayern hatte schon eine Bestimmung von 1836 gefordert, „dass von den Kandidatinnen für das Lehramt an deutschen Schulen dieselben Kenntnisse wie von männlichen Lehrindividuen zu fordern seien.“ [1]) Die Verwirklichung dieser Forderung ist freilich auch dort erst seit 1870 durch die Gründung von staatlichen Lehrerinnenseminaren herbeigeführt. Die Ordnung vom 30. Juli 1898 bezieht sich auf die Lehrer- und Lehrerinnenbildung und stellt beide im wesentlichen, d. h. mit Ausnahme einzelner Fächer, gleich. [2]) Früher schon hat Sachsen mit der Begründung staatlicher Seminare begonnen. Schon 1856 entstand dort das erste, das nach dem Muster der sächsischen Lehrerseminare Präparande und Seminar vereinigte, d. h. seine Schülerinnen mit dem 14. Jahre aufnahm und 5 Jahre behielt. Baden gründete 1870 das Karlsruher Seminar, auch Württemberg, Anhalt, Hamburg, Lübeck und vor allem das Reichsland haben staatliche Lehrerinnenseminare. Freilich bleibt ihre Zahl überall noch bedeutend hinter der der Lehrerseminare zurück. Die folgende Tabelle mag das zeigen:

	Staatliche Lehrerseminare	Staatliche Lehrerinnenseminare		
		Volksschule	Höhere Mädchenschule	Volksschule und höhere Mädchenschule
Preussen . . .	116	5	0	6
Bayern . . .	12	2[3])	0	0
Sachsen . . .	19	0	0	2
Württemberg .	6	1	1	0
Baden	4	0	0	1

[1]) Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. II. Langensalza 1897. S. 390.

[2]) Deutsche Schulgesetzsammlung, herausgegeben von O. Janke. Berlin. Bd. 28. S. 97 ff.

[3]) Von den 3 Volksschullehrinnenseminaren in Bayern ist 1 eine aus Stiftungsfonds dotierte, 1 eine Kreis-, 1 eine Privatanstalt.

Zum allergrössten Teil liegt noch heute die Lehrerinnenbildung in der Hand von Kommunen und Privaten, und kann deshalb nur mit grösseren pekuniären Opfern erworben werden, als sie der Lehrer zu leisten hat.[1])

Eine den Anforderungen entsprechende Differenzierung der Bildungsgänge der höheren und der Elementarlehrerin hat sich in den meisten Staaten noch nicht herausgebildet. Die Prüfungsordnung von 1874 in Preussen, sowie die Abänderungsbestimmungen von 1894 setzen eine gemeinsame Vorbereitung voraus und erlassen der Volksschullehrerin nur die Fremdsprachen und bestimmte Gebiete der Litteratur und Geschichte. In der Praxis sucht man dann freilich doch in besonderen staatlichen Volksschullehrerinnenseminaren, von denen jetzt in Preussen fünf bestehen, eine spezifischere Vorbereitung für die Volksschule zu vermitteln. In Bayern giebt es nur ein Volksschullehrerinnenexamen, in Baden wird dies nach zweijährigem, das für höhere Schulen nach dreijährigem Seminarbesuch absolviert. Nur in Württemberg sind die beiden Bildungsgänge ganz getrennt und in besonderen Anstalten durchgeführt. In Sachsen geben dieselben staatlichen Seminare die zwiefache Befähigung. Durchgehend, auch seit 1894 in Preussen, ist der dreijährige Kursus. Eine Wiederholungsprüfung wird gegenwärtig in den grösseren Bundesstaaten ausser in Preussen von den Volksschullehrerinnen allgemein gefordert. Dagegen ist zu erwarten, dass in Preussen die Ausgestaltung der bis jetzt noch unentwickelten beiden Zweige des Seminarunterrichts — die Vorbildung für die Volksschule und die für die höhere Mädchenschule — zuerst erfolgen wird. Eine Reform des Seminarwesens soll die Ausbildung der Volksschullehrerin in einem dreijährigen Kursus der des Lehrers thunlichst angleichen, während in einem daran schliessenden einjährigen Kursus die Lehrerinnen, die an der Unter- und Mittelstufe der höheren Mädchenschule unterrichten wollen, sich zu einem Examen in Fachgruppen, entsprechend dem Mittelschulexamen der Lehrer, vorbereiten können.

Hand in Hand mit der Vermehrung der Lehrerinnen, die wir in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in allen deutschen Staaten beobachten, geht die Festigung ihrer rechtlichen Stellung, die mehr und mehr der der Lehrer gleich wird. Zwar noch fast nirgend in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse. Nur Sachsen hat das Prinzip

---

[1]) Vgl. das Kapitel „Erziehung und Unterricht" im Handbuch der Frauenbewegung. Teil IV, S. 316—346.

des gleichen Entgelts für die gleiche Leistung durchgeführt. In den anderen Bundesstaaten steht das Gehalt der Lehrerinnen zu dem der Lehrer im Verhältnis etwa von 4 : 5, wie in Preussen auf Grund des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1897, in Bayern hat das neue Schulbedarfsgesetz, das am 1. Januar 1903 in Kraft tritt, das etwas günstigere Verhältnis von 5 : 6 eingeführt. Überall dürfen Lehrerinnen, ausser in den Mädchenklassen, auch in gemischten, zuweilen auch in Knabenklassen der Mittel- und Unterstufe unterrichten. In welchem Verhältnis zur Zahl der Lehrer an der Volksschule Lehrerinnen angestellt sind, mag die folgende Tabelle erweisen. Es sei nur noch hinzugefügt, dass in Baden und Württemberg gesetzlich nicht mehr als 10 bezw. 8 Prozent der ständigen öffentlichen Schulstellen mit Lehrerinnen besetzt werden dürfen.

	Zahl der Lehrerinnen [1]	Zahl der Lehrer	Die Zahl d. Lhrn. beträgt		
Preussen	10 152	68 449		1/7	von der Lehrer
Bayern	7 319	18 664		2/5	
Baden	387	3 602		1/9	
Württemberg [2] . . .	31	3 359		1/100	
Sachsen	401	10 003		1/25	

Von den leitenden Stellen sind Lehrerinnen zum Teil gesetzlich, zum Teil durch die herrschenden Anschauungen noch ausgeschlossen. [3]

Nicht ohne Kampf hat diese Entwicklung sich vollzogen. Die Geschichte des Lehrerinnenstandes ist ein Stück Geschichte der deutschen Frauenbewegung und steht zu ihr in den engsten Beziehungen des Nehmens und Gebens. Dieser Kampf beginnt in dem Augenblick der Gründung des ersten Lehrerinnenseminars in Berlin mit einem Streit, den der damalige Leiter mit Gegnern der weiblichen Unterrichtsthätigkeit zu bestehen hatte, von diesem Kampf zeugt das seltsame Denkmal, das der kgl. preussische Kreisschulinspektor Cremer [4] sich setzte mit einer Schrift, in der er

---

[1]) Es sind nur die ständigen bezw. ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen gezählt. Die Angaben sind entnommen für Preussen aus dem Jahre 1896, für Bayern 1898/99, Baden 1899/1900, Württemberg 1899/1900, Sachsen 1899.

[2]) Für Württemberg giebt die Zahl kein ganz zutreffendes Bild, da erst seit 1899 Lehrerinnen überhaupt definitiv angestellt werden können, und man nun erst allmählich ständige Stellen für Lehrerinnen schaffen wird. Unständige Lehrerinnen giebt es an den Volksschulen etwa 280.

[3]) Der 4. amtliche Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen (Erhebung vom 1. Dezember 1899) erwähnt eine Lehrerin an leitender Stelle.

[4]) Frauenarbeit in der Schule. Güterloh 1884.

alle pädagogischen Fehler, die nur überhaupt denkbar sind, als spezifische Charakteristika der Lehrerinnen zusammenstellt. Und er ist schliesslich auch ausgefochten auf dem breiten Schauplatz der grossen öffentlichen Lehrer-Versammlungen, auf denen man sich bis auf den heutigen Tag noch wieder und wieder gegen die Lehrerin erklärt hat. Den einzelnen, die zuerst die Interessen der Lehrerin vertraten, hat im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts der Volksschullehrerinnenstand selbst in seinen Vereinen diese Aufgabe abnehmen können. Der grösste von ihnen ist der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen, der im Anschluss an den später zu erwähnenden Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein 1894 gegründet wurde. Er ist unter Leitung von Frl. Schneider und Frl. Lischnewska für die wirtschaftliche Hebung des Standes durch Selbsthilfe (Kassen etc.) und Einwirkung auf die Behörden (vor allem im Zusammenhang mit dem Lehrerbesoldungsgesetz von 1897) energisch eingetreten. Auch für die geistige und pädagogische Förderung seiner Mitglieder und damit die Entwicklung der Mädchenvolksschule im allgemeinen hat er sich in der kurzen Zeit seines Bestehens als ein wichtiger Faktor bewährt.

Was den gegenwärtigen Stand des Volksschulunterrichts betrifft[1], so umfasst er in allen Bundesstaaten ausser den drei Hauptfächern: Religion, Rechnen, Deutsch, die Anfänge der Raumlehre, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, Turnen und weibliche Handarbeiten. Das Turnen ist für die Mädchen gesetzlich noch fast nirgend gefordert und praktisch nur erst in beschränktem Umfang durchgeführt. Auch in einigen andern Fächern, im Rechnen vor allem, bleibt die Mädchenvolksschule hinter der der Knaben zurück. Die neuzeitliche industrielle Entwicklung, die dem Hause vielfach die Mutter nahm, hat aber der Mädchenvolksschule einen neuen Unterrichtsgegenstand zugewiesen, nämlich die hauswirtschaftliche Belehrung.[2]

Als Grundlage der inneren Organisation der Volksschule gilt fast überall eine Dreiteilung in Unter-, Mittel- und Oberstufe, denen in Preussen und den meisten Bundesstaaten an vollausgestalteten Schulen im Sinne der preussischen Verordnung vom

---

[1]) Ich verweise vor allem auf Rein a. a. O. Bd. VII, S. 994. Es ist unmöglich, die ausserordentliche Vielgestaltigkeit des Volksunterrichts: auf dem Lande, in den kleineren und grösseren Städten — in einer allgemeinen Übersicht hier auch nur andeutungsweise wiederzugeben. Vgl. Tabelle II.

[2]) In dem Abschnitt: „Die hauswirtschaftliche Schule" ist dieses Gebiet besonders behandelt. — Durch den Handarbeitsunterricht kommt es, dass fast überall die Mädchen mit mehr wöchentlichen Schulstunden belastet sind als die Knaben;

15. Oktober 1872 sechs aufsteigende Klassen entsprechen. Die grösseren Städte gehen aber über diese Anforderungen zum grossen Teil hinaus, indem sie sieben- und achtklassige Schulen für Knaben und Mädchen errichten.

Hier liegt dann der Übergang von den „erweiterten" oder „gehobenen" oder „höheren" Volksschulen zu den Mittelschulen, „höheren Bürgerschulen", und wie diese Kategorieen in den verschiedenen Staaten heissen mögen. Sie unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zu klassifizieren, ist unmöglich. Die Unterrichtsstatistik der meisten Staaten ermöglicht nicht, sie von den Volksschulen zu unterscheiden. Sie entsprechen den allerverschiedensten Bedürfnissen, teils — in kleinen Städten z. B. — dienen sie der Vorbereitung auf eine höhere Lehranstalt, oder auch Standesrücksichten, oder sie stellen eine wirkliche Fortentwicklung der Volksschule dar, oder eine niedere Art Realschule. In Preussen sind durch die Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 gewisse Merkmale für sie festgelegt, vor allem die Aufnahme einer Fremdsprache in den Lehrplan. (Die Statistik der Volksschulen und der Mittelschulen, soweit diese erkennbar sind, siehe Tabelle II und III.)

b) Die moderne höhere Mädchenschule und der Kampf um die höhere Frauenbildung.

Die Jahrzehnte nach den Freiheitskriegen waren an der höheren Mädchenschule, was ihre innere Entwicklung angeht, ziemlich ereignislos vorübergegangen. Sie waren in der Hauptsache eine Zeit äusseren Wachstums gewesen, sowohl in Bezug auf die einzelnen solchen Wachstums fähigen Schulen als die numerische Gesamtheit der über die Ziele der Volksschule hinausgehenden öffentlichen oder privaten Anstalten. Lokalen Bedürfnissen und Bedingungen genau angepasst, in ihrer Gestaltung zum grossen Teil lediglich abhängig von der Tüchtigkeit und den pädagogischen Anschauungen ihrer Begründer und Leiter, boten diese überall entstehenden grösseren und kleineren „höheren Töchterschulen" ein Bild buntester Mannichfaltigkeit. Im ganzen scheint dies Bild nicht erfreulicher Natur gewesen zu sein. In seinen „Erläuterungen" zu den auf die Schule bezüglichen Artikeln der Verfassung vom 5. Dezember 1848 gedenkt Minister von Ladenberg der höheren Mädchenerziehung mit folgenden Ausführungen [1]:

---

[1] Vgl. v. Rönne. Das Unterrichtswesen des Preussischen Staats. Berlin 1854. S. 228.

„So lange die Gesetzgebung für Ausübung derjenigen Gewerbe, deren unverständige und gewissenlose Ausübung das leibliche Wohl der Einzelnen gefährdet, eine Prüfung und Genehmigung durch erfahrene Beurteiler vorbehält, dürfte der preussische Staat auch mit Rücksicht auf den bereits vorhandenen Standpunkt seiner Unterrichtsanstalten wohl mit Recht Bedenken tragen, die geistige Pflege seiner Jugend und damit seine eigene Zukunft einer schranken- und rücksichtslosen Privatindustrie preiszugeben, in deren Gefolge leicht nicht nur ein Sinken der intellektuellen Bildung, sondern auch eine tiefe Entsittlichung sich einstellen könnte. Es bedarf in dieser Beziehung für die mit den Zuständen des Erziehungswesens vertrauten Beurteiler nur einer Hindeutung auf die Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechts. Die Zeit dürfte für einen grossen Teil des Volkes noch nicht da sein, wo man dem ernsten und gediegenen Unterricht der künftigen Mütter im Volke in den öffentlichen Schulen, in richtiger Würdigung seines Wertes, ohne Weiteres den Vorzug vor den äusserlichen Erfolgen oft klug berechneter, aber im tiefen Grunde verbildender und verziehender Pensionsanstalten gäbe."

War die Zeit für einen grossen Teil des Volkes damals noch nicht da, so war sie doch im Heraufziehen. Eine neue Anschauung von dem Wert der „Mütter im Volk" musste ihr den Boden bereiten. Die „Frauenfrage" hat diese Anschauung zur Reife gebracht.

Mit dem unanfechtbaren Beweismaterial statistisch festzustellender Grössen zwang sie zunächst den Ehrlichen, von der aller Mädchenbildung zu Grunde liegenden These: die Frau muss nur für das Haus erzogen werden, weil sie dort ihre einzige Bestimmung findet, einen nicht unbedeutenden Abstrich zu machen und zuzugestehen, dass die Frau auch für den Daseinskampf, für die harten Forderungen des Berufslebens gestählt werden musste. Und an dies Zugeständnis knüpfte die Frauenbewegung an. Ihr war die wirtschaftliche Frauenfrage nur ein äusseres Symptom für eine Entwicklung, die auf allen Gebieten des geistigen und sozialen Lebens eine neue Arbeitsteilung der Geschlechter herbeiführen, die der Frau volles Bürgerrecht und volle Bürgerpflicht in der geistigen und sozialen Kultur ihres Volkes geben musste.

Von diesem Punkte aus wurde von Seiten der Frauen zuerst Kritik an die Leistungen der höheren Mädchenschulen gelegt, von da aus entbrannte der Kampf. Es wird geltend gemacht, dass die Aufgabe der modernen Mutter eine andre, vor allem eine selbständigere geistige Schulung notwendig mache, als die Mädchenschule, die sich ihre Grenzen überall da gesetzt hat, wo die

wissenschaftliche — und das heisst selbständige — Erfassung eines Gebiets anfängt, sie zu geben pflegte. Es wird darauf hingewiesen, wie weit die vorzugsweise aesthetische Bildung, in die ein übertriebenes Streben nach Differenzierung der Mädchenerziehung von der der Knaben die Töchterschule mehr und mehr hineintrieb, von dem Leben der Gegenwart und seinen Forderungen wegführte. Es sind unter anderen weniger schwerwiegenden die Namen von Ulrike Henschke,[1]) von Luise Büchner[2]) und Tinette Homberg[3]), die hinter dieser Kritik standen.

Ob diese Forderungen in der Schule berücksichtigt werden würden, hing freilich nicht von ihnen ab, sondern von den Männern, die in der höheren Mädchenschule den ausschlaggebenden Einfluss hatten. Auch ihnen wurde durch die Entwicklung der Verhältnisse die Notwendigkeit einer Neugestaltung nach verschiedenen Richtungen nahegelegt, und die Forderungen der Frauen fanden in ihren Reihen einen, wenn auch nicht vollen, so doch in mancher Hinsicht sympathischen Widerhall. Einen Widerhall nämlich, soweit es sich um die Erfüllung dreier Grundbedingungen handelte: um Vereinheitlichung der Organisation, um eine klar umgrenzte Stellung der höheren Mädchenschule im staatlichen Unterrichtswesen, und um einen aus beiden notwendig sich ergebenden fest formulierten Lehrplan. Wenn von der einen Seite die geistige und wirtschaftliche Entwicklung, aus der die Frauenbewegung hervorgegangen war, diese Ansprüche stellte, so hatte sich auch in den bestehenden Mädchenschulen mit der Zeit die Gemeinsamkeit der Hauptzüge bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch stark genug entwickelt, dass sich eine Institution als „die höhere Mädchenschule" darauf gründen liess.

Die Anfänge einer solchen systematischen Zusammenfassung der als „höhere Mädchenschulen" geltenden privaten und öffentlichen Lehranstalten liegen in der Mitte des Jahrhunderts. Sie sind durch die Begründung von Fachzeitschriften sowohl als durch die ersten Vereinsbildungen unter den Lehrern und Lehrerinnen der höheren Mädchenschule bezeichnet. 1848 begann Direktor Schornstein die Herausgabe der „Blätter für weibliche Bildung"[4]), in demselben Jahr tagte, von ihm einberufen, die erste Ver-

---

[1]) Zur Frauenunterrichtsfrage in Preussen. Berlin 1870.

[2]) Die Frauen und ihr Beruf. Darmstadt 1855.

[3]) Gedanken über Erziehung und Unterricht. 2. Aufl. Berlin 1861.

[4]) Blätter für weibliche Bildung. Unter Mitwirkung von Dr. Seinecke herausgegeben von H. H. Friedländer und R. Schornstein, Elberfeld und Iserlohn. 1. Band 1849, 2. Band 1850.

sammlung deutscher Mädchenlehrer in Elberfeld, die schon über die drei erwähnten Hauptpunkte der Reform beriet, über

I. „Notwendigkeit einer inneren und äusseren Einheit der höheren Mädchenschule und Mittel, dieselbe herbeizuführen,
II. Stellung der Mädchenschule neben anderen Unterrichtsanstalten,
III. leitende Grundsätze der Mädchenerziehung und des Unterrichts."

Den immerhin fortschrittlichen Geist dieser Versammlung spiegelt ein Aufsatz des Direktors Friedländer in den Blättern für weibliche Bildung [1]): „Kann und muss die höhere Mädchenschule Staatsanstalt werden?", der mit den Worten schliesst: „Gerechtigkeit fordern wir für die in jeder Hinsicht gleichberechtigte Hälfte unserer Jugend, nicht mehr und nicht weniger für unsere Mädchen, als man für unsere Jünglinge zu thun beabsichtigte." Man muss sich gegenwärtig halten, dass man damals allgemein in Preussen den Erlass eines Unterrichtsgesetzes erwartete, wie es sowohl die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 als auch später die vom 31. Januar 1850 in Aussicht stellte. [2]) Es galt also, der Mädchenschule in diesem Gesetz eine angemessene Berücksichtigung zu erkämpfen. Aber auf Ladenberg folgte Raumer, das Unterrichtsgesetz verschwand wieder von dem Programm der preussischen Gesetzgebung, und in der Zeit der Reaktion gingen auch die Früchte dieser ersten Versuche zur Reform der Mädchenschule wieder verloren. Die Zeitschrift brachte es nicht über zwei Jahrgänge, und auch der Verein entwickelte sich nicht weiter.

Zwanzig Jahre später begannen neue Versuche ähnlicher Art. Der Direktor einer Privatschule in Berlin, Hermes, bot in einer von ihm begründeten Zeitschrift „Stoa" [3]) einen neuen Mittelpunkt für die Arbeit der höheren Mädchenschule, besonders durch Veröffentlichung von Programmen der verschiedenen Anstalten, durch erste Versuche, statistische Übersichten zu gewinnen u. dgl. m. Auch lokale Vereinsgründungen von Lehrern und Lehrerinnen finden wir hier und da. Aber auch die „Stoa" ging nach zweijährigem Bestehen ein. Eine 1868 gegründete „Vierteljahrsschrift für höhere Töchterschulen" brachte es auf zehn Jahrgänge [4]).

---

[1]) Bd. I. S. 264 ff.

[2]) Vgl. L. v. Rönne. Das Unterrichtswesen des preussischen Staates. Berlin 1854. S. 226, 233.

[3]) „Stoa", Zeitschrift für die Interessen der höheren Töchterschulen. Im Verein mit deutschen Amtsgenossen hrsg. v. F. Hermes. Berlin. Bd. 1 und 2. 1868—69.

[4]) „Vierteljahrsschrift für höhere Töchterschulen", herausg. von Dr. A. Prowe und Dr. M. Schultze. Thorn. 1868 ff. Titel und Herausgeber der Zeitschrift haben in den folgenden Jahren öfter gewechselt.

In der Zeit dieser Anfänge und Versuche hatte die Frauenbewegung ihre Stimme von Berlin und Leipzig zugleich immer vernehmlicher erhoben; ihre Kritik an der Mädchenschule war immer schärfer und vor einer immer breiteren Öffentlichkeit wiederholt worden. „Da half nicht spöttlich um sich blicken" meint in seinem harmlos-selbstzufriedenen Biedermannston Direktor Gotthold Kreyenberg in seiner „Geschichte der deutschen höheren Mädchenschule"[1]) „die Töchterschulmänner mussten zur Aktion schreiten".

Im September 1872 traten auf Anregung von Direktor Kreyenberg etwa 160 Lehrer und Lehrerinnen, vorzugsweise aus Norddeutschland, in Weimar zu einer Konferenz zusammen, um über die zukünftige Gestaltung der höheren Mädchenschule zu beraten. Welche Aufgabe hatten sie zu lösen? Die Einigung des Reiches liess sie von vorn herein ihr Augenmerk auf die höhere Mädchenschule aller Bundesstaaten richten. Da aber stiess man immer noch auf die grössten Verschiedenheiten der Organisation, der Ziele, der gesetzlichen Stellung. In der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten unterstanden die Mädchenschulen den Aufsichtsbehörden der Volksschule oder waren ihr in irgend einer Form zugerechnet, in anderen den Konsistorien, in anderen gab es nur Privatschulen unter voller eigner Verantwortung. In Preussen kam die höhere Mädchenschule um diese Zeit in den Akten des Unterrichtsministeriums fast überhaupt nicht vor, man wusste gar nicht, wer der zuständige Referent dafür war.[2]) Die Unterrichtsfächer waren fast überall: Religion, Deutsch, Rechnen, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Schreiben, Handarbeiten. Turnen war noch nicht allgemein obligatorisch. Aber die Bewertung und Berücksichtigung der Fächer war noch ausserordentlich verschieden. Nach einer an 33 höheren Mädchenschulen gemachten Erhebung schwankten die für Religion bewilligten Stunden zwischen 6,48 und 12,71 % der gesamten Unterrichtszeit, die für Deutsch zwischen 16,86 und 25,42 %, für Französisch von 9,74—20,43 % u. s. w. Naturwissenschaften nehmen allgemein einen sehr kleinen (1,70—6,19 %, durchschnittlich 4,37 %) Raum ein[3]), Handarbeiten einen sehr grossen (5,09—20,43 %, durchschnittlich 11,36 %). Noch grössere Verschiedenheiten hätten sich sicherlich ergeben, wäre die Enquête über diese 33 voll aus-

[1]) Frankfurt a. M. 1887.

[2]) Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. D. Dr. Karl Schneider, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat. Berlin 1900. S. 442.

[3]) Vgl. Dr. W. Nöldeke. Von Weimar bis Weimar 1872—97. Leipzig 1897. S. 6—9.

gestalteten, fast durchweg öffentlichen Schulen ausgedehnt worden. Die Privatschule, die sich, dem Gesetz von Angebot und Nachfrage noch viel mehr unterworfen, in engster Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse gewisser Klassen und Stände entwickelt hatte, beherrschte numerisch den höheren Mädchenunterricht noch durchaus. In Preussen war der ärgsten Willkür, wie sie sich seit Aufhebung der im Landrecht geforderten Staatsaufsicht über die Privatschulen durch die Gewerbefreiheit 1811 zum Schaden der Schule breit gemacht hatte, durch eine königliche Verfügung von 1834 gesteuert worden. Sie knüpfte die behördliche Konzession wieder an die wissenschaftliche und moralische Befähigung des Unternehmers und unterstellte die Privatschulen denselben Aufsichtsbehörden, wie öffentliche Schulen derselben Gattung.[1]) Hatte die öffentliche Schule die Lehrerin in die unteren Klassen zurückgedrängt, teils weil ihre Befähigung höheren Anforderungen nicht genügte, teils weil, den herrschenden Anschaungen zufolge, ihre Mitarbeit dem erstrebten öffentlichen Charakter der Schule widersprach, so hatte sie in der Privatschule ein weites und lohnendes Arbeitsfeld gefunden und war dort thatsächlich mit ihren „höheren Zwecken" gewachsen. So stand die Privatschule mit ihrem etwas intimeren, beweglicheren pädagogischen Charakter, aber in ihren Leistungen häufig der öffentlichen Schule durchaus ebenbürtig da, als ein Faktor, der in der Neugestaltung der Dinge mit Recht Berücksichtigung fordern konnte. Um so mehr, als auch die öffentlichen Schulen gerade in der Zusammensetzung des Lehrerpersonals zu wünschen übrig liessen. Nöldeke selbst urteilt darüber:[2])

„Während es in den Regierungskreisen hiess, die Lehrerschaft der höheren Mädchenschulen sei nicht gleichwertig mit den Lehrkollegien an den höheren Knabenschulen, fühlten wir bei jeder Vakanz, dass die Wahl geeigneter Lehrer durch den Mangel einer angemessenen Stellung unserer Schulen in dem grossen Schulorganismus im höchsten Grade erschwert wurde. Als nun gar die Zeit des Lehrermangels von 1866—73 dazu kam, da meldeten sich an höheren Mädchenschulen Bewerber der zweifelhaftesten Art. Man errötete beim Lesen der Zeugnisse, dass solche Leute sich für gut genug hielten, um Mädchen zu unterrichten. Dabei fanden diese schiffbrüchigen Existenzen bisweilen noch die Empfehlung von Männern, deren damit ausgesprochene Missachtung der höheren Mädchenschule noch schmerzlicher war. Die vor Jahren angestellten, nicht pädagogisch gebildeten Lehrerinnen

[1]) Die ältere Gesetzgebung über das Privatschulwesen s. bei v. Rönne a. a. O. II. S. 283—306.

[2]) A. a. O. S. 58f.

genügten den fortschreitenden Ansprüchen nicht mehr. Spärlich war der Nachwuchs besser geschulter weiblicher Kräfte und für die Arbeit in den oberen Klassen nicht ausreichend."

Aus diesen Verhältnissen ergaben sich die Aufgaben der Neugestaltung. Die Weimarer Konferenz hat Mittel und Wege, sie zu lösen, niedergelegt in einer Denkschrift, die später allen Staatsregierungen übersandt wurde. Die Grundforderung der Denkschrift ist Einordnung der Mädchenschule in das höhere Unterrichtswesen. Für die Bedingungen und die Art dieser Einordnung wird zunächst allgemein das Unterrichtsziel der Anstalt festgelegt und dann im einzelnen folgendes verlangt: In 10 Jahreskursen hat die höhere Mädchenschule auf den Elementarunterricht „eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und Sprachen (zwei fremde Sprachen)" aufzubauen. „Das Lehrerkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern, aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen." „In Anerkennung der höheren Mädchenschule als einer öffentlichen, von der bürgerlichen Gemeinde und dem Staat zu unterhaltenden und unmittelbar zu beaufsichtigenden Anstalt hat der Staat die Verpflichtung, überall, wo das Bedürfnis es erfordert, für die Einrichtung derartiger Anstalten Sorge zu tragen. Unter solcher Voraussetzung wird die höhere Mädchenschule derselben staatlichen Schulaufsichtsbehörde untergeordnet wie das Gymnasium und die Realschule. Die oberen wissenschaftlichen Lehrer haben den Titel ‚Oberlehrer.' Auch geniessen Lehrer und Lehrerinnen, namentlich, was definitive Anstellung und Pensionsberechtigung angeht, gleiche staatlich festgestellte Rechte wie die Lehrer jener Anstalten." Schliesslich wird die Aufstellung eines Normallehrplans mit Zuziehung von Fachmännern gefordert.

Alle diesen Forderungen nicht voll genügenden Anstalten, die doch über das Ziel der Elementarschule hinausgehen, sind als „Mittelschulen" gleichfalls unter einen einheitlichen Plan zu bringen. Für die Berufsbildung der Frauen werden gewerbliche Fachschulen und staatliche Lehrerinnenseminare gefordert.

Die Bedeutung dieser einen, der organisatorischen Seite der Weimarer Beschlüsse für den Fortschritt der höheren Mädchenschule wird man uneingeschränkt anerkennen. Anders aber war es bestellt um die andere Seite, um das Wesen und die Ziele der Bildung, die man für die Mädchen angemessen fand. Zieht man die Litteratur zur Frauenbildungsfrage, sofern die in der Weimarer Konferenz tonangebenden Kreise daran beteiligt waren,

zur Interpretation der Beschlüsse und der Denkschrift heran, so wird einem klar, dass der hier waltende Geist dem Streben der Frau nach innerer und äusserer Selbständigkeit, wie es aus der materiellen und geistigen Entwicklung der Zeit hervorgegangen war, durchaus fern stand. Bezeichnend für die Auffassung der Weimarer Denkschrift von dem Bildungsziel der Mädchenschule ist vor allem folgender Satz: „Es gilt dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, dass ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe."

Also der Mann als der ausschliessliche Träger höherer Interessen! In der Frau ist das Verständnis und die Begeisterung dafür nur soweit zu entwickeln, als es für den Mann angenehm ist. Davon, dass die Frau ihrer besonderen Natur entsprechend in der Kulturwelt besondere „höhere Interessen" selbständig zu vertreten hat, Interessen, deren Kraft allein in ihr wurzelt, deren Träger der Mann gar nicht sein kann, davon, dass die Frau Mutter und Erzieherin ist, davon, dass sie gerade so gut um ihrer selbst willen des Verständnisses für das geistige Leben ihrer Zeit bedarf, ist in den Weimarer Beschlüssen nicht die Rede.

Diese Auffassung von der Stellung und Bedeutung der Frau bestimmte auch die Anschauungen der Weimarer Konferenz über die Frauenfrage. „Mit der Frauenfrage" führt Direktor Kreyenberg im Hinblick auf diese Reform aus,[1]) „hat die Töchterschulfrage ja, streng genommen, garnichts zu thun. Die Frauenfrage, sofern gegenwärtig überhaupt noch von einer solchen die Rede ist, (!) beschäftigt sich zunächst mehr negativ mit der Hinwegräumung sozialer Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich den Wünschen der Neuzeit nach einem ausgedehnten Frauenwirken entgegenstellen. Eine solche soziale Frage ist die Töchterschulfrage auch nicht im entferntesten und nie gewesen." Der Kurzsichtigkeit dieser Erklärung machte sich nun freilich die Weimarer Denkschrift[2])

[1]) A. a. O. S. 23.

[2]) Vgl. S. 5: „Wenn endlich auch eine sogenannte Frauenfrage in immer weiterer Ausdehnung mit freilich teilweise unberechtigten, aber auch anerkannt berechtigten Ansprüchen als Ausdruck eines nicht zu unterschätzenden Notverhältnisses hervorgetreten ist: so kann zwar der Staat nicht unmittelbar abhelfen, wohl aber dadurch eine Pflicht der Abhilfe erfüllen, dass er das Schulwesen für die weibliche Jugend seiner fördernden Fürsorge und leitenden Aufsicht unterstellt."

nicht in vollem Umfange schuldig. Sie berührte wenigstens die Frauenfrage, wenn auch nur mit einem sehr bescheidenen Hinweis.

Andrerseits ist auch, bei aller Kritik dem hier aufgestellten Bildungsideal gegenüber, doch wieder zuzugestehen, dass mit der vom Geist der Regulative diktierten übermässigen Betonung der religiösen Bildung von der Weimarer Konferenz im Falk'schen Sinne gebrochen wurde, dass man die Bedeutung des intellektuellen Moments auch in der Mädchenbildung doch klarer erkannte, als die Mädchenpädagogik der zwanziger und dreissiger Jahre.

Den entschiedensten Widerspruch fand die Weimarer Denkschrift von Seiten der Privatschule. Eine Reihe ihrer Forderungen wurden von der Privatschule aus Interessen der Selbsterhaltung bekämpft, vor allem aber wendete man sich in diesen Kreisen gegen die geringe Berücksichtigung der Lehrerinnen durch die Weimarer. Ihren Ausdruck fand diese Kritik in der Denkschrift des „Berliner Vereins für höhere Töchterschulen." Zum erstenmal tritt in dieser Denkschrift die Forderung auf, durch Einführung einer Oberlehrerinnenprüfung und -bildung der Schule den erziehlichen Einfluss der Lehrerin bis in die oberen Klassen zu sichern. Auch der 9jährige Kursus mit anschliessendem wahlfreien Unterricht in einzelnen Fachgruppen, wie er später ähnlich in Preussen verwirklicht wurde, wird hier schon gefordert.

Zunächst freilich setzten sich die Tendenzen der Weimarer, für die in dem „Verein für das höhere Mädchenschulwesen" dauernde Vertretung und in der „Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus"[1]) ein litterarischer Mittelpunkt geschaffen wurde, in der Gestaltung des höheren Mädchenschulwesens durch und zeitigten denn auch hier die Vorzüge und Mängel des Weimarer Programms. In hervorragendem Masse kam die Regeneration des preussischen Unterrichtswesens unter dem Ministerium Falk und die von dort ausgehende lebendige Wirkung auch auf die übrigen Bundesstaaten der Durchführung der Weimarer Beschlüsse zu gute. Preussen hat seit Stein nicht mehr und später nie wieder eine Zeit so beweglicher Initiative gehabt, wie damals. Im Anschluss an die um dieselbe Zeit in Preussen vollzogene Reform der Volksschule veranstaltete Falk zum erstenmal eine amtliche Umfrage über den Stand und die Reformbedürftigkeit der höheren Mädchenschule und berief dann im August 1873 eine Konferenz von männlichen und weiblichen Vertretern der privaten und

---

[1]) Herausgegeben von Schornstein. Leipzig 1873 ff.

öffentlichen höheren Mädchenschulen, sowie der Lehrerinnenbildungsanstalten ein, die über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der höheren und mittleren Mädchenschulen, Fortbildungsanstalten für Mädchen, über Ausbildung und Prüfung der Lehrerinnen zu beraten hatte. Die Konferenz stellte sich im ganzen auf den Boden der Weimarer Beschlüsse; sie forderte eine Scheidung von mittleren und höheren Mädchenschulen und für die höheren als Norm „mindestens sieben selbständige aufsteigende Klassen." Als Lehrfächer wurden die bisher üblichen festgesetzt und dabei Turnen und Englisch als obligatorische Lehrgegenstände aufgestellt. Die Anforderungen für die einzelnen Fächer wurden ausführlich umschrieben. Auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums hielt man an den Weimarer Beschlüssen fest, nur wurde für das Amt des Leiters unter allen Umständen das (auf seminaristischer Vorbildung beruhende) Rektorexamen gefordert und dem seminaristisch gebildeten Lehrer mit Mittelschullehrerexamen auch die Befähigung zum Unterricht in den oberen Klassen zugestanden. Gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse wurde für ein demnächst zu erlassendes Unterrichtsgesetz in Aussicht gestellt. Der von den teilnehmenden Damen, besonders von Frl. Kannegiesser-Berlin, mehrfach gestellte Antrag, die Mitwirkung der Lehrerin auch an leitender Stelle stärker zu betonen, wurde von der Konferenz konsequent abgelehnt. Immerhin scheint — vielleicht durch die Teilnahme der Lehrerinnen — der Geist der ganzen Verhandlung im Sinne der Frauenbewegung nicht ganz so rückständig wie die Weimarer Beschlüsse. Darauf deutet vielleicht die Bestimmung über die allgemeine Aufgabe der höheren Mädchenschule, in der die Weimarer These „die Schule solle das Mädchen befähigen, sich an dem Geistesleben der Nation zu beteiligen" durch den Zusatz erweitert wurde „und dasselbe mit den ihr eigentümlichen Gaben zu fördern." [1])

Die Beschlüsse der Augustkonferenz haben in Preussen zwar nicht Gesetzeskraft erlangt, sie sind aber thatsächlich, wie in ihrer Art die der Weimarer Konferenz, für die Entwicklung des Mädchenschulwesens massgebend geworden. Durchweg mehr oder weniger in Bezug auf die innere Organisation der höheren Mädchenschule, in vielen Bundesstaaten auch in Bezug auf die äussere. Der

---

[1]) Protokolle über die im August 1873 im Königlich Preussischen Unterrichts-Ministerium gepflogenen das mittlere und höhere Mädchenschulwesen betreffenden Verhandlungen., Berlin 1873.

Forderung, die höhere Mädchenschule gesetzlich als eine höhere Lehranstalt in allen Fragen der Organisation, des Unterrichts und der Verhältnisse ihrer Lehrkräfte zu regeln, ist in Baden 1872, in Sachsen 1876, Württemberg 1877, Hessen 1874 und auch in den kleineren Staaten zum grossen Teil entsprochen. In Preussen ist sie, wie das Versprechen eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes überhaupt, bis heute noch nicht erfüllt.

* * *

Den ersten raschen Erfolgen der Weimarer Konferenz folgte bald eine Zeit des Stillstandes. Ein Normallehrplan, den die Regierung im Jahre 1886 veröffentlichte,[1]) fand wegen seiner Beschränkung der von der Augustkonferenz aufgestellten Unterrichtsziele so entschiedenen Widerspruch, dass von seiner allgemeinen Einführung abgesehen wurde.

Und die öffentliche Kritik an den Leistungen der höheren Mädchenschule verstummte nicht. Im Gegenteil. Nach wie vor war die Oberflächlichkeit und ästhetische Sentimentalität der „höheren Tochter" Zielpunkt des journalistischen Witzes sowohl als ernster Angriffe. War dieser Typus „höhere Tochter", wie er in der Presse und auf der Lustspiel-Bühne auftauchte, auch eine Karikatur, waren die Eigenschaften, die ihm in der Wirklichkeit zu Grunde lagen, auch zum grossen Teil auf das Konto des Hauses zu setzen, zweifellos schien es doch, dass die höhere Mädchenschule ihre Aufgabe nicht erfüllte, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie der wachsende Ernst der Frauenfrage, wie die Anforderungen der veränderten sozialen und wirtschaftlichen Zeitverhältnisse an die Frau, an die Mutter, diese Aufgabe erweitert und vertieft hatten. Schon 1873 hatte Luise Büchner in einem Gutachten über die Protokolle der Augustkonferenz bedauert, dass man „wieder das ‚Ästhetische' bei der Mädchenschule viel zu sehr in den Vordergrund gerückt" habe. Sie hatte darauf hingewiesen, dass das aufgestellte Ziel einer „abschliessenden" Bildung unter der Voraussetzung eines nur 10jährigen Kursus psychologisch ein Unding sei, dass man aus den in Litteratur wie in Geschichte geforderten Stoffen einen „Kinderbrei" machen müsse, um sie mit 15jährigen Mädchen behandeln zu können. Sie tadelt, dass in dem ganzen Bildungsgang, wie die Augustkonferenz ihn vor-

[1]) Vgl. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. 1886.

gezeichnet habe, das „Prinzip des Fertigmachens“ die Sorge dafür, dass das 16jährige Mädchen „alles gehabt“ habe, zu stark zur Geltung gekommen sei. Auch sie wendete sich schon, wenn auch noch mit einer gewissen Zurückhaltung, gegen das Überwiegen des männlichen Einflusses in der Mädchenschule. „Die Männer werden es nicht gern zugestehen“, sagt sie, „und gerade die besten Pädagogen am wenigsten, weil sie nach sich selbst die andern beurteilen, dass im ganzen nicht gerade sehr viele Lehrer den richtigen Takt und die richtige Auffassung für die Mädchenerziehung haben.“ [1])

Unter den Mädchenschullehrern trat mehr und mehr die Lehrerinnenfrage in den Mittelpunkt eines immer erregteren Meinungswechsels. Die Lehrerinnen forderten, auch für den Unterricht an den Oberklassen der höheren Mädchenschule ausgerüstet zu werden. Den Weg dazu sah man in der Einführung einer zweiten Prüfung, die entweder durch private Studien und praktische Thätigkeit oder aber durch den Besuch einer „Akademie“ vorbereitet werden sollte.[2]) Auch innerhalb des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen — vor allem auf der Generalversammlung in Köln 1876 — kam die Lehrerinnenfrage zur Erörterung.[3]) In der Geschichte des Standes der höheren Mädchenschullehrer ist das Kapitel „Die Lehrerinnenfrage“ nicht das glänzendste. In keinem Kulturstaat hat die Lehrerin so um ihren Anteil an der Mädchenerziehung kämpfen müssen wie in Deutschland. Unter Scenen von „fast tumultuarischem Charakter“,[4]) wie berichtet wird, erreichten die Lehrerinnen und die wenigen für sie eintretenden Lehrer von der Kölner Generalversammlung die Erklärung, dass die Mitarbeit der Lehrerin auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule „wünschenswert“ sei. Das war ein Kompromiss zwischen den Anträgen „unentbehrlich“ und „zulässig“.[5]) Wenn dieser Zurückhaltung der Lehrer wirklich, wie

---

[1]) Die Frau. Hinterlassene Aufsätze, Abhandlungen und Berichte zur Frauenfrage von Luise Büchner. Halle 1878. S. 43 ff. S. 62.

[2]) Dr. Chr. Rauch. Die höhere Mädchenbildung und die Weiterbildung der Lehrerinnen. (Auf Veranlassung des Vereins deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen). — Dr. Ed. Cauer. Die höhere Mädchenschule und die Lehrerinnenfrage. Berlin 1878. — Marie Calm. Die Stellung der deutschen Lehrerinnen. Berlin 1870. S. 25 ff. — Marie Stoephasius. Von unten auf. Berlin 1872. S. 20 ff.

[3]) Vgl. den Bericht in der Monatsschrift für das gesamte höhere Mädchenschulwesen, hrsg. von Dr. Henschke. 1876. S. 477 ff., 1877 S. 18 ff. Zeitschrift für weibliche Bildung, 1876. S. 323, 613.

[4]) Ed. Cauer. A. a. O. S. 17.

[5]) „Zulässig“ wollte die Mehrzahl der Herren nur zugestehen.

immer behauptet wurde, nur die Befürchtung zu Grunde lag, die seminaristisch — und zwar sicherlich schlecht seminaristisch — gebildeten Lehrerinnen möchten der höheren Mädchenschule den mühsam festgehaltenen Charakter der höheren Lehranstalt nehmen — warum trat man dann nicht mit grösster Entschiedenheit für entsprechende Vorbildung der Lehrerinnen ein? War es, weil die Mädchenschullehrer die Frau einer solchen wissenschaftlichen Vorbildung überhaupt nicht für fähig hielten, so lag der weitere Schluss nahe, dass der Ernst der Mädchenschulpädagogik durch so geringe Meinung von der geistigen Leistungsfähigkeit der Frau nicht gerade gewinnen konnte.

Das war eine Gedankenverbindung, die, bis dahin auch von den Lehrerinnen umgangen oder vielleicht auch nicht klar erkannt, doch einmal zur Sprache gebracht werden musste. Es brauchte nur das Visier auf beiden Seiten in die Höhe geschlagen zu werden, damit deutlich würde, dass man sich hier nicht allein als Lehrerin und Lehrer gegenüberstand, sondern dass es sich um innere Gegensätze handelte, die auf dem weiteren Gebiet der Frauenbewegung lagen.

Im Jahre 1887 reichten eine Anzahl Berliner Frauen dem preussischen Unterrichtsministerium und Abgeordnetenhaus eine Petition ein, in der man bat, dem weiblichen Element eine grössere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht, namentlich an Religion und Deutsch, auf Mittel- und Oberstufe der öffentlichen höheren Mädchenschulen zu geben, und staatliche Anstalten zur Ausbildung von wissenschaftlichen Lehrerinnen zu errichten.

In einer Denkschrift[1]) von Helene Lange wurden diese Petita eingehend begründet, und im Rahmen dieser Begründung wird an die Leistungen der höheren Mädchenschule eine prinzipielle und umfassende Kritik gelegt. Sie richtet sich vor allem gegen zweierlei: gegen den allgemeinen Charakter der Bildung, die die höhere Mädchenschule gewährt, und gegen das Zurücktreten des weiblichen Einflusses besonders in den oberen Klassen: Die Beschlüsse der Weimarer Konferenz haben der höheren Mädchenbildung einen Zweck gegeben, der unter allen Umständen verflachend auf ihr Wesen zurückwirken musste. Sie soll das Mädchen in den 10 Jahren, die dafür höchstens zur Verfügung stehen, „allseitig“ und „harmonisch“ bilden, d. h. in alle Gebiete allgemeiner Bildung soweit einführen, dass die Frau — nirgends zu selbst-

[1]) Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Berlin 1888.

ständiger Weiterarbeit, aber überall soweit zum Mitreden fähig ist, dass der „deutsche Mann sich am häuslichen Herde nicht langweile". In diesem Ziel, das die „Allgemeinheit des Interesses" an Stelle der Kraftentwicklung setzt, liegt geradezu die Notwendigkeit begründet, Übersichten zu geben, statt arbeiten zu lehren. Deshalb bietet der Bildungsgang unserer Mädchen bei für seine Dauer zu starker stofflicher Belastung zu wenig Intensität und Tiefe. Zu fordern ist Beschränkung des Stoffs auf der einen Seite, dann aber eine Gelegenheit zu gründlicher Weiterbildung in Fachgruppen über die übliche Schulzeit hinaus. So lange man aber die Frau nicht für fähig hält, an der Mädchenschule die ausschlaggebende Stelle einzunehmen, steht die Mädchenschule unter der Herrschaft eines Prinzips, das auf die Erfüllung ihrer Aufgabe unter allen Umständen nachteilig wirken muss. Deshalb — vor allem aber aus den gewichtigsten pädagogischen Gründen — ist eine Hauptbedingung für eine zeitgemässe Reform der höheren Mädchenschule, dass die Lehrerin nicht wie bisher nach Zahl und Rang die zweite Stelle einnehme, sondern dass ihr Einfluss in der Mädchenbildung der massgebende und bestimmende sei. Um einen solchen auszuüben, bedarf sie aber einer vollkommen anders gearteten Vorbildung, als sie bisher geniesst. Die Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen in entsprechenden Anstalten wäre also die erste und dringendste Aufgabe des Staates.

Die Begleitschrift brachte die schon oft angebahnte Erörterung über die Lehrerinnenfrage zum allseitigsten und heftigsten Austrag. In Lehrerkreisen empfand man die Ausführungen der Verfasserin als einen Angriff auf die Persönlichkeiten der Mädchenlehrer, während sie thatsächlich nur die in der Natur der Sache liegenden unvermeidlichen Missstände zum Ziel hatten.[1]) Sogar der Dezernent für das höhere Mädchenschulwesen im preussischen Ministerium, Geheimrat Schneider, nahm dazu in einem öffentlichen Vortrag[2]) Stellung. Auch er wünschte die Lehrerin am Unterricht der Oberklassen beteiligt, aber die Elementarlehrerin, ohne irgend eine weitere systematische Fortbildung. Damit wäre freilich der Charakter der Schule erheblich herabgedrückt worden, und diese Befürchtung mag einigermassen als Erklärung dienen für einen, die Tendenzen der Berliner Denkschrift geradezu vergewaltigenden Ausspruch Nöldekes: „Man glaubt, wie es scheint, den Augenblick ge-

1) Die gesamte Litteratur zu diesem Streit ist angegeben Handbuch der Frauenbewegung Teil I, S. 85.

2) Bildungsziel und Bildungswege für unsere Töchter. Berlin 1888.

kommen, wo die Ziele der Mädchenschule niedrig genug gesteckt sind, um sie der alleinigen Leitung weiblicher Kräfte zu übergeben".[1]) Die Lehrerinnen, denen die Diskussion über die „gelbe Broschüre" sehr deutlich gezeigt hatte, dass durch die bestehenden Fachvereine ihre Interessen nur in sehr beschränktem Masse vertreten waren, schlossen sich im Jahre 1890 unter Helene Lange und Marie Loeper-Housselle zu einer eigenen Organisation, dem „Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein" zusammen, der die Forderungen der Berliner Denkschrift in erster Linie zu seinen Aufgaben machte.

Die ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 führten nun eine Regelung des höheren Mädchenschulwesens in Preussen wenigstens nach der Seite des Lehrplans herbei. Dieser Plan war auf 9 Jahreskurse zugeschnitten und zeigte innerhalb dieses Rahmens gegenüber den Beschlüssen der Augustkonferenz in Bezug auf Pensenverteilung und Lehrziele eine pädagogisch sicher zu rechtfertigende Beschränkung. Die Fortbildung über diese neun Jahre hinaus sollte, wo sich das Bedürfnis zeigte, in „wahlfreien Kursen" gegeben werden, die einerseits eine Konzentration auf Einzelfächer entsprechend den individuellen Neigungen ermöglichen, andrerseits eine Vorbereitung, sei es für das Lehrerinnenseminar, sei es für technische oder andre Berufe, gewähren könnten. Die Beurteilung dieser Bestimmungen war eine geteilte. Die Möglichkeit, an Stelle des bis dahin oft sehr einseitig in ästhetischer Richtung ausgebeuteten 10. Schuljahrs Spielraum für eine rationellere Erweiterung der Schulbildung zu gewinnen, liess Freunde der höheren Frauenbildung an den Plan Erwartungen knüpfen, die freilich bei der mangelnden Initiative der Städte sich nicht erfüllten.

Sah man aber von diesen „Kursen" ab, so bedeutete die Normierung der höheren Mädchenschule auf nur 9 Jahrgänge einen Rückschritt, da man schon in einer ganzen Anzahl von grösseren Städten ein 10. Schuljahr eingeführt hatte, weil ein Bedürfnis danach vorhanden war. War auch diesen Anstalten das Fortbestehen der 10 Jahrgänge gewährleistet, so war doch die Institution als solche durch den neunjährigen Kursus gekennzeichnet. Von diesem Gesichtspunkt aus erfuhren die 94er Bestimmungen auch von seiten der organisierten Mädchenschulpädagogen eine scharf verurteilende Kritik.[2])

---

[1]) Von Weimar bis Berlin. S. 64.

[2]) Vergl. die Verhandlungen der Koblenzer Generalversammlung 1895. Zeitschrift für weibliche Bildung. XXIII. Jahrgang.

Von viel einschneidenderer Bedeutung als die auf den Lehrplan bezüglichen Bestimmungen aber war die Einführung einer wissenschaftlichen Prüfung für Lehrerinnen, durch die das zweite Petitum der Berliner Denkschrift, wenn auch noch nicht in vollem Umfange, so doch in zunächst befriedigender Weise erfüllt wurde. Voraussetzung dabei war eine fünfjährige Unterrichtspraxis nach Bestehen des seminaristischen Examens und ein 2—3jähriges Studium an der Universität oder besonderen wissenschaftlichen Kursen. Die Prüfung konnte in zwei von der Aspirantin selbst zu wählenden Fächern abgelegt werden und sollte zum Unterricht an den oberen Klassen der höheren Mädchenschule befähigen. Gern hat die preussische Regierung diese neue Einrichtung nicht geschaffen. Der damalige Dezernent, Geheimer Ober-Regierungsrat Schneider, bezeichnet die Prüfung als ein „schweres Opfer, das dem Vorurteil der anstellenden Behörden gebracht worden ist", ein Opfer nämlich, weil — „das viele Wissen den Damen, namentlich den jüngeren, leicht zur Versuchung werde". [1])

Da von spezifizierten Porderungen in den einzelnen Fächern noch abgesehen und nur im allgemeinen Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit verlangt wurde, so kam es ganz auf die Handhabung an, ob die Prüfung den Namen einer „wissenschaftlichen" thatsächlich rechtfertigen würde. Dass sie im grossen und ganzen mehr und mehr diesen Charakter gewann, dafür sorgten vor allem die Lehrerinnen selbst, die mit der grössten Energie die Ansprüche in die Höhe zu schrauben suchten. Erleichtert wurde ihnen das in einer Weise dadurch, dass die Regierung die Fürsorge für ihre Ausbildung der Privatinitiative überliess. So wurden die „Oberlehrerinnenkurse" zum grossen Teil von den Lehrerinnen selbst geschaffen, wie die in Göttingen, Königsberg, Bonn; oder sie verdankten doch einem für höhere Frauenbildung warm interessierten Kreise von Privaten ihr Entstehen, wie die Kurse des Viktorialyceums in Berlin. Das Viktorialyceum, das 1868 durch eine in Deutschland lebende Engländerin, Miss Archer, unter dem Protektorat der nachmaligen Kaiserin Friedrich gegründet wurde, hatte ursprünglich den Zweck, Frauen in wissenschaftlich-populärer Form eine tiefere allgemeine Bildung zu geben. Schon im Jahre 1888 hatte man dann die Anstalt durch spezielle wissenschaftliche Fachkurse für Lehrerinnen erweitert und den Teil-

---

[1]) D. Dr. Karl Schneider. Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. Berlin 1900. S. 457.

nehmerinnen an diesen Kursen die Möglichkeit gegeben, nach dreijährigem Studium eines Faches durch ein wissenschaftliches Abschlussexamen ihre Bildung nachzuweisen. Es bedurfte nur eines Ausbaus dieser Einrichtung, um sie den neuen Forderungen anzupassen.

Je eifriger die gebotene Gelegenheit von den Lehrerinnen benutzt wurde, um so schmerzlicher empfand man doch auch die Schwierigkeiten und Mängel, die der neuen Einrichtung anhafteten. Die Seminarbildung erwies sich als eine durchaus ungeeignete Grundlage für das Studium. Die Lehrerinnen waren gezwungen, sich das wissenschaftliche Rüstzeug für ihre Arbeit — u. a. Latein für die historischen Fächer, Griechisch für Religion — privatim anzueignen. Bei der vollständigen Verständnislosigkeit für die Gesichtspunkte und Methoden wissenschaftlicher Arbeit, in der das Seminar sie gelassen, war es für sie nicht leicht, sich in die neue Art des Studiums hineinzufinden. Die ursprünglich für das Studium festgesetzte Zeit von zwei Jahren erwies sich als bei weitem nicht ausreichend, und wer wirklich Fühlung gewonnen hatte für das Wesen wissenschaftlicher Bildung, der ging mit dem schmerzlichen Bewusstsein der Halbheit seines Könnens in den Beruf zurück. Zudem hatte es natürlich praktisch seine Schwierigkeiten, die Lehrerinnen, wenn sie nach dem Examen fünf Jahre im Schulorganismus gestanden hatten, wieder für längere Zeit herauszunehmen, und vielfach wurde deshalb von seiten der Städte der nachgesuchte Urlaub verweigert. Während der Verein für das höhere Mädchenschulwesen auf seiner Weimarer Versammlung 1897 dem hier vorgeschriebenen Weg für die Oberlehrerinnenbildung zustimmte, setzte der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein zur Bearbeitung der Frage eine Kommission ein, die im Jahre 1897 seiner Generalversammlung ihre Vorschläge in Bezug auf die Oberlehrerinnenbildung übergab.[1] Sie nahmen als Grundlage die Reifeprüfung des Realgymnasiums an und wiesen daran anschliessend der Universität die wissenschaftliche, bestimmten mit Übungsschulen verbundenen Oberlehrerinnenbildungsanstalten die praktisch-pädagogische Bildung der Oberlehrerin zu.

Die ausgeführte Prüfungsordnung, die auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen unter dem 15. Juni 1900 erlassen wurde, hat, dank der Initiative des neuen Dezernenten im preussischen

---

[1]) Vgl. Schlussprotokoll über die Beratungen der vom Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein zur Beratung der Oberlehrerinnenbildung und Prüfung eingesetzten Kommission.

Unterrichtsministerium, Geh. Oberregierungsrat Waetzoldt, der ganz gewiss auch die unermüdlich auf höhere Ansprüche dringende Energie der Lehrerinnen zu Hilfe kam, einen bedeutenden Schritt über die bis dahin geübte Praxis hinaus gethan. Sie hat Philosophie als obligatorisches Prüfungsfach eingeführt und in den einzelnen Fächern die Ansprüche denen des Oberlehrerexamens bedeutend angenähert. Von den Lehrerinnen ist diese Prüfungsordnung thatsächlich als ein erster Schritt auf dem von ihnen gewünschten Wege begrüsst worden.

Was nun die Verwendung der so ausgebildeten Lehrerinnen im Schuldienst betrifft, so hatten die Bestimmungen von 1894 für die Lehrerin in der Mädchenschule einen eigenartigen Posten geschaffen. Es war der einer „Gehilfin" des Direktors, die ihn bei „Lösung der erziehlichen Aufgabe der Anstalt unterstützen" sollte. Dass bei der prekären Stellung und den so vage umschriebenen Kompetenzen einer solchen „Gehilfin" ihr Posten keine besondere Bedeutung gewinnen konnte, liegt auf der Hand. Bedeutung hatte in diesem Fall nur die Anerkennung des Prinzips, dass auch für die Leitung der höheren Mädchenschule der Einfluss der Frau notwendig sei. Wichtiger, wenn auch ein sehr bescheidenes Zugeständnis, war die Bestimmung, dass ein Ordinariat auf der Oberstufe einer Lehrerin übertragen werden solle, und die Empfehlung, im Besoldungsetat der höheren Mädchenschule einige Stellen als Oberlehrerinnenstellen auszuzeichnen und nur mit wissenschaftlich geprüften Lehrerinnen zu besetzen. Wieweit die Städte dieser Empfehlung nachgekommen sind, zeigen die nachstehenden Tabellen. (IV, V, VI und IX.)

Die Regierung hat mit grösster Energie darauf hingewirkt, den Anteil der Lehrerinnen besonders auch am Unterricht der Oberklassen zu verstärken. Preussen ist in dieser Hinsicht den übrigen Bundesstaaten ganz bedeutend vorangegangen.[1]) Dass dabei so etwas wie ein Systemwechsel vorgelegen hat, ergiebt sich, wenn man die scharf ablehnende Antwort, die damals das Kultusministerium auf die Berliner Denkschrift abgab,[2]) neben einen Ministerialerlass vom 9. August 1899 stellt, der thatsächlich eine nachträgliche Zustimmung zu allen ihren Kernpunkten darstellt.[3]) Die wissen-

[1]) Vergl. die nachstehende Tabelle IV, in der nur in Bezug auf Bayern der Vergleich nicht möglich ist, weil hier die privaten Schulen der Frauenorden mit den öffentlichen zusammen bearbeitet sind.

[2]) Vergl. „Die Lehrerin". 15. November 1888. S. 97 ff.

[3]) Darin heisst es (Centr.-Bl. f. d. ges. Unt.-Verw., Okt. 1899): „Den Wunsch der Lehrerinnen, auch am Unterricht in den oberen Klassen der öffentlichen höheren Mädchenschulen in weiterem Umfange beteiligt zu werden, habe ich als berechtigt anerkannt, und dem Bedürfnisse des Nachweises einer vertieften und erweiterten Bildung durch Einrichtung

schaftlichen Fortbildungskurse zur Vorbereitung auf die Oberlehrerinnenprüfung, die in Berlin, Göttingen, Bonn, Königsberg, Breslau und in Münster i. W. (kath.) bestehen, haben bis jetzt etwa 150 Schülerinnen zum Examen vorbereitet. Dem Beispiel Preussens in der Einführung des Oberlehrerinnenexamens sind Elsass-Lothringen (Prüf.-Ord. v. 23. Nov. 1898) und Hamburg gefolgt.

Mit der Entwicklung des Lehrerinnenstandes hat sich auch seine Organisation kräftig ausgestaltet. Innerhalb des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, der gegenwärtig etwa 17000 Mitglieder umfasst, werden die Interessen der höheren Mädchenschule im besonderen von der Sektion für höhere und mittlere Mädchenschulen vertreten. Für die Bildung der Lehrerinnen für den Sprachunterricht sind der englische und französische Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins von besonderer Bedeutung geworden. Der erste wurde schon im Jahre 1866 von Helene Adelmann[1]) gegründet und hat sich dank der Energie seiner Leiterin ausserordentlich rasch und kräftig entwickelt. Er sorgt durch eine ausgedehnte Stellenvermittlung für die Unterbringung seiner Mitglieder in englischen Familien und Schulen und gewährt ihnen in seinem Heim Aufenthalt und in sprachlichen Kursen (St. Alban's. College, 81 Oxford Gardens) Gelegenheit zur Ausbildung. Dasselbe gewährt seinen Mitgliedern der französische Verein unter dem Vorsitz von Frl. Schliemann (8 Rue Villejust, Paris).

Auch im deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen hat die Sache der Lehrerinnen mit der Zeit an Boden gewonnen. Unter der Leitung von Frl. Vorwerk († 1900) und Frl. Sprengel sind die Interessen der Lehrerinnen innerhalb des Vereins in einer besonderen Abteilung vertreten worden. Die Zeitschrift „Frauenbildung", die im Frühjahr 1902 mit einem bedeutend erweiterten Programm an Stelle der Zeitschrift für weibliche Bildung getreten

---

der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen entsprochen. Augenscheinlich besteht indessen an manchen Stellen noch ein durch die Erfahrung kaum gerechtfertigtes Bedenken, den Lehrerinnen den ihnen zukommenden Anteil an der Erziehung der Mädchen auch in den öffentlichen Schulen einzuräumen. Unbestreitbar aber ist, dass namentlich in den Jahren der Entwicklung der Einfluss der Lehrerinnen nicht zu entbehren und nicht zu ersetzen ist. Die Erziehung der Mädchen während dieser Jahre ausschliesslich oder auch nur überwiegend in die Hände von Männern zu legen, wäre unnatürlich.... Die Lehrerinnen werden ihren Einfluss auf die heranwachsenden Schülerinnen nur dann in dem wünschenswerten Masse geltend machen können, wenn sie, mehr noch als heute durchschnittlich der Fall ist, mit Unterricht auf der Oberstufe betraut werden. Auch die sog. ethischen Fächer können denjenigen Lehrerinnen unbedenklich übertragen werden, welche bewiesen haben, dass sie nach der wissenschaftlichen wie nach der erziehlichen Seite hin ihrer Aufgabe gewachsen sind."

[1]) 16 Wyndham Place Bryanston Square, London W.

ist, unter der Redaktion von Herrn Professor Dr. Wychgram, wird auch den Bestrebungen der Lehrerinnen in hervorragendem Masse gerecht.

c) Gymnasialbildung und Studium.

Die Forderung, die Mädchen an der humanistischen oder realen höheren Knabenbildung teilnehmen zu lassen, ist innerhalb der deutschen Frauenbewegung schon im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens laut geworden. Man hat diese Forderung unter einem doppelten Gesichtspunkt erhoben. Einmal sah man in den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen der Knaben die unumgänglichen Vorbildungsanstalten für die höheren Berufe und suchte den Mädchen etwas Analoges zu verschaffen, weil man ihnen eben diese Berufe zugänglich machen wollte. Andrerseits betrachtete man aber die Knabenanstalten auch unter dem Gesichtspunkt, wie weit ihre Lehrstoffe, ihre Methoden, ihre Disziplin und ihre Ziele in allgemein erziehlicher Hinsicht Wertvolleres zu bieten hätten als die höhere Mädchenschule.

Die Frauenbewegung hat von Anfang an ihre Forderungen in diesem doppelten Sinn gestellt. Das Problem, wie den Bedürfnissen der Minorität, die später in gelehrte Berufe einzutreten wünscht, gemeinsam mit denen der Majorität, die nur eine gründliche Allgemeinbildung sucht, zweckmässig entsprochen werden könne, hat bis jetzt noch die verschiedenste Beantwortung gefunden. Für die ersten praktischen Versuche, den Mädchen die Knabenbildung zugänglich zu machen, musste naturgemäss der Gesichtspunkt der Berufsvorbildung im Vordergrund stehen. Nachdem schon mehrfach deutsche Frauen ihre wissenschaftliche Bildung im Ausland gesucht hatten, handelte es sich darum, einer Reihe von erwachsenen jungen Mädchen, die den Wunsch hatten, ein Studium zu ergreifen, die gymnasiale Vorbildung in der Heimat zu gewähren. Die erste Anstalt, die dieses Bedürfnis zu befriedigen versuchte, waren die 1889 in Berlin begründeten „Realkurse für Frauen“, die, auf dem Pensum der höheren Mädchenschule sich aufbauend, nur die Vorbereitung zur Schweizer Matura im Auge haben konnten, da man in Deutschland damals zum Abiturium noch nicht zugelassen wurde. Als hier, zum Teil durch die Agitation der Frauenbewegung, zum Teil auch unter dem Einfluss der Entwicklung im Auslande sowohl als dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse die Stimmung, wenn auch langsam, den Frauen günstiger wurde, da verwandelte die Leiterin,

Frl. Helene Lange, die Realkurse in Gymnasialkurse mit dem vollen Pensum des humanistischen Gymnasiums und dem deutschen Abiturium als Ziel. Ein halbes Jahr später gründete der Allgemeine deutsche Frauenverein Gymnasialkurse in Leipzig unter der Leitung von Frl. Dr. Käthe Windscheid, die kurz zuvor als erste deutsche Frau den Doktorgrad einer deutschen Universität, Heidelberg, erworben hatte. Die Leipziger Kurse schlossen sich wie die Berliner an die höhere Mädchenschule an und führten ihre Schülerinnen in ca. 4 Jahren zum Abiturium. 1896 bereits entliessen die Berliner Gymnasialkurse ihre ersten Abiturientinnen zur Reifeprüfung. Damit rückte die ganze Bewegung zu Gunsten des Frauenstudiums einen bedeutenden Schritt weiter. Wohl waren bereits an einer Reihe von deutschen Universitäten Frauen — in Preussen immer auf Grund einer speziellen Erlaubnis des Unterrichtsministers und vorbehaltlich der Zustimmung der Dozenten — als „Gast-Hörerinnen" zugelassen. Auch hatte die Einführung der wissenschaftlichen Prüfung der Universität eine Reihe von Lehrerinnen zugeführt; hier aber sah sich die Behörde zum erstenmal vor die Thatsache gestellt, dass eine Reihe von rite vorgebildeten Frauen Anspruch erheben konnten auf Zulassung unter den gleichen Bedingungen wie die Männer, weil sie die gleichen Anforderungen erfüllt hatten.

Gleichzeitig mit der Gründung der Berliner Gymnasialkurse war in Süddeutschland ein etwas andrer Weg eingeschlagen, die Frage der wissenschaftlichen Vorbildung der Mädchen zu lösen. Der Verein Frauenbildungsreform (später Frauenbildung—Frauenstudium) hatte in Karlsruhe ein 6klassiges „Mädchen-Gymnasium" gegründet, das seine Schülerinnen schon im 12. Jahre aufnahm. Die Gründung entsprang dem Wunsche, die Mädchenbildung möglichst ganz der Knabenbildung anzugleichen, da man darin allein den zweckmässigen Weg zur Reform der Mädchenerziehung überhaupt zu erkennen meinte. Die Bestrebungen, Vollgymnasien für Mädchen zu gründen, stellen eine zweite grosse Gruppe von Versuchen dar, das Mädchenbildungsproblem zu lösen. Sie scheiterten zumeist an dem Widerstand der Regierungen, die unter allen Umständen die höhere Mädchenschule in ihrem vollen Umfange als die unumgängliche Grundlage jeder weiter führenden Bildung festgehalten zu sehen wünschten und daher Unternehmungen, die in diesen Bildungsgang eingriffen, die Bestätigung versagten.

Einer solchen Weigerung fiel 1898 der Plan der Stadt Breslau, ein humanistisches Gymnasium für Mädchen zu gründen, zum

Opfer. Dasselbe Schicksal hat die Vereine zur Gründung von Mädchengymnasien in Cöln und in München an der Verwirklichung ihrer Zwecke bisher gehindert. Auch der Verein Frauenbildung—Frauenstudium, der in Frankfurt a. M. ein sechsklassiges Mädchengymnasium begründen wollte, wurde auf fünfjährige Kurse beschränkt.

In ein neues Stadium trat die ganze Frage dadurch, dass den Schülern der Realgymnasien und preussischen Oberrealschulen die Berechtigung verliehen wurde, auf Grund ihrer Entlassungszeugnisse Medizin und Jura zu studieren. Die Bedeutung des vollen humanistischen Gymnasiums für Mädchen hörte damit auf, und die Frage vereinfachte sich etwas. Es sind infolge dieser Bestimmung die Mehrzahl der bestehenden Gymnasialkurse in Realgymnasialkurse verwandelt worden. Diese Verwandlung hat aber auch in der That die bestehenden Mädchengymnasien einem Ziel näher gerückt, auf das sich von den verschiedensten Seiten her die Wünsche allmählich konzentrierten: die Mädchenschule nämlich in ihrem ganzen Organismus derjenigen Anstalt möglichst anzugleichen, als deren Parallele sie ursprünglich geschaffen war, deren glückliche Entwicklung sie aber nicht geteilt hatte: der Knabenrealschule bezw. Oberrealschule. Die Forderung hat am Anfang aller Bildungsbestrebungen der Frauenbewegung gestanden, sie ist auf dem Eisenacher Frauentag von 1872 schon diskutiert, auf dem Kasseler Frauentag 1896 von neuem gestellt worden und in der breiteren Agitation des letzten Jahrzehnts mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Der erste praktische Versuch nach dieser Richtung ist von der Stadt Mannheim gemacht worden, die im Jahre 1901 ihrer höheren Mädchenschule von der IV. Klasse ab eine Oberrealschulabteilung als Parallelanstalt angliederte.

In Baden hat man schliesslich auch zuerst einen vierten möglichen Weg der Lösung für die Mädchenbildungsfrage gefunden: den der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter. Man hat in einer Reihe von Städten den Mädchen die Gymnasien und Oberrealschulen der Knaben einfach erschlossen. In vereinzelten Fällen ist Württemberg diesem Beispiel gefolgt. (Vgl. Tabelle VII.)

In gleichem, oder vielmehr in noch stärkerem Masse, wie die gymnasialen Bildungsanstalten sich vermehrt haben, hat, wie die nachstehende Tabelle (VIII) beweist, die Zahl der studierenden Frauen zugenommen, und nach und nach haben sich ihnen alle Universitäten Deutschlands, zuletzt Jena (1902), wenigstens in den für die Frauen wichtigsten Fakultäten, erschlossen. Das Recht der

Immatrikulation besitzen sie freilich bis heute nur in Baden, und zwar seit 1901. In den übrigen Universitäten ist die Zulassung durchgehend noch so geordnet, dass die Frauen, vorausgesetzt den Nachweis genügender Vorbildung[1]) und die Erlaubnis jedes einzelnen Dozenten, dessen Vorlesungen sie besuchen wollen, als Hospitantinnen zugelassen werden. In ähnlicher Weise ist die Zulassung der Frauen zu den landwirtschaftlichen und technischen Hochschulen geregelt.[2]) Wenn auch von den Staatsprüfungen den Frauen bis jetzt nur die medizinischen und pharmazeutischen, nur in Bayern auch das Examen pro facultate docendi, erschlossen sind, so ist doch dadurch allein schon ein unhaltbarer Zustand geschaffen: die Frauen werden zu einem Staatsexamen auf Grund einer durch Hospitieren erworbenen Universitätsbildung zugelassen, und der Staat muss von der für die Zulassung der Männer obligatorischen Immatrikulation die Frauen jedesmal dispensieren, weil er selbst ihnen die Immatrikulation versagt hat. Aufrecht erhalten wird dieser Zustand trotzdem mit Rücksicht auf die immerhin noch erhebliche Zahl von Dozenten, die dem Frauenstudium bis jetzt ablehnend gegenüberstehen und den Frauen die Zulassung zu ihren Vorlesungen versagen. Man will auf diese, in der Mehrzahl der medizinischen Fakultät angehörenden Universitätslehrer keinen Zwang ausüben, wie es durch die Einführung der Immatrikulation, die den Frauen das Recht auf den gesamten Universitätsunterricht geben würde, thatsächlich geschähe. In allerjüngster Zeit ist aber in Preussen der Gedanke erwogen worden, ob man nicht denjenigen Fakultäten, die den Wunsch haben, auch ihre weiblichen, rite vorgebildeten Studierenden zu immatrikulieren, ministeriellerseits das Recht dazu geben solle. Es scheint, dass dieser Plan Aussicht auf Erfüllung hat, um so mehr, als das Überhandnehmen des Hospitantenwesens eine Reihe von Missständen hervorgerufen hat, die durch eine immer schärfere Handhabung der Zulassung, auch von Ausländerinnen,[3]) nicht ganz beseitigt sind und eine endgiltige, klare Regelung der Stellung der weiblichen Studenten dringend wünschenswert erscheinen lassen. Dass die Stimmung der akademischen Kreise selbst den Frauen im allgemeinen günstig

[1]) Als ein solcher Nachweis wird laut Ministerialverfügung vom 26. Februar 1901 in Preussen auch das Lehrerinnenexamen anerkannt. Ein Unterschied zwischen den rite vorgebildeten Studentinnen und den übrigen Hospitantinnen wird nicht gemacht.

[2]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, Bd. IV, S. 376f.

[3]) Vgl. Ministerialerlass vom 26. Febr. 1901.

ist, beweist die ziemlich grosse Zahl von Promotionen weiblicher Doktoranden, die im letzten Jahrzehnt an deutschen Universitäten stattgefunden haben.

* * *

Wie die deutsche Frauenbewegung, zum Teil in engerem Zusammenhang mit dem Frauenstudium, zum Teil aus dem allgemeiner empfundenen Bedürfnis heraus, die Mädchenbildung zu vertiefen, eine Brücke zum höheren Knabenunterricht herüber zu bauen versuchte, ist gezeigt worden. Der Rückwirkung dieser ganzen Bestrebungen und der Verhältnisse, die sie schufen, auf die Gestaltung der höheren Mädchenschule selbst konnten auf die Dauer auch die Regierungen sich nicht entziehen. Wiederholt hat der jetzige preussische Unterrichtsminister Dr. Studt ausgesprochen, dass dem „höheren Unterricht der Mädchen im Lauf der Zeit neue Aufgaben erwachsen seien", denen die höhere Mädchenschule in ihrer jetzigen Gestalt nicht mehr genügen könne. Gegenwärtig bereitet das preussische Unterrichtsministerium eine Reform der höheren Mädchenschule vor, deren Grundzüge der Unterrichtsminister bereits im Preussischen Landtag [1]) gekennzeichnet hat. Sie wird die Wünsche der deutschen Frauenbewegung nicht in vollem Umfange berücksichtigen, aber sie wird wenigstens die ersten Schritte thun auf dem Wege, der sich auch im Kampf um die höhere Frauenbildung schliesslich als der richtige herausgestellt hat. Durch stärkere Betonung des Deutschen und der Naturwissenschaften und durch Einführung der elementaren Mathematik auf der Oberstufe wird die Mädchenschule den realistischeren Charakter bekommen, durch den sie mit den Interessen und Triebkräften unserer modernen Kultur erst wieder in Einklang gebracht werden kann. Die Ausdehnung des Gesamtkursus auf zehn Jahre und die Möglichkeit einer Abschlussprüfung, deren Bestehen durch ein Reifezeugnis bestätigt wird, wird ihr den Charakter der höheren Lehranstalt sichern. Die Oberlehrerin und der akademisch gebildete Lehrer auf der Oberstufe, die für höhere Mädchenschulen geprüfte Lehrerin und der Mittelschullehrer in den unteren Jahrgängen werden einen der höheren Lehranstalt entsprechenden Lehrkörper bilden. Als eine im Voraus gegebene Ergänzung dieser Reform hat man die neuerdings erlassene Genehmigung sechsjähriger Gymnasialkurse zu betrachten, wie sie die Städte Charlottenburg

[1]) Sitzung vom 17. März 1902.

und Schöneberg, sowie der Cölner Verein zur Gründung eines Mädchengymnasiums einrichten wollen. In Verbindung mit solchen Realgymnasialkursen wird die höhere Mädchenschule also künftig auf einen gemeinsamen sechsjährigen Unterbau einen doppelten Bildungsgang pflanzen können, einen vierjährigen allgemeinen und einen sechsjährigen, der zum Abiturium des Realgymnasiums führt.

Ob die höhere Mädchenschule über die hier gekennzeichneten Anfänge hinaus eine weitere, den Forderungen der Gegenwart entsprechende Entwicklung haben wird, das hängt aber in erster Linie von den Lehrkräften ab, die man in ihren Dienst stellt. Es ist noch eine Frage der Zukunft, wie die Umgestaltung des Seminarwesens und die Fortschritte des Frauenstudiums auf die Qualität der Lehrerinnen wirken werden. Aber auch in Bezug auf die Lehrer dürfte die schon erwähnte Klage des Professors Nöldeke heute noch eine gewisse Berechtigung haben. Wenigstens wird noch im Jahre 1891 amtlicherseits über die Befähigung der männlichen Leiter öffentlicher höherer Mädchenschulen folgendes festgestellt: Von 180 Direktoren öffentlicher höherer Mädchenschulen in Preussen hatten die facultas docendi 1. Grades nur 37, die facultas docendi 2. und 3. Grades 54, nur theologische Prüfungen 10, das Examen pro rectoratu, das ein seminaristisches Examen ist, 78, und zwar 41 akademisch gebildete und 37 seminaristisch gebildete Lehrer. Das Rektorexamen wird in Zukunft umsoweniger als genügender Befähigungsnachweis anerkannt werden können, als man von den Leiterinnen höherer Mädchenschulen neben dem Schulvorsteherinnenexamen heute bereits das Oberlehrerinnenexamen verlangt.

Es ist freilich selbstverständlich, dass der Lehrkörper der höheren Mädchenschule wesentlich bedingt ist durch die Stellung, die sie im Unterrichtswesen einnimmt. Erst wenn sie in all ihren Verhältnissen der höheren Knabenschule ebenbürtig an die Seite treten kann, würden ihr auch durchweg gleichwertige Lehrkräfte sicher sein.

Das aber wird dann geschehen, wenn die Frau auch in Deutschland überall als gleichwertiger Faktor im Kulturleben anerkannt sein wird.

Tabelle I—IX
zu dem Artikel: Geschichte und Stand der Frauenbildung in Deutschland.

Tabelle I. Organisation der Ortsschulbehörden in den grösseren deutschen Bundesstaaten.

Preussen	1. Min.-Instr. vom 26. Juni 1811; 2. vom 28. Oktober 1812; 3. vom 9. Febr. 1898. Für einzelne Landesteile z. B. Hannover 14. Oktober 1848; Rheinland 11. Dezember 1845 etc.	Die städtische Schuldeputation setzt sich zusammen aus 1. Mitgliedern des Magistrats, 2. des Stadtverordnetenkollegiums, 3. Sachverständigen, 4. 1 Vertreter der Schulen, die nicht städtischen Patronats, aber der städtischen Schuldeputation unterstellt sind. Nach der Verfügung vom 9. Februar 1898 soll unter den Sachverständigen in kreisfreien Städten 1 Lehrer sein. Über die Beteiligung der Frauen an der Schulaufsicht: Min.-Instr. 26. VI. 1811 § 15, vgl. S. 76. Der ländliche Schulvorstand ähnlich ohne Vertretung der Lehrerschaft.
Bayern	Gesetz vom 29. November 1897.	Der Lehrer hat in der Lokalschulkommission beratende Stimme. Nur Männer sind wählbar.
Sachsen	Gesetz vom 26. April 1873 § 25. Revidierte Städteordnung vom 24. April 1874. §§ 46, 121, 124.	Die Schulkommission besteht aus 1. dem Lehrer oder einer durch Ortsstatut festzustellenden Zahl von Lehrern, 2. dem Pfarrer, 3. dem Ortsschulinspektor. In Städten, die der revidierten Städte-Ordnung unterstehen, kommt dazu eine Vertretung der stimmberechtigten Bürger. („Frauenspersonen" sind nicht stimmberechtigt.)
Württemberg	Gesetz vom 25. Mai 1865	Die Ortsschulbehörde besteht aus 1. dem Ortsvorsteher, 2. dem Geistlichen, 3. höchstens 3 Lehrern, 4. ebensoviel männlichen Mitgliedern der Schulgemeinde, die im Besitz des gemeindebürgerlichen Wählbarkeitsrechtes sind und von Vätern und Vormündern der die Volksschule besuchenden Kinder gewählt werden.
Baden	Bekanntmachung vom 15. Oktober 1888. Titel II § 14.	Die Ortsschulbehörde besteht aus 1. dem Gemeinderat, 2. 1 Pfarrer jeder zur Schulgemeinde gehörenden Konfession, 3. 1 Lehrer von jeder Schule. Für die einzelnen Schulgattungen können durch Gemeindebeschluss Kommissionen eingesetzt werden mit durch Ortsstatut zu bestimmenden Mitgliedern ausser den oben genannten. Eine Verordnung vom 29. Juni 1899 über die höheren Mädchenschulen empfiehlt, Frauen in den Aufsichtsrat dieser Schulen zu berufen. (V. § 16.) In Offenburg hat man Volksschullehrerinnen in die Schulkommission berufen.

Anzuschliessen an S. 128.

Tabelle II.

Die Volksschule in den grösseren deutschen Bundesstaaten.

	Jahr der Zählung	Zahl der Schulen		Es werden unterrichtet [1]			Zahl der Schüler [1]					Zahl der vollbeschäftigten ständigen Lehrkräfte [1]	
		öffentl.	privat	Knaben	Mädch.	beid. Geschlecht. gemischt	Knaben	Mädchen	evangelisch	katholisch	israelit.	männlich	weiblich
Preussen. . . .	1896 [2])	36 138	404	14422	in 14552 Klassen	63027	2 624 716	2 612 110	3 296 481	1 901 013	27015	68 449	10 152 [3])
Bayern [4]). . . .	1898/99	7 285	53	452	in 454 Schulen	6432	417 706	432 523	239 168	605 221	5173	18 664 [5])	7319
Sachsen	1899	2 292 [6])	—	197	in 202 Schulen [7])	2057	335 368	350 403	663 736	18 662	1369	10 003	401
Württemberg [8])	1900	2 286	—	59	in 64 Schulen	2163	140 552 [9])	154 275	207 818 [10])	87 009	498	3 359	31
Baden [11]). . . .	1899/1900	1 587	7	—	—	—	271 456	—	—	—	—	3 602	387

[1]) In diesen Rubriken sind nur die öffentlichen Volksschulen berücksichtigt. Nur in der bayerischen Statistik schliessen diese Zahlen auch die 53 Privatschulen ein [2]) Das gesamte niedere Schulwesen im preussischen Staat im Jahre 1896. I. Teil. S. 410 f.; die Ergebnisse einer neueren Erhebung (1901) liegen noch nicht vor. [3]) Mit Einschluss von 204 vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen. [4]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. 1901. S. 225. [5]) Alle die Lehrkräfte betreffenden Zahlen schliessen in Bezug auf Bayern auch technische und Religionslehrer ein. [6]) In dem „Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen", S. 93 ff. sind die 221 mittleren und 45 höheren Volksschulen nicht getrennt behandelt. Die Zahlen beziehen sich also auch auf diese. [7]) Eine Schule, in der die Geschlechter in allen Klassen getrennt sind, ist nach dem Muster der preussischen Statistik als zwei getrennte Schulen angesehen. [8]) Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1899/1900. S. 69 ff. [9]) In diese Zahlen sind die 40 Mittelschulen einbegriffen. [10]) Die Zahlen bedeuten hier Schüler der evangelischen, der katholischen, der jüdischen Schulen. [11]) Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden. 1900. S. 385 f. — Das Zeichen -- bedeutet, dass die in diese Rubrik gehörende Angabe in der Statistik fehlt.

Tabelle III.

Mittelschulen in Preussen.[1])

(Vorläufige Ergebnisse der Statistik vom 27. Juni 1901.)

	Zahl der Schulen		Zahl der Klassen	Zahl der Schüler		Zahl der Lehrkräfte (ohne technische und Hilfskräfte)		
							Lehrer	Lehrerinnen
öffentliche	für Knaben . 218	mit 10 Jahreskursen . 2	für Knaben . 1 954	in Knabenklassen . . . 69 970	ev. 117 247	an Knabenschulen	1 655	7
	für Mädchen . 136	mit 9 Jahreskursen . 61	für Mädchen . 1 577	in Mädchenklassen . . . 58 692	kath. 13 338	an Mädchenschulen	710	582
	gemischt . 106	mit 8 Jahreskursen . 397	gemischt . 217	in gemischten Klassen { 3 547 K. 2 324 M.	jüd. 3 190	an gemischten Schulen	696	171
private	für Knaben . 193	Die Zahl der Jahreskurse ist in dem als Grundlage dienenden Material nicht angegeben.	für Knaben . 646	in Knabenklassen . . . 11 293	ev. 19 254	an Knabenschulen	517	33
	für Mädchen . 106		für Mädchen . 460	in Mädchenklassen . . . 9 306	kath. 5 280	an Mädchenschulen	19	326
	gemischt . 214		gemischt . 497	in gemischten Klassen { 3 644 K. 3 136 M.	jüd. 2 703	an gemischten Schulen	241	239

[1]) Eine allgemeine Statistik der Mittelschulen, d. h. der zwischen Volksschule und Realschule stehenden Unterrichtsanstalten ist für die grösseren Bundesstaaten nicht herzustellen. Ausser Preussen hat nur Württemberg in seiner Unterrichtsstatistik eine besondere Rubrik für diese Anstalten (es sind nur 40 im ganzen). In Sachsen giebt es 221 mittlere und 45 höhere Volksschulen, die aber von der Statistik nicht gesondert von den einfachen Volksschulen behandelt sind. Baden zählt seine „erweiterten" Volksschulen den Volksschulen zu, seine Bürgerschulen folgen dem Lehrplan der Realschulen (s. Tabelle VII). In Bayern sind gleichfalls die höheren Kategorien der Volksschule nicht getrennt behandelt. Da in Württemberg die als „Mittelschulen" bezeichneten 40 Anstalten keine Rolle spielen, beschränke ich mich auf die Statistik der preussischen Mittelschulen. Das Material dazu ist mir vom preussischen Unterrichtsministerium freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Tabelle IV.

Höhere Mädchenschulen in Deutschland.

	Öffentliche.								Private.							
	Schulen	Klassen[1]	Lehrer	Lehrerinnen	überhaupt	Schülerinnen ev.	Schülerinnen kath.	Schülerinnen isr.	Schulen	Klassen	Lehrer	Lehrerinnen	überhaupt	Schülerinnen ev.	Schülerinnen kath.	Schülerinnen isr.
Bayern 1898/99	33	778 (31)	616	1 264	14 760	5 252	8 128	1 338[2])	101							
Württemberg 1. Jan. 1901[3])	10 2[4])	95 41	66 27	47 37	2 350 981	1 955 771	219 65	162 138	2	23	22	19	716	680	17	13
Baden 1899—1900[5])	7	89 (25)	109	68	2 500	1 500	719	409	27	—	125	182	2 225	—	—	—
Sachsen 1899[6])	3	39 (10)	30	22	1 048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preussen 27. Juni 1901[7])	213	1 901	1 029	1 057	53 499	42 196	4 719	6 489	656	3 767	vollbeschäftigte 205 nicht vollbeschäftigte 1 560	vollbeschäftigte 2 961 nicht vollbeschäftigte 375	72 932	45 524	20 947	6 120

[1]) In dieser Rubrik sind aufsteigende und Parallelklassen zusammengenommen. Die in Klammern stehende Ziffer giebt die Zahl der Parallelklassen an, wo sie zu ermitteln war. [2]) Diese Zahlen gelten für Privat- und öffentliche Schulen gemeinsam. Die Statistik (Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern 1901, S. 232, 234) führt sie nicht getrennt an. Die Privatschulen sind zum grossen Teil Klosterschulen. [3]) Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg. Stuttgart 1901. S. 68. [4]) Olgastift und Katharinenstift als königliche Anstalten. [5]) Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden. Karlsruhe 1901. S. 381, 384. [6]) Der 4. Bericht über die gesamten Unterrichts- und Erziehungsanstalten im Königreich Sachsen (Erhebung vom 1. Dez. 1899) rechnet nur 3 höhere Mädchenschulen zu den höheren Lehranstalten. Die anderen finden sich aufgeführt unter den höheren Volksschulen und sind dort mit den Knabenschulen und gemischten Schulen zusammen bearbeitet. [7]) Vorläufige Ergebnisse der Statistik der höheren Mädchenschulen und Mittelschulen vom 27. Juni 1901. Die bis jetzt unveröffentlichte Statistik ist uns vom preussischen Ministerium des Unterrichts freundlichst zur Verfügung gestellt worden.

Tabelle V.

Höhere Mädchenschulen in Preussen.
(Vorläufige Ergebnisse der Statistik vom 27. Juni 1901.)

	Zahl der Schulen			Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen	Deckung der laufenden Unterhaltungskosten durch
Öffentliche höhere Mädchenschulen	ev. . 114 kath. 4 isr. . 1 par. . 54 ohne konf. Char. 35	mit 10 jähr. Kursus 86 mit 9 jähr. Kursus 116 mit 8 jähr. Kursus 11	verbunden mit Selekta . 13 Fortbildungskursen . 25 Lehrerinnenbildungsanstalten 45	1 901	ev. . . 42 049 kath. 4 719 isr. . 6 489 andrer Konf. 301	Schulgeld . . . . 5 007 839 ℳ Eigenes Vermögen der Schulen . . . . . 37 150 „ Zuschüsse der Unterhaltspflichtigen 3 094 560 „ Staatsbeihilfen . . . . 170 914 „ Sonstige Quellen . . 82 666 „
	213	213		1 901	53 558[1]	8 393 129 ℳ
Private höhere Mädchenschulen	ev. . 298 kath. 141 isr. . 2 par. . 93 ohne konf. Char. 122	mit 10 jähr. Kursus 171[2] mit 9 jähr. Kursus 384 mit 8 jähr. Kursus 101	verbunden mit Selekta . 47 Fortbildungskursen . 47 Lehrerinnenbildungsanstalten 44	3 767	ev. . . 45 529 kath. . 20 974 isr. . . 6 120 andrer Konf. 314	Nicht in die Erhebung einbegriffen
	656	656		3 767	72 932	

[1]) Darunter 59 Knaben. [2]) Davon 2 mit 11jährigem Kursus.

Die Lehrkräfte an den höheren Mädchenschulen in Preussen siehe Tabelle IX.

Tabelle VI.

Gehaltsverhältnisse
der
Lehrer und Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule in Preussen.

(Vorläufige Ergebnisse der Statistik vom 27. Juni 1901.)

	Leiter	Leite-rinnen	Etatsmässige akad. geb. Oberlehrer	Etatsmässige semin. geb. Oberlehrer	Etatsmässige Oberlehrerinnen	Ordentliche Lehrer	Ordentl. Lehrerinnen	Nicht vollbefähigte Lehrer	Nicht vollbefähigte Lehrerinnen	Vollbeschäftigt. techn. Lehrer	Vollbeschäftigt. technische Lehrerinnen
Gesamt-Diensteinkommen . .	936 390	62 180	1 402 415	232 210	308 954	1 165 976	1 588 605	425 968	61 607	70 750	245 244
Zahl der Stellen .	172	28	299	67	139	357	863	142	33	21	170
Durchschnittseinkommen . .	5 444	2 221	4 690	3 467	2 223	3 266	1 841	3 000	1867 [1])	3369	1443

[1]) Das höhere Durchschnittseinkommen der nicht vollbefähigten Lehrerinnen im Vergleich mit dem der ordentlichen wird daher kommen, dass zu dieser Rubrik nur ältere Lehrerinnen gehören, die in früherer Zeit angestellt wurden, und die demnach in höheren Gehaltsstufen stehen.

Tabelle VII.

Gymnasiale und Realschul-Bildung der Mädchen.

Gymnasiale Anstalten für Mädchen

Ort	Jahr der Gründung	Art der Anstalt [1])	Jahreskurse [2])	bis jetzt entlassene Abiturientinnen
Baden-Baden	1897	Progymnasium	4	0
Berlin	1893 [3])	Realgymnasialkurse	4	46
Breslau	1900	Städtische Gymnasialkurse	4	0
Frankfurt a. M.	1901	Realgymnasialkurse	5	0
Hamburg	1901	Realgymnasialkurse	höchstens 5	0
Hannover	1898	Gymnasialkurse	5	0
Karlsruhe	1893	Gymnasialabteilung der städtischen höh. Mädchenschule	6	15
Königsberg	1898	Gymnasialkurse	4	0
Leipzig	1894	Realgymnasialkurse	4½.	26
Mannheim	1901	Oberrealschulklassen der grossherzogl. höheren Mädchenschule	6	0
Stuttgart	1899	Gymnasium	6	0

Den Mädchen erschlossene höhere Knabenschulen in

Württemberg [4]) Art der Anstalt	Zahl der Schulen	Zahl der Schülerinnen	Aufgenommen in Klasse	Baden [5]) Art der Anstalt	Zahl der Schulen	Zahl der Schülerinnen	Aufgenommen in Klasse
Gymnasium	1	2	V	Gymnasium	3	10	VI IV IIIa
Reallyceum	1	1	VII	Oberrealschule (fak. Lat.)	1	3	Ia
Lyceum	1	4	VII	Realschule mit fak. Lat.	5	134	VI—IIIa
Mehrklassige Lateinschule	1	6	VI IIIb	Realschule ohne Latein	2	36	VI—IIIb
Einklassige Lateinschule	3	10	—	Höhere Bürgerschule mit fak. Lat. u. fak. Griech.	2	17	in allen 5 Klassen
Realanstalt	1	5	V VI				
Niedere Realschule (2- u. 3klassig)	3	52	in allen Klassen	Höhere Bürgerschule mit fak. Lat.	6	134	do.

[1]) Eine Anzahl von Privatzirkeln ist nicht aufgenommen. [2]) Die verschiedene Zahl der Jahreskurse hängt zusammen mit der verschiedenen Festsetzung des Minimaleintrittsalters. Manche der genannten Anstalten sind noch nicht voll entwickelt. Es ergiebt sich das im einzelnen Fall aus der Vergleichung des Gründungsjahres mit der Zahl der Jahreskurse. [3]) Als Realkurse gegründet 1889, seit 1893 Gymnasialkurse. Die Umwandlung in Realgymnasialkurse ist hier wie anderswo erst kürzlich erfolgt. [4]) Die Angaben beruhen auf einer privaten Erhebung des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium (Nachtrag zum Bericht über die V. Mitgliederversammlung. Herausgegeben Juli 1902) und auf der für Tabelle II und IV massgebenden amtlichen Quelle. Von den mehrklassigen Lateinschulen sind nur die mit über 50 Schülern aufgenommen, von den einklassigen nur solche, die nach dem amtlichen Bericht mehr als 15 Schüler hatten, von den Realschulen auch nur die mit mindestens 50 Schülern. Die Realschulen sind lateinlos. Ob und wieweit fakultativer Lateinunterricht eingeführt ist, giebt die Statistik nicht an. [5]) Auch die Angaben dieser Rubrik beruhen auf der erwähnten Privatenquête und der amtlichen Statistik für das Jahr 1899/1900. Die Zahlen der Schülerinnen sind die der Privaterhebung, weil diese jüngeren Datums ist. Die amtliche Statistik ist benutzt, um festzustellen, welche der erwähnten Anstalten Gelegenheit zu fakultativem Unterricht in den humanistischen Fächern geben. Nur diese sind aufgenommen.

Tabelle VIII.

Das Frauenstudium an den deutschen Universitäten von 1896—1901.[1]

	Sommer 1896	Winter 1896—1897	Sommer 1898	Winter 1898—1899	Sommer 1900	Winter 1900—1901	Sommer 1901	Winter 1901—1902	Sommer 1902
Berlin	40	95	169	238	304	439	303	611	370
Bonn	—[2]	16	18	26	61	100	78	105	84
Breslau	15	35	21	32	41	67	42	76	65
Erlangen	?	?	?	?	2	3	4	4	8
Freiburg	?	?	?	?	12	38	12	52	43
Giessen	?	?	?	?	16	23	11	18	9
Göttingen	40	40	22	26	31	37	35	32	38
Greifswald	3	5	7	17	—	13	—	2	—
Halle	2	10	6	15	47	76	24	89	28
Heidelberg	?	?	?	?	13	23	49	33	70
Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Kiel	—	12	21	17	8	19	9	19	10
Königsberg	—	—	17	33	15	24	21	38	36
Leipzig	?	?	?	?	27	79	69	73	53
Marburg	—	—	9	8	8	6	6	6	4
München	?	?	?	?	11	31	26	29	22
Rostock	—	—	—	—	2	3	—	7	—
Strassburg	—	—	—	—	11	16	20	33	29
Tübingen	?	?	?	?	5	4	4	2	2
Würzburg	?	?	?	?	15	29	28	41	19

Zum Vergleich seien die Gesamtzahlen der Hörer (incl. Frauen) aus dem Wintersemester 1901/1902 angeführt: Berlin 13092, Bonn 2214, Breslau 1921, Erlangen 1021, Freiburg 1420, Giessen 998, Göttingen 1419, Greifswald 723, Halle 1933, Heidelberg 1439, Jena 745, Kiel 832, Königsberg 970, Leipzig 4220, Marburg 1132, München 4459, Rostock 579, Strassburg 1056, Tübingen 1408, Würzburg 1254.

---

[1]) Die Zahlen sind nicht durchaus zuverlässig, da amtlicherseits eine Statistik über die Hörerinnen nicht aufgestellt wird. Die Zahlen sind von Privaten (Korrespondenzbureaus etc.) aus den Personalverzeichnissen ausgezogen.

[2]) — bedeutet, dass keine Frauen an der betreffenden Universität studieren, ? dass die Zahl nicht zu ermitteln war

Tabelle IX.

Die Lehrkräfte an den höheren Mädchenschulen in Preussen.

(Vorläufige Ergebnisse der Statistik vom 27. Juni 1901.)

	Vollbeschäftigte Lehrkräfte	männliche	weibliche	Hilfslehrkräfte	männliche	weibliche	Lehrbefähigung: Von den Leitern haben abgelegt die Prüfung	Von den Leiterinnen haben abgelegt die Prüfung	Von den Oberlehrern haben abgelegt: akademische Prüfungen	Von den Oberlehrern haben abgelegt: seminarische Prüfungen	Von den ordentlichen Lehrern haben abgelegt: akademische Prüfungen	Von den ordentlichen Lehrern haben abgelegt: seminarische Prüfungen	Von den Lehrerinnen bestanden die Prüfung
Öffentliche höhere Mädchenschulen.	Leiter . . Oberlehrer Ordentliche Lehrer . Elementarlehrer .	183 353 351 142	27 138 859 33	Hilfslehrer Vollbeschäftigte technische Lehrkräfte Technische Hilfslehrer	179 21 71	107 170 121	für d. höhere Lehramt . 104 für das geistliche Amt 28 als Rektor . 49 als Mittelschullehrer 1 als Elementarlehrer . 1	als Schulvorsteherinnen 25 zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen . . 2	für d. höhere Lehramt . 261 für das geistliche Amt . 25	als Rektor . 35 als Mittelschullehrer 29 als Volksschullehrer 3	für d. höhere Lehramt . 8 für das geistliche Amt 2	als Rektor . 116 als Mittelschullehrer 156 als Volksschullehrer 69	als Oberlehrerin . . . 32 für höhere u. mittlere Mädchenschulen . . 965 für Volksschulen . . 31 als Sprachlehrerin . . 2
		1029	1057		271	398	183[1]	27	286	67	10	341	1030
	Vollbeschäftigte Lehrkräfte	männliche	weibliche	Nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte	männliche	weibliche	Von den Leitern waren	Von den Leiterinnen hatten			Von den vollbeschäftigten Lehrern waren		Von den Lehrerinnen bestanden die Prüfung
Private höhere Mädchenschulen.	Leiter . . Vollbeschäftigte Lehrer	71 134	589 2961	Nicht vollbeschäftigte Lehrer . . Vollbeschäftigte technische Lehrkräfte Nicht vollbeschäftigte technische Lehrkräfte	1560 16 266	375 386 435	akademisch gebildet . . 29 nicht akademisch gebildet . . 42	die Schulvorsteherinnenprüfung . . 454 keine Schulvorsteherinnenprüfung 135	Vollbeschäftigte „Oberlehrer" giebt es an der Privatschule naturgemäss nicht.		akademisch gebildet . 71	seminarisch gebildet . 63	als Oberlehrerin . . . 50 Lehrerin an höheren u. mittleren Schulen . 2455 Elementarlehrerin . 338 als Sprachlehrerin . 118
		205	3550		1842	1196	71	589			71	63	2961

[1]) Mit Einschluss der Leiter im Nebenamt.

Der Kindergarten.

Von Mary J. Lyschinska.

Litteratur.

Friedrich Froebels Werke. Ausgabe von Wichard Lange, Berlin 1874; desgl. Seidels Ausgabe, Wien 1883 ff.; desgl. Reinickes Ausgabe, Berlin 1883. — Hermann Posche. Friedrich Froebels Kindergartenbriefe. Wien und Leipzig 1887. — Alex. Br. Hantschmann. Friedrich Froebel. Die Entwickelung seiner Entwicklungsideen in seinem Leben. Eisenach 1874. — Georg Ebers. Geschichte meines Lebens. Leipzig 1893. (Ebers war ein Keilhauer Zögling.) — Verschiedene Aufsätze von Adolf Diesterweg in „Rheinische Blätter" 1852, 1853, 1857. — Die Schriften von Bertha von Marenholtz-Bülow (siehe unten Seite 132). — Louis Walther. Froebellitteratur (ziemlich vollständig bis zu 1880). Dresden 1880. — Louis Walther. B. v. Marenholtz in ihrer Bedeutung für das Werk Fr. Froebels. Dresden 1881. — Henriette Schraders Schriften siehe unten Seite 135 f. — Helene Lange. „Henriette Schrader" in der Zeitschrift „Die Nation." 2. September 1899. — Selma Althaus. „Henriette Schrader und das Pestalozzi-Froebelhaus." Berlin 1898. — Die Zeitschrift: „Kindergarten, Bewahranstalt und Elementarklasse." Hrsg. von Eugen Pappenheim 1860 ff. — Amélie Sohr. Frauenanteil an der Volksbildung. Gotha 1883. — Bertha Meyer. Geschichtliche Skizze des Berliner Vereins für Familien- und Volkserziehung. Berlin 1882. — Mehrere Aufsätze in der Zeitschrift: „Die neue Zeit." Prag 1870—1875, von Prof. Leonhardi, Hohlfeld, Schliephake, v. Fichte u. a. — Aufsätze von Dr. Carl Schmidt in der Zeitschrift „Erziehung der Gegenwart." — Siehe auch Dr. Schmids „Encyclopädie des Erziehungswesens" Artikel „Fr. Froebel" und „Kleinkindererziehung," Reins „Handbuch der Pädagogik", Artikel „Fr. Froebel" und „Der Kindergarten". — Rudolf Virchow. Die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865. — Henriette Goldschmidt. „Die Frauenfrage eine Kulturfrage". Leipzig 1870. — Joh. Goldschmidt. Stellung Froebels zur Frauenfrage. Darmstadt 1872. — v. Holtzendorff. „Die Bedeutung des Kindergartens für die Frauenfrage." 1872.

Da die Kindergartenpädagogik nicht ausschliesslich dem Gebiet der Frauenbildung angehört, so kann sie als solche hier nicht zur Darstellung kommen. Es handelt sich vielmehr darum, die Beteiligung der Frauen an der Froebelschen Erziehung nachzuweisen und psychologisch und geschichtlich zu erklären.

Froebel sagt:[1] „Frauenleben nnd Kinderliebe, Kinderleben und Frauensinn, — überhaupt Kindheitspflege und weibliches Gemüt trennt nur der Verstand. Sie sind ihrem Wesen nach eins." ..... Das Eigenartige der Frauennatur sah Froebel gerade in der angeborenen Befähigung, in das Wesen des Kindes einzudringen, schon seine ersten, schwachen Lebensäusserungen zu pflegen und zu entwickeln.

Diese Befähigung wollte er ausbilden, den mütterlichen Instinkt leiten, die liebende Mutter zur verständnisvollen Erzieherin ihres Kindes machen, damit aus dem ungleichmässigen Naturtriebe konsequentes Handeln sich entwickele, erleuchtet durch die Kenntnis des menschlichen Wesens und insbesondere durch liebevolles Verständnis kindlichen Werdens.

Die eigenartige Befähigung der Frauennatur für die Kleinkindererziehung ist Friedrich Froebel nicht von vornherein zur vollen Erkenntnis gekommen; die Lehrer Keilhaus waren seine ersten Gehilfen im Kindergarten, er bildete in den ersten Kursen junge Männer, ebenso wie Frauen, „zur Pflege des Beschäftigungstriebes" bei kleinen Kindern aus. Erst durch die Erfahrung belehrt und im vollen Bewusstsein seiner bisherigen Blindheit wandte er sich im Jahre 1840 durch den oben citierten „Aufruf" an die gesamte Frauenwelt Deutschlands; sie sollte ihm helfen, sein neues Werk zu verwirklichen. Diesem Rufe haben die Frauen in vollem Masse entsprochen. Die wichtigen Leistungen einer Reihe namhafter Männer im Dienste der Froebelschen Bewegung sind gewiss nicht zu unterschätzen, aber der Schwerpunkt liegt in der Arbeit von Frauen. Das gilt in erster Linie in Bezug auf den eigentlichen geistigen Inhalt der Bewegung. Sie erhielt ihre heutige Gestalt durch zwei hochbegabte Frauen, Frau Bertha von Marenholtz-Bülow und Henriette Schrader-Breymann. Beide waren Froebels persönliche Schülerinnen und Mitarbeiterinnen, beide waren bis zu ihrem Tode rastlos thätig im Dienste der Froebelschen Erziehungsweise; aus ihrer schöpferischen Thätigkeit gehen zwei Hauptrichtungen in der Entwicklung Froebelscher Prinzipien hervor.

Zum Beweis dieser Behauptung müssen wir einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung werfen.

Froebel starb zu früh für den Ausbau seiner letzten Schöpfung, des Kindergartens, (der nach seiner Meinung auch nur die erste

---

[1] Siehe Froebels „Aufruf" in Posches Ausgabe der „Kindergartenbriefe." Leipzig und Wien 1887.

Stufe in einer Reihe Veranstaltungen zur Bildung der weiblichen Jugend sein sollte.) Er hatte noch nicht viele Schülerinnen bilden können, und durch das aus einem Missverständnis hervorgegangene Verbot der Kindergärten in Preussen, das auch auf andere Staaten Deutschlands wirkte, war die Ausbreitung seiner Erziehungsgrundsätze in seinen letzten Lebensjahren sehr gehemmt. Persönlichkeiten von Einfluss hatten sich Froebel nur wenige angeschlossen, und es war grosse Gefahr vorhanden, dass sein Tod für seine Schöpfung verhängnisvoll werden würde.

Das Verdienst, sie gerettet zu haben, gebührt Bertha von Marenholtz-Bülow.

Sie lernte Froebel 1849 kennen, eine Frau ganz anderer Art als alle die, welche ihm früher näher getreten waren, von hoher Geburt und Lebensstellung, geistreich, hochgebildet und voller Energie. Sie ergriff Froebels Lehren mit Enthusiasmus und entwickelte für sie unmittelbar nach seinem Tode eine erfolgreiche Thätigkeit bei deutschen Fürsten und Behörden, sowie im Auslande.

Die Länder, in denen sie „vom Jahre 1849 an für die Verbreitung der Froebelschen Lehre persönlich thätig war, sind Deutschland: Berlin (länger als zwölf Jahre), Frankfurt am Main, Stuttgart, Baden-Baden, Braunschweig, Leipzig, Weimar, München, Dresden; England: London; Frankreich: Paris, Tours, Strassburg, Mülhausen; Belgien: Brüssel, Gent, Antwerpen; Holland: Haag, Amsterdam, Rotterdam, Utrecht; abermals Frankreich (1859); Schweiz: Lausanne, Basel, Genf, Neufchatel, Zürich; Tirol: Kuffstein, Innsbruck; Italien: Florenz, Rom, Verona, Venedig. Brieflich und durch ihre Schriften hat sie die Sache zuerst angeregt in Schweden und Dänemark, ebenso und durch Schülerinnen in Russland (Petersburg und Odessa), Nordamerika und Ungarn."

Die Thatsache schon, dass eine solche Frau für eine bis dahin für untergeordnet gehaltene Sache sich ganz einsetzte, gab dieser eine grössere Bedeutung und führte zu manchem Erfolge, namentlich zu der Aufhebung des preussischen Verbots der Kindergärten im Jahre 1860.

Auch die Gründung des „Allgemeinen Erziehungs-Vereines" 1871, als Ausschuss des Philosophenkongresses, muss als ihr Werk bezeichnet werden. Dieser entstand zunächst unter Universitätsprofessoren und für das Gemeinwohl strebenden Frauen, er nahm aber Menschen aller Stände und beider Geschlechter in sich auf und suchte Angliederung an bestehende

Vereine in allen Städten Deutschlands und des Auslandes. Der Vorstand gründete sogleich die Vereins-Zeitschrift „Erziehung der Gegenwart“ und richtete einen Bildungskursus für Kindergärtnerinnen in Dresden ein, den Frau v. Marenholtz persönlich leitete, bis ihr Gesundheitszustand es nicht mehr erlaubte.

Leider hat der Verein seinen hohen Erwartungen kaum entsprochen; er wurde bald zu einem rein lokalen Verein zur Verwaltung der in Dresden von Frau von Marenholtz begründeten Anstalten.

Die dauernde Bedeutung von Frau v. Marenholtz für die Froebelsche Sache liegt in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Durch diese hat sie während der ersten vierzig Jahre nach Froebels Tode einen Einfluss erlangt, der sie gewissermassen zu der Hauptbildnerin der gesamten Kindergartenwelt von heute in allen Ländern macht. Eine wichtige Ausnahme bilden Henriette Schrader-Breymann und die von ihr dauernd beeinflussten Schülerinnen.

Seit 1870 konzentrierte Frau v. Marenholtz sich auf ihre schriftstellerische Thätigkeit und die Leitung der Anstalten des Erziehungsvereins in Dresden, wo sie bis zu ihrem 1893 erfolgten Tode wohnte. Von ihren Schriften sind zu erwähnen: 1) Eine grosse Anzahl Broschüren oft ohne ihren Namen. 2) Verschiedene Aufsätze in der von Karl Schmidt redigierten Zeitschrift: „Erziehung der Gegenwart.“ 3) Die Arbeit und die neue Erziehung. 1. Auflage, Berlin 1866. 4) Erinnerungen an Friedrich Froebel 1874—1876. Cassel. 5) Das Kind und sein Wesen, Cassel 1878. 6) Handbuch der Froebelschen Erziehungslehre. 1886.

Frau von Marenholtz geht von dem von Froebel ausgesprochenen Gedanken aus, dass ein gegenseitig sich bedingendes Verhältnis zwischen dem menschlichen Organismus und seiner Umgebung besteht, dass folglich die kosmischen Gesetze auch für die Entwicklung des Individuums ihre Giltigkeit haben. Einzelgesetze der Natur und des Menschen glaubt sie in eine logische Formel zusammenfassen zu können und bezeichnet sie mit dem Namen: „Das Gesetz der Vermittlung der Gegensätze.“ Froebels Verdienst, nach Frau von Marenholtz, liegt darin, dieses „Weltgesetz“ auf die Erziehung angewandt zu haben. Sie hat Froebels Gedanken in klarer Sprache im einzelnen erläutert, besser als er selbst es gethan, und sie sucht seine Lehre tiefer zu begründen in Anlehnung an die Formen der Hegelschen Dialektik. Heute fragen wir uns, ob die künstliche Begründung mit „Gegensätzen“ und

„Vermittelungen," von „These, Antithese," und „Synthese" u. s. w. für das Verständnis der Froebelschen Erziehungslehre wesentlich ist? Seit dem Aufblühen der Naturwissenschaften mit ihrem in alle Schichten der gebildeten Welt eindringenden Begriff der „Entwicklung" kommen uns diese logischen Formeln in ihrer dreigliedrigen Regelmässigkeit sehr künstlich vor; wir brauchen sie nicht, um uns ein Bild des stetig sich verändernden, aus einem Punkte organisch fortschreitenden Geschehens zu vergegenwärtigen.

Nach der Seite der Praxis legt Frau v. Marenholtz auf das Vorführen der geometrischen Reihenfolge des Froebelschen Beschäftigungsmaterials von frühester Kindheit an ein grosses Gewicht; das Kind soll in logisch geordneten Anschauungen gewissermassen „Typen der Natur" im kleinen bekommen, ein „Skelett des Weltkörpers" in sich aufnehmen.

Der Einfluss von Frau v. Marenholtz hat eine verfrühte Verstandesbildung der kleinen Kinder gefördert. Zwar weist sie diesen Vorwurf in ihren theoretischen Auseinandersetzungen zurück, doch nicht nur der praktische Teil ihres Handbuches, sondern vielfach auch der theoretische, haben thatsächlich sehr dazu beigetragen. Die Kindergärtnerin verfährt nach dem Handbuche mit Bausteinen und Faltblatt ebenso, wie die Lehrerin mit Fibel und Schiefertafel; das Material hat sich verändert, Ziel und Methode sind dieselben geblieben; sie halten beide „Schule".

Frau von Marenholtz hat uns, was sie als die reine Lehre Froebels betrachtet, überliefert, und sie hat sie mit einer klaren Erläuterung und Begründung versehen. Von allen zwischen 1849 und 1886 (der Zeitraum ihrer schriftstellerischen Thätigkeit) eingetretenen inneren und äusseren Umwälzungen in der Welt ist ihre Lehre unberührt. Sie duldet keine Verkürzung, keine Anpassung derselben an neue, wichtige Bestrebungen. Ihre Lehre ist eben auf dem Standpunkte von 1849 stehen geblieben, während die Zeiten andre geworden sind. Das wissenschaftliche Denken bewegt sich heute in andren Formen, man sucht die Ergebnisse der Naturwissenschaft verbunden mit wirtschaftlicher Praxis für die Erziehung zu verwerten; selbst die Schule tastet und sucht Ergänzungen ihrer eigenen Einseitigkeit, die Jugend soll sozial fühlen und handeln lernen, Frau von Marenholtz verkündet das Heil einer Erziehung nach einem Schema und will die Jugend in eine Welt von logisch geordneten „Typen" bannen. Hier haben wir eben die Verirrung eines hervorragenden Verstandes, der sich von den grösseren Zeitbestrebungen nicht mehr beeinflussen lässt.

Die zweite bedeutende, um elf Jahre jüngere Schülerin Froebels, Henriette Schrader-Breymann, war mit Froebel verwandt; sie bekam schon durch den Verkehr der Eltern und Grosseltern mit Froebel und seinen Angehörigen eine Familienüberlieferung mit auf den Weg, als sie, ein eben erwachsenes Mädchen, in den Jahren 1848, 49, 50, in seine Erziehungsideen eingeweiht wurde und mit ihm arbeitete. Sie führte mit ihm seinen Kindergarten in Liebenstein, als Frau von Marenholtz seine erste Bekanntschaft machte. Trotz seiner sonderbaren Eigentümlichkeiten, die gewiss nicht dazu angethan waren, die Sympathien der Frauen zu gewinnen, hat er einen lebenslänglichen Einfluss auf sie geübt. Nachdem sie Froebel verlassen, wirkte sie zunächst innerhalb ihrer eigenen Familie im Pfarrhause zu Watzum, Herzogtum Braunschweig. Bald erweiterte sich der Familienkreis zu einem Pensionat für junge Mädchen, ein Kindergarten für die Dorfkinder wurde auf dem Pfarrhofe eingerichtet. Im Jahre 1864 wurde das Pensionat nach Wolfenbüttel verlegt. Die Froebel'schen Prinzipien wurden dort in Kindergarten, Elementarklassen und Erzieherinnenklassen durchgeführt. 1872 verlies Henriette Breymann Wolfenbüttel, um sich mit dem Eisenbahndirektor Schrader in Berlin zu verheiraten. Dort hat sie den Berliner Verein für Volkserziehung und aus den kleinsten Anfängen eines verwahrlosten Kindergartens das Pestalozzi-Froebel-Haus, die grösste auf Pestalozzi-Froebel'schen Grundsätzen aufgebaute Erziehungsanstalt geschaffen und bis zu ihrem Tode im August 1899 geleitet. Der Schwerpunkt von Henriette Schraders Wirksamkeit liegt auf dem Gebiete der ausübenden Erziehung und des Unterrichtes; ihre Schöpfungen waren Menschen, ihre Schülerinnen, welche in den verschiedensten Stellungen, im öffentlichen, wie im Privatleben, sich ihrer Geisteskindschaft dankbar bewusst sind. Henriette Schrader-Breymann stand, als Pfarrertochter auf dem Lande, als Lehrerin und Leiterin eines Mädchenpensionats, immer inmitten der zwingenden Verhältnisse des Lebens; auch später blieb sie, als Gattin eines Reichstagsabgeordneten, als Hausherrin, als Mitglied eines Kreises von hervorragenden Männern und Frauen und in langjähriger naher Beziehung zu der Kronprinzessin und späteren Kaiserin Friedrich, lebhaft interessiert für Kunst und als thätige Lehrerin und geistige Leiterin des Pestalozzi-Froebel-Hauses, der Mittel- und Kreuzpunkt vielseitiger Interessen. Daher war ihr Wirken, ihre Lehre der stetigen Entwicklung unterworfen; sie schöpfte aus

ihrem reichhaltigen Leben für ihre erzieherische Wirksamkeit. Sie setzte an, wo Froebel sein Werk gelassen; doch Kindergarten, Elementarklassen und Seminar sind in ihren Händen Neuschöpfungen geworden, fest ruhend auf Froebelschen Grundsätzen, aber zugleich in vollen Einklang gesetzt mit der neuen pädagogischen Wissenschaft und den modernen sozialen Anforderungen.

Bei Henriette Schrader war der Ausspruch: Bei dem kleinen Kind „vorwiegende Pflege des Gemütslebens und des Willens“ kein sentimentaler Wunsch, sondern der Ausgangspunkt für eine neue Organisationsform [1]) und eine neue Beschäftigungsweise [2]) der Kinder im Erziehungshause. Hierbei citierte sie Pestalozzi, den sie als den grossen Vorgänger Froebels auf das Höchste verehrte, gern als Quelle ihres Schaffens; Frau von Marenholtz scheint sich nicht viel mit Pestalozzi beschäftigt zu haben. [3]) Pestalozzis Einfluss auf Henriette Schrader hat besonders nach zwei Richtungen gewirkt: 1) Sie erfasste die häuslichen Verhältnisse, die Stoffe und Prozesse des Haushaltes als Material für die leiblich-geistige Erziehung des werdenden Menschen und hat damit den Gedanken Pestalozzis, der heilbringenden „Wohnstubenkraft“, einen modernen Ausdruck gegeben. Sie wollte die Erziehung von Anfang an auf der Einheit von körperlicher und geistiger Pflege aufbauen. 2) Pestalozzis grossartige Auffassung der Frau als Erziehungsfaktor im sozialen Leben, (wie er sie symbolisch in seiner „Gertrud“ darstellt,) hat Henriette Schrader ebenfalls zu schöpferischer Arbeit angeregt. Unter seinem Einfluss hat sie den Volkskindergarten zu einem Centrum wichtiger socialer Hilfsarbeit, zu einem natürlichen Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den verschiedenen Ständen erhoben.

Den bekannten Froebelschen Beschäftigungen weist sie einen kleineren Raum an, als dies Frau von Marenholtz thut, und auf die logische Reihenfolge der Übungen im Falten, Flechten, Bauen u. s. w. legt sie weit weniger Gewicht im Kindergarten, als in den unteren Schulklassen. Als neues Bildungsmittel fügt sie die Beschäftigung mit den im Haushalt und in der Aussenwelt vorhandenen Gegenständen und Geschöpfen hinzu: die Teilnahme an der Fürsorge für Ordnung und Reinhaltung, die Pflege von

---

[1]) Das Gruppensystem siehe: „Häusliche Beschäftigungen“, im Pestalozzi-Froebelhause Berlin zu beziehen.

[2]) Der Monatsgegenstand, Verlag Simion in Berlin.

[3]) Handbuch S. 20, 35, 36.

Pflanzen und Tieren, Spaziergänge in der Natur. Die Wiedergabe solcher Erlebnisse in Wort und in bildlicher Gestalt, (wenn auch noch so unbeholfen), übt das Darstellungstalent. Skeptisch steht Henriette Schrader der Behauptung gegenüber, die Froebelschen „Schönheitsformen" regten die Phantasie des Kindes an und seien die primitiven Äusserungen künstlerischen Schaffens.[1])

Im Gegenteil meint Henriette Schrader, dieses stückweise Angliedern von Teilen zu einem Ganzen sei eine Verstandesübung, die höchstens zum Kunsthandwerk führen kann; jedes Erzeugnis schaffender, oder nachschaffender Phantasie, sei es das allerprimitivste, komme zuerst als etwas Ganzes, als etwas lebensvoll Organisches zum Bewusstsein des Schaffenden. Der Schönheitssinn wurzele im Gefühlsleben, und dieses fasst jedes Objekt zuerst unmittelbar, in seiner Totalität, auf. Je erfahrener Henriette Schrader wurde, desto entschiedener wurde ihre Abneigung dagegen, das Unbewusstsein des Kinderthuns durch verfrühte Reflexion zu stören; das Froebelsche Material, Bild, Gedicht, Bewegungsspiel durften nach ihrer Angabe nicht im Kindergarten in den Dienst des Begriffs gestellt werden. Auf welche Weise denn sucht Henriette Schrader die Liebe zum Schönen im Kinde zu entfalten? Sie gestaltet den Kindergarten nach den Grundzügen eines Familienlebens, in dem die Wechselwirkung zwischen der Umwelt und dem Haushalte eine durch die Umstände natürlich gegebene Wirklichkeit wird; die Kinder fühlen sich in diese Verkettung der Umstände auf das Glücklichste hineingezogen zur Mitarbeit in Haus, Hof und Garten; die materiellen Bedürfnisse, welche durch ihre Arbeit befriedigt werden, finden sodann ihre Verklärung durch Lied, Spiel, Bild oder Erzählung. Keinen Genuss ohne Arbeit giebt es in einem solchen Kindergartenhaushalt, aber auch die alltäglichsten Prozesse des Haushaltes können leicht zu Trägern idealer Werte werden, können Festgewänder anlegen. In einer solchen Atmosphäre der Einfachheit, Arbeitsamkeit und Heiterkeit wird der Schönheitssinn ohne Künstelei genährt. Henriette Schrader scheint mir gerade auf diesem Gebiete der Erziehung zur Freude am Schönen bahnbrechend gewirkt zu haben. Ihrer künstlerischen Naturanlage entspricht auch ihre Ablehnung des Satzes, man belehrt oder erzieht das Kind „spielend." Direkt Handanlegen an das freie, gesunde Spiel eines kleinen Kindes, um es einem vermeint-

[1]) Handbuch Seite 19, 29, 94, 130, 134 und „Das Kind und sein Wesen", von Frau von Marenholtz-Bülow.

lichen höheren Zwecke, der Belehrung, dienstbar zu machen, war ihr wie eine Versündigung an der Natur des Kindes selbst; das „freie" Spiel der Kleinen sollte ein unberührtes Heiligtum bleiben. Ebenso wenig will sie den Kindern den Ernst der Arbeit ersparen: doch die Arbeit, welche sie fordert, entspricht den jedesmaligen Fähigkeiten und der Altersstufe des Kindes. Theoretisch und praktisch hält Henriette Schrader, im Gegensatz zu Frau von Marenholtz[1]) und ihrer ganzen Richtung, die Verwischung der beiden Begriffe von „Spiel" und „Arbeit" für verhängnisvoll in der Erziehung.

Und wie sie für die Kindheit neugestaltend gewirkt, so auch gleichzeitig für die erwachsene weibliche Jugend. Das Pestalozzi-Froebel-Haus in Berlin enthält ein Seminar, das Henriette Schrader zuerst durch Annette Schepel, später durch Clara Richter mit Hilfe von Lili Dröscher leitete, alle einst ihre persönlichen Schülerinnen und Freundinnen. Sie hat das Seminar weit über die nächsten Ziele der kindergärtnerischen Fachbildung hinaus erweitert, ohne jedoch diese zu vernachlässigen. Es ist in ihren Händen in der That eine weibliche Hochschule für Erziehungswissenschaft und -kunst geworden.

Was das Seminar unter Henriette Schraders Leitung charakterisiert, ist die Einheitlichkeit der verschiedensten Disziplinen und die stetig aufrechterhaltene Wechselbeziehung zwischen theoretischen Studien und praktischer Arbeit. So fühlen sich die jungen Mädchen allseitig erfasst und angeregt, und doch ist dieses Vielseitige des Versuchsfeldes durch ein inneres Band von Erziehungsprinzipien verknüpft und vertieft. Froebels Ideal der „Lebenseinigung" ist dort für die erwachsene weibliche Jugend verwirklicht. Wissen und Können, Theorie und Praxis durchdringen einander und bilden dadurch eine Atmosphäre von praktischem Idealismus, von heiterer, frischer Lebensauffassung, in welcher ein überfeinertes, pessimistisch angehauchtes, schwächliches Geschlecht gesunden kann.

Fassen wir das Ergebnis eines selten schöpferischen Wirkens für die Familien- und Volkserziehung kurz zusammen: Henriette Schrader hat den Kindergarten dem Boden der Schule enthoben und thatsächlich ein Stück Familienleben in das öffentliche Erziehungswesen verpflanzt. In ihren Händen sind Kindergarten, die zwei untersten Schulklassen und das Seminar so wesentlich nach Froebelschen Prinzipien umgestaltet, dass

---

[1]) Die Arbeit u. d. n. Erziehung, Seiten 12—17—22 u. ff.

sie als Neuschöpfungen hervorgehen. Sie hat den Volkskindergarten zu einem sozialen Gebilde von hoher Bedeutung umgeschaffen; zu einem Vereinigungspunkte zwischen Gebildeten und weniger Gebildeten, zwischen Reichen und Armen. Sie hat die Stellung der Frau erhöht dadurch, dass sie ihr eine Wissenschaft und eine Kunst der Kleinkindererziehung gegeben. und sie gelehrt hat, den Haushalt zu den vorzüglichsten Bildungsmitteln des Kindes zu machen. Dadurch bekommt auch dieser eine ganz andre Bedeutung; er ist nicht mehr bloss auf die Befriedigung leiblicher Bedürfnisse und des Wohlbehagens der Familienmitglieder gerichtet, sondern er hat höhere Zwecke zu erfüllen und verlangt deshalb auch nicht nur eine praktische, sondern auch eine wissenschaftliche, ja, auch eine künstlerische Durchdringung.

Und alles das, was Henriette Schrader geistig in fünzigjähriger erziehlicher Thätigkeit geschaffen, das hat sie nicht in Schriften, (dazu fehlte ihr die Zeit), sondern in einer grossen, von ihr aus den kleinsten Anfängen in fünfundzwanzig Jahren allmählich geschaffenen, konsequent in allen Einzelheiten durchgebildeten Anstalt, dem Pestalozzi-Froebelhause, und in einer grossen Zahl in ihrem Sinne gebildeten und wirkenden Schülerinnen der Nachwelt hinterlassen. Noch im letzten Jahre ihres Lebens hatte sie die grosse Freude, dass für die aus den bescheidensten Anfängen herangewachsene Anstalt durch eine für die Froebelsche Erziehung begeisterte edle Frau, Frau Elise Wentzel-Heckmann, ein grossartiges würdiges Heim geschaffen wurde, in welchem die neuen Erziehungsideen sich auch äusserlich voll entfalten können. Im Inlande und im Auslande werden viele Kindergärten und manche grösseren dem Pestalozzi-Froebelhause nachgebildete Anstalten von Henriette Schraders Schülerinnen geleitet. Viele Frauen wirken in ihrem Sinne in ihren eignen Familien und widmen sich freiwilliger, sozialer Erziehungsarbeit. Mit jedem Jahre dehnt sich der Einfluss des Berliner Pestalozzi-Froebelhauses auf weitere Kreise aus und damit die Wirkung der erzieherischen Thätigkeit von Henriette Schrader-Breymann.

* * *

Das staatliche Schulwesen in Deutschland hat bisher den Kindergarten nicht eingeordnet. Die Ausbreitung und praktische Verwirklichung der Froebelschen Gedanken ist lediglich der Privatinitiative überlassen geblieben, der zuweilen die Kommune

zu Hilfe kam. Wo die Kindergartensache in grösserem Massstabe gepflegt wird, geschieht es meist durch Vereine (Froebelvereine, Vereine für Familien- und Volkserziehung, Kindergartenvereine), als deren Leiterinnen und thätigste Mitarbeiterinnen wir fast ausschliesslich Frauen finden. Auch die Leitung von Kindergärten und Kindergartenseminaren liegt fast überall in den Händen von Frauen. Neben der natürlichen Begabung der Frauen für das Gebiet erziehlicher Thätigkeit verdanken wir diesen Umstand eben dem freien und rein privaten Charakter des Kindergartenwesens.

Der sporadischen Entwicklung der Froebelschen Bewegung entspricht die Schwierigkeit, eine Gesamtübersicht über sie zu gewinnen. Zeitschriften, Anstalten, Vereine bestehen hier und da, ohne Kenntnis von einander zu haben, und obgleich die Existenz eines Froebelverbandes (früher unter Leitung von Herrn Professor Pappenheim, jetzt von Professor Zimmer) diesem Mangel entgegenarbeitet, so ist das gesammelte Material zu einer erschöpfenden Darstellung der Bewegung doch noch sehr spärlich vorfanden.

Um eine solche kann es sich auch hier nicht handeln.[1]) Es können vielmehr nur in der weiteren Entwicklung und Vorbereitung der Kindergartensache die Punkte angegeben werden, an die bemerkenswerte ideale oder praktische Fortschritte anknüpften.

In Berlin hat Fräulein Erdmann, eine Schülerin Froebels, das Verdienst, den 1. Kindergarten im Jahre 1851 gegründet zu haben. Später, nach Aufhebung des ministriellen Verbots der Kindergärten, 1860, haben Amalie Krüger, Lina Morgenstern und Ida Seele (Frau Vogeler), die Gräfin Poninska, Adele von Portugall, vor allen Bertha von Marenholtz-Bülow sich unermüdlich thätig erwiesen. In späterer Zeit hat der grosse Berliner Fröbelverein mit der Familie Pappenheim an der Spitze die hohe Tradition würdig erhalten. Einen neuen Ausgangspunkt bildete die Wirksamkeit von Henriette Schrader, unterstützt durch den „Verein für Volkserziehung“ in Berlin.

In vielen anderen deutschen Städten wird der Kindergarten im Sinne Henriette Schraders und des Pestalozzi-Froebelhauses gepflegt. In Charlottenburg richtete Hedwig Heyl, eine Schülerin von Frau Schrader, auf ihrem eigenen Grundstück ein Nach-

[1]) Die im Laufe der letzten Jahrzehnte immer zahlreicher entstandenen Anstalten zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen s. Handbuch der Frauenbewegung Teil IV.

mittagsheim für Knaben und Mädchen nach Froebelschen Prinzipien ein, eine Anstalt, die lange als vorbildlich galt und jetzt vom Magistrat übernommen ist.

Eine frühere Lehrerin des Pestalozzi-Froebelhauses, Clara Hirsekorn, steht an der Spitze der Kindergartenpflege in Kiel, wo schon früher Thekla Friedrich, durch Froebels Witwe angeregt, ihr Boden gewonnen hatte. In Wolfenbüttel sind den bekannten, früher von Anna Vorwerk geleiteteten Schlossanstalten ein Kindergarten und ein Seminar für Kindergärtnerinnen angegliedert, und unabhängig von den vorhergehenden, durch den Landesseminardirektor Matthias angeregt, richtete die Stadt Wolfenbüttel einen Kindergarten im Anschluss an die 2. Bürgerschule ein. Einer Schülerin von Henriette Breymann, Marie Kellner, übertrug man die ganze Einrichtung und Leitung desselben während vieler Jahre. An der dortigen Breymannschen Erziehungsanstalt wirkte, nachdem sie vorher in Verden einen Kindergarten und ein Seminar geleitet hatte, lange Jahre Marie Schaper, eine der ältesten Schülerinnen von Henriette Schrader.

Ein andres Centrum der Froebelschen Bestrebungen bildet bis heute Dresden, der zeitweilige Schauplatz von Froebels Thätigkeit und der seiner Schüler und Schülerinnen. Zu Froebels Lebzeiten hatten die Ehepaare Frankenberg und Marquardt seinen Ideen eine Pflanzstätte bereitet; Thekla v. Gumpert, die bekannte Schriftstellerin, Auguste Herz, Amalie Marschner, Gründerin der Frauenschule daselbst, Emilie Lecerf erhielten das Interesse dafür wach; vor allem aber hat Frau Bertha von Marenholtz-Bülow von 1871 bis 1893 Dresden zu einem Zentralpunkt der Froebelschen Bestrebungen gemacht durch Gründung des Erziehungsvereins, dessen Hauptsitz Dresden wurde und durch die dort geschaffenen Anstalten des Vereins. Aus jenem Kreise sind viele neue Kräfte hervorgegangen, wie Therese Focking u. v. a.

Eine hervorragende Rolle in der früheren Entwicklung der Froebelsache spielte auch Hamburg. Als Froebels Ideen noch fast überall verkannt wurden, haben Hamburger Bürger 1843 den ersten Kindergarten eröffnet. Vorzüglich auf Anregung der Schulvorsteherin Doris Lütkens kam Froebel selbst nach Hamburg, und Alvine Middendorff kam aus dem engsten Keilhauer Kreise, um dort einen neuen Kindergarten zu eröffnen und zu leiten. Sie verheiratete sich dort mit Wichard Lange, dem Herausgeber der Schriften Froebels. Später war es wiederum Hamburg, das der Witwe Froebels, Luise Lewin, ein Wirkungs-

feld bot. Im Jahre 1860 wurde durch die Initiative der Johanna Goldschmidt das erste „Froebelhaus" in Hamburg gegründet, dass sie mit grosser Energie fast patriarchalisch bis zu ihrem Tode 1884 verwaltete. Im Jahre 1892 erbaute man schon ein neues Froebelhaus, dessen Leitung zuerst Marie Friedländer, dann die gegenwärtige Vorsteherin Frau Gericke übernahm. Zu besonderer Blüte und eigenartiger Ausbildung kam das Kindergartenwesen in Leipzig. Nachdem dort schon in früherer Zeit Amalie Thilo für die Froebelsache gearbeitet hatte, entstand durch die Initiative von Henriette Goldschmidt im Jahre 1871 der Verein für Familien- und Volkserziehung. Er gründete im ersten Jahrzehnt seines Bestehens vier Volkskindergärten und schon 1872 ein Kindergärtnerinnenseminar. 1879 folgte die Gründung des „Lyceums für Damen", einer Anstalt die ihre Schülerinnen durch einen höheren wissenschaftlichen Unterricht, in dessen Mittelpunkt die Froebelsche Erziehungslehre steht, für ihren Beruf als Frauen und Mütter im umfassendsten Sinne ausbilden soll. In den Schülerinnen des Lyceums hofft man dann auch die rechten Lehrerinnen für Kindergartenseminare zu gewinnen. Die Leiterin, Frau Henriette Goldschmidt, hat die Gedanken Froebels von dem Erziehungsberuf der Frau in Beziehung gesetzt zu den Forderungen und den leitenden Ideen der Frauenbewegung. Als eines der ältesten Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, an dessen Entwicklung sie mit ganzer Thatkraft mitarbeitete, nahm sie jede Gelegenheit wahr, Froebels Pädagogik denkenden Frauen nahezubringen.

Neben ihr sei der Arbeit von Angelika Hartmann und des Leipziger Froebelvereins gedacht, der seit 1875 ebenfalls durch Begründung von Volkskindergärten, eines Kindergärtnerinnenseminars und einer Anstalt zur Ausbildung weiblicher Dienstboten der Volkserziehung dient.

Thatsächlich schloss sich die Begründung und Ausbreitung der Kindergartensache in manchen Städten den ersten Frauenbildungsvereinen an oder erhielt durch sie Anregung und Förderung. Solche Beziehungen bestehen z. B. in Frankfurt a. M., wo der Frauenbildungsverein einen Kindergarten und ein Seminar für Kindergärtnerinnen unterhält.

In grösserem Massstabe arbeitet neben ihm der „Verein für Volkskindergärten", der zuerst von Frau Professor Valentin, dann von Frau Oberregierungsrat Sombart geleitet, eine umfassende Thätigkeit entfaltete.

Bis in die früheste Zeit der Kindergartenbewegung führt die Thätigkeit des Kindergartenvereins in Breslau zurück, der 1861 von vier Frauen, unter ihnen der jetzigen Leiterin, Jenny Asch, gegründet, 1869 schon 7 Kindergärten unterhielt. Jetzt unterstehen ihm neben einen Kindergärtnerinnenseminar und einer Kinderpflegerinnenschule 11 Kindergärten.

Dem Schülerinnenkreise von Frau von Marenholtz-Bülow gehört Adele von Portugall an, deren Anregung und Arbeit die Fabrikbevölkerung von Mülhausen i. E. ihr Kindergartenwesen verdankt. Leider hat Deutschland auf die Hilfe von Adele von Portugall verzichten müssen, als sie nach Genf übersiedelte und nach einigen Jahren Pionierarbeit die ehrenvolle Aufgabe von der Kantonalen Regierung erhielt, die gesamten Kindergärten der Stadt Genf zu inspicieren und geistig auf der Höhe zu erhalten. Ihrer umsichtigen Leitung und ihrem anregenden Eifer ist es zu verdanken, dass die öffentliche Erziehung der Kleinen in Genf eine feste und dauernde Grundlage erhielt. Der jetzige Schauplatz ihrer Wirksamkeit ist die Froebelsche Anstalt in Neapel (von Frau Salis Schwabe.)

In ähnlicher Weise, nur in kleinerem Massstabe, finden wir noch in vielen deutschen Städten Einzelne und Vereine an der Pflege des Kindergartens thätig. Hingewiesen sei nur noch aut die Wirksamkeit von Caroline Wiseneder in Braunschweig, die sich bemühte, die Froebelschen Prinzipien vor allem für die musikalische Erziehung der Kinder zu verwerten, die Bestrebungen von Eleonore Heerwart, die in Eisenach ein Froebelmuseum zur Sammlung wichtiger Dokumente der Kindergartenbewegung gründete, ferner die Arbeit von Thekla Naveau, die zuerst in Sondershausen, dann in Nordhausen für die Froebelsache thätig war. —

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass der von Professor Zimmer gegründete evangelische Diakonieverein sich für seine sozialen und erziehlichen Bestrebungen Froebels Prinzipien zu eigen machte, und sie, besonders durch Frl. Johanna Mecke, in den von ihm unterhaltenen Anstalten zur Durchführung bringt. In seinem soeben gegründeten Seminar in Cassel hat der Verein den Versuch gemacht, die Kindergartenpraxis als einen Teil der Lehrerinnenbildung anzuschliessen.

Dass auch Vaterländische Frauenvereine und andere dem Gemeinwohl dienende Verbände an der Pflege des Kindergartens beteiligt sind, ergiebt die Übersicht der bestehenden Anstalten im

IV. Teil dieses Handbuchs. Ihre Thätigkeit, wie die unzähliger einzelner Frauen hier mit zu berühren, verbietet der Raum.

Auch aus dem Gesagten aber geht deutlich hervor, dass der Kindergarten von Anfang an und in wachsendem Masse seine Pflege und Verbreitung weiblichem Einfluss verdankt.

Die Mädchen-Fortbildungsschule.

Von Margarete Henschke.

Litteratur.

Während die Fortbildungsschul-Litteratur im allgemeinen einen nach Wert und Umfang recht erheblichen Bruchteil unserer gesamten pädagogischen Litteratur ausmacht, ist die Litteratur der Mädchen-Fortbildungsschule noch eine recht dürftige. Wertvolles historisch-statistisches Material bieten die „Handbücher des deutschen Fortbildungsschulwesens" von O. Pache, 5 Bände (Wittenberg), von denen namentlich der 4. Band für die Mädchen-Fortbildungsschule wichtig ist. Sodann ist zu nennen: Kamp, Die Praxis der Fortbildungsschule für Mädchen (Wittenberg, 1889), Ulrike Henschke, Denkschrift über das weibliche Fortbildungsschulwesen in Deutschland (Berlin 1893). Dr. M. Jahn, Die Mädchen-Fortbildungsschule (in Wychgrams Handbuch für das höhere Mädchenschulwesen). Helene Sumper, Fortbildungsschulen für Mädchen (Gera 1899). v. Haymerle, Der weibliche Fachunterricht und dessen Organisierung mit Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse des Lebens (Wien, Holder 1900), sowie die betreffenden Artikel von O. Pache und U. Henschke in dem „Illustrierten Konversations-Lexikon der Frau" und Reins „Encyklopädischem Handbuch der Pädagogik." Einzelne Vorträge, Aufsätze und Mitteilungen finden sich in der Zeitschrift „Die deutsche Fortbildungsschule," herausgegeben von O. Pache, 1887—1901 (z. B. W. Jahn, Die Fortbildungsschule der weiblichen Jugend. Dr. M. Jahn, Über die gewerbliche Ausbildung junger Mädchen in Fortbildungs- und Gewerbeschulen") und in den letzten Jahrgängen der „Lehrerin in Schule und Haus" (H. Sumper, „Die Kindererziehung als Unterrichtsgegenstand der weiblichen Fortbildungsschulen." Franziska Ohnesorge, „Die Ausgestaltung der Mädchen-Fortbildungsschule.") Reichhaltiges, aber weit verstreutes Material bieten die Berichte der deutschen Frauenvereine, soweit diese Vereine auch Fortbildungsschulen gegründet haben. Hierher gehört auch die alljährlich erscheinende „Übersicht über das Fortbildungsschulwesen und die gewerblichen Anstalten der Stadt Berlin," 1873—1901. — Einzelne Zweige des Fortbildungsschulunterrichts für Mädchen haben eingehendere Be-

handlung gefunden, so der Rechenunterricht, der hauswirtschaftliche Unterricht (siehe Haushaltungsschulen) und der Unterricht im Deutschen (Kutsche, König und Urbaneck, Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend (Wittenberg); Kobmann und Schilffarth, Lehr- und Lesebuch für weibliche Sonntags- und Fortbildungsschulen (Nürnberg); Ulrike und Margarete Henschke, Deutsches Lesebuch für die weibliche Jugend (Gera); Lehrerinnen-Verein München, Lehrbuch für weibliche Fortbildungs- und Feiertagsschulen (München); Jacob Ils, Unterrichts- und Lesebuch für weibliche Fortbildungsschulen (Stuttgart).

1.
Geschichtlicher Rückblick.

Fortbildungsschulen, im weitesten Sinne, sind Veranstaltungen, in denen durch eine geeignete und geordnete, an die Schulzeit sich anschliessende Unterweisung eine Hebung der Volksbildung, der Volksgesittung und der praktisch-beruflichen Tüchtigkeit des Volkes erstrebt wird. Ihre Wichtigkeit liegt in ihrer ethischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Tendenz. In der Mädchen-Fortbildungsschule ist zudem den besonderen Lebensverhältnissen und Lebensaufgaben der weiblichen Jugend des Volkes Rechnung zu tragen.

Wenn auch die ersten Anfänge der Fortbildungsschule bis in das 16. Jahrhundert zurückgehen, wo in einzelnen Orten des protestantischen Deutschland der heranwachsenden männlichen und weiblichen Jugend sonntäglicher Katechismus-Unterricht erteilt wurde, dem sich später auch hie und da Repetitionen in den Elementarfächern anschlossen, und wenn auch in einzelnen Staaten, wie Württemberg, Bayern, Baden, die sogenannte „Sonn- und Feiertagsschulpflicht" durch eine ganze Reihe von Verordnungen geregelt war, so kann von einer eigentlichen Entwicklung der Fortbildungsschulen für Mädchen doch erst in der zweiten Hälfte, genauer, in dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die Rede sein.

Zugleich mit der grossen Bewegung, die um die Mitte des Jahrhunderts unser gesamtes Frauenleben ergriff, und die sich im wesentlichen in zwei charakteristische Forderungen zusammenfassen lässt: erhöhte Frauenbildung — erweiterter Frauenerwerb! zugleich mit dieser allgemeinen Bewegung setzte auch die besondere Bewegung zu Gunsten der weiblichen Fortbildungsschule ein, zunächst freilich mehr im Stillen, mehr verschwindend vor

Aufgaben, die ein allgemeines Interesse oder mindestens einen lebhaften Kampf auf beiden Seiten hervorriefen, bis sich in den letzten Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts plötzlich ein ganz neu erwachender Enthusiasmus für die Mädchen-Fortbildungsschule zu zeigen begann.

Die verschiedenen Momente, die für die Gründung von Knaben-Fortbildungsschulen massgebend gewesen waren: die Notwendigkeit einer gesteigerten Berufstüchtigkeit des Einzelnen und der Massen in unserer Zeit gesteigerten Berufs- und Lebenskampfes, die Notwendigkeit einer erhöhten Allgemeinbildung des Einzelnen und der Massen in unserer Zeit erhöhten Wechselverkehrs der Nationen und schnellster praktischer Verwendung und Verwertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die Notwendigkeit einer sicherer fundierten und länger und sorgfältiger geleiteten Charakterentwicklung in einer Zeit der Roheit und Genusssucht, einer Zeit, der eine allgemeine, sittlich-religiöse Weltanschauung verloren zu gehen droht, dieselben Momente mussten auch für die Gründung von Mädchen-Fortbildungsschulen bestimmend sein.

Als ein Motiv besonderer Art aber kam noch die Erkenntnis hinzu, dass die hauswirtschaftliche Untüchtigkeit unzähliger Frauen des Arbeiterstandes sich zu einer ernsten Gefahr für unser Familien- und Volksleben, für Familien- und Volkswohlstand entwickelt hatte, so dass auch eine hauswirtschaftliche Unterweisung der weiblichen Jugend des Volkes als dringend geboten erscheinen musste.

Wie es in der Natur der Sache lag, waren es zumeist die Frauen-Bildungs- und Erwerbs-Vereine, die dieser Aufgabe näher traten. Es entstanden Anstalten der verschiedensten Art, die sämtlich der Fortbildung der nachschulpflichtigen weiblichen Jugend dienten, die aber doch, je nach der Betonung des einen oder des andern Momentes, der beruflichen Ausbildung oder der allgemeinen Fortbildung, einen sehr verschiedenen Charakter annahmen. Die Bezeichnungen für alle diese Anstalten aber wurden ziemlich willkürlich gewählt.

Es ist aus diesem Grunde schwer, einen zuverlässigen Überblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Mädchen-Fortbildungsschule zu gewinnen. Handels-, Industrie-Haushaltungsschulen, selbst Gartenbauschulen, Seminare für Kindergärtnerinnen, Lyceen für Damen u. a. werden in den statistischen Angaben unter der Rubrik „Fortbildungsschule“ bunt durcheinander angeführt. Manche Schulkategorien wieder, wie

die „Arbeitsschulen“ Süddeutschlands lassen sich aus inneren Gründen nur schwer von der Fortbildungsschule trennen.

Sprechen wir jedoch hier von der Fortbildungsschule im engeren Sinne, so ist in erster Linie der Fortbildungsschule in Leipzig zu gedenken, die am 2. Oktober 1865 von dem Leipziger Frauen-Bildungsverein (Vorsitzende Frau Luise Otto-Peters) unter Leitung von Frl. Auguste Schmidt eröffnet wurde. Lehrgegenstände waren: Deutsch, Rechnen, Geschichte und Geographie, später auch: Englisch, Französisch, Buchführung, Schneidern, Weissnähen, Gesundheitslehre, Turnen. Auf Anregung von Frau Henriette Goldschmidt entschloss sich im Jahre 1876 der Rat der Stadt Leipzig zur Gründung einer städtischen Fortbildungsschule. Neben den herkömmlichen Lehrfächern wurde Froebelsche Erziehungslehre in den Plan aufgenommen; die Schülerinnen wurden zu geregeltem Besuche der Leipziger Volkskindergärten verpflichtet.

Auch in Breslau war die erste Gründung des dortigen Frauen-Bildungsvereins eine Fortbildungsschule für Mädchen. (Eröffnet 1. Mai 1866. Vorsitzende Frau Elise Ölsner. Jetzige Vorsitzende Frau Anna Simson.) Lehrgegenstände und Lehrziele waren ähnliche wie in der Leipziger Fortbildungsschule. Die Anstalt hat sich auf das trefflichste entwickelt.

Es folgte der „I. Frauenbildungs-Verein zu Dresden,“ der, gleichfalls als erste Unternehmung, auf Anregung von Frau Helene Heynaths und Frau Anna Löhn-Siegel am 1. Oktober 1870 eine Fortbildungsschule für Mädchen eröffnete. Sie besteht noch heute als „Oberschule“ neben der im Jahre 1875 gegründeten Handelsschule und den 1879 eröffneten Tages-Fortbildungschulen für gebildete Mädchen.

Es ist unmöglich, alle die Vereine im einzelnen aufzuzählen, die, früher oder später, an die Gründung von Fortbildungsschulen gingen. Sehr grosse Verdienste hat sich der Badische Frauen-Verein durch Gründung von Frauenarbeits- und Fortbildungsschulen erworben.

In Gotha (1. November 1875), Frankfurt a. M. (2. Januar 1877), Berlin (Mai 1878), Bremen, Leipzig (1890), Königsberg (1893), Jena wurden Fortbildungsschulen für Mädchen durch die lokalen Frauenvereine gegründet.

Erst in neuester Zeit sind die Lehrerinnen energischer in die Arbeit der Fortbildungsschule eingetreten. So ist 1897 von dem „Verein Hamburger Volkschullehrerinnen“ eine

Fortbildungsschule gegründet worden, so ist die in den letzten Jahren erfolgte Gründung der Mädchen-Fortbildungsschulen in Halle, Kiel, Hannover im wesentlichen das Werk der dortigen Lehrerinnen.

Ausser den obengenannten Anstalten, die den verschiedenen lokalen Frauenvereinen ihr Entstehen verdanken, besitzen wir einzelne städtische Fortbildungsschulen für Mädchen, (so z. B. in Berlin, Bochum, Gera, Darmstadt) sowie einige von andern Vereinen gegründete Anstalten (Volksbildungsverein, Altonaer Kreditverein, Gewerbeverein, Handwerkerverein, Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen und andere).

In den süddeutschen Staaten, Baden und Württemberg, in denen die Mädchen-Fortbildungsschule obligatorisch ist, ist ein ganzes Netz kleiner und ganz einfach organisierter Mädchen-Fortbildungsschulen vorhanden, ausserdem eine grosse Anzahl hauswirtschaftlicher Schulen, Arbeitschulen und dergl. Es sei nur an die Frauenarbeitsschule in Reutlingen erinnert, die in der Mitte der sechziger Jahre als erste derartige Anstalt Deutschlands gegründet wurde. Auch in Bayern ist ausser den „Sonn- und Feiertagsschulen" eine Anzahl höherer gewerblicher Schulen eingerichtet. Überblicken wir jedoch die deutschen Staaten in ihrer Gesamtheit, so können wir uns der Erkenntnis nicht verschliessen, dass hier noch unendlich viel zu thun ist, und dass trotz der segensreichen Thätigkeit einzelner Frauenvereine an einzelnen Orten hier noch ein weit ausgedehntes Feld vorhanden ist, das der Bearbeitung durch Frauenhände harrt.

2.

Besondere Organisation einzelner Anstalten.

Als Anstalten mit ganz selbständiger Organisation, Anstalten, die ihr eigenartiges Gepräge der unausgesetzten Arbeit von Frauen zu danken haben, dürfen die Victoria-Fortbildungsschule zu Berlin und die Fortbildungsschule zu München vielleicht besonders erwähnt werden.

Der Vorstand der Victoria-Fortbildungsschule zu Berlin (1878 als Zweig-Anstalt des Lettevereins gegründet, seit 1880 selbständig, von 1888 ab unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, bis 1897 unter Leitung von Frau Ulrike Henschke stehend) hatte es sich von Anfang an zur Aufgabe gemacht, die weibliche Fortbildungsschule weiblichen

Lehrkräften zu erschliessen. Sollte die Fortbildungsschule vor allem eine Lehr- und Erziehungsanstalt für die heranwachsende weibliche Jugend des Volkes sein, so musste der weibliche, der erzieherisch-mütterliche Einfluss dominieren, so konnte man sich nicht damit begnügen, den technischen Unterricht in die Hand von Frauen zu legen, so mussten auch die sogenannten wissenschaftlichen Fächer, vor allem der deutsche Unterricht weiblichen Lehrkräften übergeben werden. Damit ergab sich die weitere Aufgabe, die Lehrerinnen für diese besondere Arbeit erst heranzubilden. Nachdem dies viele Jahre traditionell von Fall zu Fall geschehen war, wurde durch Gründung der Seminar-Kurse für Fortbildungsschullehrerinnen (November 1898) für eine planmässige methodische, sowie fachliche Ausbildung gesorgt und damit zugleich ein Anstoss zu Versuchen ähnlicher Art gegeben. — Ausserdem wurde den Methoden des Fortbildungschul-Unterrichts von vornherein die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und an ihrer Vervollkommnung stetig gearbeitet. — Der Charakter einer humanen Anstalt wird der Victoria-Fortbildungsschule namentlich durch die Mitarbeit des Kuratoriums gewahrt, dessen Mitglieder sich die Obhut der einzelnen hilfsbedürftigen Mädchen besonders angelegen sein lassen.

In München dankt die Fortbildungsschule der umsichtigen und hingebenden Arbeit der dortigen Lehrerinnen ihre hohe Blüte. „Dem Lehrplan liegt der Gedanke zu Grunde, dass der gesamte Unterricht sich in unmittelbare Verbindung mit dem Leben setzen müsse. Der den Schülerinnen zu bietende Unterrichtsstoff wird die innere Teilnahme und den Lerneifer um so mehr anregen, je mehr er sich dem Leben anpasst, in welchem die Schülerinnen bereits thätig sind, oder sein werden.“ Die Anstalt zerfällt in 3 Klassen (I. Klasse = 8. Schuljahr in Preussen), und jede Klasse wiederum in eine allgemeine, eine kaufmännische und eine gewerbliche Abteilung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Erziehungslehre zugewandt. In leicht fasslicher Form und planvoller Durcharbeitung werden die wichtigsten Grundsätze dieser für die Frauen so wichtigen Gebiete der weiblichen Jugend zugänglich gemacht. In der untersten Klasse bildet „die Ernährung“, in der mittleren „Kleidung und Wohnung“, in der obersten „die Familie“ den Mittelpunkt der Betrachtung. Auf systematische und doch ungezwungene Weise lassen sich die wichtigsten Besprechungen hieran anschliessen.

3.

Gegenwärtiger Stand der Gesetzgebung.[1])

Obligatorische Fortbildungsschulen für Mädchen sind durch Landesgesetz bisher nur in Württemberg und Baden eingeführt.

In Baden ist durch Gesetz vom 18. Februar 1874 die Fortbildungsschul-Pflicht für Mädchen auf 1 Jahr (für Knaben auf 2 Jahr) mit mindestens zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden festgesetzt. Durch Verordnung vom 26. November 1891 ist den Gemeinden gestattet worden, den Fortbildungsunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen durch Haushaltungsunterricht mit Übungen im Kochen zu ersetzen, eine Berechtigung, von der im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird.

In Württemberg ist die Fortbildungsschul-Pflicht für Mädchen durch Gesetz vom 22. Mai 1895 geregelt. Sie erstreckt sich bei Besuch der „allgemeinen Fortbildungsschulen" auf 2 Jahre (mit 80 Stunden im Jahr), bei Besuch der „Sonntagsschulen", die als Ersatz der eigentlichen Fortbildungsschule zulässig sind, auf 3 Jahr mit mindestens 20, höchstens 40 Stunden im Jahr.

In Bayern beginnt nach Entlassung aus der „Werktagsschule" die „Sonn- und Feiertagsschulpflicht", die sich für Knaben und Mädchen auf einen Zeitraum von 3 Jahren erstreckt. Nach Ablauf dieser Zeit haben sich die zu Entlassenden einer Schlussprüfung zu unterziehen und können bei ungenügenden Resultaten noch für ein weiteres Schuljahr eingestellt werden. Jede Klasse erhält in der Regel wöchentlich einen zweistündigen Unterricht.

Obligatorische Fortbildungsschulen für Mädchen können durch Ortsstatut in folgenden Staaten errichtet werden: Sachsen, Hessen, Weimar, Meiningen, Altenburg, Gotha und Coburg. Es ist in diesen Staaten also den Gemeinden das Recht gegeben, Mädchen-Fortbildungsschulen mit Pflichtbesuch einzuführen, in Sachsen jedoch (durch Gesetz vom 26. April 1873) mit der Beschränkung auf 2 Jahre, während die Fortbildungsschulpflicht für Knaben 3 Jahre dauert, und mit der weiteren Beschränkung (§ 32), dass die Verpflichtung zur Teilnahme nicht über das Mass von 2 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden dürfe. (Bei Knaben darf die Zahl der Stunden von 2 auf 6 erhöht werden.)

---

1) Nach den Pacheschen Handbüchern und dem betreffenden Artikel in dem „Illustrierten Konversationslexikon der Frau."

In allen diesen Staaten ist aber nur vereinzelt durch Ortsstatut die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen eingeführt worden. Nur Meiningen macht mit seinen ca. 30 obligatorischen Mädchen-Fortbildungsschulen in meist recht kleinen Gemeinden eine rühmliche Ausnahme.

In den übrigen deutschen Staaten fehlt eine gesetzliche Regelung des Mädchen-Fortbildungsschulwesens.

Verbindlich für das Deutsche Reich ist § 120 des Gesetzes vom 1. Juni 1891, Abänderung der Gewerbe-Ordnung betreffend. „Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird“ werden zu denjenigen Fortbildungsschulen gerechnet, zu deren Besuche Gewerbeunternehmer ihren Arbeiterinnen unter 18 Jahren die nötige Zeit zu gewähren verpflichtet sind. Nach Abänderung vom 30. Juni 1900 kann auch für weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren die Fortbildungs-Schulpflicht durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) begründet werden.

4.

Principienfragen.

Es war natürlich, dass bei der ersten Gründung von Anstalten, die in irgend einer Weise der weiteren Ausbildung des weiblichen Geschlechtes dienen sollten, und für die es an Vorbildern so gut wie gänzlich fehlte, Wege und Ziele noch nicht mit klarer Bestimmtheit erkannt, viel weniger noch mit unbeirrbarer Konsequenz verfolgt werden konnten. Es war ebenso natürlich, dass mit dem bequemen Namen „Fortbildungskurse“ und „Fortbildungsschule“ Veranstaltungen verschiedenster Art bezeichnet wurden und anscheinend mit gutem Rechte bezeichnet werden konnten, insofern sie alle der weiteren Bildung der nachschulpflichtigen weiblichen Jugend dienten. Es wird sich jedoch jetzt, nachdem mehrere Jahrzehnte mehr instinktiver Arbeit hinter uns liegen, empfehlen, eine schärfere, prinzipielle Scheidung zwischen Fach- und Fortbildungsschulen eintreten zu lassen. Die Fachschulen (Haushaltungs-, Industrie-, Koch-, Näh-, Kunst-, Handelsschulen u. a.) haben bestimmte praktische Aufgaben zu erfüllen und dienen der ganz speziellen beruflichen Ausbildung der weiblichen Jugend.[1]) Die allgemeinen Fortbildungsschulen

---

[1]) Sie sind aus diesem Grunde in Teil IV dieses Handbuches nachzusehen.

haben einen Doppelcharakter: sie sind Erziehungs- und Berufsschulen zugleich und haben somit der geistig-sittlichen, der praktisch-häuslichen und einer ganz einfachen beruflichen Ausbildung der weiblichen Jugend zu dienen. Als Mittelglied zwischen der allgemeinen Fortbildungsschule und der Fachschule sind Fortbildungschulen mit kaufmännischen, gewerblichen oder hauswirtschaftlichen Abteilungen zu betrachten. Alle diejenigen Veranstaltungen aber, die als sogenannte „Fortbildungskurse" an die höhere Mädchenschule anknüpfen und in englischen oder italienischen Stunden, kunstgeschichtlichen und litteraturgeschichtlichen Vorträgen u. s. w. der weiblichen Jugend der höheren Stände noch allerlei Elemente höherer Bildung vermitteln, haben mit der eigentlichen Fortbildungsschule nichts zu thun. Nur dann wird die Fortbildungsschule in planvoller Weise ausgebaut werden können, wenn volle Klarheit über die Ziele herrscht, das ideale Ziel: die ethisch-intellektuelle Fortbildung der weiblichen Jugend, und das praktische Doppelziel: Ausbildung für das Haus und Ausbildung für einfache Erwerbsstellungen. Der Charakter einer Bildungsanstalt aber darf der Mädchen-Fortbildungsschule um keinen Preis verloren gehen.

2. Eine zweite prinzipielle Frage ist die nach den Lehrkräften und der Leitung der Mädchen-Fortbildungsschule. Bis jetzt steht die Mehrzahl der Fortbildungsschulen für Mädchen unter männlicher Leitung, die meisten wissenschaftlichen Stunden werden von männlichen Lehrkräften erteilt. Die Fortbildungsschule wird jedoch ihre grosse Erziehungsaufgabe an den heranwachsenden Töchtern des Volkes erst dann in vollem Umfange erfüllen, wenn die Leitung Frauen anvertraut wird, und auch der Unterricht vorwiegend in die Hand von Lehrerinnen gelegt wird, ohne dass jedoch die Mitwirkung besonders geeigneter männlicher Lehrkräfte ausgeschlossen würde. Die Mädchen-Fortbildungsschule ist diejenige Schulkategorie, die ohne schwere Schädigung den weiblichen Einfluss am wenigsten entbehren kann. Die Frage nach der Ausbildung der Fortbildungsschullehrerinnen tritt somit ein in die Reihe der wichtigsten Fragen der Lehrerinnenbildung überhaupt. Auch die gemeinsame Ausbildung von Knaben und Mädchen gerade in diesem Alter ist durchaus abzulehnen und kann in den kleinen Fortbildungsschulen der Landgemeinden nur als Notbehelf betrachtet werden.

3. Im Vordergrunde der Diskussion steht augenblicklich die Frage nach der obligatorischen Fortbildungsschule für

Mädchen. Die preussische Regierung verhält sich ablehnend; Frauen- und Lehrerinnenvereine drängen darauf hin. Unleugbar ist, dass bei freiwilligem Besuch gerade diejenigen Elemente der Fortbildungsschule fern bleiben, die des bildenden und sittigenden Einflusses der Schule am meisten bedürfen; unleugbar aber ist auch die Thatsache, dass der innere Ausbau der Mädchen-Fortbildungsschule noch so wenig vollendet ist und selbst in grundlegenden Fragen noch eine so grosse Unklarheit und Verschiedenheit der Ansichten herrscht, dass eine vorzeitige Bindung durch gesetzliche Vorschriften für die weitere gesunde Entwicklung geradezu verhängnisvoll sein könnte. Die obligatorische Fortbildungsschule, die allgemeine Jugendschule der Zukunft, ist das letzte Ziel. Erstrebenswert und erreichbar aber dürfte zunächst die Ausdehnung des § 120 der Novelle zur Gewerbe-Ordnung sein, in der Weise, dass in sämtlichen deutschen Staaten den Gemeinden das Recht gegeben wird, die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen, ebenso wie für Knaben, durch Ortsstatut festzusetzen. Dass die Gemeindebehörden sich alsdann auch thatsächlich zur Gründung obligatorischer Mädchen-Fortbildungsschulen entschliessen, darauf wird die gebildete Bürgerschaft, insbesondere die Frauenwelt hinzuwirken haben. Dringend wünschenswert ist schon jetzt in allen Fortbildungsschulen eine intensivere Mitarbeit gebildeter Frauen zur Bethätigung des humanen Gedankens der Fortbildungsschule und eine viel umfassendere theoretische und praktische Mitarbeit der Lehrerinnen. Nicht eher sollte (wenigstens in Preussen) die Mädchen-Fortbildungsschule durch Landesgesetz für obligatorisch erklärt werden, als bis es den Lehrerinnen gelungen sein wird, den ihnen gebührenden Platz in derselben zu erringen. Alsdann aber dürfte die Mädchen-Fortbildungsschule auch nicht (wie in Baden) mit blossen Abschlagszahlungen abgefunden werden. Die Fortbildungsschulpflicht für die weibliche Jugend müsste von dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Jahr ausgesprochen werden, mit mindestens je 8 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in den beiden ersten Schuljahren und einer allmählich abnehmenden Stundenzahl im 3. und 4. Fortbildungsschuljahr.

Die hauswirtschaftliche Schule.

Von Hedwig Heyl.

Litteratur.

A. Ernst, Posen, Vortrag: Haushaltungsschulen für Mädchen aus dem Volke. 1889. — Kraatz, Oberbürgermeister. Verwaltungsbericht der Haushaltungsschulen in Pforzheim 1888. Pforzheim 1888. — H. D. Reddersen. Hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen aus dem unbemittelten Stande und die Bremer Haushaltungsschulen. Bremen 1894. — Mathilde Weber. Die hauswirtschaftliche Erziehung und Ausbildung der Mädchen der weniger bemittelten Stände. Gera 1886. — Fritz Kalle. Vortrag. Über Volksernährung und Haushaltungsschulen als Mittel zur Verbesserung derselben. Wiesbaden 1891. — K. u. H. Schrader. Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmeren Klassen. Berlin 1888. — Dr. J. König. Prozentische Zusammensetzung und Nährgeldwert der menschlichen Nahrungsmittel. Berlin 1897. — Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Der Haushaltungsunterricht. Leipzig 1891. — Haushaltungsunterrichts-Kommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen in Deutschland. Leipzig 1890. — Rektor Pudor. Jahresbericht über die Erteilung des hauswirtschaftlichen und Kochunterrichts in der ersten Mädchenklasse der zweiten evangelischen Gemeindeschule in Marienburg 1891. — Rudolf Osius Dr. jur. Die versuchsweise Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die Mädchenvolksschule zu Cassel. Cassel 1889—1890. Gera 1890. — Fritz Kalle und Dr. Otto Kamp. Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen. Wiesbaden 1889. — Dr. Wilhelm Springer. Der Haushaltungsunterricht für Schulmädchen und schulentwachsene Mädchen. Cassel 1897. — Katharina Migerka. Anleitung zum Schaffen von Haushaltungs-Abendschulen für unbemittelte Mädchen. Wien 1897. — G. Luneburg. Leitfaden für den Unterricht in Koch- und Haushaltungsschulen in Verbindung mit der Mädchenschule, Wert und Einrichtung. Eberswalde 1893. — Konkordia. Preisschrift. Lehrbuch für Mädchen aus den weniger bemittelten Klassen. Berlin 1892. — Hedwig Heyl. Volks-Kochbuch für Schule, Haus- und Mädchenheim. I. Für praktischen Gebrauch. II. Für die Hand der Lehrerin. Berlin 1891.

Die Frauenbewegung hat das uralte Gebiet des Frauenwirkens und der Frauenarbeit, die Hauswirtschaft, in den letzten 25 Jahren stark beeinflusst. Einerseits bedingen die Aufgaben der heutigen Frau die exakte Erledigung der häuslichen Pflichten nach den neuesten Forschungen der Hygiene und Nationalökonomie,

andererseits: Einteilung von Zeit, Kraft und Mitteln, um von allen drei Werten möglichst viel für ihre Bürgerin-Pflichten zu erübrigen. Die heut zugänglichen Ämter im Armen- und Gemeinwesen bilden eine Staffel zu höheren Zielen. Zu dieser Bürgerinpflicht gehört vor allem die eigene Erziehung zu einer Persönlichkeit, zu einer Frau, die mit hellem Auge und gebildetem Verstande aufmerkt, vergleicht, sich korrigiert und Schlüsse zieht, und die mit klarem Wollen demgemäss arbeitet. — Zur Ausbildung der weiblichen Persönlichkeit ist aber besonders die Hauswirtschaft, unter dem Gesichtswinkel der Frauenbewegung betrieben, geeignet.

Die Beschäftigung mit dem Volksleben, das Eindringen in seine Schäden, der Wunsch nach gründlicher Hilfe hat ferner zur Bewegung zu Gunsten der Hauswirtschaft beigetragen. Die ersten Frauen des Reiches, die drei Kaiserinnen sowohl, wie die Grossherzogin von Baden, fügten das Gewicht ihres Einflusses darin dem der bürgerlichen Frauen hinzu. — Einflussreiche Industrielle, Männer der Regierung, Gemeinschaften und Vereine, ganz besonders der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit griffen die Frage auf. Die Erkenntnis, wie sehr die Volkswohlfahrt sowohl, wie Gesundheit und Wohlstand des Einzelnen mit ihrer befriedigenden Lösung zusammenhing, erwärmte die Gemüter. Marie Calm, Mathilde Weber u. a. hatten schon länger durch ihre Vorträge und Schriften darauf hingewirkt — in England waren Miss Hill und Mrs. Bucton an das Werk gegangen und richteten die Cookery Centres, vom Schoolboard beauftragt, für die Volksschulen ein, die, wenn sie auch nicht einem deutschen Ideal entsprachen — doch einen kleinen praktischen Beweis der Durchführbarkeit solchen Unterrichts erbrachten.

In Deutschland kannte man wohl Kochschulen für die Töchter besserer Stände. — Die Morgensternsche Kochschule mit nebenhergehenden Vorlesungen „Die menschliche Ernährung in Deutschland und die kulturhistorische Entwicklung der Kochkunst von L. Morgenstern", versuchte einen ersten Schritt aus dem Althergebrachten, die Schule des Lettehauses in Berlin und verschiedener Köche, die Loge u. a. gaben die Möglichkeit Gerichte bereiten zu lernen, aber die meisten Frauen aller Stände trieben eine unentwegte Empirie der Wirtschaft, schleppten hygienische und wirtschaftliche Fehler von Generation zu Generation, weil sie niemals auf den Grund und die Gesetze ihres Thuns aufmerksam gemacht waren.

Dadurch bekam die Arbeit in der Haushaltung anderen Beschäftigungen gegenüber einen untergeordneten Rang, was vielleicht durch die gewisse Mechanik des Nachmachens eine Berechtigung hatte. Erst wenn die Frau mit positivem Wissen auf hauswirtschaftlichem Gebiet ausgerüstet ist, kann sie schöpferisch im Hause wirken, kann sie die einschlägige Industrie leiten, Reformen im öffentlichen und Volksleben erfolgreich vorschlagen, — ist sie geschickt, im Hause der Armut erreichbar-besseres gestalten zu helfen und befähigt, die Erzieherin und Lehrerin ihrer Kinder, Dienstboten und der Volksfrau zu sein.

Die Frau mit dem Material positiven Wissens für die Hauswirtschaft auszurüsten, ist vorläufig Sache der hauswirtschaftlichen Schulen. Die in ihnen zu erlernende Arbeit ist das Beispiel für die Theorie, welche auf eine unendlich vielfache Praxis passt, deren Gliederung eine unerschöpfliche Quelle eigener Untersuchungen und Beobachtungen notwendig macht und dazu anregt. Die Trägerinnen dieser Ideen, nicht zum wenigstens auf Pestalozzis und Froebels tiefen Anregungen fussend, waren Frauen, die im Leben standen, studierten, suchten, probierten und prüften. Es waren auch pädagogisch gebildete Menschen, die den enormen Stoff langer Kultur und Gewohnheit sichteten und auf seinen erziehlichen Wert prüften, die Methoden erfanden, wie er vielen Mädchen zugleich praktisch und theoretisch nahe gebracht werden könne, — und die ersten Lehrkräfte ausbildeten. 1885 in der damals gegründeten Kochschule des Pestalozzi-Froebelhauses des Berliner Vereins für Volkserziehung wurde der erste systematisch erteilte Kochunterricht für Töchter höherer Stände und erwachsene Bürgertöchter eröffnet.

Das von Hedwig Heyl verfasste ABC der Küche und das leider im zweiten Teil unvollendet gebliebene Buch der Ernährung „vom gesunden und kranken Menschen" von Marie Ernst gab Anregung für weitere Schulversuche, die sehr bald praktisch wurden.

Mit der hauswirtschaftlichen Unterweisung von Volkschulmädchen an einem Nachmittag der Woche hatte man im Heylschen Jugendheim und dem des Pestalozzi-Froebelhauses gute Erfahrungen gemacht, doch war damals die Stadt Berlin nur zu bewegen, den Kindern oberer Klassen im Pestalozzi-Froebelhaus Kochkurse in den Ferien zugänglich zu machen und Kurse daselbst für Fortbildungsschülerinnen zu belegen. — Bald darauf hatte der Frauenbildungsverein in Kassel unter Fräulein Försters Leitung

und Dr. Osius Hilfe einen günstig abschliessenden Versuch in der Volksschule durchgearbeitet,[1] und so wurde der Kochunterricht dort sehr bald obligatorisch.

Die vom Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit auf Anregung der Kaiserin Augusta gewählte Haushaltungskommission, bestehend aus Geheimrat Fritz Kalle und Direktor Schrader, Lehrer Tews und Ernst, Dr. Kamp, Henriette Schrader, A. Förster, H. Heyl, Mathilde Weber, Oberbürgermeister Ohly, Abgeordneter Seyffart-Crefeld, beschloss am 24. September 1889, dass Frau Schrader und Frau Hedwig Heyl in Berlin, Fräulein Auguste Förster in Kassel Lehrerinnen nach einem vorgelegten, damals veröffentlichten Lehrplan ausbilden sollten, was auch nach Möglichkeit geschah. Beide, der Frauenbildungsverein in Kassel und das Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin — von den Damen ausgebaute Institute — begreifen ein Seminar für Haushaltungslehrerinnen ein; die Lehrerinnen werden je nach ihren Zielen ausgebildet, ohne die gemeinsame Grundlage ihrer Ausbildung zu verändern. — Eine andere sich über mehrere Jahre hinziehende Arbeit der Kommission bestand im Sammeln alles einschlägigen Materials an bestehenden Einrichtungen zur Erlernung der Hauswirtschaft, welcher sich Fritz Kalle und Otto Kamp unterzogen, und die unter dem Titel „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen in Deutschland", Wiesbaden 1890, neue Folge 1891, veröffentlicht wurde.[2] Das Sammelwerk von Kalle-Kamp giebt in übersichtlicher Weise die Vielgestaltigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung; und man gewinnt den Eindruck einer geradezu fieberhaften Thätigkeit in allen Orten, wo Waisenhäuser, Fabriken u. a. solche einrichteten. —

Es wurden auch besondere Schulen, Tages- oder Stundenschulen, oder in Verbindung mit anderen Anstalten hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet. In Baden besonders machte die hauswirtschaftliche Idee grosse Eroberungen: die Grossherzogin von Baden veranlasste die Gründung einer Reihe guter Schulen zu verschiedenen hauswirtschaftlichen Zwecken, sandte auch Wanderlehrerinnen auf das Land. Ebenso übernahm in Berlin der Vaterländische Frauenverein die Anregung der Kaiserin Augusta und gründete, wo angängig, billige Haushaltungsschulen für arme

[1] Dr. jur. Rud. Osius. Die versuchsweise Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Mädchenvolksschule zu Cassel.

[2] Vgl. auch „Der Haushaltungsunterricht. Vorbildung von Lehrkräften im In- und Ausland." 14. Heft der Schrift des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig 1891.

Volksmädchen. Auch gewann die Arbeit von Schulrat Dr. Zwick in Berlin, den Haushaltungsunterricht in die Volksschule einzureihen, nach langem Ringen langsam mehr Freunde und Ausdehnung — immer sind es aber noch Versuche. Die Kasseler Schule wurde das Muster für die Volksschulen anderer Orte, wie Marienburg, Chemnitz u. s. w. weil sie zuerst die ganze Praxis in Verbindung mit dem sonstigen Volksschulunterricht darstellen konnte. Gründlich mit einer anschliessenden Lehrklasse werden aber auch die Volkschullehrerinnen im Pestalozzi-Fröbel-Haus II in Berlin ausgebildet. Auch das Lettehaus bietet eine abschliessende Ausbildung.

Die grosse brennende prinzipielle Frage, die von Fachschulleuten immer wieder diskutiert wird, ist: „Soll der hauswirtschaftliche Unterricht für das Volk in die Schule oder in eine zu begründende obligatorische Fortbildungsschule eingefügt werden?" Eine grosse Litteratur beschäftigt sich mit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der ärmeren Mädchen — und bekräftigt, dass auf irgend eine Weise, möglichst auch auf beide Arten, ein so hochwichtiger Bildungszweig im Volk gepflegt werden soll.

Auffallend ist, wie wenig Herz und Verständnis man für die Bedürfnissse der höheren Tochter nach hauswirtschaftlicher Seite in eigentlich dazu berufenen Kreisen gezeigt hat. In der Litteratur geht sie fast leer aus — abgesehen von einigen Kochbüchern, die man ihr widmete. Und doch, wie wichtig ist gerade ihre Ausbildung. Ist die gebildete Tochter doch berufen, die Fortbildung des Volksmädchens in die Hand zu nehmen und die eingangs erwähnten Ziele zu erreichen; von ihr hängen so viele Besserungen ab, von ihr auch die Höhe, auf die man die hauswirtschaftliche Lehrerin einst stellen wird. Schulen für die Töchter höherer Stände sind an Zahl übergenügend vorhanden, leider aber oft von ganz unkontrollierten Lehrerinnen mit oberflächlicher Bildung geleitet. Die höhere Familie fordert auch noch nicht genug Vertiefung für das hauswirtschaftliche Fach und findet es schon viel, wenn ein knapper Koch- oder Schneiderkursus der aufblühenden Tochter die freie Zeit zu anderer Dilettantenarbeit oder geselligen Vergnügen kürzt. Eine starke Agitation in der Presse der Familienblätter könnte der kurzsichtigen Mutter mehr Aufklärung bringen.

Durch das Beispiel des Pestalozzi-Fröbelhauses II, welches feste Pensen auch für die kürzesten Kurse zu Grunde legt, angeregt, sind jetzt in vielen Haushaltungsschulen, wo seine und Kasseler Lehrerinnen Einfluss haben, Reformen eingetreten.

Von namhaften Schulen sind die Schulen des Lettevereins, die Handels- und Haushaltungsschule in Posen, welche im Jahre 1899 staatlich wurde, und die Schule der Frankfurter, Bremer und Breslauer Bildungsvereine zu nennen. Andere noch in der Ausbildung begriffene Anstalten sind die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen in Ofleiden, Reifenstein und Obernkirchen, während in Rheydt eine zweite staatliche Haushaltungs- und Handelsschule in Vorbereitung ist. Die Schulen mehren und verkommnen sich jährlich.

Was die Lehrerinnenfrage betrifft, so arbeitet der Verein preussischer Volksschullehrerinnen daran, staatlich eingerichtete Kurse zur Ausbildung für die spätere Fortbildungsschule zu erreichen — was durch die Gründung von obligatorischen Fortbildungsschulen notwendig werden würde. Sie betonen die wünschenswerte wissenschaftliche Vorbildung der Lehrerin.

Wir möchten jedoch nach 16 jähriger Erfahrung in Berlin und 14 jähriger in Cassel den Standpunkt vertreten, dass auch gebildete Frauen mit guter und ausreichender sachlicher Vorbildung hervorragende Lehrkräfte liefern können; natürlich schnelle Ausbildung in 6—12 Wochen oder 1/2 Jahr dürfte den Wert der ganzen hauswirtschaftlichen Sache für die Erziehung in Frage stellen. (Eine 1 1/2 jährige Ausbildung ist z. B. im Pestalozzi-Froebelhaus II obligatorisch.)

Die Honorare, welche die Lehrerinnen durchschnittlich beziehen, setzen sich aus freier Station, die man mit 1000 Mark beziffern kann, Gehalt von 480 Mark bis 1000 Mark (für Leiterinnen) hier und da Pensionsberechtigung mit Karenzzeit von einigen Jahren zusammen.

Nicht ernst genug darf aber die Forderung einer absolut fehlerfreien Gesundheit für diesen Beruf betont werden, neben einer grossen Liebe zu einem Beruf, der, richtig verstanden, den ganzen Menschen fordert.

Die staatliche Behörde in Preussen, die ihr Interesse am hauswirtschaftlichen Unterricht durch die Beschickung der Ausstellung von Chicago durch hauswirtschaftliche Schulen schon an den Tag gelegt hatte, hat nunmehr auch staatliche Lehrerinnen-Prüfungen an den einschlägigen Anstalten eingerichtet. Die Prüfungsordnung umfasst im wesentlichen folgende Punkte:[1])

---

[1]) Vgl. Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preussen. Februar 1902.

§ 1.

Zur Abhaltung von Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaft werden in den einzelnen Provinzen nach dem Bedürfnis Prüfungskommissionen gebildet.

Die von dem Provinzial-Schulkollegium festgesetzten Prüfungstage werden durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht.

§ 2.

Die Prüfungskommissionen werden durch die Regierungen gebildet und sind zusammengesetzt aus einem Schulaufsichtsbeamten oder sonstigen mit dem Hauswirtschaftsunterricht und dem Mädchenschulwesen vertrauten Schulmanne als Vorsitzenden, sowie zwei bis vier anderen sachverständigen Mitgliedern, darunter auch Lehrerinnen.[1])

§ 3.

Zu der Prüfung werden zugelassen:

1. Bewerberinnen, die bereits eine lehramtliche Prüfung bestanden haben.

2. Sonstige Bewerberinnen, die eine ausreichende Schulbildung erhalten und bei Beginn der Prüfung das 19. Lebensjahr vollendet haben.

§ 5.

Die Prüfung ist teils praktisch, teils theoretisch.

§ 6.

In der praktischen Prüfung haben die Bewerberinnen

1. eine Lehrprobe mit Mädchen abzuhalten, wovon ihnen die Aufgabe am Tage vorher gegeben wird,

2. einige praktische Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Hauswirtschaft (Kochen, Reinigen von Geräten, Kleidungsstücken, Zimmern etc.) in Gegenwart von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission auszuführen und darzuthun, dass sie die für eine Lehrerin erforderliche Sicherheit und Erfahrung darin erworben haben.

In der theoretischen Prüfung haben die Bewerberinnen, die noch nicht als Lehrerinnen geprüft sind, innerhalb längstens vier Stunden schriftlich durch die Beantwortung einer oder mehrerer Fragen darzuthun, dass sie vom Erziehungs- und Unterrichtswesen soviel verstehen, wie zur Erteilung eines befriedigenden hauswirtschaftlichen Unterrichts erforderlich ist. Zugleich soll die Arbeit mit als Ausweis der erlangten allgemeinen Bildung dienen.

---

[1]) In die Prüfungskommission für die Provinz Brandenburg unter dem Vorsitz von Schulrat Dr. Zwick sind die Lehrerinnen Frl. Brenske und Frau Gatz, Frau Hedwig Heyl, Vorsitzende des Pestalozzi-Froebelhauses II, und Elisabeth Kaselowsky, die Vorsitzende des Lettevereins, berufen worden.

Die **mündliche** Prüfung aller Bewerberinnen hat das ganze Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts zum Gegenstande, insbesondere

a) die erziehliche und wirtschaftliche Bedeutung dieses Unterrichts, inwieweit durch ihn das Mädchen zur Ordnung, zu häuslichem Sinne und zu guten Sitten erzogen und der häusliche Wohlstand gefördert werden kann,

b) die Grundzüge der Gesundheitslehre unter Berücksichtigung der Sorge für die Kinder und für Kranke,

c) die Kenntnis unserer wichtigsten Nahrungsmittel, ihrer Bedeutung für das Körperleben und den Haushalt (Nährwert, Preis, Anschaffung, Prüfung, Aufbewahrung),

d) die Pflege des Hauses, die Prüfung, Anschaffung und Behandlung der Hausgeräte, der Lampen und Öfen, der Brenn- und Leuchtstoffe und der sonstigen Vorräte einer einfachen Hauswirtschaft,

e) die Unterhaltung, Reinigung und Ausbesserung der Kleidung und Wäsche,

f) die Rechnung der Hausfrau, einschliesslich einfacher Voranschläge und der Aufstellung zweckmässiger Speisezettel für den einfachen Haushalt,

g) die Einrichtung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, die Ausstattung der Küche etc. Methodik und Lehrplan nebst Lehr- und Lernmitteln.

§ 7.

Die Entscheidung darüber, ob die Prüfung bestanden ist, hängt von deren Gesamtergebnis ab. Bewerberinnen, deren Bildungsgrad zur Erteilung eines erziehlichen Unterrichts nicht ausreichend oder deren Lehrgeschick zu gering erscheint, darf auch bei genügenden Kenntnissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft die Lehrbefähigung nicht zugesprochen werden.

§ 8.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Bewerberinnen ein Zeugnis ihrer Lehrbefähigung.

Der Stand der Frauenbildung in Österreich.

Von **Auguste Fickert.**

Litteratur.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1898, bearbeitet von Dr. Stefan Sedlaczek, Dr. Wilh. Löwy und Dr. Wilh. Hecke. Wien 1900. — Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens von Dr. Josef Divis und G. Steinschneider. 14. Jahrgang. Wien 1901. — Österr. Statistik herausgegeben von der k. k. stat. Central-Kommission, Band L II. Statistik der Unterrichtsanstalten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1895—96. Wien 1899. — Geographisch-statistischer Taschenatlas für Österreich-Ungarn von Professor A. L. Hickmann. — Dr. Franz R. v. Haymerle. Der weibliche Fachunterricht und dessen Organisierung. Wien 1900. Anton Schmid. Die Reform auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich. Wien 1900. — Adolf Mössler. Österreichische Volksschulzustände. Wien 1897. — Friedr. R. von Zimmerauer. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich. Wien 1900. — Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, herausgegeben im Auftrage des k. k. Min. f. C. u. U. Wien 1891. — Normalien-Sammlung. Zusammenstellung der wichtigsten normativen Bestimmungen über den gewerblichen und fachlichen Unterricht an den der Wiener Gewerbeschul-Kommission unterstehenden Schulen. Herausgegeben von der Gewerbeschul-Kommission. Wien 1899. — Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Jahrgang 1872, 1878, 1888, 1896, 1897, 1900. — Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen in Österreich. Wien. — Regulativ für die k. k. Fachschule für Kunststickerei in Wien. Wien 1899. — Bericht des n. ö. Landesausschusses betreffend das Volksschulwesen, IV der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des n. ö. Landtages. VIII. Wahlperiode No. IV L. A. 1900. K. k. Staatsdruckerei. — Staatsvoranschlag für das Jahr 1901. Band IX. Unterricht. K. k. Staatsdruckerei.

Wien 1901. — Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien. Ein Gutachten erstattet von Dr. Edmund Bernatzik. Wien 1900. — Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge und Statistik für die Jahre 1895—1898. Wien 1898. — Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1900. Herausgegeben von der statistischen Central-Kommission K. k. Staatsdruckerei. Wien 1901.[1])

I.

Während im proletarischen Lager die Erwerbsfrage in den Vordergrund der sozialen Bewegung trat, und die Frauen dieser Volksschichten für Erringung besserer Existenzbedingungen mobilisiert wurden, hat die Frauenbewegung der bürgerlichen Kreise allerorten mit der Forderung nach erhöhter Bildung eingesetzt. Der Ruf nach Eröffnung der höheren Schulen für das weibliche Geschlecht wurde so laut und eindringlich und eine lange Zeit hindurch so einseitig erhoben, dass man die Frauenfrage für nichts weiter als eine Bildungsfrage hielt. Und die Bedächtigen unter den Beobachtern der öffentlichen Vorgänge schüttelten die Köpfe und verwunderten sich über das sonderbare Verlangen, für die Mädchen dasselbe Gymnasium erobern zu wollen, das man für die Knaben als so reformbedürftig erkannt hatte.

Die Frauenfrage ist allerdings eine Bildungsfrage, aber in einem viel weitern Sinne als gewöhnlich angenommen wird. So wenig man sich Bildung durch den Besuch auch der besten Schulen erwerben kann, ebenso wenig wäre die Frauenfrage durch die Zulassung der Mädchen zum Mittel- und Hochschulstudium gelöst.

Die Schulen vermitteln im besten Falle Kenntnisse; — der zweiten Aufgabe, der der sittlichen Erziehung, konnten sie aus mannigfachen Gründen an keinem Orte gerecht werden — soweit nun Kenntnisse zur Erreichung bestimmter Lebensstellungen notwendig sind, erfüllen die Schulen mehr oder minder gut ihren Hauptzweck. Das ist aber auch der Grund, warum die Bildungsfreiheit von den ersten Führerinnen der Frauenbewegung so heiss begehrt wurde, ebenso wie es die Ursache ist, warum die Pforten der höheren Schulen von der um ihren Brotkorb besorgten Männerwelt gegen die weibliche Invasion so hartnäckig verteidigt werden.

---

[1]) Anm. d. Red. Bei der Abfassung dieses Artikels konnten die endgiltigen Ergebnisse der letzten Volkszählung noch nicht benutzt werden.

In diesem Punkte treffen die Bestrebungen der proletarischen und bürgerlichen Frauen zusammen, mit dem einzigen Unterschiede, dass die ersteren von den Männern ihrer Kreise unterstützt werden, weil sie die gleichen Forderungen zu stellen haben, während die letzteren diese Forderungen ihren Vätern und Brüdern abringen müssen.

Wir haben es also hier nicht eigentlich mit einer Bildungsfrage, sondern mit einer Reihe von Erwerbs- und Existenzfragen zu thun. Da nun aber Schule und Erwerb in einem so innigen Kontakt zu einander stehen, erscheint eine Untersuchung, in wieweit die Gesellschaft für die Existenzbedingungen ihrer weiblichen Mitglieder vorgesorgt hat, nicht ohne sozialpolitisches Interesse.

Nach der eben abgeschlossenen Volkszählung von 1900 betrug die Gesamtbevölkerung Österreichs (der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder) 26 107 304 gegen 23 495 413 im Jahre 1890.

Nach den statistischen Erhebungen über das Unterrichtswesen im Schuljahre 1895/96 waren in Österreich 3 919 750 schulpflichtige Kinder, darunter 1 949 715 Mädchen und 1 970 035 Knaben, von diesen blieben wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen ohne Unterricht 11 117 Mädchen und 10 762 Knaben, normal veranlagte Kinder 37 638 Mädchen und 29 544 Knaben; bei diesen Zahlen fehlen die Angaben für Nieder-Österreich, Triest, Bukowina und Galizien.

Da nun in Galizien nach einem Berichte des dortigen Landesschulrates [1]) 3000 Gemeinden ohne Schulen sein sollen, und das Schulwesen in der Bukowina ebenfalls auf niedriger Stufe steht, so dürfte die Zahl der normalen Kinder, welche keinen Unterricht geniessen, eine erheblich grössere sein. Galizien, mit einem Flächeninhalt von 78 532 km [2]) und einer Einwohnerzahl von 6 607 819 (Volkszählung von 1890), verausgabte für Volksschulen im Jahre 1897 nur 4 952 718 fl., nicht viel mehr als Niederösterreich mit einem Flächeninhalt von 19 853 km [2]) und einer Einwohnerzahl von 2 661 799, das für die niederen Schulen in demselben Jahre 12 291 891 fl. aufbrachte (wovon 8 268 086 fl. auf Wien und 4 023 805 fl. auf das Land Nieder-Österreich kommen) [2]). Demnach gab es auch in Galizien im Jahre 1890 unter 100 Personen

---

[1]) Österreichische Volkszustände, ein Wort an das Volk und seine Lehrer von Adolf Mössler, Verlag Wiener Volksbuchhandlung J. Brand.

[2]) Nach der Volkszählung von 1900 hat Galizien 7 295 538 und Niederösterreich inkl. Wien 3 086 382 Einwohner.

72 weibliche, resp. 65 männliche, also 68,5 % Analphabeten, in Niederösterreich nur 6,2 %.

Für die 3 919 750 schulpflichtigen Kinder gab es im Jahre 1895/96 in Österreich 17 799 allgemeine Volksschulen, davon 995 für Mädchen, 1124 für Knaben und 15 680 für beide Geschlechter, (in der übergrossen Mehrzahl der Landschulen werden Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet); es existierten ferner 650 Bürgerschulen und zwar 292 für Mädchen und 358 für Knaben; in diesen ist die Trennung der Geschlechter durchwegs durchgeführt. In diesen Schulen wirkten 71 601 Lehrpersonen und zwar 20 098 weibliche und 51 503 männliche, 910 Lehrstellen waren unbesetzt, d. h. es fanden sich wegen der schlechten Bezahlung in den in der Entwicklung zurückgebliebenen Ländern keine Lehrkräfte, welche für die systemisierten Stellen eingereicht hätten. Sind doch thatsächlich in Galizien bereits einige Lehrer und Lehrerinnen Hungers gestorben.

Unter den 20 098 weiblichen Lehrpersonen waren 8548 Nebenlehrerinnen (d. h. Handarbeits-Lehrerinnen und Lehrerinnen der französischen Sprache an Bürgerschulen) und 3159 ungeprüfte;[1] unter den 51 503 männlichen Lehrpersonen waren 14 462 Religionslehrer und 1061 ungeprüfte Lehrer. Ausser diesen öffentlichen Schulen[2] sind in Österreich noch 991 private Volks- und Bürgerschulen.

Nach § 62 haben für die Kosten der Volks- und Bürgerschulen zunächst die Ortsgemeinden aufzukommen, die Beiträge der Länder werden von der Landesgesetzgebung (den Landtagen) bestimmt und der Aufwand des Staates beträgt nach dem Staatsvoranschlage pro 1901 für alle österreichischen Volks- und Bürgerschulen 5 416 986 K. (2 708 493 fl.). Bei Behandlung des Volksschulwesens in Wien werden wir sehen, welch lächerlich kleine Summe dies ist. Dieser § 62 des in vielen Punkten vorzüglichen Reichs-Volksschulgesetzes hat sich denn auch wie der § 1, welcher als Zweck

---

[1] In den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern, wie Galizien, Bukowina, Dalmatien und Tirol stellt man ungeprüfte Lehrpersonen an, da sich wegen der niedrigen Entlohnung zu wenige dem Lehrerberufe zuwenden. In Tirol liegt die Mädchenbildung hauptsächlich in den Händen der Nonnen.

[2] Die allgemeinen Volksschulen umfassen 1—8 Klassen (6.—14. Lebensjahr); die Bürgerschulen sind dreiklassig (für das 12., 13. und 14. Lebensjahr). Zur Errichtung von Volksschulen ist nach § 59 des R. V. Schulgesetzes vom 14. V. 1869 jede Gemeinde verpflichtet, wenn sich in deren Umkreise von einer Stunde nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 schulpflichtige Kinder vorfinden, welche eine über 4 km entfernte Schule besuchen müssen.

Die Errichtung von Bürgerschulen stellt die Landesgesetzgebung fest.

der Volksschule die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder hinstellt, als der Entwicklung des Volksschulwesens hinderlich erwiesen. Die Landgemeinden, besonders in den wirtschaftlich schwachen Ländern, sind ausser Stande, Schullasten, wie sie im Interesse der Bevölkerung lägen, zu tragen, und der § 1 hat Rom eine bequeme Handhabe geboten, einen unausgesetzten Kampf um die Wiedergewinnung des durch den Sturz des Konkordats im Jahre 1869 verlorenen Einflusses auf die Schule zu eröffnen.

Wie schlimm es auf dem flachen Lande noch mit dem Volksschulwesen bestellt ist, zeigt die grosse Zahl von niederorganisierten Schulen,[1]) wie verhängnisvoll aber die Bestrebungen der Klerikalen sind, zeigt das Gesetz vom 2. Mai 1883, die sogenannte Schulnovelle, sowie die unzähligen seither erlassenen ministeriellen Verordnungen, die Erlasse der Landes- und Bezirksschulräte, welche alle den Wünschen der klerikalen Partei Rechnung tragen und den liberalen Geist des Reichs-Volksschulgesetzes in empfindlicher Weise abschwächen. Ausser der dadurch verursachten allgemeinen Schädigung der Schule, an welcher die Mädchen participieren, erlitten die letzteren auch noch insofern eine Beeinträchtigung, als für sie das Stundenausmass für den Unterricht in Sprache und Rechnen reduziert und der Turnunterricht als nicht obligat erklärt wurde, wodurch in der Bevölkerung das Vorurteil bestärkt wird, dass diese Disziplin als „unweiblich" zu verwerfen sei, dass man besser daran thue, diese Zeit mit Handarbeit auszufüllen. Man schickt deshalb die Mädchen vielfach noch in Privatarbeitsschulen,[2]) trotzdem sie ohnedies in den öffentlichen Schulen an einem 3—6 stündigen wöchentlichen Handarbeits-Unterricht teilnehmen, so dass sie in den Unterklassen 3 Stunden in der Woche länger als ihre männlichen Altersgenossen in Schulräumen sitzend beschäftigt werden, was für ihre körperliche Entwicklung gewiss sehr nachteilig ist.[3])

Wie innig die wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem ganzen Bildungswesen eines Volkes verwebt sind, wie materielle Bedürfnisse geistige wecken und diese wieder auf eine Verfeinerung der ersteren einwirken, das zeigt der moderne Industrialismus und die

---

[1]) Von den 17 799 öffentlichen Volksschulen in Österreich sind 8klassig 20, 7 klassig 24, 6 klassig 270, 5 klassig 1857, 4 klassig 1213, 3 klassig 2017, 2 klassig 4411, 1 klassig 7987.

[2]) In Wien besuchen 2526 Mädchen unter 14 Jahren Privatarbeitsschulen.

[3]) Die sechs-, sieben- und achtjährigen Mädchen haben 21, 23, 25 wöchentliche Unterrichtsstunden, die Knaben dieser Altersstufen nur 18, 20, 22. In der 4. Klasse haben die Mädchen 26, die Knaben 25 Stunden, in der 5. Klasse ist das Stundenausmass durch die Reduktion des Sprach- und Rechenunterrichts in den Mädchenschulen gleich.

seinen Bedürfnissen angepasste Neuschule. Der ganzen modernen Kultur liegt das grosse Problem zu Grunde, wie die Kräfte, welche in den unzähligen Einzelindividuen der organischen und unorganischen Welt mehr und mehr zum Bewusstsein kommen, resp. ausgelöst werden, für den Bestand der Gesellschaft, für die Weiterentwicklung der Kultur zu bewältigen sind?

Die alten Kulturen sind an diesem Problem gescheitert. Die philosophischen Systeme verlegen die Schlichtung dieser Frage in eine intelligible, die Religionen in eine jenseitige Welt, unserer Zeit ist es vorbehalten, einen Gesellschaftszustand herbeizuführen, bei welchem die an der Erzeugung der Kulturgüter so sehr beteiligten Volksmassen auch in den Stand gesetzt werden, diese Güter zu begreifen, zu schätzen und zu geniessen. Dieser Gedanke liegt der allgemeinen Schulpflicht zu Grunde. Mit der Einbeziehung des weiblichen Geschlechtes in dieselbe hat der Demokratismus eines der gewaltigsten Hindernisse zur Erreichung seines Zieles aus dem Wege geräumt.

Diese auf die Bewältigung der Massen gerichteten Bestrebungen sind noch jung und sind in ihren Beziehungen zu den intellektuellen und psychischen Fähigkeiten der Einzelindividuen, ihrer Entwicklungsmöglichkeit und ihrer Verwendung zur Herstellung eines harmonischen Gesellschaftsorganismus noch viel zu wenig erforscht. Deshalb ist es, ganz abgesehen von der Macht der widerstrebenden Elemente, auch garnicht zu verwundern, wenn die modernen Bildungsanstalten, durch historische Traditionen so vielfach belastet, noch mangelhaft organisiert und nicht im Stande sind, ihrer Aufgabe vollkommen zu entsprechen.

Gerade deshalb erscheint es für diese Studie notwendig, das thatsächlich Vorhandene vorzuführen, das Mangelhafte aufzudecken und auf das Fehlende aufmerksam zu machen.

Nach dem über den § 62 des R. V. Schulgesetzes Gesagten ist es einleuchtend, dass in Wien für die Volks- und Bürgerschulen besser gesorgt ist als in kleineren Städten oder auf dem flachen Lande.

Wien zählte im Oktober 1898 nach dem statistischen Jahrbuch 89 815 schulpflichtige Mädchen und 86 919 schulpflichtige Knaben, diese verteilten sich in den 399 kommunalen Schulen auf 1726 Klassen für Mädchen, 1699 Klassen für Knaben und 31 Klassen, in denen Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet wurden. Ausserdem bestanden noch 3 staatliche und 45 private Volks- und Bürgerschulen.

Unter den 399 kommunalen Schulen waren 55 Bürgerschulen für Mädchen und 48 für Knaben. Die Bürgerschulen sind dreiklassig und nehmen die den fünfklassigen Volksschulen entwachsenen Schüler vom vollendeten 11. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auf. Während in den Volksschulen, auch in den achtklassigen, der Unterricht bis in die letzte Klasse von einer Lehrperson erteilt wird, ist in den Bürgerschulen Gruppenunterricht eingeführt.[1])

Volksschulen bestanden für Mädchen wie für Knaben je 143 und 10 gemischte Schulen. In allen kommunalen Anstalten wirkten 5042 Lehrpersonen und zwar 2183 weibliche (für Volks- und Bürgerschulen qualifiziert blos 1521) und 2859 männliche Personen.

Unter den 45 privaten Volks- und Bürgerschulen Wien's sind 30 für Mädchen, 10 für Knaben und 5 gemischt; von diesen werden 15 für Mädchen und 2 für Knaben von Orden und Kongregationen erhalten, 10 von Kultusgemeinden oder konfessionellen Vereinen, 3 vom k. k. Kriegsministerium, 1 vom czechischen Verein Komensky (Comenius) und 14 sind Privatunternehmungen. Die letztere Zahl ist so gering, weil die öffentlichen Schulen von der Bevölkerung durchwegs vorgezogen werden.

Die Kinder der wohlhabenden Kreise werden zum Teil in den ersten Jahren zuhause unterrichtet, die Mädchen besuchen dann die bestgelegenen Schulen ihrer Bezirke oder die Privatlyceen, und die Knaben treten in die Mittelschulen ein.

Der grösste Vorzug des Reichsvolksschulgesetzes ist die Einheitlichkeit desselben. Es kennt nicht die Einteilung in Standesschulen. Die Bürgerschule darf nicht mit den staatlichen höheren Töchterschulen Deutschlands verwechselt werden, sie ist bloss der organische Ausbau der allgemeinen Volksschule und allen Schülern, welche die Qualifikation dazu erlangen, ebenso unentgeltlich zugänglich, wie die letzteren.

Wo die Ortsgemeinden zu arm oder nicht schulfreundlich sind, werden statt fünfklassiger Volks- und dreiklassiger Bürger-

---

[1]) Die Lehrbefähigung für Bürgerschulen kann für 3 Gruppen erworben werden:

a) Für die sprachlich-historische Fachgruppe: Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte.

b) Für die naturwissenschaftliche Fachgruppe: Naturgeschichte, Naturlehre und als Ergänzung Mathematik und geometrisches Zeichnen.

c) Für die mathematisch-technische Fachgruppe: Mathematik, Freihandzeichnen und Schönschreiben und als Ergänzung Naturlehre oder geometrisches Zeichnen.

schulen nieder organisierte Schulen errichtet, diese können auch bloss einklassig sein; es wird dann halbtägiger Unterricht erteilt, d. h. die oberen vier Jahrgänge erhalten vormittags 4 Stunden Unterricht, die unteren vier am Nachmittage. Solche Schulen giebt es in Wien nicht mehr, wohl aber noch 1 zwei-, 2 drei- und 1 vierklassige Volksschule an den äussersten Grenzen der Stadt, in ländlichen Gebieten, welche erst im Jahre 1891 der Stadt einverleibt wurden. Auch sechsklassige Volksschulen, bei welchen die fünf unteren Klassen je einem Schuljahre entsprechen, in der sechsten Klasse aber 3 Jahrgänge abteilungsweise unterrichtet werden, giebt es im Wiener Schulrayon derzeit für Mädchen und Knaben je 2.

Leider besteht gegenwärtig die Absicht, statt neuer Bürgerschulen in den an der Peripherie gelegenen Bezirken solche sechsklassigen Volksschulen zu errichten, wodurch gerade die ärmeren Volksschichten in ihrem Bildungsbedürfnis, wie in ihrem Bildungsdrange arg beeinträchtigt würden.

Von den die Volks- und Bürgerschulen in Wien besuchenden Kindern repetierten ihre Klassen 12 656 Mädchen und 12 935 Knaben, ungefähr 14 $^1/_2$ % der schulbesuchenden Jugend. Dieses günstige Resultat ergiebt sich jedoch nur durch die seit Beginn der reaktionären Periode in Wien herrschende Tendenz, möglichst milde zu klassificieren und möglichst wenige Repetenten auszuweisen. Trotz des lebhaften Kampfes der jüngeren Lehrerschaft gegen die Verklerikalisierung der Volksschule, giebt es verhältnismässig nur wenige Lehrer und Lehrerinnen, welche dem Wunsche der Schulbehörden nach milder Beurteilung der Schüler entgegenträten. Die schulbehördliche Argumentierung, dass man seiner eigenen Lehrthätigkeit ein schlechtes Zeugnis ausstelle, wenn der Katalog viele schlechte Klassen enthalte und eine grössere Zahl von Schülern zum Repetieren bestimmt werde, verfängt merkwürdigerweise bei den meisten, und wer dieser Argumentation widersteht und sich selbst dadurch im Interesse der Volksbildung einer schlechtern Qualifikation aussetzt, unterliegt den Vorstellungen, dass man doch an Kinder keinen so strengen Masstab anlegen dürfe.

Dass aber eine so schwächliche Behandlung der Jugend nicht nur auf die Charakterentwicklung einen schädlichen Einfluss ausübt, dass dadurch auch die intellektuellen Leistungen der Schulen herabgedrückt werden, entgeht leider den wohlwollenden Vertretern der milden Praxis. Die Ursache derselben liegt aber viel

tiefer, sie ist in einem Grundfehler unseres Schulsystems zu suchen. Bei der Organisierung der allgemeinen Volksschule hat man leider die wichtigste Aufgabe derselben, die der Bewältigung der Massen, ausser Acht gelassen. Man teilt die Schüler, wie es früher in den Sonderschulen der Fall war, nach dem Lebensalter den einzelnen Klassen zu, statt nach ihren geistigen Fähigkeiten. Es existiert leider keine Statistik über dieselben, aber jeder ehrliche, von Schönfärberei freie Schulmann wird aus seiner Erfahrung bestätigen, dass gut 2 Drittel seiner Schüler in Bezug auf Intelligenz unter dem Mittelmass bleiben und dass von dem letzten Drittel wieder nur ein geringer Bruchteil über das Mittelmass hinausgeht.

Auf diese, die wertvollsten Elemente der künftigen Gesellschaft, kann die heutige Schule wegen der irrationalen Einteilung des Schülermaterials gar keine Rücksicht nehmen. Andrerseits fallen in der ganzen grossen Ökonomie der Gesellschaft aber auch den minder qualifizierten Menschen, gerade weil sie die Majorität bilden, sehr wichtige Aufgaben zu, und sie müssen deshalb durch liebevolle Entwicklung ihrer geringen Anlagen so leistungs- und genussfähig als möglich gemacht werden. Nur durch Teilung der Schüler nach geistigen Fähigkeiten könnte die Schule alle ihren Kräften entsprechend entwickeln.

Wenn man nun in Erwägung zieht, dass die Schulen der peripherischen Bezirke Wiens fast durchwegs an Überfüllung der Klassen leiden, dass der Percentsatz der Unbegabten hier ein noch grösserer ist als in den Bezirken mit besser situierter Bevölkerung, werden die geringen Schulerfolge, über welche trotz der wenigen Repetenten so vielfach und leider mit Recht geklagt wird, für den Fachkundigen, wie für den einsichtigen Beobachter, nicht verwunderlich sein.

Die Bestrebungen der Klerikalen richten sich unter anderem auch auf die Verkürzung der Schulpflicht. Da bei Durchführung derselben die Schullasten der Gemeinden geringer würden, findet die darauf gerichtete Agitation unter der bäuerlichen Bevölkerung wie in dem ökonomisch gefährdeten Kleinbürgertum fruchtbaren Boden. Die bereits erwähnte Schulnovelle vom Jahre 1883 hat mit dem § 21, 3. Abt. in die allgemeine Schulpflicht eine empfindliche Bresche geschlagen.[1])

---

[1]) § 21: die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse, als

In Niederösterreich sind 906 Gemeinden mit 24584 schulpflichtigen Kindern, welche auf generelle Schulbesuchserleichterung Anspruch haben, davon hahen 652 Gemeinden mit 12733 Kindern (darunter 6352 Mädchen) diesen Anspruch geltend gemacht. Unter 916 Schulen mit 50481 Kindern erhielten 631 Schulen mit 8436 Kindern (darunter 4836 Mädchen) individuelle Schulbesuchserleichterungen und 1926 Kinder (1043 Mädchen) wurden vor vollendetem 14. Lebensjahre aus der Schule entlassen. In Wien kamen 5854 Kinder (2942 Mädchen) um individuelle Schulbesuchserleichterungen ein und 3153 Kinder (1512 Mädchen) verliessen vor dem vollendeten 14. Lebensjahre die Schule.

Die Schulversäumnisse betrugen in den städtischen Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1898/99 bei den Mädchen 2559990, bei den Knaben 1992756 halbe Schultage. Die Zahl der Kinder, welche über das schulpflichtige Alter hinaus die städtischen Volks- und Bürgerschulen besuchten, stellt sich bei den Mädchen auf 701 und bei den Knaben auf 578.

Unter diesen 701 Mädchen dürfte wohl der grössere Teil auf die Aspirantinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten entfallen. Da diese die Schülerinnen erst nach dem vollendeten 15. Lebensjahre aufnehmen, die Bürgerschule die Mädchen aber mit 14 Jahren entlässt, öffentliche Fortbildungsschulen, welche für die Aufnahmsprüfung an den Lehrerinnen-Bildungsanstalten vorbereiteten, nicht existieren, so wiederholen die Absolventinnen der Bürgerschulen, welche sich dem Lehrberuf widmen wollen, die letzte Klasse und

---

Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen. An den allgemeinen Volksschulen sind nach vollendetem 6jährigen Schulbesuche den Kindern auf dem Lande und den Kindern der unbemittelten Volksklassen in Städten und Märkten über Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Mass des regelmässigen Schulbesuches zuzugestehen. Dieselben haben in der Einschränkung des Unterrichtes auf einen Teil des Jahres oder auf halbtägigen Unterricht oder auf einzelne Wochentage zu bestehen.

Diese Erleichterungen sind auch Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Lande zu gewähren, wenn die Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden auf Grund von Gemeindeausschuss-Beschlüssen darum ansuchen. In diesem Falle kann der Lehrplan so eingerichtet werden, dass der abgekürzte Unterricht den Kindern in besonderen, von den übrigen Schülern getrennten Abteilungen mindestens bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erteilt werde.

In allen in den voranstehenden zwei Absätzen vorgesehenen Fällen ist der Unterricht in der Art zu erteilen, dass die Schulpflichtigen mittelst desselben das allgemein vorgeschriebene Lehrziel erreichen können.

Am Schlusse des Schuljahres kann Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, dasselbe aber im nächsten halben Jahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilligt werden.

zwar oft 2 bis 3 mal, da der Andrang zu der Aufnahmsprüfung die aufzunehmende Zahl der Kandidatinnen oft um das 5 fache übersteigt. Kein Wunder! Sind doch die Lehrerinnenbildungsanstalten in Österreich die einzigen öffentlichen Schulen, welche dem weiblichen Geschlechte ausser der Aussicht auf eine sichere Lebensstellung eine höhere Bildung garantieren.

II.

Die hier folgende tabellarische Zusammenstellung mag zeigen, welche Unterrichtsanstalten für die der Schulpflicht entwachsene Jugend in Wien vorhanden sind und wie dieselben frequentiert werden.

Nach dem statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1898 besuchten Mädchen über 14 Jahre folgende Schulen:

37 Arbeitsschulen (26 unentgeltlich), nur Unterricht in weiblichen Handarbeiten	1 422	Schülerinnen
8 gewerbliche Fortbildungsschulen (unentgeltlich von der Gewerbeschulkommission erhalten, 3 jährige Abendkurse) [1])	1 593	„
1 gewerbliche Fachschule, von der Genossenschaft der Wäschewarenerzeuger errichtet und erhalten	141	„
12 Zeichen- und Malschulen (1 öffentliche und 11 private)	331	„
14 Handelsschulen (3 von Vereinen erhalten, alle entgeltlich)	1 558	„
K. K. Fachschule für Kunststickerei u. k. k. Centralspitzenkurs		
4 Fachschulen des Frauenerwerbvereins . . .		
5 „ des Mädchenunterstützungsvereins	843	„
1 Koch- und Dienstbotenschule des Hausfrauenvereins		
2 Kochschulen des Volksbildungsvereins für Arbeiterfrauen- und Mädchen [2])		

[1]) Seit 1898 sind noch 2 Fortbildungsschulen für Mädchen dazu gekommen. Es ist jetzt je eine im II., III. VI., VII., IX., X., XII., XV., XVII. und XVIII. Bezirke. Da dieselben allen der Volksschule entwachsenen Mädchen ohne Rücksicht auf die Klasse, welche sie erreicht haben, zugänglich sind, bleibt das Lehrziel in den allgemeinen Unterrichtsfächern weit hinter dem der Bürgerschule zurück. Im 3. Jahrgang wird dann kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung in sehr bescheidenem Umfange genommen. Die gewerbliche Fortbildungsschule im VII. Bezirke ist nur Lehrmädchen zugänglich.

[2]) Die beiden Kochschulen des V.B.-Vereins haben seit ihrem Bestande 904 Schülerinnen in 81 Kursen (1 Kurs von 4 monatlicher Dauer) ausgebildet.

Höhere Mädchenschulen. Darunter die vom Verein für erweiterte Frauenbildung erhaltene gymnasiale Mädchenschule mit 121 Schülerinnen, 4 von Vereinen gegründete Lyceen, 1 von der evangelischen Gemeinde, 3 von Klöstern erhaltene und 10 Privatinstitute	1 580	Schülerinnen
4 Lehrerinnen-Bildungsanstalten . . . . 3 Bildungskurse für Kindergärtnerinnen . . . . 2 Bildungskurse für Industrial-Lehrerinnen . .	706	„
Städtisches Pädagogium (Fortbildungsschule für Lehrer und Lehrerinnen)	275	Hörerinnen
Conservatorium für Musik und darstellende Kunst der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien .	580	Schülerinnen
Österr. Kunst-Gewerbe-Museum[1])	55	„

Für Knaben über 14 Jahre bestanden im Jahre 1898 die folgenden Unterrichtsanstalten mit nachstehender Frequenz:

148 Gewerbliche Fort- und Vorbereitungsschulen (errichtet und erhalten von der Gewerbeschul-Kommission)	28 291	Schüler
35 von den Genossenschaften erhaltene fachliche Fortbildungsschulen	6 413	„
Die Schulen des Technologischen Gewerbe-Museums	1 180	„
2 k. k. Staatsgewerbeschulen	2 528	„
1 k. k. Lehranstalt für Textilindustrie	52	„
1 k. k. Graphische Lehranstalt	186	„
1 Wiener Brau-Akademie	22	„
10 Zeichen- und Malschulen.	371	„
Handelsschulen und zwar die Export-Akademie mit 39 Hörern, die Wiener Handelsakademie mit 705 Hörern, die Schulen der 3 kaufmännischen Gremien mit 3605 Schülern und 14 Privat-Handelsanstalten mit 3291 Schülern	7 640	„
Die Kurse im österreichischen Kunstgewerbemuseum	264	„

[1]) Die Schulen des österreichischen Kunstgewerbe-Museums, zur Heranbildung tüchtiger Hilfskräfte für das Kunstgewerbe im Jahre 1868 gegründet, bestehen aus vier Vorbereitungsklassen und aus mehreren Fachschulen mit 4—5 jähriger Unterrichtsdauer. Bis zum Jahre 1887 hatten die Frauen zu beiden Abteilungen Zutritt, in diesem Jahre wurden ihnen die Vorbereitungsklassen gesperrt, die Fachkurse waren jedoch stets von 25—30 weiblichen Zöglingen besucht. Es werden in diesen Schulen, wie in der k. k. Akademie der bildenden Künste, welche nur dem männlichen Geschlecht zugänglich ist, auch Zeichenlehrer für Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Lehrerbildungsanstalten, Mädchenlyceen) herangebildet und haben bereits im Vorjahre (1900) 2 Frauen die Staatsprüfung aus den für diesen Beruf erforderlichen Fächern mit Erfolg abgelegt. Zu der bevorstehenden Staatsprüfung d. J. sind wieder 2 weibliche Kandidaten vorgemerkt. (Nach den Mitteilungen des Anstaltsdirektors des Hrn. Regierungsrates Dr. Eduard Leisching.)

Konservatorium für Musik etc.	369	Schüler
2 Lehrerbildungsanstalten (1 staatlich, 1 private konfessionel)	279	„
Städtisches Pädagogium	181	„
Mittelschulen (16 Gymnasien, 13 Realschulen)	10 835	„

Für die Mittelschulen, die vor einigen Jahren verstaatlicht wurden, für welche aber die Gemeinde die Schulgebäude stellt und Pensionen der ehemaligen kommunalen Mittelschullehrer zahlt, verausgabte die Kommune im Jahre 1898 noch 200 553 fl. Bei dieser Summe gehen die Mädchen leer aus, selbst die kleine Unterstützung, welche die liberale Verwaltung der Stadt Wien der gymnasialen Mädchenschule gewährte, indem sie ihr für den Unterricht die Benützung der Räume des städtischen Pädagogiums unentgeltlich gestattete, wurde eingestellt und die Erlaubnis dazu vom Schuljahre 1902/3 an aufgehoben.

Für die 156 gewerblichen Fort- und Vorbereitungsschulen betrug im Jahre 1898 das kommunale Budget 108 180 fl. Da von diesen Schulen nur 8 den Mädchen zugänglich sind, so ist die Förderung, welche den weiblichen Angehörigen des Gewerbestandes zuteil wird, nicht eben gross, was umsomehr überraschen muss, als im selben Jahre beim Magistrat von 5879 weiblichen (10 897 männlichen) Personen Gewerbeanmeldungen einliefen, mehr als die Hälfte der von männlichen Personen erfolgten, und unter den Gewerbsinhabern in Wien 17 292 weibliche (54 963 männliche) Personen Gewerbesteuer zahlen. Nach der Steuerleistung müsste also ein Drittel der für gewerbliches Unterrichtswesen verausgabten Summe der gewerblichen Ausbildung der Mädchen gewidmet sein.

Aus den Zusammenstellungen des statistischen Jahrbuches der Stadt Wien ist leider ein genaues Verhältnis der Summen, welche für die weibliche und männliche nicht mehr schulpflichtige Jugend zu Bildungszwecken aus kommunalen Mitteln verausgabt wird, nicht festzustellen. Da aber keine einzige der im § 10 des R. V. Schulgesetzes vorgesehenen öffentlichen Mädchen-Fortbildungsschulen in Wien existiert,[1]) die Subventionen an Vereinsschulen mit Ausnahme des Konservatoriums, welches einen jährlichen Zuschuss von 5000 fl. erhält, ganz unbeträchtlich und bei der

---

[1]) § 10 des R. V. Schulgesetzes, 2. Absatz lautet: für Mädchen, welche der Schulpflichtigkeit entwachsen sind, können auch Lehrkurse zum Zwecke allgemeiner Fortbildung errichtet werden. Die Verpflichtung zur Errichtung von Schulen, auch der in diesem Paragraph vorgesehenen, regelt nach § 59 des R. V. Schulgesetzes die Landesregierung.

gegenwärtigen Stadtverwaltung höchst unsicher sind, kann man nicht sagen, dass es mit der Mädchenfort- und Fachbildung in der Hauptstadt des Reiches glänzend bestellt ist.

Nach dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1901 sind für sämtliche Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen nnd Realgymnasien) in Österreich 20 668 487 K. präliminiert, von dieser Summe entfallen auf Mittelschulen für Mädchen nach den Angaben des Jahrbuches für das Höhere Unterrichtswesen 60 000 K. ca. 0,25%.

Nun entsprechen aber diese Mädchen-Mittelschulen, welche vom Staate subventioniert werden, keineswegs den Realschulen und Gymnasien der Knaben; gerade die diesen letzteren nachgebildeten Anstalten, die gymnasialen Mädchenschulen, welche für die Maturitätsprüfung vorbereiten, erhalten keine staatliche Subvention. Nach dem Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. 3. 1897 „verkennt die Unterrichtsverwaltung zwar nicht den Zug der Zeit, der weiblichen Jugend eine der männlichen gleichwertige Bildung und damit eine grössere Erwerbsfähigkeit zu vermitteln und möchte demselben, soweit er in der Natur des Weibes und in thatsächlichen Bedürfnissen begründet ist, nicht hindernd in den Weg treten .... jedoch den Mädchen ohne Beschränkung den Zugang zu den für die Bedürfnisse der männlichen Jugend eingerichteten Gymnasien und Realschulen und dann weiter in alle Berufszweige, die bereits von Männern zur Genüge besetzt sind, zu eröffnen, ist nicht in ihrer Absicht gelegen" etc.

Sie überlässt die für das Hochschulstudium erforderliche Vorbildung der privaten Initiative und subventioniert nur einige Mädchenlyceen und Höhere Töchterschulen, welche durch einen ministeriellen Erlass in den Rang von Mitttelschulen eingereiht wurden.

So bestehen Mädchenlyceen in Linz, Graz, Triest, Prag und Czernowitz, Höhere Töchterschulen in Klagenfurt, Laibach, Brünn und Prag. Sie sind ähnlich den korrespondierenden Anstalten in Wien organisiert, haben 3 bis 6 Fortbildungs- oder Lycealklassen (je nachdem die Schülerinnen mit dem vollendeten 10. oder 14. Lebensjahre eintreten), doch gehen die Lehrpläne ausser im fremdsprachlichen Unterricht kaum über die den Bürgerschulen zu Grunde liegenden hinaus. Sie haben vor den Wiener Anstalten nur das voraus, dass sie zumeist kommunale Einrichtungen sind und ausser vom Staate auch von den Ländern

und Gemeinden subventioniert werden. Dennoch ist der Besuch nur auf eine kleine Anzahl (nicht viel über 2000 Mädchen) beschränkt, so dass deren Einfluss auf das Bildungsniveau des weiblichen Geschlechtes in Österreich kaum gerechnet werden darf.

Da aber die Unterrichtsverwaltung in dem oben zitierten Erlasse es als ein Übel erkannt hat, dass „der öffentliche Unterricht der weiblichen Jugend sich bisher wesentlich auf die Vermittlung jener Kenntnisse, welche die allgemeine Volks- und Bürgerschule zu gewähren im Stande ist, beschränkt, ... der höhere Mädchenunterricht aber fast ausnahmslos von Privatanstalten besorgt wird, auf deren Organisation die Unterrichtsverwaltung nur einen geringen, auf deren Kostspieligkeit sie keinen Einfluss zu üben in der Lage ist . . . . .“ hat der Minister für Kultus und Unterricht am 11. 12. 1900 einen Erlass an sämtliche k. k. Landesschulbehörden verlautbart, in welchem ein Statut und ein Lehrplan für sechsklassige Mädchenlyceen enthalten ist, als deren beste Eigenschaft der provisorische Charakter derselben bezeichnet werden muss. Denn das Statut hebt die Bewegungsfreiheit der Privaten, welche Lyceen ins Leben rufen wollen, vollständig auf, ohne dass eine staatliche Subvention den im Sinne des Erlasses organisierten Anstalten zugesichert würde und geht im Lehrplane bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern tief unter das Lehrziel der Bürgerschule. Dagegen wird, vom Religionsunterrichte abgesehen, dem deutschen und fremdsprachlichen Unterrichte (französisch und englisch) das grösste Stundenausmass eingeräumt und so die Fehler des Gymnasialsystems auf das moderne Sprachgebiet übertragen, ohne zu berücksichtigen, dass Kinder im Alter von 10—16 Jahren (für diese Altersstufe ist das Lyceum berechnet) für das Gebiet der Realien ein viel lebhafteres Interesse haben als für den grammatikalischen Sprachunterricht, für dessen architektonische Schönheiten überhaupt nur bei wenigen Verständnis vorhanden ist und den man Kindern, wenn sie mit den für sie leeren Formen gequält werden, zeitlebens verleidet. Die Sprache ist ein zu subtiles Instrument des begrifflichen Denkens, als dass Kinder, deren Denken sich noch vollständig im Rahmen der Anschauung bewegt, darauf mit einigem Vergnügen für sich oder andere zu spielen vermöchten.

III.

Auch von der für das gewerbliche Bildungswesen im Staatsvoranschlage vorgesehenen Summe von 7 926 522 K. entfällt nur ein geringer Teil auf das weibliche Geschlecht.[1])

Die Fürsorge für seine gewerbliche Ausbildung beschränkt sich fast allein auf die Technik der Spitzenarbeiten und der Kunst- und Maschinestickerei. Für diese Zweige bestehen 16 k. k. Fachschulen für Spitzenarbeiten, Kunst und Maschinestickerei, welche zusammen von ca. 1000 Schülerinnen besucht werden, deren Unterricht in den meisten Fällen unentgeltlich ist. Einige erhalten sogar Stipendien, um, wenn sie nicht am Orte domizilieren, solche Schulen besuchen zu können. An diesen 16 Fachschulen wirken 42 Lehrerinnen, die definitiv angestellt und pensionsberechtigt sind; auch die Leitung dieser Anstalten ist zumeist Frauen anvertraut.

Die best organisierte Schule dieser Kategorie ist die k. k. Fachschule für Kunststickerei in Wien, welche einen 5 jährigen Kursus umfasst und nach § 1 des Statuts die Heranbildung kunstgeübter Stickerinnen bezweckt. Es soll die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Stickerei-Techniken angestrebt und durch Ausführung stilvoller mustergiltiger Objekte, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Stickerei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksbildung erzielt werden.

Ausser diesen staatlichen Fachschulen giebt es noch 10 private, welche mit 7900 K. subventioniert sind, deren Schülerzahl 300 kaum übersteigt. Unter den übrigen gewerblichen Unterrichtsanstalten ist noch eine k. k. Webeschule dem weiblichen Geschlechte zugänglich (18 Schülerinnen und eine Lehrerin für Noppen und Ausnähen), 3 k. k. Fachschulen für Holzbearbeitung, 1 k. k. Fachschule für Bildhauer und Steinmetze, welche Zeichenkurse für Mädchen enthalten, 27 Korbflechtschulen,[2]) 4 staatliche und 23 sub-

---

[1]) Nach Franz R. v. Haymerle, Ministerialrat im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht „Der weibliche Fachunterricht" (Wien 1900) entfallen für die gewerbliche und kommerzielle Bildung des weiblichen Geschlechts nach dem Staatsvoranschlag pro 1900 152 610 K., excl. die Kosten für die allgemeine Verwaltung. Einige Kunstgewerbeschulen (Wien, Prag), die Staatsgewerbeschulen in Salzburg, Innsbruck, Graz, Triest, Lemberg enthalten Abteilungen für weibliche Zöglinge. Der Aufwand für diese Abteilungen ist aus dem Staatsvoranschlage nicht ersichtlich, ebensowenig die Höhe des Betrages, welcher auf die weiblichen Abteilungen der vom Staate subventionierten Fachschulen in Dornbirn, Graslitz, Villach und Bozen entfällt.

[2]) Die Korbflechtschulen beschäftigen nach Haymerle viele weibliche Zöglinge, ungefähr die Hälfte.

ventionierte und 1 k. k. allgemeine Handwerkerschule mit einem gewerblichen Fortbildungskurs für Mädchen und einem Zeichensaal für Gewerbetreibende und Damen. Für gewerbliches Zeichnen existiert ausser der k. k. Zeichenschule in Wien eine solche in Brünn, deren Ziel Ausführen und Entwerfen dekorativer Malerei für Wandschmuck, auf Stoffe, Gefässe und dergleichen ist, und ein Zeichenkurs für Mädchen an der allgemeinen kommunalen Handwerkerschule in Leitomischl.

Unter den 159 in Österreich bestehenden Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalten[1]) sind die 13 der niedern Stufe angehörigen Molkerei- und Haushaltungsschulen auch Mädchen zugänglich. Dieselben sollen der weiblichen ländlichen Jugend die wichtigsten Kenntnisse und Fertigkeiten in der Führung eines bäuerlichen Haushalts vermitteln.

Der Unterricht umfasst demgemäss Stall- und Milchwirtschaft, Gemüse- und Obstkultur im Hausgarten, Obstverwertung, Haushaltung, weibliche Handarbeiten, Gesundheitslehre und Krankenpflege; ausserdem Religionslehre, Sprach- und Rechenunterricht und an einigen Anstalten auch Erziehungslehre.

Die Anstalten sind Internate von einer „Hausmutter," der „Lehrmeierin" und der „Industriallehrerin" geleitet. Von diesen Schulen sind 2 in Niederösterreich, 1 in Oberösterreich, 1 in Kärnten, 1 in Krain, 6 in Böhmen und 2 in Mähren.

Wie die Zahl der höheren Mädchenschulen für die Bewohner der Städte zu gering ist, ebensowenig reichen diese 13 Molkerei- und Haushaltungsschulen für die Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung aus, sie decken nur die grossen Lücken auf, die überall noch auszufüllen sind.

* * *

Für kommerzielles Bildungswesen sind pro 1901 aus Staatsmitteln 393 600 K. veranschlagt. Das ist im allgemeinen eine sehr kleine Summe und beweist, dass Österreich noch zum überwiegenden Teil ein Agrikulturstaat ist, dass sich der Industrialismus und mit ihm das Bedürfnis nach kommerzieller Ausbildung noch in den Anfangsstadien befindet.

---

[1]) 7 staatliche Lehranstalten, 40 Landes-, 7 kommunale Anstalten, 96 von Vereinen gegründete und 9 von Privaten erhaltene. Davon haben 2 Hochschulcharakter (Wien und Krakau), 18 haben Mittelschulrang und 139 sind niedere Lehranstalten. Friedr. v. Zimmerauer, Sektionsrat im k. k. Ackerbau-Ministerium. Die Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich. Herausgegeben vom Exekutiv-Komité für die österr. landwirtschaftliche Ausstellung in Paris 1900.

Es sind 3 Typen von Handelsschulen für Mädchen zu unterscheiden:[1])

a) die Mädchen-Fortbildungskurse mit 6—8 monatlicher Dauer und 6—12 stündigem Unterricht pro Woche;

b) die 1 jährigen Mädchen-Handelsschulen mit 15—20 stündigem Unterricht pro Woche;

c) die zweiklassigen Mädchen-Handelsschulen mit 15—34 Unterrichtsstunden in der Woche.

Seit 5 Jahren bestimmt ein von den meisten Handelsschulen acceptierter Normallehrplan folgende Disciplinen für den Unterricht an Mädchen-Handelsschulen: Kaufmännisches Rechnen, Handels- und Wechselkunde, Buchhaltung, Korrespondenz- und Komptoirarbeiten, Handelsgeographie, Schönschreiben, Stenographie.

Den fremdsprachlichen Unterricht hält Schmid, wenn ihm nicht mindestens 2 Jahre mit 4 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit zugewendet werden, für Zeitverschwendung, da die für die Handelskorrespondenz notwendigen Kenntnisse bei geringerem Zeitausmass nicht erworben werden können.

Ausser den 14 Privat-Handelsschulen in Wien, welche die Mädchen mit ziemlich unzulänglichem Wissen in den Konkurrenzkampf entlassen, (die Komptoristinnen, Buchhalterinnen, Kassierinnen, Assecuranz- und Versicherungsbeamtinnen, die Ladenmädchen etc. sind jammervoll bezahlt), haben in Österreich auch die folgenden kommerziellen Lehranstalten Handelskurse für Mädchen eingerichtet:

Die Handels-Akademie in Prag (Damen-Abendkurs mit 52 Schülerinnen bei einer Frequenz von 570 männlichen Schülern.)

Die Handels-Akademie in Aussig (mit 1 jährigem Handelskurs für Mädchen, 33 Schülerinnen unter 417 männlichen.)

Die Kommunale Handelsschule in Brüx (mit 1 jährigem Handelskurs für Mädchen, 24 Schülerinnen, 150 männliche Schüler.)

Die Städtische Handels-Akademie in Gablonz (mit 1 jährigem Handelskurs für Mädchen, Gesamtschülerzahl 208.)

Die Höhere Handelsschule in Königgrätz (mit 1 Fachkurse für Mädchen, Schülerzahl 215.)

---

[1]) Anton Schmid. Die Reform auf dem Gebiet des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich. Wien 1900.

Die deutsche höhere Handelsschule in Pilsen (mit einem Mädchenkurs, 31 weibliche unter 272 Schülern.)

Die städtische Handelslehranstalt in Teplitz (mit einem Fachkurs für Mädchen, 35 weibliche, 294 männliche Schüler.)

Die deutsche Handels-Akademie in Olmütz (mit einem 2 klassigen Fachkurs für Mädchen, 44 weibliche unter 309 Schülern.)

Diese Anstalten werden entweder ganz oder teilweise vom Staate, vom Lande oder von den Kommunen erhalten, sind aber in der Regel nicht unentgeltlich zugänglich.

In Prag hat der deutsche Frauen-Erwerbverein, in Brünn der Frauenbildungs- und Erwerbverein Vesna Handelskurse für Mädchen eingerichtet.

Dass sich die Mädchen-Handelsschulen auf Niederösterreich, Böhmen und Mähren beschränken, stimmt mit dem oben über den Industrialismus Gesagten überein.

* * *

Seit die Dienstverhältnisse der Post- und Telegraphenmanipulantinnen (der in den Telephon-Centralen angestellten weiblichen Personen) durch eine Verordnung des Handelsministers im Jahre 1898 geregelt wurden, müssen alle Bewerberinnen um solche Stellen vor ihrer definitiven Anstellung den Post- und Telegraphenkurs absolvieren. Zum Eintritt in denselben genügt die Volksschulbildung. Diese Kurse werden nach Bedarf abgehalten, stehen seit 1898 unter staatlicher Leitung und sind den Kandidatinnen unentgeltlich zugänglich. Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil und umfasst die Lehre der Telegraphie, Reglement, Geographie, Physik, Schaltungslehre und Apparatlehre. Er dauert ungefähr 3 Monate und muss vor der Einberufung in den Dienst absolviert werden. Nach der zweijährigen provisorischen Verwendung wird neben dem Dienst der Postkurs (Post, Geographie, Reglement) gemacht, der ebenfalls 3 Monate in Anspruch nimmt. Früher mussten sich die Telegraphistinnen und Postbeamtinnen privatim und natürlich entgeltlich die oben genannten Kenntnisse aneignen, die Telephonistinnen wurden ohne dieselben acceptiert.

Merkwürdigerweise bestanden in einigen Provinzstädten schon vor 1898 staatliche Kurse, welche die Post- und Telegraphen-Aspirantinnen vor ihrer dienstlichen Verwendung absolvieren mussten.

* * *

Ein trauriges Kapitel des weiblichen Bildungswesens in Österreich bilden die Hebammenschulen. Abgesehen von der geringen Zahl derselben — sie verteilen sich auf die Städte Brünn, Czernowitz, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Prag, Salzburg, Triest, Wien, Zara — ist auch die sechsmonatliche Dauer der Kurse ganz unzureichend, um den Gebärenden jene Garantien zu gewähren, welche sie in Anbetracht ihrer schmerzvollen und wichtigen Aufgabe zu verlangen wohl berechtigt wären. In diese Kurse werden Frauen aufgenommen, welche oft kaum über die notdürftigste Volksschulbildung verfügen, sie kommen aus Bevölkerungsschichten mit niedriger Lebenshaltung, für welche Reinlichkeitsbedürfnisse unbegreiflicher Luxus sind. Nach sechsmonatlichem Aufenthalt in der Landeshauptstadt kehren sie in ihr Milieu zurück und haben das, was sie von höherer Lebenshaltung gesehen und geübt, bald wieder vergessen.

Für die Hebammenlehranstalten sind im Staatsvoranschlage 126 840 K. eingesetzt. In Wien werden jährlich 2 Kurse abgehalten. Am Ende des Jahres 1898 zählte man 1678 hier ansässige Hebammen und 33 Wund- und Geburts-Ärzte. Bei den 55 414 Geburten dieses Jahres muss man wohl annehmen, dass die Mehrzahl der Gebärenden nicht Ärzte zur Hilfeleistung herbeirufen konnten, sondern auf den Dienst der Hebammen angewiesen waren. An Wochenbettfieber erkrankten 227 Wöchnerinnen und 126 starben (0,229 %). Wenn aus keinem andern, so ist wohl im Interesse der Mütter die endliche Zulassung der Frauen zu den medizinischen Fakultäten aufs wärmste zu begrüssen.

* * *

Das R. V. Schulgesetz des Jahres 1869 beschäftigt sich in den §§ 26—58 mit der Lehrerbildung, der Fortbildung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer (Lehrerinnen).

Der Eintritt in eine Lehrerinnenbildungsanstalt hängt von dem Resultat einer Aufnahmeprüfung ab, bei welcher sich die Aspirantinnen über die an den Bürgerschulen gelehrten

Disciplinen und womöglich über musikalische Kenntnisse und Befähigung ausweisen müssen. Der Bildungskurs ist auf die Dauer von 4 Jahren festgesetzt. Es werden die folgenden Gegenstände gelehrt: Religion, Pädagogik mit praktischen Übungen, Unterrichtssprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und geometrische Formenlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Musik, weibliche Handarbeiten, Turnen; ausserdem sind die Zöglinge nach Möglichkeit mit der Organisation des Kindergartens bekannt zu machen. Als nicht obligate Gegenstände können andre lebende, namentlich fremde Sprachen gelehrt werden. (Bis zum Jahre 1874 war an der k. k. Wiener Lehrerinnenbildungsanstalt der Unterricht in der französischen Sprache obligat, es wurden sogar bei der Aufnahmeprüfung Vorkenntnisse in dieser Sprache verlangt.)

Das Lehrziel in allen diesen Fächern ist für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gleich bemessen, in den ersteren kommt bei Geschichte noch vaterländische Verfassungslehre hinzu, statt Arithmetik und geometrischer Formenlehre Mathematik und geometrisches Zeichnen, wobei das Lehrziel für die männlichen Kandidaten Geübtheit in der Lösung von Konstruktionsaufgaben vorschreibt, was von den Kandidatinnen nicht verlangt wird. Statt des Handarbeitsunterrichtes ist an der Lehrerbildungsanstalt Landwirtschaftslehre in den Lehrplan aufgenommen, Violin- und Orgelspiel sind obligate Gegenstände, während der Violinunterricht für die weiblichen Anstalten fakultativ ist, dagegen die Kindergartenpraxis hier durchweg verlangt wird.

Am Ende des vierten Jahrganges werden die Lehramtszöglinge unter dem Vorsitz eines Abgeordneten der Landesschulbehörde einer strengen Prüfung unterzogen und erhalten, wenn sie den vorschriftsmässigen Anforderungen entsprechen, ein Zeugnis der Reife, das sie zum Schuldienst in provisorischer Eigenschaft berechtigt. Vor der definitiven Anstellung müssen sie sich nach mindestens zweijähriger Praxis an einer Volksschule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgezeichneten Privatschule der Lehrbefähigungsprüfung unterziehen, welche vor einer vom Minister für Kultus und Unterricht ernannten Kommission stattfindet und in einen theoretischen und praktischen Teil zerfällt.

Die Lehrbefähigung für Bürgerschulen kann erst nach einer dreijährigen zufriedenstellenden Verwendung im Schuldienste und nach Ablegung einer besonderen Prüfung, welcher die Lehr-

befähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen vorausgegangen ist, erworben werden.

In Österreich bestehen 63 staatliche Lehrerbildungsanstalten, und zwar 16 für Lehrerinnen und 47 für Lehrer; in Niederösterreich 2 Landeslehrerseminare und zwar in St. Pölten und Wiener Neustadt, je eine kommunale Lehrerinnenbildungsanstalt in Pilsen (Böhmen) und Olmütz (Mähren) und ausserdem 20 private Lehrerbildungs-Anstalten, wovon 16 für die Ausbildung von Lehrerinnen und 4 für die von Lehrern bestimmt sind. Aber auch diese privaten Anstalten dürfen nicht eigentlich als Geschäftsunternehmungen angesehen werden, obzwar sie in der Regel von den Zöglingen Schul- und Kostgeld erheben. Es sind konfessionelle Anstalten, während die öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allen Bewerbern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und überdies unentgeltlich zugänglich sind. Unter den 16 Privatlehrerinnen-Bildungsanstalten stehen 14 unter der Leitung von geistlichen Orden (den Schulschwestern, englischen Fräulein und Ursulinerinnen), 2 sind weltlich und bilden einen Bestandteil des k. k. Civil-Mädchen-Pensionats (für die Töchter von Staatsbeamten) und des k. k. Offiziers-Töchter-Instituts. Beide Anstalten haben ihren Sitz in Wien, wo ausserdem noch eine staatliche, die k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt und eine private, die Lehrerinnen-Bildungsanstalt der Ursulinerinnen, sich befindet.[1])

Das Lehrpersonal dieser vier Anstalten zählt 67 weibliche und 99 männliche Lehrkräfte, darunter 54 Direktoren und Hauptlehrer und zwar 3 weibliche, 51 männliche; 38 Übungsschullehrer[2]) und zwar 25 weibliche, 13 männliche; 73 sonstige Lehrkräfte, (Religionslehrer, Handarbeitslehrerinnen, Lehrerinnen der französischen Sprache, Kindergärtnerinnen) und zwar 38 weibliche, 35 männliche.

Im Jahre 1898 haben sich 105 Lehrerinnen und 70 Lehrer der Lehrbefähigungsprüfung unterzogen, von diesen wurden 100 Lehre-

---

[1]) Die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt wurde eröffnet im Jahre 1869.

Die Privatlehrerinnen-Anstalt der Ursulinerinnen erhielt das Öffentlichkeitsrecht, d. h. das Recht staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, im Jahre 1871.

Das k. k. Civil-Mädchenpensionat wurde 1786 und das k. k. Offiziers-Töchter-Institut 1775 von Kaiser Josef II., resp. von Maria Theresia zur Ausbildung von Erzieherinnen gegründet. Die Lehrerinnenbildungsanstalten an diesen Instituten wurden erst einige Jahre nach dem Inslebentreten des R. V. Schulgesetzes eingerichtet.

[2]) Zu jeder Lehrerbildungsanstalt gehört eine allgemeine Volksschule (Übungsschule), an welcher die Lehramtskandidatinnen hospitieren und ihre praktischen Übungen vornehmen.

rinnen und 69 Lehrer approbiert; der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen unterzogen sich 25 Lehrerinnen, wovon 22 approbiert wurden, und 47 Lehrer, von welchen 41 die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erhielten.

Dieses Verhältnis, das auf die Strebsamkeit der weiblichen Lehrerschaft Wiens ein ungünstiges Licht zu werfen im Stande ist, wird dadurch hervorgerufen, dass man den weiblichen Examinanden viel rigoroser entgegentritt, um die besser dotierten Lehrstellen den Lehrern vorzubehalten. Die Stellenbesetzung ist dafür ein deutlicher Beweis. So gab es in Wien im Jahre 1898:

Direktoren an Bürger- und Volksschulen .	1 weibl.	90 männl.
Oberlehrer an Volksschulen	8 „	222 „
Bürgerschullehrer . .	161 „	539 „
Volksschullehrer . .	710 „	924 „
Defin. Unterlehrer . .	254 „	256 „
prov. Unterlehrer . .	387 „	476 „

Es bedurfte eines langjährigen Kampfes der weiblichen Lehrerschaft, um das ihnen durch das R. V. Schulgesetz in den §§ 48, 49 garantierte Recht zur Leitung von allgemeinen Volks- und Bürgerschulen durchzusetzen.

Das städtische Pädagogium, zum Zwecke der methodischen und wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer vom Gemeinderat der Stadt Wien im Oktober 1868 eröffnet, enthält 4 Jahrgänge, von denen 2 methodisch-praktischen Übungen, 2 dem wissenschaftlich-theoretischen Unterricht gewidmet sind.

Es bietet zugleich eine angemessene Vorbereitung für die Bürgerschulprüfung und für die Prüfung in der französischen Sprache, welche in den Bürgerschulen als nicht obligater Gegenstand gelehrt wird. Das städtiche Pädagogium war ursprünglich nur den männlichen Lehrpersonen zugänglich. Direktor Friedrich Dittes setzte es im harten Kampfe mit der Gemeindeverwaltung durch, dass die Lehrerinnen als gleichberechtigte Hörer am Unterrichte teilnehmen durften. Gegenwärtig übersteigt die Zahl der weiblichen Hörer die der männlichen, wie auf Seite 172 und 173 ersichtlich. Es ist den im städtischen Schuldienst stehenden Lehrpersonen unentgeltlich zugänglich. Ausländer und solche Hörer, welche die Eignung für diesen Dienst nicht besitzen, sind zur

Zahlung eines Schulgeldes verpflichtet. Für die Erhaltung dieser Unterrichtsstätte verausgabte die Gemeinde Wien im Jahre 1898 20 675 fl.

IV.

Das heisseste Streben der Frauenrechtlerinnen war in allen Ländern, besonders am Anfange der Bewegung, auf die Eröffnung der Mittel- und Hochschulen gerichtet. In Österreich setzten diese Forderungen mit der Gründung des Vereins „Minerva" ein, der in Prag im Jahre 1890 das erste Mädchen-Gymnasium mit czechischer Unterrichtssprache eröffnete. Im Jahre 1888 erfolgte in Wien die Gründung des Vereines für erweiterte Frauenbildung, und im Jahre 1892 die Eröffnung seiner gymnasialen Mädchenschule.[1] Im Herbste 1898 eröffnete das deutsche Mädchenlyceum in Prag eine gymnasiale Abteilung, ebenso wurden durch Frauenvereine in Krakau und Lemberg Mädchengymnasien ins Leben gerufen. Da bereits zwei Fakultäten der österreichischen Universitäten vor dem Andrange der Frauen kapituliert haben, werden wohl auch die übrigen Universitätsstädte bald an die Gründung von privaten Mädchengymnasien schreiten.

Im Sommer-Semester erfolgten nach Verlautbarung einer Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. März 1897 die ersten Einschreibungen weiblicher Hörer an den philosophischen Fakultäten der österreichischen Hochschulen. Nach der genannten Verordnung hat die Kandidatin behufs Zulassung zur Inscription nachzuweisen: a) die österreichische Staatsbürgerschaft, b) das zurückgelegte 18. Lebensjahr, c) die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einem inländischen oder einem vom Minister für Kultus und Unterricht als gleichwertig erkannten ausländischen Staatsgymnasium. Die geltenden Vorschriften über Inscription, Immatrikulation, Frequenz von Vorlesungen und Befreiung vom Kollegiengelde, sowie die geltenden Disciplinarvorschriften haben auch hinsichtlich der Frauen als ordentliche Universitäts-Hörerinnen sinngemäss Anwendung zu finden.

Am 3. September 1900 erschien nach neuerlichen Petitionsstürmen des allgemeinen österreichischen Frauenvereins und einiger

[1] In den 6 Klassen der gymnasialen Mädchenschule in Wien waren zu Beginn des Schuljahres 1899/1900 138, am Ende des Schuljahres 131 Schülerinnen eingeschrieben. Im Laufe der neun Schuljahre, während welcher die gymnasiale Mädchenschule besteht, sind 303 Schülerinnen eingetreten, in die letzte Klasse gelangten 53, von diesen haben bisher die Maturitätsprüfung 37 abgelegt, 30 erhielten ein Zeugnis der Reife.

czechischer und polnischer Frauenverbindungen eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, welche die Zulassung der Frauen zu den medizinischen Studien und zum Doktorate der gesamten Heilkunde betrifft. Zur Immatrikulation an der medicinischen Fakultät müssen dieselben Bedingungen erfüllt sein, welche für die Aufnahme in die philosophische Fakultät gelten.

Eine zweite Verordnung desselben Datums betrifft in logischer Folge die Zulassung der Frauen zum pharmaceutischen Berufe. Die Berechtigung zur selbständigen Leitung einer öffentlichen Apotheke jedoch hängt, wenn auch alle in der Verordnung vorgeschriebenen Studienbedingungen erfüllt sind, von der besonderen Bewilligung des Ministeriums des Innern ab.[1]

Im Frühjahre 1899 stellte Prof. Dr. Edmund Bernatzik an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Wiener Universität den Antrag, das Unterrichtsministerium zu ersuchen, die juristischen Fakultäten dem weiblichen Geschlechte zu eröffnen. Der Antrag wurde genehmigt und der Antragsteller zur

---

[1]) Hinsichtlich des Hochschulstudiums der Frauen gelten die folgenden Verordnungen des Ministers für Kultus und Unterricht:

Die Ministerial-Verordnung vom 6. Mai 1897. Nach derselben kann Frauen auf Antrag des Docenten von dem Professoren-Kollegium der Besuch einzelner Vorlesungen gestattet werden.

Die Ministerial-Verordnung vom 9. März 1896 Zahl 1966 bezeichnet die inländischen Gymnasien, an welchen die privatim vorbereiteten Maturandinnen die Reifeprüfung ablegen können.

Die Ministerial-Verordnung vom 19. März 1896 R. G. Bl. Nr. 45 gestattet die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen medizinischen Doktordiplome.

Die Ministerial-Verordnung vom 23. März 1897 Zahl 7155 R. G. Bl. Nr. 84 betrifft die Zulassung der Frauen als ordentliche oder ausserordentliche Hörerinnen an den philosophischen Fakultäten der k. k. Universitäten.

Die Ministerial-Verordnung vom 3. September 1900, R. G. B. Nr. 149 betrifft die Zulassung der Frauen zu den medizinischen Studien und zum Doktorate der gesamten Heilkunde.

Die Ministerial-Verordnung vom 3. September 1900, R. G. Bl. Nr. 150 betrifft die Zulassung der Frauen zum pharmaceutischen Berufe.

Die letzten beiden Verordnungen sind im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern getroffen.

Die ministerielle Verordnung vom 15. April 1872 und vom 11. Februar 1888 enthalten die Bestimmungen der philosophischen Rigorosen-Ordnung, welche durch die Verordnung vom 23. März 1897 auch für die ordentlichen Hörerinnen der philosophischen Fakultäten Anwendung finden.

Der Ministerial-Erlass vom 11. Dezember 1900, Zahl 34551, betreffend die Mädchenlyceen, enthält auch die Prüfungsvorschriften für Kandidatinnen des Lehramtes an Mädchenlyceen. Absolventinnen einer Mittelschule, einer Lehrerinnenbildungs-Anstalt oder eines Mädchenlyceums müssen 6 Semester als ordentliche oder ausserordentliche Hörerinnen an einer Universität (5 Semester an der philosophischen Fakultät) zugebracht und Vorlesungen über Pädagogik und ihre Unterrichtssprache besucht haben.

Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. In demselben erklärt Prof. Bernatzik die Eröffnung der juristischen Fakultät als eine unvermeidliche Konsequenz der bereits vom Unterrichts-Ministerium vollzogenen Zulassung der Frauen zur Maturitätsprüfung und zur philosophischen Fakultät, (die Zulassung der Frauen zur medizinischen Fakultät erfolgte erst nach der Publikation dieses Gutachtens.) Es widerlegt die gegen das Studium der Frauen an der juristischen Fakultät vorgebrachten Einwände und tritt auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse mit Wärme auch für die Zulassung der Frauen zu den rechtsgelehrten Berufszweigen ein. Die Antwort des Unterrichts-Ministeriums steht noch aus, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass auch hier infolge des einmal eingeschlagenen Weges die Entscheidung zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes ausfallen muss.[1])

Die nebenstehende Tabelle giebt einen Überblick über den Stand der weiblichen Studierenden an den österreichischen Universitäten, soweit dieselben in den Katalogen separat ausgewiesen oder durch private Mitteilungen eruiert werden konnten.

Die Zahl der Hörerinnen ist nicht eben imponierend; es wäre jedoch ungerecht, aus dieser geringen Zahl ohne weiteres auf die Indolenz der weiblichen Bevölkerung von Österreich zu schliessen. Wenn dieselbe, insbesondere die der deutschen Zunge, auch nicht zu dem geistig strebsamsten Teil der Frauenwelt gehört, so muss doch in Betracht gezogen werden, dass die Vorstudien sehr kostspielig und deshalb nur einem kleinen Frauenkreise zugänglich sind, dass aber gerade in diesem Kreise die Frauen durch Vorurteile in ihrer freien Entwicklung am meisten behindert und vielleicht infolge erblicher Belastung am wenigsten zu ernster geistiger Arbeit befähigt sind. Immerhin darf die geringe Frequenz einige Verwunderung erwecken. Für Wien, wo die Lehrerinnen-Bildungsanstalten jährlich ca 150 junge Kandidatinnen entlassen, welche sich als Hospitantinnen an der philosophischen Fakultät inscribieren könnten, ist die kleine Zahl der Universitätshörerinnen betrübend. In Krakau scheinen Lehr-

---

[1]) Zwei Studentinnen, welche um Zulassung zu den Vorlesungen an der Wiener Hochschule für Bodenkultur nachgesucht hatten, wurden als Hospitantinnen an dieser Anstalt aufgenommen, und es wurde ihnen in einem ministeriellen Dekret die spätere Zulassung als ausserordentliche Hörerinnen in Aussicht gestellt.

Das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur hat sich für die Zulassung weiblicher Hörer ausgesprochen und eine diesbezügliche Eingabe an das K. k. Unterrichtsministerium gerichtet.

Jahr	Semester	Wien			Graz			Innsbruck			Krakau			Lemberg			Czernowitz			Prag deutsch			Prag czechisch		
		phil. F.			phil. F.			phil. F.			phil. F.			phil. F.			phil. F.			phil. F.			phil. F.		
		ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.	ord. H.	a. o. H.	Hsp.
1897/98	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
1898/99	1	20	37	20	1	4	—	—	—	—	—	42	55	4	49	4	—	1	—	—	—	—	8	—	—
	2	19	28	30	1	4	—	—	—	—	—	29	59	4	39	1	—	3	—	—	—	—	8	—	—
1899/1900	1	32	32	72	2	4	—	—	—	3	1	39	49	5	62	6	—	3	—	1	13	—	8	—	—
	2	30	20	26	2	4	—	—	—	4	1	25	36	5	49	1	—	3	—	1	7	—	8	—	—
1900/01	1	31	30	57	3	4	19	—	—	—	10	34	33	6	58	1	1	5	—	1	7	7	9	—	—
	2	—	—	—	3	6	19	—	—	—	10	27	22	7	49	3	1	5	—	—	—	—	9	37	—
1901/02	1	41	46	80	2	16	34	—	—	—	18	30	81	—	84	10	1	11	1	—	—	—	—	—	—
		med. Fak.			med. Fak.			med. Fak.			med. Fak.			med. Fak.			med. Fak.			med. Fak.			med. Fak.		
1898/99	1	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
1899/1900	1	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
	2	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
1900/01	1	10	—	25	2	—	2	—	—	—	5	6	—	5	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—
	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	5	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
1901/02	1	19	—	8	4	—	—	—	—	—	12	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

amtskandidatinnen von diesem Rechte mehr Gebrauch zu machen, doch sind auch hier die Ziffern im Sinken begriffen. Das langsame aber stete Anwachsen der Zahl der ordentlichen Hörerinnen dagegen ist ein erfreuliches Zeichen. Wie überall, kommt es auch hier weit mehr auf die Qualität als auf die Quantität an.

Dem Bedürfnis der bürgerlichen Frauenwelt nach Erweiterung ihrer Bildung suchten zwei Vereinigungen entgegenzukommen. Der im Jahre 1895 gegründete „Verein zur Abhaltung akademischer Vorträge für Damen", dessen Kurse jedoch nur von der weiblichen jeunesse dorée besucht waren, da er, um seinen Bestand zu sichern, gezwungen war, ein ziemlich hohes Schulgeld zu erheben. In der jüngst stattgehabten Generalversammlung wurde seine Auflösung beschlossen, was nicht gerade sehr zu bedauern ist, weil er mit seinen Kursen dem oberflächlich-schöngeistigen Treiben dieses Teiles der Wiener Frauenwelt vielleicht zu sehr Vorschub geleistet hat.

Im Sommer vorigen Jahres erfolgte die Gründung des „Athenaeums", eines Vereines für Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrkursen für Frauen und Mädchen, welcher durch die Vereinigung der Wiener Hochschuldozenten ins Leben gerufen wurde. Im Gegensatze zu der oben genannten „Damenakademie", wie der Verein zur Abhaltung akademischer Vorträge für Damen kurzweg und sehr bezeichnend genannt wurde, hat das „Athenaeum" in seinen Vortrags-Cyclen das Hauptgewicht auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gelegt und, den Forderungen des praktischen Lebens folgend, auch Gesetzeskunde in sein Unterrichtsprogramm aufgenommen.

Die Kurse waren im 1. Semester zahlreich besucht.[1]) Trotz dieses Erfolges ist es zweifelhaft, ob das Unternehmen einem wirklichen Bedürfnisse der Wiener Frauenwelt, der ja seit vier Jahren die Universitätsvorlesungen zugänglich sind, entspricht. Für den Besuch des Athenaeums kommen nur solche weibliche Personen in Betracht, welche für die Hochschule nicht die erforderlichen Bedingungen zur Einschreibung nachzuweisen vermögen, oder welche nur einen bis zwei Abende wöchentlich ihrer Fortbildung widmen können oder wollen.[2]) Für diesen Zweck

---

[1]) Im 1. Semester wurden 29 Kurse mit 965 Hörerinnen (effektiv 544 Personen, da manche mehrere Kurse belegt hatten); im 2. Semester (Sommersemester 1901) wurden nur 6 Kurse mit 142 Hörerinnen abgehalten.

[2]) Die Hospitantinnen an der Universität müssen mindestens 10 Stunden wöchentlich belegen.

aber genügen die „Volkstümlichen Universitätsvorträge", eine ausserordentlich segensreiche Schöpfung derselben Vereinigung der Hochschuldozenten, die im Jahre 1895 geschaffen, sich einer immer steigenden Frequenz und Verbreitung über das ganze Reich erfreuen. Der Anteil der Frauen an den Kursen beträgt seit der Gründung 1895 bis 1898 nach einem statistischen Ausweise 283%.

Das Programm ist ausserordentlich reichhaltig, jeder Kurs dauert 6 Wochen und sucht in ein- bis zweistündigen Vorträgen einen abgeschlossenen Abschnitt aus einem Wissensgebiet zu vermitteln, der in der zweiten, dritten und vierten Vortragsserie von den Hörern der ersten erweitert werden kann. Für je einen Vortragscyclus ist eine Krone Einschreibgebühr zu zahlen. Diese Volkstümlichen Universitätsvorträge haben vor den beiden früher genannten Veranstaltungen noch den Vorzug, dass sie beiden Geschlechtern gleichmässig zugänglich sind, wodurch von vornherein die Gefahr ausgeschlossen ist, dass die Darbietungen dem Geschmack der „Damenwelt" angepasst werden. Leider bieten seit der Zulassung der Frauen manche Hörsäle an der philosophischen Fakultät in Wien den unerquicklichen Anblick einer Schule der Précieuses und verleiden selbst aufrichtigen Bekennern der Frauenbewegung die bisher geübte Vertretung derselben. Doch wird auch hier die Zeit Wandel schaffen und die Spreu vom Weizen sondern, denn jede Neuerung zieht ausser den anpassungsfähigen auch ungeeignete Elemente an, die nach und nach als nicht assimilierbar wieder abgestossen werden und die organische Entwicklung nicht weiter stören.

Zu den Bildungsgelegenheiten, welche auch den Frauen zugänglich sind, gehören noch die unentgeltlichen Vorträge, Konzerte und Recitationen, welche der „Volksbildungsverein" vom Oktober bis März an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage in Wien veranstaltet und welche den Zweck haben, den Teilnehmern geistige und ästhetische Anregungen zu vermitteln, um sie dem verrohenden Einfluss des Biertisches zu entziehen und für feinere Genüsse zu gewinnen.[1]) Ausserdem hat der Volksbildungsverein, sowie der Verein „Central-Bibliothek" in fast allen Bezirken Wiens Volksbibliotheken gegründet, welche unter ihren Entlehnern zahlreiche Frauen ausweisen.

---

[1]) Auf Anregung des allgemeinen österreichischen Frauenvereins nahm der Volksb. Verein im Februar 1901 in sein Programm einen Vortragscyklus über die Frauenfrage auf. Die Vorträge wurden von Frauen gehalten.

Die gleichen Ziele, wie diese beiden Wiener Organisationen, deren Gründer und eifrige Förderer vorwiegend Hochschullehrer sind, verfolgen „der allgemeine niederösterreichische Volksbildungsverein,“ „Der Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ in Prag, „Der Deutschmährische Volksbildungsverein“ und der „Obersteierische Volksbildungsverein.“

Der Wiener Volksbildungsverein hat unter seinen 4000 Mitgliedern über 1000 Frauen und unter den Frequenten der Volksbibliotheken gehört ca. die Hälfte dem weiblichen Geschlechte an. Auch die zwei grossen und berühmten wissenschaftlichen Bibliotheken, die Hof-Bibliothek und die Universitäts-Bibliothek mit ihren Lesesälen sind dem weiblichen Geschlechte unentgeltlich zugänglich und setzen die Frauen, soweit es ihre Vorbildung ermöglicht, in den Stand, sich aus den in diesen Büchereien aufgestapelten Wissens- und Weisheitsschätzen geistige Anregung, Erholung und Erhebung zu verschaffen.[1])

Wenn den Frauen in Österreich die Bildungsmöglichkeiten auch noch nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, so sind sie doch auf dem besten Wege zur vollen Gleichberechtigung auf diesem Gebiete. Ihre Aufgabe wird es dann sein, zu zeigen, was sie, im Besitze derselben Schulbildung wie die Männer, zu leisten vermögen. Bisher waren alle ihre Bemühungen darauf gerichtet, sich jene Unterrichtsstätten zu erobern, welche bis in die neueste Zeit das Reservat des männlichen Geschlechtes darstellten.

In dem Kampfe um dieselben wurden jene Bildungsquellen fast vergessen, die Natur und Leben in so reicher Fülle bieten und die allein im Stande sind, unser formales Wissen in reale Kräfte umzusetzen, uns vor Verknöcherung, vor totem Formalismus zu bewahren.

Mögen die Frauen die formalen geistigen Waffen dazu verwenden, mit ihren ursprünglichen, noch unverbrauchten intellektuellen Kräften eine Reorganisierung des ganzen Bildungswesens herbeizuführen. Sie werden dann den mühseligen Bildungsgang, welchen unser den Forderungen der Gegenwart nicht mehr angepasstes, stark in Versteinerung begriffenes Schulsystem verlangt, nicht vergebens zurückgelegt haben.

---

1) Leider werden die weiblichen Besucher der Universitäts-Bibliothek nicht besonders ausgewiesen, nach Angabe eines Beamten benutzen täglich 25—30 Frauen die Lesesäle.

Der Stand der Frauenbildung in Ungarn.

Von **Rosika Schwimmer.**

So wie das ganze kulturelle Leben Ungarns erst seit der segensreichen Friedensepoche zu eigentlicher Blüte gelangen konnte, datiert die Entwicklung des Frauenbildungswesens auch erst seit dieser Zeit. Speziell dem letzten Jahrzehnt war es vorbehalten, den Stand der ungarischen Frauenbildung auf europäisches Niveau zu heben. Wenn auch die Ungarin rechtlich ihren westlichen Schwestern seit Jahrhunderten in vielen Dingen überlegen ist, blieb ihr Bildungsstand auf sehr niedriger Stufe. Es fand sich niemand, ihn zu heben. Die Frauen kümmerten sich nicht darum, und die Männer hatten keine Zeit dafür, mussten sie doch stets auf eine oder die andere Art für ihre Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen. Nach Wiederherstellung der ungarischen Verfassung erwachten die Frauen auch zu dem Bewusstsein, dass ihre bis dahin ganz primitive Schulbildung nicht ausreichend sei, und auf Anregung von Frau Hermine von Benitzky-Veres konstituierte sich der heute blühende Frauenbildungsverein, dessen Aufgabe es lange Zeit war, alle nötigen Reformen anzuregen.

Wie die nachfolgenden Daten beweisen, giebt es noch immer viel zu regeln; sicher aber ist, dass sich unsere Schulverhältnisse jenen westlicher Kulturstaaten würdig zur Seite stellen können. Wenn die Stellung, welche die Lehrer eines Landes einnehmen, ein Massstab für die Intelligenz eines Volkes ist, so stellt sich Ungarn ein glänzendes Zeugnis aus, mit dem steten Bestreben, das materielle wie das geistige Niveau der Lehrerschaft zu heben. Ehe wir die einschlägigen Verhältnisse betrachten, sei erwähnt, dass alle angeführten Zahlen der Statistik vom Schuljahr 1899/1900 entnommen sind, da eine jüngere Statistik noch nicht zur Verfügung steht, ferner, dass sie sich nur auf Ungarn und nicht auf die gesamten Länder der ungarischen Krone bezieht.

Der Schulzwang herrscht in Ungarn gleicherweise für Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 15. Jahre. Vor dem Schulbesuch sind die Kinder im Alter von 3—5 Jahren Kindergarten-pflichtig,

eine Pflicht, der aber Kinder, die unter elterlicher Aufsicht stehen, entzogen werden können. Von 1 049 527 kindergartenpflichtigen Kleinen (hiervon 522 457 Mädchen) sind 271 430 nicht unter Familienaufsicht (hiervon 134 832 Mädchen), aber nur 224 123 (82,58 %, darunter 117 218 Mädchen) besuchen Kindergärten. Im ganzen gab es 2 570 Kinderbewahranstalten, die sich folgendermassen verteilten: 1 342 regelrechte Kindergärten mit 142 048 Kindern, 236 ständige Kinderasyle mit 19 573 Kindern und 992 Sommerasyle, mit 62 502 Schützlingen. 10 313 Mädchen mehr als Knaben besuchten die Kindergarten. Der Staat erhielt ganz oder teilweise 557, die Gemeinden 1 469 Kinderbewahranstalten, während die übrigen Anstalten unter konfessioneller und privater Leitung standen. An den 2 570 Anstalten waren 2 656 Lehrkräfte — unter ihnen nur 71 Männer — angestellt. Die fast ausschliesslich weiblichen Lehrkräfte für die Kindergärten werden in eigenen Präparandin ausgebildet; es herrschte ein so grosser Andrang zu diesem Beruf, dass einige Institute geschlossen werden mussten, so dass gegen 12 derartige Präparandien mit 101 Lehrkräften und 651 Schülerinnen im Jahre 1898, in 1899 nur 11 Präparandien mit 80 Lehrkräften und 616 Schülerinnen und in 1900 schliesslich nur 10 Präparandien mit 62 Lehrkräften und 562 Schülerinnen erhalten wurden. Eine fernere Verminderung dieser Präparandien steht bevor, da die Zahl der Absolventen in gar zu grossem Missverhältnis zu den neu zu errichtenden Kindergärten steht. So wurden im Jahre 1900 nur 79 Kinderbewahranstalten errichtet, während 311 Kindergärtnerinnen diplomiert wurden. Die Präparandien umfassen zwei Jahrgänge, deren Absolvierung nach Ablegung einer Differenzialprüfung zur Aufnahme in die dritte Klasse der Lehrerinpräparandie berechtigt.

Der allgemeine Schulzwang verpflichtet die Kinder bis zum zwölften Jahre zum täglichen Schulbesuch und vom 12. bis 15. Jahre zum Besuch einer Wiederholungsschule. Dem Gesetze nach sollte die regelmässige Elementarschule 6 Jahrgänge, die Wiederholungsschule 2 umfassen. Doch finden wir derzeit noch sehr viele vierklassige Elementarschulen, die jedoch allmählich ausgebaut werden. In Städten und Gemeinden, wo Bürgerschulen bestehen, bleiben auch fernerhin nur vierklassige Elementarschulen. Der Unterricht umfasst: Religion und Sittenlehre, Rechnen, Geographie, Geometrie, Geschichte, Bürgerkunde, Naturgeschichte, Physik, Landwirtschaft und Gartenwesen, Turnen, Singen, Zeichnen; Ungarische Sprache: Sprach- und Verstandesübung,

Schreiben, Lesen und Grammatik. In den zwei Jahrgängen der Fortbildungs- oder Wiederholungsschulen werden folgende Gegenstände praktisch und theoretisch gelehrt: Religion und Sittenlehre, fliessendes Lesen und Erörterung des Gelesenen, Schreiben, Aufsatz, Rechnen, Geometrie, theoretische und praktische Wirtschaftslehre, Handarbeit.

Der Lehrplan der 8 Jahrgänge ist für Mädchen und Knaben gleich, nur wird bei den Knaben statt des Handarbeitsunterrichtes mehr geturnt und gezeichnet. Neuestens verbreitet sich aber das Slöydsystem sehr, so dass sich die Gleichheit auch in dieser Beziehung nähert. Der Unterricht umfasst für die Schüler wöchentlich 20—25 Stunden. Jede Woche bleiben zwei Tage frei, die entweder auf zwei ganze oder 1 ganzen und 2 halbe entfallen.

In einem bedeutenden Teil der Elementarschulen — genaue Statistik hierüber giebt es nicht — herrscht gemeinsamer Unterricht, der dort stattfindet, wo die Schulräume und die Anzahl der Lehrkräfte eine Trennung nicht gestatten. In Schulen mit zwei Lehrkräften unterrichtet die eine die I. und II. gemischte Klasse (Knaben und Mädchen), die zweite die III., IV., V. und VI. gemischte Klasse. Bei vier Lehrern versieht einer den Unterricht der I. gemischten, der zweite den der II. gemischten, der dritte den der III. gemischten und der vierte den der IV., V. und VI. gemischten Klasse; nur wenn diese Einteilung ganz unmöglich wäre, ist es gestattet, dass der erste Lehrer die I. und II. Knabenklasse, der zweite die I. und II. Mädchenklasse, der dritte die III. gemischte Klasse und der vierte die IV., V. und VI. gemischte Klasse unterrichte, oder wenn dies auch nicht durchführbar, der dritte Lehrer die III., IV., V. und VI. Knaben-, und der vierte die vier letzten Mädchenklassen unterrichte. Laut ministerieller Verordnung ist diese Einteilung als am wenigsten Lehrerfolg versprechend thunlichst zu vermeiden. Wenn diese Verfügung den gemeinsamen Unterricht auch scheinbar vorzieht, ist das allgemeine Bestreben nach Differenzierung doch vorhanden, ja es wird durch Neubauten so viel als möglich für die Trennung nach dem Geschlecht der Schüler gethan. In den unteren Knabenklassen werden auch weibliche Lehrkräfte verwendet; man ist mit den Erfolgen ihrer Thätigkeit auch da sehr zufrieden.

Gewissermassen eine Fortsetzung der Schule sollen die „Jugendvereine" bilden, deren Gründung der hochgesinnte Leiter des ungarischen Unterrichtswesens, Dr. Julius Wlassics, in

einer soeben veröffentlichten Verordnung veranlasst. Zweck der Vereine ist, die die Schule verlassende Jugend zu geistiger Thätigkeit weiter anzuregen. Mitglied kann jedes 15 jährige, des Schreibens und Lesens kundige Kind werden und bis zum vollendeten 21. Lebensjahre bleiben. Dem sehr einfachen Entwurf der Vereine zufolge wären in den Staatsschulen ausser der Unterrichtszeit Zusammenkünfte zu veranstalten, welche den Winter über zweimal wöchentlich, dann — mit Ausnahme von Juni bis September — jeden Sonntag abzuhalten wären. Lehrer und Lehrerinnen sollen an der Spitze der Vereine stehen und für die geistige Anregung durch gehaltvolle Vorträge, Gründung von Jugendliedertafeln, Bibliotheken etc. sorgen. Erörterungen politischer oder konfessioneller Natur, wie auch alle Arten Glücksspiele und das Verabreichen geistiger Getränke sind streng verboten. Diese Vereine werden für Mädchen und Knaben getrennt errichtet. Es dürfte überflüssig sein, die kulturelle Tragweite dieser Neuorganisation näher zu erörtern.

In bezug auf den Schulzwang sei angeführt, dass im Jahre 1900 in Ungarn 2 936 750 schulpflichtige Kinder (hiervon 6—12 jährig: 1 031 829 Knaben und 1 013 491 Mädchen; zusammen 2 045 320; 13—15 jährige: 460 090 Knaben und 431 340 Mädchen, zusammen 891 430) gezählt wurden, von denen 2 045 320 zu täglichem Schulbesuch, die übrigen (891 430) zum Besuch der Wiederholungsschulen verpflichtet waren. Von ersteren gingen 1 762 349 (86,16 %) in die Schule, von den letzteren hingegen nur 618 524 (69,39 %). Von den Schulpflichtigen besuchten 38 658 (darunter 225 Mädchen) Mittelschulen. Die Gesamtfrequenz der Volksschulen ergiebt: 1 723 265 (84,25 %) Schüler der ordentlichen Elementarschule, 506 862 (56,86 %) der allgemeinen und landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen, 64 160 (7,2 %) der Gewerbelehrlings- und unteren Handelsschule, 44 973 (hiervon 2 785 über dem schulpflichtigen Alter) der Bürgerschule und 5 901 (darunter 1 239 über dem schulpflichtigen Alter) der höheren Töchterschule. Von den bestehenden 17 048 Volksschulen waren 16 725 Elementar- (hiervon 12 169 (72,76 %) ungeteilte, mit einer Lehrkraft), 27 höhere Volks- und 296 Bürgerschulen.

An den gesamten Volksschulen waren 26 365 Lehrer und 5 986 Lehrerinnen beschäftigt, so dass auf 10 Schulen durchschnittlich 16 Lehrer, auf eine Lehrkraft 72 Schüler kommen. Natürlich ist die Frequenz sehr verschieden. Die Lehrerinnen,

obgleich an Vorbildung und Gehalt den Männern gleichgestellt, werden nicht zu Direktoren ernannt. Es giebt wohl noch einige, die früher zu Schulleiterinnen bestellt wurden, seit geraumer Zeit aber werden Frauen in den Elementarschulen nicht mehr mit der Leitung betraut. Als Lehrer stehen sich aber Männer und Frauen in Rechten und Pflichten vollständig gleich gegenüber. Das Minimalgrundgehalt der Elementarschullehrer ist 1000 Kronen, mit Wohnungs- und in grossen Städten entsprechender Teuerungszulage. Das Grundgehalt betrug in den staatlichen Schulen durchschnittlich 1325 Kronen, in den Kommunalschulen 1680 Kronen. In den konfessionellen Schulen lassen die Zustände manches zu wünschen übrig, was um so bedauerlicher ist, als sie den weitaus grössten Teil der Volksschulen ausmachen. Von den 17048 waren 1631 (9,57 %) staatliche, 1774 (10,40 %) kommunale, 13357 (78,35 %) konfessionelle, 197 (1,16 %) Privat- und 89 (0,52 %) Vereinsschulen. Laut dem vom Landtag gutgeheissenen Programm des Unterrichtsministers werden zur Deckung des dringendsten Bedürfnisses innerhalb 5 Jahren 1000 staatliche Elementarschulen errichtet und ca. 3000 Lehrstellen systemisiert. Die staatlichen Elementarschulen unterstehen einem Kuratorium, das aus 3 bis 21 Mitgliedern besteht. Obwohl das Gesetz Frauen nicht direkt ausschliesst, werden sie doch nicht zu Kuratoren gewählt. Es kann hier der ungarischen Frauenwelt der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie sich nicht einmal solcher leicht erreichbaren Rechte bemächtigt. Die liberale und einsichtsvolle Würdigung, die Unterrichtsminister Wlassics der Frauenarbeit stets zu teil werden lässt, macht es wahrscheinlich, dass er die Forderung, Frauen zu Schulräten zu wählen, nicht unberücksichtigt lassen würde. Es fehlt aber an einem geeigneten Forum, solche Forderungen zu erheben; haben wir doch keine organisierte Frauenbewegung. Die Lehrerinnen ungeteilter Schulen und die Schuldirektorinnen sind jedoch von Amtswegen Mitglieder, Protokollführer und Referenten des Kuratoriums. Dasselbe trägt für die materiellen Verhältnisse der Schule die Verantwortung, hat aber auf den Unterricht keinerlei Einfluss. Diesen üben die Schulinspektoren aus. Für jedes Komitat und jede grössere Stadt ist ein solcher Beamter angestellt. Sie haben für die strenge Durchführung der bezüglichen Gesetze zu sorgen, schlagen nötige Lehrerstellen-Systemisierungen vor und liefern dem Ministerium alle auf die Schulverhältnisse bezüglichen Berichte.

	Zusammen	Ihre Studien setzten				
		Bürgerschulen	Mittelschulen	Höhere Handelsschulen	Lehrerpräparandien	Kadettenschulen
Knabenschulen	4 105	686	188	994	521	155
%	100,00	16,71	4.58	24,22	12,69	3.78
Mädchenschulen	5 168	92	122	271	989	—
%	100,00	1,78	2,36	5,24	19,14	—
Zusammen	9 273	778	310	1 265	1 510	155
%	100,00	8,39	3.34	13.64	16.28	1,67

Ehe wir auf die höheren Lehranstalten übergehen, müssen wir noch der landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen gedenken, die im Jahre 1897/1898 ins Leben gerufen wurden. Sie verfolgen den Zweck, die Schüler auf das praktische Leben vorzubereiten und erfreuen sich der grössten Förderung sowohl seitens der Bevölkerung wie auch der Schulerhalter.

Im Jahr 1900 bestanden 1639 solche Schulen mit 196 000 Schülern (Knaben und Mädchen). Für die Mädchen ist der Lehrstoff so eingeteilt, dass er sie auf den zukünftigen Beruf der Hausfrau bestens vorbereite. So lernen sie besonders Küchengärtnerei, Geflügelzucht, Tierpflege, weibliche Handarbeit, Wirtschaftsführung und irgend einen Zweig der Hausindustrie. Augenblicklich werden in 4—8 wöchentlichen Kursen Lehrerinnen für die wirtschaftlichen Wiederholungsschulen ausgebildet. Der Bajaer Obstkulturverein ist soeben daran, eine Gärtnerinnenschule zu errichten, um Gärtnerinnen mit Fachbildung zu erziehen.

Im Jahre 1900 hatten wir 296 Bürgerschulen, von diesen waren 111 Knabenschulen (hiervon 56 staatlich, 39 kommunal, 8 konfessionell und 8 privat), mit 18 573 Schülern und 846 männlichen und 21 weiblichen Lehrkräften in den VI Klassen, und 185 Mädchenbürgerschulen (hiervon 47 staatliche, 48 kommunale, 69 konfessionelle, 15 Privat- und 6 Vereinsschulen) mit 25 360 Schülerinnen, 390 männlichen und 975 weiblichen Lehrkräften, während von den 27 höheren Volksschulen die 8 Knabenschulen 418 Schüler und 30 Lehrkräfte (29 Männer, 1 Frau), die 19 Mädchenschulen aber 882 Schülerinnen und 86 Lehrkräfte (33 Männer, 53 Frauen) aufweisen.

fort in:		Selbständig wurden			Zuhause blieben	Gestorben	Unbekannt
Gewerbeschulen	sonstige Fachschulen	Gewerbetreibende	Kaufleute	Beamte			
180 4,38	140 3,41	185 4,51	152 3,70	444 10,82	136 3,31	1 0,02	323 7,87
229 4,43	338[1] 6,54	14 0,27	22 0,43	39 0,75	2 537 49,79	1 0,02	478 9,25
409 4,41	478 5,16	199 2,15	174 1,88	483 5,21	2 709 29,21	2 0,02	801 8,64

Die Überzahl der weiblichen Schüler rührt daher, dass diese Schulen dem Gros der Töchter des mittleren Standes die Durchschnittsbildung geben und zum Übertritt in die verschiedenen Fachschulen vorbereiten. Die Statistik der Berufswahl der Absolvierten dieser Schulen ergiebt obenstehende Tabelle.

Lehrgegenstände sind: Religion, Ungarische Sprache und Litteratur, Deutsche Sprache und Litteratur, Geschichte, Geographie, Verfassungskunde, Geometrie, Rechnen, Naturgeschichte, Physik, Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre, Chemie, Gesang, Schönschreiben, Zeichnen, Handarbeit und Turnen. Dieselben Gegenstände, durch französische Sprache und Litteratur, Englisch, praktische Hauswirtschaftskunde und Pädagogik erweitert, werden an den höheren Töchterschulen, die sechs Jahrgänge umfassen, vorgetragen. Die Zahl dieser Anstalten (15 staatliche, 2 kommunale, 9 konfessionelle und 1 private = zusammen 27) ist entschieden ungenügend, was auch der Unterrichtsminister in seinem dem Parlamente vorgelegten Bericht anerkennt, indem er betont, dass die geringe Frequenzsteigerung (4902 Schülerinnen gegen 4859 des vorhergehenden Jahres) nur dem beschränkten Raum der höheren Mädchenschulen zuzuschreiben sei. Es wäre allerdings falsch anzunehmen, dass der Mädchenschule nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch bei der diesjährigen Beratung des Budgets des Kultus- und Unterrichtsministeriums im Finanzausschuss des Parlaments erhoben sich Stimmen im Interesse dieser Anstalten und stellte

[1]) Von diesen beabsichtigten 33 die höhere Töchterschule und 5 die Kinderbewahrerinnen-Präperandie zu besuchen

Unterrichtsminister Wlassics die Errichtung weiterer staatlicher Töchterschulen in Aussicht. Nur materielle Gründe verhindern unseren Unterrichtsminister, sowohl für die Knaben- wie auch für die Mädchenbildung das bestmögliche zu leisten.

Der Lehrstoff der höheren Töchterschulen bildet ein einheitliches Ganzes mit dem ausgesprochenen Zweck, den Schülerinnen eine gründliche allgemeine Bildung zu bieten. Grosses Gewicht wird auf die ungarische Litteratur und Geschichte gelegt; von der I. Klasse ab wird Deutsch und von der II. Klasse ab auch Französisch unterrichtet. Mit Rücksicht auf solche, die ihre Studien mit der IV. Klasse beenden wollen (der Lehrstoff entspricht bis dahin so ziemlich dem beendeten Stoff der Bürgerschulen) wird schon in dieser Klasse Wirtschaftslehre vorgetragen und ist auch laut dem im Juni 1901 herausgegebenen neuen Lehrplan die Möglichkeit geboten, Hauswirtschaftsarbeiten praktisch zu erlernen. Obwohl diese Schulen nicht den Zweck haben, zu irgend einem höheren Studium vorzubereiten, ist der Lehrplan doch so angelegt, dass die Absolvierten der VI. Klasse ohne weiteres in die III. Klasse der Lehrerinnenpräparandie übergehen können oder nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung an den Hochschulen Aufnahmen finden.

Von einem gemeinsamen Unterricht in den Mittelschulen ist absolut keine Rede, im Gegenteil: selbst die Schulgebäude der Schüler verschiedenen Geschlechts dürfen nicht in grosser Nähe von einander sein. Das lebhafte Temperament der Ungarn lässt bei den unreifen Jünglingen und Mädchen Vorsicht geboten sein, wenn auch bei dem wieder zusammenschliessenden Unterricht in den Hochschulen keinerlei Unstatthaftigkeiten konstatiert werden.

An den höheren Töchterschulen sind 137 männliche und 248 weibliche Lehrkräfte beschäftigt, deren Gehalt sich bei gleicher Qualifikation gleichstellt. Derzeit giebt es aber noch wenige Mittelschulprofessorinnen, da ja die Universität, an der die Professoren-Qualifikation zu holen ist, den Frauen erst seit wenigen Jahren zugänglich ist. Die Professoren und Professorinnen haben ein Anfangsgrundgehalt von 2400 K., die an den höheren Töchterschulen wirkenden Lehrerinnen jedoch nur wie ihre Kolleginnen der Elementarschule, 1000 K.

Die Leitung der höheren Töchterschulen, speziell die der staatlichen, liegt grösstenteils in Frauenhänden, und die Direktorinnen, bei deren Wahl die persönliche Eignung gewichtig in die

Wagschale fällt, werden ohne Rücksicht auf den eventuellen Unterschied in der Vorbildung genau so besoldet wie die Direktoren.

Zum Besuch der Universität bereiten Mädchengymnasien vor. Das erste wurde vom Frauenbildungsverein im September 1896 eröffnet und weicht im Lehrplan von den Knabengymnasien nur durch die Art und Weise der Einteilung und Verarbeitung des Lehrstoffes ab. Die Abweichungen zielen nur darauf hin, den Zeitpunkt der Berufswahl für Mädchen hinauszuschieben, und teilen den Lehrstoff daher so, dass die vier unteren Klassen des Mädchengymnasiums den bestehenden höheren Töchterschulen entsprechen und erst von der V. Klasse ab der Lehrplan der Knabengymnasien eingeholt wird. Laut dem Originallehrplan dieses Mädchengymnasiums sind, mit dem Knabengymnasium verglichen, folgende Abweichungen vorhanden: 1. Im Mädchengymnasium beginnt der Unterricht in der lateinischen Sprache erst in der fünften Klasse. In dieser Beziehung folgt das Mädchengymnasium neben hervorragenden ausländischen Mustern auch dem Beispiele des lateinsprachlichen Lehrganges der heimischen Realschulen. Von letzteren unterscheidet es sich indessen günstig durch die bei weitem grössere Stundenzahl des lateinischen Unterrichts. 2. In allen vier unteren Klassen tritt — mit beschränkter Stundenzahl — eine moderne fremde Sprache, nämlich die deutsche ein. 3. Da in dem ganzen Lehrgange des Mädchengymnasiums der Unterricht in der griechischen und in den unteren Klassen auch der in der lateinischen Sprache fehlt, so zieht sich zum Zwecke der Erreichung der betreffenden sachlichen Kenntnisse durch alle 8 Klassen ein „Litteratur des Altertums“ genannter Lehrgegenstand hindurch, welcher der Lektüre vorwiegend griechischer Schriftsteller in guten Übersetzungen gewidmet ist. 4. Zeichnen und Gesang wird mit Hinsicht darauf, dass bei der Erziehung der Mädchen immer und überall auf die ästhetischen Elemente der Bildung grosses Gewicht gelegt wird, durch alle 8 Klassen fortgeführt; Gesang ist jedoch nur Nebenfach. 5. Obligatorisches Nebenfach ist schliesslich in den vier unteren Klassen weibliche Handarbeit.

Seit Bestehen das Gymnasium lassen sich folgende Daten notieren:

	Schülerinnen			Lehrkräfte		Vorzüglich	Gut	Einfach	Durchfielen	Zusammen
	Ordentliche	Ausserordentliche	Zusammen	Frauen	Männer	maturierten				
1896/97	91	9	100	6	19	—	—	—	—	—
1897/98	157	22	179	6	21	—	—	—	—	—
1898/99	226	14	240	6	25	—	—	—	—	—
1899/00	292	17	309	6	30	5	10	7	2	24
1900/01	296	16	312	7	29	3	8	2	—	13
1901/02	317	15	332	6	25	—[1]	—	—	—	—

Ferner wurde laut ministerieller Verordnung vom Juni 1897 die Budapester staatliche höhere Töchterschule probeweise mit Klassen gymnasialer Richtung derart ergänzt, dass nach der vierten Klasse eine Gabelung eintritt (einerseits: Französich, Pädagogik, Wirtschaftslehre — anderseits: Latein, Griechisch und Algebra), worauf sich in der sechsten Klasse ein zwei Jahre währender Kurs anschliesst, dessen Absolvierung zur Ablegung der Reifeprüfung berechtigt. Diese gymnasialen Kurse wurden seit ihrer Eröffnung von 181 Schülern besucht, von denen 18 die Matura mit folgendem Resultat ablegten: 3 vorzüglich, 10 gut, 4 einfach, eine fiel durch. Das Experiment gelang zur vollsten Zufriedenheit aller kompetenten Kreise, so dass nun die Errichtung weiterer derartiger Kurse — demnächst in der staatlichen höheren Töchterschule in Kolozsvár (Klausenburg) — bevorsteht. Ferner plant die Kommune Pozsony (Pressburg) die baldige Errichtung eines Mädchengymnasiums; die hierzu nötigen Schritte wurden schon in die Wege geleitet. Schliesslich bilden in Budapest zwei private Kurse Mädchen zur Reifeprüfung vor, doch müssen die Schülerinnen dieser Kurse an einem vom Unterrichtsminister bezeichneten öffentlichen Gymnasium Matura ablegen.

Die höheren Mädchenschulen unterstehen der Aufsicht von drei Ministerialkommissären. Den grössten und verantwortungsreichsten Wirkungskreis unter ihnen hat Wilhelm Szuppán, Direktor der Budapester staatlichen höheren Töchterschule. Diesem um das Frauenstudium in Ungarn äusserst verdienten

[1]) Heuer meldeten sich 19 zur Maturitätsprüfung.

Manne unterstehen sämtliche staatlichen, einem zweiten Ministerialkommissär die konfessionellen und dem dritten die kommunalen und privaten höheren Töchterschulen. Während die beiden letzteren Kommissäre keinerlei Ingerenz auf den Studiengang etc. der ihnen untergeordneten Schulen ausüben und ihr Wirkungskreis sich darauf beschränkt, über ihre Beobachtungen und Erfahrungen dem Minister Bericht zu erstatten, nimmt Szuppán direkt Einfluss auf den Lehrgang etc. Er hat das Recht, zu verfügen, anzuordnen und die Systemisierung neuer Lehrstellen in Vorschlag zu bringen.

Im Jahre 1900 hatten wir 81 Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien; 49 für Männer, 32 für Frauen. 19 (1 Bürgerschullehrerpräparandie, 18 Elementarschulpräparandien) waren staatlich, 30 (Elementar - Schulpräparandien) konfessionell, Von den Lehrerinnen - Bildungsanstalten waren im Jahre 1900 7 staatlich (1 Bürgerschulpräparandie, 6 Elementarschulpräparandien), 24 konfessionell (5 Bürgerschullehrer - Präparandien, 19 Elementar-Schullehrerinnenpräparandien) und eine von einem Verein erhaltene. Die Statistik der Lehrerpräparandien weist 440 Lehrkräfte (ausserdem 105 Religionslehrer) aus; diplomiert wurden 1023 Schüler, während die Lehrerinnenpräparandien 319 Lehrkräfte und 993 diplomierte Schülerinnen aufweisen. Die Gesamtfrequenz der Präparandien betrug 4884 Schüler und 3651 Schülerinnen.

Die Lehrerbildungsanstalten umfassen vier Jahrgänge für die Elementarschullehrer und weitere zwei Jahrgänge für die Bürgerschullehrer. Diese müssen überdies die pädagogischen Gegenstände an der Universität hören, und der Minister hat im Interesse der Hebung des Bürgerschullehrer-Standes den Schülern und Schülerinnen erlaubt, auch Gegenstände eigener Wahl an der Universität zu hören. Ausser den Klassenprüfungen ist die Ablegung einer Befähigungsprüfung zur Erlangung des Diploms nötig. Bei der vorurteilsfreien Würdigung, die der Lehrerin in jeder Beziehung zu teil wird, ist es selbstverständlich, dass man keinen Unterschied zwischen lediger und verheirateter Lehrerin macht. Es giebt wohl einige konfessionelle Schulen, die nur ledige Lehrerinnen anstellen wollen, doch sind ihrer nur verschwindend wenige.

Die Lehrerinnen haben einen einzigen grossen Verein, welcher im März 1885 mit humanitärem Programm gegründet wurde. Derselbe erhält ein Lehrerinnenheim und ein Lehre-

rinnensanatorium. Der Maria-Dorothea-Verein erweiterte seinen Wirkungskreis beträchtlich, so dass er heute im sozialen Leben der gebildeten ungarischen Frauenwelt eine vornehme Rolle spielt. Viele anerkennenswerte Anregungen gingen von diesem Verein aus, der nahezu 1000 Mitglieder zählt und 3 Provinztochtervereine hat. In den übrigen Lehrervereinen sind beide Geschlechter vertreten.

Den grössten Fortschritt in der Geschichte der ungarischen Frauenbildung regte Unterrichtsminister Dr. Wlassics an, als er im Hinblick auf die Bestrebungen „der gebildeten Gesellschaft, der wissenschaftlichen Kreise und der Regierungen der meisten gebildeten Staaten" (bei uns hatte sich nichts geregt), es für angezeigt fand, den Frauen die Pforten der Universität zu öffnen. Ein schöneres Weihnachtsgeschenk ward der ungarischen Frauenwelt wohl noch nie dargebracht, als das Reskript des königlich ungarischen Ministers für Kultus und Unterricht vom Dezember des Jahres 1895. In diesem giebt der Minister die Zulassung von Frauen zur philosophischen, medizinischen und pharmazeutischen Fakultät bekannt und motiviert dieselbe u. a. wie folgt: „Zu bestreiten ist es sicherlich nicht, dass die Erwerbsarten, welche die ältere gesellschaftliche Auffassung — stiefmütterlich genug — den Frauen bezeichnete, sich nicht als genügend erwiesen haben." Weiters erwähnt er, dass der Staat, der neuen Auffassung folgend, „auch in seinen eigenen Anstalten solche Stellen, welche vorher ausschliesslich Männer ausgefüllt hatten, in grosser Anzahl durch Frauen besetzte, und das, wie jedermann weiss, mit vollständigem Erfolge". Eine andere Stelle des Reskripts lautet: „Und wer fühlte es nicht, dass die prinzipiell strenge Ausschliessung des weiblichen Geschlechts von einem Teile der wissenschaftlichen Broderwerbslaufbahnen eine jener grossen gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten ist, welche der Zivilisation niemals zum Ruhme gereichen werden." Der Minister betont seine Ansicht, wonach die geistige Arbeit die Frau nicht nur nicht „unweiblich" machen, sondern, im Gegenteil, erst recht befähigen wird, ihre Mission als Kulturträgerin, als Mutter der Menschheit zu erfüllen; er betont ferner die Notwendigkeit dessen, dass sich Frauen dem medizinischen Fache widmen und sagt schliesslich: „Ich halte es nicht für motiviert und nicht für gerecht, die Lösung dieser Frage in unserem Vaterlande zu verzögern. In Fragen von so grosser Tragweite bedeutet die Verzögerung in der Regel einen sehr grossen Zeitverlust, denn

man muss die Institution lange voraus sichern, damit diejenigen, welche dieselbe in Anspruch nehmen wollen, den Vorbereitungsstudien obliegen können." All diese Bemerkungen sagen ja nichts Neues, sie charakterisieren aber die Gesinnung des Mannes, der seine Macht mit freisinnigem Wollen und edler Begeisterung auch für die Frauen zum Segen werden lässt, der stets bestrebt ist, den Wert der Frauen zu heben und ihm vollste Würdigung angedeihen zu lassen. In der ungarischen Frauenwelt wird sein Name als der des grössten Förderers der ungarischen Frauenbildung geehrt werden.

Seine Initiative treibt nun schon zahlreiche Blüten, unsere Hochschulen in Budapest und Kolozsvár (Klausenburg) weisen schon eine ziemlich stattliche Anzahl weiblicher Hörer auf.

		Medizinische (Fakultäten)		Philosophische (Fakultäten)		Pharmazeutische (Fakultäten)		Ausserord. Hörerinnen		Zusammen	
		I Semester	II Semester	I Semester	II Semester	I Semester	II Semester	I Semester	II Semester	I Semester	II Semester
Budapest und Kolozsvár	1895/96	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
	1896/97	3	3	2	2	—	—	1	1	6	6
	1897/98	8	7	3	4	—	—	1	—	12	11
	1898/99	11	11	7	7	—	—	—	—	18	18
	1899/00	17	17	14	16	—	—	2	3	33	36
Budapest allein	1900/01	25	25	62	62	—	—	12	12	99	99[2])
	1901/02	31	—	71	—	—	1[1])	—	—	103	—

Die plötzliche Zunahme im Jahre 1900/1901 erklärt sich daraus, dass die Schülerinnen, die das Mädchengymnasium regelmässig absolviert hatten, am Schluss des vorhergehenden Schuljahres zum erstenmale das Abiturientenexamen ablegen konnten. Der Mangel an Pharmazeutinnen wieder erklärt sich daraus, dass diese vor dem Universitätsstudium eine dreijährige praktische Lehrzeit in Apotheken durchmachen müssen; derzeit praktizieren 15 Damen in Apotheken. Laut der letzten derartigen zur Verfügung stehenden Statistik waren an der Züricher Universität im Jahre 1899/1900 an der medizinischen Fakultät beide Semester

[1]) In Kolozsvár.

[2]) In diesem Jahre wurden im I. Semester insgesamt 618 Hörer der Medizin und 1021 der philosophischen Fakultät, im II. Semester 587 Hörer der Medizin und 950 der philosophischen Fakultät gezählt.

hindurch zwei ungarische Hörerinnen, an der philosophischen Fakultät im I. Semester 4, im II. Semester 1. Seit Eröffnung der Universität für Frauen wurden 3 an der medizinischen und 3 an der philosophischen Fakultät promoviert. Von letzteren sind 2 am Budapester Mädchengymnasium als Professoren angestellt, die eine von ihnen ist zugleich Direktor des vom Frauenbildungsverein erhaltenen „Wlassics-Kollegium“ (Universitätshörerinnenheim); die dritte wirkt als Professor einer staatlichen höheren Töchterschule. Einige der Ärztinnen wurden schon zu Praktikantinnen auf der Lehrkanzel ihres Faches, im letzten Schuljahr auch eine Hörerin der Philosophie zur Praktikantin in ihrer Fakultät ernannt. Dass wir noch keine weiblichen Dozenten haben können, liegt auf der Hand. Das Zusammenwirken der Hochschüler beiderlei Geschlechtes hat noch nie den leisesten Grund zur Klage gegeben. Eine einzige, wenn auch nur formelle Differenzierung der Universitätshörer besteht darin, dass die Frauen von Fall zu Fall um die Erlaubnis der Aufnahme an die Hochschule nachsuchen müssen. Wenn dies auch nur eine ganz harmlose Formsache ist — noch keine wurde zurückgewiesen — wäre ihre Beseitigung, eben weil sie überflüssig ist, erwünscht, doch wurden derartige Wünsche noch nicht geäussert. Eine Hörerin der Philosophie wendete sich vor kurzem mit der Bitte an den Minister, ihr den Zutritt zu der juridischen Fakultät zu gestatten. Eine Entscheidung hierüber steht derzeit noch aus. Im Vereinsleben der Hochschüler spielen die Hörerinnen der Philosophie auch schon eine bescheidene Rolle. So finden wir im Aufsichtskomitée des Universitätsspitals seitens der philosophischen Fakultät 2 Damen und 2 Herren, und im Komitée des Allgemeinen Universitätshilfsvereins seitens derselben Fakultät 2 Damen und 8 Herren. Einige Damen geniessen Stipendien vom Unterrichtsminister, um ihr Fachwissen auch an ausländischen Hochschulen zu erweitern.

Nun hätten wir die Wege der ungarischen Frauenbildung bis zu ihrer höchsten Stufe beleuchtet, es erübrigte also nur noch eine Exkursion auf die Fachschulen zu machen, die eine immer grössere Anzahl von Frauen zum Broderwerbsberuf ausbilden.

Die ältesten Fachschulen sind die Hebammenseminare, deren schon im Jahre 1809 zwei gegründet wurden. Derzeit bestehen 9 solche, die sämtliche staatlich sind; dieselben wiesen im Jahre 1900 27 Lehrkräfte und 569 Schülerinnen auf, von denen 568 diplomiert wurden. Staatlich sind ferner Gouvernanten-

Bildungskurse, die im Jahre 1869 gegründet wurden und im Berichtsjahr 17 Lehrkräfte und 200 Schülerinnen aufwiesen. Die Turnlehrer-Kurse wurden von 11 Frauen absolviert. Die im Jahre 1885 gegründete königlich ungarische Malerinnenschule wies 1 Lehrkraft und 25 Schülerinnen aus, während unter den 187 Schülern der königlich ungarischen Landes-Musterzeichenschule und Zeichenlehrer-Bildungsanstalt 58 Frauen waren. Zeichenlehrerinbefähigung erhielten hier 10 Damen. Ein Ausweis über die Schülerinnenzahl der diversen Musikakademien, Conservatorien, Privat-Kunstschulen steht nicht zur Verfügung. Die bestehenden 14 weiblichen Handelskurse entsprechen leider den Anforderungen nicht, da sie in ihrer Dauer von 10 Monaten die Schülerinnen nur sehr ungenügend für den Beruf vorbilden; den Männern stehen dreijährige Handelsschulen, Handelsakademien und eine orientalische Akademie zur Verfügung. Die ersten derartigen Kurse wurden im Jahre 1888 errichtet und die Institution 1891 definitiv gemacht. Die Abhaltung der Kurse ist von Fall zu Fall nur nach Einholung der Erlaubnis des Handels- und Unterrichtsministers gestattet.

Ihre Statistik weist folgende Zahlen auf:

	staatlich	kommunal	Privat	Vereinskurse	zusammen	Lehrkräfte	Schülerinnen
1897/98	6	11	4	—	21	127	811
1898/99	2	8	5	2	17	114	940
1899/900	2	6	3	3	14	79	656

Im Schuljahr 1900/1901 wurde diesen Kursen ein fakultativer Fortbildungskurs mit 8 monatlicher Dauer angegliedert, der aber keinerlei Resultate aufweist. Der „Landesverein der ungarischen Beamtinnen" wendete sich im Jahre 1901 mit einer Denkschrift an den Unterrichtsminister, in welcher er um Errichtung von solchen Handelsschulen für Frauen nachsucht, die eine gleiche Ausbildung wie die für Männer bieten. Die Denkschrift ist noch unerledigt, was um so bedauerlicher ist, als sich im praktischen Leben grosse Nachfrage nach tüchtig vorgebildeten Beamtinnen zeigt. Eine grosse Rolle spielen und sehr intensive Förderung erfahren die Frauengewerbeschulen, deren wir derzeit 12 staatliche haben; zwei der Anstalten sind ganz vom Staate erhalten, die übrigen staatlich subventioniert. Die ausser diesen bestehenden 28 staatlichen Gewerbeschulen nehmen auch weibliche Schüler auf. Ausserdem haben wir noch eine grosse Anzahl privater und kommunaler

Gewerbeschulen. Der Vollständigkeit halber müssen wir auch jener humanitären Anstalten gedenken, in denen mit Gebrechen behaftete Kinder gelehrt werden: so haben wir ein im Jahre 1835 gegründetes Landes-Blindeninstitut mit 23 Erziehern, 88 Schülern und 33 Schülerinnen, 7 Taubstummen-Anstalten mit 36 Erziehern, 287 Schülern und 185 Schülerinnen.

Zum Unterricht der Stotternden befähigen eigene Kurse, die folgende Statistik aufweisen: 2 Kurse mit 8 Lehrkräften, 62 Schülern und 33 Schülerinnen. Die Schulen und Erziehungsanstalten der 100 Waisenhäuser hatten 344 Erzieher, 2353 männliche und 2408 weibliche Zöglinge; die 14 Kinderasyle 83 Erzieher, 736 Knaben und 532 Mädchen. Neben 3 Besserungs-Anstalten für Knaben bestand eine für Mädchen, welch letztere 4 Erzieher und 36 Zöglinge aufwies. Schliesslich finden wir in den 38 Strafhausschulen von 4624 Lernenden 219 Frauen, unter ihren 48 Lehrern eine weibliche Lehrkraft.

Die angeführten Zahlen sind klein im Vergleich zu denen grösserer Staaten, sie sind aber gross, wenn wir bedenken, dass alles auf diesem Gebiete Bestehende jung und neu ist, dass von alledem vor wenigen Jahrzehnten noch keine Spur war. Und auch der Zukunft blicken wir zuversichtlich entgegen, sehen wir doch die Sache der Frauenbildung von Staat und Gesellschaft gleicherweise gefördert, von allen mit liebevoller Aufmerksamkeit behandelt.

Der Stand der Frauenbildung in der Schweiz.

Von Emilie Benz.

Volksschule.

Die Grundzüge des schweizerischen Volksschulwesens sind in Art. 27 der schweizerischen Bundesverfassung von 1874 enthalten. Derselbe bestimmt: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können." Da die Ausgestaltung dieser Vorschriften, also das gesamte Primarschulwesen, Sache der Kantone ist, so „wehen auf den Bildungsanstalten der schweizerischen Jugend die kantonalen Banner." Die bunte Vielgestaltigkeit der 25 kantonalen Schulorganisationen ist in den allgemeinen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Kantone begründet. Die Industriekantone der schweizerischen Hochebene und des Juragebiets mit ihrer dichten Bevölkerung und ihrem lebhaften Verkehr, die Städtekantone überhaupt, die in ihren Hauptstädten ein im Verhältnis zum ländlichen Kantonsteil auch in Bildungsangelegenheiten mehr oder weniger dominierendes Zentrum besitzen, bieten für Bildungsbestrebungen einen fruchtbaren Boden. Dagegen bereitet der alpine Charakter der Gebirgskantone Bestrebungen solcher Art die grössten Hindernisse. So meldet der Schulbericht aus dem Kanton Uri vom Jahr 1899: „Für 408 Kinder betrug der Schulweg über $^1/_2$—1 Stunde und für 266 Kinder über 1—2 und $2^1/_2$ Stunden, und der weite Schulweg ist um so beschwerlicher, als er meistens in die hochgelegenen Bergheimwesen, oft über Lawinenthäler und durch $^1/_2$—1 Meter hohen Schnee führt." Nach der schweizerischen Schulstatistik vom Jahre 1895 hatten von 463 623 Primarschülern 21 124 einen Schulweg von 2,5—5 km, 3455 von 5—10 km und 155 von mehr als 10 km.

Seitdem 1875 die neue schweizerische Militärorganisation in Kraft getreten ist, haben die Bundesbehörden in den pädagogischen Rekrutenprüfungen, denen sich alljährlich die gesamte neunzehnjährige Jungmannschaft unterziehen muss, ein Mittel gefunden, sich über den Stand der Volksschulbildung in den Kantonen zu orientieren. Seit 1875 werden die Resultate dieser Prüfungen alljährlich vom eidgenössischen statistischen Amt veröffentlicht, was im Laufe der Jahrzehnte auf die Entwicklung des Volksschulwesens einen ungemein günstigen Einfluss ausgeübt hat. Die Kantone, namentlich diejenigen, deren Rückständigkeit zahlenmässig nachgewiesen worden, haben ihr Schulwesen verbessert durch strikte Durchführung des obligatorischen Schulbesuchs, durch Ausdehnung der Volksschule auf das reifere Jugendalter (Fortbildungsschule), durch Vereinfachung der Lehrpläne und Konzentration des Unterrichtsstoffes. Im übrigen sorgt das eidgenössische Fabrikgesetz vom Jahre 1877 dafür, dass in industriellen Gegenden eine Störung der Schulpflicht durch die Arbeit in den Fabriken möglichst vermieden werde. Das Gesetz verbietet jede Beschäftigung junger Leute bis zum vollendeten 14. Altersjahr im Fabrikdienst und bestimmt, dass für junge Leute vom 14.—16. Altersjahr der nötige Schul- und Religionsunterricht in der elfstündigen Normalarbeitzeit inbegriffen sein soll. Die kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze weisen Bestrebungen nach derselben Richtung hin auf. So bestimmt das kantonale zürcherische Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen: „Mädchen unter 14 Jahren dürfen weder als Arbeiterinnen noch als Lehrtöchter angestellt werden."

Die obligatorische Volksschule (Primarschule) ist in ihren Grundzügen folgendermassen organisiert: Sie besteht aus einer Unterstufe, der Primarschule im engeren Sinne des Wortes, und einer Oberstufe, die in der Regel in zwei gesonderte Einrichtungen zerfällt, von denen die eine die einfache obligatorische Fortsetzung der Volksschule bildet, die andere als gehobene Volksschule (Sekundarschule) fakultativ ist. Die sechsklassige Primarschule wird in Stadt und Land von den Kindern aller Volksklassen besucht und bildet so den Unterbau für alle höhern Schulstufen. Ihr obligatorischer Oberbau mit 2—3 Jahreskursen schliesst die Bildung aller derjenigen ab, die nicht im Falle sind, die Sekundarschule oder eine andre höhere Schule zu besuchen. In den einen Kantonen beschränkt sich der Unterricht in der Ergänzungs- oder Repetierschule auf wenige Tage, ja Stunden per Woche. Der

ganze Bildungsgang umfasst somit 8—9 Schuljahre. Im Interesse einer möglichst soliden Volksschulbildung haben die Kantone Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt, auch die Oberstufe der Volksschule ganz oder doch zum grössten Teil als Alltagsschule organisiert. Die grosse Mehrzahl der kantonalen Schulorganisationen weist eine jährliche Schulzeit von ca. 40 Schulwochen auf, allerdings mit beträchtlichen Unterschieden in der wöchentlichen Stundenzahl. Im Kanton Zürich beträgt dieselbe bei 42 Schulwochen in Klasse I 15—20, Klasse II 18—22, Klasse III 20—24, Klasse IV, V, VI 24—30, Klasse VII, VIII je 27—30, im Kanton Obwalden in den 6 Alltagsschuljahren wenigstens 20. In einigen Bergkantonen (Uri, Tessin, Wallis, Graubünden) besteht die Alltagschule als Sommer-, resp. Winterschule nur für einen Teil des Jahres. In den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf bilden die staatlich organisierten Kindergärten, écoles enfantines, einen integrierenden Teil der Volksschule. Der Eintritt in die erste Klasse der Volksschule erfolgt auf Grund einer Prüfung in den Elementen des Lesens und Schreibens. Eine ganz besondere Schulorganisation weist der Kanton Baselstadt auf. Die Primarschule umfasst hier bloss vier Jahreskurse. An diese schliesst sich die obligatorische vierklassige Sekundarschule.

Im Streben, beiden Geschlechtern eine zeitlich gleich bemessene Schulbildung zu Teil werden zu lassen, sind fast alle Kantone einig. Nur Freiburg, Solothurn, Thurgau haben für gut befunden, die Mädchen ein Jahr, Luzern und Nidwalden 2 Jahre früher von der Schulpflicht zu entbinden als die Knaben.

Die obligatorischen Fächer der Primarschule mit Einschluss der Ergänzungsschule sind: 1. Muttersprache, in den unteren Klassen mit besonderer Ausgestaltung zum sogenannten beschreibenden und erzählenden Anschauungsunterricht. 2. Rechnen und Geometrie. Die Geometrie fehlt in den Urkantonen und in Zug, Appenzell A. Rh., Neuenburg und ist fakultativ für die Schulen in Freiburg und Tessin. 3. Realien: Geschichte, Geographie, Naturkunde. Letzteres Fach fehlt in Luzern, Unterwalden, Appenzell A. Rh., Wallis, Neuenburg und ist fakultativ in Freiburg und Tessin. 4. Kunstfächer: Kalligraphie, Gesang, Zeichnen. Gesang ist fakultativ in Uri, Zeichnen in Uri, Freiburg, Tessin.[1]) Das Fach fehlt in Unterwalden, Appenzell A. Rh., Wallis. Der

[1]) Der Kanton Tessin besitzt etwa 20 durch das Gesetz vorgeschriebene besondere Zeichnungsschulen (scuole di disegno). Eintritt mit dem 10. Altersjahr. Besuch fakultativ.

Turnunterricht der männlichen Jugend vom 10. Altersjahr an ist durch eidgenössische Verordnung für die ganze Schweiz gefordert. Der Mehrsprachigkeit des Landes tragen schon einzelne kantonale Primarschulen Rechnung. Im Kanton Luzern kann an Jahresschulen in der 6. Klasse mit Einwilligung des Erziehungsrates Französisch als fakultatives Fach eingeführt werden. In den romanischen Schulen Graubündens beginnt der Unterricht im Deutschen in der 4., event. 5. Klasse. Ebenso ist in Neuenburg und Genf der Unterricht im Deutschen in den Stundenplan eingefügt.

In allen Kantonen ist der Unterricht in den weiblichen Arbeiten Unterrichtsfach der allgemeinen Volksschule. Das faktische Obligatorium ist auch da vorhanden, wo einzelne kantonale Gesetzgebungen es nicht ausdrücklich aussprechen. (Uri, Appenzell I. Rh., Wallis). In einigen Kantonen mit verkürzter Schulpflicht für die Mädchen sind dieselben verpflichtet, bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr die Arbeitsschule in einigen wöchentlichen Stunden, eventuell eine Haushaltungsschule zu besuchen. In der französischen Schweiz, ferner in den Kantonen Bern, Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Appenzell I. Rh., Tessin beginnt der Arbeitsunterricht schon mit dem ersten Schuljahr, im Kanton Solothurn mit dem 2., in Luzern, Nidwalden mit dem 3. und in Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Uri, Glarus, Graubünden mit dem 4. Schuljahr. Im allgemeinen beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 4—6 Stunden. (Minimum in einigen Kantonen 2.) Die durch die Eingliederung der weiblichen Arbeiten in den Unterrichtsplan der Volksschule entstandene Überbürdung der Mädchen haben einzelne Kantone in der Weise beseitigt, dass sie die weibliche Schuljugend von einzelnen andern Unterrichtsstunden gesetzlich dispensieren, so Uri, Obwalden, Zug, Wallis, Schaffhausen (Landschulen), Aargau, Waadt, Tessin vom Turnunterricht. In Bern und Luzern ist dieses Fach für die Mädchen fakultativ. Dagegen hat der Kanton Zürich in seinem neuen „Gesetz betreffend die Volksschule" vom 11. Juni 1899, das an Stelle der früheren Ergänzungsschule ein 7. und 8. Alltagsschuljahr setzte, Turnen auch obligatorisch für die gesamte Schuljugend der 7. und 8. Klasse eingeführt, ein Fortschritt, der um so mehr zu begrüssen ist, als in der frühern Ergänzungsschule das Fach des Turnens fehlte. Um den Ausgleich in der Stundenzahl herzustellen, werden da und dort auch noch andre Fächer beschnitten, resp. die Stunden-

zahlen der Knaben erhöht. Die nicht unbedeutende Einbusse, welche die Mädchen auf diese Weise in ihrem Bildungsgange erleiden, kann erst durch die obligatorische Einführung des Knabenhandarbeitsunterrichtes wettgemacht werden. In einer Reihe von Kantonen hat im Lehrplan der Arbeitsschule auch die Haushaltungskunde Aufnahme gefunden, sei es in der Form bloss theoretischer Erörterungen, oder, in günstigen Verhältnissen, verbunden mit Praxis in einer Schulküche. Wesentliche Verdienste in dieser Beziehung hat sich der schweizerische gemeinnützige Frauenverein erworben, der 1897 an alle Kantonsregierungen eine Eingabe richtete, um dieselben zur obligatorischen Einführung des Haushaltungsunterrichtes und Einrichtung von Schulküchen in der Primar- und Ergänzungsschule zu veranlassen. Im Kanton Zürich, wo der Lehrplan gestattet, in der 7. und 8. Klasse an Stelle des vorgeschriebenen Pensums in Physik und Chemie einen erweiterten Unterricht in der Gesundheitslehre treten zu lassen mit Anschluss der Lebensmittellehre, ist Haushaltungskunde als gesetzliches Schulfach aufgenommen worden, zunächst als Bestandteil des Arbeitsunterrichtes. In grösseren Gemeinden sollen besondere Koch- und Haushaltungskurse eingerichtet werden. Auf Grundlage der neuen schulgesetzlichen Bestimmungen ist dieser Unterrichtszweig, der früher als Fakultativum betrieben worden, nun organisch in den übrigen Unterricht eingefügt worden. Die Mädchen der VIII. Primarschulklasse erhalten in den Schulküchen der Stadt Zürich in Gruppen (Familien) von 4 bis 6 allwöchentlich in vier aufeinander folgenden Unterrichtsstunden Anleitung zu den im Haushalte vorkommenden Arbeiten. Solche Schulküchen für die Volksschulen bestehen auch in andern Schweizerstädten, so in Bern, Baselstadt, und den grossen Landgemeinden von Baselland und Solothurn. In den Écoles complémentaires des Kantons Genf erfolgt eine elementare Einführung in Gesundheitslehre, häusliche Krankenpflege und Haushaltungskunde.

Über die Zahl der Schüler und Schülerinnen der schweizerischen Volksschule orientiert die (Seite 212) folgende Tabelle (aus dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1900).

Die Parallelanstalt der obligatorischen Oberstufe der allgemeinen Volksschule verfolgt zwei Zwecke, einerseits das in der Primarschule (Alltagsschule) Erlernte zu befestigen, weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen des Lebens anzupassen, anderseits zugleich den Übertritt der Schüler an höhere Lehranstalten zu ermöglichen. Der Namen für diese Schulstufen giebt es ver-

Schweizerische Primarschulen 1900.

Kantone	Schulgemeinden	Schulen	Schüler	Schülerinnen	Total	Durchschnitt per Lehrstelle
Zürich	356	361	25 656	27 727	53 383	60
Bern	580	834	50 637	50 445	101 082	45
Luzern	165	353	8 498	8 602	17 100	47
Uri	20	25	1 401	1 424	2 825	48
Schwyz	31	59	3 744	3 800	7 544	49
Obwalden . . .	7	14	863	864	1 727	38
Nidwalden . . .	17	45	848	883	1 731	34
Glarus	30	30	2 396	2 532	4 928	54
Zug	11	22	1 434	1 458	2 892	41
Freiburg . . .	246	259	11 001	9 476	20 477	43
Solothurn . . .	124	130	7 988	7 509	15 497	52
Baselstadt . . .	3	4	4 161	4 413	8 574	49
Baselland . . .	69	72	5 576	5 431	11 007	61
Schaffhausen . .	36	37	2 854	3 281	6 135	49
Appenzell A.-Rh.	20	73	4 495	5 083	9 578	78
Appenzell I.-Rh.	15	16	955	973	1 928	55
St. Gallen . . .	207	284	17 810	18 229	36 039	63
Graubünden . .	256	291	7 321	7 133	14 454	30
Aargau	232	289	14 928	15 175	30 103	50
Thurgau . . .	185	187	8 521	9 012	17 533	65
Tessin	253	326	8 796	9 016	17 812	32
Waadt	384	482	20 490	20 500	40 990	39
Wallis	165	293	9 887	9 177	19 064	34
Neuenburg . . .	67	116	9 805	9 925	19 730	37
Genf	49	61	4 896	4 684	9 580	30
1900:	3 528	4 663	234 961	236 752	471 713	45
1899:	3 529	4 643	232 251	234 118	466 369	46
Differenz	— 1	+ 20	+ 2 710	+ 2 634	+ 5 344	— 1

schiedene, je nach den Landesgegenden; Sekundarschule in den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Thurgau — Realschule in Appenzell, St. Gallen, Schwyz... — Bezirksschule in den Kantonen Aargau, Solothurn, Baselland. — Hieher gehören auch die Collèges communaux, die Écoles industrielles et secondaires der französischen Schweiz und die scuole maggiori im Tessin. Dem

demokratischen Staatsgedanken entsprechend besteht in der grossen Mehrzahl der Kantone volle Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch auf der Sekundarschulstufe. Durch unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an alle Schüler sowie durch Verleihung von Stipendien an dürftige und würdige ist in manchen Kantonen auch dem allerärmsten Kinde dieser Unterricht zugänglich gemacht. Von den 91 Sekundarschulgemeinden des Kantons Zürich haben 43 die volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien durchgeführt, 12 die teilweise. Die Zahl der Jahreskurse an der Sekundarschule beträgt 2—4 (Kanton Zürich 3). In den meisten Kantonen erfolgt der Eintritt nach zurückgelegtem 12. Altersjahr, einzig in der Stadt Basel und im Kanton Bern schon nach zurückgelegtem 4. Schuljahr, in der Stadt Schaffhausen nach dem fünften. Neben den eigentlichen Sekundarschulen bestehen im Kanton Bern auch erweiterte Oberschulen, im Kanton Aargau die sogenannten „Fortbildungsschulen", im Kanton Freiburg die Regionalschulen als erweiterte und gehobene Parallelanstalten der Oberklassen der Volksschulen. Das charakteristische Merkmal der Sekundarschulen ist der Betrieb von Fremdsprachen. Weitere obligatorische Fächer der Sekundarschule sind: Muttersprache, Arithmetik, meist mit Buchführung, Geometrie mit Messen und Zeichnen, Naturkunde, Geographie, Geschichte mit Verfassungskunde, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Turnen. Religion ist wie in der Primarschule fakultatives Unterrichtsfach. Dazu kommen als obligatorische Fächer für die Mädchen Handarbeitsunterricht und in manchen Kantonen Haushaltungskunde.

Das Schulgesetz des Kanton Bern bestimmt: „Die Mädchen sind von den Fächern, welche nicht wesentlich in ihren Bildungskreis gehören, dispensiert." Diesem Prinzip huldigen noch eine Reihe von Kantonen, ohne übrigens in der Erkenntnis dessen, was wesentlich oder unwesentlich im Bildungsgange der Mädchen, vollständig übereinzustimmen. Das Turnen ist für Sekundarschülerinnen in den Kantonen Thurgau und Zug fakultativ. In den Kantonen Luzern, Wallis, Neuenburg, Baselland fehlt es gänzlich. Geometrie beziehungsweise ein Teil der mathematischen Fächer fehlt auf dem Stundenplan in Luzern, Zug, Baselstadt, Baselland, Schwyz, Freiburg, Wallis, Genf, in Wallis auch Buchführung. In Luzern, Schwyz, Zug sind die Mädchen ganz oder teilweise (Physik) von Naturkunde dispensiert. Ausdrücklich von Verfassungskunde ausgeschlossen sind die Mädchen in Luzern, Freiburg, Genf, während Tessin am Obligatorium derselben auch für die Mädchen festhält.

Entgegen solchen Bestrebungen, die Mädchen unbefragt in ihrem Bildungsgang zu verkürzen, besteht im Kanton Zürich lediglich die Bestimmung, dass die Mädchen zur Erleichterung der Teilnahme am Handarbeitsunterricht „auf Verlangen" von höchstens 4 Stunden Unterricht in andern Fächern (Reduktion von Schreiben, Zeichnen, Turnen, Geometrie auf je 1 Stunde) befreit werden können. Ebenso hat sich der Erziehungsrat des Kantons Aargau, entgegen hie und da geäusserten Wünschen, es möchte der Lehrplan der Mädchenbezirksschulen vereinfacht werden, nach eingehender Prüfung der Frage für den gemeinsamen Lehrplan ausgesprochen.

In den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, Tessin, Neuenburg, Genf tritt für die Sekundarschülerinnen zum Fach der weiblichen Arbeiten noch als obligatorisches Schulfach Haushaltungskunde, in andern Kantonen ist dieselbe wenigstens von vielen Gemeinden eingeführt. An den städtischen Schulen von Zürich, Bern, Solothurn, Basel, sowie auch in den Landsekundarschulen von Baselland, Solothurn werden mehrwöchentliche Kurse im Kochen erteilt. Gartenbau wird gelehrt in Tessin und Genf, Pädagogik in Neuenburg und Genf. In der französischen Schweiz, namentlich in den Kantonen Neuenburg und Genf, arbeiten die Sekundarschulen, die 3—5 kursigen écoles industrielles, die école professionelle á Genève 'und die écoles secondaires rurales des Kantons Genf wesentlich auf praktische Ziele hin. Den Mädchen wird hier auch Unterricht im Zuschneiden, Kleidermachen und Flicken erteilt.

Der Besuch der Sekundarschule gestaltete sich im Schuljahr 1900 folgendermassen (siehe Tabelle Seite 215).

Es lässt sich die erfreuliche Thatsache konstatieren, dass der Wert einer tüchtigen Schulbildung auch für die Mädchen immer allgemeinere Anerkennung findet. Aus den Sekundarschülerinnen rekrutiert sich die grosse Mehrzahl der später selbständig im Erwerbsleben thätigen Frauen. „Sekundarschulbildung" ist überall unerlässliche Bedingung für erfolgreiche Bewerbung um Stellen in Ladengeschäften, Bureaux u. s. w. In den gut situierten Bevölkerungskreisen der deutschen Schweiz ist es vielenorts Sitte, dass die Mädchen nach Absolvierung einer drei- oder vierklassigen Sekundarschule ihre Bildung namentlich nach der sprachlichen Seite hin in einem der zahlreichen Pensionate der französischen Schweiz vervollständigen.

Schweizerische Sekundarschulen 1900.

Kantone	Schulen	Schüler	Schülerinnen	Total	Schülerzahl per Lehrer
Zürich	94	4 601	3 137	7 738	31
Bern	75	3 158	4 068	7 226	23
Luzern	29	599	536	1 135	29
Uri	6	42	58	100	14
Schwyz	10	195	133	328	17
Obwalden	1	—	8	8	8
Nidwalden	4	22	32	54	14
Glarus	11	290	154	444	19
Zug	7	132	89	221	22
Freiburg	18	415	164	579	13
Solothurn	16	647	391	1 038	27
Baselstadt	4	2 032	2 402	4 434	44
Baselland	13	584	281	865	36
Schaffhausen	9	549	331	880	23
Appenzell A.-Rh.	10	303	192	495	25
Appenzell I.-Rh.	2	23	21	44	15
St. Gallen	35	1 420	950	2 370	24
Graubünden	28	425	321	746	21
Aargau { Fortbild.-Sch.	36	652	790	1 442	40
Aargau { Bezirks-Sch.	30	1 576	890	2 446	28
Thurgau	29	861	395	1 256	29
Tessin	37	468	313	781	19
Waadt	21	962	1 244	2 206	10
Wallis	6	89	50	139	10
Neuenburg	7	357	392	749	11
Genf	11	92	109	201[1]	17
1900:	539	20 494	17 451	37 945	24
1899:	523	19 396	15 532	34 928	25
Differenz:	+ 16	+ 1 098	+ 1 919	+ 3 017	— 1

Entsprechend dem Charakter einer allgemeinen Volksschule werden in der grossen Mehrzahl der Primarschulklassen die Geschlechter gemeinsam unterrichtet. Im Schuljahr 1896/97 betrug das Verhältnis der gemischten zu den Knaben- und Mädchenschulen in %: Gemischte Klassen 76,9 %; Knabenklassen 11,5 %; Mädchen-

[1]) Hiezu kommen noch 384 Schüler der école professionelle der Stadt Genf (Anschluss an die sechsklassige Primarschule).

klassen 11,6 %. (7509 gemischte, 1117 Knabenklassen, 1136 Mädchenklassen.) Im allgemeinen neigt die katholische und die romanische Bevölkerung zur Geschlechtertrennung. Gar keine nach Geschlechtern getrennte Primarschulen besitzen die Kantone Appenzell A.-Rh., Glarus, Thurgau, eine verhältnismässig nur geringe Zahl von solchen: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Aargau, St. Gallen, Graubünden, Waadt; das Gleichgewicht halten sich Trennung und Mischung in Uri, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Schaffhausen, Neuenburg; $^2/_3$ der Klassen sind nach Geschlechtern getrennt in Genf, Wallis, Zug, Obwalden Appenzell I.-Rh. Noch grösser ist der Bruchteil der Knaben- und Mädchenklassen in den Kantonen Baselstadt und Tessin. Die Städte Neuenburg, Genf und Carouge, St. Gallen, Basel, Schaffhausen haben die Geschlechtertrennung vollständig durchgeführt, andere städtische Gemeinwesen wenigstens für die Oberklassen. In der Stadt Zürich ist die grosse Mehrzahl der Schulklassen gemischt, nur der Kreis I (Altstadt) hält an der Geschlechtertrennung fest, i. a. sind bloss die Oberklassen nach Geschlechtern getrennt. Auf der Sekundarschulstufe kommen verhältnismässig mehr nach den Geschlechtern getrennte Schulklassen vor, immerhin halten Kantone und Städte, welche für die einfache Volksschule die Mischung bevorzugen, auch auf dieser Stufe im allgemeinen daran fest. Im Kanton Aargau bestanden 1897 6 ausschliessliche Knaben-, 6 ausschliessliche Mädchen- und 18 gemischte Bezirksschulen. Im Kanton Tessin dagegen sind alle Sekundarschulen nach dem Geschlechte getrennt. Scuole maggiori femminili bestehen zur Zeit 13 neben 25 Knabensekundarschulen.

Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, sind die Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen in den einzelnen Kantonen ausserordentlich verschieden. Numerisch am schwächsten sind sie in der ganzen Nordschweiz vertreten, am günstigsten präsentieren sich noch in dieser Gegend Baselstadt und Aargau. Der erstere Kanton hat 36,7 % — der andere 22,5 % seiner Primar-Lehrstellen mit Lehrerinnen besetzt. Dagegen verwendet die Westschweiz weibliche Lehrkräfte in viel grösserem Umfange (Bern 43,2 %, Freiburg 46,5 %, Waadt 50,5 %, Genf 55,8 %, Neuenburg 66,6 %). Noch höher steht der Prozentsatz weiblicher Lehrkräfte in der Zentralschweiz, in Wallis und Tessin, doch sind ein Teil derselben Lehrschwestern, geistliche Lehrerinnen. Ein vergleichender Überblick der Anstellungsverhältnisse während einiger Jahrzehnte zeigt übrigens eine absolute und relative Zunahme der Zahl der schweizerischen

	Lehrerschaft (1899)			Lehrerschaft (1899)			Durchschnittsbesoldung			
	Primarschule			Sekundarschule			Primarschule		Sekundarschule	
	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Zürich	790	110	900	252	—	252	2502	2221	3321	—
Bern	1244	948	2192	261	69	330	1593	1151	2764	1745
Luzern	273	68	341	34	5	39	1349	1288	1958	1566
Uri	23	36	59	3	4	7	716	474	117	167
Schwyz	57	95	156	9	3	12	1192	559	1696	687
Obwalden . . .	11	34	45	—	1	1	1245	458	—	700
Nidwalden . . .	8	40	48	3	1	4	835	466	1250	689
Glarus	91	—	91	24	—	24	1743	—	2491	—
Zug	32	40	72	29	—	29	1323	482	1957	—
Freiburg	255	222	477	44	7	51	1220	818	1919	1890
Solothurn . . .	265	22	287	30	—	30	1465	1474	2658	1950
Baselstadt . . .	98	57	155	89	8	97	3782	2067	4149	—?
Baselland . . .	155	20	175	17	3	20	1634	1331	2528	1525
Schaffhausen . .	116	10	126	34	—	34	1959	1776	2926	—
Appenzell A.-Rh.	119	2	121	18	2	20	1867	—	2919	1900
Appenzell I.-Rh.	20	14	34	1	1	2	1294	693	2400	800
St. Gallien . . .	522	46	568	86	8	94	1816	1551	2826	600
Graubünden . .	434	49	483	35	—	35	768	513	1461	—
Aargau	458	133	591	{ 33 83	{ 2 6	{ 35 89	1408	1288	2669	2225
Thurgau	285	15	300	41	1	42	1685	1338	2515	—?
Tessin	151	403	554	26	15	41	651	512	1188	839
Waadt	516	522	1048	18	—	18	1748	1130	2305	—
Wallis	243	308	551	7	7	14	424	366	747	500
Neuenburg . . .	147	294	441	49	20	69	2039	1169	2659	1808
Genf	126	179	305	12	—	12	2467	1679	3256	—
	6439	3667	10116	1238	163	1401	1611	1010	2831	1415

Lehrerinnen. In 15 Jahren hat sich das Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen um 5,5 % zu Gunsten der Lehrerinnen verschoben. Zieht man die Besoldungen in Betracht, so ergiebt sich, dass die Lehrerinnen in den Kantonen, die höhere Besoldungen ausrichten, weniger leicht Fuss fassen, dass ihnen dagegen da gerne das Feld überlassen wird, wo die Besoldungen niedrig gehalten sind.

Übrigens muss man zur richtigen Würdigung der Besoldungsansätze in Betracht ziehen, dass in den Bergkantonen vielorts nur Halbjahresschulen und auch diese nur mit sehr bescheidener Stundenzahl bestehen. (Halbtagesschulen). Nur wenige Kantone haben die gleichen Besoldungsansätze für Lehrer und Lehrerinnen: Zürich im Minimum 1200 Fr. und Alterszulagen bis 400 Fr., dazu Wohnung, Holz- und Pflanzland; Aargau Minimum 1400 und Alterszulage bis 300, Solothurn 1000, Naturalien, Alterszulagen bis 500; Thurgau 1200 und Naturalien und Alterszulagen bis 400. In den übrigen Kantonen beziehen die Lehrerinnen $^{4}/_{5}$, $^{2}/_{3}$ oder etwa auch noch einen kleineren Bruchteil der Lehrerbesoldung. Grössere Gemeinden, namentlich Städte, richten auch an Lehrerinnen in der Regel eine Besoldung aus, die bedeutend über dem kantonalen Gehaltsminimum steht, immerhin aber der Lehrerbesoldung nicht gleichkommt. Die höchsten Besoldungen der Primarlehrerinnen im Schweizerland weisen drei zürcherische Gemeinden auf:

Zürich, Besoldungsmaximum . . .	3000 Fr.,
Winterthur	3200 Fr.,
Veltheim bei Winterthur . . .	3300 Fr.

In einer Reihe von Kantonen ist die Anstellung von Lehrerinnen gewissen Beschränkungen unterworfen. Es waltet, namentlich in der Westschweiz und dann in den Städten überhaupt, die Tendenz, die weibliche Lehrkraft vorzugsweise auf der Unterstufe zu verwenden, auch trägt man da und dort Bedenken, ihr reine Knabenklassen, oder auch gemischte Klassen, zu übertragen. Mehrere kantonale Schulgesetze enthalten diesbezüglich bestimmte Vorschriften, sodass der Lehrerin von vornherein die Möglichkeit genommen ist, ihre Tüchtigkeit an schwierigeren Aufgaben zu erproben. Eine andere Beschränkung ergiebt sich daraus, dass die Lehrerinnenbildung in einigen Kantonen der Lehrerbildung nicht gleichwertig ist, also der Lehrerin schon aus diesem Grunde die obern Klassen der Volksschule verschlossen sind. In Gemeinden mit einer Lehrstelle, wo auch die Führung der Knabenfortbildungsschule, die Leitung der Bürgerschule, eventuell auch von Vereinen in Betracht kommt, wird man dem Lehrer den Vorzug geben. Von der Bekleidung der Stelle eines Oberlehrers (Inhaber der obersten Klasse und administrativer Leiter einer Primarschule), wie sie in einigen Kantonen besteht, (Bern, Schaffhausen u. a.) sind weibliche Lehrkräfte herkömmlicher Weise fast gänzlich ausgeschlossen. Das

Schulgesetz des Kantons Schaffhausen bestimmt ausdrücklich, dass Lehrerinnen wohl an die 1. bis 7. Klasse, nicht aber an die 8. Klasse der Primarschule wählbar seien. Nur wenige Kantone gestatten der verheirateten Lehrerin ein Fortwirken im Beruf. (Bern, Aargau). Im Kanton Aargau hat sich aber die verheiratete Lehrerin einer alljährlichen Wiederwahl zu unterziehen.

Was die Sekundarschulen betrifft, so stehen die Verhältnisse im allgemeinen für die Lehrerinnen noch nicht günstig. Die Kantone Zürich, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, Waadt, Genf weisen keine Sekundar-Lehrerinnen auf, die übrigen Kantone nur vereinzelt. Da und dort haben weibliche Lehrkräfte wenigstens als Fachlehrerinnen Boden gefasst. In der welschen Schweiz besteht noch die Einrichtung der „institutrices surveillantes," welche dem Unterricht in Mädchenklassen als Aufseherinnen beizuwohnen haben. Dieselben sind dann zugleich etwa noch Fachlehrerinnen.

Die Schulaufsicht wird allenthalben sowohl auf dem Gebiete der einfachen wie der gehobenen Volksschule durch Männer ausgeübt. Einzig auf dem Gebiet des Arbeits- und Haushaltungsunterrichtes, sowie des Schwimmunterrichtes und der Kindergärten werden Frauen zugezogen, aber fast ausschliesslich nur mit beratender Stimme. In einer grösseren Zahl von Kantonen funktionieren kantonale und Bezirksinspektorinnen zur Beaufsichtigung des Arbeitsunterrichts. In den Kantonen Basel, Genf, Zürich, Tessin u. a. werden die Kleinkinderschulen resp. Kindergärten von Frauen inspiziert. 1898 wurde in Baselstadt eine Petition aus Frauenkreisen, welche die Mitwirkung der Frauen in den Schulbehörden der Mädchenschulen verlangte, in dem Sinne begutachtet, dass, mit Umgehung einer Änderung des Schulgesetzes, die Inspektoren anzuhalten seien, Frauenkomités als sachverständige Beiräte da beizuziehen, wo es in den Verhältnissen der Mädchenschule begründet erscheine. Das neue Erziehungsgesetz des Kantons Luzern vom 29. November 1898 enthält die Bestimmung: In die Schulpflegen für die Töchterschulen können auch Frauen gewählt werden. „Von dieser Licenz," wird 1899 berichtet, „ist nirgends Gebrauch gemacht worden." Bekanntlich ist im Kanton Bern am 4. November 1900 das Gesetz betreffend Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden verworfen worden.

Fortbildungs- und Haushaltungsschulen. Berufsschulen.

Je nach der Schulorganisation erreicht der Besuch der öffentlichen obligatorischen Primarschule mit dem 15. resp. 16. Lebensjahr sein Ende. Aus der Erkenntnis heraus, dass das erworbene Wissen und Können der Auffrischung, Vertiefung und Erweiterung bedarf, wenn es fürs praktische Leben Bedeutung erlangen soll, haben die meisten Kantone zu diesem Zwecke besondere Schuleinrichtungen geschaffen. Unter dem Eindruck der Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen sind vielenorts die Knabenfortbildungsschulen obligatorisch erklärt worden. Dagegen ist das staatliche Obligatorium der Mädchenfortbildungsschule noch ein frommer Wunsch. Doch ist immerhin in einigen Kantonen den Gemeinden das Recht verliehen, das Obligatorium auszusprechen, wovon thatsächlich in den Kantonen Solothurn und St. Gallen Gebrauch gemacht wird.

Eine mächtige Förderung erhielt das Fortbildungsschulwesen durch den Bundesbeschluss betreff. die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes vom 20. Dezember 1895.

Art. 1. Zur Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes leistet der Bund, in Ausdehnung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung, Beiträge aus der Bundeskasse an diejenigen Unternehmungen und Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung bestehen oder zur Verwirklichung gelangen.

Die Bestimmungen jenes Beschlusses finden auf dieselben analoge Anwendung, und es ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

Art. 2. In das Budget des Bundes wird alljährlich ein angemessener Kredit für die Unterstützung dieser Bildung aufgenommen.

Die Initiative zur Förderung der Mädchenfortbildungsschule war in vielen Fällen von Privaten, von gemeinnützigen kantonalen wie lokalen Frauen- und Männervereinen und von der Lehrerschaft ausgegangen. In erster Linie muss hier der Schweizer gemeinnützige Frauenverein mit seinen 50 Sektionen erwähnt werden, dann die Schweizer gemeinnützige Gesellschaft mit kantonalen und Bezirksgesellschaften, die Aargauische Kulturgesellschaft, die Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse und die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel, die Vereine der Freundinnen junger Mädchen in Bern, Zürich, Chaux-de-Fonds, Vivis, Neuenburg u. s. f.

Durch diese Vereinsthätigkeit wurden auch die Schulbehörden in Aktivität versetzt. Die Beteiligung derselben geschieht in der Form der Zuweisung von Geldmitteln und Lokalen, Mitwirkung an der Aufsicht und in vielen Fällen durch Übernahme der ganzen Schule. Seitdem ein Teil des Reingewinns der vom Bunde monopolisierten Spritfabrikation als „Alkoholzehntel" in die Kantone abfliesst, wird entsprechend der allgemeinen Zweckbestimmung dieser Gelder (Bekämpfung des Alkoholismus) „zur Hebung der Volksernährung" auch die weibliche Fortbildungsschule im besondern noch bedacht.

Immerhin bleibt noch viel zu thun übrig! Wohl herrscht in einzelnen Kantonen ein erfreulicher Wetteifer zur Förderung der Mädchenfortbildungsschule, aber es weisen immer noch einige Kantone (Uri, Schwyz, Zug, Tessin, Appenzell I.-Rh.) keinerlei Schuleinrichtungen dieser Art auf. Es scheint, dass hier infolge der weniger ausgebildeten und spezialisierten wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse auch das Unterrichtsbedürfnis nicht so lebhaft sei wie in industriellen Gegenden. Die allgemeine Mädchenfortbildungsschule baut sich naturgemäss auf den Leistungen der Primarschule auf. Daher kann von einer Uniformität der Einrichtung und der Resultate in den verschiedenen Kantonen nicht die Rede sein. Immerhin herrscht ziemliche Übereinstimmung in der Auswahl der Fächer. Von den Fächern der Primarschule werden weiter gepflegt Sprache (Aufsätze, Briefschreiben), Rechnen (besonders Rechnungsführung) Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, weibliche Handarbeiten und in günstigen Fällen Kochen.

Die einfachste Form ist in den Näh- und Flickschulen gegeben, wie sie sich namentlich in rein ländlichen Verhältnissen finden, entweder als Ganzjahr- oder blosse Winterschule mit wenigen wöchentlichen Nachmittags- oder Abendstunden. Etwas weniger zahlreich sind die Schulen, die auch theoretische Fächer pflegen. Im Schuljahr 1899/1900 pflegten von 63 Fortbildungsschulen im Kanton Zürich 43 ausschliesslich Handarbeit. Am reichsten ausgebaut finden wir die Schulen in grösseren industriellen Dörfern und in den Städten. Die Bestrebungen zur Förderung der Erwerbsfähigkeit führen hier zu einem intensiven Betrieb der Sprach- und Rechenfächer und einer sorgfältigen Spezialisierung in gewissen gewerblichen Fertigkeiten. So bauen sich diese Schulen zu eigentlichen Gewerbeschulen aus, sei es als weibliche Abteilung einer städtischen Gewerbeschule (Zürich,

St. Gallen, Lausanne, Basel, Freiburg, Luzern), sei es als selbständige Anstalt. Solche der letzten Art bestehen in Winterthur,[1]) Chaux-de-Fonds, Neuenburg (École professionelle des jeunes filles), in Genf (gegründet 1897) und Carouge (gegründet 1896 (École ménagère et professionelle), in Vivis (École professionelle de couture.) Diese meist gut ausgebauten Schulen pflegen zumeist beide Zweige der praktischen Ausbildung, also die gewerbliche wie die hauswirtschaftliche. Die staatlichen Haushaltungs- und Gewerbeschulen von Genf und Carouge sind zugleich als Sekundarschulen zu betrachten, da der Eintritt nach absolviertem 6. Primarschuljahr zu geschehen hat. Neben diesen wohlausgebauten Schulen kommen die Cours du soir in den Kantonen Neuenburg und Genf wenig in Betracht. Wanderkochkursen, temporären Kursen für irgend einen Zweig häuslicher Arbeit begegnen wir in der ganzen Nord- und Ostschweiz. (Koch- und Haushaltungskurse an der Gewerbeschule Zürich, Kochkurse für Arbeiterfrauen, veranstaltet vom Frauenbund Winterthur, vom gemeinnützigen Frauenverein Aarau, Kochkurse der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse in Basel, Volkskochschule Herisau u. a.) Im Kanton Graubünden sind die Wanderkochkurse, die abwechselnd verschiedene Thalschaften zu berücksichtigen haben, staatlich organisiert.

In grösseren Ortschaften, so in Bern, Worb bei Bern, St. Immer, Lenzburg, Boniswyl, Menziken, Zofingen, Winterthur, Vivis, Genf, Lausanne, Nottwyl bei Luzern, Chur, Chaux-de-Fonds, Zürich, St. Gallen, Freiburg, Neukirch a. d. Thur bestehen selbständige Koch- und Haushaltungsschulen, subventioniert von Bund und Kanton. Die Anstalten von Bern, Worb, Zürich, St. Gallen, Freiburg bilden in Jahreskursen auch Lehrerinnen für hauswirtschaftlichen Unterricht aus, diejenigen von Bern, Lenzburg, Boniswyl, Vivis, Genf sind zugleich Dienstbotenschulen.

An besonderen Berufsschulen sind noch zu nennen die Uhrmacherschule in Genf (für Knaben und Mädchen), Schulgeld 5 Francs monatlich, Eintritt 14. Altersjahr. Die Vorbereitung auf diese Schule geschieht durch die École professionelle. An der Gewerbeschule der Stadt Zürich bestehen für Knaben und Mädchen Jahreskurse für Photographenlehrlinge, ebenso für Post-, Telegraphen- und Telephonlehrlinge. Eintrittsbedingungen zurück-

[1]) 1898. 768 Schülerinnen im Alter von 15—50 Jahren (davon 318 im Alter von 20—30.)

gelegtes. 15. Altersjahr, dreijähriger Sekundarschulbesuch. Am Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen besteht eine Zeichnungsschule für Industrie, auch werden Feinstickkurse für Fachschülerinnen und Dilettanten abgehalten.

An den Frauenarbeitsschulen Bern, Chur, Aarau, Basel, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Herisau werden einzelne Disziplinen ebenfalls zu eigentlichen Fachkursen ausgebaut. An der Frauenarbeitsschule Basel, gegründet 1878, zuerst von Privaten geführt, dann an den Staat übergegangen, wird Unterricht erteilt in: Hand- und Maschinennähen, Kleidermachen, Weissticken, Buntsticken, Wollfach, Flicken, Putz, Glätten, Rechnen und Buchführung, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Kochen, Pädagogik. An der gewerblichen Fortbildungsschule Luzern, sowie an der Académie professionelle (Handwerkerschule) von Genf bestehen Fachkurse für Damenschneiderei und Lingerie. Die „Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich", vom Bunde im Schuljahr 1900/1901 mit 10 000 Fr. subventioniert, bildet in $3^1/_2$ Jahren Schneiderinnen, in $2^1/_2$ Jahren Weissnäherinnen. Eintrittsalter zurückgelegtes 14. Altersjahr. Neben dem Fachunterricht bestehen als Unterrichtsfächer noch Zeichnen, Deutsch, Rechnen, Buchführung, Französisch, Wirtschaftslehre. Der Unterricht ist für Schweizerinnen unentgeltlich.

An den vom schweizerischen Gewerbeverein eingerichteten, vom Bunde subventionierten Lehrlingsprüfungen nehmen seit Jahren auch Lehrtöchter teil, allerdings noch in bescheidener Zahl. Diese Prüfungen sind in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Freiburg staatlich organisiert. Letzterer Kanton hat durch Gesetz den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule und damit in Verbindung die Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen für alle Lehrlinge und Lehrtöchter im Handel und Gewerbe obligatorisch erklärt.

Höhere Töchterschulen.

Bei der Gründung der Höheren Töchterschule Zürich im Jahre 1875 wurde als Zweck der Anstalt ins Auge gefasst: „einerseits Förderung höherer allgemeiner Bildung, andererseits Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche den Töchtern den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern können". Dieses Programm gilt heute noch in vollem Umfange für die höheren Töchterschulen unseres Landes, nur

dass, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, mehr und mehr die berufliche Aufgabe in den Vordergrund gestellt wird. Es ist daher im Laufe der letzten Jahrzehnte die Mehrzahl dieser Anstalten reorganisiert und durch Einfügung von Seminar- und Handelsabteilungen speziell in den Dienst der höheren beruflichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes gestellt worden. Nachdem die schweizerischen Universitäten dem Frauenstudium ihre Thore geöffnet, haben nun auch eine Reihe von Töchterschulen die Aufgabe übernommen, in sogenannten Maturandenklassen die Vorbildung für das Hochschulstudium zu bieten. Staatlich sind nur die Töchterschulen von Basel und Genf, alle andern verdanken ihre Existenz der Initiative städtischer Schulbehörden, werden aber immerhin ebenfalls vom Staate subventioniert. Als Eintrittsalter wird fast überall das zurückgelegte 15. Altersjahr bestimmt, wie denn im Sprachgebrauch der Deutschschweizer „Töchterschule" eine Anstalt für erwachsene Mädchen bedeutet. Es sei in folgendem die Organisation der Töchterschulen in aller Kürze skizziert: Höhere Töchterschule der Stadt Zürich. 3 Abteilungen: I. 4 Seminarklassen (mit sechsklassiger Übungsschule), Spezialabteilung für Maturandinnen. II. 2 Handelsklassen. III. 3 Fortbildungsklassen und periodische Kurse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Haushaltungslehrerinnen. Zum Eintritt in die unterste Klasse jeder Abteilung ist das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch erforderlich. Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer Prüfung. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die höhere Töchterschule Winterthur, deren Seminarabteilnng eingegangen ist, besteht nur aus zwei Jahreskursen. Die „Oberklassen der städtischen Mädchensekundarschule" Bern enthalten a) Fortbildungskurse, 1 event. 2 Jahresklassen. b) Lehrerinnenseminar, 3 Jahreskurse. c) Handelsschule, 2 Jahreskurse. Eintritt zurückgelegtes 15. Altersjahr. Die Töchterschule Basel schliesst unmittelbar an die vierklassige Primarschule an und besteht aus 2 Abteilungen: die untere Töchterschule als Parallelanstalt zur obligatorischen Sekundarschule, mit 4, die obere mit 2 Jahreskursen. Im Anschluss an die 2. Klasse der obern Töchterschule bestehen 3 Fortbildungsklassen mit einer Gliederung in allgemeine, pädagogische und merkantile Kurse mit je 3 Jahresklassen. Der Eintritt in die Fortbildungsklassen erfolgt nach zurückgelegtem 16. Altersjahr. Es besteht ferner eine Abteilung für Maturandinnen, sowie ein Jahreskurs zur Heranbildung von Kleinkinderlehrerinnen. Die

Höhere Töchterschule Aarau ist in das vierklassige Lehrerinnenseminar eingegliedert. (Töchterinstitut Aarau.) Die École supérieure et gymnase de jeunes filles in Lausanne umfasst 5 Jahreskurse: a) École supérieure, Eintritt 11. Altersjahr. b) gymnase (Eintritt 15. Altersjahr) mit einer litterarischen von 2 und einer kommerziellen Sektion von 3 Jahreskursen. Zum Eintritt in die École supérieure des demoiselles à Neuchâtel wird das 16. Altersjahr verlangt. Sie zerfällt in eine Section littéraire und eine Section commerciale. Im übrigen können in der französischen Schweiz die Oberklassen aller écoles secondaires et industrielles, sofern dieselben vier- oder fünfklassig sind, in den Organismus der höheren Töchterschule einbezogen werden, da sie ebenfalls wesentlich praktische Ziele mit industrieller, kaufmännischer oder pädagogischer Tendenz verfolgen. (Morges, Locle, La Chaux-de-Fonds, Fleurier, Cernier u. a.) Die höhere Töchterschule der Stadt Genf bildet die Oberstufe der École secondaire. Die Unterstufe, die division inférieure, schliesst mit 3 Jahreskursen an die fünfte Stufe der Primarschule an. Eintritt mit dem 12. Altersjahr. Die division supérieure besteht aus 3 Abteilungen, a) section littéraire, b) section pédagogique mit je 4 Jahreskursen, c) section commerciale mit 2 Jahreskursen. Es besteht eine Abteilung für Maturandinnen, ferner, wie in Neuenburg und Bern, eine Fremdenklasse.

Was den Lehrplan der Fortbildungsklassen (Section littéraire) betrifft, so sind Schülerinnen unter 18 Jahren an der Töchterschule Zürich zum Besuche von mindestens 3 Fächern, worunter ein Sprachfach sein muss, verpflichtet, im übrigen ist ihnen die Auswahl der Fächer freigestellt. Ältere können als Hospitantinnen auch nur einzelne Fächer besuchen. Auch die übrigen Töchterschulen haben nur ein beschränktes Obligatorium und unterscheiden ebenfalls zwischen Schülerinnen und Hospitantinnen (internes et externes). Der Lehrplan für die Fortbildungsklassen der höheren Töchterschule Zürich (vom 15. Dezember 1898) stimmt im Wesentlichen mit den Plänen der übrigen Töchterschulen überein, es sei daher anstatt einer ausführlichen Zusammenstellung bloss auf die wichtigsten Unterschiede aufmerksam gemacht.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Lehrplan der Fortbildungsklassen.

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Total
Deutsche Sprache . . .	4	4	4	12
Französische Sprache . .	3	3	3	9
Französische Konversation	1	1	1	3
Englische Sprache . . .	3	3	3	9
Englische Konversation .	—	1	1	2
Italienische Sprache . .	3	4	3	10
Italienische Konversation .	—	—	1	1
Rechnen und Buchhaltung	3	—	—	3
Erziehungslehre	—	2 (2. u. 3. Klasse)		2
Geschichte	2	2 (2. u. 3. Klasse)		4
Geographie	2	2 (2. u. 3. Klasse)		4
Kunstgeschichte	—	2	2	4
Physik	2	—	—	2
Chemie	2	—	—	2
Hygiene	—	—	2	2
Zeichnen	2	2	2	6
Leibesübungen	2	2 (2. u. 3. Klasse)		4
Sticken	2	2	2	6
Weissnähen	2	2	2	6

Das Fach der Erziehungslehre fehlt in den Lehrplänen von Basel und Genf, Kunstgeschichte, Leibesübungen in Basel, Handarbeit in Winterthur, Aarau, Basel, Neuenburg, in Genf wird neben Handarbeit auch Haushaltungskunde gelehrt, Elemente der Rechtskunde werden in Genf und Neuenburg geboten.

Für die höhere Ausbildung der katholischen weiblichen Jugend sorgen in der Innerschweiz die theodosianischen Lehrschwesterninstitute von Cham, Menzingen Ingenbohl u. a. Ebenso werden in Tessin zahlreiche Mädchenprivatschulen von Lehrschwestern geleitet. Einen Einblick in die Bedeutung dieser Anstalten für die katholische Schweiz geben die folgenden Angaben über das „Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar Menzingen, Kanton Zug", (aus dem XXXVII. Jahresbericht 1900/1901).

Den Haushaltungskurs besuchten	29 Zöglinge		
den Vorbereitungskurs (Primarschule)	56	„	. . . in 3 Abteilungen,
die Realschule (Sekundarschule)	92	„	. . . in 3 Klassen,
den Kurs in französischer Sprache (Fortbildungsklassen) . . . . (sämtliche Sprach- und Realfächer werden ausschliesslich in französischer Sprache behandelt)	45	„	. . . in 3 Abteilungen,
das deutsche Lehrerinnenseminar	114	„	. . . in 4 Kursen.
	336 Zöglinge.		

Mit Rücksicht auf die Anforderungen der eidgenössischen und kantonalen Maturitätsprüfung ist zur Zeit für die Maturandinnen an der höheren Töchterschule in Zürich nachfolgender Lehrplan obligatorisch:

Lehrplan für die Maturandinnen:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total
Deutsche Sprache . . .	5	5	5	4	19
Französische Sprache .	4	4	3	3	14
Englische Sprache . . .	3	2	3	2	10
Lateinische Sprache . .	4	4	4	4	16
Mathematik	5	4	4½	5	18½
Naturkunde	4	3	5	5	17
Naturwissenschaftliche Übungen	—	—	—	1	1
Geschichte	3	3	3	3	12
Geographie	2	2	1	1	6
Gesamtzahl der obligaten Stunden	30	27	28½	28	111½

Die Maturandinnen erhalten nur in Latein, in analytischer Geometrie (1½ Stunden) und teilweise im Englischen (½ Stunde) getrennten Unterricht; im übrigen werden sie mit den Seminaristinnen, im Englischen vom dritten Schuljahr an mit der dritten Fortbildungsklasse vereinigt.

Eine Abteilung für Maturandinnen wie in Zürich (seit 1883), besteht in Lausanne, in Basel und Genf, (Cours de raccordement avec l'université). In Genf ordnet ein detaillierter Plan den

betreffenden Bildungsgang für die zukünftigen Philosophinnen, Juristinnen, weiblichen Mediziner. In dem Zeitraum von 1883 bis 1899 haben 50 Schülerinnen der Maturandenabteilung in Zürich sich der eidgenössischen Maturitätsprüfung unterzogen und dieselbe mit Erfolg bestanden. Mehr und mehr öffnen sich den Mädchen auch die Gymnasien, so Bern seit 1893, Winterthur, Solothurn 1900, Schaffhausen, St. Gallen, Aarau 1902.

Neben den Handelsabteilungen der höheren Töchterschulen von Bern, Zürich, Neuenburg, Genf, der école ménagère von Genf mit Handelsklasse und der Mädchensekundarschule Biel, nehmen nun auch Anstalten, die für Schüler männlichen Geschlechts bestimmt sind (Aarau, St. Gallen, Locle, Winterthur, Solothurn), Mädchen auf. Ebenso ist die in St. Gallen gegründete staatliche Verkehrsschule und Akademie für Handel, Verkehr und Verwaltung auch weiblichen Personen geöffnet. Der Unterricht in der Handelsabteilung der H. T. Sch. Zürich erstreckt sich auf folgende Fächer: Deutsch, Französisch, Italienisch, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Handelskorrespondenz, Handelsgeographie, Handels- und Wechselrecht, Warenkunde, Maschinenschreiben, Stenographie, Schönschreiben, Kontorarbeiten. Zur Einführung in die kaufmännische Praxis besteht ein Übungskontor; in Bern, wo eine ähnliche Einrichtung vorhanden ist, können überdies im 3. Jahreskurs die Nachmittage dem praktischen Dienst in einzelnen Geschäftshäusern gewidmet werden. Seit Frühjahr 1897 sind in Zürich auch kaufmännische Fortbildungskurse für Handelsgehilfinnen (Frühkurse) eingerichtet worden. Die meisten Mädchen-Handelsschulen machen Anstalten, einen dritten Jahreskurs einzuführen, da sie durch einen solchen Ausbau der Bundessubvention teilhaftig werden.

Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte an den höheren Töchterschulen ist unbedeutend und wird in eine merkwürdige Beleuchtung gerückt durch die Thatsache, dass den Frauen an den Universitäten des Landes schon seit Jahrzehnten das akademische Studium freigegeben worden ist. Zwar ist es nicht bloss der Mangel behördlicher Aufmunterung, welcher die Töchter des Landes davon abhält, sich dem akademischen Lehrberufe zuzuwenden. Die Bestrebungen, den weiblichen Lehrkräften auf dem Boden der Sekundarschule und höhern Töchterschule ein schönes Arbeitsfeld zu sichern, sind von der Frauenwelt, resp. von organisierten Vereinen vorerst nur schüchtern an Hand genommen worden. In Zürich wird von Lehrerinnen in Handarbeit, Sprachen und Zeichnen unterrichtet,

von einer Ärztin in Hygiene, einer Juristin in Handels- und Wechselrecht, in Aarau treffen wir drei weibliche Lehrkräfte für Geschichte und Kirchengeschichte, Turnen und Sprachen, an der oberen Töchterschule Basel nur für Handarbeit und Turnen u. s. w. An der unteren Töchterschule Basel wirken 18 weibliche Lehrkräfte, an der oberen 6, in den Fortbildungsklassen 1, in Bern 2. Dafür besteht in Genf und in der Waadt auch für die höheren Töchterschulen noch die ehrwürdige Institution der Aufsichtsdamen, der „maîtresses d'études chargées de la direction des élèves au point de vue éducatif." Dass unter solchen Verhältnissen der weibliche Einfluss auch in der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen noch wenig zur Geltung kommt, ist einleuchtend. Den guten Willen wenigstens bekundet das Reglement des Töchterinstituts Aarau. Dasselbe bestimmt, dass das Rektorat von einem Lehrer oder einer Lehrerin bekleidet werden könne. In der Aufsichtskommission der höheren Töchterschule Zürich sitzen neben 13 Männern 2 Frauen als gleichberechtigte Mitglieder, in Bern beaufsichtigt ein Frauenkomité die weiblichen Arbeiten, die hauswirtschaftlichen Kurse und „das innere Leben der Anstalt."

Lehrerinnenbildungsanstalten.

Es bestehen gegenwärtig folgende Anstalten zum Zwecke der Ausbildung von Lehrerinnen (die erste Ziffer bedeutet das Eintrittsalter, die zweite die Zahl der Jahreskurse): a) selbständige Seminarien: Kanton Bern Hindelbank (16 III), Delsberg (15 III). Tessin Locarno (15 III). Waadt Lausanne (16 III). Wallis Deutsches Lehrerinnenseminar Brieg (16 II) französisches Lehrerinnenseminar Sitten (15 II). École normale Neuchâtel (15 III) b) als Abteilung einer höheren Töchterschule: Zürich (15 IV), Aarau (15 IV), Bern (15 III), Genf (15 IV), Basel (16 III). Staatliche Anstalten sind die Seminarien von Hindelbank, Delsberg, Locarno, Lausanne, Brieg, Sitten, Neuchâtel, Genf, Basel. Das früher allgemein übliche System der Trennung von Lehrer- und Lehrerinnenbildung wird mehr und mehr durchbrochen. Folgende staatliche Lehrerseminarien sind auch weiblichen Zöglingen geöffnet: Küsnacht (Kanton Zürich 15 IV), Solothurn (pädagogische Abteilung der Kantonschule, Mariaberg (St. Gallen), Chur (Graubünden, pädagogische Abteilung der Kantonsschule), Schaffhausen (pädagogische Abteilung des Gymnasiums), Wettingen

(Kanton Aargau). Als Privatseminarien bestehen die „Neue Mädchenschule Bern", die École secondaire et normale de St.-Ursule à Fribourg und die Lehrschwesterninstitute der Innerschweiz: Ingenbohl, Melchtal, Menzingen u. a.

In den gemischten Seminarien ist selbstverständlich der Lehrplan für beide Geschlechter derselbe. In den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Thurgau kennt man nur ein „Lehrerpatent", demzufolge sind die Prüfungen für beide Geschlechter dieselben. Die übrigen Bildungsanstalten für Lehrerinnen weisen teilweise nicht unbedeutende Unterschiede auf vom Lehrplan der Seminarien für das männliche Geschlecht. Das Unterrichtsgesetz des Kantons Bern bestimmt, dass in den Lehrerinnenseminarien Modifikationen eintreten können, sofern es zulässig erscheine mit Rücksicht auf die spätere Stellung und Aufgabe der Lehrerinnen. So sind die weiblichen Arbeiten Prüfungsfach in den bernischen Seminarien, auch in Luzern, Freiburg und der ganzen Westschweiz, in Freiburg wird zudem Ausweis über theoretische und praktische Haushaltungskunde verlangt. Im übrigen sind in diesen Kantonen eine Reihe von Modifikationen in der Prüfung zulässig, ja vorgeschrieben, welche selbstverständlich die Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen beeinflussen und das Wirkungsfeld derselben mehr oder weniger beschränken. Im Kanton St. Gallen gelten die Primarlehrerprüfuugen auch für Lehrerinnen, werden jedoch für solche an unteren Mädchenschulen reduziert. Ähnliches ist aus den Kantonen Zug, Luzern, Waadt und Neuenburg zu berichten.

In einigen Kantonen müssen die Kandidatinnen, übrigens auch die Kandidaten, durch das Feuer mehrerer Prüfungen, um endlich beim definitiven Patent und bei der definitiven Anstellung zu landen, (Freiburg, Wallis, Genf, Schaffhausen). Der Kanton Wallis erteilt auf Grund der Prüfung zunächst ein provisorisches Patent, das zum Schulhalten auf ein Jahr berechtigt, dann ein temporäres mit vierjähriger Dauer und endlich auf Grund einer neuen Prüfung das definitive Patent. Im Kanton Genf können Lehrerinnen (wie Lehrer) nur Anspruch auf eine Primarlehrerstelle erheben, wenn sie, im Besitz des Fähigkeitsausweises, eine praktische Probezeit (stage) von mindestens 1 Jahr durchgemacht und nach Beendigung der „stage" eine Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Die stagiaires haben sich auszuweisen über den einmonatlichen Aufenthalt in einer Kleinkinderschule, ferner über den Besuch besonderer Normalkurse in den Schulfächern, sowie

eines Kurses im Zuschneiden und Nähen. (Lehrer: Handfertigkeit und Gartenarbeit.) Nach erfolgreich bestandenem Schlussexamen werden die Kandidaten zunächst zu sous-régents oder sous-régentes ernannt, später zu régents und régentes. Eine jüngst eingebrachte Gesetzesvorlage, betr. Schaffung eines brevet supérieur pour l'enseignement primaire, mit etwelcher Gehaltsaufbesserung, wird nach Inkrafttreten die Lehrerschaft ermutigen, die Bildung an der Universität zu vervollständigen.

Da nur wenige Kantone (Bern, Basel, Schaffhausen) die Anstellung von Lehrerinnen auf höheren Schulstufen (Sekundarschule, Mittelschule) gesetzlich in Aussicht genommen haben, so reduzieren sich die Bemerkungen hierüber auf einige Einzelheiten. Die Ausbildung der Sekundarlehrerinnen im Kanton Bern erfolgt wie die der Lehrer an der Hochschule Bern. Für die Studien ist ein detaillierter Plan festgesetzt. Bewerber um das Sekundarlehrerpatent haben als Zeugnisse über ausreichende Vorbildung ein Maturitätszeugnis oder ein Primarlehrerpatent vorzulegen sowie Ausweise über zweijährige akademische Studien und über ein Jahr praktischen Schuldienst. Von den Lehrerinnen wird auch noch eine Prüfung in weiblichen Arbeiten verlangt zum Ausweis über die Befähigung für den Arbeitsunterricht in der Mädchensekundarschule. Ähnlich sind die Verhältnisse in Basel geordnet. An der Hochschule Zürich bilden sich Lehrerinnen namentlich in Sprachen als Fachlehrerinnen für die Sekundarschule und höhere Schulen aus.

Universität.

Das eidgenössische Polytechnikum in Zürich, sowie die Hochschulen Zürich, Genf, Bern stehen den Frauen unter denselben Bedingungen offen wie den Männern. Der Eintritt ins Polytechnikum ist abhängig vom zurückgelegten 18. Altersjahr und der Vorweisung eines Maturitätszeugnisses schweizerischer Mittelschulen oder dann von einer Aufnahmsprüfung. Auditoren mit zurückgelegtem 18. Altersjahr und genügendem Sittenzeugnis können die Vorlesungen der 7. Abt. (allgemein bildende Fächer) besuchen. Das neue Reglement betreffend die Aufnahme von Studierenden an der Hochschule Zürich (§§ 140 und 141 des Gesetzes vom 18. Mai 1873) vom 17. Februar 1900 verlangt Ausweis über zurückgelegtes 18. Altersjahr. Aspiranten, welche Maturitäts-

zeugnisse der Gymnasien von Zürich und Winterthur oder das Reifezeugnis der eidgenössischen Maturitätskommission oder anerkannt gleichwertige Zeugnisse in- und ausländischer Gymnasien besitzen, können ohne Einschränkung, Inhaber des zürcherischen Lehrerpatentes an der philosophischen Fakultät I. Sektion und an der staatswissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert werden. Bewerber mit ungenügenden Bildungsausweisen haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, fremdsprachliche Kandidaten dabei insbesondere den Nachweis genügender Beherrschung der deutschen Sprache zu leisten. Diese verschärften Bestimmungen bewirkten einen nicht unbedeutenden Rückgang in der Frequenz der Universität, da sich Studierende fremder Zungen nunmehr andern schweizerischen Universitäten zuwenden. In Bern ist zur Immatrikulation Bescheinigung guter Sitten und das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich, ferner ein Gymnasialzeugnis der Reife oder dann Bestehen einer Prüfung. Weibliche noch nicht majorenne Personen müssen eine beglaubigte Bewilligung ihrer Rechtsvertreter vorweisen. „Versuchsweise bis auf weiteres“ können an der Universität Basel Schweizerinnen und solche Ausländerinnen, die ihre Ausbildung in Basel erhalten haben, zur Immatrikulation zugelassen werden, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein Maturitätszeugnis vorweisen. Minorenne haben auch die zustimmende Erklärung des Vaters oder Vormundes einzubringen. Der Besitz des Lehrerinnenpatentes für Primar- und Mittelschulen berechtigt zum Besuch einzelner Vorlesungen, aber nur bei der philosophischen Fakultät. Die Universität Freiburg (ohne medizinische Fakultät) lässt Frauen nur als Hörerinnen zu. An der Universität Lausanne giebt das Diplom der Gymnasialklassen der höhern Töchterschule Lausanne das Recht zur Immatrikulation. Nichtwaadtländerinnen haben ein Maturitätszeugnis vorzulegen oder sich einer Prüfung zu unterziehen. Als Auditorinnen werden Abiturientinnen höherer Mädchenschulen zugelassen.

Die Akademie Neuenburg lässt Studierende zur Immatrikulation zu mit zurückgelegtem 18. Altersjahr und verlangt hierfür ein Maturitätszeugnis oder einen anderen gleichwertigen Studienausweis anderer Kantone und Länder oder eine Aufnahmsprüfung. Die Aufnahme unter die Studierenden an der Hochschule Genf geschieht auf Grund von Examen oder von Maturitätsausweisen, die für beide Geschlechter die nämlichen sind.

Über die Entwicklung des Frauenstudiums orientieren nachstehende Tabellen:

Semester	Weibl. Studierende überhaupt		Total	Von den Studierenden waren	
	Studierende	Hospitanten		Schweizerinnen	Ausländerinnen
Sommer 1901 . . .	805	278	1 083	—	—
Winter 1900/1901 . .	854	575	1 429	113	741
Sommer 1900	665	213	878	93	572
Winter 1899/1900 . .	677	453	1 130	99	578
Sommer 1899	549	232	781	78	471
Winter 1898/1899 . .	555	382	937	82	473
Sommer 1898	474	202	676	74	400
Winter 1897/1898 . .	502	341	843	56	446
Sommer 1897	397	158	555	54	343
Winter 1896/1897 . .	391	337	728	51	341
Sommer 1896	372	182	554	42	331
Winter 1895/1896 . .	393	245	638	45	348
Sommer 1895	347	144	491	42	305
Winter 1894/1895 . .	362	238	600	38	324

Zur Vergleichung mögen noch Frequenzzahlen aus früheren Jahren dienen:

Semester	Weibl. Studierende überhaupt		Total	Von den Studierenden waren	
	Studierende	Hospitantinnen		Schweizerinnen	Ausländerinnen
Sommer 1891	225	72	297	21	204
Winter 1890/91 . . .	229	173	402	26	203
Sommer 1890	181	64	248	14	167
Winter 1889/90 . . .	190	169	356	16	174
Sommer 1889	159	37	196	15	144
Winter 1888/89 . . .	162	88	250	16	146
Sommer 1888	153	53	206	21	132
Winter 1887/88 . . .	162	78	240	19	143
Sommer 1887	121	46	167	14	107

Über das numerische Verhältnis der weiblichen Studierenden zu den männlichen giebt die Statistik folgende Auskunft:

	Basel	Zürich	Bern	Genf
Sommer 1901	624(14)	869(200)	1165(322)	1016(358)
Winter 1900/01	696(45)	896(222)	1239(382)	1152(496)
Sommer 1900	592(38)	832(207)	1044(220)	936(263)
Winter 1899/00	604(38)	939(248)	1010(230)	1054(390)
Sommer 1899	586(27)	825(209)	903(166)	902(229)
Winter 1898/99	559(35)	874(231)	872(172)	948(292)
Sommer 1898	529(12)	804(194)	770(130)	870(216)
Winter 1897/98	524(13)	876(216)	783(135)	1006(296)

	Lausanne	Freiburg	Neuenburg	Total
Sommer 1901	692(131)	345(13)	167(45)	4878(1083)
Winter 1900/01	711(179)	380(7)	227(98)	5301(1429)
Sommer 1900	641(110)	359(13)	145(32)	4549(878)
Winter 1899/00	620(133)	373(18)	204(77)	4804(1134)
Sommer 1899	556(96)	353(5)	156(43)	4281(775)
Winter 1898/99	601(130)	401(25)	183(52)	4438(937)
Sommer 1898	584(84)	384(9)	149(31)	4090(676)
Winter 1897/98	539(95)	417(43)	171(45)	4316(843)

(Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die weiblichen Besucher [Stud. und Hosp.] und sind in der Hauptzahl inbegriffen.)

Auf die Fakultäten verteilte sich die Frequenz im Sommersemester 1901 in folgender Weise:

Theologie	302	(1 weiblich)
Rechtswissenschaft . . .	841	(19 „)
Medizin	1448	(530 „)
Philosophie	2287	(533 „)

Im Wintersemester 1901/02 studierten an der Hochschule Zürich an der staatswissenschaftlichen Fakultät 4 Frauen (Ausländerinnen), an der medizinischen 78 Frauen (wovon 10 Schweizerinnen) an der I. Sektion der philosophischen Fakultät 20 Frauen (davon 11 Schweizerinnen), an der II. Sektion 19 Frauen (darunter vier Ausländerinnen). Die Hochschule Bern zählte an der juristischen Fakultät 3 Frauen, an der medizinischen 188, an der philosophischen 78.

An allen schweizerischen Universitäten und Akademien mit Ausnahme von Freiburg werden Frauen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer zu den Examen zugelassen. Ebenso sind sie von der Bekleidung akademischer Ämter prinzipiell nicht ausgeschlossen. Gegenwärtig wirken als Privatdozentinnen: an der Universität Genf Frl. Dr. A. Rodrigue für Botanik, an der Akademie Neuenburg Frau N. Zebrowsky für deutsche Sprache und Literatur, an der Hochschule Zürich [1]) Frau Dr. A. Bjarnason-Rittershaus für isländische Sprache und Literatur.

[1]) wo schon 1891 einer Zürcherin (Frau Dr. jur. E. Kempin) die venia legendi für die staatswissenschaftliche Fakultät erteilt worden war.

Der Stand der Frauenbildung in Holland.

Von Martina G. Kramers.

Der Stand der Mädchen-Erziehung in Holland ist ein deutlicher Beweis dafür, wie es weit mehr die Sitte als das Gesetz ist, wodurch die Frau vor dem Manne und das Mädchen vor dem Knaben zurückgesetzt wird. Alle Universitäten, Gymnasien, mittleren und Elementarschulen sind, soweit das Staatsgesetz in Betracht kommt, für Schüler beiderlei Geschlechts zugänglich. Die Anzahl der Mädchen ist aber nur beim Elementarunterricht der der Knaben ungefähr gleich, während dreimal soviel Knaben als Mädchen mittleren Unterricht empfangen, und unter den etwa 3000 Studenten nur 100 weibliche sind. Dieses Verhältnis hat sich allerdings in den letzten Jahren schnell zu Gunsten der Frauen verändert, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr so ganz fern, wo das Wort, „vom Mädchen reisst sich stolz der Knabe", keine Geltung mehr haben wird.

Erst seit Januar 1901 sind alle Eltern verpflichtet, ihren Kindern unter 12 Jahren Unterricht geben zu lassen. Es giebt in Holland zwei Arten von Schulen: öffentliche, die der Staat einrichtet und unterhält, und freie Schulen, die mit ihren eigenen Mitteln wirtschaften. Von jedem Lehrer jedoch wird, sobald er Kinder aus drei oder mehr Familien unterrichtet, ein staatlicher Befähigungsnachweis gefordert. Ausserdem sind alle niederländischen Schulen in drei Arten eingeteilt: Elementarschulen, Mittlere und Hohe Schulen. Diese drei Kategorien sind durch drei besondere Gesetze geregelt und verlangen je eine besondere Befähigung von den Lehrern.

Berufsbildung der Mädchen.

Der Fachunterricht fällt in den Bereich des Elementargesetzes, soweit man nicht die Ausbildung für gelehrte, militärische und polytechnische Berufe dazu rechnet. Von den 9½ Millionen Gulden der Gesamtausgaben des Staates für Unterrichtszwecke

werden $2^1/_2$ Millionen auf den Fachunterricht verwendet, aber nur $^1/_{12}$ dieser Summe (d. h. f 205 656) kommt den Gewerbebildungsschulen für Mädchen zu Gute, während $^{11}/_{12}$ für die Fachbildung der Knaben, der künftigen Erhalter der Familie, bestimmt sind. Von dieser für den weiblichen Fachunterricht bestimmten Summe unterhält der Staat zwei Bildungsanstalten für Geburtshelferinnen mit zweijähriger Studienzeit in Amsterdam und Rotterdam und ein Seminar für Lehrerinnen in Apeldoorn; er gewährt fünf Industrieschulen für Mädchen je eine jährliche Zulage von f 4000 und einer der drei Bildungsschulen für Kindergärtnerinnen f 4500. Im übrigen beschäftigt sich der Staat garnicht mit dem Kindergartenwesen,[1]) bei dem ja nur weibliche Lehrkräfte thätig sind, und überlässt den Unterricht von Kindern unter 6 Jahren den Gemeindevorständen und der Gesellschaft zum allgemeinen Nutzen.[2])

Die fünf Industrieschulen geben vornehmlich Unterricht im Kostümnähen, Musterzeichnen, Sticken, Bügeln, Plätten, zuweilen auch in der Buchführung und in Amsterdam auch im Apothekerfach. Die Rotterdamer Industrieschule hat für ihre Einsendung auf der Pariser Ausstellung 1900 die höchste Anerkennung gefunden. Sämtliche Industrieschulen zählten am 1. Januar 1899[3]) 1036 Schülerinnen; da aber die Staatszulage nur etwa die Hälfte beträgt von der Summe, die für die Gewerbeschulen für Knaben verausgabt wird, und auch die städtischen Zuschüsse in demselben Verhältnis stehen, so sind die weiblichen Fachschulen grösstenteils auf Beiträge von Privaten angewiesen, und das macht das Schulgeld hoch und das Gehalt der Lehrerinnen gering. In Rotterdam z. B. ist das Schulgeld für die Schülerinnen der Industrieschule f 20, während es für die Schüler der Gewerbeschule jährlich f 5 beträgt.

Die Koch- und Haushaltschulen, deren wir in Holland acht besitzen, erhalten gar keine Staatszulage, und nur zwei von ihnen werden von der Stadt, in der sie eingerichtet sind, mit f 1000 jährlich subventioniert. Die Schulgelder der Schülerinnen müssen also die Kosten decken, und daher gehören die Pensio-

---

[1]) Siehe über Kindergärten S. 13, No. 6 der Kongressberichte von der Ausstellung für Frauenarbeit 1898, Onderwijskongres. W. Versluys, Amsterdam.

[2]) Maatschappij tot Nut van 't Algemeen, begründet 1784. Das Gehalt der Vorsteherinnen in den Kindergärten beträgt f 200—550, also fast die Hälfte des zum Lebensunterhalt Notwendigen.

[3]) Der Reichsjahresbericht über den Unterricht 1899/1900 liegt noch nicht vor. Ich muss mich also mit den Angaben des vorigen Jahres begnügen.

närinnen meistens den wohlhabenden Ständen an. In Amsterdam, Utrecht, den Haag und Rotterdam bestehen auch Kurse für Dienstmädchen. Unentgeltlicher Kochunterricht wird aber fast noch nirgends erteilt, so sehr man auch versucht hat, dieses Fach in den Fortbildungsunterricht für Kinder, welche die Schule schon verlassen haben, hereinzuziehen.[1])

* * *

Man sieht, dass sich bei uns der Staat eben nicht viel kümmert um die Ausbildung der Mädchen für einen Beruf, der ihnen ihren Lebensunterhalt gewährt.

Eine Ausnahme macht man jedoch in Bezug auf die Ausbildung der Lehrerin. In diesem Beruf hat sich die Frau bereits einen bleibenden Platz erobert, und man sieht ein, dass es im allgemeinen Interesse liegt, sie ihrem männlichen Kollegen gleich zu befähigen und zu besolden. Schon bei der Einrichtung der heutigen Lehrerprüfungen, vor etwa fünfzig Jahren, wurden die Anforderungen zur Erlangung des Lehrerdiploms für beide Geschlechter gleichgesetzt. Auch sind die Gehälter in den Staatsschulen gleich, wenn auch nicht in allen städtischen und privaten Schulen, und bietet der Staat männlichen und weiblichen Zöglingen die gleiche Gelegenheit, sich für das Examen zu befähigen. Es giebt zwar sechs von Staatswegen eingerichtete Lehrerseminare mit 496 Schüler und nur ein Lehrerinnenseminar mit ungefähr 200 Schülerinnen; doch ist die Ausbildung die gleiche.

Nach Artikel 12 des Gesetzes für den Elementarunterricht giebt es drei Wege der Vorbereitung für den Lehrberuf. Die beste Ausbildung gewähren die Lehrerseminare. Sie nehmen ihre Zöglinge vom 14. bis zum 18. Jahre auf und unterrichten sie, auf der Elementarschule aufbauend, in Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Zeichnen, Rechnen, Geographie, Landesgeschichte, Naturgeschichte, Pädagogik und Singen. Der Unterricht wird hier von den besten Fachlehrern, im Lehrerinnenseminar fast ausschliesslich von Lehrerinnen gegeben, und die Schüler werden auf den zugehörigen Übungsschulen in die Praxis eingeführt. Mangelhafter ist die zweite Art der Vorbildung durch sogenannte „Normalstunden", die in jeder grösseren Stadt auf Kosten der Gemeindekasse oder, wenn sie konfessionell sind, von einzelnen

---

[1]) Jahresbericht 1899 des Vereins für Frauenwohl in Rotterdam.

Bürgern eingerichtet werden. Dort geben einige Hauptlehrer nach Ablauf der Schule abends etwa zwei Stunden Unterricht, der für die Zöglinge unentgeltlich ist. Hier werden meistens Knaben und Mädchen, die von ihrem vierzehnten Jahre an in städtischen Schulen als Stützen des Lehrers angestellt sind, für das Examen vorbereitet; jedoch sind junge Leute, die nicht praktisch in der Schule arbeiten, nicht ausgeschlossen. Die Normalstunden bereiten auch zum Hauptlehrerexamen vor. Dies Examen geht in seinen Anforderungen in allen Fächern etwas weiter und berechtigt zur Leitung einer Elementarschule. Auf dem platten Lande sind die Normalstunden nicht für jeden zu erreichen, zumal wo die Dörfer weit von einanderliegen; und hier sucht man die Ausbildung auf eine dritte Art zu gewähren, dadurch nämlich, dass der Vorsteher einer Schule den Aspiranten die zur Prüfung erforderlichen Kenntnisse beibringt; natürlich aber ist diese Ausbildung nur selten den Normalstunden oder gar den Seminaren gleichwertig.

Unter den Lehrerinnen ist der Prozentsatz derer, die das Hauptlehrerdiplom besitzen, weit geringer als unter ihren männlichen Kollegen. Das kommt wohl daher, dass ihnen nicht gestattet wird, Vorsteherin einer Schule für Mädchen und Knaben zu werden. Es giebt infolgedessen bei uns nur 63 Vorsteherinnen von Staatsschulen gegen 3017 Vorsteher. Noch ein Hemmnis, das das Gesetz den Lehrerinnen in den Weg wirft, ist die Bestimmung, dass sie in gemischten Schulen nur in Elementarklassen Unterricht geben dürfen. Diese Beschränkung drückt ihre Einkünfte auch herab; so bezieht z. B. in Leiden der Stellvertreter des Vorstehers einer Schule erster Klasse ein Gehalt von f 1500, die Stellvertreterin der Vorsteherin einer Mädchenschule gleicher Klasse aber nur f 1200. — Noch deutlicher tritt dieser Unterschied der Entlohnung hervor beim mittleren Unterricht; vor ein paar Jahren z. B. wurde für die Höhere Töchterschule in Rotterdam eine Lehrkraft gesucht mit der Bestimmung, dass das Gehalt f 2100 betragen sollte für den Fall, dass die Stelle durch einen Mann besetzt würde, und nur f 1800, falls es eine Frau wäre! Es wird aber schon anders; wir haben jetzt schon drei Lehrerinnen an Höheren Bürgerschulen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam Unterricht empfangen, und das weitere Vordringen weiblicher Lehrkräfte wird unfehlbar auch die Forderung: „gleichen Lohn für gleiche Arbeit!“ ihrer Erfüllung näher bringen. Eine Bestimmung, dass verheiratete Lehre-

rinnen nicht im Schuldienst bleiben können, besteht bei uns nicht. Von den 8 Vorsteherinnen von Staatsschulen in Rotterdam sind z. B. zwei verheiratet.

Der Elementarunterricht.

In der gewöhnlichen Volksschule, die unentgeltlich ist, sitzen Knaben und Mädchen bei einander; in den Städten aber sind sie geschieden, sobald die Eltern f 20 Schulgeld für jedes Kind bezahlen können. Die Fächer des Elementarunterrichts sind gesetzlich (Artikel 2) folgende: a) Lesen, b) Schreiben, c) Rechnen; die Anfangsgründe d) der niederländischen Grammatik, e) der Landesgeschichte, f) der Geographie, g) der Naturgeschichte, h) Singen, i) Turnen, k) Handarbeiten für die Mädchen. In gehobenen Elementarschulen können ausserdem gelehrt werden: die Anfangsgründe des Französischen, Deutschen und Englischen, der Weltgeschichte, Geometrie, Landwirtschaftskunde. Die Elementarschule umfasst gewöhnlich 6 Klassen und beansprucht ihre Schüler vom 6. bis zum 12. Jahr. Der weitergehende Unterricht in der gehobenen Elementarschule, der beinah nirgends unentgeltlich ist, reicht zuweilen bis zum 16. und 17. Jahr. In den gemischten Schulen sind die Handarbeitsstunden ein Hindernis für den gemeinsamen Unterricht; wenn der Handarbeitsunterricht in die eigentliche Schulzeit fällt, so bleiben entweder die Mädchen in den Fächern zurück, die den Knaben in diesen Stunden beigebracht werden, oder diese werden mit überflüssigen Beschäftigungen hingehalten. Ebenso bedenklich ist es aber, den Mädchen die freien Mittwoch- und Samstagnachmittage zu rauben, die ihren Brüdern so schöne Gelegenheit zum Spielen im Freien lassen. Dem „Wiederholungsunterricht" (Fortbildungsunterricht), der abends Kindern, welche die Schule schon verlassen haben, gegeben wird, können die Handarbeiten nicht eingeordnet werden, denn der Wiederholungsunterricht ist nicht obligatorisch, sondern fakultativ nach Gutachten des Gemeindevorstands und fängt erst nach dem zwölften Jahre an. Für je 55 Schüler fordert das Gesetz einen Lehrer. Wo also die Zahl der Schüler einer Stufe stark unter diesem Maximum bleibt, wie auf dem Lande und vielfach auch in konfessionellen Schulen, müssen Kinder verschiedener Stufen zusammen unterrichtet werden.

Zum Elementarschulwesen gehören eine ganze Menge von Privatschulen und Pensionaten meist konfessionellen Charakters, die in den meisten Fällen nur für Knaben oder nur für Mädchen eingerichtet sind. Von diesen Schulen sind 990 in den Händen von Lehrern, 470 haben Vorsteherinnen. Der Studienplan umfasst hier gewöhnlich drei fremde Sprachen, und es herrscht die mehr oder weniger begründete Meinung, dass Mädchen besser Sprachen, und Knaben besser Mathematik und Physik lernen.[1])

Das Elementarschulwesen untersteht sowohl staatlicher als kommunaler Aufsicht. In vier Gemeinden sind Frauen in die kommunale Schuldeputation gewählt worden.

Der Sekundär-Unterricht.

Wenden wir uns nun zum Sekundärunterricht, so finden wir für denselben 12 höhere Töchterschulen vor; ausserdem sind die höheren Bürgerschulen, 60 an der Zahl, in den meisten Fällen den Mädchen zugänglich. Nur einzelne reaktionäre Gemeindevorstände haben ihre Erlaubnis verweigert.

In diesen mittleren Schulen soll Fachunterricht ausgeschlossen sein und nur allgemeine Geisteskultur angestrebt werden. Der Zweck der höheren Bürgerschulen ist, „junge Leute auszurüsten mit den Kenntnissen, die die heutige Gesellschaft von jedem gebildeten Mann fordert.“ Eben dasselbe sollen die höheren Töchterschulen für die jungen Mädchen leisten. „Diese Anforderungen aber,“ bemerkte Frl. Eldering, die auf dem Unterrichtskongress gelegentlich der grossen Ausstellung für Frauenarbeit im Jahre 1898 über die höheren Töchterschulen sprach, „sind bei weitem nicht die gleichen. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Frau weniger Verstand hat, als der Mann, deshalb lässt sie das Mädchen weniger lernen, und dass sie nachher weniger weiss, bestärkt die Gesellschaft in dieser Meinung.“ Dies mag wohl der Grund sein, dass man es mit den Anforderungen an Schülerinnen und Lehrkräfte bei den höheren Töchterschulen weniger genau nimmt, sind doch die Unterrichtsfächer und die Anzahl der Stunden in den 12 Schulen dieses

[1]) Prof. H. Treub. Co-education. Amsterdam 1898.

Rede von Frl. H. Goudsmit in Nr. 6 der Kongressberichte der Nationalen Ausstellung für Frauenarbeit. Onderwijscongres. W. Versluys, Amsterdam 1898.

Namens ganz verschieden, und für die Anstellung der Lehrkräfte genügt als Fähigkeitsnachweis das Hauptlehrerinnenzeugnis für den Elementarunterricht. Indessen wird doch von dieser Konzession selten Gebrauch gemacht, da wir in Holland keinen Mangel an Lehrerinnen mit dem Diplom für den mittleren Unterricht haben. In den 12 bestehenden Töchterschulen wurden am 1. Januar 1900 im ganzen 1670 Schülerinnen von 139 Lehrerinnen und 37 Lehrern unterrichtet. In den Stundenplänen fehlen nirgends die unvermeidlichen Handarbeiten, im übrigen weichen sie stark von einander ab; und sollte morgen irgend ein Gemeindevorstand z. B. Klavierspielen einführen und dafür Geographie streichen wollen, so könnte er das ruhig thun. Der Lehrplan der höheren Bürgerschule ist auch für die Mädchen massgebend mit Ausschluss jedoch der Mechanik und Technik, der Handels- und Staatswissenschaften, der Geologie Mineralogie, Kosmographie, des Figurenzeichnens u. s. w.

Die Streichung dieser Fächer kann uns nicht wundernehmen, wenn wir bedenken, dass eigentlich die höhere Bügerschule ihren Schülern mehr giebt, als die angestrebte allgemeine Bildung, indem ihr Abiturientenzeugnis ihnen den Eintritt in die Ingenieur- oder Militärakademie, sowie die Aufnahme des medizinischen oder pharmazeutischen Studiums und andrer Berufsarten ermöglicht. Das Zeugnis der Töchterschule aber hat nicht den geringsten Wert für Schülerinnen, die einen Beruf ergreifen wollen, und das erklärt, warum so viele Mädchen lieber die Bürgerschulen besuchen. Am 1. Januar 1900 zählten letztere 7 762 Schüler und 621 Schülerinnen.

Da die höheren Bürgerschulen wie die Gymnasien in den meisten Fällen in den grösseren Städten vom Gemeindevorstand errichtet und unterhalten werden, so liegt bei diesem auch die Entscheidung über die Zulassung der Mädchen. Dieselbe wird meist nur gestattet unter der Bedingung, dass genügend Raum vorhanden ist, damit nicht etwa ein Knabe durch ein Mädchen verdrängt werden könne. Der Staat giebt fast allen höheren Bürgerschulen, aber keiner der höheren Töchterschulen eine Zulage. Darum ist das Schulgeld in den letzteren beinah überall f 60 und höher, während die Schüler der ersteren f 30—60 bezahlen. Auch dieser Umstand fällt in diesem Falle zu Gunsten der Bürgerschule ins Gewicht und unterstützt somit die gemeinsame Erziehung der Geschlechter.

Der höhere Unterricht.

Die dritte Stufe des Unterrichts, der höhere Unterricht, umfasst Gymnasien und Universitäten. Hier finden wir keinerlei Anstalten, die nur für Mädchen bestimmt wären. Vielmehr werden dieselben geduldet, und zwar auf allen 29 existierenden Gymnasien, zwei ausgenommen. Es würde auch wahrlich viel zu kostspielig sein, für so wenig Schülerinnen eine eigene Schule zu bauen. Im Jahre 1899 waren 155 Mädchen unter den 2267 Schülern der niederländischen Gymnasien. Bemerkenswert ist der schnelle Zuwachs, den die Zahl der Schülerinnen im Laufe der Jahre erfährt.

Für die Universitäten gilt dasselbe.

Am 1. Januar 1900 gab es 2 750 Studenten und 101 eingeschriebene Studentinnen und 67 Zuhörerinnen an den drei staatlichen und der einen städtischen Universität, die Holland besitzt, ziemlich gleich über die Hochschulen verteilt. Kein Professor darf ihnen den Zutritt zu den Vorlesungen verweigern, welches auch seine persönlichen Ansichten in dieser Hinsicht sein mögen. Die meisten Studentinnen zählt die medizinische Fakultät; doch sind Frauen in allen übrigen Fakultäten, auch in der theologischen vorhanden. Bis jetzt ist noch keine Frau zur Predigerin ernannt, und ebenso wenig sind Frauen als Advokatinnen oder zum Unterricht an einem Gymnasium zugelassen. Gewiss aber wird das nicht lange dauern. Im Laufe dieses Jahres wird die erste Holländerin zum Doctor juri spromovieren; jedoch sind bereits zwölf Ärztinnen und mehrere Zahnärztinnen praktisch thätig.

In Holland bildet also das Gesetz kein Hindernis für den Eintritt des Mädchens in die gelehrten Berufe, weit mehr thut dies das Vorurteil der Eltern. Die Frage, inwieweit sich die Frau zum Studium eigne, wird auch hier von den Professoren und Theoretikern eifrig debattiert.[1]) Doch dringt das Bewusstsein mehr und mehr durch, dass die Mädchen ein gleiches Recht auf Bildung haben, wie ihre Brüder.

1) De Vrouw en de Studie, Debatten im Verein für Frauenwohl zu Rotterdam. Haarlem 1898.

Die Frauenbildung in Grossbritannien und Irland.

Von Gertrud Bäumer.

Litteratur.

In bezug auf die jüngste Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Frauenbildung im britischen Königreich sind wir mit Litteratur gut versorgt. Eine klare, gut orientierende allgemeine Übersicht über das ganze Gebiet des weiblichen Unterrichtswesens in England und Schottland giebt das Buch von C. S. Bremner: Education of Girls and Women in Great Britain. London 1897. — Über dasselbe Gebiet orientieren einige Aufsätze in einem jüngst erschienenen Sammelband: Education in the Nineteenth Century. Edited by R. D. Roberts. Cambridge 1901. — Eine gute, wenn auch in einzelnem veraltete Darstellung des gesamten Unterrichtswesens von Grossbritannien und Irland, allerdings mit nur flüchtiger Berührung der Universitäten, findet sich auch in der deutschen pädagogischen Litteratur, nämlich im III. Bande von Schmid's Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, unter dem Stichwort „Grossbritannien und Irland" (S. 1008—1137). — Die Bestrebungen zur Hebung des Mädchenschulwesens in den letzten 50 Jahren nach mehr historischen als statistischen Gesichtspunkten schildert das ausgezeichnete Buch von Alice Zimmern: The Renaissance of Girls' Education in England. London 1898. — Weniger systematisch und in den Einzelheiten nicht so klar und erschöpfend, aber immerhin als Orientierungsmittel verwertbar ist A. H. Schaible: Die höhere Frauenbildung in Grossbritannien. Karlsruhe 1894. — Eine kurze geschichtliche Darstellung der Frauenbildungsbewegung giebt Maria G. Grey in dem Buch von Theodore Stanton: The Woman Question in Europe. London 1884. — Schmid's Geschichte der Erziehung (Bd. V 2, Stuttgart 1902) enthält eine Darstellung des Mädchenschulwesens von Prof. Dr. A. Hamann, die ein sehr lebendiges Bild von dem inneren Leben der höheren Mädchenschulen giebt. — Über die ersten Kämpfe der englischen Frauen um die Erlangung einer höheren Bildung berichtet Helene Lange: Frauenbildung. Berlin 1888. — Als eine Magna Charta der Frauenbildungsbewegung in England sei das Buch von Emily Davies genannt: The Higher Education of Women. London

1866. — Auch biographische Werke kommen für das Gebiet in Betracht; vor allem: A Memoir of Anne Jemima Clough by Blanche Athena Clough, London 1897; und Annie E. Ridley: Frances Mary Buss and her Work for Education. London 1895. Über Miss Buss findet sich auch ein längerer Aufsatz in dem Buche von Edwin A. Pratt: Pioneer Women in Victoria's Reign. London 1897. — Adressen und allgemeine statistische Angaben enthält in grosser Zahl und anerkennenswerter Zuverlässigkeit das jedes Jahr erscheinende Englishwoman's Year-Book, edited by Emily Janes. London. (Adam and Charles Black.) Im einzelnen sind benutzt die Jahresberichte, Programme und sonstigen Dokumente der einzelnen Anstalten, Universitätskalender, Berichte der königlichen Kommissare etc., die hier nicht einzeln genannt werden können. — Für die Frauencolleges in Cambridge kommen besonders in Betracht: A Brief History of Girton College, von der Anstalt selbst 1899 herausgegeben, und für die erste Geschichte von Newnham: Newnham College Commemoration Day, Febr. 24th 1881. By A. W. Richardson. — Über die Stellung der Frauen in der Schulverwaltung enthalten die Schriften der Women's Local Government Society alles Wissenswerte (Bureau 17, Tothill Street, Westminster, London). — Über die Geschichte des medizinischen Frauenstudiums vgl. Dr. Elizabeth Blackwell: Pioneer Work in opening the Medical Profession to Women. London 1895. — Robert Wilson: Aesculapia Victrix. Fortnightly Review. Jan. 1886. — Edwin A. Pratt a. a. O. S. 92 ff. — Edith A. Huntley: Women and Medicine. London 1886. — Theodore Stanton: The Woman Question in Europe. London 1884. — Ausserdem die Berichte, Programme etc. der verschiedenen Medical Colleges. — Vgl. auch die Geschichte der englischen Frauenbewegung in Bd. I dieses Handbuchs, S. 225—288. Ich gebe die hier angeführten Quellen, denen das Material für die nachfolgende Darstellung entnommen ist, im einzelnen nur noch einmal an, wo es sich um wörtliche Citate, persönliche Meinungsäusserungen der Verfasser und statistische Angaben handelt.

I.

Die Elementarschule.

1. Geschichtlicher Überblick.

A. Grossbritannien.

Die Volksschule von Grossbritannien verdankt ihre Entstehung in demselben Sinne wie die in Deutschland der Reformation; aber später als fast bei allen Kulturvölkern hat sie sich auf ein ihrer Bedeutung entsprechendes Niveau erhoben. In

Schottland war es John Knox, der ganz wie die deutschen Reformatoren einen Plan entwarf für eine Volkserziehung über das ganze Land,[1]) für dessen Verwirklichung freilich die von politischen und religiösen Kämpfen zerrissene Folgezeit nicht gerade günstig war.

In England gewann diese erste Einrichtung von Volksschulen einen ganz anderen Charakter. Es war die „Established Church," die im Kampf gegen die Dissenters Einfluss auf die unteren Volksschichten gewinnen wollte, die nach der Restauration überall im Lande sogenannte „Charity Schools" begründete. Von diesen Schulen, in denen Schreiben, Lesen, Handarbeiten, wenig Rechnen und vor allem Katechismus getrieben wurde, meint Sir Joshua Fitch,[2]) dass sie die intellektuelle Entwicklung der niederen Volksklassen eher zurückzuhalten als zu beschleunigen geeignet waren. Ihr Erziehungsideal ist nach ihm durch das bekannte Couplet gekennzeichnet:

God bless the Squire and his relations,
And make us keep our proper stations.

Die Anfänge eines staatlichen Volksschulwesens liegen in der „Society for Promoting Christian Knowledge", die ihre erste Schule 1702 in London eröffnete. Mädchen nehmen am Unterricht in etwa halb so grosser Anzahl als Knaben teil und werden gewöhnlich von Lehrerinnen unterrichtet, von denen aber nicht einmal die Kenntnis des Schreibens und Rechnens unbedingt verlangt wurde.

Ende des 18. Jahrhunderts begann die Sonntagsschulbewegung sowohl in den Kreisen der Hochkirche als der Dissenters und etwas später die noch bedeutsamere „Ragged School"-Bewegung. Frauen waren es in erster Linie, die hier die Initiative ergriffen. Hannah More und Miss Harrison, Louisa Twining und Elizabeth Fry waren die zuerst viel verspotteten Pioniere. Zur Zeit, da in Deutschland Theorieen zu einer nationalen Erziehung das Modestudium der höchsten Kreise bildeten, war in England die allgemeine Stimmung durchaus gegen jeden Volksunterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichts.

---

[1]) Die Urkunde „The First Book of Discipline", wurde 1560 von der reformierten Kirche ausgegeben. C. S. Bremner. Education of Girls and Women in Great Britain. London 1897. S. 290 ff.

[2]) Education in the Nineteenth Century. Lectures delivered in the Education Section of the Cambridge University Extension Summer Meeting in August 1900. Edited by R. D. Roberts M. A., D. Sc. Cambridge 1901. S. 34 ff.

In Schottland war bei der innigen Verschmelzung von staatlichen und kirchlichen Befugnissen, die die presbyterianischen Verfassungen kennzeichnete, die Schule bis 1872 in all ihren Beziehungen ein Institut der Kirchengemeinde. „Der Lehrer wurde von dem Presbyterium geprüft und bestätigt. Der Pfarrer hatte ihn mit den ‚heritors‘ (Landeigentümern) zu wählen. Ihm war die Oberaufsicht über die Schule übertragen. Und, endlich, der Lehrer musste die Symbola der Church of Scotland unterzeichnen“.[1]) Aber er genoss auch die Rechte dieses seines kirchlich-kommunalen Amtes, er war „freeholder“ (Freisasse) so gut wie der Geistliche.

In England haben zu Anfang des 19. Jahrhunderts Bell und Lancaster eine Bewegung zu Gunsten der Volkserziehung hervorgerufen. Ihr System, die älteren Zöglinge zum Unterricht der jüngeren zu verwenden, war bei der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel und dem Mangel an Lehrern ein immerhin glückliches Auskunftsmittel, wenn auch in der Folge für die Gestaltung des englischen Volkschulwesens das Monitorenwesen nicht eben einen besonders günstigen Einfluss ausübte. Auf Grund des Systems von Bell arbeitete seit 1811 die „National Society“ die Vertretung aller Erziehungsbestrebungen der Hochkirche, und Lancaster's Bestrebungen führten 1809 zur Gründung der „British and Foreign School Society“, die, aus Dissentern zusammengesetzt, freilich von weit geringerem Einfluss blieb.

Der ausgesprochen religiöse oder vielmehr konfessionelle Charakter dieser beiden Körperschaften hinderte lange Zeit das Eingreifen des Staats in das Volksschulwesen, das man schon Ende des 18. Jahrhunderts als eine Notwendigkeit erkannte. Eine Bill Lord Broughams, der zufolge die Erhaltung der Schulen den Gemeinden auferlegt und der Staat zu Zuschüssen verpflichtet werden sollte, wurde 1820 von den Nonkonformisten zu Fall gebracht, eine zweite von 1839 umgekehrt von der Hochkirche, 1842 wieder eine von den Dissentern.

Unterdessen blieb der Unterricht der Jugend zum allergrössten Teil der Privatspekulation überlassen, und die Enquête, die 1838 von einer königlichen Kommission über die Erziehung der unteren Volksschichten angestellt wurde, förderte Zustände zu Tage, die in den anderen führenden europäischen Staaten schon seit mehr als einem halben Jahrhundert der Vergangenheit angehörten. Von

---

[1]) Bremner a. a. O. S. 232.

1459 erwachsenen der Armenpflege unterstehenden Personen in Norfolk und Suffolk konnten in diesem Jahre 818 gar nicht, 200 nur ganz ungenügend lesen und schreiben. Von den Frauen, die 1845—1850 in das Heiratsregister eingetragen wurden, konnten 45—49 % nur mit einem X unterzeichnen, gegen 31—33 % der Männer. 1860 waren noch 57 % der britischen Armee Analphabeten.

Der Staat that zunächst weiter nichts, als dass er 1832 den beiden genannten grossen Erziehungsgesellschaften eine Summe (£ 20 000) für Bauzwecke zur Verfügung stellte. 1839 wurde dieser Zuschuss um die Hälfte erhöht und die Verwaltung einer Regierungskommission übertragen. Der Vorsitzende dieser Kommission, Sir James Kay-Shuttleworth, der das Schulwesen in Holland, Preussen und der Schweiz studiert hatte, versuchte nun wenigstens, die Lehrerbildung, für die nur ganz unzureichende Vorkehrungen getroffen waren, zur Angelegenheit des Staats zu machen, und gründete zunächst auf eigenes Risico eine Art Seminar in Battersea. Für die konfessionellen Gemeinschaften war das nur das Signal, ihre Anstrengungen auch auf dies Gebiet des Bildungswesens auszudehnen. Die „National Society" gründete sofort 14 weibliche und 11 männliche Anstalten und übernahm Battersea, die andern Gesellschaften folgten, und so kommt es, dass der Staat an der gesamten Lehrerbildung in England keinen Anteil hat.

In Schottland bestanden 1846 schon 4 Seminare, aber nur für Lehrer. Lehrerinnen waren bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein nur in Privatschulen zu finden. 1861 erklärt ein Blaubuch die Einrichtung von Seminaren für Lehrerinnen in Schottland für überflüssig und verfrüht.

1846 übernahm man von Holland das sogenannte „pupil teacher system", d. h. die Ausbildung zum Lehrerberuf durch eine Lernzeit als Gehilfe eines andern Lehrers, die bis heute neben der Seminarausbildung gebräuchlich ist. Das System verbreitete sich auch in Schottland so schnell, dass 1861 die „pupil teachers" dort 62 % der gesamten Lehrerschaft ausmachten.

1848 aber führte Shuttleworth ein staatliches Lehrerexamen ein und als unerlässliches Korrelat die Gewährung staatlicher Zuschüsse an Schulen mit ordnungsmässig geprüften Lehrern und Lehrerinnen. 1859 betrugen die Ausgaben für Volksschulen schon £ 837 000. Eine Kommission, die zu untersuchen hatte, ob die Resultate der Volkserziehungsanstalten den aufgewandten Kosten entsprächen,

konstatierte allgemein unregelmässigen Schulbesuch und ein grosses Missverhältnis zwischen der Zahl der schulpflichtigen und der in den Schulen vorhandenen Kinder. Ein sehr eigentümliches Mittel, diesem Missstand zu steuern, wurde vorgeschlagen und angenommen. Die Staatszuschüsse wurden den Lehrern nur im Verhältnis der Zahl von Schülern gewährt, die ein einfaches Examen in Lesen, Schreiben und Rechnen vor einem staatlichen Inspektor ablegen konnten. Die Folge dieses Systems der „payment by results" war natürlich, dass der gesamte Unterricht zu einem geisttötenden Drill auf das geforderte Examen wurde, durch das die Kinder für die Schule Geld verdienten. Diese Thatsache konnte auch dem Gesetzgeber nicht entgehen, und man hat daher dieses System in der Folgezeit mehr und mehr modificiert, wenn auch nicht ganz aufgegeben.

Auch Schottland hat dies System angenommen und noch im Jahre 1900 die Bestimmung eingeführt, dass für schlechte Unterrichtsresultate oder mangelhafte Disziplin von dem Staatszuschuss, auf Bericht des Inspektors, Abzüge gemacht werden können.

Den entscheidenden Fortschritt im englischen Elementarschulwesen brachte das Jahr 1869 mit der von Mr. Forster eingebrachten Vorlage zu einem Schulgesetz. Sie gründete sich auf eine sorgfältige Enquête, die wieder, wenn auch gegen 1838 einen Fortschritt, so doch noch die traurigsten Lücken an den Tag brachte. In London waren bei einer Bevölkerung von 3 258 000 Köpfen nur ca. 275 000 Kinder in den Volksschulen; Schulräume und Lehrpersonal waren in den grossen Industriecentren unter aller Kritik und die Leistungen dementsprechend.

Die berühmte Education Bill von 1870 teilte das Land in Schuldistrikte entsprechend der bestehenden Einteilung für die lokale Verwaltung und bestimmte, dass, falls keine genügende Zahl leistungsfähiger Volksschulen vorhanden seien, oder auf Wunsch der Bevölkerung, die Steuerzahler eine Schulbehörde (School Board) zu wählen hätten. Diese hatte die Befugnis, einen entsprechenden Teil der Gemeindesteuern für Schulzwecke zu beanspruchen und zu verwenden. Sie durfte ausserdem den Schulzwang bis zu einer beliebigen Altersstufe zwischen 5 und 13 Jahren einführen. Die Schulen, die Staatsunterstützung erhielten, durften keinen konfessionellen Charakter tragen, eine Bestimmung, die um so schwerer wog, als $^{9}/_{10}$ aller Schulen damals in den Händen von kirchlichen Körperschaften waren. Die Eduction Act wirkte besonders vorteilhaft in Wales, wo bei

der grossen Abneigung der Bevölkerung gegen die Hochkirche die Erziehungsreformen sich bisher noch schwer hatten durchsetzen lassen. Wales hat relativ mehr School Boards als England.

Die Lücken, die hier noch gelassen waren, dass nämlich für Gegenden ohne School Boards kein Schulzwang ausgesprochen werden konnte, wurden 1876 dadurch ausgefüllt, dass solche Orte zur Errichtung einer „School Attendance Committee" ermächtigt wurden, das in diesem Fall die Funktionen des School Board übernehmen konnte. Zur vollen Durchführung kam der Schulzwang, wenigstens für das Alter von 5—10 Jahren, durch eine Act von 1880, die Dispens vom Schulbesuch nur für Kinder über 10 Jahre gestattete, wenn sie ein bestimmtes Pensum absolviert hatten, und Eltern wegen ungesetzmässiger Schulversäumnisse einer Strafe unterwarf. Später wurde die Altersgrenze noch um ein Jahr hinaufgerückt.

Durch ein Gesetz von 1891 schliesslich wurde als notwendiges Korrelat der Schulpflicht die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts — auch des Unterrichts von 3—5 jährigen Kindern — eingeführt. Das auf diese Weise ausfallende Schulgeld wird ersetzt durch einen Staatszuschuss von 10 s. jährlich für das Kind. Von den bestehenden Volksschulen haben über 80 % auf die Erhebung von Schulgeld verzichtet und den Staatszuschuss angenommen, etwa 16 % nehmen Freischüler neben zahlenden auf, und ein ganz geringer Bruchteil hält an der Erhebung von Schulgeld fest und verzichtet auf den Staatszuschuss.

In Schottland konnte die Gesetzgebung rascher und radikaler vorgehen, da die Zustände im Schulwesen dort in der vorangehenden Zeit im allgemeinen günstiger waren. 1867 schon genossen 80 % der Kinder im Schulalter thatsächlich Schulunterricht. Die Education Act für Schottland, die der englischen von 1870 entsprach, überlässt die Einsetzung eines School Board nicht dem Belieben der Steuerzahler, sondern macht sie geradezu obligatorisch. Auch die Bestimmung des schulpflichtigen Alters ist nicht den Gemeinden überlassen, sondern für das ganze Land ist die Erreichung der 5. Stufe obligatorisch. Den School Boards wurden sofort viel weiter gehende Kompetenzen gegeben, als in England, wo ihnen nur die Festsetzung und Überwachung des Schulbesuchs zusteht.

So ist der Unterschied zwischen Kommunalschulen und kirchlichen Privatschulen in Schottland nicht so gravierend, da mit

Ausnahme weniger, z. B. der römisch-katholischen, alle Schulen unter die Verwaltung der Boards gekommen sind.

Auch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts wurde in Schottland etwas eher als in England, 1889, verfügt; durch eine Erweiterung der Unterrichtsgesetzgebung vom Jahre 1900 ist in Schottland eine Abschlussprüfung für Elementarschüler der 7. Stufe eingeführt.

B. Irland.

In Irland boten konfessionelle Gegensätze der Entwicklung der Volksschule noch grössere Schwierigkeiten als in Englaud. Dazu kam die sprichwörtliche Armut der Bevölkerung als ein andres Hindernis. Der Staat unterstützte im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Anzahl protestantischer und paritätischer Schulgesellschaften, die aber beide das Vertrauen der katholischen Bevölkerung nicht gewinnen konnten. Auf katholischer Seite bemühten sich Klöster, die Volkserziehung in die Hand zu bekommen. 1833 führte nun die englische Regierung ein sogenanntes Nationalerziehungssystem auf paritätischer Grundlage ein, dessen Verfassung von Angehörigen der drei Hauptkonfessionen des Landes beraten wurde. Die Verfassung entsprach aber den Wünschen der Church of England so wenig, dass sie 1840 eine Church Education Society for Ireland begründete, die ihrerseits nun protestantische Schulen gründet und subventioniert. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt das irische Volksschulwesen durch die „Irish Education Act“ von 1892, durch die die lokalen Verwaltungen zur Einsetzung und Besoldung von „School Attendance Committees“ [1]) gezwungen und die Elementarschulen unentgeltlich wurden.

2. Gegenwärtiger Stand.

A. Grossbritannien.

Versuchen wir nun auf Grund der geschilderten geschichtlichen Entwicklung des englischen Volksschulwesens nach der gesetzlichen Seite ein Bild von seinem gegenwärtigen Stand zu gewinnen, so ergiebt sich zunächst der Unterschied von „Board Schools“, d. h. staatlich-kommunalen, und „Voluntary Schools“, d. h. solchen, die meist von kirchlichen Körperschaften, der Church of England, der Wesleyanischen, Römisch-Katholischen, und den verschiedenen Sekten unterhalten werden.

---

[1]) Vgl. oben S. 250.

Die Zahl der Schulkinder verteilte sich auf diese beiden Arten von Schulen in England und Wales im Jahre 1895 folgendermassen:

Board Schools 1 879 000
Voluntary Schools 2 445 000.

Es ist anzunehmen, dass sich diese Zahl in den letzten Jahren zu Gunsten der Board Schools ein wenig verschoben hat. Das Übergewicht der Voluntary Schools liegt hauptsächlich in den Landschulen. In den Städten liegen die Verhältnisse anders. In London z. B. besuchten im Jahre 1900

Board Schools 752 000 Kinder
Voluntary Schools 226 000 „

Die Board Schools sind im grossen und ganzen sehr viel besser eingerichtet als die andern, sie haben bessere Schulräume und Lehrmittel und besser bezahlte Lehrkräfte. Der Grund dazu liegt natürlich in der höheren Subvention der kommunalen Schulen durch Staat und Kommune. Der Staat zahlt alles in allem für jedes Schulkind

der Board School ca. 19 s.
der Voluntary School ca. 18 s.[1])

Die für die Board Schools erhobenen Kommunalsteuern betrugen im ganzen £ 1 942 000 im Jahre 1895. Für Voluntary Schools werden keine Steuern verwandt. Sie erhalten sich hauptsächlich von freiwilligen Beiträgen, die im Jahre 1895 £ 836 000 ergaben.

Von den 7 ½ Millionen Kindern in England[2]) und Wales empfingen 1895 im ganzen 5 300 000 Elementarunterricht. Wie viel davon Mädchen sind, wird in der Statistik des Erziehungsdepartements nicht angegeben. Das Durchschnittsmass des jährlichen Schulbesuchs erreichten 2 079 009 Mädchen gegenüber 2 246 000 Knaben. Es beträgt 86,91 % für die eigentlich schulpflichtigen Kinder.

In Schottland fand die Inspektion von 870 000 Kindern im Schulalter etwa 645 000 an. Davon waren 331 000 Knaben und 314 000 Mädchen. Die Durchschnittsziffer des Schulbesuchs erreichten 276 000 Mädchen gegen 300 000 Knaben.[3])

---

[1]) Für diese und die folgenden statistischen Angaben vgl. C. S. Bremner a. a. O. S. 42 ff.

[2]) Nach der Volkszählung von 1891. Die Resultate der neuen Zählung lagen bei Fertigstellung dieser Skizze noch nicht vor.

[3]) C. S. Bremner a. a. O. S. 243 ff.

Gemeinsame Erziehung herrscht etwa in dem gleichen Verhältnis wie in Deutschland; auf dem Lande werden die Geschlechter zusammen unterrichtet, in den Städten zieht man getrennte Schulen oder mindestens getrennte Klassen vor. Die voll entwickelten Board Schools in England bestehen meist aus drei Abteilungen: für Knaben, für Mädchen und für Kinder von 3—5 Jahren, die in den besseren Schulen nach Froebelschen Methoden beschäftigt, in den einfacheren nur „bewahrt" werden. In Schottland herrschen die gemischten Schulen durchaus vor.

Die Volksschulen in England sind meist sechsstufig, höher entwickelte 7 stufig. Die Lehrziele der 6 Stufen sind durch eine königliche Prüfungsordnung vorgeschrieben.

Über die sechste Stufe hinaus besteht keine Schulpflicht. Die meisten School Boards gestatten auch nach Absolvierung der dritten Stufe auf dem Lande, der vierten in der Stadt, dass die Kinder „half-timers" werden, d. h. nur den Tag einmal, oder einen um den andern Tag zur Schule kommen. Durch die Kinderschutzgesetze ist aber die Benutzung dieser Vergünstigung, der zumeist Erwerbsrücksichten zu Grunde lagen, in erfreulicher Weise eingeschränkt worden.

Die Unterrichtsfächer in den elementaren Mädchenschulen sind folgendermassen festgesetzt:[1]) Lesen, Schreiben, Rechnen sind obligatorische Fächer. Dazu kommen sogenannte „class subjects" Unterrichtsgegenstände, von denen für die vom Staat subventionierten Schulen nur zwei nach Auswahl obligatorisch sind: Englisch, Geographie, Geschichte, Nähen, Singen, und schliesslich „specific subjects" d. h. wahlfreie Unterrichtsfächer, nämlich Algebra, Chemie, Haushaltungskunde, Französisch, Kochen. Dazu kommt für beide Geschlechter „drill", d. h. ein aus Freiübungen bestehender Turnunterricht, der zur Erlangung des höheren Regierungszuschusses von den Schulen ebenfalls verlangt wird. Nähen ist für Mädchen obligatorisch, Zeichnen dagegen für Knaben. Die Mädchenschulen können den Zuschuss für den Zeichenunterricht nur bekommen, wenn sie auch Kochunterricht gewähren. Um noch mehr Zeit für den Handarbeitsunterricht zu gewinnen, darf er auch statt Geographie oder Geschichte eingeschoben werden. Der Rechenunterricht darf dagegen zurücktreten. Die Anforderungen sind da niedriger als bei den Knaben.

---

[1]) C. S. Bremner a. a. O. S. 47 ff.

In Schottland liegen die Verhältnisse ähnlich. Nähen ist auch dort für Mädchen obligatorisch, für Kochen, Waschen, Milchwirtschaft, Haushaltungskunde und Hygiene erteilt die Regierung extra Zuschüsse. Da die übrigen Unterrichtsfächer für Knaben und Mädchen die gleichen sind, so sind die Mädchen durch diese Spezialfächer zum Teil stärker durch die Schule in Anspruch genommen als die Knaben.[1])

Höher entwickelte Elementarschulen, die ihren Schülern eine Ausbildung bis zum 16. Jahr geben, existieren sowohl in England, als in Schottland in grösseren Städten. In Schottland bezahlt die Regierung für Schüler bis zum 18. Jahr Zuschüsse; es ist deshalb dort leichter, über die 7. Stufe hinaus Unterrichtsgelegenheiten zu schaffen. Es heisst, dass die Oberklassen solcher Schulen von Mädchen durchgehend mehr besucht sind, als von Knaben, die man früher zur Erwerbsarbeit heranzieht.

An den Elementarschulen von England und Wales, die dem „Education Department" unterstehen, unterrichteten 1896 im ganzen 92 580 Lehrpersonen, von denen 66 310 Frauen sind, also 70 %. In Schottland waren unter 11 000 Lehrenden nahezu 7 000 Frauen, also 63 %. Diese haben die verschiedenartigste Vorbildung. Dazu kamen für England 33 000 pupil teachers, von denen 26 700 Mädchen, 7 200 Knaben waren, für Schottland 4 200 pupil teachers, von denen 3 400 Mädchen waren.[2]) Die verhältnismässig ausserordentlich grosse Zahl der Mädchen, die diesen billigen und entsprechend unzureichenden Bildungsgang durchmachen, zeigt, wie viel weniger man geneigt ist, für die Ausbildung der Mädchen zu thun, als für die der Knaben.

Fast alle Elementarlehrer und -lehrerinnen gehen aus den Elementarschulen hervor. Erst in den letzten Jahren sind mehrfach auch Schülerinnen der Sekundarschulen Elementarlehrerinnen geworden. Für ihre Berufsbildung steht ihnen zunächst der Weg des „pupil teacher" offen. Als mindestens 15 jährige Mädchen[3]) müssen sie eine Art Aufnahmeexamen ablegen und kommen dann zu einer Lehrerin „in die Lehre" oder in eines der auf demselben Unterrichtsprinzip beruhenden „Pupil Teachers' Centres", die manche School Boards eingerichtet haben. Sie bleiben 3—4 Jahre in der Lehre, helfen gegen ein kleines Gehalt 3—20 Stunden wöchentlich beim Unter-

---

[1]) C. S. Bremner a. a. O. S. 244 ff.

[2]) Vgl. C. S. Bremner a. a. O. S. 166. 246.

[3]) Auf dem Lande werden mit besonderer Genehmigung des Schulinspektors auch 14 jährige zugelassen.

richten und erhalten ausserdem mindestens 5 Stunden wöchentlich Unterricht. Diese ganze Ausbildung ist unentgeltlich und findet ihren Abschluss in dem vor einer königlichen Prüfungskommission abzulegenden „Scholarship“ Examen. Die Schullehrlinge können dann entweder noch für zwei Jahre in ein Seminar, ein „training college“, eintreten, oder sie bleiben als Hilfslehrer oder provisorisch diplomierte Lehrer im Schuldienst, bis sie das Staatszeugnis für ihre Lehrbefähigung erwerben. Dieses Zeugnis ist jedoch keineswegs eine unerlässliche Vorbedingung für das Verbleiben im Dienst.

Die Seminare sind meist (zu Dreivierteln etwa) Internate, die Externate (day training colleges) sind sämtlich neueren Datums. Sie sind zum Teil mit den Universitäten verbunden und dann interkonfessionell, zum grössten Teil aber bestehen sie für sich als Institute einer der grossen kirchlichen Korporationen. In Schottland sind alle Seminare interkonfessionell. Der Staat zahlt allen Lehrerbildungsanstalten eines gewissen Standard Zuschüsse, und zwar für jeden männlichen Schüler £ 50 jährlich; für jeden weiblichen £ 35.

Der Besuch der bestehenden Lehrerinnenseminare in England stellte sich im Jahre 1900 folgendermassen:

Internat	Schülerinnen
Church of England Colleges	1 358
Wesleyan Colleges	107
Romal Catholic Colleges	178
British Colleges[1]	347
Undenominational Colleges (Interconfessionell)	247
	2 237
Externat	597
	2 834

In Schottland sind die grosse Mehrzahl der Colleges Externate und für Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam.

Der Andrang zu den Training Colleges ist so gross, dass sie in England sowohl als in Schottland bei weitem nicht alle Aspirantinnen aufnehmen können. Den 2834 Plätzen in den englischen Colleges standen 5912 Schülerinnen gegenüber, die in demselben Jahr das Queen's Scholarship-Examen bestanden. Der dringende

[1] D. h. Colleges der „Britisch and Foreign School Society“, von der in der historischen Einleitung (S. 247) die Rede war.

Wunsch aller Interessenten geht deshalb dahin, dass staatliche Einrichtungen zur Ergänzung der ganz ungenügenden Privatunternehmungen getroffen werden. Vorläufig bleibt der Prozentsatz von Lehrerinnen, die ins Amt treten, ohne ein Seminar besucht zu haben, noch ein sehr hoher, ein sehr viel höherer als bei den Lehrern, wo der Andrang geringer ist und die Anstalten im Verhältnis zahlreicher sind. Im Jahre 1895 hatten von den Lehrkräften an 14 275 Schulen Englands

	Männer	Frauen
2 Jahre Seminarausbildung	67,26 %	47,04 %
weniger als 2 Jahre Seminarausbildung	3,53 %	2,19 %
gar keine Seminarausbildung	29,21 %	50,77 %

Die Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen sind verschieden nach der Art der Schule. Folgende Tabelle (1895) giebt die Durchschnittsgehälter der Hauptlehrer und -lehrerinnen.[1])

	Lehrer	Lehrerin	% d. Gehalts d. Lehrerin v. d. d. Lehrers
Church of England .	£ 121	£ 75	62
Wesleyan	£ 170	£ 86	50
Roman Catholic . .	£ 117	£ 66	56
British Undenominational	£ 143	£ 81	56
School Board. . . .	£ 162	£ 114	70

Als Schulleiter, auch zuweilen gemischter Schulen, finden wir nicht selten Frauen, in England sehr viel häufiger als in Schottland. Für staatlich diplomierte Lehrerinnen (assistant teachers) beträgt das Gehalt jährlich £ 80—140 bei dem London School Board, und £ 45—90 in den Voluntary Schools, für nicht staatlich diplomierte £ 80—100 bezw. £ 30—50. Die pupil teachers bekommen

	Board School	Voluntary School
im 1. Jahr	£ 7—12	£ 5—10
steigend bis zum 4. Jahr auf . . .	£ 20	£ 15—16.

In Schottland betragen die Gehälter für

	Hauptlehrer	Hilfslehrer
Männer . .	£ 169	£ 100
Frauen . .	£ 76	£ 64

[1]) Headmaster, Headmistress d. h. alle die erste Stelle einer Schule bekleidenden oder eine solche selbständig führenden Lehrpersonen.

Die kommunale Verwaltungsbehörde der Schulen ist eine Wahlbehörde, für die Frauen das aktive und passive Wahlrecht besitzen. In London sind durch die Wahlen vom November 1900 14 Frauen Mitglieder der städtischen Schuldeputation geworden.

Die dem Erziehungs-Departement unmittelbar unterstehende staatliche Schulaufsichtsbehörde sind die königlichen Inspektoren, die über die Erfüllung der Bedingungen zu wachen haben, unter denen der Staatszuschuss gewährt wird. Auch zu diesen Posten, die nur mit akademisch gebildeten Beamten besetzt werden, sind 1896 zwei Frauen berufen worden, die in Gehalt und Stellung den männlichen Inspektoren gleichstehen.

B. Irland.

In Irland waren am 31. Dezember 1897 8631 Elementarschulen, mit einer Gesamt-Schülerzahl von 816000. Der Durchschnittsschulbesuch ist weit ungünstiger als in England und Schottland, er wurde nur von 63,9 % der Schüler erreicht. Diese ca. 800000 Schüler (die Verteilung der Zahl auf die Geschlechter wird nicht angegeben) verteilen sich auf ca. 2000 Knabenschulen, 2200 Mädchen- und Kleinkinderschulen und 4300 gemischte Schulen. Von diesen Schulen sind etwa 38 % paritätisch, die übrigen konfessionell, und zwar ist die Zahl der paritätischen zu Gunsten der konfessionellen in stetem Rückgang begriffen. Das Verhältnis der katholischen zu den protestantischen Schülern ist wie 7 : 2.

Neben den gewöhnlichen Elementarschulen bestehen 30 sogenannte „Model Schools“ (Normalschulen, Übungsschulen) zur Ausbildung von pupil teachers. Sie sind von ca. 10000 Schülern und Schülerinnen besucht und beschäftigen etwa 200 männliche und weibliche pupil teachers (Verhältnis: 3 : 2). Charakteristisch ist für sie die starke Verwendung von Monitoren. Die Zahl der bezahlten Monitoren in Irland betrug 1897 über 6000, von denen weniger als 2000 Knaben und mehr als 4000 Mädchen waren. Etwa 100000 Schulkinder besuchen die Klosterschulen (Convent oder Monastery Schools.)

Eine besondere Erwähnung verdienen die 150 Armenhausschulen (Workhouse Schools) mit etwa 5000 Schülern. Abendschulen bestehen ca. 40 mit 1300 Schülern.

Die Lehrerschaft der irischen Elementarschulen zählt etwa 13000 Mitglieder, darunter etwas über 7000 Frauen, Handarbeits-

lehrerinnen eingerechnet. Auf die Schulen verteilen sich diese Lehrkräfte folgendermassen: Die Knabenschulen (ca. 2 000) stehen nur unter Lehrern, die Mädchenschulen (ca. 2 200) nur unter Lehrerinnen, von den gemischten Schulen unterstehen 850 ausschliesslich Lehrern, 1 570 ausschliesslich Lehrerinnen, 950 einem Direktor mit weiblichen Hilfslehrern, 961 einem Lehrer und einer Handarbeitslehrerin. An leitenden Stellen (als principals) stehen 4 700 Lehrer, 3 600 Lehrerinnen, als „assistants" fungieren 1 000 Lehrer und 2500—2600 Lehrerinnen. Ihre Ausbildung erhalten die irischen Elementarlehrer und -lehrerinnen, ausser als pupil teachers oder monitors in 5 staatlich subventionierten Seminaren, von denen 2 für Männer und Frauen gemeinsam, eines für Frauen allein und zwei für Männer allein bestimmt sind.[1]) Die Training Colleges decken aber den Bedarf nur etwa zur Hälfte, die andere Hälfte muss durch bezahlte Monitoren, pupil teachers und in einem noch verhältnismässig grossen Prozentsatz durch ganz unvorgebildete Kandidaten ergänzt werden. Die Gehälter betragen für

	männliche	weibliche
Hauptlehrer	£ 42—84	£ 33—70
Hilfslehrer mit weniger als 5 jähriger Dienstzeit . .	£ 42	£ 32
Hilfslehrer mit mehr als 5 jähriger Dienstzeit . .	£ 51	£ 40

II.

Allgemeine gewerbliche und künstlerische Fortbildung.

Ehe wir einen statistischen Überblick über das ungeheuer vielseitige Gebiet des landwirtschaftlichen, gewerblichen und technischen Unterrichts geben, seien in wenigen Strichen die Hauptzüge der historischen Entwicklung gekennzeichnet. Eine Scheidung nach den einzelnen Reichen ist hier weniger notwendig, weil wir es mit einer modernen Einrichtung zu thun haben, auf deren Ausgestaltung die in den drei Reichen so verschiedene historische Vergangenheit wenig Einfluss mehr geübt hat.

Die Fortbildungsschule ging in England aus den verschiedenartigsten Bedürfnissen hervor und ist dementsprechend sehr mannichfaltig in ihrer Ausbildung.

Auf der einen Seite machte die grosse Zahl von Kindern, die die Schulen schon früh verliessen, die Einrichtung von Abend-

---

[1]) Zwei weitere für Frauen sind in der Gründung begriffen.

Fortbildungsschulen wünschenswert, die durch ein Gesetz von 1892 organisiert wurden. Ihre Ausgestaltung führte mehr und mehr zur Aufnahme technischer Fächer in den Unterrichtsplan.

Andrerseits erwuchs das Bedürfnis nach einem den Verhältnissen des Volks angepassten Fortbildungsunterricht aus den Elementarschulen selbst, deren fähigste Schüler über die sechste oder siebente Stufe hinaus ihr Wissen zu erweitern wünschten. Die grosse Frage nach der Beschaffung der Mittel löste in gewissem, allerdings bescheidenem Masse das „Department of Science[1]) and Art", das schon seit längerer Zeit für die Errichtung von Abendschulen Mittel zur Verfügung stellte und die subventionierten Schulen einem Examen unterzog. Aus der Erweiterung und Systematisierung dieser Veranstaltungen entstanden die sogenannten „Organised Science Schools." Da die Prüfungen, von denen die Gewährung der Zuschüsse an diese Schulen abhingen, nur in naturwissenschaftlichen und kunstgewerblichen Fächern abgehalten wurden, beschränkte man den Unterricht fast ausschliesslich auf diese Gegenstände; erst in letzter Zeit hat man unter dem Druck der Neigungen und Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen auch sprachlich-historische Fächer einerseits, hauswirtschaftliche andrerseits berücksichtigt. Es gab in England 1898 169 solcher Schulen, die zum grossen Teil die Oberstufe einer Elementarschule „höheren Grades" ausmachen. Wie viele von den ca. 21 000 Schülern Mädchen sind, giebt die Statistik des Erziehungsdepartements nicht an. In den meisten der „Organised Science Schools" findet mehr oder weniger gemeinsamer Unterricht statt. Das wird von Freunden der Mädchenfortbildungsschule i. a. nicht als ein Glück bezeichnet, da diese Schulen auf die Bedürfnisse der Knaben zugeschnitten sind und man die Mädchen nur aufnimmt, weil zur Errichtung entsprechender Schulen für sie, in denen der hauswirtschaftliche Unterricht im Mittelpunkt stehen müsste, die Mittel fehlen.

Durch das Beispiel der ausgedehnten Fürsorge, die in andren Staaten, vor allem in Deutschland, dem technischen Unterricht zu teil wurde, z. T. wohl auch durch die Agitation der „Gesellschaft zur Beförderung des technischen Unterrichts" sah sich in England schliesslich auch der Staat veranlasst, etwas mehr auf diesem Gebiet zu thun. Die „Technical Instruction Act" von 1889 ermächtigte die Lokalverwaltungen zur Erhebung einer

[1]) Mit dem Worte „Science" bezeichnet man in England die Gesamtheit der Naturwissenschaften.

Steuer für die Beförderung des technischen Unterrichts. Von dieser Ermächtigung jedoch wurde nur sehr sporadisch Gebrauch gemacht. Das folgende Jahr nun bot eine für die Entwicklung derartiger Dinge in England ausserordentlich charakteristische Gelegenheit zu wirksamerem Eingreifen. Eine Steuer auf Bier und Spirituosen ergab einen Überschuss von einigen 100 000 Pfund, den man kurz entschlossen im Parlament zur Förderung des landwirtschaftlichen, kaufmännischen und technischen Unterrichts[1]) bestimmte. Das Whisky-Geld konnte verfassungsgemäss nur den Grafschaftsräten zur Verwaltung übertragen werden, und damit war eine neue Behörde für diesen Zweig des Erziehungswesens geschaffen. Fast alle County Councils ernannten Technical Instruction Committes, in die an einigen Orten auch Frauen berufen wurden. In dem Technical Instruction Board von London übernahm Mr. Sidney Webb den Vorsitz, das Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts vertritt eine Frau.

In einer Reihe grosser Städte datiert nun der Aufschwung des technischen Unterrichtswesens von dieser Whisky-Steuer her. Sie wurde teils zur Unterstützung bestehender, teils zur Gründung neuer Anstalten verwendet.

Betrachten wir nun die Gestaltung des gesamten Fortbildungswesens unter dem Einfluss dieser Verwaltungspraxis, besonders mit Rücksicht auf die Mädchen. Da bestehen zunächst eine Anzahl von hauswirtschaftlichen Schulen teils für sich, teils im Anschluss an grössere Anstalten, z. B. eine Anzahl von Polytechniken in London und andern Städten. In London umfasst der Kursus 5 Monate mit 5—6 Stunden täglichem Unterricht in allen Zweigen häuslicher Beschäftigung. Für weiter gehende berufsmässige Ausbildung sorgen Spezialkurse, z. B. das „National Training College of Cookery." Ähnliche Kochschulen bestehen in Edinburgh und Glasgow. Der Kursus umfasst in all diesen Schulen nicht weniger als ein Jahr. In Irland, wo der technische Unterricht noch sehr wenig entwickelt ist, bildet die „Royal Irish Association for the Training and Employment of Women" Lehrerinnen in diesem Fach aus. In kleineren Städten und auf dem Lande wird der hauswirtschaftliche Unterricht in Abendklassen und häufig durch Wanderlehrerinnen erteilt. In all den Gegenständen hauswirtschaftlichen Unterrichts können vor den verschiedensten Körperschaften Examen abgelegt werden, am wich-

[1]) Die Definition des Ausdrucks „technical instruction" ist in allen amtlichen Erlassen eine etwas vage. Er deckt sich etwa mit unserm Begriff der Realschulbildung.

tigsten sind die des „City and Guilds of London Institute“ und die der „National Union for the Technical Education of Women in Domestic Sciences.“

Das von dem Guilds of London Institute gegründete Central Technical College, das hervorragendste Polytechnikum in England, nimmt wie die übrigen technischen Hochschulen des Landes mindestens in einigen Kursen Frauen auf. Doch ist die Zahl der Schülerinnen verhältnismässig klein. Auch in der Königlichen Hochschule für Naturwissenschaften (Royal College of Science) in South Kensington, die in erster Linie Lehrer für den naturwissenschaftlichen Unterricht ausbildet, sind Frauen nur in geringem Procentsatz vertreten.

In Schottland stehen den Frauen neben den betreffenden Universitätskursen das West of Scotland Technical College in Glasgow und das Heriot-Watt College in Edinburgh offen.

* * *

Eine sehr viel stärkere Frequenz durch Frauen weisen die dem Science and Art Department unterstehenden königlichen Kunsthochschulen auf. In dem „Royal College of Art“, dessen Hauptzweck die Ausbildung von Lehrern für Kunstschulen ist, sind die Frauen in einer geringen Majorität. Auch die „Royal Academy Schools“, die höchste Kunstakademie Englands, unterrichtet Männer und Frauen, ausser in einzelnen Aktkursen, gemeinsam. In Schottland nehmen alle Kunstschulen, auch die königlichen Schulen von Edinburgh, Glasgow und neun andren schottischen Städten, Frauen auf.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen privaten Kunstschulen und kunstgewerblichen Schulen näher einzugehen, um so mehr, als auf diesem Gebiet eine solche Mannichfaltigkeit von Arten und Stufen von der künstlerischen und kunstgewerblichen Bildung bis zur eigentlich technischen herrscht, dass nur eine Unzahl kleiner Monographien ein zutreffendes Bild des Ganzen geben würde. Durchweg gilt die Regel, dass Frauen aufgenommen werden. Besondere weibliche Kunst- und Kunstgewerbeschulen sind selten; der Unterricht liegt aber überall zum weitaus grössten Teil in der Hand von Lehrern. Einen speziellen Zweig des Kunstgewerbes pflegt die grosse Holzschnitzereischule, die, dem Central Technical College angeschlossen, unter weiblicher Leitung steht und vorzugsweise Frauen zu Schülerinnen hat. Unter ca. 300 Schülern sind nur ca. 60 Männer.

Ein ähnliches Bild geben im allgemeinen die Musik-Akademien, nur dass hier naturgemäss weibliche Lehrkräfte in höherem Masse verwendet werden. Jede der grossen Musikschulen, die „Royal Academy of Music", das „Royal College of Music", die „Guildhall School of Music", hat eine „Lady Superintendent" neben dem männlichen Leiter. Eine Reihe englischer Universitäten und die Universität Edinburgh verleihen Grade für Musik, die auch Frauen zugänglich sind.

* * *

Von den mannichfaltigen übrigen Anstalten für Berufsbildung ist als besonders hervorragend vielleicht noch die grosse Swanley-Gartenbauschule (Horticultural-College) zu erwähnen, an der seit 1891 auch eine Frauenabteilung unter einer Lady Superintendent besteht, und das auf schwedische Einflüsse zurückzuführende „Physical Training College" in Hampstead, das seit 1885 Lehrerinnen für den gymnastischen Unterricht nach dem Ling'schen System ausbildet. Fast alle höheren Mädchenschulen beschäftigen solche Lehrerinnen.

Für die zahlreichen Beamtinnen, die in der kommunalen Verwaltung, der Fabrik- und Sanitätsinspektion etc. in England beschäftigt sind, bietet die „London School of Economics and Political Science" eine Bildungsgelegenheit. Etwa ein Drittel der Schüler dieser Anstalt sind Frauen.

Auf landwirtschaftliche Fortbildung wird in Irland grosses Gewicht gelegt. In dem vierten, fünften und sechsten Schuljahr aller Landschulen ist der landwirtschaftliche Unterricht für Knaben obligatorisch, für Mädchen kann er erteilt werden, falls der Lehrer dazu befähigt ist. In den grösseren Ackerbauschulen besuchen Mädchen vorzugsweise die Kurse für Milchwirtschaft und Geflügelzucht.

III.

Höhere Frauenbildung.

1. Historische Entwicklung.

Für die Geschichte des höheren Schulwesens in Grossbritannien ist zunächst die Thatsache entscheidend, dass der Staat ausschliesslich den Elementarunterricht und später einige Zweige des technischen Unterrichts in die Hand genommen hat, das gesamte höhere Schulwesen aber der freien Gestaltung durch die Beteiligten selbst überliess.

Die grossen Etappen in der Geschichte des höheren Frauenbildungswesens sind in England dieselben wie in Deutschland: eine Blüte in den Frauenklöstern des Mittelalters, die in England wohl noch voller und reicher war als in Deutschland, dann zunehmender Verfall, eine spärliche und auf wenige beschränkte Wiederbelebung durch die Renaissance, eine allgemeine Gleichgiltigkeit im 17. und 18. Jahrhundert, die einzelne Reformer vergebens zu erschüttern versuchen — wie Anna Maria von Schurmann in Deutschland und Mary Astell in England — und auf die die schnell vorübereilende Periode der „gelehrten Frauenzimmer" in England einen noch weit geringeren Einfluss ausübte als in Deutschland.

Schliesslich gewinnen, um die Wende des Jahrhunderts einsetzend, fünfzig Jahre hindurch nur ganz langsam und gleichsam unter der Oberfläche fortwirkend, die Tendenzen zur allgemeinen sozialen und geistigen Hebung der Frau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den entscheidenden Einfluss, und führen, in England schneller, in Deutschland langsamer, zur immer stärkeren, wenn auch nicht mechanischen Angleichung der Mädchenbildung an die der Knaben.

Von diesen Reformern um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wird die historische Betrachtung der höheren Frauenbildung in England ausgehen müssen, um alle Elemente zur Erklärung der Gegenwart zu sammeln. Aus dem sozialen und geistigen Leben einer Zeit, die schon in mancher Hinsicht zur modernen englischen Geschichte gerechnet werden kann, fliessen die Säfte, aus denen sich die Erziehungsgedanken der Mary Astell aufbauen.[1] Da ist der Einfluss der englischen Verstandeskritiker, vor allem Lockes, der das Bedürfnis nach Erkenntnis und Wissen und das Streben nach der Kultur der edelsten Kräfte des Menschen so mächtig werden liess. Da ist die grenzenlose Verderbtheit der Sitten in der guten Gesellschaft, wie sie England nach der Restauration kennzeichnete, die Faulheit der politischen Verhältnisse, die allgemeine Unbildung der höheren Stände, die den Wunsch nach einer Regeneration der Gesellschaft erwecken musste. Mary Astell sieht die Notwendigkeit dieser Regeneration und die Wege, sie zu verwirklichen, von ihrem Standpunkt. Das Verhältnis der Geschlechter, die niedrige Stellung der Frau, die, ausgeschlossen von allen Mitteln innerer Veredelung, zu allem

[1] Vgl. Handbuch der Frauenbewegung I. S. 229 ff.

Guten und Weisen unfähig bleiben muss, scheint ihr die vor allem zu beseitigende Ursache der Verderbnis.

Eine Art Frauenkloster plant sie, das den Töchtern der höheren Stände Gelegenheit bieten soll, sich, ungestört durch die Anforderungen des fashionablen Lebens, durch Studium, praktischen Dienst an Armen und Kranken, Erziehung kleiner Kinder, kurz eine einfache, gesunde, Arbeit und Zerstreuung in rechtem Verhältnis bietende Lebensweise die geistigen und sittlichen Fähigkeiten zu erwerben, die ihr Leben später von ihnen fordert.[1])

Mary Astell ist eine „Frauenrechtlerin"; sie schreibt ihr ganzes Buch, und ihre beiden folgenden ebenso[2]), in einer prononcierten Frontstellung gegen das männliche Geschlecht. Das hat ihr natürlich Feinde gemacht. Die moralischen Wochenschriften, thun sich eine Güte darin, sie zu verspotten und zu verdächtigen. Addison und Swift selbst spitzten ihre Federn, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aus ihrem Plan wurde nichts.

Ein unabhängigerer Mann, als die Vertreter der konventionellen Bürgertugend in den moralischen Wochenschriften, Daniel Defoe, wusste sie besser zu würdigen. In seinem „Essay on Projects of Academies" erklärt er es als „eine der barbarischsten Gepflogenheiten, zumal mit Rücksicht darauf, dass wir uns als ein civilisiertes und christliches Land ansehen", den Frauen die Vorteile der Bildung zu versagen.

Sein Vorschlag sind eine Art öffentlicher Schulen, von denen in jeder Grafschaft eine und zehn in London eingerichtet werden müssten. In diesen Schulen, für die er an eine staatliche Kontrolle zu denken scheint, sollten Frauen zur Lektüre ernster Bücher, vor allem der Geschichte, angeleitet und in Französisch, Italienisch, Musik und Tanz unterrichtet werden.

Für die thatsächliche Entwicklung des Mädchenschulwesens sind er und Mary Astell von keinem erkennbaren Einfluss gewesen. In England lag im 18. Jahrhundert, wie in Deutschland, die Mädchenbildung vollkommen in den Händen der Familie, wo man sie vernachlässigte, oder der Privatschule, des Instituts, wo sie zum Gegenstand kaufmännischer Berechnung wurde. „Wir finden" heisst es in einem zeitgenössischen Theaterstück, „in jedem Dorfe: ‚Hier werden junge Damen in Pension und Unterricht genommen' in goldenen Buchstaben auf blauen Tafeln. Da pflegt

[1]) A Serious Proposal to the Ladies by a Lover of their Sex. London 1694.

[2]) An Essay in Defence of the Female Sex, London 1696, und Some Reflections upon Marriage. 1706.

denn ein vagabondierender Schauspieler als Tanzlehrer und ein Deserteur von Dünkirchen für das Französische zu fungieren"[1]) Eine neue Reaktion gegen die Zustände und die Ansichten auf dem Gebiet der Frauenbildung ist der berühmte „blue-stocking Club", der wie die Precieusen in Frankreich, der litterarischen Satire für einige Zeit einen dankbaren Stoff gab.

Dann aber kamen, früher als in Deutschland, die zwingenden Eindrücke der wirtschaftlichen Veränderungen, die der Frau des Mittelstandes zwar zunächst noch nicht die Notwendigkeit des eigenen Erwerbs, aber in der grenzenlosen Vernachlässigung und Verkommenheit der unteren Volksschichten eine nicht abzuweisende soziale Pflicht auferlegten.

Es ist bezeichnend, dass Hannah More, die erste, die nachdrücklich für eine gesunde Frauenerziehung in den oberen Ständen eintrat, zugleich die Hauptbegründerin der Sonntagsschulen für die Kinder des Volkes wurde.

Hannah More hat in ihren „Strictures on Female Education" mit bewundernswürdiger Klarheit und Schärfe den Grundfehler im Frauenbildungswesen ihrer Zeit aufgedeckt: Die Erziehung für den Schein, zu äusseren Fertigkeiten und gesellschaftlichen Vorzügen, die weit entfernt von wirklicher Bildung ist. Mädchen lernen alles nur aus Anthologieen, Auszügen und Abrissen in Frage und Antwort auswendig, und niemand denke daran, ihnen Dinge zu bieten, die ihren Geist wirklich aufbauen, die ihnen Klarheit und Urteilsfähigkeit geben. Gegen dieselben Fehler wendet sich Maria Edgeworth in ihren zahlreichen Erziehungsschriften.

Ein ganz bestimmter gemeinsamer Zug kennzeichnet diese ersten Vorkämpferinnen tieferer Frauenbildung: etwas Pedantisch-Engherziges, Gouvernantenmässiges, eine schulmeisterlich-altjüngferliche Strenge, die alle Excentricitäten aufs Entschiedenste ablehnt. So erscheint Hannah More neben der frauenhaft-weichen Enthusiastin, die im Grunde ihre Mitkämpferin war.

Mary Wollstonecraft-Godwin hat für die Entwicklung der Frauenbildung in England keinen Einfluss gehabt, trotzdem heute erfüllt ist, was sie damals wollte. Das harte Urteil der Hannah More über die „Hyäne in Unterröcken" wurde von der englischen Frauenwelt geteilt; man las ihre „Verteidigung der Frauenrechte"

---

[1]) Vgl. Alice Zimmern. The Renaissance of Girls' Education in England. London 1898. 1. Kapitel.

nur, um sich darüber sittlich zu entrüsten, oder man las sie — wie Hannah More — überhaupt nicht.[1])

Die Gouvernanten aber wurden populär, besonders Maria Edgeworth durch ihre moralischen Erzählungen. Aber es fehlte an pädagogisch begabten oder gebildeten Menschen, um ihre Forderungen zu verwirklichen. Man suchte die Reform in einem Mehr an Memorierstoffen, dürrem Bücherwissen, dessen Bildungskräfte man nicht auszulösen verstand.

Es fehlte an Lehrerinnen.

An Frauen freilich, die im Unterricht einen Erwerb suchten, fehlte es nicht. Ihre Zahl war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unheimlich gestiegen, ihre Lage die denkbar kläglichste. Man gründete einen Verein, halb Wohlthätigkeitsverein, halb Berufsorganisation, die „Governesses' Benevolent Institution", um ihnen zu helfen. Das war 1843. Die Akten der Gesellschaft sind ein trauriges Zeugnis für das äussere Elend und die innere Unfähigkeit der Frauen, denen die höheren Stände ihre Mädchen zur Erziehung gaben.

Mit der Forderung einer Berufsausbildung für diese Frauen setzt die Reform oder, richtiger gesagt, die Schöpfung der gesamten höheren Frauenbildung in England ein.

Man begründete 1847 Abendklassen in London, in denen Erzieherinnen durch Vorträge der Professoren von King's College eine höhere Bildung empfingen. Diesen wurden Tageskurse angeschlossen, die dem allgemeinen Bedürfnis der Frauen nach einer erweiterten Bildung entgegenkommen sollten, und 1848 wurde das ganze Institut als Queen's College eröffnet. So zurückhaltend man in der Aufstellung und Behandlung der Lehrgegenstände verfuhr, wir finden doch darunter die als das eigentliche Monopol der Knabenschulen betrachteten: Mathematik und Latein.

Gleichzeitig hatte Mrs. Reid nach dem Vorbild des neu begründeten interkonfessionellen University-College in London ein Unternehmen gleicher Bestimmung, wie Queen's College, auf interkonfessionellem Boden begründet. Sie brachte auch in andrer Hinsicht liberalere Prinzipien zur Geltung, vor allem in der Zusammensetzung des Kuratoriums, das im Gegensatz zu Queen's in der überwiegenden Mehrheit aus Frauen bestand.

Veranstaltungen wie diese beiden Colleges finden wir zu Beginn der Bestrebungen für eine höhere Frauenbildung in allen

---

[1]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung Teil I. S. 232 ff.

Ländern. Sie sind ihrer Natur nach Provisorien. Zu Konzessionen an bestehende Vorurteile gezwungen, einem vielseitigen, aber noch undifferenzierten Bedürfnis angepasst, können sie naturgemäss ihre führende Stellung nicht bewahren. Um so schneller müssen sie sie verlieren, je breiter die Basis, auf die sie ihre Bestrebungen begründeten, je kräftiger die Bewegung, die sie auslösten. Es wird ihr Schicksal sein, sich entweder dem Fortschreiten der Entwicklung so anzupassen, dass sie innerhalb derselben eine neue Stellung gewinnen, oder aber aus dem allgemeinen Strome abgeschoben zu werden zu einer im kleinen Kreise sich abspielenden Sonderexistenz. Das erste Schicksal erwählte Bedford, das letzte Queen's College. Queen's hielt seine Traditionen fest und stellt jetzt eine Art Lyceum dar, wo in Vortragscyklen aus allen Fächern die Elemente einer höheren „allgemeinen Bildung" für solche dargeboten werden, die sich keine Berufsbildung irgend welcher Art suchen wollen. Dem Bedford College werden wir in der weiteren Entwicklung der höheren Frauenbildung noch einmal begegnen.

Jedenfalls stellte die erste Generation der Schülerinnen beider Anstalten die Truppe von Pionieren, die nachher auf den verschiedenen Wegen, in die die Frauenbildungsbewegung sich spalten musste, die Initiative übernehmen. Diese verschiedenen Wege: höhere Schulbildung, Universitätsbildung, Lehrerinnenbildung haben wir nun zu verfolgen.

2. Die moderne Gestaltung der höheren Frauenbildung.

A. Die höheren Schulen für Mädchen.

Es waren Lehrerinnen, die sich der Reform der Mädchenbildung in den höheren Ständen zuerst annahmen. Vergegenwärtigt man sich, dass das gesamte höhere Schulwesen in keinerlei Verbindung mit dem Staat steht, dass es gewissermassen einen Staat für sich bildet, so sind für seine Geschichte zwei Fragen von besonderer Wichtigkeit: erstens, wie werden die Mittel für den höheren Urterricht aufgebracht, und zweitens, wie erhält man den Stand all dieser verschiedenen unabhängigen Anstalten auf einem gewissen Niveau, wer übt die Kontrolle? Was zunächst die erste Frage betrifft, so ist in England von altersher die Schule ein Objekt frommer Stiftungen gewesen. Solche bestanden in den mannichfaltigsten Formen, für die verschiedenartigsten Sonderzwecke in grosser Zahl. Eine gewisse Über-

wachung und Regulierung ihrer Verwendung stellte sich als notwendig heraus, da für viele die Bedingungen, an die ihre Benutzung gebunden war, nicht mehr zu erfüllen waren, da bei anderen die Institute, denen sie bestimmt waren, keine Existenzberechtigung mehr hatten u. s. w. Diese Regulierung übernahm der Staat unter der sogenannten „Endowed Schools Act" von 1869. In diesem Gesetz wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel thunlichst die höheren Mädchenschulen berücksichtigt werden sollten, eine Bestimmung, die um so bedeutungsvoller war, als von den bestehenden Stiftungen kaum eine für Mändchenerziehung bestimmt war, und als viele, die für Erziehungszwecke schlechthin gegeben waren, in der Auslegung durch die Vollstrecker nur für Knaben verwandt wurden. Was die Frage nach der Kontrolle betrifft, so suchen die niederen Glieder dieses Staates im Staate, wenn sie für ihre Existenz und ihr Gedeihen der Anerkennung und Stütze einer Autorität bedürfen, eine solche nur bei den höheren Instanzen ihres eigenen Kreises. Das sind für die Sekundärschulen naturgemäss die Universitäten. Zunächst ergiebt sich die Kontrolle durch die Universität ja schon mit Notwendigkeit daraus, dass die Sekundärschulen für die Aufnahmeexamen der Universitäten vorbereiten. Aber auch ausserhalb des eigentlichen gelehrten Bildungsganges stellte sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einer Möglichkeit heraus, minderwertige und leistungsfähige Schulen dem Publikum gegenüber zu kennzeichnen. So wurden von Oxford und Cambridge aus 1857 und 1858 sogenannte Lokalexamen eingerichtet, durch die Nichtmitgliedern der Universität Gelegenheit gegeben wurde, ihr Wissen durch sie bestätigen zu lassen. Es werden von der Universität Bogen mit Fragen aus den verschiedensten Fächern ausgegeben und die Antworten der Schüler darauf zensiert. Die besseren Schulen beeilten sich natürlich, sich diese Zeugnisse für ihre Leistungen zu verschaffen, und so bewährte sich die Einrichtung für die Hebung des ganzen höheren Schulwesens thatsächlich.

Der Gedanke lag nahe, auch die Mädchenschulen an dieser Einrichtung teilnehmen zu lassen, und wurde 1862 auch auf Anregung vor allem von Miss Emily Davies verwirklicht, zunächst freilich nur insofern die Prüfungskommission sich bereit erklärte, inoffiziell auch an Mädchenschulen Fragebogen auszugeben, die Antworten durchzusehen und darüber zu berichten. Die Resultate der Prüfung, an der sich freilich nur einige der besten Schulen

zu beteiligen wagten, zeigten als auffallendstes Charakteristikum einen ausserordentlichen Tiefstand des Rechenunterrichts, während für die modernen Sprachen das Niveau der Knabenschulen erreicht war. Von 1865 an wurden, ebenfalls besonders auf Betrieb von Miss Emily Davies, diese Examen den Mädchen offiziell zugänglich gemacht. 1866 wurden sie schon an 10 Orten mit ca. 200 Mädchen vorgenommen.

Damit hatte man sich — und das war für die gesamte weitere Entwicklung von ganz ausserordentlichem Vorteil — für die Mädchenbildung von vornherein dieselben Massstäbe gesichert, die man an die Knabenbildung legte.

Immerhin gewährten diese Prüfungen, die ja nicht obligatorisch waren, noch kein Bild des thatsächlichen Standes der höheren Mädchenbildung und damit noch nicht die notwendige Grundlage für weitere Reformen. Eine Gelegenheit, diese zu gewinnen, bot die Einsetzung einer staatlichen Kommission zur Untersuchung des Standes der nicht elementaren Knabenschulen. Es gelang, wiederum durch die Bemühungen von Miss Davies, unterstützt von zwei Vorsteherinnen hervorragender Privatanstalten, Miss Buss und Miss Beale, die Hineinziehung der Mädchenschulen in diese Enquête durchzusetzen. Die Resultate, aus dem umfangreichen Material der Kommissionsberichte von Miss Beale zusammengestellt und verarbeitet, ergaben, wie man erwartet hatte, ausserordentlich klägliche Zustände. In Bezug auf Ausstattung, Organisation, Auswahl und Verteilung der Lehrgegenstände, Methoden und als Folge von dem allen natürlich die Kenntnisse der Schülerinnen, rangierten die Mädchenschulen tief unter den Knabenschulen. Als wünschenswerte Reformen ergaben sich die Errichtung von öffentlichen Mädchenschulen unter angemessener Kontrolle, die stärkere Betonung des Rechnens und Einführung von Mathematik und eventl. Latein, und die Errichtung von Anstalten, in denen die Lehrerinnen höherer Mädchenschulen eine der Universität gleichstehende Bildung erwerben könnten.

Die Ausführung dieser sachkundigen und wohlmeinenden Ratschläge freilich mussten die Lehrerinnen selbst in die Hand nehmen. Und das thaten sie auch. Dass die Enquête die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Unzulänglichkeiten der Mädchenbildung gelenkt hatte, half ihnen die öffentliche Meinung zu gewinnen.

Um die schwierige Aufgabe: gut ausgestattete grosse Mädchenschulen mit niedrigem Schulgeld — zu erfüllen, gab es, da eine genügende Zahl von „endowments“ sich natürlich nicht aus der

Erde stampfen liess, in England keinen andern Weg als Aktiengesellschaften, deren Teilhaber bereit waren, der Sache auch nötigenfalls pekuniäre Opfer zu bringen. Durch kräftige, von Frauen unternommene, von Männern bereitwillig unterstützte Agitation, die ihren Mittelpunkt fand in einem aus Lehrerinnen- und Erziehungsvereinen bestehenden grossen Nationalverband zur „Verbesserung der Erziehung der Frauen aller Stände" wurde schliesslich als erste derartige Gesellschaft 1873 die Girls' Public Day School Company ins Leben gerufen.

Ihrer Wirksamkeit hatten einzelne tüchtige Vorsteherinnen praktisch vorgearbeitet, indem sie aus eigener Initiative Musteranstalten schufen, die in ihrer Organisation für die folgenden vorbildlich wurden. Als Schülerin von Queens' College hatte Miss Frances Mary Buss in einer kleinen Privatschule versucht, den neuen Idealen der Mädchenerziehung Leben zu geben. Ihre Schülerinnen stellten einen Hauptteil der an den ersten Local Examinations in London teilnehmenden Mädchen. Unter ungeheuren pekuniären Schwierigkeiten gelang es Miss Buss endlich, die erste öffentliche höhere Mädchenschule in England, die North London Collegiate School, durch eine Anzahl von Stiftungen auf wirtschaftlich sicherer Basis zu begründen. Die Schulen von Miss Buss sind unter den Mädchenschulen der Typus der sogenannten „endowed schools."

Unter denselben Schwierigkeiten kämpfte unter Miss Beale's umsichtiger und energischer Leitung des Cheltenham Ladies College gegen die Vorurteile, die einer sich dem Knabengymnasium prinzipiell angleichenden Mädchenerziehungsanstalt entgegenstanden.

Da die Girls' Public Day School Company ihre Schulen auf interkonfessioneller Grundlage einrichtet, so entstand in den der Church of England angehörenden Kreisen der Wunsch, ihrerseits eine entsprechende Gesellschaft zur Gründung von Schulen mit hochkirchlichem Religionsunterricht zu schaffen. Diese trat 1883 ins Leben. Da sie über geringere Mittel verfügt, wie die ältere Gesellschaft, so sind ihre Schulen bis jetzt sowohl an Zahl als auch durchgehend an Ausstattung und Leistungsfähigkeit geringer als jene.

Betrachten wir nun, wie die geschilderte geschichtliche Entwicklung die Schule gestaltet hat.

Die Girls' Public Day School Company verfügt gegenwärtig über 33, die Church Schools Company über 25 Schulen. Dazu

kommen noch eine ganze Anzahl von Privatanstalten verschiedenster Art. Die High Schools zerfallen in solche ersten und solche zweiten Grades. Die ersten Grades behalten ihre Zöglinge vom 7. bis zum 19. Jahre. Die andern bis zum 16. oder 17. Die Jahrgänge sind verteilt auf 6 Klassen, von denen in höher entwickelten Schulen jede noch einmal in eine untere und obere geteilt wird. Obgleich also die High Schools die Elementarfächer mit umfassen, entspricht ihre Unterstufe keineswegs der Elementarschule, so, dass etwa diese in derselben Weise den Unterbau der oberen Klassen bilden könnte. Es wird als ein Mangel der High Schools empfunden, dass es kaum eine Möglichkeit giebt, von der Elementarschule zu ihnen überzugehen.

Die Organisation der Klassen ist eine weit lockere und beweglichere als in deutschen Schulen. Meist werden die Leistungen im Englischen und Rechnen zum Massstab der Versetzung gemacht, für die übrigen Fächer aber Klassen der etwa gleich fortgeschrittenen Schülerinnen verschiedener Stufen organisiert. Der Unterricht dauert 5 Stunden täglich; ein Tag in der Woche, der Sonnabend, ist ganz frei.

Die Unterrichtsfächer sind folgende: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Mathematik, Buchführung, Englisch, Geschichte, Geographie, Französisch, Deutsch, Latein, Naturwissenschaften, Volkswirtschaftskunde, Zeichnen, Chorgesang, Harmonie, Turnen, Handarbeiten.

Die Verteilung dieser Fächer auf die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit, die Auswahl der einzelnen Lehrpensen und die Festsetzung der Lehrziele wird im grossen und ganzen bestimmt durch die Anforderungen der verschiedenen Examen, für die man die Schülerinnen vorbereitet. Diese Examen bilden untereinander ein ganzes System von über-, neben- und untergeordneten Stufen. Die beliebtesten sind die von Oxford und Cambridge organisierten Schulexamen (local examinations) für die mittleren und höheren Stufen, das Examen des sogenannten Joint Board of Oxford and Cambridge, das seit 1873 für die öffentlichen höheren Knabenschulen eingeführt ist, für die höchsten Klassen. Dieses Examen gilt zugleich als Matrikulationsexamen für Oxford und Cambridge und für eine Reihe andrer Hochschulen.

Über die Leistungen der High Schools herrscht in sachverständigen Kreisen im allgemeinen Befriedigung. Der grosse Fehler, der in der ersten Zeit ihrer Entstehung naturgemäss häufig gemacht wurde, die Handhabung des ganzen Unterrichts als einer

Vorbereitung auf die Examen ist mehr und mehr verschwunden, seit man pädagogisch gebildete Lehrerinnen hat, und seit diese Examen die Bedeutung einer Feuerprobe für die Existenzberechtigung der Mädchenhochschule mehr und mehr verloren haben. Als ein Bedürfnis empfindet man jetzt auch — nachdem zuerst die Vorbereitung auf die Universität als Hauptziel ins Auge gefasst wurde — eine bessere Berücksichtigung der Mädchen, die mit 15 oder 16 Jahren die Schule verlassen müssen, um einen praktischen Beruf oder überhaupt keinen zu erwählen, und die bei der gegenwärtigen Organisation leicht zu kurz kommen. Eine an die gemeinschaftliche Unterstufe sich schliessende Gabelung in zwei Bildungsgänge, entsprechend den Bedürfnissen der beiden Kategorien von Schülerinnen, wird vorgeschlagen, dürfte aber doch nur in den wenigen höchst entwickelten Anstalten ausführbar sein.

Was nun die äussere Organisation betrifft, so hat der Verzicht des Staates auf jede Beeinflussung des höheren Schulwesens naturgemäss auch seine Schattenseiten. Jede Kommission, die seit Lord Brougham über den Stand der Sekundarschulen Untersuchungen zu machen hatte, wies auf diese Schattenseiten hin. Mehr oder weniger hatten die Gutachten immer in den bekannten Ruf von Matthew Arnold eingestimmt: „Organise your Secondary and Higher Instruction:“ Vor allem rechnet zu diesen Missständen die Ungleichmässigkeit in der Verteilnng der Schulen über das Land. Überall da, wo die Gründung einer Schule nicht sehr rentabel erscheint, fehlt auch die Initiative dazu. Auch in andrer Hinsicht hat sich das System der Aktiengesellschaften und endowments vielfach nicht als ausreichend bewiesen. Auch die Vertretung des höheren Schulwesens in der höchsten Behörde war uneinheitlich. Die drei bestehenden Autoritäten im Unterrichtswesen: das Education Department, das Science and Art Department und die Charity Commission, hatten alle gewissermassen im Nebenamt nur mit dem Sekundärunterricht zu thun. Die grosse Erhebung, die im Jahre 1894—95 von einer Königlichen Kommission, der auch drei Frauen angehörten, auf dem Gebiet des gesamten Sekundärunterrichts gemacht wurde, zeigte die daraus hervorgehenden Missstände in ihrem ganzen Umfang.

„Der Boden des sekundären Unterrichtswesens“, heisst es in dem Bericht der Kommission, „ist schon fast bedeckt mit so stattlichen Gebäuden, dass man sich dem Verlust, den man erleiden würde, wenn man ihn freimacht für die Errichtung eines

umfassenden systematischen Neubaus nicht aussetzen kann. Doch sind diese bestehenden Gebäude so schlecht verteilt, so schlecht verbunden und so unzweckmässig, dass irgend eine Art Rekonstruktion unvermeidlich scheint".[1])

Dass eine solche Regelung in England, wo man in Bezug auf die Wahrung der persönlichen Bewegungsfreiheit so nervös ist, durchaus nicht eine autoritative Staatsaufsicht über den inneren Betrieb der Schulen involviert, ist selbstverständlich. Es handelt sich nur um eine zentrale Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel, um die Fürsorge für die Errichtung von Schulen, wo bisher noch keine bestehen, um die Förderung von Reformen, soweit das geschehen kann, „durch Aneiferung, Überredung und das Anerbieten von Privilegien und Gutachten". Durch die Board of Education Act von 1899, die am 1. April 1900 in Kraft trat, sind die drei genannten Erziehungsdepartements der englischen Regierung zu einem eigentlichen Unterrichtsministerium mit einem verantwortlichen Minister an der Spitze zusammengefasst. Die Verteilung der Ressorts ist jetzt folgende:

Board of Education

- Elementary Education
- Secondary and Technological Education
  - Literary Branch
  - Technological Branch.

Dem Ministerium ist ein beratendes Kommitee beigegeben, dessen Mitglieder die Regierung ernennt. Dem Kommitee gehören in erster Linie Vertreter der verschiedenen Schulgattungen an, die dem Ministerium unterstehen. Es gehören auch drei Frauen dazu. Die Aufsicht ist im allgemeinen eine nur administrative. Schulen aber, die eine staatliche Inspektion über die unterrichtliche Seite ihres Betriebs wünschen, können sie erhalten.[2])

Die weitere dezentralisierende Ausgestaltung dieser neuen Behörde ist noch nicht abgeschlossen. Ein Muster für die Handhabung dieser staatlichen Beaufsichtigung der Erziehung sind in gewissem Sinne die sogenannten Intermediatschulen von Wales, wo seit 1889 ein staatliches höheres Schulwesen besteht. Die Armut des Landes, die grosse Privatstiftungen zu Schulzwecken

[1]) Vgl. Alice Zimmern a. a. O. S. 236.

[2]) Vgl. Dr. R. P. Scott. Secondary Education Legislation. In „Education in the Nineteenth Century". Cambridge 1901. S. 59 ff.

ausschloss, machte die Inanspruchnahme von Staatsmitteln und Steuern für das höhere Schulwesen notwendig. Die Unterrichtsgegenstände, durch die höhere Mädchenschulen sich als solche kennzeichnen sollten, waren die der englischen High Schools. Als verantwortliche Inspektionsbehörde wurde 1895 ein aus 80 Vertretern der Provinzialbehörden, der verschiedenen Schulgattungen etc. bestehender Board ernannt, zu dem auch Frauen gehören.[1]) Die zwischen dem Board und den lokalen Schulverwaltungen stehende Behörde sind die county-councils, die Grafschaftsräte. Entsprechend dem demokratischeren Charakter der Bevölkerung von Wales ist die Trennung der elementaren und der höheren Schule dort nicht so organisch wie in England. Im Gegenteil bildet die Volksschule den gemeinsamen Unterbau, auf den die intermediate school, die erst Kinder vom 10. Jahre an aufnimmt, sich aufbaut. Die Folge ist eine Mischung der Bevölkerungsklassen in beiden Schulen, die noch dadurch von oben unterstützt wird, dass für Elementarschüler in den Intermediatschulen immer einige Freistellen vorhanden sein müssen.

Von den Intermediatschulen sind etwa die Hälfte solche für Knaben oder für Mädchen allein. Die andere Hälfte sind „dual", d. h. Knaben und Mädchen sind in einem Schulhaus mit getrennten Klassen, aber unter einem Leiter. Doch können die Beamten des Board gemeinsamen Unterricht in einzelnen oder in allen Klassen veranlassen. 7 Schulen haben thatsächlich gemeinsame Erziehung. Die Folge davon war, dass Frauen in Wales an der Leitung von Sekundärschulen in sehr geringem Masse nur beteiligt sind, da nur die Mädchenschulen unter der Leitung von Lehrerinnen stehen, alle andern männliche Direktoren haben.

In Schottland ist, wie im Elementarunterricht, so in den höheren Schulen, der gemeinsame Unterricht der Geschlechter zu jeder Zeit stark verbreitet gewesen. Ausschliessliche Mädchenschulen entsprechend den englischen High Schools giebt es daher dort verhältnismässig wenige. Sie sind zum Teil von einer Girls' School Company, wie die englischen Gesellschaften, gegründet, zum Teil unterstehen sie dem School Board als obere Abteilungen der Elementarschulen, oder es sind aus Stiftungen erhaltene Schulen (endowed schools) wie die ca. 1000 Schülerinnen zählende Schule der „Merchant's Company" in Edinburgh. Die Sekundärschulen in Schottland unterstehen staatlicher Aufsicht,

[1]) Von den sechs Mitgliedern, die der Board cooptieren darf, müssen dre Frauen sein

soweit sie an den seit 1892 gewährten Staatszuschüssen teilnehmen, während die Privatschulen sich ihr freiwillig unterwerfen können. Für alle Sekundärschulen besteht eine staatliche Reifeprüfung, die von den Aufnahmeexamen für die Universität dispensiert.[1])

In **Irland** liegen die Verhältnisse annähernd so wie in Wales. Es wurde 1878 die „Board of Intermediate Education" geschaffen, eine Behörde, die alle zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel verwaltet und nach dem System der „payments by results" auf Grund der von ihr abgehaltenen Examen verteilt. Dass dies System in der Anwendung auf den Sekundärunterricht noch grössere Bedenken hat, als im Elementarunterricht, leuchtet ohne weiteres ein. Viele Schulen wählen ihre Unterrichtsfächer nicht nach dem Bedürfnis der Schüler, sondern nach den Chancen für die Erwerbung von Zuschüssen aus; an befähigten Schülern, aus denen die Schule viel Kapital schlagen kann, übt man eine ungesunde Treibhauskultur und unbefähigte „go to the wall." Immerhin hat die höhere Mädchenbildung in Irland dem Board of Intermediate Education, in dessen Bereich eine ganze Reihe von privaten und Klosterschulen mit der Zeit übergegangen sind, eine bemerkenswerte Hebung ihres allgemeinen Standes zu verdanken. Während vor seiner Begründung für den Unterricht der Mädchen nur sehr dürftig gesorgt war, stellten 1899 die Mädchenschulen in Irland 2042 Kandidatinnen zu den Examen, gegen 5726 Knaben. Vermutlich wird infolge der Neuregelung des englischen höheren Schulwesens durch die Board of Education Act von 1899 auch eine Abstellung der Missstände in Irland erfolgen.

B. Frauenstudium und Lehrerinnenbildung.

Die Geschichte der Eröffnung der Universitäten für Frauen ist so durchaus ein Stück Frauenbewegung, dass sie im ersten Band dieses Handbuchs schon eine ziemlich eingehende Darstellung finden konnte.[2]) Hier seien nur die Hauptdaten der historischen Entwicklung gegeben, um dann auf den Stand des Frauenstudiums in England ausführlicher einzugehen.

Um die Schwierigkeiten zu verstehen, die der vollen, gleichberechtigten Aufnahme der Frauen in die englischen Universitäten entgegenstanden, muss man sich über die Verfassung des Universitätswesens klar sein.

[1]) Vgl. C. S. Bremner a. a. O. S. 249 ff.
[2]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung. Bd. I. S. 248 ff; 260 ff.

Ihren ganz besonderen Charakter tragen Oxford und Cambridge. Sie sind kleine Staaten mit grossen Besitztümern unter einer Verwaltung, an der durch Stimmrecht jeder teilnimmt, der durch den Erwerb ihrer Grade Mitglied der Universität geworden ist. Der Unterricht fällt zum grössten Teil den einzelnen Colleges mit ihren Tutors zu und charakterisiert sich so mehr als Privatunterricht an einzelne. Daneben bestehen öffentliche Lehrstühle, die in den letzten Jahrzehnten an Zahl mehr und mehr zugenommen haben. Im Centrum der alten Universitäten von Oxford und Cambridge stehen ursprünglich die humanistischen Fächer, die „Classics", in letzter Zeit haben Mathematik und Naturwissenschaften ihnen den Rang streitig gemacht. Geschichte, Philosophie, mittelalterliche und moderne Philologie, Jura und Staatswissenschaften reihen sich an.

Der gewöhnliche Grad, den die Universitäten verleihen, ist der des „Bachelor of Arts". Durch zwei Examen kann er erworben werden, durch ein leichteres und ein schwereres in einem der genannten Fächer. Mit der Bestehung des leichteren ist die Anwartschaft auf die Rechte und Privilegien der Universität verbunden. Durch das schwerere Tripos[1]) erwirbt man den Grad des Bachelor of Arts with Honours. Die Zulassung zu diesem Examen setzt ein Aufnahmeexamen (Previous examination oder Little-go) und ein daran schliessendes dreijähriges Universitätsstudium voraus.

Die neueren Universitäten sind zum Teil Prüfungssyndikate, an die sich Colleges und Universitätsvorlesungen angeschlossen haben, ohne mit ihnen in engerem organischen Zusammenhang zu stehen, oder gar mit ihnen identisch zu sein.

Ein praktisches Bedürfnis nach einer Universitätsbildung für die Frauen erkannte man zuerst im Hinblick auf die Lehrerinnen, die man für die höhere Mädchenschule nötig hatte. Es war wieder Miss Emily Davies, die initiativ vorging. Aus dem kleinen College, dass sie 1869 in Hitchin zwischen London und Cambridge eröffnete, ging einige Jahre später das Girton College nahe bei Cambridge hervor. Es sollte den Mädchen, auf der High School aufbauend, eine der Universität entsprechende Bildung geben und zugleich zu geeigneter Zeit Schritte thun, um für seine Schülerinnen die Zulassung zu den Degrees der Universität zu erlangen.

---

[1]) So genannt nach einem dreifüssigen Schemel, auf dem der Examinand während des Examens sitzen musste.

Bei einem Unternehmen, das gleichzeitig Professor Sidgwick in Cambridge einleitete, stand die Erlangung dieses Rechts weniger im Vordergrund als der Wunsch, Frauen in irgend einer Form die Universitätsbildung überhaupt zugänglich zu machen. Es wurde von Cambridge-Professoren ein Kursus von Vorlesungen eingerichtet, als deren äusseres Ziel das „Higher Local" von Cambridge gesetzt wurde, und durch die man besonders Lehrerinnen heranzubilden wünschte. Dieses Institut, durch ein Internat zu einem College im eigentlichen Sinn erweitert und unter die Leitung von Miss Anne Jemima Clough gestellt, wurde 1876 als Newnham College in einem eigenen Hause eröffnet. Während Girton in jeder Hinsicht ein geschlossenes System in strikter Anlehnung an die männlichen Colleges bildete, war man in Newnham weniger rigoros. Doch trat auch dort mit der Zeit ganz von selbst das Higher Local als Ziel der Schülerinnen mehr und mehr zurück hinter dem eigentlichen Universitätsexamen. Auch in Girton entfernte man bald das sogenannte College Certificate, das an Schülerinnen erteilt wurde, die an Stelle der alten Sprachen die modernen setzten, und das Certificate in proficiency, das für ein Examen in einzelnen Zweigen eines Fachs verliehen wurde, ganz und gar aus dem Statut, da die eintretenden Schülerinnen nahezu ausschliesslich auf Absolvierung des vollen Universitätsstudiums und Erlangung des Degree Certificate hinarbeiteten.

Dieses Examen war bis 1880 von den Prüfungskommissaren der Universität ganz in der Weise der Universitätsexamen, aber inoffiziell, als eine Privatangelegenheit der Colleges, abgenommen worden.

Da liess 1879 die London University, ein Prüfungssyndikat in dem oben schon erwähnten Sinne, Frauen zu all ihren Examen und Degrees zu. Newnham und Girton selbst hatten durch die Leistungen ihrer Schülerinnen ihre Ebenbürtigkeit der Universität gegenüber bewiesen. Man bat nun für die Schülerinnen von Newnham und Girton um die offizielle Zulassung zu den Tripos-Examen in Cambridge.

Am 24. Februar 1881 wurde sie vom Senat mit überwältigender Majorität gewährt. Damit werden freilich die Frauen noch nicht Mitglieder der Universität in dem Sinne, wie die Studenten es werden können. Die Universität ermächtigt nur ihre Prüfungskommission, der Studentin ein Zeugnis über das vor ihr bestandene Examen auszustellen, in dem zugleich angegeben wird,

welchen Platz sie entsprechend ihren Leistungen in der Reihe der sämtlichen Examinanden ihres Fachs einnehmen würde. Der Prüfungskommissar ist zugleich ermächtigt, der Examinandin, die das Tripos nicht besteht, zu bescheinigen, ob ihre Leistungen den geringeren Anforderungen des einfachen Bachelor of Arts entsprechen würden, obgleich der Degree selbst ihr wegen der damit verbundenen Rechte als Universitätsmitglied nicht verliehen werden kann. Auch die Zulassung zu den Universitätsvorlesungen, die die Studentinnen neben dem Unterricht im College selbst besuchen, ist nicht offiziell, sondern nur eine Gefälligkeit des einzelnen Dozenten.

1897 trat man noch einmal an den Senat heran mit der Bitte um unbeschränkte Zulassung der Frauen zu den Graden, nachdem eine gleiche Bitte 1887 schon einmal abgelehnt worden war. Eine Kommission, die zur Beratung der Bitte eingesetzt war, entschied sich für die Gewährung von Titulargraden, vor allem des B. A., an Frauen. Der Senat lehnte aber unter heftigen Kundgebungen der Studenten gegen die Frauen den Kommissionsbeschluss ab.

Über die Erfolge des Frauenstudiums in Cambridge orientieren folgende Zahlen:

Die Honour Degree Examinations von Cambridge bestanden von 1881—1900 in

Mathematik	250 Frauen
Alte Sprachen	227 „
Philosophie	65 „
Naturwissenschaften	180 „
Theologie	1 „
Jura	4 „
Geschichte	176 „
Orientalische Sprachen	1 „
Mittelalterliche und moderne Philologie	132 „
	1 036 Frauen[1])

Über das Verhältnis der Zahl der Studentinnen, die in die Colleges eintreten, zu der Zahl derer, die ihr Ziel wirklich erreichen, orientieren die folgenden Angaben: Von 487 Studentinnen, die zwischen 1893—1897 eintraten, machten von 1896—1900 355 das Honour Degree Examen, das sind 72,8%; von 4631 Männern,

[1]) Vgl. für diese und die folgenden Zahlen Mrs. Henry Sidgwick in „Education in the Nineteenth Century" S. 207 ff.

die in denselben Jahren eintraten, machten 2012 dasselbe Examen, das sind 43,4 %.

In Oxford ist die Entwicklung des Frauenstudiums nicht ganz so systematisch wie in Cambridge, aber im grossen und ganzen eine ähnliche. Wie dort, entstanden auch in Oxford, und zwar durch lebhafte Förderung von Prof. Max Müller, Vortragskurse, aus denen 1878 die Association for the Education of Women hervorging. Diese Körperschaft, zu der seit 1893 auch ein Mitglied des Hebdomadal Council der Universität gehört, bildet eine Art Vermittlung zwischen der Universität und den Frauen, sie hat die Errichtung von Halls of Residence für die Studentinnen zu genehmigen, richtet Vorlesungen ein, vermittelt die Zulassung der Frauen zu den Vorlesungen der Professoren etc. Seit 1886 sind Frauen zu den Aufnahmeexamen (Responsions) zugelassen.

Für die Degrees der einzelnen Fakultäten erfolgte die Zulassung nach einander in den achtziger und neunziger Jahren. Die Examen für Frauen werden indessen nicht von der Universitätsprüfungskommission, sondern von der Behörde für die Local Examinations abgenommen, allerdings unter Benutzung derselben Aufgaben. Doch sind die Studentinnen in Oxford nicht wie in Cambridge den für die Studenten geltenden Bestimmungen über die Dauer des Studiums, die Wahl der zu belegenden Vorlesungen etc. unterworfen. Da diese Freiheit ihre Bedenken hatte, führte die Association besondere Diplome ein für solche Studentinnen, die alle Verpflichtungen der männlichen Studenten erfüllt hatten. Eine Bitte um Gewährung der vollen Zulassung zu allen Degrees wurde von Oxford 1896, wie 1897 in Cambridge abgeschlagen. Die vier Internate für Frauen in Oxford stehen nicht in so naher Beziehung zur Entwicklung des Frauenstudiums, wie Newnham und Girton. Sie waren ursprünglich nur als „Halls of Residence“ geplant, die selbst keinen Unterricht übernehmen sollten, und sind es zum Teil geblieben. Nur Somerville College gleicht in seiner Organisation den Frauencolleges in Cambridge; es ist interkonfessionell, während die andern drei: Lady Margaret, St. Hugh's und die ursprünglich für Schülerinnen von Cheltenham gegründete St. Hilda's Hall auf dem Boden der Church of England stehen.

Während die alten aristokratischen Universitäten Frauen noch kein volles Bürgerrecht innerhalb ihrer durch tausend glänzende, ehrwürdige Traditionen geheiligten Mauern gegeben haben, konnten die neuen Universitäten rascher vorgehen. An die London Univer-

sity, ein ungeheuer vielseitiges und umfangreiches Prüfungssyndikat, dessen Examen für Hunderte von Anstalten jeder Art die Lehrziele bestimmen, trat die Frage der Zulassung von Frauen zuerst heran, als 1856 Miss J. M. White sich bei ihr um ein ärztliches Diplom bewarb. Sie wurde zurückgewiesen, ebenso wie 1862 noch einmal Elizabeth Garret. Ein Antrag auf eine Modifikation des Grundgesetzes der Universität, um die Zulassung von Frauen möglich zu machen, wurde mit einer Stimme Majorität, der des Kanzlers, abgelehnt. Für ein besonderes Examen für Frauen, das man einführte, gingen wenig Meldungen ein. 1879 wurde dann durch eine Hinzufügung zum Grundgesetz bestimmt, dass „alle Grade, Auszeichnungen und Preise der Universität Studierenden beiderlei Geschlechts unter vollkommen gleichen Bedingungen zugänglich sein sollten." Aber es sollte keine Frau in den Convent der Universität aufgenommen werden, bis der Convent selbst sich dazu bereit erkläre. Das geschah schon 1882, und seitdem besteht an der London University zwischen Männern und Frauen kein Unterschied der Rechte mehr.

Die Zulassung in London musste nun natürlich auch zur Errichtung von Vorbereitungsanstalten für diese Examen führen. Zunächst gestaltete Bedford College seinen Lehrplan so um, dass er den Anforderungen der London University entsprach. Bedford kam so zu einer grösseren Geschlossenheit seiner Organisation, und da es ihm nun leichter wurde, Mittel zu beschaffen, zu besserer Ausgestaltung all seiner Einrichtungen. Berühmt sind seine Laboratorien. Da Bedford interkonfessionell ist, entsprach die Gründung von Westfield College in Hampstead (1882) auf dem Boden der Church of England einem Bedürfnis.

Eine ganz eigenartige Gründung ist Holloway College in Egham nicht weit von London, eine typische Verkörperung der noblen Laune eines „reichen Engländers", wie er in der Phantasie des Kontinents lebt. Der Stifter, Mr. Holloway, beabsichtigte damit die Gründung einer Frauenuniversität, die später durch eine Parlamentsakte zur Erteilung eigener Grade ermächtigt werden, vorläufig aber ihre Schülerinnen für die London Degrees vorbereiten sollte. Das College wurde in jeder Weise glänzend ausgestattet mit imposanten Gebäuden, einer kostbaren Gemäldegallerie, einem Museum und allen denkbaren Vorkehrungen für die Bequemlichkeit der Studentinnen. Es verfügt über eine besonders grosse Zahl von Stipendien und ein ausgezeichnetes Lehrpersonal. Aber trotzdem war seine Entwicklung eine langsame.

Es zeigte sich, dass der Plan des Stifters dem Bedürfnis zu wenig entsprach, um in vollem Umfang durchgeführt werden zu können. Man begann den Gedanken an eine Frauenuniversität mit eigenen Graden mehr und mehr aufzugeben und schliesst sich in Holloway immer enger an die London University. Noch jetzt sind lange nicht alle Plätze in Holloway besetzt.

In allen Frauencolleges liegt der Unterricht z. T. in der Hand von weiblichen Dozenten, z. T. von Universitätslehrern, die Leitung immer in der Hand von Frauen.

In London wurde auch zum erstenmal der Gedanke der Coeducation auf akademischem Gebiet verwirklicht. Das London University College that diesen Schritt, indem es Frauen zuerst zu einzelnen, dann schliesslich zu allen Abteilungen zuliess. Nur die medizinische und die Ingenieurabteilung sind ihnen noch verschlossen. Eine „lady superintendent" vertritt den Studentinnen gegenüber dieselbe Stelle, wie der Vice-Decan den Studenten gegenüber.

Dem Beispiel von London folgte Victoria University, ein 1880 gegründetes Prüfungssyndikat für die Colleges in Manchester, Liverpool und Leeds. Die Colleges der Victoria-Universität tragen einen etwas andren Charakter als die bisher genannten. Sie umfassen grosse Unterrichtsgebiete, die in Deutschland dem Polytechnikum angehören würden, Baufach, Zeichenkurse etc. Manche dieser Gebiete sind den Frauen erst in den letzten Jahren erschlossen, wie die medizinischen Kurse von Owen's College in Manchester und die den ersten Semestern des deutschen Medizinstudiums entsprechenden Kurse der Medical School von Leeds und Liverpool. Auch zum Studium des Baufachs in Leeds sind Frauen zugelassen. Alle Grade der Victoria University sind Frauen zugänglich.

Von der Universität von Durham, deren bedeutendste Fakultät die theologische ist, sind Frauen seit 1895 zu allen Degrees, mit Ausnahme der theologischen, zugelassen. Die erst im Jahre 1900 inkorporierte Birmingham University umfasst Naturwissenschaften, Kunstgewerbe, Handelswissenschaft und Medizin. Auch sie lässt Frauen in allen Fakultäten unter gleichen Bedingungen wie die Männer zu.

An einer Universität ist die Zulassung der Frauen nicht ein Sieg der Frauenbewegung, sondern die freiwillige Zubilligung eines Rechtes an die ersten, die es beanspruchten; das ist die University of Wales, zu der drei ältere Colleges, Aberystwyth,

Cardiff und Bangor, die bis dahin für die Londoner Examen vorbereiteten, 1893 vereinigt wurden. Aberystwyth, das älteste, hatte ohne weiteres die ersten Frauen zugelassen, die sich meldeten, und 1889 in seine Verfassung den Satz aufgenommen: Weibliche Studenten sollen zu allen Vergünstigungen und Vorteilen des College zugelassen werden, und Frauen sollen wählbar sein für den Governing body, den Council und den Senate. Die andern beiden Colleges, die 1883 und 1884 gegründet wurden, nahmen von Anfang an die Gleichberechtigung der Geschlechter in ihr Statut auf. Das machte, da die Colleges von Wales ihrer geringen Honoraransprüche wegen sehr viele Studentinnen, auch von England her, anzogen, die Errichtung von Halls of Residence für Frauen und die Einführung des Internatszwanges notwendig. Interessant und für den demokratischen Charakter des Schulwesens von Wales bezeichnend, ist, dass dem College von Cardiff eine Haushaltungsschule angeschlossen ist, deren Schülerinnen offiziell zum College gehören.

Den stärksten Widerstand setzte die Universität den Frauen in Irland entgegen. Das Trinity College in Dublin ist die letzte Universität der drei Reiche, die Frauen heute noch verschlossen ist; nur einige besondere Examen für Frauen sind dort eingerichtet, zu denen aber wenig Meldungen einlaufen. Die Frauen bereiten sich in Irland meist auf die Examen der Royal University of Ireland vor, eines Prüfungssyndikats, wie die London University, das Frauen zu all seinen Graden zulässt. Dementsprechend verfahren die der Royal University angeschlossenen Queen's Colleges in Belfast, Cork, Galway und das Magee College in Londonderry, die Frauen den Zutritt zu all ihren Vorlesungen, auch zu den medizinischen, frei geben.

In Schottland ist die volle Gleichberechtigung der weiblichen Studierenden annähernd durchgeführt. Der Verlauf war ein ähnlicher wie in England. Wie dort waren die treibenden Kräfte die „Associations for the Higher Education of Women." Etwa um dieselbe Zeit wie Oxford und Cambridge liessen Edinburgh und St. Andrews, ein Jahrzehnt später Glasgow und Aberdeen Mädchen an ihren local examinations aller drei Stufen teilnehmen. Einen Schritt weiter that 1876 St. Andrews durch die Einführung eines höheren Grades, des L. L. A. (Lady Literate in Arts) nur für Frauen und Glasgow durch die Zulassung von Frauen zum Higher Local. 1893 wurde statt dessen für alle 4 Universitäten das eigentliche Immatrikulationsexamen (University Preliminary

Examination) den Frauen zugänglich gemacht. Vorlesungen wurden zunächst privatim von den Frauenbildungsvereinen unter Mithilfe der Dozenten und in engerem oder loserem Anschluss an die Universität eingerichtet. Eine dieser Veranstaltungen wuchs sich zu einem College aus mit dem vollen Bildungsgang der Universität in der philosophischen und medizinischen Fakultät: das Queen Margaret College in Glasgow. Die Zulassung der Frauen zu den Vorlesungen und Graden erforderte eine Änderung in der Verfassung der schottischen Universitäten, die erst infolge der Universities Act von 1889 möglich wurde. 1892 wurden an drei Universitäten den Frauen die Vorlesungen erschlossen, während Glasgow im Anschluss an Queen Margaret gesonderten Unterricht für sie einführte. Queen Margaret wurde als weibliche Abteilung dem Organismus der Universität voll eingefügt.

An allen schottischen Universitäten sind die Frauen nun zu allen Rechten und Graden zugelassen. Jede immatrikulierte Studentin hat das Stimmrecht für die Wahl des Rektors, und jede graduierte gehört zu dem Universitätsparlament, dem sogenannten General Council of the University.

* * *

Die höhere Bildung, die man den Frauen durch die Erschliessung der Universitäten gesichert hatte, fand ihre praktische Verwertung vor allem im Lehrberuf. Zwei Drittel aller Studentinnen, die den Grad des B. A. erwerben, werden Lehrerinnen. Erst lange nachdem die ersten Colleges gegründet wurden, drängte sich die Notwendigkeit auf, den studierenden Frauen auch eine bestimmte praktische Berufsausbildung, eine pädagogische Schulung zu gewähren. Es war die Initiative von Mrs. William Grey, die 1878 zur Errichtung eines ersten Lehrerinnenseminars für den höheren Unterricht führte. Dieses „Maria Grey Training College" ist mit einer höheren Mädchenschule verbunden und umfasst die Ausbildung für den höheren, mittleren und Kindergarten-Unterricht. Nachdem 1878 die Universität Cambridge ein besonderes Prüfungssyndikat für Pädagogik einrichtete, das ein Zeugnis, das „Cambridge Teachers' Certificate", ausstellte, mehrten sich die Seminare. 1885 entstand das Cambridge Training College for Women, das mit einer Reihe von Elementarschulen und höheren Schulen als Übungsschulen in Verbindung trat. In demselben Jahr eröffnete Cheltenham einen Seminarkurs, 1888 entstand das Datchelor Training College

in Camberwell, London; noch mehrere andere, darunter auch eines in Edinburgh, folgten. Da die allgemein-wissenschaftliche Ausbildung nicht zu den Aufgaben dieser Training Colleges gehört, ist ihr Kursus viel kürzer als in Deutschland. In Cambridge umfasst er ein Jahr.

Die Frauen sind auf diesem Gebiet Bahnbrecher gewesen. Für die Lehrer gründete man erst 1895 nach einigen misslungenen Versuchen das College of Preceptors, das Frauen gleichfalls zugänglich ist.

Seither sind aber den meisten Universitäten Seminarkurse angegliedert worden, deren Schüler Diplome für ihre pädagogische Befähigung erwerben können, und der Gedanke einer praktisch methodischen Schulung für den Sekundärunterricht hat sich fast überall durchgesetzt.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen an den High Schools sind keine besonders günstigen. Die höher stehenden High Schools nehmen nur erfahrenere Lehrerinnen. Das Gehalt beträgt hier £ 80—100 jährlich, im Internat £ 50—80; es steigt etwa bis zur Höhe von £ 150; dieser Gehaltserhöhung werden aber nur die fähigsten unter den Lehrerinnen teilhaftig, nach einer Angabe von Ellen C. Steedman im Englishwoman's Yearbook von 1901 [1]) etwa fünf oder sechs aus einem Kollegium von dreissig. Die Gehälter divergieren von denen der Lehrer an den entsprechenden Knabenschulen sehr stark. Die Vorsteherinnen und Vicevorsteherinnen beziehen ein entsprechend höheres Gehalt: Vorsteherinnen erhalten von £ 180—800; Vicevorsteherinnen bis zu £ 200 Gehalt. In Schottland betragen die Gehälter etwa 80% von den in England gewährten; das entspricht ungefähr dem Unterschied in den Lebenspreisen der beiden Länder.

Der Unterricht an den High Schools liegt fast ausschliesslich in der Hand von Lehrerinnen. Über die Zahl der im Sekundärunterricht beschäftigten Männer und Frauen sind keine genauen Angaben vorhanden.

* * *

Eine besondere Darstellung erfordert die Geschichte des medizinischen Frauenstudiums; vor allem, weil die Medizin nur zum Teil den Universitäten als Fakultät eingefügt ist, wie in Deutschland, zum Teil aber ihre getrennten Prüfungsbehörden und Vorbildungsanstalten hat.

---

1) S. 83.

In	Prüfungssyndikate, die Frauen zulassen.	Getrennte Frauencolleges.	Alle Kurse für Frauen und Männer gemeinsam.	Einige Kurse gemeinsam, einige getrennt.
England	University of London. Society of Apothecaries London.[1]) University of Durham. Victoria University.	London School of Medicine for Women.	Durham University. Birmingham University. Owen's College Manchester. University College of Cardiff[2]) (dreijährig).	Yorkshire College, Leeds: Physiologie, Bakteriologie, Pharmacie (alle andern nur Männern zugänglich). Liverpool University College: Physiologie, Naturwissenschaften, Hygiene.
Schottland	Conjoint Colleges of Scotland. Scotch Universities.	Edinburgh Medical College for Women. Queen Margaret College School of Medicine for Women, Glasgow.	Aberdeen. St. Andrews (nur dreijährige Kurse). Dundee University College (dreijährige Kurse).	
Irland	Conjoint Colleges of Ireland. Royal University of Ireland.		School of Surgery } Dublin Medical School of the Catholic University. } Dublin Queen's College, Belfast. Queen's College, Cork. Queen's College, Galway.	

[1]) Die Society of Apothecaries hatte schon 1865 die erste Frau, Elizabeth Garett, graduiert.
[2]) Der volle medizinische Universitätskursus umfasst 5 Jahre.

Auch die Erlangung der Zulassung zu den medizinischen Prüfungen ist ein Stück Frauenbewegung und deshalb im ersten Bande dieses Buchs eingehend dargestellt. Nachdem die Londoner medizinischen Prüfungssyndikate die Frauen hartnäckig zurückgewiesen hatten, nachdem einige Medizinstudierende, die man in Edinburgh zuerst — in gesonderten Klassen — aufgenommen hatte, durch eine Meinungsänderung der ausschlaggebenden Behörde wieder ausgeschlossen worden waren, beschlossen die Frauen, sich durch die Gründung einer eigenen medizinischen Hochschule zu helfen. So entstand 1874 die London Medical School of Women mit einem Lehrkörper, der sich aus Professoren der hervorragendsten männlichen Schools of Medicine zusammensetzte. 1877 wurden durch eine Parlamentsakte die Prüfungssyndikate ermächtigt, Frauen zuzulassen. Das Irische College of Physicians erklärte sich als erstes bereit, die in der School of Medicine ausgebildeten Frauen zu prüfen. Dieses Entgegenkommen hätte noch nichts genützt, wenn nicht gleichzeitig das Royal Free Hospital in London den Frauen die lange verschlossene Gelegenheit zu der unumgänglichen klinischen Ausbildung gegeben hätte. In London bildete die Zulassung der Frauen zu den medizinischen Graden einen Teil der allgemeinen Eröffnung der London University; aber es ist interessant zu konstatieren, dass von jeder im Konvent vertretenen Fakultät ca. 20 % der Stimmen gegen die Frauen abgegeben wurden, während in der medizinischen nur 20 % für die Frauen waren. Edinburgh, das erst bat, sich von der Ermächtigung ausschliessen zu dürfen, folgte mit den übrigen schottischen Universitäten.

Über die medizinischen Vorbildungsanstalten und Prüfungen, die Frauen gegenwärtig zugänglich sind, orientiert vorstehende Tabelle (S. 285).

Frauenbildung in Dänemark.

Von Mag. art. Ida Falbe Hansen.

Das dänische Schulwesen steht in mancher Beziehung sehr hoch; es ist aber so mannichfaltig in seiner Organisation, dass es schwer zu einem für den Ausländer übersichtlichen Ganzen geordnet darzustellen ist.

I.

Der Elementarunterricht.

Die dänische Volksschule ist zur Zeit des Pietismus im Anfang des 18. Jahrhunderts gegründet worden, und schon seit 1739 hat allgemeine Unterrichtspflicht geherrscht. Doch beobachten wir nach dieser kurzen Zeit des Aufschwungs einen Rückgang des Schulwesens bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts; von da an entwickelte sich aber ein lebhaftes, pädagogisches Interesse, das in gleichem Grade dem Unterricht und der Erziehung der Mädchen als der der Knaben galt. Seminarien wurden gegründet, wenn auch nur für Männer, und es wurde der Plan zu einer umfassenden Organisation des ganzen Schulwesens gefasst. Das neue Jahrhundert brach an; ein langer Krieg, der mit dem Verlust von Norwegen und dem Bankerott der Staatskasse endigte, war die Ursache, dass die Forderungen in jeder Beziehung heruntergesetzt werden mussten.

Im Jahre 1814 erschien das Gesetz, das für das dänische Volksschulwesen bis jetzt die Grundlage gebildet hat. Danach wurden Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen als Lehrfächer der Volksschule bestimmt, ein wenig Geschichte und Geographie sollten die Kinder an der Hand des Lesebuches lernen; die Knaben sollten eventuell Unterricht im Turnen erhalten. Man ersieht daraus, dass auf die Mädchen wenig Rücksicht genommen wurde; weder Handarbeit noch Haushaltungsunterricht sind auf dem Schulplan zu finden, obgleich man im 18. Jahrhundert ein offnes Auge für den Nutzen dieser Fächer besass. In den Städten ging die Entwicklung schneller vorwärts, hier wurde bald Unterricht in Handarbeiten eingeführt.

Um den Mädchen den Unterricht zu verschaffen, dessen sie bedurften, fehlte es vor allen Dingen an Lehrerinnen. Es muss deshalb als ein Schritt von der allergrössten Bedeutung aufgefasst werden, dass der Kultusminister, der Bischof Monrad, im Jahre 1858 eine besondere Prüfung für Lehrerinnen einrichtete, die der der Lehrer entsprach, nur mit dem Unterschied, dass diese anstatt des Unterrichts in der Mathematik und Physik solchen in weiblichen Handarbeiten erhalten sollten. Diese Prüfung wurde von einer stetig wachsenden Zahl von Frauen bestanden, und die Lehrerinnen, die durchweg höheren sozialen Kreisen angehörten, als die Männer, führten dem Stande eine grössere Bildung, eine lebendigere Berufsfreudigkeit zu. Da die Lehrerinnen bis jetzt ihren Wirkungskreis im wesentlichen in der Hauptstadt und in den Provinzstädten gefunden haben, steht der Unterricht der Mädchen auf dem Lande noch hinter dem in den Städten zurück.

Die Unterrichtspflicht dauert vom 7.—14. Jahre; auf dem Lande werden überall Mädchen und Knaben gemeinsam unterrichtet, in den Städten sehr selten, und dann auch nur in den Unterklassen. Die Unterrichtsfächer auf dem Lande sind jetzt: die Muttersprache (wenigstens 287 Stunden im Jahre), Religion, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Gesang, für die Knaben zugleich Turnen. Die betreffende Verordnung wurde 1899 eingeführt; zugleich wurde bestimmt, dass da, wo eine Lehrerin angestellt sei, auch in Handarbeit unterrichtet werden solle. Es wurde aber nicht zugleich die Anstellung von Lehrerinnen gefordert, und dadurch verliert diese Bestimmung an Bedeutung.

An mehreren Orten auf dem Lande giebt es sogenannte „Vorschulen", d. h. Schulen für Kinder unter 10 Jahren; diese werden von einer Lehrerin unterrichtet, die zugleich den älteren Mädchen Unterricht in Handarbeiten erteilen soll. Im allgemeinen giebt es da, wo nur ein Lehrer angestellt ist, 2 Klassen, jede derselben besucht die Schule dreimal die Woche.

Ein besonderes Gewicht wird bei uns auf das persönliche Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern gelegt; daher ist eine beschränkte Schülerzahl in den Klassen notwendig; das Gesetz von 1899 gestattet nur 37 Schüler in den Klassen auf dem Lande, 35 in denen der Stadt. Es soll wenigstens 41 Wochen jährlich unterrichtet werden, 18 Stunden wöchentlich auf dem Lande, 21 in der Stadt (Minimum); darin sind die Stunden nicht miteingerechnet, die zum Turnen, Slojd, Handarbeiten und dergleichen angewendet werden.

Der Unterricht in den Städten ist selbstverständlich umfassender; unbedingt gefordert wird der Unterricht in der Muttersprache (wenigstens 287 Stunden jährlich), in der Religion, Geschichte, Geographie, im Schreiben, Rechnen und Singen, in Handarbeiten, für die Knaben auch im Turnen; ausserdem kann unterrichtet werden in Naturwissenschaften, Slojd, Mathematik und fremden Sprachen, in Turnen und Haushaltungskunde für die Mädchen; diese Fächer sind in den Plan der meisten grösseren Schulen aufgenommen.

In den Städten und besonders in Kopenhagen sind Lehrerinnen in grosser Anzahl thätig. Das Verhältnis zwischen Lehrern und Lehrerinnen war im Jahre 1895 folgendes:

	Lehrer	Lehrerinnen
Kopenhagen	447	549
Städte ausser Kopenhagen	726	597
Auf dem Lande	3488	651

Dabei muss noch bemerkt werden, dass von den auf dem Lande angestellten Lehrerinnen nur der dritte Teil das Examen gemacht hat.

Das Gehalt beträgt jetzt auf dem Lande für den Hauptlehrer 700 bis höchstens 2000 Kronen[1]), für den zweiten Lehrer und die Lehrerinnen 500 bis höchstens 1200 Kronen nebst freier Wohnung. Das Gehalt des zweiten Lehrers kann jedoch bis auf 1400 Kronen steigen. In den Städten beträgt das Gehalt der Lehrer 900 bis 2400 Kronen, das der Lehrerinnen 700 bis 1500 Kronen. In Kopenhagen erhalten die Lehrer und Lehrerinnen das gleiche Anfangsgehalt, 1400 Kronen, aber das der Lehrerinnen steigt nur bis auf 2000 Kronen. In Kopenhagen hat jede Schule einen Direktor (Hauptlehrer), einen Vicedirektor und eine Vicedirektorin. Eine einzige Schule, in der Mädchen unterrichtet werden, steht unter weiblicher Leitung; ihre Vorsteherin ist die einzige Frau, die an der Volksschule eine höhere Stellung einnimmt, und da Fräulein Henriette Petersen von ihren Vorgesetzten als besonders tüchtige Beamtin geschätzt wird, hoffen die Kopenhagner Lehrerinnen, dass bald mehrere solche Ämter von Frauen besetzt werden.

Die Kopenhagner Volksschullehrerinnen nehmen sich auch ausserhalb der Schule ihrer Berufs- und Standespflichten mit regem Eifer an; sie haben einen Verein gegründet, der unter andern ein Gebäude mit vorzüglich eingerichteten und billigen Wohnungen für seine Mitglieder errichtet hat. Sie beteiligen sich lebhaft an

[1]) 1 Kr. = 1,12 Mark.

humanen Bestrebungen: an der Speisung der armen Schulkinder, der Aussendung derselben aufs Land in den Ferien u. s. w.

In der grossen allgemeinen Organisation des Lehrerstandes: „Dänemarks Lehrerverein", werden Lehrerinnen ebenso gut aufgenommen wie Lehrer, und im Vorstande befindet sich jetzt eine Frau, Fräulein Anne Brunn, die frühere Herausgeberin der Zeitschrift „Die Frau und die bürgerliche Gesellschaft".

Die Inspektion der Schulen liegt bis jetzt noch ausschliesslich in den Händen der Männer, doch ist ein kleiner Fortschritt darin zu erblicken, dass einzelne Frauen in die Kopenhagner Schulkommissionen aufgenommen worden sind, und dass nach dem Gesetz von 1899 Witwen mit schulpflichtigen Kindern zu Mitgliedern von Schulkommissionen gewählt werden können.

II.

Fortbildungsunterricht.

Für Haushaltungsschulen hatte man lange Zeit kein Interesse. Erst in den letzten 6—7 Jahren ist dasselbe überall für die Schulküche rege geworden. Es ist zunächst die höhere Mädchenschule, die hier voran gegangen ist (besonders Fräulein L. Winteler), aber die Lehrerinnen der Volksschule schliessen sich mit grosser Wärme der Bewegung an, und im Jahre 1899 erreichte man, dass der Staat eine Summe zur Ausbildung von Lehrerinnen für die Schulküche bewilligte.

Fortbildungsschulen in der im Auslande gewöhnlichen Art kennt man in Dänemark nicht; dagegen haben wir die berühmten „Volkshochschulen". Diese Schulen, 90 an der Zahl und alle vollständig privat, werden jährlich von mehr als 6000 jungen Männern und Frauen besucht; diese wohnen in der Schule und erhalten daselbst Unterricht während 3—6 Monaten. Die Volkshochschulen sind unentgeltlich und selbstverständlich nicht obligatorisch, vielmehr bezahlen alle Schüler für Aufenthalt und Unterricht. Bei diesem letzteren ist es weniger auf praktischen Nutzen abgesehen, als vielmehr darauf, der Jugend den geistigen Horizont zu erweitern und ihr einen edleren, freieren Blick auf das Leben zu geben. Dänemark ist mit Recht stolz auf diese Schulen, die sicher einen grossen Teil zur Kultur des Volkes beigetragen haben. Sie haben weit über die Grenzen des Landes hinaus grosses Aufsehen erregt und werden jährlich von vielen Ausländern besucht. Der Raum gestattet hier keine ausführliche Schilderung desselben, ich verweise deshalb nur auf Dr. W. Reins Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik.

III.

Der Sekundärunterricht.

Der Sekundärunterricht für Mädchen hier in Dänemark ist neueren Datums. Allerdings wurden mehrere höhere Mädchenschulen am Schlusse des 18. Jahrhunderts gegründet, aber in der ersten Hälfte des 19. führten sie ein recht trauriges Dasein. Die damals herrschende geistige Richtung, die ästhetische Betrachtung der Frau als „einer schönen Blume", stand der Schulerziehung der Mädchen missbilligend gegenüber. Um die Mitte des Jahrhunderts fand jedoch ein Aufschwung statt, der im wesentlichen einer einzigen Persönlichkeit, dem Fräulein Natalie Zahle, zuzuschreiben ist.

Sie war damals, vor 51 Jahren, eine junge Lehrerin, die unter dem Druck litt, keine regelmässige Ausbildung zum Lehrerinnenberuf erhalten zu haben. Sie beschloss, diesem Mangel, den sie so stark gefühlt hatte, dadurch abzuhelfen, dass sie einen Kursus für Privatlehrerinnen und Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen eröffnete. Zu der Zeit hatte der grosse Pädagoge Grundtvig seine Ideen über die Zukunftsschule ausgesprochen. Von diesen Ideen wurde Fräulein Zahle stark beeinflusst, und von den jungen, begeisterten Lehrerinnen, die von ihr ausgebildet waren, wurden sie ins Leben hinausgetragen und praktisch verwertet. Es ist nicht zu viel gesagt, dass jetzt ein Wendepunkt in der Geschichte der dänischen Schule eintrat; doch verhielten sowohl die Volksschule, als auch die höhere Knabenschule sich den neuen pädagogischen Gedanken gegenüber abweisend.

Fräulein Zahles Arbeit für die Ausbildung der Lehrerinnen gab dem Bischof Monrad die Idee, auch weibliche Kräfte für die Volksschule ausbilden zu lassen (siehe oben unter „Elementarunterricht"). Fräulein Zahle errichtete dann auch ein Seminar zur Ausbildung von Volksschullehrerinnen; es war zwar nicht das erste, wurde aber bald und ist noch jetzt das grösste Seminar in Dänemark. Mit ihrer höheren Töchterschule wurden später Real- und Gymnasialklassen verbunden, und da sie schliesslich auch noch eine Volkshochschulklasse und eine Haushaltungsschule hinzufügte, kann man mit Recht ihre Schule als eine Art Musteranstalt für den gesamten weiblichen Unterricht betrachten.[1])

---

[1]) Das Ganze ist jetzt eine Institution, die sich selbst erhält und verwaltet. Fräulein Zahle hat die Oberleitung bis vor 2 Jahren gehabt. Vielleicht giebt es am besten einen Begriff von der Grösse der Schule, dass die Schülerzahl der gesamten Schulen ca. 1 200 beträgt, und dass die monatlichen Gagen der Lehrer und Klassenaufseher sich auf 9000 Kronen (10 000 M.) beläuft.

Ermutigt durch dies Beispiel und den bedeutenden Erfolg entwickelten die Mädchenschulen sich schnell, und sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen wurden eine Menge von Anstalten gegründet, die durchaus den Anforderungen der Zeit entsprachen. Sie hatten gewöhnlich 9 Jahrgänge; die Lehrfächer waren Realwissenschaften, Deutsch, Französisch, Englisch, Turnen, Handarbeit, selten Mathematik und Physik.

Im Jahre 1881 wurde eine Realprüfung für Knabenschulen eingeführt; Fräulein Zahle erwarb den Mädchenschulen das Recht, diese Prüfung abhalten zu dürfen; infolgedessen mussten ihnen weitere Klassen hinzugefügt werden, so dass diese Mädchen-Realschulen nun 11 Jahrgänge haben. Auch die Einführung der Mathematik und Physik als obligatorische Unterrichtsfächer wurde jetzt notwendig. — Solcher Mädchen-Realschulen giebt es 33, und zwar 14 in Kopenhagen. Die Prüfung findet statt im April und Juni; es wird dabei von den Lehrern in Gegenwart von Prüfungskommissaren, die meistens unter den Lehrern und Lehrerinnen andrer Schulen gewählt werden, examiniert.

Die Aufsicht über diese Schulen und Prüfungen wird von dem Unterrichtsinspektor der Knaben- und Mädchenschulen geführt. Von den Knabenschulen sind nicht wenige staatlich oder städtisch, die Mädchenschulen sind ohne Ausnahme privat und werden ausschliesslich von Frauen geleitet, während das Lehrpersonal aus Männern und Frauen besteht, (die ersteren gewöhnlich Stundenlehrer, die letzteren „feste" Lehrer). Frauen unterrichten in allen Klassen und in allen Fächern, und die best besoldeten von ihnen erhalten dieselbe Gage, wie die best besoldeten Männer.[1])

Für eine Statistik der höheren Mädchenschulen in Dänemark fehlt eine genügende Grundlage. In der Regel sind sie nicht gross; nur 4 der Kopenhagener Schulen haben je 300 Schülerinnen und darüber, in den Provinzen haben nur die grössten Schulen 200—250. Einige Schulen sind wie gesagt Realschulen, andre entlassen nicht zu der genannten Prüfung, haben folglich weniger Jahrgänge, ohne dass doch der Unterricht wesentlich andrer Art wäre. Gewöhnlich sind die oben besprochenen Realschulen, so wie Fräulein Wintelers Schule in Odense (eine der ältesten) und die von Fräulein Scholten in Aalborg (eine der jüngsten) ausschliesslich Kinderschulen; eine einzelne, die von Fräulein Lang

---

[1]) Eines der grössten Knaben-Gymnasien in Kopenhagen wird von Frauen geleitet, so wie auch Lehrerinnen in allen Klassen unterrichten.

in Silkeborg, ist ebenso wie Fräulein Zahles eine mehr zusammengesetzte Institution. In dem letzten Jahrzehnt ist mehreren der Mädchenschulen eine ziemlich einflussreiche Konkurrenz erwachsen durch die staatlicherseits unterstützten Knabenschulen, die, und zwar nicht aus pädagogischen, sondern aus ökonomischen Gründen, Mädchen aufgenommen haben.

Im ganzen genommen, leiden die Mädchenschulen unter ökonomischen Schwierigkeiten, da sie vom Staate nur in geringem Masse unterstützt werden; derselbe gewährt den Mädchenschulen einen Zuschuss von 6—7 000 Kronen jährlich, während die Knaben-Realschulen und Gymnasien das Hundertfache erhalten. Doch ist grade jetzt (Januar 1902) eine Gesetzvorlage eingebracht worden, die darauf ausgeht, Knaben- und Mädchenschulen in gleichem Grade zu unterstützen; dadurch würde die Lage der Mädchenschulen eine bessere werden, und das würde besonders der Selbstpensionierung ihrer Lehrkräfte, die die Schulen schon ins Leben gerufen haben, in erfreulicher Weise zugute kommen.

Eine andere Schwierigkeit ist der Mangel an einem hinreichenden Stab ausgebildeter Fachlehrerinnen, so wie die Verhältnisse der Schule sie erfordern. Um diesen und anderen Mängeln abzuhelfen, bildeten die Mädchenschulen schon vor 9 Jahren ihre eigene Organisation, den Verein: „Die dänische Mädchenschule"; er steht unter dem Vorsitze von Fräulein Louise Winteler, Odense. Dieser Verein hält jährlich eine Zusammenkunft, in Kopenhagen oder in anderen Städten, wo teils allgemeine pädagogische Fragen, teils die besondern Verhältnisse der Mädchenschule behandelt werden. 1895 wurde eine Pensionskasse gestiftet, die jetzt 40 000 Kronen besitzt; eine monatliche Zeitschrift: „Buch und Nadel" (ein Ausdruck der einem unserer Vaterlandslieder entnommen ist) redigiert von Fräulein Lang, wird herausgegeben. Eine der Ideen, die der Verein ausgesprochen und verwirklicht hat, ist der Austausch von Lehrerinnen der skandinavischen Schulen, eine Einrichtung, die in hohem Grade das Band zwischen uns und unsern Stammverwandten jenseits des Sundes befestigt und uns unsere Schulen gestärkt und belebt hat; sie legt vielleicht das beste Zeugnis ab für den hoffnungsvollen und freudigen Geist, der trotz des ökonomischen Druckes in den dänischen Mädchenschulen herrscht.

IV.

Lehrerinnenbildung.

Um Lehrer oder Lehrerin an der Volksschule zu werden, ist das Bestehen einer Prüfung erforderlich; diese ist jetzt die gleiche für Männer und Frauen, nur haben die Lehrerinnen Handarbeit als Extrafach. Die Ausbildung umfasst 3 Jahrgänge, und wird auf Seminarien erteilt. Zu diesen gehören 4 Staatsschulen, die nur Männer aufnehmen. Bald nachdem im Jahre 1859 das Lehrerinnenexamen eingeführt wurde, errichtete man 2 Lehrerinnenseminare; diese beiden, die sich bald zu grossen und angesehenen Lehranstalten entwickelten, bestehen noch heutigen Tages; später wurden 2 private Lehrerinnenseminare in Jütland gegründet. Von diesen 4 werden 2 von Frauen, 2 von einer Frau und einem Manne gemeinschaftlich geleitet. Ausserdem giebt es 9 private Seminarien für Männer, von denen 5 auch Frauen aufnehmen. Viele der Seminaristinnen besuchen die Seminarien nur 2 Jahre, da sie sich bereits anderweitig eine höhere als die verlangte Vorbildung erworben haben. Bei der Prüfung, die an den staatlichen und privaten Seminarien in derselben Weise gehandhabt wird, werden sowohl schriftliche als mündliche Fragen gestellt; bei der mündlichen Prüfung examiniert der Lehrer in Gegenwart eines oder zweier vom Staate ernannter Kommissare. Zwei dieser kgl. Kommissare sind Frauen, die eine[1]) ist akademisch ausgebildet, die andere hat das seminaristische Examen gemacht.

Ausserdem werden Lehrerinnen für die Vorschule ausgebildet; der Unterricht umfasst einen Jahrgang und ist wesentlich praktisch pädagogisch. Es giebt 4 Seminarien dieser Art; das erste wurde schon im Jahre 1891 von Fräulein Lang in Silkeborg gegründet; eins ist staatlich, (also das einzige Staats-Lehrerinnenseminar) es hat einen männlichen Vorsteher aber weibliche Lehrkräfte. Als kgl. Prüfungskommissar hat in den letzten Jahren eine Frau fungiert.[1]) Es werden jährlich 100 solcher Lehrerinnen ausgebildet, die aber leider bis jetzt nur schlecht besoldet werden (400—800 Kr.).

Für die höheren Schulen giebt es neben der akademischen noch keine besondere Lehrerinnenbildung. Eine Art Ersatz dafür gewährt der „staatliche Lehrer-Kursus in Kopenhagen“; eine Reihe kurzer Kurse von Monatsdauer werden in den Sommerferien abgehalten, längere von 10 Monaten, beide bestimmt für die, welche schon eine Anstellung als Lehrer haben. Der Unterricht ist gratis,

[1]) Die Verfasserin dieser Darstellung. Anm. d. Red.

und die, welche von auswärts kommen, erhalten Unterstützung, um den Aufenthalt in der Hauptstadt bestreiten zu können. Diese Kurse werden besonders von Frauen besucht. Der Unterricht wird von den besten Lehrern Kopenhagens erteilt und ist gemeinsam für Männer und Frauen. Unter den Lehrkräften befinden sich auch akademisch gebildete Frauen. Die Zahl der Teilnehmer an den 10 monatlichen Kursen beträgt jährlich ca. 150, an den monatlichen 600. Mit diesem Unterricht ist keine Prüfung verbunden. —

V.

Universität.

Dänemark hat nur eine Universität, die alte, angesehene Universitas Hafniensis, errichtet im Jahre 1479; sie ist Jahrhunderte hindurch ausschliesslich Männern zugänglich gewesen, aber in dem letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts hat sie auch den Frauen Zutritt zu ihren heiligen Hallen gewährt.

Schon in den sechziger Jahren hatten einzelne Frauen die Universität als Zuhörerinnen besucht; die Zahl nahm zu in den siebziger Jahren, aber erst im Jahre 1875 suchte eine Dame um die Erlaubnis nach, ihr Abiturientenexamen (Examen artium) machen und sich später dem Studium der Arzneiwissenschaft widmen zu dürfen. Dieser Schritt wurde in der Presse debattiert; man wusste, dass die Mediziner dem Gedanken, weibliche Ärzte in ihren Stand aufzunehmen, nicht entgegenstanden. Der damalige Kultusminister F i s c h e r war ein humaner, freisinniger Mann, und ihm ist es zu verdanken, dass schon nach anderthalb Jahren eine königliche Verfügung erscheinen konnte, die nicht nur das obengenannte Gesuch bewilligte, sondern auch mit einem Schlage den Frauen die Universität öffnete. Sie bekamen nicht allein die Erlaubnis, unter denselben Bedingungen wie die Männer immatrikuliert werden zu können, sie erhielten auch das Recht, sich zu allen Abgangsprüfungen der Universität zu stellen — die theologische allein ausgenommen — allerdings mit gewissen Beschränkungen.

E r s t e n s gab die Immatrikulation den Frauen nicht das Recht, der Universitäts-Stipendien und Legate teilhaft zu werden (die dänische Universität ist sehr reich dotiert, und die dänischen Studenten sind mit Rücksicht auf pekuniäre Unterstützung in der Studienzeit besser gestellt, als es an den meisten europäischen Universitäten der Fall ist), und dies hatte seinen Grund darin, dass das Ministerium nicht das juridische Recht besass, über diese

Mittel zu verfügen, die als für Männer bestimmt betrachtet werden mussten. Zweitens wurde es ausdrücklich hervorgehoben, dass, selbst wenn die Frauen die Abgangsprüfungen bestanden hätten, diese ihnen nicht das Recht auf staatliche Ämter verleihen würden. Es war sicher die Absicht des Ministers abzuwarten, wie die Studien der Frauen sich gestalten würden, ehe er weitere Schritte that.

Wie wohlwollend die Stimmung dieser Neuerung gegenüber war, zeigte sich am deutlichsten darin, dass in dem Etat des Jahres eine grössere Summe bewilligt wurde, teils zu Gunsten der Frauen, die schon an der Universität studierten, teils für solche, die sich auf das Studium vorbereiteten, eine Liberalität, wie sie kaum ein anderer Staat bei ähnlicher Gelegenheit an den Tag gelegt hat. Die Frage war nun nur noch, wie sich die Männer der Universität, Professoren und Studenten, diesen Eindringlingen gegenüber verhalten würden.

Im Sommer 1877, also genau vor 25 Jahren, wurden die beiden ersten Frauen immatrikuliert: Fräulein Nielsine Nielsen und Fräulein Marie Gleerup; beide beabsichtigen, sich zu Ärztinnen auszubilden. Mehrere kamen hinzu, vorläufig nicht viele, eine oder zwei jährlich. Hatte man gefürchtet, dass seitens der Universität den Frauen Hindernisse in den Weg gelegt oder Unannehmlichkeiten bereitet werden würden, so erwies sich diese Furcht bald als völlig unbegründet. Es herrscht unter den weiblichen Studenten dieser ersten Jahre nur eine Meinung über die ausgezeichnete Liebenswürdigkeit und Bereitwilligkeit, die ihnen von Seiten der Lehrer wie der Kameraden entgegengebracht wurde. Es lag etwas wie ein Festglanz über diesem Einzug der Frauen in die Universität: keine kleinliche Beschränkung, deshalb auch kein eifersüchtiges Überwachen der Grenzen auf der einen Seite, kein bittrer Trotz auf der andern. Daher auch keine interessanten Erzählungen von Kämpfen und Siegen im Kreise der dänischen weiblichen Studenten, und nie sind Stimmen laut geworden, die das, was vor 25 Jahren geschah, als einen unüberlegten Schritt verurteilten, den man zu bereuen habe.

Schwierigkeiten zeigten sich nur in einer Hinsicht, und das grade da, wo man die gemeinschaftliche Arbeit der jungen Männer und Frauen von vornherein als misslich betrachtet hatte, — bei dem Unterricht der Mediziner. Der Oberarzt eines der grossen Hospitäler erhob Einspruch gegen die Anwesenheit der weiblichen Studenten, „es streite gegen seine Begriffe von Sittlichkeit und Wohlanständigkeit, dass klinische Untersuchungen von Männern

in Gegenwart von Frauen ausgeführt würden." Aber der Minister war auch hier gleich bereit, die vollen Konsequenzen des Schrittes zu tragen, den er angebahnt hatte. Er erklärte, dass die Frauen gleichzeitig mit dem Zutritt zur Universität auch das Recht bekommen hätten, nach bestandener Prüfung an den klinischen Übungen in den Hospitälern teil zu nehmen, da diese ein notwendiges Glied ihrer Ausbildung zum ärztlichen Berufe bildeten. Und damit war die Sache abgemacht.

Auch an einer andern Stelle waren die Frauen nicht willkommen, wenigstens nicht gleich: in dem grossen allgemeinen Studentenverein. Die ersten weiblichen Studenten meldeten sich gleich zur Aufnahme, dieselbe wurde ihnen verweigert, und an dieser Weigerung hielt man eine Reihe von Jahren hindurch fest. Als Grund gab man an, dass der freie, ungezwungene Ton, der bei den geselligen Zusammenkünften der Studenten herrsche und herrschen müsse, nicht für Frauen passen würde. Die darauf folgende, in politischer Hinsicht stark bewegte Zeit führte jedoch eine Spaltung im Studentenverein herbei; eine grössere Anzahl der Studenten, denen er zu konservativ war, stiftete unter einem neuen Namen: Studentengemeinschaft — ein neues Bündnis. Dieser neue Verein gewährte nicht allein den Frauen Zutritt, die Führer desselben benutzten eine jede Gelegenheit, um ihnen zu zeigen, wie grossen Wert man auf ihr Erscheinen im Verein legte. In den neunziger Jahren wurde ein dritter Verein, das von christlichem Geiste getragene „Studentenheim", gestiftet. Es gewährte den Frauen freien Zutritt, ja man ging weiter, indem man eine Dame, Fräulein Ragnhild Högsbro, Tochter des langjährigen Vorsitzenden im Folkething, in den Vorstand aufnahm. Die Frauen hatten nicht wieder versucht, in dem alten Studentenverein Einlass zu gewinnen, aber innerhalb desselben erhoben sich Stimmen für die Aufnahme der Frauen: „man dürfe nicht dauernd eine solche Sonderstellung einnehmen," und nach Jahren des Kampfes wurde es 1898 durchgesetzt, dass auch weibliche Studenten Mitglieder des Vereins werden konnten. Der Grundsatz: „Dasselbe Recht für Mann und Frau" ist nun auch auf diesem Gebiet durchgeführt. Die weiblichen Studenten haben keinen eigenen Verein gebildet. —

Doch zurück zu den Studien der Frau. In den ersten Jahren, wie schon erwähnt ist, meldeten sich nicht viele Frauen, ein Umstand, der unter anderm seinen Grund darin hatte, dass es noch keine Bildungsanstalt gab, deren Zweck es gewesen wäre, Frauen auf das Examen artium vorzubereiten. Bis zum Jahre 1885

lag die Sache so, dass auf 165 studierende Männer eine Frau kam; aber von diesem Jahre an trat eine bedeutende Veränderung ein. Fräulein Natalie Zahle, deren Name schon oft genannt worden ist, errichtete um diese Zeit in Verbindung mit ihrer Schule Gymnasialklassen; und die Thatsache, dass die grösste und angesehenste Mädchenschule des Landes die Vorbildung von Studentinnen als einen Teil des regulären Unterrichts dem Ganzen einfügte, drückte der Sache des Frauenstudiums einen ganz andern Stempel auf. Früher war es ein Experiment gewesen, dem man mit Achselzucken begegnen konnte, nun wurde es eine allgemein anerkannte Thatsache. Früher mussten die weiblichen Studenten die notwendigen Kenntnisse mühsam hier und dort zusammensammeln, was keineswegs leicht war; nun konnten Eltern ihre begabten Töchter ebenso frühzeitig wie ihre Söhne für das Studium bestimmen.

Die Folgen zeigten sich bald. Erstens wuchs die Zahl der weiblichen Studenten ganz bedeutend. Von 1885—1889 absolvierten jährlich durchschnittlich 8,4 Frauen (eine auf je 46 Männer) das Examen; im Jahre 1900 eine auf je 13 Männer. Im ganzen haben bis zum letztgenannten Jahre 250 Studentinnen ihr Examen an der Universität gemacht, die Hälfte von ihnen hat ihre Ausbildung in Fräulein Zahles Schule empfangen. Zweitens wurde das Durchschnittsalter der weiblichen Studenten bedeutend niedriger. Während die männlichen Studenten gewöhnlich zur Zeit der Immatrikulatien 18—19 Jahre alt sind, standen die ersten weiblichen Studenten im Alter von 25—30 Jahren; aber nach 1885 machten meistens ganz junge Mädchen das Examen; das durchschnittliche Alter war 22, nicht wenige waren unter 18 Jahren.

Nur eine Schule in Kopenhagen folgte dem von Fräulein Zahle gegebenen Beispiel in der Gründung von Gymnasialklassen; ausserdem errichtete Cand. mag. Fräulein H. Adler eine Schule, die zum Examen artium vorbereitet, für Knaben und Mädchen gemeinsam. Mehrere Gymnasien, darunter sogar staatliche, haben Schülerinnen aufgenommen; viele junge Mädchen werden in verschiedenen Kursen vorbereitet, wo sie mit jungen Männern zugleich unterrichtet werden. Die meisten weiblichen Studenten bestehen das Examen mit sehr gutem Resultat.

Das Verhältnis zwischen den weiblichen und den männlichen Studenten ist immer gut gewesen, und hat einen natürlichen, kameradschaftlichen Charakter gehabt. Die von mehreren Seiten geäusserte Furcht, dass die Mädchen, wenn sie Studenten würden, die Männer hassen und Feinde der Ehe werden könnten, hat sich

nicht bewahrheitet. Ein grosser Teil der weiblichen Studenten verheiratet sich verhältnismässig früh, häufig mit ehemaligen Studiengefährten. Von den 12 Frauen, die eine vollständige medizinische Ausbildung erworben haben, sind nur 3 unverheiratet; 7 sind mit Ärzten verheiratet.[1] Einer der Gründe dieser Erscheinung ist sicher die Thatsache, dass die männlichen und weiblichen Studenten wesentlich den gleichen Kreisen angehören. Aber ist die Arbeit nicht ein besserer Sammelpunkt, als der Ballsaal?

Was die Wahl der Studien betrifft, da werden die medizinischen und philologisch-philosophischen Fakultäten vorgezogen; einzelne Frauen haben die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien gewählt, einige wenige die juridisch-staatswissenschaftlichen. Die Schlussprüfung ist bis Januar 1901 von 52 Frauen bestanden worden; 24 derselben sind Ärztinnen geworden. 15 haben das Schulamtsexamen gemacht (das deutsche Examen pro facultate docendi), 11 das sogenannte Magisterexamen, das keinen Zutritt zu staatlichen Ämtern gewährt, sondern eine wissenschaftliche Prüfung ist, die den Betreffenden berechtigt, sich auf den Doktorgrad vorzubereiten; 2 haben das Cameralexamen gemacht. Das Prüfungsresultat war ein sehr gutes; $^3/_4$ der Frauen erhielten das höchste Prädikat: Laudabilis.

Wenn die Zahl der Frauen, die ihre Studien mit einem akademischen Examen abschliessen, nicht grösser ist als oben angegeben, liegt der Grund zum Teil darin, dass nicht wenige ihre Studien aufgeben, um sich zu verheiraten; aber zum Teil auch darin, dass die Frauen, im Gegensatz zu den Männern, keinen materiellen Vorteil davon haben, ihre Studien zum Abschluss zu führen; das Examen giebt ihnen kein Recht auf die staatlichen Ämter. Von vielen Seiten wird anerkannt, dass dies ein missliches und ungerechtes Verhältnis ist, und man nährt die Hoffnung, dass Ärztinnen in Bälde an Hospitälern und Gefängnissen Anstellung finden werden, und dass die, welche die Lehrerprüfung bestanden haben, an den öffentlichen Gymnasien Arbeit finden werden, und letzteres um so mehr, als der Unterricht an einigen derselben für beide Geschlechter gemeinsam ist. —

Die praktizierenden Ärztinnen sind vollständig gleichgestellt mit den Männern und haben sich teils in der Hauptstadt, teils in den Provinzen niedergelassen. Im übrigen hat ein grosser Teil der weiblichen Akademiker einen Wirkungskreis als Lehrerinnen

[1] Eine von diesen, die sehr beliebte und angesehene Frauenärztin, Frau Emmy Lange, geb. Kramp, ist gestorben.

gefunden, da alle Mädchenschulen privat sind. Eine, Fräulein Adler, ist Vorsteherin eines Gymnasiums wo Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden; eine ist Vorsteherin einer höheren Mädchenschule (Realschule) in Kopenhagen. Einzelne haben an öffentlichen Bureaus Anstellung gefunden; eine, Fräulein Annette Vedel, ist kürzlich im Fabrikinspektorat angestellt.

Der höchste akademische Grad, der Doktorgrad, ist bis jetzt nur von einer Frau erlangt worden, von Fräulein Anna Hude, der Historikerin; ihre Dissertation wird für eine besonders tüchtige Arbeit gehalten; sie ist jetzt am Reichsarchiv angestellt. Akademische Preise sind mehrere Male von Frauen erworben, so von Fräulein Anna Hude[1]). Eine physikalische Abhandlung der Frau Meyer, geb. Bjerrum ist von der Gesellschaft der Wissenschaften preisgekrönt worden. —

Alles wohl erwogen, haben die Frauen allen Grund, mit Befriedigung auf die Arbeit der verflossenen 25 Jahre zurückzublicken. Gab es überhaupt Stimmen, die seiner Zeit meinten, es sei übereilt, den Frauen den vollen Zutritt zur Universität zu gestatten, dass sie nicht reif genug dazu seien, dass es schädliche Folgen nach sich ziehen würde u. s. w., so sind diese Stimmen längst verstummt. —

* * *

Island. In früheren Zeiten wurde der Mädchenunterricht im elterlichen Hause erteilt, die Mütter lehrten die Kinder lesen; jetzt, seit Unterrichtspflicht herrscht, wird dieser von Lehrern gegeben. die von einem Ort zum andern wandern.

In Reykiavik giebt es Volksschulen, wo Knaben und Mädchen gemeinsam von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet werden.

Was den Sekundärunterricht angeht, so giebt es auf Island ein Gymnasium (in Reykiavik), aber nur für Knaben; an diesem Gymnasium kann man sowohl die Realprüfung, als das Examen artium ablegen.

Island hat zwei staatliche Schulen für erwachsene Mädchen und eine private, die aber von der Landeskasse unterstützt wird; alle 3 Schulen werden von Frauen geleitet.

Eine Isländerin studiert augenblicklich an der Kopenhagner Universität, und mehrere haben die „10 monatlichen Lehrerkurse“, deren früher erwähnt wurde, besucht.

---

[1]) Diese können auch von Nicht-Akademikern gewonnen werden, und schon vor mehreren Jahren hat Fräulein Kirstine Frederiksen für eine pädagogische Abhandlung die goldene Medaille der Universität erhalten. Der zweite Preis ist mehreren Frauen zuerteilt worden.

Der Stand der Frauenbildung in Norwegen.

Von Direktor Olaf Berg, Christiania.

I.

Die Volksschule.

Das Volksschulgesetz von 1827 führte den Schulzwang ein für alle Kinder, Mädchen sowohl als Knaben, vom beendigten 7. Jahre ab bis zur Konfirmation. Das jetzt geltende Gesetz[1]) hat darin nur die Änderung getroffen, dass der Schulzwang mit dem beendigten 14. Jahre aufhört.

A. Die Volksschule auf dem Lande.

Die Zeit des Unterrichts ist auf 12—15 Wochen des Jahres festgesetzt. Die Schule hat zwei Abteilungen; die erste Abteilung umfasst die Kinder von 7—10 Jahren, mit 30 Stunden wöchentlichem Unterricht; die zweite Abteilung die Kinder von 10—14 Jahren, die 36 Stunden wöchentlich unterrichtet werden. Der Unterricht wird erteilt in nachfolgenden Fächern. Erste Abteilung: Religion, norwegische Sprache, Rechnen, Schönschreiben und Gesang; dazu kommt mündlicher, vorbereitender Unterricht in den für die zweite Abteilung aufgeführten Fächern. Die zweite Abteilung umfasst neben den für die erste Abteilung bestimmten Fächern: Erdkunde, Geschichte, einschliesslich Kenntnis einer elementaren Bürgerkunde, und Naturkunde, verbunden mit Gesundheitslehre. Ferner soll, soweit es die Umstände erlauben, noch in Handarbeit, Turnen oder Zeichnen unterrichtet werden. In den Turnunterricht können vorbereitende Schiessübungen mit aufgenommen werden. Ausserdem kann der Gemeinderat beschliessen, an die zweite Abteilung der Volksschule einen freiwilligen Unterrichtskursus anzuknüpfen, der für jede Klasse ca. 6 Wochen umfassen soll.

---

[1]) Der Verfasser des Artikels „Volksschulwesen“ im Handbuch der Staatswissenschaften, Supplementsband II 1897, scheint dieses Gesetz nicht zu kennen.

Das Gesetz fordert ein Schulgebäude für jeden Schulkreis mit wenigstens 70 schulpflichtigen Kindern, weshalb die früheren sogenannten „Wanderschulen", d. h. Schulen, die auf den Bauernhöfen gehalten wurden, jetzt beinahe verschwunden sind.

Die Aufsicht über die Schulen einer Gemeinde liegt in den Händen des „Gemeindeschulrats", der aus folgenden Mitgliedern besteht: a) einem Prediger, vom Bischof ernannt, b) dem Vorsteher des Gemeindeausschusses, c) einem Lehrer oder einer Lehrerin in voller Stellung, von Lehrern und Lehrerinnen gemeinsam gewählt, d) einigen von dem Gemeindeausschusse gewählten Mitgliedern, deren Anzahl er selbst bestimmt. Der Gemeindeschulrat wählt selbst seinen Vorsteher. Für jeden Schulkreis setzt der Gemeindeschulrat ein Inspektionskomitee ein, das aus drei in der Kreissitzung für ein Jahr ernannten Mitgliedern und einem Gemeinderatsmitglied als Vorsteher besteht.

Männer und Frauen sind gleicherweise zu Mitgliedern des Gemeindeschulrates und des Inspektionskomitees wählbar. Viele Frauen sind bereits Mitglieder.

In jedem der 6 Bistümer des Landes unterstehen sämtliche Schulen der Aufsicht eines Schulrats, der dem Ministerium der geistlichen und Schulangelegenheiten einen jährlichen Bericht einzureichen hat.

B. Die Volksschule in den Städten.

Die Schule zerfällt in 3 Abteilungen mit wöchentlich 24 Stunden Unterricht während 40 Wochen des Jahres. Die Unterrichtsfächer sind: In der ersten Abteilung (die drei unteren Jahresklassen) Religion, norwegische Sprache, Geschichte, Erdkunde, Rechnen, Schönschreiben, Gesang, Turnen, Handarbeit. In der zweiten Abteilung (die 4. und 5. Jahresklasse) die für die erste Abteilung verordneten Fächer, ausserdem Naturkunde, Raumlehre und Zeichnen. In der dritten Abteilung (die 6. und 7. Jahresklasse) die oben erwähnten Fächer. Die Geschichte wird ergänzt durch Grundzüge der Verfassungs- und Gesetzeskunde, mit der Naturkunde verbindet sich Gesundheitslehre.

Da die Schulpflichtigkeit die Zeit vom 7. bis zum 14. Lebensjahr umfasst, ist jedes Kind zu freiem Unterricht für 7 Jahre berechtigt. Die Stadtschulkommission ist auf folgende Weise zusammengesetzt: a) für jede Gemeinde ein Prediger, doch nie über drei, und zwar vom Bischof für ein Jahr ernannt, b) ein Mitglied des Stadtratausschusses, von diesem für ein Jahr erwählt, c) so viele von dem Stadtrat ernannte Mitglieder, wie dieser bestimmt.

Für jede Volksschule setzt der Schulrat ein Inspektionskomitee ein, zu dem folgende Personen gehören a) ein Mitglied des Stadtschulrates, b) ein geistliches Mitglied des Stadtschulrates, oder ein vom Bischof für 2 Jahre ernannter Prediger, c) 3 Mitglieder, von den Eltern der schulbesuchenden Kinder für ein Jahr ernannt. Die Aufsicht über die Stadtschulen wird wie bei den Landschulen vom Schulrat geführt.

Die mit den Volksschulen sowohl auf dem Lande als in den Städten verbundenen Ausgaben werden von der Gemeinde oder der Stadt getragen, bis zu einem Viertel der Besoldungskosten wird vom Staate bestritten. Der Unterricht eines Kindes kostet auf dem Lande ca. 20 Kr.,[1] in den Städten ca. 50 Kr. jährlich. Das Gehalt der Lehrer schwankt zwischen 800 und 2600 Kr., das der Schulvorsteher steigt in den Städten bis auf 5800 Kr. mit freier Wohnung und freier Heizung. Das Gehalt der Lehrerinnen steigt von 600 Kr. bis 1500 Kr. Der Zugang zu dem Amte des Schulvorstehers ist den Lehrerinnen nicht verschlossen, indessen hat bisher keine Frau diese Stellung gehabt. Doch hat gewöhnlich jede Schule eine Aufsichtslehrerin mit erhöhtem Gehalt.

In den Landschulen werden meistens Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet; in den Städten aber gewöhnlich jedes Geschlecht für sich. Die Schulzeit und die Fächer sind aber durchweg für Knaben und Mädchen gleich, von der Handarbeit abgesehen, die für die Knaben durch Holzarbeit ersetzt wird. Auch haben die oberen Klassen der Mädchenschulen wahlfreien Hauswirtschafts- und Kochunterricht. Im Jahre 1898 gab es auf dem Lande 5971 Schulkreise. 255 162 Kinder wurden in festen Schulen unterrichtet, 3898 in Wanderschulen. Die Zahl der Lehrer war 3869, die der Lehrerinnen 1138.

In den Städten wurden 73 313 Kinder unterrichtet: 36 943 Knaben und 36 370 Mädchen. Die Zahl der Lehrer betrug 683, die der Lehrerinnen 1216, die Zahl der Klassen war 2344; auf jede Klasse kamen durchschnittlich 31,3 Schüler; in Christiania ist die durchschnittliche Anzahl jetzt 32,9.

Die Zahl der Lehrerinnen ist, mit derjenigen der Lehrer verglichen, besonders in den Städten, in raschem Wachsen begriffen. Auch in den Städten rekrutiert sich der Lehrerstand wesentlich aus Bauernkreisen, während die Lehrerinnen meistens den gebildeten Ständen angehören.

---

[1] Eine Krone = 1 Mark 12 Pf.

Dem Gesetze von 1896 über Behandlung verwahrloster Kinder zufolge sind rings im Lande Zwangsschulen errichtet worden, im ganzen 7, unter ihnen 2 strengere, die eine für Knaben, die andere für Mädchen; 5 sind milderer Art, 3 für Knaben, 2 für Mädchen. Die für Mädchen berechneten „Schulheime" stehen ausschliesslich unter weiblicher Aufsicht.

II.

Fortbildungs- und Haushaltungsschulen.

Das Gesetz von 1889 für die Landschule gestattet die Errichtung von Fortbildungsschulen. Staat und Gemeinde tragen die Kosten, und zwar in der Weise, dass der Staat den grösseren Teil übernimmt. Die Lehrer der Volksschule erteilen den Unterricht. Die Fächer sind zum grösseren Teil dieselben wie die der Volksschule, jedoch werden zuweilen einige Stunden für Knaben auf landwirtschaftliche Ausbildung, für Mädchen auf erweiterten Handarbeitsunterricht verwandt. Sonst ist der Unterricht für beide Geschlechter ein gemeinschaftlicher. Die Schüler sind gewöhnlich 14—18 Jahre alt. Im Jahre 1898—1899 bestanden 192 solche Schulen mit 1915 männlichen, 800 weiblichen Schülern.

Für ältere Schüler giebt es Abendschulen mit ungefähr denselben Unterrichtsgegenständen wie die Fortbildungsschulen. Das durchschnittliche Alter der Schüler ist gewöhnlich ca. 2 Jahre höher als in den Fortbildungsschulen. 1898—1899 arbeiteten 406 Abendschulen, mit 4168 männlichen, 2019 weiblichen Schülern. Auch diese Schule ist eine gemeinschaftliche für beide Geschlechter.

In einem jeden der 18 Landesämter giebt es eine oder mehrere Amtsschulen oder Volkshochschulen, die mit ihnen nahe verwandt sind. Diese Schulen haben ein bedeutend höheres Ziel als die oben erwähnten. Die meisten von ihnen sind vom Staate errichtet; einige private erhalten Zuschuss vom Staate. Sie sind zum Teil Separatschulen für Männer und Frauen; zum Teil auch für beide gemeinschaftlich. Ausser dem gewöhnlichen theoretischen wird auch praktischer Unterricht erteilt und zwar für die Männer in der Landwirtschaft, für die Frauen in Handarbeiten und Hauswirtschaftskunde. Die Dauer der Kurse ist in der Regel 6—8 Monate. 1898—1899 existierten 44 Schulen dieser Art, mit 1131 männlichen und 856 weiblichen Schülern.

Die Fortbildungsschule der Städte ist im ganzen genommen noch eine Sache der Zukunft, wenn auch in der Diskussion weit vorgeschritten. Doch existieren in den meisten grösseren Städten

technische Abendschulen, zusammen 14 für die männliche Jugend, und Industrieschulen für die Mädchen, neben Handelsschulen und anderen Fachschulen für beide Geschlechter.

Es ist schon erwähnt worden, dass an die obern Mädchenklassen der meisten Stadtschulen wahlfreier Unterricht in Hauswirtschaftskunde und im Kochen angegliedert ist. Im Jahre 1900 waren 12 von den 16 Volksschulen Christianias mit Schulküche versehen. Der Unterricht umfasst: Die Zusammensetzung und den Wärmewert der Brennstoffe; die Behandlung des Kohlen- und Gaskochofens; das Reinmachen und Waschen; das tägliche Nahrungsbedürfnis des menschlichen Körpers; die richtige Zusammensetzung der Speisen; Kenntnis des Nährwertes der einzelnen Nahrungsmittel; Übung im Zubereiten der gewöhnlichsten Gerichte in der billigsten und praktischsten Weise, im Backen und Einmachen; Grundregeln der Verpflegung kleiner Kinder und Kranker; häusliche Buchführung.

Der Unterricht schliesst sich dem in der Naturkunde eng an. Er findet zweimal wöchentlich statt. Die erste Lektion ist theoretisch mit Demonstrationen, in der zweiten wird das Gelernte praktisch geübt. Ausserdem giebt es sowohl auf dem Lande als in den Städten noch besondere Kochschulen. Die „Königliche Gesellschaft für das Wohl Norwegens" hat fünf solche Schulen im Lande organisiert; ferner auch sechs Lehranstalten für Viehzucht. Der Staat hat neun Meiereischulen errichtet, sieben nur für weibliche Schüler. Die Haushaltungsschulen der Städte sind alle privat.

III.

Höhere Schulen.

(Sekundärunterricht).

Höhere Schulen, die ausschliesslich Mädchen aufnehmen, empfangen in Norwegen keine Staatsunterstützung. Eine kommunale Mädchenschule (in Drontheim) erhält sich durch eigenes Vermögen und nicht durch öffentliche Unterstützung. Zwei kommunale Mädchenschulen haben kommunalen Zuschuss, die eine von 1400 Kr., die andre von 1000 Kr.

Das Gesetz von 1896 über die höheren Kommunalschulen benutzt überall das Wort „Schüler," wo es sich nicht gerade um solche Fächer handelt, die ihrer Natur nach nur für Knaben geeignet sind (z. B. Holzarbeit), oder nur für Mädchen (z. B. Hauswirtschaftslehre und Kochen). Dieser Ausdruck ist

von den Autoritäten dahin gedeutet worden, dass die öffentliche Schule als eine gemeinschaftliche aufzufassen ist, die auf allen Stufen sowohl Knaben als Mädchen ohne Unterschied aufnimmt.

Da das Gesetz von 1896 auf die zweite Abteilung (das 5. Schuljahr) der Stadtvolksschule eine 4jährige Mittelschule aufbaut, und da die Stadtvolksschule keine gemeinschaftliche ist, wird das Zusammensein von Knaben und Mädchen in der Mittelschule vielfach von den Schülern selbst als neu und ungewohnt empfunden.

Seit 1878 hat eine grosse Anzahl privater Mädchenschulen das Recht erhalten, das öffentliche Mittelschulexamen abzuhalten, das nur darin von dem der Knabenschulen verschieden war, dass eine Beschränkung des mathematischen Pensums erlaubt war. Nach dem Gesetze von 1896 existiert dieser Unterschied nicht mehr. Der einzige Unterschied zwischen dem Mittelschulexamen der Knaben und dem der Mädchen liegt jetzt darin, dass die Mädchen kein Turnexamen abzulegen brauchen, dagegen in den Schulen, wo dazu Gelegenheit ist, in Hauswirtschaftskunde geprüft werden.

Die vom Gesetz von 1896 errichtete Mittelschule ist, wie oben erwähnt, eine vierjährige. Die examenberechtigten Mädchenschulen des Landes hatten aber, schon ehe das Gesetz in Kraft trat, einen wenigstens ein Jahr längeren Kursus als die Knabenschulen. Man hatte nämlich die Erfahrung gemacht, dass die Mädchen in diesem Alter etwas geschont werden mussten, ebenso glaubte man einige Rücksicht auf die Forderungen des Hauses an die Töchter nehmen zu müssen. Die längere Dauer der Schulzeit gestattete eine Beschränkung der täglichen Unterrichtsstunden; zugleich erlangten die Mädchen eine grössere geistige Reife, legten ihr Examen daher mit grösserer Leichtigkeit ab. Es zeigte sich in der That, dass beim Examen die Mädchen in der Regel mehr Kenntnisse besassen als die Knaben, auch war es ein seltener Fall, dass ein Mädchen das Examen nicht bestand. Auf Grundlage dieser Erfahrungen reichten die drei grössten privaten Mädchenschulen der Haupstadt dem Ministerium den Antrag ein, die Verlängerung des Mittelschulkursus um ein Jahr beibehalten zu dürfen. Der Antrag wurde genehmigt und dasselbe Recht allen übrigen Mädchenschulen im Lande zugestanden.

Nachdem das neue Gesetz den Mädchen das Recht gegeben, in die Schulen des Staates oder der Kommune aufgenommen zu werden, wo das Schulgeld, des öffentlichen Zuschusses wegen, niedriger ist, sind mehrere Mädchenschulen, besonders solche in kleinen Städten, aus Mangel an Subsistenzmitteln eingegangen.

Das frühere Gesetz (von 1869) baute eine sechsjährige Mittelschule auf eine dreijährige Vorschule, die gewöhnlich derselben Schule angehörte. Die drei oberen Mittelklassen waren in eine lateinische und eine englische „Linie“ gespalten. Auf die Mittelschule war ein dreijähriges Gymnasium gebaut, das für die Universität vorbereitete. Auch das Gymnasium hatte zwei Linien: die lateinische und die reale.

Nur die Privatschulen besitzen jetzt eine Vorschule; weder die Staatsschulen noch die Kommunalschulen mit Staatszuschuss haben das Recht, eine solche Vorschule einzurichten. In der neuen Mittelschule wird Lateinisch nicht gelehrt. Die Mittelschule wird mit einem öffentlichen Examen abgeschlossen: dem Abgangsexamen der Mittelschule, das normal beim Abschluss des 15. Jahres absolviert wird; an den privaten Mädchenschulen, die, wie schon erwähnt, eine fünfjährige Mittelschule haben, daher nicht eher als beim Schluss des 16. Jahres. Dieses Abgangsexamen berechtigt zum Eintritt in Handelsschulen, technische Schulen u. s. w., zu verschiedenen Anstellungen im Post-, Telegraphenwesen u. dergl., sowie auch zur Aufnahme in das Gymnasium, das für die Universität vorbereitet.

Das jetzige Gymnasium ist, wie auch das frühere, dreijährig, und hat zwei Linien: eine reale und eine sprachlich-historische. Ein Lateingymnasium mit Griechisch existiert nicht mehr; in den beiden oberen Klassen der sprachlich-historischen Linie kann Lateinisch gelernt werden, doch nur gegen Reduktion anderer Fächer.

In der Mittelschule werden folgende Fächer gelehrt: Religion, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Rechnen, Mathematik mit Algebra (bis zu den Potenzen und dem Notwendigsten von den Wurzelgrössen, samt leichteren Gleichungen ersten Grades), Planimetrie, Schreiben, Zeichnen, für Knaben Holzarbeit, für Mädchen Handarbeit; Turnen und Gesang.

Die Hauswirtschaft ist dem Gesetze gemäss ein freiwilliges Fach, thatsächlich ist es jetzt aber den meisten Mädchenschulen als ein obligatorischer Lehrgegenstand eingefügt.

Statt des „vollständigen“ Mittelschulexamens giebt das Gesetz Gelegenheit, ein „beschränktes“ Mittelschulexamen zu absolvieren, mit nur einer fremden Sprache, und mit Beschränkung des mathematischen Pensums. Zuweilen wird auch ein Examen mit nur einer dieser Beschränkungen gemacht. Ein solches Examen kann dem Gesetze gemäss später vervollständigt werden.

Im Jahre 1900 wurden zum Mittelschulexamen 1252 Knaben und 797 Mädchen angemeldet. Davon bestanden 1151 Knaben und 778 Mädchen, d. h. 91,03 % der Knaben, und 97,62 % der Mädchen.

Im Gymnasium ist die erste (unterste) Klasse für beide Linien gleich. Die Fächer und die Verteilung der Lektionen gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

	Beide Linien	Die Reallinie		Sprachlich-historische Linie		Sprachlich-histor. Linie mit Lateinisch	
	Klasse I	Klasse II	III	Klasse II	III	Klasse II	III
Religion . .	1	1	2	1	2	1	2
Norwegisch .	4	5	4	6	5	5	4
Deutsch . .	3	3	3	3	3	3	3
Englisch . .	4	2	2	7	7	2	2
Französisch .	4	2	2	4	3	5	—
Lateinisch . .	—	—	—	—	—	7	11
Geschichte . .	3	3	3	5	5	3	3
Erdkunde . .	1	1	2	1	2	1	2
Naturkunde .	4	5	5	1	1	1	1
Mathematik .	4	6	6	2	2	2	2
Zeichnen . .	2	2	1	—	—	—	—
Turnen und Gesang . .	6	6	6	6	6	6	6
	36	36	36	36	36	36	36

Einige Schulen haben Klassen für beide Linien, andre nur für eine. Die erste Gymnasialklasse ist auch eine abschliessende Fortbildungsschule für solche, die sich nicht mit dem Mittelschulexamen begnügen, aber sich auch nicht für die Universität vorbereiten wollen oder können. Es giebt daher Schulen, die nur diese erste Klasse an ihre Mittelschule geknüpft haben, entweder in der Gestalt der gegebenen Übersicht, oder mehr dem Bedürfnis des praktischen Lebens angepasst, z. B. durch Aufnahme von Handelslehre. Schüler, die nach Absolvierung der ersten Klasse das am Ende des Jahres abgehaltene Examen bestehen, können, dem Gesetze zufolge, auf ein Zeugnis Anspruch machen.

Von grosser Bedeutung für die Entwickelung der Schule ist § 10 des Gesetzes, der für die Mittelschule sowohl als für das Gymnasium gilt. Er lautet so: Abweichungen von den Bestimmungen

über den Fachkreis und das Ziel des Unterrichts können, wenn die Länge des Schulkursus nicht dadurch beeinträchtigt, der Fachkreis nicht wesentlich beschränkt, das Mass des gesamten Unterrichts, der Kenntnisse und der Tüchtigkeit nicht vermindert und das Abgangsexamen nicht erleichtert wird, vom Ministerium gestattet werden.

Der Fachkreis des sprachlich-historischen Gymnasiums zeigt, dass diese Linie sich vorzüglich für junge Mädchen eignet, die eine höhere allgemeine Ausbildung wünschen, als ihnen die Mittelschule, auch mit Anschluss einer ersten Gymnasialklasse geben kann. Dies veranlasste die drei grössten Mädchenschulen der Hauptstadt (die Schulen von Olaf Berg, Berle und Nissen) dazu, zusammen eine solche Gymnasiumlinie, nur für Mädchen berechnet, zu errichten, und zwar in der Weise, dass eine der Schulen (diejenige Olaf Bergs) im September 1900 eine erste Klasse eröffnete, eine andre (Nissens) im September 1901 begann, während die dritte Schule im September 1902 dasselbe thun wird. Die ersten Schülerinnen dieses Gymnasiums werden also im Jahre 1903 von Olaf Bergs Schule zum Examen entlassen werden; dies Jahr ist der erste Termin, an dem nach dem neuen Gesetze das Maturitätsexamen gemacht werden kann.

Die erste Studentin an der Universität Norwegens wurde im Jahre 1882 immatrikuliert. In den nächstfolgenden Jahren war die Zahl der Studentinnen natürlich nicht sehr gross, in den letzten Jahren ist sie aber sehr gestiegen. Das sprachlich-historische Gymnasium wird die Zahl der Studentinnen wahrscheinlich sehr vermehren.

In den Jahren 1898—99 existierten 14 Staatsschulen, aus Mittelschule und Gymnasium bestehend, und 41 kommunale, vom Staat unterstützte Mittelschulen. Alle 55 Schulen, auch die Gymnasien, sind verpflichtet, Mädchen sowohl als Knaben aufzunehmen. Hierzu kommen 8 private Mittelschulen mit Gymnasium, zwei davon gemeinschaftliche für die beiden Geschlechter; weiter giebt es eine kommunale, nicht vom Staat unterstützte Mädchenschule und 21 private Mittelschulen, 15 nur für Mädchen, 4 sind gemeinschaftlich. Im Schuljahr 1898—99 wurden jedoch nicht mehr als 145 Mädchen in den 14 Staatsschulen unterrichtet, während die kommunalen gemeinschaftlichen Schulen 1834 Schülerinnen aufwiesen, die privaten gemeinschaftlichen Schulen 591, die kommunale Mädchenschule 150 und die privaten Mädchenschulen 3254.

Ferner giebt es noch eine ganze Menge höherer Schulen ohne Examensberechtigung, nämlich 3 kommunale gemeinschaftliche

Schulen mit 44 Mädchen, 33 private solche Schulen mit 1744 Mädchen und 6 private Mädchenschulen mit 1060 Mädchen. Alles zusammen genommen hatten folglich 1898—99 4358 Mädchen mit den Knaben gemeinsamen Unterricht, während 4472 Mädchen die Mädchenschulen besuchten. Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass gerade zu dieser Zeit die öffentlichen Schulen ihre Vorschulklassen aufgegeben, während die privaten die ihrigen beibehalten hatten.

An den 49 examensberechtigten Staats- und Kommunalschulen waren im Jahre 1900 240 Lehrer und 59 Lehrerinnen fest angestellt; sämtlichen Schulen standen Männer vor. Im Jahre 1898—99 hatten die privaten gemeinschaftlichen Schulen 49 Lehrer und 43 Lehrerinnen, die privaten Mädchenschulen 72 Lehrer und 213 Lehrerinnen. Die gemeinschaftlichen Schulen stehen mit einer Ausnahme alle unter männlicher Leitung. 6 der 15 examensberechtigten Mädchenschulen werden von Frauen geleitet, 6 von Männern, 3 von Männern und Frauen in Gemeinschaft.

An den nicht examensberechtigten Schulen waren beschäftigt: an den 3 kommunalen gemeinschaftlichen Schulen 7 Lehrer und 2 Lehrerinnen, an den privaten gemeinschaftlichen Schulen 99 Lehrer und 121 Lehrerinnen, an den privaten Mädchenschulen 18 Lehrer und 85 Lehrerinnen.

Der Vorsteher der Staatsschulen wird Rektor genannt, ihre übrigen Angestellten Oberlehrer und Adjunkten. Die Rektoren beziehen ein Gehalt von 4600 bis 5400 Kr. und haben freie Wohnung; die Oberlehrer haben 3200 bis 4400 Kr., die Adjunkten 2200 bis 3200 Kr. Die Lehrerinnen bekommen 1200 bis 1700 Kr. Die Vorsteher der kommunalen Schulen sind teils Rektoren, teils Oberlehrer, teils Adjunkten. Sie haben alle freie Wohnung und werden, wie auch die übrigen Oberlehrer und Adjunkten dieser Schulen, nach den oben aufgeführten Sätzen des Staates besoldet. Es kommen noch Stundenlehrer hinzu mit einer Besoldung von 900 bis 1700 Kr. Die Lehrerinnen beziehen das gleiche Gehalt wie die Stundenlehrer. Für Privatschulen kann keine Statistik der Besoldungsverhältnisse aufgestellt werden.

Im ganzen kann angenommen werden, dass die Gehaltsverhältnisse ungefähr dieselben sind wie an den kommunalen Schulen; die Stundenzahl ist, jedenfalls in den grösseren Städten, kleiner, selten über 25, während die kommunalen Schulen gewöhnlich 30 aufstellen. Dagegen haben die öffentlichen Schulen eine durch öffentliche Mittel unterstützte Altersversicherungskasse, zu der die Lehrer einen Beitrag zu liefern haben.

* * *

Sämtliche höhere examensberechtigte Kommunalschulen sind dem Unterrichts-Ministerium unterstellt. Die Beaufsichtigung der Schulen und der Prüfungen liegt in den Händen eines Unterrichtsrats mit einem Vorsteher und 6 anderen Mitgliedern; alle werden vom König auf 5 Jahre ernannt und müssen praktische Einsicht in das höhere Schulwesen haben. Bei hygienischen Fragen wird ein sachkundiger, vom König auf 5 Jahre ernannter Beisitzer hinzugezogen. Der Rat hat die Pflicht, alle Jahre dem Ministerium einen detaillierten Bericht über seine Wirksamkeit und den Ausfall der Prüfungen einzusenden.

Für jede einzelne öffentliche höhere Schule verordnet das Gesetz einen Vorstand, zu dem folgende Personen gehören: a) der Rektor der Schule, b) ein vom Ministerium auf 4 Jahre erwähltes Mitglied, c) drei vom Stadtrat erwählte Mitglieder. Der Vorstand tritt wenigstens 4 mal im Jahre zusammen. 1896—97 wurde durch ein von dem Ministerium eingesetztes Komitee ein Reglement und ein Unterrichtsplan im Anschluss an das neue Unterrichtsgesetz ausgearbeitet.

IV.

Die Ausbildung der Lehrerinnen.

Das staatliche Seminar zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen ist für beide Geschlechter gemeinschaftlich. In der letzten Zeit sind Änderungen im Gesetz von 1890 über die Volksschulseminarien vorgenommen worden, wonach der Kursus dreijährig statt zweijährig sein soll. Das Aufnahmealter ist 18 Jahre. Es wird nur Volksschulbildung vorausgesetzt. Der Unterricht umfasst sämtliche Fächer der Volksschule. Ein Vorschlag im „Storting“, eine fremde Sprache aufzunehmen, erhielt nicht die nötige Stimmenmehrheit.

Mit jedem Seminar soll eine Übungsschule verbunden sein. Der Kursus findet seinen Abschluss durch ein öffentliches Examen, dessen Abhaltung einer vom Ministerium auf 5 Jahre ernannten Examenskommission obliegt, die aus einem Vorsteher und zwei anderen Mitgliedern besteht; wenigstens eines der Mitglieder muss ein an der Volksschule unterrichtender Lehrer sein.

Es giebt sechs Staatsseminare, eines für jedes Bistum, und vier private, eines davon nur für Frauen. Im Jahre 1898—99 wurden die öffentlichen Seminare von 208 Männern und 153 Frauen besucht, die privaten von 222 Männern und 127 Frauen. An den

öffentlichen Seminaren unterrichteten 26 Lehrer und 7 Lehrerinnen, an den Privatseminaren 33 Lehrer und 8 Lehrerinnen. Die Vorsteher der öffentlichen Seminare haben ein Gehalt von 3800 bis 4200 Kr. und freie Wohnung; das Gehalt der Lehrer der ersten Besoldungsstufe beträgt 2400 bis 3200 Kr. und freie Wohnung; die Lehrer der zweiten Stufe haben 1800 bis 2400 Kr. und freie Wohnung; die Lehrer der dritten entweder 1500 Kr. oder 1300 Kr. und freie Wohnung. Augenblicklich gehören sämtliche Lehrerinnen zur dritten Besoldungsstufe.

Eigene öffentliche Ausbildungsanstalten für Lehrerinnen der höheren Schulen giebt es nicht. Es haben aber dem Gesetze von 1884 zufolge Frauen dasselbe Recht wie Männer, Lehrerexamen an der Universität zu absolvieren, ein Recht, das bisher wenig benutzt worden ist, nämlich nur von vier weiblichen Studenten; zwei haben das sprachlich-historische Lehrerexamen, zwei das mathematisch-naturwissenschaftliche abgelegt.

Im Laufe der Zeit haben wir mehrere private Ausbildungsanstalten gehabt; ihre Ziele aber gingen nicht über die durch das Gesetz von 1896 festgesetzten Lehrpensen der sprachlich-historischen Gymnasien. Der bedeutendste dieser Lehrerinnenkurse wurde daher, als das neue Gesetz in Kraft trat, in ein solches Gymnasium umgewandelt, nämlich das oben erwähnte Gymnasium der drei grössten Mädchenschulen Christianias. Um dem Mangel an praktischer Ausbildung einigermassen abzuhelfen, sind an diesem Gymnasium, für die zukünftigen Lehrerinnen, methodische Übungen in einigen Fächern eingelegt. Es ist die Absicht, späterhin einen praktischen Fortbildungskursus an das Gymnasium anzufügen. Auch in den Lehrerprüfungen der Universität steht eine Änderung bevor, die voraussichtlich für die auf das Lehrfach sich vorbereitenden weiblichen Studenten von Bedeutung werden kann, indem sie sie von dem ziemlich schweren, mit lange dauernden, daher teuren Studien verbundenen Staatsexamen befreit.

V.

Die Universität.

Die Anmeldung des ersten Mädchens zum Maturitätsexamen (Examen artium) veranlasste ein Gesetz (vom 15. Juni 1882), das den Frauen erlaubte, sich sowohl diesem, als auch dem Examen philosophicum zu unterwerfen; dieses letztere ist das erste Examen an der Universität und berechtigt zum weiteren Universitätstudium.

Schon zwei Jahre später wurde ein Gesetz (vom 14. Juni 1884) erlassen, das die weiblichen Studenten den männlichen in jeder Beziehung gleichstellte. Sie haben seitdem mithin das Recht, sich zu sämtlichen Prüfungen der Universität zu melden und die akademischen Grade zu erwerben.

Nur 27 von den 296 an der Universität Christiania (der einzigen in Norwegen) in der Zeit von 1882 bis 1900 immatrikulierten Frauen haben sich dem Staatsexamen unterworfen, 18 von ihnen haben das medizinische Staatsexamen gemacht, 4, wie schon erwähnt, das Lehrerexamen. Die Konsequenz des Gesetzes von 1884 sollte natürlich sein, dass den Frauen der Zugang zu den Staatsämtern erschlossen würde. Dies Recht ist ihnen jedoch bis jetzt nur in bezug auf das Lehramt zugestanden. Das Schulgesetz von 1899 hat nämlich im § 33 den Passus: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen nicht hindern können, dass die Frauen dasselbe Recht haben, wie die Männer, Schulvorsteher und Lehrer zu werden", und der Bestimmung vom 19. Mai 1901 gemäss ist dem § 92 des Grundgesetzes folgende Ergänzung beigefügt: „In welchem Umfange Frauen, welche die vom Grundgesetz den Männern vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, in Ämter eingesetzt werden können, wird durch gewöhnliches Gesctz bestimmt." Diesen beiden Bestimmungen zufolge hat § 32 des Schulgesetzes: „Der Vorsteher einer öffentlichen höheren Schule wird Rektor genannt. Die übrigen Lehrer sind Oberlehrer und Adjunkten" durch Gesetz vom 27. April 1902 die folgende Ergänzung erhalten: „In diese Stellungrn können sowohl Frauen als Männer eingesetzt werden."

Die Grundgesetzveränderung vom 19. März 1901 macht es wahrscheinlich, dass auch die übrigen staatlichen Anstellungen bald den Frauen eröffnet werden; eine derartige Gesetzesbestimmung fordert nur die einfache Majorität, während eine Veränderung im Grundgesetz ²/₃ Majorität verlangt.

Die Frauen, die das medizinische Staatsexamen gemacht haben, bekommen die Erlaubnis zur Ausübung der Praxis, können aber noch nicht in die ärztlichen Staatsämter eingesetzt werden.

Frauen können als Dozenten an der Universität angestellt werden. Eine Dame, die Konservator am zootomischen Museum ist, hält schon Vorlesungen für die Studierenden.

Frauenbildung in Schweden.

Von **Anna Hierta-Retzius.**

I.

Die Volksschulen.

In früherer Zeit wurde der Unterricht der Kinder in Schweden entweder von den Eltern oder auch von Kirchendienern oder andren dazu befähigten privaten Lehrern oder Lehrerinnen erteilt und zwar sowohl in privaten als in Gemeindeschulen. Dem eigentlichen Volk — vor allem den Frauen — wurden auf diese Weise aber nur die nötigsten Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, sowie in der Religion zu teil. Im Jahre 1842 wurde dann der obligatorische Unterricht des ganzen Volkes gesetzlich durchgeführt und für jedes Kirchspiel die Errichtung wenigstens einer Schule gefordert. Seitdem hat der Volksunterricht in Schweden grosse Fortschritte gemacht, so dass jeder Knabe und jedes Mädchen in dem schulpflichtigen Alter (von 7—14 Jahren) nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen lernt, sondern auch verschiedene andere Kenntnisse erwirbt.

In der Regel ist in den Volksschulen der Unterricht für Knaben und Mädchen gemeinsam und immer unentgeltlich. Nach den Königlichen Statuten vom Jahre 1882 sind die Volksunterrichtsanstalten von 5 verschiedenen Arten: Småskolor, Mindre Folkskolor, Folkskolor, Fortsättningsskolor und Högre Folkskolor (Kleinkinderschulen, niedrigere Volksschulen, Volksschulen, Fortbildungsschulen und höhere Volksschulen). Im Jahre 1900 bestanden im ganzen 11 981 solcher Volksschulen.

Die Lehrfächer sind: Religion, Muttersprache (Lesen und Schreiben), Rechnen, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Anschauungsübungen, Singen, Zeichnen, Gymnastik, Slöjd. In Schweden sind gegenwärtig nur noch 0,1 % der Bevölkerung Analphabeten (Finnländer im nördlichsten Teil des Landes).

Die Volksschulen werden geteilt in die Kleinkinderschulen (Småskolor, infant schools) für Anfänger von 7—9 Jahren und die eigentlichen Volksschulen.

Der Kursus ist, nach dem vom Staate festgestellten Normalplane, in den ersteren auf 2, in den letzteren auf 4 Jahre berechnet. Der ganze obligatorische Schulunterricht umfasst also 6 Jahre; aber die Lokalschulbehörde ist ermächtigt, diese Zeit eventuell etwas abzukürzen. Eine Ausnahme wird nämlich gemacht für Kinder, deren Eltern sehr arm sind. Sie können, wenn sie das festgestellte Minimum der Kenntnisse erworben haben, die Schule früher verlassen, müssen dann aber während einer Anzahl von Jahren eine Fortbildungsschule (bis zum 15. Jahr) besuchen, wofür die Fabrikchefs oder andere Arbeitgeber verantwortlich sind.

Ausserdem giebt es eine Art niedrigere Volksschulen (mindre Folkskolor), und zwar in wenig bevölkerten Orten oder da, wo die eigentliche Volksschule zu fern liegt; der Kursus ist in ihnen einfacher und die Lehrer werden niedriger bezahlt. Diese Schulen bilden dann eine Art von Ersatz für die andern beiden Arten von Schulen (Kleinkinderschulen und Volksschulen).

Alle die genannten Schulen[1]) (Kleinkinderschulen, Volksschulen, niedrigere und höhere Volksschulen) sind teils feste (fasta), teils ambulatorische (flyttande) Schulen. In den letzteren unterrichtet derselbe Lehrer an 2 bis 3 verschiedenen Orten des Jahres; also erhält jeder Schüler nur während eines Bruchteils des Jahres Unterricht, während in den festen Schulen der Unterricht mit Ausnahme der Ferien durch das ganze Jahr erteilt wird.

Im Jahre 1900 gab es in den 2393 Schuldistrikten Schwedens:

			16 höhere Volksschulen				
	4 369	feste u.	620	ambulatorische od.	zus.	4 989	Volksschulen
	1 059	„ „	722	„ „	„	1 778	niedrige Volksschulen
	3 920	„ „	1 278	„ „	„	5 198	Kleinkinderschulen
Summe	9 348	feste u.	2 620	ambulatorische od.	zus.	11 965	Schulen
				oder mit den höheren Volksschulen		11 981	Schulen.

In den höheren Volksschulen ist der Unterricht auf 24 Wochen festgesetzt. Die Kinder der arbeitenden Klassen erhalten dort Gelegenheit, sich ein höheres Mass von Bildung zu

[1]) Diese und folgende Angaben sind dem Bericht der Regierung an den schwedischen Reichstag vom 17. Januar 1902 entnommen.

verschaffen als in der Volksschule, ohne ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zu lange entzogen zu werden. Im Jahre 1900 unterrichteten an diesen Anstalten 17 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

In den sämtlichen Volksschulen unterrichteten im Jahre 1900:

in den Volksschulen . . .	4 922	Lehrer u.	2 649	Lehrerinnen	od. zusamm.	7 571
in den niedrigeren Volksschulen .	215	„	1 569	„	„ „	1 784
in den Kleinkinderschulen .	213	„	6 037	„	„ „	6 250
Summe	5 350	Lehrer u.	10 255	Lehrerinnen	od. zusamm.	15 605

Dazu kamen noch 350 Lehrer und 656 Lehrerinnen für Slöjd und ähnliche Unterrichtszweige.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder (von 7—14 Jahren) war im Jahre 1900 833 601, und zwar 423 387 Knaben und 410 214 Mädchen. Von diesen Kindern empfingen 754 718 ihren Unterricht in den oben genannten Schulen, 70 637 in anderer Weise; in Bezug auf die übrigen 8246 fehlten die Angaben.

Die Unkosten für Volksunterricht werden teils vom Staat, teils von der Gemeinde bestritten. Sie verteilten sich im Jahre 1900 folgendermassen:

Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen (in Geld)	11 802 517	Kr.
Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen (in natura) . . .	1 321 594	„
Gebäude und Inventarien	5 829 409	„
Unterrichtsmaterialien	338 358	„
Übrige Kosten	3 805 868	„
Summe	23 097 746	Kr.

Zur Besserung der Gehälter wurde im Jahre 1901 ein Zuschuss gewährt von	5 128 765	Kr.
Für die Lehrer in den Fortbildungsschulen	83 850	„
Für den Slöjdunterricht der Knaben (in 3489 Schulen) .	261 675	„
Für den Slöjdunterricht der Mädchen (in 3547 Schulen).	106 410	„
Für die höheren Volksschulen	19 520	„
Für die 29 Volkshochschulen	121 377	„

Das Minimalgehalt der vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen ist gleich; es beträgt für die I. Gehaltsklasse 700, II. 800, III. 900, IV. 1000 Kr.

Das Hinaufrücken in die höheren Gehaltsstufen erfolgt nach Verlauf von 5, 10 und 15 Jahren bei untadelhafter Ausübung des Dienstes. Dazu kommen noch Wohnung und Feuer (oder Ersatz

dafür). Dieses Gehalt gilt für einen 8 Monate langen Unterricht; für jeden Monat, während dessen darüber hinaus unterrichtet wird, wird $^1/_8$ des Gehalts noch dazu bezahlt. Das sind die gesetzlichen Minimalsätze. In den Städten und in manchen Orten auf dem Lande geben die Kommunen gewöhnlich ein bedeutend höheres Gehalt und zwar den Lehrern ein höheres als den Lehrerinnen. Folgende Tabelle giebt eine Übersicht über das Gehalt der Lehrer und Lehrerinnen in den verschiedenen Schulen der grösseren Städte Schwedens:

	Volksschullehrer				Volks-schullehrerinnen				Kleinkinder-schullehrerinnen			
Städte	Die 5 ersten Jahre Kr.	Nach 5jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Nach 10jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Nach 15jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Die 5 ersten Jahre Kr.	Nach 5jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Nach 10jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Nach 15jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Die 5 ersten Jahre Kr.	Nach 5jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Nach 10jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.	Nach 15jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes Kr.
Stockholm I .	1400	1600	1800	—	1100	1200	1300	—	—	—	—	—
Stockholm II .	1800	2000	2200	—	1400	1500	1600	—	—	—	—	—
Stockholm III .	2000	2200	2400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göteborg . .	1350	1670	2000	—	1200	1275	1350	—	550	700	850	—
Malmö . . .	1300	1550	1800	—	1100	1250	1400	—	550	650	750	—
Norrköping .	1300	1600	1800	2000	1100	1200	1300	—	600	700	800	—
Gefle	1500	1750	2000	—	1000	1100	1200	—	500	600	700	—
Helsingborg .	1400	1600	1800	—	1100	1300	1500	—	600	700	800	—
Upsala . . .	1300	1550	1800	—	1000	1100	—	—	—	—	—	—
Jönköping . .	1200	1450	1700	—	1000	1100	1200	—	500	550	600	—
Örebro . . .	1200	1400	1600	—	900	1050	1200	—	—	—	—	—
Lund	1200	1400	1600	1800	1000	1100	1200	1300	600	650	700	750
Karlskrona . .	1225	1325[1])	1425[1])	1525[1])	1225	—	—	—	—	—	—	—

Die männlichen und weiblichen Lehrer sind zu einer Pension von 750 Kr. berechtigt (im Alter von 55 J. und nach 30 j. Dienst).

Lehrerinnen sind überall in Schweden, auch in den Knabenklassen, angestellt. In den grösseren Städten wird die Leitung

---

[1]) Nach respekt. 3-, 6-, 9jähriger untadelhafter Ausübung des Dienstes.

1 Krone = 1 Mark 10 Pfennige.

Die Tabelle aus dem Bericht von C. G. Bergman, Inspektor der Volksschulen. Stockholm 1897.

der Volksschule von einem Lehrer, auf dem Lande gewöhnlich von einer Lehrerin ausgeübt. Die niedrigeren Volksschulen und die Kleinkinderschulen werden meistens von einer Lehrerin geleitet.

Dem Schulrat, den die Gemeinde selbst wählt, ist in jedem Schuldistrikt oder jeder Gemeinde die Aufsicht über die Volksschule übertragen. Er besteht aus 5 Personen, unter denen der Pfarrer der Gemeinde obligatorisches Mitglied und Vorsitzender ist. Seit 1889 können Frauen Mitglieder des Schulrats und als solche auch als Schulinspektorinnen thätig sein. In den meisten Gemeinden Stockholms und auch in andern Städten Schwedens sind nunmehr Frauen in den Schulrat gewählt worden, aber eine Statistik darüber giebt es noch nicht. Über dem Schulrat stehen seit 1861 die von der Regierung ernannten Schulinspektoren, deren es im Jahre 1900 50 gab.

Die Volksschulgebäude sind, besonders in den Städten, im ganzen ausgezeichnet gut und schön und das Unterrichtsmaterial vorzüglich; beides bestreitet im allgemeinen die Gemeinde. In den neueren Gebäuden sind Schulbäder, schöne Turnsäle, Kochschulen und Werkstätten für Holz- und Metallslöjd eingerichtet.

Für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Volksschulen sind 8 Seminarien für Männer und 6 besondere für die Frauen, jedes mit einem 4jährigen Kursus, vom Staate eingerichtet. Es werden jetzt aber auch viele weibliche Studenten als Lehrerinnen an Schulen angestellt, auch wenn sie die Seminarien nicht durchgemacht haben.

II.

Volkshochschulen für Frauen.

Folkhögskolor för Kvinnor.

Diese, zuerst auf Initiative des Bischofs Grundtvig in Dänemark gegründeten Schulen für eine höhere nationale Bildung der unteren Stände der Landgemeinden, wurde auch vom Jahre 1868 an in Schweden, allerdings nach etwas anderen Unterrichtsprinzipien, eingeführt. Im Jahre 1869 wurde auch für Frauen ein solcher Unterricht eröffnet. Im Jahre 1901 gab es 29 vom Staate unterstützte folkhögskolor, in 16 von ihnen werden erwachsene Mädchen vom 16. Jahre an gegen eine sehr geringe Zahlung aufgenommen. Diese Schulen werden besonders im Sommer gehalten. Sie wollen eine nationale Bildung vor allem durch Geschichte, Litteratur, Geographie und Naturgeschichte vermitteln; auch in Buchhaltung, Gesang, Hygiene, Gymnastik, Weben und anderen

häuslichen und Handarbeiten wird hier Unterricht gegeben. Die Schülerinnen wohnen im allgemeinen während der 3 monatlichen Kurse in den Schulen und wiederholen oft ihren Kursus im folgenden Jahr. Jährlich kostet der Kursus 15—80 Kr.

Die Volkshochschulen für Frauen können sowohl von Männern als von Frauen geleitet werden; an dem Kursus sind gewöhnlich ein Lehrer (öfters der Rektor der Schule) und mehrere Lehrerinnen beteiligt, während die jungen Männer von 2—4 Lehrern unterrichtet werden. In den 29 Volkshochschulen wurden im Jahre 1901 605 weibliche und 905 männliche oder zusammen 1510 Schüler unterrichtet, von denen 283 unbemittelte weibliche und 376 männliche Schüler Stipendien von zusammen 20 000 Kr. erhielten.

III.

Höhere Mädchenschulen.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in den höheren Ständen die Erziehung der jungen Mädchen in Schweden durch die Eltern oder durch Gouvernanten ausgeübt, oder sie wurden auch Pensionaten übergeben. Erst in dem zweiten Dezennium des Jahrhunderts fing man an, grössere Mädchenschulen zu gründen. In der Stadt Gothenburg (Göteborg) wurde die erste Schule dieser Art im Jahre 1826 errichtet, und im Jahre 1831 entstand in Stockholm eine zweite, die unter der Aufsicht des Erzbischofs J. O. Wallin von dem berühmten Historiker Anders Fryxell gegründet und geleitet wurde. Seitdem sind in den schwedischen Städten eine ganze Menge von Mädchenschulen errichtet worden, so dass jetzt etwa 120 gehobene Elementarschulen für Mädchen bestehen, gewöhnlich mit 7—8 jährigem Kursus. Seit im Jahre 1870 die medizinische und 1873 sämtliche Fakultäten der schwedischen Hochschulen sich den Frauen öffneten,[1] haben eine Anzahl höherer Mädchenschulen ihrem Lehrgang eine Gymnasialabteilung angegliedert, die zum Abiturientenexamen vorbereitet. Auch eine dreijährige Vorschule für Kinder haben viele der höheren Töchterschulen.

Bis in das Jahr 1859 war der Unterricht auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Religion und moderne Sprachen beschränkt. In jenem Jahre wurde von zwei Gelehrten, Herrn Rektor P. A. Siljeström und Freiherrn A. H. Fock, denen

[1] Vgl. „Handbuch der Frauenbewegung" Teil I, S. 323.

sich sechs andre Gelehrte anschlossen, ein unentgeltlicher dreijähriger Kursus für 131 junge Damen in Stockholm gegründet, durch den zum ersten Male den Frauen ein wissenschaftlicher Unterricht vermittelt wurde. Die Lehrfächer waren Physik, Mathematik, Botanik, Zoologie, Physiologie, Chemie, Hygiene, Litteratur und Geschichte. In mehreren dieser Fächer wurden denen, die es wünschten, Examina gestattet. Da dieser private Kursus gute Erfolge erzielte, wurde durch den schwedischen Reichstag die Gründung einer öffentlichen Anstalt für höhere Frauenbildung beschlossen, mit dem praktischen Ziel, Lehrerinnen auszubilden. Es wurde also das königliche Högre Lärarinne-Seminarium in Stockholm, die erste Hochschule für Frauen in Schweden, im Oktober 1861 eröffnet.

In Verbindung mit diesem Seminarium wurde im Jahre 1864 als Ubungsschule eine Normalschule für junge Mädchen errichtet, deren Einrichtungen den übrigen schwedischen Mädchenschulen als Vorbild gedient haben. An der Spitze des Seminars stehen ein Rektor und eine Vorsteherin. Der Unterricht im Seminar ist unentgeltlich für die Schülerinnen. Sie müssen beim Eintritt wenigstens 18 Jahr alt sein. Der Kursus ist 3- bis 4 jährig. Das höhere Lehrerinnen-Seminarium steht unter der Aufsicht eines von der Regierung ernannten Vorstandes von Männern.

Im Jahre 1875 wurde zum ersten Male eine Anzahl schwedischer höherer Mädchenschulen vom Staate unterstützt, und zwar mit einer Gesamtsumme von 30 000 Kr. Dieser Zuschuss wurde allmählich erhöht und beläuft sich jetzt auf 347 000 Kr. Jede Schule erhält davon höchstens 4500 Kr. jährlich unter der Bedingung, eine gewisse Zahl von Schülerinnen entweder unentgeltlich oder zu ermässigtem Preise (50 Kr.) aufzunehmen. Im Jahre 1902 gab es 103 solcher Schulen.

Es giebt aber auch eine Anzahl von nicht vom Staate unterstützten Schulen, die Aktiengesellschaften oder privaten Personen angehören. Einige von diesen sind nur von Männern, andere nur von Frauen geleitet. Der Unterricht wird jedes Jahr während 32 bis 36 Wochen gegeben, mit Ferien von Anfang Juni bis Ende August, sowie von 4 Wochen zu Weihnachten und einer Woche zu Ostern.

Der Unterricht umfasst täglich fünf Stunden, von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags mit einer freien Frühstücksstunde (11 bis 12 Uhr vormittags). Von den drei modernen Sprachen ist eine wahlfrei. Latein ist nur in den Schulen eingeführt, welche höhere Fortbildungsklassen haben. Der Unterricht in den fremden

Sprachen wird besonders viel getrieben, 25 % des Schulunterrichts sind dafür bestimmt. Zoologie, Botanik, etwas Physiologie und Hygiene, sowie Arithmetik und Geometrie werden allgemein getrieben; ausserdem in den Fortbildungsklassen Algebra, Physik und Chemie.

Gymnastik ist nach dem Lingschen System in allen Schulen eingeführt, und zwar im allgemeinen unter der besonderen Aufsicht von Ärzten, unter denen sich auch einige Frauen befinden. Allgemein wird im Singen, Zeichnen und in Handarbeiten, von denen die einfacheren obligatorisch sind, Unterricht gegeben. In vielen Schulen wird jetzt auch in dem schwedischen Slöjd (träslöjd) und in der Holzschnitzerei, sowie in feineren Stickereien, im Kleidermachen u. s. w. unterrichtet. Kochschulen sind seit etwa einem Jahrzehnt von mehreren Mädchenschulen, welche dann vom Staate 500 Kr. jährlich erhalten, errichtet. Die Höheren Mädchenschulen sind staatlich beaufsichtigt und zwar von einem von der Regierung ernannten Inspektor; aber man lässt ihnen grosse Freiheit. Kommunale Aufsichtsbehörden haben sie nicht.

IV.

Schulen für gemeinsamen Unterricht von Mädchen und Knaben.

(Samskolor).

In den schwedischen Volksschulen war schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der gemeinsame Unterricht der Geschlechter üblich. Im Jahre 1876 wurde in Stockholm, auf Initiative von Fräulein A. Hierta, Professor Törngren und Herrn G. Laurin die erste solche Schule für Kinder aus den höheren Ständen errichtet, die später nach dem Vorsteher die Palmgren'sche Samskola genannt wurde und reichlich vom Staate unterstützt worden ist; hier wurde zum ersten Male der schwedische Slöjd als Hauptfach obligatorisch eingeführt. Diese Schule ist in Schweden die erste gewesen, die Knaben und Mädchen durch gemeinsamen Unterricht bis zum Maturitätsexamen führte; bei Upsala Enskilda Läroverk ist dies jetzt auch der Fall.

Seitdem ist das Prinzip des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in vielen andern schwedischen Schulen anerkannt und durchgeführt worden. In den meisten Samskolor sind sowohl Lehrerinnen als Lehrer angestellt. Eine Statistik über

das Verhältnis der Lehrerinnen zu der Anzahl der Lehrer giebt es nicht. Vom Staate werden im ganzen 8 Samskolor unterstützt. Die allermeisten Mädchenschulen nehmen in den unteren Klassen auch Knaben auf, ohne deshalb als „Samskolor“ bezeichnet zu werden.

V.

Der Unterricht der Frauen in den Universitäten.

Durch Regierungsverfügungen von 1870 und 1873 wurde es den Frauen erlaubt, nicht nur das Maturitätsexamen abzulegen, sondern auch in den schwedischen Universitäten, in Upsala und Lund, in gleicher Weise wie die männlichen Studenten und zusammen mit ihnen, ihre Studien fortzusetzen, die philosophischen, medizinischen und juristischen Examina abzulegen und Doktoren der Philosophie, der Jurisprudenz und der Medizin zu werden. Bis 1901 hatten im ganzen 676 Mädchen die Maturität erworben. Den Ärztinnen wurde dann auch die Licentia practicandi erteilt.[1])

VI.

Der praktische Unterricht der Frauen.

A. Haushaltungsschulen.

Die Unterweisung erwachsener Mädchen in der Hauswirtschaft fiel in früherer Zeit ganz dem Hause zu. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden sowohl in den Städten als auf dem Lande besondere Schulen für den praktischen Unterricht gegründet. Dieser Unterricht umfasste in der Regel: Kochen, Einmachen, Backen, Waschen, Plätten, Reinmachen, Weben, Nähen und die häuslichen Arbeiten. Die älteste dieser Schulen ist Göteborgs praktiske Hushållsskola för Flickor, im Jahre 1865 gegründet, mit einem 2jährigen Kursus. Im Jahre 1870 wurden Praktiska Hushållskolan in Stockholm mit einem 3jährigen Kursus errichtet. Ähnliche Anstalten entstanden in Wisby, Upsala, Lund, Malmö u. s. w., alle zur Ausbildung von Dienstboten.

Etwas später wurden auch für Mädchen aus den höheren Ständen praktische Haushaltungsschulen gegründet; die ersten waren: die Nya Hushållsskolan in Stockholm, von Fräulein H. Cronius mit etwa 5monatlichem Kursus im Jahre 1881 eingerichtet, und die im Jahre 1882 errichtete Hårstorps praktiska

---

[1]) Vgl. im übrigen Handbuch der Frauenbewegung. Bd. I. S. 315 f.

arbets- och hushållsskola bei Motala; später wurde eine Reihe von ähnlichen Schulen gegründet, wie die von Björnsnäs (von Frau H. Haglund), von Broby (von Frau E. Gadd), von Askersund, von Hudikswall (von Frau S. Rodenstam), die alle das Ziel haben, die erwachsenen Mädchen der wohlhabenden Klassen zu praktisch geschickten Hausfrauen auszubilden.

B. Kochschulen.

Ausser diesen allgemeinen Haushaltungsschulen für häusliche Arbeiten aller Art sind seit dem Jahre 1882 besondere Kochschulen, Matlagningsskolor, für erwachsene Mädchen sowohl aus den höheren wie den niedrigen Ständen errichtet worden.

Die erste Schule dieser Art wurde in Stockholm von der Stiftung Lars Hiertas Minne gegründet und zwar, da es damals noch keine Kochschulen in Verbindung mit der Volksschule gab, für die Töchter der Arbeiter (von 12—20 Jahren). Später wurden auch junge Mädchen aus den höheren Ständen gegen höhere Zahlung angenommen, was der Sache grösseres Ansehen gab, da das Kochen damals noch recht unpopulär war und grossen Widerstand erregte. Seitdem ist eine ganze Reihe solcher Schulen, welche Matlagningsskolor (Schulen für die Bereitung der Speisen) genannt wurden, errichtet worden. Der Kursus ist gewöhnlich 3monatlich, die bereiteten Speisen werden à la carte für Gäste verwertet, wodurch diese Anstalten sich selbst erhalten.

Eine Kochschule für Lehrerinnen wurde im Jahre 1893 im Königlichen Höheren Lehrerinnen-Seminar (sowie für die ältesten Schülerinnen der Normalschule) in Stockholm mit einem jährlichen vom Staat bestrittenen Budget von 5000 Kr. gegründet. Ausserdem werden mit Staatsunterstützung seit mehreren Jahren in 3 andern Lehranstalten (in Upsala Enskilda Läroverks fackskola för huslig Ekonomi, in Göteborgs Kochschule (skolkök) und in Atheneum för Flickor in Stockholm) Lehrerinnen für Hauswirtschaft ausgebildet, und 8 höhere Mädchenschulen erhalten für ihren Kochunterricht Unterstützung vom Staate.

In den Volksschulen vor allem der grösseren Städte sind seit mehreren Jahren Kochschulen (skolkök) errichtet; solche finden sich in mustergiltiger Ausstattung z. B. in allen Volksschulen Stockholms, ferner in Gothenburg, Malmö, Norrköping, Gefle, Sundswall, Upsala, Landskrona, Hudikswall, Lund, Örebro und andern Provinzstädten. Entweder werden die Speisen an arme Kinder unentgeltlich ausgegeben, oder die Schülerinnen verzehren

sie gegen ein kleines Entgelt von 5 öre (etwa 5½ Pf.) selbst. Im Jahre 1902 giebt es 60 Kochschulen in den Volksschulen, 3 von ihnen in den höheren Volksschulen und 6 in den Volkshochschulen.

C. Technische Schulen.

Der technische Unterricht in Schweden ist auf eine Anzahl teilweise von dem Staate unterstützte, höhere und niedere Schulen verschiedener Art verteilt. Die technische Schule (Tekniska Skolan), in Stockholm im Jahre 1844 gegründet, steht seit dem Jahre 1858 auch den Frauen offen, und seit dem Jahre 1879 sind zwei ihrer Hauptabteilungen (Tekniska Skolan för kvinliga lärjungar und den högre konstindustriella skolan) einer bedeutenden Anzahl weiblicher Schüler zugänglich. Auch die Mehrzahl der niederen technischen Gewerbeschulen, von denen 31 in den verschiedenen Teilen des Landes vorhanden sind, nehmen Mädchen auf.

Ausserdem giebt es mehrere Schulen für den Unterricht im Weben und in der Kunststickerei, von denen hier u. a. die von der Gesellschaft Handarbetets Vänner (die Freunde der Handarbeit) im Jahre 1882 in Stockholm, die von Fräulein von Engeström, von Frau Thora Kulle, von Frau Brunskog gegründeten Webeschulen erwähnt werden mögen.

Auch in dem Slöjdslehrerseminar bei Nääs, das im Jahre 1872 von den Herren Abrahamson und Otto Salomon errichtet wurde, werden Frauen als Schülerinnen aufgenommen und zu Lehrerinnen ausgebildet. In den schwedischen Volksschulen ist weiblicher Slöjd (Nähen, Flicken, Stricken, Kleider zuschneiden und machen u. s. w.) nach Fräulein Hulda Lundins Methode, nicht obligatorisch, aber doch weit verbreitet. Zahlreiche Lehrerinnen werden zweimal jährlich in einem dreimonatlichen Kursus von Fräulein Lundin ausgebildet.

Das Unterrichtsbudget vom Jahre 1900.[1])

Es werden Beiträge gezahlt für:	Vom Staate Kr.	Von den Kommunen, Schuldistrikt und Landsting Kr.	Eigene Fonds und Zahlung der Schüler u. dgl. Kr.	Summe Kr.
Das Volksschulwesen nebst den Seminarien, Volkshochschulen und Abnormunterricht	7 405 542	18 178 965	410 000	25 994 507
Höheren Unterricht der Knaben . . .	4 042 288	400 000	315 000	4 757 288
Höheren Unterricht der Mädchen . . .	256 290	178 262	1 173 475	1 608 027
Universität und private Hochschulen .	1 203 851	88 000	733 312	2 025 163
Technischen Unterricht	573 550	375 000	—	948 550
Summe . .	13 481 521	19 220 227	2 631 787	35 333 535
Volksschulwesen:				
Gehälter	5 638 722	7 485 389	—	13 124 111
Pensionen	565 773	274 994	—	840 767
Lokale (Gebäude und Inventarien) . .	—	5 827 409	—	5 827 409
Unterrichtsmaterial	—	338 358	—	338 358
Übrige Kosten	—	3 805 868	410 000	4 215 868
Volksschulen, Seminarien u. s. w. . . .	546 742	—	—	546 742
Volkshochschulen	105 070	64 947	—	170 017
Unterricht an Abnorme (Taube, Idioten etc.)	549 235	380 000	—	929 235
Allgemeine Schulen u. Pädagogien	4 009 788	400 000	240 000	4 649 788
Höhere private Knabenschulen	32 500	—	75 000	107 500
Höhere private Mädchenschulen . . .	201 540	178 262	1 173 475	1 553 277
Höheres Lehrerinnen-Seminarium . . .	54 750	—	—	54 750
Technische Schulen	573 550	375 000	—	948 550
Summe . .	13 481 521	19 220 227	2 631 787	35 333 535 [2])

[1]) Nach Statistisk tidskrift (S. die offizielle Zeitung vom 3. Juli 1902).

[2]) In diese Summen sind die Ausgaben für die 5 Universitäten noch einmal einbegriffen.

Die Mädchenerziehung in Finnland.

Von **Alexandra Gripenberg.**

Seitdem Uno Cygnaeus, genannt „der Vater der Volksschule", durch Eröffnung des ersten Volksschullehrerseminars im Jahre 1863 das Volksschulwesen unseres Landes schuf, hat sich die Zahl der Volksschulen stetig vermehrt. Schulzwang existiert nicht, aber der Staat und die Gemeinden tragen zum Unterhalt der Volksschulen bei, so dass der Unterricht daselbst beinahe kostenfrei erteilt wird. Der Lehrplan ist, abgesehen von dem Handarbeitsunterricht bei den Mädchen, für beide Geschlechter derselbe, und auf dem Lande und in den unteren Klassen der städtischen Volksschulen werden häufig Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet. Der Unterricht umfasst Religion, Lesen und Schreiben der Muttersprache, Geographie, Geschichte, Rechnen, Naturgeschichte, Zeichnen, Gesang, Turnen, einfachen Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Handarbeit für Mädchen. Die Schüler sind im Alter von 8—14 Jahren.

In den Seminarien erhalten die Volksschullehrer und Lehrerinnen die gleiche Ausbildung, und die Lehrerinnen können jede Stelle an der Volksschule bekleiden, ausgenommen die Lehrstellen an den höheren Knabenvolksschulen in den Städten. Das Gehalt der Lehrerinnen beträgt ungefähr $^1/_3$ weniger als das der Lehrer.

Die Aufsicht über die Volksschulen wird von Männern gehandhabt.

Die Staatsunterstützung für die Volksschulen auf dem Lande betrug im Jahre 1898 1 420 725 Mark, die für die Volksschulen in den Städten 446 849 Mark. Die städtischen Volksschulen wurden von 12 725 Knaben und 13 206 Mädchen besucht; die Anzahl der Volksschulen auf dem Lande betrug 1650 mit 40 222 Knaben und 32 796 Mädchen. In den Städten arbeiteten 217 Lehrer und 578 Lehrerinnen, auf dem Lande 962 Lehrer und 926 Lehrerinnen, ausserdem noch 821 Hilfslehrer und -lehrerinnen.

In vielen Städten sind den Volksschulen Fortbildungskurse angegliedert; diese bieten Unterricht in den Volksschulfächern sowie stellenweise ausserdem für Mädchen in praktischen Beschäftigungen und Handarbeiten. Auch auf dem Lande kommen solche Klassen vor; sie verdanken ihre Organisation der Initiative eines Lehrers oder einer Lehrerin, erfreuen sich aber immer einer Staatsunterstützung. Der Lehrplan ist für Knaben und Mädchen gleich, ebenso der in den privaten Volkshochschulen, wo die Zahl der Schülerinnen oft die der Schüler übersteigt. Diese Volkshochschulen sind nach demselben Prinzip eingerichtet wie die von Grundtvig in Dänemark gegründeten, und wollen den erwachsenen Mitgliedern der Landbevölkerung Gelegenheit bieten, sich über das Schulpensum hinaus Kenntnisse zu erwerben. Im Jahre 1898 erhielten 18 Volkshochschulen und „Hausmutterschulen" Staatszuschüsse. 18 mit Volksschulen verbundene Fortbildungsklassen genossen an Staatsunterstützungen 10 660 M.

Seit ungefähr 11 Jahren giebt es systematische Haushaltungs- und Kochschulen für Mädchen sowohl auf dem Lande wie in den Städten. Zu den meisten haben einzelne Personen oder Vereine die Anregung gegeben, und der Staat oder die Gemeinde sind dann mit Zuschüssen dem Unternehmen zu Hilfe gekommen. Mehrere dieser Schulen sind mit Volkshochschulen, Webe- oder Handarbeitsschulen vereinigt, oder sie sind für sich bestehende Hausmutterschulen. Die Staatsunterstützung für eine solche Anstalt beträgt gewöhnlich 1000—1500 M. Die Webe- und Handarbeitsschulen geniessen im Jahre 1902 einen Staatszuschuss von im ganzen 50 700 M., abgesehen von verschiedenen Unterstützungen für ambulatorische Webeschulen. Einige dieser Schulen sind mit Klassen für die Ausbildung von Lehrerinnen für Handarbeits- und Webeschulen vereinigt.

Gegenwärtig können sich die Mädchen sowohl in den Töchterschulen wie in den gemeinsamen höheren Schulen für Knaben und Mädchen eine höhere Bildung aneignen. Erstere sind entweder Privatschulen mit Staatsunterstützung oder solche, die ganz und gar vom Staat unterhalten werden. Sie haben 7 Klassen oder auch 5 Schulklassen und 2 vorbereitende Klassen und werden von Mädchen zwischen 9—16 oder 10—17 Jahren besucht. Der Unterricht in den Staatsschulen umfasst Religion, die Muttersprache, die zweite einheimische Sprache,[1]) Deutsch,

---

[1]) In Finnland spricht man finnisch und schwedisch.

Französisch, Geographie, Geschichte, vaterländische Verwaltungslehre, Mathematik, Naturkunde und Gesundheitslehre, Schönschreiben, Gesang, Handarbeit, Zeichnen und Gymnastik. Die Töchterschulen werden von einer Vorsteherin geleitet, die auch am Unterricht beteiligt ist. Die übrigen Fächer verteilen sich auf drei Lehrer, deren Ämter aber auch durch Frauen bekleidet werden können, drei fest angestellte Lehrerinnen sowie Hilfslehrerinnen nach Bedarf für die technischen Fächer etc. Die Beiträge des Staates für die 12 staatlichen Töchterschulen beliefen sich im Jahre 1898—1899 auf 500 581 M. Diese Schulen wurden von 1981 Schülerinnen besucht. Ausserdem gab es 16 private Töchterschulen, die 136 650 M. Staatsunterstützung erhielten. Die Schülerzahl betrug 3141, die der Lehrer 82 und die der Lehrerinnen 214. Das Schulgeld in den staatlichen Töchterschulen und höheren Elementarschulen, auch in denen, die zur Universität vorbereiten, ist jetzt auf 20 M. per Semester festgesetzt. Bis 1902 bezahlten die Mädchen doppelt soviel wie die Knaben.

Einige Töchterschulen haben jetzt die Erlaubnis erhalten, durch Fortbildungs- oder Ergänzungsklassen die Schülerinnen zur Universität vorzubereiten, andre bilden Lehrerinnen aus, wieder andre bieten Gelegenheit zur Erlangung einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung. Im Jahre 1899 hatten 7 Töchterschulen solche Ergänzungsklassen, aber nur wenige von ihnen genossen eine Staatsunterstützung. Sie betrug im ganzen 18 000 M.

Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts kam die Frage der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter in Finnland zuerst zur Sprache. Sie fand anfangs viele Gegner, auch unter den Freunden höherer Frauenbildung. 1883 wurde das erste schwedische Lyceum für Knaben und Mädchen gemeinsam eröffnet. Ein finnisches folgte bald nach. Dass der Gedanke der Coeducation dann rasch Boden gewann, hat seinen Grund vielleicht nicht so sehr in der Überzeugung von ihrem pädagogischen Wert als in ökonomischen Erwägungen. In unserm armen Lande ist es für die Städte unmöglich, vier Vorbereitungsanstalten für die Universität (schwedische und finnische Knaben- und Mädchenschulen) zu unterhalten. Auch der Staat begann aus diesem Grunde seine Schulen nach dem Prinzip der Coeducation umzugestalten. Es giebt somit zwei Arten gemeinsamer Schulen, Knabenschulen, welche nach und nach in höhere Schulen für Knaben und Mädchen verwandelt worden sind, und solche, die von Anfang an diesem Typus angehörten. Die letzteren sind die beliebtesten. Sie werden alle

von Privatpersonen, Aktiengesellschaften oder Gemeinden unterhalten und geniessen Staatszuschüsse. 34 solcher höheren Schulen für Knaben und Mädchen, von denen die meisten zur Universität vorbereiten, zählten im Jahre 1899 2082 Mädchen (2114 Knaben) und 202 Lehrerinnen (192 Lehrer); die Staatsunterstützung belief sich auf 405 800 M. Der Unterricht in den zur Universität vorbereitenden, gemeinsamen Schulen für Knaben und Mädchen ist für beide Geschlechter gleich; die einzige Ausnahme, die gemacht wird, betrifft den Turnunterricht, der in den höheren Klassen jedem Geschlecht besonders erteilt wird. Über die Resultate der gemeinsamen Erziehung sind die Ansichten vorzugsweise günstig. Verschiedene Direktoren gemeinsamer Schulen, auch zwei Rektoren der Universität haben sich für das System öffentlich geäussert. Andrerseits wird auch darauf hingewiesen, dass eine zwanzigjährige Erfahrung noch nicht ausreiche, um endgiltige Urteile zu fällen.

Alle Schulen, die zur Universität vorbereiten, sowohl Töchterschulen wie gemeinsame Schulen für Knaben und Mädchen, müssen von Personen mit akademischer Bildung geleitet werden. Diese Posten sind bisher von Männern besetzt gewesen; ausserdem sind eine Vorsteherin und Lehrerinnen angestellt, auch an der höchsten Klasse, aus der die Schüler zum Abiturientenexamen entlassen werden. Ebenso unterrichten Lehrerinnen an den Knabenlyceen in Sprachen und Zeichnen. Ihr Gehalt beträgt ungefähr $^1/_3$ weniger als das der Lehrer, zuweilen auch noch weniger, zuweilen mehr. Sie können auch als verheiratete Frauen in das Lehramt eintreten. Sowohl an den gemeinsamen als an den höheren Mädchenschulen arbeiten mehrere verheiratete Lehrerinnen. Die höheren Schulen werden von einem Schulinspektor der Oberschulbehörde inspiziert; diese Ämter können nur von Männern verwaltet werden.

Die Volksschullehrerinnen werden in Volksschullehrerseminaren ausgebildet, und zwar ist der Unterricht derselbe wie der für die Lehrer. Die Lehrerinnen für Töchterschulen erhalten ihre Ausbildung in den 3klassigen Fortbildungsanstalten, die mit den 2 Staats-Töchterschulen in Helsingfors verbunden sind. Im übrigen absolvieren die weiblichen Studenten, die sich dem Lehrberuf widmen wollen, dieselben Kurse an der Universität wie die männlichen Studenten, legen dieselben Examina in Pädagogik und den andern Fächern ab wie diese und geben Probestunden in der Normalschule, der Töchterschule, Fortbildungsklasse oder in dem Seminar, je nach dem Unterrichtsgebiet, dem sie sich widmen wollen.

Besondere Hochschulen für Frauen giebt es nicht. Die Frauen haben aber Zutritt zur Universität; bis zum Jahre 1901 musste jedes Mädchen besonders sich die Erlaubnis auswirken, die Maturitätsprüfung ablegen zu dürfen, seitdem aber ist den Frauen der Zutritt unter denselben Bedingungen wie den Männern gewährt. Als Hörer sind sie stets zu den Universitätsvorlesungen zugelassen worden; aber erst 1870 erhielt die erste Frau auf ein besonderes Gesuch hin die Zulassung zur Reifeprüfung. In demselben Jahre beantragte das Universitätskonsistorium einstimmig, der Frau unter den gleichen Bedingungen und mit denselben Rechten wie dem Mann die Hochschule zu öffnen, jedoch mit der Bestimmung, ihre Studien unter der Aufsicht des Rektors zu betreiben, ohne den Zwang, einer Studentenabteilung anzugehören. Dieser Vorschlag des Konsistoriums gewann jedoch nicht die Zustimmung des Kaisers. Nur soviel wurde erreicht, dass Frauen, die sich dem ärztlichen Berufe widmen wollten, seit 1871 berechtigt waren, sich zu diesem Zwecke den Unterricht an der medizinischen Fakultät zu Nutze zu machen. Auf besonderes Gesuch hin konnten die Mädchen jedoch auch ferner die Erlaubnis erhalten, das Maturitätsexamen abzulegen, und die Zahl dieser Bittstellerinnen nahm in dem Masse zu, als immer mehr zur Universität vorbereitende gemeinsame Schulen für Knaben und Mädchen entstanden. Im Jahre 1890 waren im ganzen 19 weibliche Studenten eingeschrieben, 1895 war ihre Zahl auf 158 gestiegen und 1901 auf 572. Alles in allem haben also bis dahin 749 Frauen das Maturitätsexamen abgelegt. Die Bestimmung betreffs des besonderen Gesuches um Erlaubnis wurde im Sommer 1901 aufgehoben,[1] und die Frauen können nunmehr unter den gleichen Bedingungen wie die Männer der Akademie angehören. Von den weiblichen Studenten haben sich 2 bei der theologischen Fakultät einschreiben lassen; zur juridischen Fakultät haben sich 7 Prozent angemeldet, zur historisch-philologischen Sektion 65 und zur physikalisch-mathematischen Sektion 28 Prozent sämtlicher eingeschriebener weiblicher Studierender. Von den letztgenannten sind später 20 Prozent in die medizinische Fakultät eingetreten.

Im letztvergangenen Herbst schlug das Konsistorium eine Frau für eine Dozentur vor; der Vorschlag wurde jedoch vom Kaiser nicht bestätigt.

---

[1]) Die Geschichte der Frauenbewegung in Finnland (Handbuch der Frauenbewegung Teil I) konnte über diesen Fortschritt noch nicht berichten.

Der Stand der Frauenbildung in Russland.

Von M. Bessmertny.

I.

Elementarunterricht.

Von einer Volksbildung im europäischen oder im amerikanischen Sinne kann vorderhand in Russland in keiner Weise die Rede sein. Ein Abgrund von Unwissenheit liegt zwischen der Frau des Volkes und der gebildeten Russin. Diesen Abgrund zu überbrücken, hat die russische Frauenbewegung mit zu ihren Aufgaben gemacht. Durchgreifende Erfolge stehen jedoch kaum zu erwarten, solange kein auf Schulzwang beruhendes staatliches Volksschulwesen vorhanden ist. Bis dahin aber bleiben die Sonntagsschulen, die Arbeiterinnenklubs, die Frauen-Unterhaltungsabende u. dgl. m., so vorzügliche Institute sie sonst sind, nur Palliativmittel, sofern sie besonders den Zweck verfolgen, die weibliche Elementarbildung zu heben. Ein kleiner Bruchteil geniesst die Vorteile der Aufklärung, während die Masse im Dunkel verharrt. Vergleicht man die Elementarschulen Russlands mit denen Westeuropas, so ergiebt sich, dass erstere sowohl hinsichtlich der für sie aufgewandten Mittel, als ihrer Zahl nach völlig hinter den andern zurückstehen.

Der statistische Nachweis, dass Russland 70 bis 80 % des Lesens und Schreibens Unkundige zählt, charakterisiert die Volksbildung im allgemeinen und die volkstümliche Frauenbildung im besondern.

Die Elementarschulen sind zum grössten Teil staatlich; sie umfassen dann einen fünfjährigen Lehrgang, zu dem neben den Elementarfächern: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, noch etwas

Geschichte und Geographie gehört. Die Schulen der städtischen und Dorfgemeinden sind nur dreijährig und gewähren keinen geschichtlichen und geographischen Unterricht. Bei den Mädchen kommt zu den genannten Fächern noch Handarbeit hinzu. Im übrigen ist der Lehrplan für Mädchen- und Knabenschulen derselbe. Gemeinsamer Unterricht der Geschlechter ist nur als Notbehelf gestattet. Er findet in staatlichen und städtischen Schulen nicht statt, in privaten nur bis zum 12. Jahre. Darüber hinaus ist Trennung der Geschlechter gesetzlich gefordert.

Die Zahl der Elementarschulen beträgt nach dem statistischen Bericht der Kaiserlichen Freiwilligen Ökonomischen Gesellschaft gegenwärtig 44 236, in denen 2 019 174 Knaben und 653 894 Mädchen unterrichtet werden. Weitaus die meisten dieser Schulen werden auf Kosten des Staates unterhalten, annähernd 60 %, die übrigen zum grösseren Teil (30 %) von Kommunen, zum kleineren (10 %) von kirchlichen Korporationen, Vereinen, ausländischen Behörden und Privatpersonen.

An diesen Schulen unterrichten 38 734 Lehrer und 22 386 Lehrerinnen. Das Gehalt der Lehrerinnen ist um $^1/_4$ bis $^1/_3$ geringer als das der Lehrer. Nur in einzelnen grossstädtischen Schulen hat es die gleiche Höhe.

Die Schulaufsicht war bis zur Zeit Alexanders III. eine ausschliesslich weltliche. Im allgemeinen herrscht auch jetzt noch der weltliche Einfluss der staatlichen, dem Ministerium der Volksaufklärung unterstehenden Direktoren und Inspektoren vor, aber unter dem vorletzten Regime hat die Geistlichkeit einen grossen Anteil an der Schulaufsicht gewonnen.

Steht nun auch das russische Schulwesen noch sehr tief, so stimmen die Urteile massgebender Lehrer und Lehrerinnen doch darin überein, dass die geistige Veranlagung unter den Frauen der niederen Stände eine höchst befriedigende ist. Das ist auch deutlich zu Tage getreten in dem vor einigen Jahren im Orelschen Bezirk gegründeten weiblichen Bauerngymnasium, in dem sämtliche Schülerinnen auch die fakultativen humanistischen Oberklassen besuchen wollen. Auf Grund dieser Thatsache vermachte der jüngst verstorbene Moskauer Millionär Solodownikow zwölf Millionen Rubel zur Errichtung weiblicher Bauerngymnasien im Moskauschen Gouvernement.

II.

Sekundärunterricht.

Für die Frauen der höheren Stände bieten die Gymnasien und Institute Gelegenheit zu einer umfassenderen Bildung. Als erstes und ältestes Institut ist das von Katharina II. 1764 gegründete Smolny-Monastyr zu nennen, das in die durchaus willkürliche und uneinheitliche Mädchenbildung jener Zeit ein bestimmtes System bringen sollte. Seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend, ist es auch heute noch eine Erziehungsanstalt für die Töchter des hohen Adels. Neben diesem existieren noch viele andre Institute, die sich teils auf gleicher, teils auf ähnlicher Basis aufbauten und den Zweck verfolgen, die jungen Mädchen für das vornehme Gesellschaftsleben zu erziehen. Erst das 1858 durchgeführte System der weiblichen Mariengymnasien durch den Schulrat Wischnegradsky eröffnete den Frauen des Mittelstandes höhere Bildungsmöglichkeiten in einer allgemeinen staatlichen Schule, die ihrem Typus nach der deutschen höhern Mädchenschule gleichkommt. Diesem Typus entsprechen im wesentlichen die später gegründeten, dem Ministerium für Volksaufklärung unterstehenden Mädchengymnasien und die an Zahl sehr geringen nicht-staatlichen, kommunalen oder privaten höheren Mädchenschulen. Privatgymnasien bestehen nur in einzelnen Grossstädten: Petersburg, Moskau, Odessa, Kiew; kommunale Gymnasien und Progymnasien hier und da in den Provinzen. Der Unterschied zwischen den „Kaiserin-Maria-Gymnasien" und denen des Ministeriums für Volksaufklärung besteht nur darin, dass die letzteren mehr Mathematik betreiben und eine Selekta mit einem einjährigen pädagogischen Kursus zur Ausbildung von Lehrerinnen besitzen.

Die Lehrfächer in den Mädchengymnasien sind: Religion, russische Sprache und Litteratur, Rechnen, Geschichte, Geographie, Schönschreiben, Geometrie, Naturkunde, Handarbeit, Französisch, Deutsch (obligatorisch ist eine Fremdsprache), Zeichnen, Gesang und (fakultativ) Tanz. Diese Fächer verteilen sich auf sieben Jahrgänge. Für den Eintritt in die Unterklasse werden als Vorkenntnisse verlangt: Lesen, Schreiben, Rechnen (bis 100), etwas Religion, etwas Grammatik und die Fähigkeit, eine Fremdsprache richtig lesen und nach Diktat schreiben zu können.[1] Zur

[1] Nach Prospekt des Taganzewa-Gymnasiums in Petersburg.

Erwerbung dieser Vorbildung dienen eventuell Vorbereitungsklassen.

Von den Knabengymnasien unterscheiden sich die höheren Mädchenschulen dadurch, dass sie keine alten Sprachen lehren und sehr viel weniger Mathematik, abgesehen davon, dass der Knabenunterricht im allgemeinen wissenschaftlich mehr vertieft ist, während die Pflege der modernen Sprachen in der Mädchenschule sorgfältiger ist. Gemeinsamer Unterricht der Geschlechter findet nirgends statt.

Die Leitung der Mädchengymnasien liegt in der Hand eines Direktors; der Unterricht in Mathematik und Religion wird von Lehrern erteilt, in allen übrigen Fächern unterrichten meist Lehrerinnen. Das Gehalt der Lehrer beträgt etwa 20—30 % mehr als das der Lehrerinnen.

Die Lehrerinnen der höheren Schulen finden ihre Vorbildung in den „Höheren Frauenkursen" in Petersburg und (seit 1900) Moskau. Der Lehrgang dieser Kurse ist vierjährig, und die Aufnahme erfolgt auf Grund des Abgangszeugnisses eines Gymnasiums und einer Aufnahmeprüfung. Die „höheren Frauenkurse" zählten im Jahre 1899 im ganzen 930 Schülerinnen, von denen 589 die historisch-philologische, 341 die naturwissenschaftlich-mathematische Abteilung besuchten.

Die Entwicklung des höheren Mädchenunterrichts infolge der Bauernemanzipation und der Einführung von Mädchengymnasien wird durch die folgenden Zahlen illustriert.[1])

Staatliche Sekundärschulen (Gymnasien).

	Schüler	Schülerinnen
1809	5 569	—
1825	7 682	—
1836	15 476	—
1848	18 911	—
1854	17 809	—
1864	28 202	4 335
1875	51 097	27 470
1885	91 109	35 205
1894	87 411	45 544

[1]) Nicolaus Melnikow, „Die gesellschaftliche Stellung der russischen Frau". Berlin 1901.

Städtische und bezirksstädtische Schulen und Untergymnasien.

	Schüler	Schülerinnen
1864	25 658	4 630
1875	31 827	?
1894	69 842	17 761.

III.

Fachunterricht.

Weibliche Fachschulen zur Vorbildung für künstlerische, gewerbliche und praktische Berufe finden sich vorzugsweise in den grossen Städten. Künstlerisch veranlagte Mädchen finden in der Petersburger Akademie der Künste, in der Zeichenschule, in der technischen Zeichenschule von Baron Stieglitz, in der Kunstgewerblichen Schule, in der Theaterschule eine angemessene Ausbildung. Das Konservatorium für Musik in Petersburg hat Anton Rubinstein bekanntlich zu einem der bedeutendsten der Welt ausgestaltet.

Die Ausbildung zu praktischen Berufen bieten ferner folgende Institute: Das Hebammeninstitut (auch unverheirateten Frauen zugänglich) unter Professor Ott, dessen Examen zur Praxis im ganzen Reiche berechtigt. Die 2jährigen Kurse für Apothekerinnen, die, 2jährige praktische Arbeit in einer Apotheke vorausgesetzt, den Titel Provisor verleihen. Die Kurse für die Schwestern des Roten Kreuzes, die Dentistenkurse mit 5 Semestern, die eine abgeschlossene theoretische und praktische Fachbildung und die Möglichkeit bieten, ein Examen an der medizinischen Abteilung der Kriegsakademie abzulegen, das zu dem Titel „Zahnarzt" berechtigt.

Die Fröbelkurse umfassen 2 Jahre und bilden Kindergärtnerinnen und Vorsteherinnen von Kindergärten aus. Die Kurse für Gymnastik und Massage werden sehr stark besucht, weil die einschlägige Praxis eine recht lukrative ist. Die 2jährigen Hygienischen Kurse sind von der Prinzessin von Oldenburg ins Leben gerufen, als im Jahre 1898 eine Bewegung zur Hebung der Frauengesundheit einsetzte.

In die Feldscheeritzen-Kurse mit Internat werden Frauen mit Gymnasialbildung aufgenommen, die sich der ärztlichen Hilfsthätigkeit in den Frauen-Lazarett-Komitees widmen wollen. Eine Abgangsprüfung berechtigt erst zur Praxis.

Ein grosses Feld der Thätigkeit eröffnete sich der Frauenwelt, seitdem das Ackerbauministerium es für zweckentsprechend erachtete, die Frauen zur Landwirtschaft heranzuziehen. Baronesse Budberg, Mme. Grinewa u. a. erbrachten mit ihren mustergiltigen weiblichen Farmen den Beweis, wie tüchtig die Frauen sich in der rationellen Landwirtschaft bewähren. Im Jahre 1900 wurden die agronomischen Frauenkurse mit 50 Zuhörerinnen in Moskau vom Staate eröffnet. Es waren 130 Gesuche um Aufnahme eingegangen, man wollte jedoch bei dem ersten Versuch die Zahl von 50 Schülerinnen nicht überschreiten.

Eine Obst- und Gartenbauschule für Frauen vom 13. Lebensjahre an in Zarskoje-Selo bei St. Petersburg bietet eine gründliche Vorbereitung für die gärtnerische Bethätigung.[1]

Das geistige Niveau, wie auch die ganze soziale Stellung der im Kaufmannsfache angestellten Frauen wurde wesentlich gehoben durch die Gründung der Kaiserlichen Weiblichen Handelsschule im Jahre 1898, die mit einem 1—2jährigen Kursus gleichwertig neben den männlichen Handelsschulen dasteht. Private Handelskurse sind natürlich mehrfach vorhanden. Für die Stellenvermittelung der weiblichen Handelsschülerinnen sorgt der „Verein Petersburger weiblicher Handelsbeflissenen".

Eines regen Besuches erfreuen sich die Telegraphen- und Photographenschulen für Frauen. Die „Kaiserliche Weiblich-Patriotische Gesellschaft" hat eine Reihe von Unterrichtsanstalten ins Leben gerufen, an die sich berufliche Ausbildungsanstalten der verschiedensten Art anschliessen; Näh-, Schneider-, Koch-, Wirtschaftsschulen, gewerbliche Handfertigkeitsschulen u. dgl. m.

Etwas mehr Licht und Sonnenschein wurde in das Leben der Frauen auf dem Lande gebracht durch eine Bewegung, die das Ziel verfolgt, die alten Hausarbeiten der russischen Spitzenklöppelei und russischen Stickereien wieder zu Ehren zu bringen. Spitzen- und Stickschulen, die sich stets mit Elementarklassen verbinden, werden seit einigen Jahren in den südlichen und kleinrussischen Gouvernements eröffnet und fördern das geistige und ökonomische Gedeihen der weiblichen Bauernbevölkerung. Nachdem der

[1]) Am 7. (20.) Mai 1900 wurden auch in St. Petersburg vom Ackerbauministerium die „Weiblichen Landwirtschaftskurse" im Anschluss an den Kaiserlichen Botanischen Garten eröffnet. Die grosse Zahl der Bewerberinnen aus allen Teilen des Reiches bewies das dringende Bedürfnis nach agronomischer Unterweisung. Zunächst fanden 48 Schülerinnen Aufnahme

russischen Spitzenklöppelei auf der letzten Pariser Ausstellung grosse Anerkennung zu teil wurde, soll ihr eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden, damit sie sich zu einem erspriesslichen Industriezweige ausgestalte.

IV.

Studium und Universität.

Über die Geschichte des akademischen Frauenunterrichts in Russland ist in Bd. I des Handbuchs der Frauenbewegung berichtet. Ausser dem Lehrerinnenberuf, der schon besprochen ist, war es vor allem der medizinische, den die Frauen sich erkämpfen wollten, und der den Zugang zu höherer wissenschaftlicher Bildung voraussetzte. An die Erschliessung der Universitäten war nun freilich in Russland nicht zu denken. Man suchte vielmehr dem vorhandenen Bedürfnis durch eine eigene, nur für Frauen bestimmte Anstalt zu entsprechen. 1872 wurden im Anschluss an die medizinisch-chirurgische Akademie in Petersburg Frauenkurse eröffnet, die während 10 Jahren etwa 700 Frauen zum medizinischen Examen entliessen. Dann aber 1886 wurden sie infolge des Widerstandes der massgebenden Behörde aufgelöst. Erst nach langen Vorbereitungen gelang es 1897, ein selbständiges medizinisches Institut für Frauen in Petersburg zu errichten, das dem Kultusministerium unterstellt wurde. Es umfasst 5 Jahrgänge, zählt ca. 500 Studentinnen und ist mit einem von der „Gesellschaft zur Förderung des Frauenstudiums" begründeten Internat verbunden. Das Entlassungsexamen berechtigt zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Der Titel des medizinischen Doktors ist Frauen noch nicht erreichbar. Zur Aufnahme in das medizinische Institut wird ausser dem Entlassungszeugnis des Mädchengymnasiums ein Zeugnis darüber verlangt, dass die Aspirantin das Lateinpensum von acht Klassen der Knabengymnasien beherrscht. Die Prüfung, die dies festzustellen hat, wird an einem Knabengymnasium abgelegt.

Zur Vorbereitung auf das akademische Studium besteht bis jetzt in Russland nur eine einzige Anstalt für Mädchen: das private, aber staatlich unterstützte klassische Mädchengymnasium in Moskau. Es zählte im Jahre 1900 124 Schülerinnen. Das Abgangszeugnis dieses Gymnasiums dispensiert von dem Latein-Examen und berechtigt ohne weiteres zum Eintritt in das „Medizinische Institut". Es giebt ausserdem die Berechtigung zum

Unterricht an den vier unteren Klassen der Knabengymnasien und an allen Klassen der Mädchengymnasien.

Seit längerer Zeit besteht die Absicht, auch dem grossen und sehr leistungsfähigen privaten Stajunin-Gymnasium in Petersburg humanistische Oberklassen anzugliedern, wie manche der Gymnasien grösserer Städte schon auf Wunsch Lateinunterricht erteilen.

Durch eine kürzlich erlassene ministerielle Verfügung werden diese Vorbereitungsanstalten vermutlich noch mehr praktische Bedeutung gewinnen: Um dem Mangel an Philologen abzuhelfen, der sich bei der augenblicklich in Angriff genommenen staatlichen Reorganisation der Mittelschulen empfindlich bemerkbar macht, sind Frauen auf Grund des Abgangszeugnisses eines Mädchengymnasiums nun auch zur philologischen Fakultät der russischen Universitäten zugelassen. Das philologische Examen berechtigt sie zum Unterricht in allen Klassen der Mädchenschulen und in den unteren Klassen der Knabengymnasien.[1]

Die für den Fortschritt des Frauenstudiums interessierten Kreise erwarten von der gegenwärtigen Regierung noch weitere Förderung ihrer Sache, da aus mancherlei Symptomen hervorgeht, dass sie der Frauenbewegung nicht ohne Wohlwollen gegenübersteht. So ist man verschiedentlich, z. B. kürzlich in Kiew, aber auch in der Presse, im Anschluss an die im Sommer 1901 verfügte Gleichberechtigung der Studentinnen an der Universität Helsingfors[2] mit der Forderung „Freigabe der Universitäten" wieder entschiedener hervorgetreten. Da hinter dieser Forderung das ungewöhnlich lebhafte intellektuelle Interesse und die zähe Energie der russischen Frauen steht, wird man sich auch in Ost-Europa ihr nicht auf die Dauer entziehen können.

---

[1] Rossija vom 12. Juli 1901.

[2] Vgl. den Abschnitt „Frauenbildung in Finnland".

Der Stand der Frauenbildung in Polen.

Von P. Kuczalska-Reinschmit.

I.

Historischer Rückblick.

„Die Frau im alten Polen lebte in der Epoche des aufkeimenden Humanismus unter ziemlich günstigen Verhältnissen. Im patriarchalischen Familienleben genoss sie dieselbe Selbständigkeit wie der Mann und ist in gleichem Masse an den Erfolgen nationaler Kultur beteiligt. Denn die Erziehung ist für Männer und Frauen die gleiche, trotz der verschiedenen Aufgaben, die beide Geschlechter im Leben zu erfüllen haben, sie ist ein Gemeingut beider, das Mann und Frau der höheren Stände gleichmässig gegen die Misère des Lebens geschützt hat." So schreibt Otto Ottman, Skriptor der Krakauer Universitätsbibliothek, in seinen „Beiträgen zur Kulturgeschichte der polnischen Frauen". „Wenn auch," so fährt er fort, „die litterarische Bildung sehr vernachlässigt wurde, so schöpften doch Mann und Frau durchgängig aus denselben Elementarbüchern ihr primitives Wissen."

Den ersten Spuren besonderer Mädchenschulen begegnen wir im XIII. Jahrhundert. Es waren Klosterschulen, in denen man nur Lesen, Schreiben, Religion und Handarbeiten lernte. Erst als die französischen Orden, der „Visitation" im Jahre 1654 und des „Sacré Coeur" 1688, nach Polen übersiedelten, um Mädchenschulen zu gründen, wurde das Programm der weiblichen Klosterschule erweitert. Sie lehrte „französische Sprache, Gesang, gute Manieren, Politik und allerlei nützliche Dinge und zierliche Arbeiten". Dieses neue Programm hatte die Aufhebung der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter zur Folge. Von jetzt an gab man ihrer Ausbildung eine verschiedene Richtung: für den Knaben bestimmte man Latein und Griechisch als Grundlage seiner Ausbildung, für das Mädchen Französisch, Musik und Handarbeiten. Es wurde Mode, die Kenntnis der französischen Sprache als Zeichen einer trefflichen Mädchenerziehung zu betrachten.

Sogar in der Privaterziehung verliess man die alte Sitte, die Schwester an den lateinischen Stunden teilnehmen zu lassen, die der Geistliche dem Bruder erteilte, eine Sitte, die doch für das spätere Leben der Frau sehr nützlich gewesen war in einer Zeit, da sie öft den jahrelang abwesenden oder verstorbenen Mann in der Verwaltung des Gutes oder vor Gericht zu vertreten gehabt hatte. Man zog es jetzt vor, die Mädchen um des guten Accents willen einer französischen Lehrerin anzuvertrauen oder sie in die Klöster der gerade bevorzugten Orden zu schicken. Daraus ergaben sich auch Veränderungen in dem Charakter des Familienlebens und in der Art des Einflusses, den die Frauen auf die Entwicklung der nationalen Kultur ausübten.

Den Klosterschülerinnen, die nach Haus zurückkamen und nach dem Willen der Eltern sich früh verheirateten, fehlte es nicht nur an praktischen Kenntnissen, wie sie sich ihre Mütter durch fortwährende Beteiligung an den Hausarbeiten erworben, sie standen auch den öffentlichen Interessen fern, die in jener Zeit das Hauptgesprächsthema der Alten waren bei der langen Mittagstafel oder am Kamin. Für die lauschenden Jungen beiderlei Geschlechts waren diese Gespräche immer wie eine Einführung in die Politik und die wichtigen nationalen Fragen der Zeit gewesen und hatten ihr Verständnis und ihr Interesse dafür von früh an geweckt. An solchem Verständnis und infolge dessen an Interesse fehlte es den Klosterzöglingen. An ein beschauliches Leben gewöhnt, fühlten sie sich unbehaglich in der grossen Gesellschaft, die sich in wilden Zerstreuungen, wie Jagd und Scheibenschiessen, ebenso gefiel wie in politischen Diskussionen, in der derbe Scherze an der Tagesordnung waren, wenn auch die Sittlichkeit streng war. Den Beschäftigungen und Zerstreuungen ihrer Umgebung entfremdet, unfähig zu den auf Körperkraft und Gewandtheit berechneten geselligen Unterhaltungen, suchten die Klosterzöglinge durch Eleganz, durch Empfindsamkeit und den Reiz der Schwäche zu glänzen. Sie zerstreuten sich durch die Lektüre französischer Bücher, an denen die Intensität ihrer geistigen Interessen und zugleich die schwärmerische Bigotterie ihrer religiösen Überzeugungen sie Geschmack finden liess. Ihr nordisches Temperament und die erziehliche Macht, die eine, Jahrhunderte alte, kräftige Kultur auf den Charakter ausübte, schützte sie noch im allgemeinen vor sittlichem Verfall, aber doch verfehlte ihre Bildung ihren Einfluss auf ihr Thun und ihre Lebensanschauungen nicht. Statt sich zu tüchtigen Gutsbesitzerinnen und zu Bürgerinnen mit dem

Bewusstsein ihrer nationalen Pflichten auszubilden, suchten sie je nach den Umständen in ihrer eigenen Umgebung zu verwirklichen, was sie in den Büchern entzückte, richtete sich ihr Streben auf ein künstlerisches Salonleben. Auch die Ehe betrachteten die Frauen anders als früher, nicht als das Mittel, als Mutter und Hausfrau ihre Bürgerpflichten zu erfüllen, sondern als eine Verbindung, die sie glücklich machen und ihre Sehnsucht nach sentimentaler Liebe stillen sollte.

Das Streben der Frauen nach feineren Sitten, nach Herzensfreiheit, Eleganz und Schönheit führte wohl zu einer allgemeinen Verfeinerung der sittlichen und geistigen Kultur, aber auch zu Verweichlichung und Sinnlichkeit. Der neue Reiz, den diese Kultur den Frauen verlieh, gefiel den Männern, und das sicherte diesem System der Mädchenerziehung seinen Bestand, so lange, dass es, durch Jahrhunderte ausgeübt, den Polinnen eine angeborene Grazie verliehen hat, die sie von den andern slavischen Frauen unterscheidet.

Ebenso hat auf den Charakter der Polin die Disziplin der Klostererziehung gewirkt, sie entwickelte in ihr Opferwilligkeit, Ausdauer und Kraft zur Entbehrung, Pflichtgefühl auf Kosten der Fähigkeit zur Kritik, zur eigenen Überlegung, zur Selbstverantwortlichkeit.

Diese Erziehung schuf einen Abgrund zwischen den Anschauungen und dem Lebensideal der Männer und denen der Frauen, einen Abgrund aber auch in der Bildung und Denkweise der Frauen selbst.

Die obenerwähnten Schulen waren für die Töchter des Adels bestimmt. Die Bürger- und Bauernmädchen begann man erst seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zuweilen in die Pfarrschulen zu schicken, und um dieselbe Zeit erschlossen sich den Protestanten auch öffentliche Schulen (so 1553 in Posen). Auch in Lemberg scheinen damals die Stadtschulen aufgeblüht zu sein; es heisst, dass damals auch die Mädchen gewandt die lateinischen Klassiker deklamiert hätten. In Krakau wurde um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts eine Schule eröffnet, die als das erste Vorbild der heutigen Haushaltungsschule gelten kann.

Das waren aber Ausnahmen, und im allgemeinen war die Bildung der Mädchen des Volks ebenso vernachlässigt, wie die der höheren Stände oberflächlich und bigott. Den ersten Anstoss zur Hebung dieser Missstände verdanken wir der staatlichen Erziehungskommission, die im Jahre 1775 eingesetzt wurde und

sich des Mädchenschulwesens annahm. Sie regte verschiedene Nonnenorden, wie die Schwestern der Barmherzigkeit und die Mariawitinnen, zur Gründung von Mädchenschulen an, Mädchenschulen eines neuen Typus, die ihre Zöglinge auf ihre künftigen häuslichen Pflichten etwas gründlicher vorbereiteten. Die neu gegründeten Volksschulen nahmen auch Mädchen auf, und in stärker bevölkerten Gegenden wurden auch besondere für sie allein begründet. Die Zahl dieser Schulen war schon 1790 auf 9316 gewachsen, die von etwa 74 110 Mädchen besucht wurden.

Nach den grossen politischen Stürmen, die uns die Unabhängigkeit raubten, berief im Jahre 1808 die derzeitige Kammer für Erziehungswesen ein Frauenkomitee zur Beaufsichtigung der Mädchenschulen (Warschau zählte damals 36 Anstalten) und zur Bearbeitung eines neuen Lehrplans, der im Jahre 1810 die Bestätigung der Kammer erhielt. Die Neuerungen waren nicht sehr weitgreifend, immerhin aber führte das Komitee mehr Arithmetik und sogar Buchführung ein, ausserdem „die Lehre von der physischen und moralischen Kindererziehung“ und sie empfahl den Eltern, dass sie die Mädchen an Stelle der Musik Gärtnerei und Landwirtschaft lernen liessen, und „Aesthetik in ihrer Anwendung auf die Häuslichkeit“, um sie so auf ihre Pflichten als Gutsbesitzerinnen vorzubereiten.

Eine ähnliche Anerkennung der Berechtigung und Befähigung der Frau zur Mitarbeit an der Schulleitung und Verwaltung bedeutete eine Verfügung für den Teil Polens, der schon unter russischer Regierung stand. Die autonomen Behörden des Gouvernements Wolynien erhielten im Jahre 1808 die Erlaubnis, in einer kleineren Stadt ein Lehrerinnenseminar zu gründen. Die Oberleitung dieser Anstalt sollte in der Hand einer für diesen Posten qualifizierten Frau liegen, die ehrenamtlich durch die Kaiserin selbst ernannt wurde und nur ihr verantwortlich war. War diese Stellung auch nicht dotiert, so gab sie doch durch das Recht regelmässiger Aufsichtsführung und Kontrolle einen weitreichenden Einfluss.

Zu dem Pensum des Seminars gehörte: Polnisch, Italienisch, Französisch, Deutsch, Moral, Geographie, Arithmetik, Geschichte, Pädagogik, Musik und Singen, Nähen und Spinnen in den 4 ersten Jahren, und in den 2 letzten: Physik, Chemie, Botanik, Logik, Gesetzeskunde, praktische Gärtnerei, Zeichnen, Sticken. Daneben hatten die Schülerinnen praktische Übungen im Unterrichten, als Korepetitorinnen der unteren Klassen. Das waren schon bedeutende

Erweiterungen; aber die unglückliche Kriegszeit unterbrach rasch die angeknüpften Reformen.

Sie wurden im Jahre 1821 wieder aufgenommen durch ein neues zu diesem Zweck eingesetztes Komitee, das diesmal aus Männern bestand. Unter dem Einfluss jedoch der damals herrschenden katholischen Reaktion wurde der von diesem Komitee ausgearbeitete Plan nur mit bedeutenden Beschränkungen genehmigt. Als Ziel der Mädchenbildung wurde angegeben, sie solle eine praktische Vorbereitung sein auf die „stillen häuslichen Pflichten, von deren Erfüllung manchmal der sichere Wohlstand der Familie abhängt".

Von praktischen Vorschlägen zu einer Reform der Mädchenerziehung handelten auch die Schriften unsrer grössten Pädagogin Frau Tańska-Hofmanowa. Ihre Verdienste sind bedeutend und liegen auf den verschiedensten Gebieten. Sie lenkte die Mädchenerziehung wieder auf mehr nationale Bahnen und trat energisch gegen die unvernünftige Bevorzugung des Französischen auf, sie schuf uns eine Jugendlitteratur und schenkte uns viele pädagogische Schriften, die uns fehlten. Tańska geht von der Anerkennung der Überlegenheit des männlichen Geistes aus und rät den Frauen, „nicht nach vielem Wissen zu verlangen, sondern das gründlich zu treiben, was der weiblichen Begabung entspricht", aber sie verlangt von ihnen tüchtige Arbeit an der eigenen Ausbildung und führt sie zu einer ernsten Auffassung ihrer Pflichten gegen Familie und Volk. In Anerkennung ihrer grossen Verdienste um die pädagogische Litteratur wurde Tańska 1824 zur Inspektorin der Mädchenpensionate und Schulen in Warschau ernannt und im folgenden Jahr zur Lehrerin der Moral in dem dortigen Gouvernanteninstitut. Nach dem Kriege von 1831 aber musste Tańska diese Stellung aufgeben und wurde nach dem Ausland verbannt.

Das Prinzip, Mädchenschulen von Frauen beaufsichtigen zu lassen, wurde, trotz mancher Änderungen in den äusseren Verhältnissen, bis zum Jahre 1860 aufrecht erhalten. Dann aber hob eine Regierungsverfügung die weibliche Schulaufsicht auf.

Einen ebenso bedeutenden Einfluss wie Tańska, aber nach ganz andrer Richtung, übte auf viele Generationen unserer Frauen Narcyza Zmichowska, eine für ihren Beruf begeisterte Pädagogin, ein reicher, weitschauender Geist und dichterisch hochbegabt. Ihr Streben charakterisiert ihr Begriff von Glück: Das grösste Glück besteht in dem Glück des ganzen Volkes, dem Licht der Sonne

und dem Licht des Geistes und in der Arbeit aller — an aller Erlösung. Solche Tendenzen verfocht sie mit Wort und That, in Gedichten, Romanen und pädagogischen Schriften, die für ihre Zeit (1847—1859) einen ernsten wissenschaftlichen Wert haben. Sie hat z. B. das erste Lehrbuch der Geographie in polnischer Sprache geschrieben. Enthusiastin für alles Edle und Grosse, hat Zmichowska unsre Frauen aufgerufen, die Fesseln der Engherzigkeit und Geistesbeschränkung zu brechen, und ist so eine der ersten und einflussreichsten Vorkämpferinnen der Frauenbewegung in Polen geworden.

II.

Der gegenwärtige Stand der Mädchenerziehung in Polen.

A. Russisch-Polen.

1. Volksschule.

Der Plan der Volksschule ist im Königreich Polen für Knaben und Mädchen derselbe. Bis zur zweiten Klasse (von unten gerechnet) ist in den Dörfern der Unterricht gemeinsam. Schulzwang besteht nicht. Die Zahl der Volksschulen in Dörfern und kleineren Städten beträgt 3214 mit einer Frequenz von 180 000 Kindern. In Warschau sind die städtischen Volksschulen für Knaben und Mädchen getrennt, und es bestehen für Knaben 106, für Mädchen 45. Private Elementarschulen von zwei Klassen bestehen für Mädchen 14, für Mädchen und Knaben gemeinsam 11; ausserdem 8 jüdische Mädchenschulen (12 für Knaben). In sämtlichen Elementarschulen Warschaus (die konfessionellen jüdischen Schulen, „Heder" genannt, eingerechnet) waren 1897 ungefähr 2643 Mädchen.

Die Besoldung der Lehrer bezw. Lehrerinnen an der Volksschule beträgt je nach den örtlichen Verhältnissen von 150 bis 300 Rubel jährlich. Für die Besetzung einträglicher Stellen werden natürlich die Lehrer bevorzugt. Sie werden auch in besonderen Seminaren ausgebildet, die für die Lehrerinnen nicht bestehen. Um die Stellung einer Volksschullehrerin zu erlangen, muss das Mädchen vier Klassen eines staatlichen Gymnasiums absolvieren oder eine entsprechende Prüfung bestehen und eine Probe-Unterrichtsstunde geben. Sie bekommt dann das Zeugnis einer Unterlehrerin. Der Mangel an Beschäftigung nötigt oft genug unsre Mädchen, auch wenn sie 7 Gymnasialklassen durchgemacht haben, sich zur Volksschule zu melden; aber sie bekommen selten eine Stelle, mannigfacher äusserer Hindernisse wegen.

2. Sekundärunterricht.

Der Sekundärunterricht für Mädchen ist entweder staatlich oder privat. Die Privatanstalten befolgen aber genau den Lehrplan für die staatlichen. Es giebt im Königreich Polen nur vierklassige und siebenklassige Gymnasien, d. h. die beiden niederen Ordnungen. Ihr Pensum umfasst in allen Klassen: Religion, Russisch, Polnisch, Französisch, Deutsch und Mathematik (die in den Mädchengymnasien bis zum Pensum der fünften Klasse des Knabengymnasiums einschliesslich getrieben wird). Dazu kommt von der I. bis V. Klasse Geographie, von der III. Klasse an Geschichte (allgemeine und Geschichte Russlands), in der IV. Zoologie, in der V. Botanik und Mineralogie, in der VI. und VII. Physik, mathematische Geographie und Pädagogik. Den entsprechenden Privatanstalten hat man nur 6 Klassen zugestanden, es fallen für sie also die Gegenstände der letzten Klasse staatlicher Anstalten aus. An Nebenfächern kommen noch Handarbeiten, Zeichnen und Schönschreiben hinzu, die beiden letzten Fächer entsprechend den Plänen der Knabengymnasien. Ein Mädchengymnasium mit einem den Knabengymnasien vollkommen analogen Programm, wie in Moskau, giebt es in Polen nicht. Auch keines der achtklassigen sogenannten „Ministerialgymnasien", in denen das Ziel in Mathematik dem der VII. Knabenklasse entspricht, und ausserdem fakultatives Latein, Logik, Geschichte der Pädagogik, Didaktik und Methodik zum Pensum gehört.

Das Schulgeld in den Gymnasien mit vier bis sieben Klassen beträgt 50 Rubel jährlich. In Warschau sind vier staatliche Gymnasien — eine in jedem Gouvernement der Stadt — mit im ganzen 2516 Schülerinnen. Die Lehrerinnen bekommen jährlich 50 Rubel für jede Wochenstunde; aber die Zahl der Frauen in diesen Stellungen ist ganz unbedeutend.

In Privatanstalten bekommen die Lehrerinnen 75 Kopeken bis 1 Rubel für die Stunde. Der letzte Satz gilt aber nur ausnahmsweise, während die Lehrer je nachdem 1 bis 5 Rubel für die Stunde bekommen.

Um in Sekundäranstalten — oder auch in Privathäusern — Unterricht zu erteilen, müssen die Lehrerinnen die sieben Klassen eines staatlichen Gymnasiums absolvieren, oder sie müssen, wenn sie in einer Privatanstalt vorbereitet sind, an einem Knabengymnasium vor einer Kommission eine Prüfung bestehen und eine Probelektion erteilen. Haben sie diese bestanden, so müssen sie

sich noch vom Kuratorium des Landes eine Unterrichtserlaubnis verschaffen. Unterrichtet eine Lehrerin ohne diese Erlaubnis, so sind sie und ihre Arbeitgeber (die Leitung der Anstalt oder die Eltern ihrer Schülerinnen) strafbar. Die Strafe beträgt 100 bis 300 Rubel und im zweiten Wiederholungsfall Gefängnis.

Noch allgemeiner als der Mangel an Gymnasien erster Ordnung wird der Mangel an Lehrerinnenseminaren empfunden. Aber bis jetzt sind alle Bemühungen, die behördliche Genehmigung zur Errichtung eines solchen zu erhalten, ohne Erfolg geblieben.

3. Privatunterricht.

Die bei weitem nicht zureichende Zahl der Elementarschulen und die beschränkten Pensen der Sekundäranstalten nötigen uns, diesen Mangel auf privatem Wege zu ergänzen. Deswegen ist der Privatunterricht im Königreich Polen viel verbreiteter als z. B. in Galizien, und die Zahl der Lehrenden viel zahlreicher.

Die Programme des Privatunterrichts richten sich zum Teil nach den Plänen der öffentlichen Schulen, wenn nämlich die Eltern die Mädchen auf Staatsprüfungen vorbereiten lassen; häufiger aber noch berücksichtigt er besonders die fremden Sprachen, Geschichte, Litteratur, Kunst, Musik etc.; wenn es sich um die Vervollständigung der Bildung erwachsener Mädchen handelt, auch häufig Naturwissenschaften, Nationalökonomie, Soziologie etc.

Bei den geltenden Bestimmungen über die Prüfungszeugnisse der Lehrerinnen ist es schwer, die Zahl der Privatlehrerinnen genau zu bestimmen. Ihr Gehalt bei jährlichem Engagement schwankt zwischen 120 und 800 Rubel, bei monatlichem zwischen 5 und 25 Rubel für eine Stunde täglich, der Stundenpreis zwischen 25 Kopeken und 2 Rubel. Das Gehalt der Lehrer kann doppelt so hoch veranschlagt werden.

Ist auch das Durchschnittsgehalt der Lehrerin sehr gering, so wird den Eltern doch der Privatunterricht der Kinder teuer genug. Man hat deshalb vielfach Zirkel von mehreren Kindern oder Mädchen gebildet. Durch neue Bestimmungen, die in den letzten Jahren erlassen worden sind, ist solche Selbsthilfe allerdings sehr erschwert. Eltern und Lehrende sind jetzt gezwungen, für solche Zirkel besondere Genehmigung nachzusuchen. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist auf sechs oder zwölf festgesetzt. Die Stunden müssen bei der Behörde angemeldet und ihrer Aufsicht unterstellt werden.

4. Universität.

Erfolglos blieben auch die Petitionen um Zulassung der Frauen zur Universität Warschau, und so waren unsere Frauen genötigt, in Petersburg oder im Auslande zu studieren. Am meisten gingen sie nach Paris und nach den Universitäten der Schweiz, wo sie zwischen 1878 und 1894 ein Drittel der Gesamtzahl der Hörerinnen ausmachten. Die grösste Schwierigkeit für diese im Ausland studierenden Polinnen ist die Nostrifizierung des ausländischen Diploms; es sind dazu neue Prüfungen nötig, die gewöhnlich ein paar Jahre in Anspruch nehmen. Zur Ablegung dieser Prüfungen sind einige Universitäten in Russland bestimmt. Die Möglichkeit zu dieser Nostrifizierung war immerhin eine Gunst, deren wir aber beraubt wurden, als die Medizinkurse in Petersburg seiner Zeit aufgehoben wurden. Nun mussten viele unserer Frauen, die Medizin studiert hatten, sich mit einem Hebammen- oder Masseusenzeugnis eine Existenz im Lande zu schaffen suchen, oder sie mussten sich im Ausland niederlassen. Das haben viele auch gethan; auch manche, die das Doktordiplom einer philosophischen Fakultät erworben hatten, Philosophinnen und Naturwissenschaftlerinnen, mussten dasselbe thun.

Dass dem Lande auf diese Weise die Kräfte so vieler begabter und gebildeter Frauen entzogen wurden, übte naturgemäss einen ungünstigen Einfluss auf die Entwicklung der Frauenbewegung in Polen. Sie hat hier mit so grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, dass sie sich noch auf keine andre eindrucksvollere Weise bethätigen konnte, als in dem massenhaften Auswandern unserer Studentinnen nach den ausländischen Universitäten.

B. Österreichisch-Polen.

In dem Teile Polens, der unter österreichischer Regierung das Land Galizien gebildet hat, wurde die Mädchenerziehung lange Zeit hindurch vernachlässigt, so dass im Jahre 1868, als der kaiserlich königliche Landesschulrat eingesetzt wurde, im Lande nur 54 Mädchenschulen bestanden, von denen man 7 als höhere bezeichnete, trotzdem sie keinen bestimmten Plan hatten. Vier von diesen sieben waren Klosterschulen.

1. Volksschule.

Die Zahl der Volksschulen für beide Geschlechter beträgt jetzt 3736, für Mädchen allein 131, für Knaben allein 138. An Privatschulen verschiedener Art bestehen für beide Geschlechter 107, für Mädchen 68, für Knaben 57. —

Von den Volksschulen wird aber zur Zeit in 463 kein Unterricht erteilt aus Mangel an Lehrpersonal oder anderer lokaler Hindernisse wegen. Unter diesen Verhältnissen kann der Schulzwang, der seit 1869 eingeführt ist, nicht überall zur Durchführung kommen. Er verpflichtet zum Schulbesuch bis zum 14. Lebensjahr auf dem Lande, und in den Städten bis zur Absolvierung der VI. Klasse. Falls ein Mädchen oder ein Knabe vorher 14 Jahre alt wird, sind sie verpflichtet, mindestens zwei Jahre hindurch die abendliche Fortbildungsschule zu besuchen, wo das Schulpensum wiederholt wird.

In den Volksschulen sind augenblicklich

380 816 Mädchen, 414 861 Knaben;

in den Privatschulen

15 848 Mädchen, 18 478 Knaben;

in Fachschulen oder zu Hause

22 846 Mädchen, 32 846 Knaben.

Die Volksschulen werden von den Gemeinden unterhalten, die dazu notwendigen Mittel werden aber der Landesbehörde übergeben, die die Schulen verwaltet. In den Städten stehen die Schulen jedoch unter autonomer Verwaltung der Stadtgemeinde, die Aufsicht liegt dem Landschulrat ob.

Der Unterrichtsplan ist für beide Geschlechter derselbe. In Dörfern und kleineren Städten ist der Unterricht bis zur IV. Klasse gemeinsam. In der I. Klasse wird unterrichtet in Religion, Polnisch oder Ruthenisch (je nach der Gegend) sowie in den Anfangsgründen der Geographie, Vaterlandsgeschichte und Naturbeschreibung, deren Behandlung sich in den oberen Klassen entsprechend spezialisiert und entwickelt. In der II. kommt dazu Zeichnen und für die Mädchen Handarbeiten, in der III. und IV. Deutsch, in der VI. und VII. etwas Physik, Chemie und allgemeine Geschichte.

Am Unterricht und an der Leitung der für beide Geschlechter gemeinsamen Schulen sind die Lehrerinnen in demselben Verhältnis beteiligt wie die Lehrer. Die Dorfschulen stehen sogar häufiger unter weiblicher als unter männlicher Leitung, die Zahl der Lehrer überwiegt daher in den vierklassigen Stadtschulen. Die Mädchenschulen stehen ausschliesslich unter weiblicher Leitung, und der Unterricht wird nur von Lehrerinnen gegeben, ausser dem Religionsunterricht.

Die eifrigen Bemühungen der Volksschullehrerinnen haben gleiche Besoldung des Unterrichtspersonals beider Geschlechter durchgesetzt; mit der einzigen Ausnahme, dass die älteren Lehrer

eine früher erworbene persönliche Zulage weiter beziehen, an der die Lehrerinnen nicht partizipieren und die einen Unterschied von 100 Gulden ausmacht. Diese Gruppe von höher besoldeten Lehrern ausgenommen, umfasst die Gehaltsskala vier Stufen von jährlich 300 bis 1200 und mit den Zulagen bis 1500 Gulden. In den Dörfern werden die Zulagen durch Wohnung, Garten und Heizung dargestellt. Das Ruhegehalt berechnet sich nach dem Gehalt ohne die Zulagen. Das Lehrpersonal ist zu 22—26 Wochenstunden verpflichtet; ausserdem ist die ganze Buchführung der Schule zwischen den Leiterinnen und den Klassenlehrerinnen geteilt, die für diese Arbeit nicht besonders bezahlt werden. Unter denselben Bedingungen sind Lehrerinnen an den unteren Klassen der Knabenvolksschulen angestellt, und ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr.

Der Plan, Schulinspektorinnen zu berufen, ist noch nicht verwirklicht worden, obwohl schon mehrmals die Rede davon gewesen ist. Die Lehrerinnen der Stadt Lemberg haben 1897 die Wahl einer Schulvorsteherin als Vertretung der Lehrerschaft im Kreisschulrat durchgesetzt. Diese Neuerung rief den Widerspruch der Lehrer hervor, die alle möglichen Einwände gegen die Wahl erhoben, aber von dem Staatstribunal damit zurückgewiesen wurden. Es reichten dann Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam eine Petition ein, es möge künftig die Lehrerschaft durch zwei Personen im Kreisschulrat vertreten sein, durch eine Lehrerin für die Mädchen-, einen Lehrer für die Knabenschulen. Die Petition fand günstige Aufnahme, und so verdankt die Lehrerschaft den Lehrerinnen den Gewinn einer zweiten Stimme im Kreisschulrat, von dem so viele ihrer wichtigen Interessen abhängen.

Ausser den schon erwähnten, unentgeltlichen Abendklassen für Mädchen, die vor Absolvierung der sechsten Klasse abgegangen sind, haben wir in grösseren Städten besondere Fortbildungskurse, für die das Schulgeld monatlich 2 Gulden beträgt. Es sind theoretische: Litteratur, fremde Sprachen und allgemeine Geschichte, und praktische: Handelslehre und Buchführung, Wäsche- und Kleidernäherei, Putzmachen und Sticken. Die Kurse sind je nachdem ein- oder zweijährig. Daneben wird ein halbjähriger Kochkursus gehalten.

Die Lehrerinnen für die Volksschulen werden in besonderen Seminaren, aber ganz in derselben Weise wie die Lehrer, ausgebildet. Es bestehen drei staatliche Lehrerinnenseminare und ein privates mit gleichen Berechtigungen; sie zählen zusammen 674 Schülerinnen. Lehrerseminare bestehen dagegen zehn mit

2305 Schülern, für die im Budget 114 000 Gulden für Stipendien ausgesetzt sind, während zu demselben Zweck für die Lehrerinnen nur 16 000 Gulden bestimmt sind.

Nach 4jährigem Seminarkurs und Ablegung einer Reifeprüfung und nach einer 2jährigen Übungszeit an einer öffentlichen Volksschule muss die Aspirantin die Elementarprüfung bestehen, die ihr die Berechtigung zum Unterricht an Volksschulen giebt; zwei Jahre später darf sie sich zur Stadtschulprüfung melden. Diese Prüfung machen die Lehrerinnen zusammen mit den Lehrern vor einer Kommission, zu der schon seit Jahren eine der eifrigsten Vertreterinnen unsrer Frauenbewegung gehört, Frau Stephanie Wechsler, und zu der in den letzten Jahren noch einige Seminarlehrerinnen berufen wurden.

Der Schulrat befördert die Vorbereitung der Lehrer zu den Stadtschulprüfungen, die sie dann auch zu Inspektorstellen befähigen, durch Urlaub mit Belassung des Gehalts, Stipendien von 30—40 Gulden und Vorbereitungskurse. Für Lehrerinnen giebt es weder Stipendien noch Vorbereitungskurse, und sie haben noch Schwierigkeiten, den Urlaub ohne Gehalt zu erlangen. Trotzdem aber und trotz der geringen Zahl der Mädchenseminare hatten sich im letzten Jahrzehnt 2522 Frauen zu den Stadtschulprüfungen gemeldet, von denen 2327 das Reifezeugnis erlangten, während von den 2014 männlichen Kandidaten desselben Zeitabschnitts nur 1704 die Prüfung bestanden. Die Zahl der Lehrerinnen, die im Besitz dieses Zeugnisses sind, ist schon der der Lehrer fast gleich: 4159 gegen 4164 Lehrer. Die Bevorzugung der Lehrer zeigt sich aber deutlich darin, dass es nur 1546 Lehrer giebt, die nicht in die diesem Diplom entsprechenden Stellungen gerückt sind, gegen 2613 Lehrerinnen. Seit 1896 hat der Lehrerinnenverein, der dank seiner tüchtigen Sekretärin Frl. Angelika Aleksandrowicz schon manche Verdienste um die Hebung des Lehrerinnenstandes hat, Vorbereitungskurse für die Stadtschulprüfungen eingerichtet. Letzthin hat auf Ersuchen dieses Vereins der Schulrat auch die Bedingungen für die Besetzung der Oberlehrerstelle am Lemberger Lehrerinnenseminar dahin geändert, dass nun auch Frauen sich um sie bewerben können; und in der Folge wurde eine Lehrerin mit der Stadtschulprüfung, die ausserordentliche Hörerin an der Universität war, an diesen Posten berufen, und diesem Beispiel folgten noch zwei andre Städte. Bis dahin waren Frauen nur für Nebenfächer, Französisch, Zeichnen, Handarbeiten und dergleichen, an Seminaren angestellt. In Hauptfächern waren nur ausnahms-

weise bei der Eröffnung des Lemberger Seminars 1871 zwei Frauen angestellt worden, die zwar kein Universitätsdiplom hatten, aber durch ihre frühere pädagogische Thätigkeit bekannt waren.

2. Sekundärunterricht.

Staatlicher und städtischer Sekundärunterricht für Mädchen existiert in Galizien noch nicht. Der 1900 erlassene Plan für die neuen Mädchenlyceen in Österreich hat in Galizien ebenso wenig Beifall gefunden wie in Wien. Im allgemeinen wollten die Stadtgemeinden keine Ausgaben dafür machen, sodass nur in Krakau und Lemberg die bestehenden theoretischen Fortbildungskurse in zwei Schulen versuchsweise nach diesem Plan umgestaltet wurden, während ausserdem nur eine Privatschule ihn übernahm. Es giebt in den beiden Hauptstädten Galiziens 25 Privatschulen, unter ihnen 14 Klosterschulen. Auch unter den Privatschulen der Provinz befinden sich 8 grosse Klosteranstalten.

Der Widerstand gegen den neuen Plan für die Lyceen geht vor allem von den Frauen aus, die auf alle mögliche Weise dem Gemeinderat zu verstehen geben, dass sie etwas andres wünschen. Der öffentliche Einfluss, den die galizischen Frauen durch ihr Gemeinderats- und Landtagswahlrecht auszuüben im stande sind, verleiht ihren Wünschen Nachdruck. Schon 1882 hatte der Gemeinderat von Lemberg beschlossen, ein Untergymnasium (die ersten vier Klassen) für Mädchen zu gründen, vor allem auf Anregung des Professors Soleski, eines eifrigen Vertreters der Mädchenbildung und der Lehrerinneninteressen. Unglücklicherweise nötigte der grosse Mangel an Volksschullehrerinnen damals den Gemeinderat, die für das Gymnasium bewilligten Mittel zur Anstellung von Volksschullehrerinnen zu verwenden. Erst 1893 kam der Frauenbibliotheksverein bei dem Landtage in einer Petition mit 4000 Unterschriften um die Gründung eines Mädchengymnasiums ein. Die Petition wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, hatte aber keinen Erfolg. Im folgenden Jahr erklärte sich der erste Kongress der polnischen Pädagogen in Lemberg für die Gründung einer Anstalt, die Mädchen für die Maturitätsprüfung vorbereitete, und ernannte sogar eine Kommission zur Durchführung dieses Beschlusses. Die Kommission und die Frauenvereine entfalteten nun eine rege Agitation für die Sache durch Petitionen und Versammlungen — und hatten schliesslich Erfolg.

Im Frühjahr 1896 wurde in Krakau der „Verein für die Mädchengymnasialschule" gegründet und im Herbst ein Gymnasium er-

öffnet unter der Leitung des Schulrats Trzaskowski, eines erfahrenen Pädagogen, der schon lange für die Reform der Frauenbildung eingetreten war.

In dem Gymnasium werden Schülerinnen aufgenommen, die die sieben Klassen der Volksschule durchgemacht haben. Das Gymnasium war erst vier-, dann fünfjährig, entsprechend dem Knabengymnasium. Das Schulgeld beträgt 100 Gulden jährlich und deckt fast die Kosten der Anstalt, deren Ausgaben 1900/1901 7404,65 Gulden, deren Einnahmen 6625 Gulden betrugen. Jetzt erhält das Gymnasium von der Stadt und vom Landtag eine Subvention von je 500 Gulden. Die Zahl der Stunden beträgt in allen Klassen 30. Zweimal haben die Schülerinnen des Gymnasiums schon Maturitätsprüfungen abgelegt. Sie finden vor einer Kommission an bestimmten Knabengymnasien statt. Im Jahre 1900 waren es 21 Abiturientinnen, von denen 16 bestanden, 6 sogar mit Auszeichnung. Von den übrigen trat 1 zurück, und 4 mussten die Prüfung in einem Gegenstande nachholen. Der Gesundheitszustand war dank sorgfältiger Fürsorge durch Gymnastik, Spaziergänge etc. ausgezeichnet. 1901 bestanden von 18 Abiturientinnen 16, und 4 von ihnen mit Auszeichnung. Der Unterricht liegt in den Händen eines Direktors, einer Anzahl von Gymnasiallehrern und von 5 Lehrerinnen, von denen 3 ihren Licenciaten an einer Schweizer Universität erworben haben. Die Zahl der Schülerinnen beträgt augenblicklich (1901) 105.

In Lemberg wurden zwei Mädchengymnasien im Jahre 1897 durch Privatlehrerinnen eröffnet, die aber die Leitung ihrer Anstalten diplomierten Direktoren übertragen mussten. Diese Kurse sind, wie ein 1901 gegründetes drittes Gymnasium, 6jährig und stellen dieselben Aufnahmebedingungen wie die Krakauer. Sie haben zusammen 170 Schülerinnen. Daneben mehrt sich die Zahl der Mädchen, die, aus den verschiedensten galizischen Provinzen kommend, auf Grund privater Vorbereitung vor der Kommission das Examen bestanden. Schon als man 1897 um die Gründung des ersten Mädchengymnasiums petitionierte, konnte man sich darauf berufen, dass schon 50 Mädchen ihre Prüfung vor der Kommission bestanden hatten.

3. Universität.

Zur Universität wurden auf zahlreiche Petitionen hin zunächst 1896 20 Lehrerinnen mit Stadtschulprüfung als Hospitantinnen zugelassen, deren Zahl sich rasch verdoppelte. Um den Frauen

ausserhalb der Universität eine Stätte zur Befriedigung ihres Wissensdurstes zu schaffen, gründete man dann den „Verein für Akademische Kurse für Frauen". Dieser richtete im Winter dreimonatliche Kurse über Geschichte, Philosophie, Litteratur, Soziologie und Naturwissenschaften ein, die 330 Zuhörerinnen zählten, trotzdem aber den Zudrang der Frauen zur Universität nicht verminderten. Endlich 1897 kam die unbeschränkte Zulassung der Frauen zur philosophischen Fakultät. Die Hospitantinnen mit Stadtschullehrerinnenzeugnis sind dadurch ausserordentliche Hörerinnen geworden. Auch die Zahl der ordentlichen Hörerinnen mit dem Maturitätszeugnis wächst, besonders seit auch die medizinische Fakultät den Frauen erschlossen ist, von Jahr zu Jahr.

In Krakau studierten im Wintersemester 1901/02:

	Ordentl. Hörerinnen	Ausserordentl.	Hosp.
Medizin	12	6	5
Philosophie . . .	19	30	85

Das sind 134 Studentinnen gegen 582 Studenten derselben Fakultäten.

In Lemberg studierten Medizin 11, philosophische Fächer 88. In diesem Jahre wurden auch 7 Frauen zum Polytechnikum zugelassen, und eben jetzt (Februar 1902) hat das Ministerium die von den Frauenvereinen erbetene Zulassung der Frauen zur Handelsakademie genehmigt.

Dozentinnen an der Universität giebt es noch nicht. Nur zwei Pharmazeutinnen haben ihr Magisterdiplom in Krakau erworben, und eine Medizinerin hat ihr schweizerisches Zeugnis in Lemberg nostrifiziert. Die Prüfung pro facultate docendi für die Mädchenlyceen ist noch nicht genehmigt.

Eine besondere Frauenhochschule besteht in Lemberg seit 1868, die nach dem Namen ihres Gründers „Baraniecki-Kurse" genannt wird. Sie umfasst Kurse für Kunst, Naturwissenschaften und sprachlich-historische Fächer, und zwar im Kunstkursus ausser praktischem Zeichnen Malen und Bildhauen, Anatomie, Kunstgeschichte, Perspektive, Kunsttechnologie (jeder Gegenstand 42 Stunden); im naturwissenschaftlichen: populäre Astronomie (22 Stunden), Physik, Chemie, Botanik (je 44 Stunden), Zoologie (55 Stunden), Mineralogie (22 Stunden), Hygiene (11 Stunden). Die Hörerinnen dieses Kursus sind verpflichtet, auch an den Hauswirtschaftskursen teilzunehmen. Im sprachlich-historischen Kursus treibt man allgemeine (63 Stunden) und polnische (42 Stunden)

Litteratur; Geschichte (42 Stunden), Pädagogik und Aesthetik (21 Stunden).

Zweifellos war es ein grosses Verdienst, aus eigenen Mitteln diese Kurse ins Leben zu rufen, und sie haben viel dazu beigetragen, den Frauen einen weiteren Horizont zu geben und ihren Wissensdurst zu wecken. Die einjährigen Kurse waren aber nicht genügend, um eingehende Kenntnis des behandelten Gegenstandes zu vermitteln. Von 1868—1891 waren sie von 3030 Hörerinnen besucht, von denen 1016 Freistellen hatten. Das Schulgeld beträgt je nach den Gegenständen 26—72 Gulden. Um ihnen den Charakter freier Studienanstalten und den Unterricht der Universitätsprofessoren zu erhalten, mussten die Kurse unabhängig vom Schulrat bleiben und sich selbst erhalten. Die Mittel dazu wurden von dem Gründer (32000 Gulden) und einigen dafür interessierten Personen aufgebracht (2909 Gulden). Nach dem Tode Baranieckis führte die Stadt sein Unternehmen weiter. Die jährliche Subvention beträgt 6000 Gulden. Die Leitung hat Professor Rostafiński. Die Kurse sind seitdem in zweijährige verwandelt, nehmen Prüfungen ab und erteilen Zeugnisse. Man vermehrte die Zahl der Vortragsstunden und fügte an neuen Unterrichtsgegenständen hinzu: Mathematik, Biologie, Physiologie, Nationalökonomie, Geschichte der Philosophie, Geschichte der katholischen Kirche, christliche Ethik. Die Zahl der Teilnehmerinnen hat sich trotz der Zulassung der Frauen zur Universität nicht vermindert. Von 1893—1901 besuchten die Kunstkurse 205, die wissenschaftlichen 431 Teilnehmerinnen, ein Beweis, dass sie einem Bedürfnis entsprechen.

* * *

Dieser flüchtige Überblick mag beweisen, dass der Stand der Frauenbildung in Galizien nicht nur andern Ländern gleichkommt, sondern in mancher Beziehung höher ist. Die grosse Aufgabe ist die Ausgestaltung des Sekundärunterrichts der Mädchen. Als Masstab dieser Ausgestaltung gilt die altpolnische Tradition von der gleichen Bildung für Mann und Frau. Dabei würden sich die Bestrebungen zur Hebung des Mädchenunterrichts der in Aussicht stehenden Reform des Knabenunterrichts anschliessen, einer Reform, die unter Beschränkung der klassischen Studien die naturwissenschaftlichen Fächer und die körperliche Ausbildung mehr zur Geltung bringen soll.

Das Mädchenschulwesen in Frankreich.

Von Professor Dr. J. Wychgram.

Litteratur.

P. Rousselot, Histoire de l'éducation des femmes en France. 2 Bände. Paris 1882. — Oct. Gréard, L'Enseignement Secondaire des filles. Paris 1883. — Camille Sée, Lycées et collèges de jeunes filles. Paris, 7. Aufl. 1900. — Derselbe, Revue de l'enseignement des jeunes filles. Paris, von 1881 an. — Wychgram, Das weibliche Unterrichtswesen in Frankreich. Leipzig 1886. (Französische Übersetzung mit Zusätzen und Erweiterungen. Paris 1889.) — Waetzoldt, Das Mädchenschulwesen des Auslandes, in Wychgrams Handbuch des höheren Mädchenschulwesens. Leipzig 1897. — Mey, Frankreichs Schulen in ihrem organischen Bau und ihrer historischen Entwicklung. 2. Aufl. Leipzig 1901. — Brüggemann und Groppler, Das Volks- und Fortbildungsschulwesen Frankreichs im Jahre 1900. Berlin 1901.

Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs als Veranstaltung der öffentlichen Gewalten ist verhältnismässig jung; es stammt erst aus dem Jahre 1880 und ist durch einen gesetzgeberischen Akt geschaffen worden. Gleichwohl sind die Bestrebungen, den Mädchen eine dem Wesen und den besonderen Bedürfnissen ihres Geschlechtes entsprechende Bildung zu geben, in Frankreich älter als in irgend einem Lande; das spiegelt sich in einer sehr umfangreichen, bis in das 14. Jahrhundert zurückreichenden Litteratur und in bedeutenden Veranstaltungen Privater wieder. Die litterarische Erörterung der auf Mädchenerziehung und -unter-

richt bezüglichen Fragen beginnt mit Pierre Dubois und Christine de Pisan und erreicht einen Höhepunkt in dem berühmten Traktat Fénelons: De l'éducation des filles, der nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland (A. H. Francke) grossen Widerhall fand. Fast gleichzeitig mit Fénelon schrieb Mme. de Maintenon ihre (von Gréard neuerdings herausgegebenen) Avis aux maîtresses de St. Cyr. Das 18. Jahrhundert ist besonders reich an Schriften, die eine bessere geistige Bildung der Frau befürworten (u. a. 1730 Abbé de St. Pierre, Projets pour perfectionner l'éducation des filles; 1779 Mme. de Miremont, Traité de l'éducation des femmes et cours complet de l'instruction). Insbesondere sind die in den Verhandlungen der Versammlungen der Revolution vorgelegten Denkschriften über eine grundlegende Neugestaltung des Mädchenunterrichtes von Condorcet und Lakanal von grosser, wenn auch nicht praktischer Wirkung gewesen. Wenig mehr als eine Umschreibung und nur dann und wann eine Weiterentwicklung der pädagogischen Ideen der Revolutionszeit enthalten Schriften der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wie: Mlle. de Rémusat, Essai sur l'éducation des femmes, 1824, Mme. Guizot, Éducation domestique ou lettres de famille sur l'éducation, 1826; nur die noch heute sehr lesenswerte Education progressive ou étude du cours de la vie der Mme. Necker de Saussure erhebt sich über diese Schriften, zumal durch feinsinnige Darlegungen psychologischer und methodischer Art.

Die praktischen Veranstaltungen entsprechen zu keiner Zeit der litterarischen Erörterung. Im siebzehnten Jahrhundert ist nur der Versuch der Mme. de Maintenon merkwürdig, auf durchaus weltlicher Grundlage eine geschlossene Unterrichtsanstalt für Mädchen zu gründen, das Institut de St. Cyr, das allgemeiner bekannt ist durch den Umstand, dass Racine für die von den Schülerinnen veranstalteten Feste seine Schauspiele Esther und Athalie geschrieben hat. Die didaktischen Ergebnisse dieses Versuches sind gleich den erzieherischen nicht erheblich gewesen, und nach wenigen Jahren nahm Mme. de Maintenon ihre Zuflucht zu althergebrachten Formen der Erziehung, indem sie St. Cyr in ein reguläres Kloster verwandelte. Der Misserfolg lag indessen weniger an einem Mangel richtiger Einsicht (vielmehr zeigen die obenerwähnten Avis durchaus gediegene pädagogische Anschauungen der Frau von Maintenon) als an der Einwirkung des Hofes, die sie nicht verhindern konnte. Im 18. Jahrhundert be-

herrscht, wie in den vorhergehenden, die Kirche durchaus den Unterricht der weiblichen Jugend; fast ausnahmslos wurden die Töchter der gebildeten Stände im Kloster erzogen, und die Mehrheit der gleichzeitigen Urteile lautet äusserst abfällig über das, was die Lehrschwestern sowohl in didaktischer als in erzieherischer Hinsicht leisteten. Immerhin dürfte die klösterliche Erziehung doch der häuslichen noch überlegen gewesen sein; was hiervon von glaubwürdigen Personen erzählt wird, bestätigt nur die tiefgehende Entartung der französischen Familie um jene Zeit.[1])

Gegen diese Verderbnis bilden die Reformprojekte Lakanals und Condorcets die natürliche Reaktion, als deren Vorarbeiter man Talleyrand nennen muss. Alle drei verlangen völlige Gleichstellung der Frau mit dem Manne, dafern der Volksschulunterricht in Betracht kommt; ausserdem — am eingehendsten hat das Condorcet motiviert[2]) — dringen sie auf die Errichtung besonderer Sekundär- sowie Gewerbeschulen für Mädchen. Hat die Revolution selbst nichts Positives an Anstalten geschaffen, so hat sie doch der Entwicklung einen starken Impuls gegeben durch das Gesetz vom 19. Dez. 1793, durch das, entgegen den anfangs auf reine Staatsschulen gerichteten Tendenzen der Revolution, unter gewissen Kautelen eine weitgehende Unterrichtsfreiheit gewährt wurde. So hat sich, umsomehr als die nachfolgenden Regierungen, auch die Napoleonische, an jenem Prinzip festhielten, ein sehr ausgedehntes Privatschulwesen entwickelt; es waren die Anstalten, die unter dem Namen pensionnats und pensions de jour bis auf den heutigen Tag bestehen und die bis auf den Gesetzesantrag des Herrn Camille Sée in Gemeinschaft mit den Klöstern fast die einzigen höheren Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht gewesen sind. Das Prototyp dieser Anstalten schuf Mme. de Campan, eine Frau von ausserordentlicher Bedeutung, die ehemalige Lehrerin der Hortense und Emilie Beauharnais, später von Napoléon an die Spitze der Erziehungshäuser der Légion d'Honneur in Ecouen berufen.

Die höheren Privatmädchenschulen entwickelten sich mit dem Erstarken des Bürgertums gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts in durchaus erfreulicher Weise; der Staat griff insofern ein, als er diejenigen unter ihnen, die nach Lehrkörper, Studiendauer und Lehrzielen über den Durchschnitt hinausgingen, der Volksschul-

---

[1]) Vgl. Mme. de Genlis, Adèle et Théodore II. 326.

[2]) Vgl. Condorcet, Cinq mémoires sur l'instruction publique Mém. 1 u. 2 in den Oeuvres complètes Bd. II.

aufsicht entzog und sie unmittelbar den (mit den preussischen Provinzialschulkollegien zu vergleichenden) Akademieverwaltungen unterstellte. Zu diesen Privatschulen, die im übrigen hinsichtlich ihres Programms und ihrer Organisation bunte Verschiedenheit aufwiesen, gesellten sich dann gegen Ende der sechziger Jahre die sogenannten Cours de la Sorbonne. Ins Leben gerufen durch die auf Anregung Jules Simons entstandene „Association pour l'enseignement secondaire des jeunes filles", die auch die thätige Unterstützung des damaligen Kultusministers Duruy erfuhr, wurde in diesen Cours eine planmässige Erweiterung der durch die besseren Privatschulen vermittelten Mädchenbildung angestrebt; sie fanden statt in Gebäuden des Staates und der Munizipalität und wurden gehalten von der Elite der Gymnasiallehrer.

Immerhin genügten doch die Privatschulen und die Cours nicht dem von weiten Kreisen der Bourgeoisie empfundenen Bedürfnis; sie boten weder eine organisch sich aufbauende Schulbildung noch auch waren sie in hinreichender Anzahl über das ganze Land verbreitet; nur Paris und die allergrössten Centren hatten Nutzen von ihnen. Daher setzte sehr bald nach dem Kriege, veranlasst auch durch den Ernst der Zeit, eine Bewegung ein auf Errichtung staatlicher und kommunaler höherer Mädchenschulen in allen Städten Frankreichs. An der Spitze dieser Bewegung stand der Staatsrat Camille Sée, gestützt von einer Reihe der hervorragendsten Männer Frankreichs, wie Jules Simon, Jules Ferry, Henri Martin, Octave Gréard, Ernest Legouvé u. a.

Im Jahre 1879 reichte Camille Sée einen Antrag auf planmässige Errichtung von öffentlichen höheren Mädchenschulen beim Abgeordnetenhause ein. Nach vielfachen, sehr heftigen und für den damaligen Zustand der öffentlichen Meinung sehr charakteristischen Kämpfen wurde dieser Antrag Gesetz am 21. Dezember 1880; geringe Modifikationen des Wortlautes, die insbesondere vom Senate gewünscht worden waren, thaten der allgemeinen Tendenz keinen Abbruch. Das Gesetz bestimmt 1. dass der Staat, in Gemeinschaft mit den Departements und den Städten, höhere Unterrichtsanstalten für Mädchen errichten wird; 2. dass diese Anstalten grundsätzlich Externate sein sollen; jedoch wird die Errichtung von Internatsveranstaltungen im Bedürfnisfalle nicht ausgeschlossen sein; 3. dass der Staat, die Departements und die Kommunen Freistellen in genügender Zahl an diesen Anstalten stiften werden; 4. dass der Unterricht folgende Gegenstände umfassen soll: Moralunterricht; Muttersprache und heimische Litteratur; allgemeine Kenntnis der

alten und neueren Litteraturen; Geographie; französische Geschichte und Überblick über die allgemeine Geschichte; Rechnen, nebst den Elementen der Arithmetik und Geometrie; Chemie; Physik; beschreibende Naturwissenschaften; Gesundheitslehre; Haushaltungskunde; Handarbeiten; allgemeine Gesetzeskunde; Zeichnen; Gesang; Turnen; 5. der Religionsunterricht wird von den Geistlichen der betreffenden Religionsgesellschaften in den Schulgebäuden, aber ausserhalb der lehrplanmässigen, im Staatsauftrage erteilten Unterrichtsstunden gegeben; die Wahl der betreffenden Geistlichen unterliegt der Genehmigung des Unterrichtsministers; 6. mit den Anstalten können pädagogische Kurse verbunden werden; 7. zur Aufnahme ist das Bestehen einer Prüfung erforderlich; 8. die Anstalten haben ein förmliches Abgangsexamen, über das ein Diplom ausgestellt wird; 9. die Leitung der Anstalten darf nur von einer Frau geführt werden; der Unterricht wird von geprüften Lehrern und Lehrerinnen erteilt.

Die vom Conseil Supérieur de l'Instruction Publique ausgearbeiteten Lehrpläne wurden durch die Ausführungsverordnung Duruys vom 28. Juli 1882 amtlich eingeführt. Die lycées de jeunes filles sind fünfklassig, sie nehmen die Schülerinnen nach vollendetem 12. Lebensjahre auf und behalten sie bis zum vollendeten siebzehnten Jahre. Die Klassen zerfallen in zwei Gruppen, einen Unterkursus (1.—3. Jahr) und einen Oberkursus (4. und 5. Jahr). Die durch jene Ausführungsverordnung eingeführten Lehrpläne haben von 1882—1897 bestanden, sind in letzterem Jahre von einer Kommission des obersten Unterrichtsrates neu durchberaten und in wesentlichen Punkten umgestaltet worden. Den neuen Plänen liegt folgende Stoff- und Unterrichtsverteilung zu Grunde.

PREMIÈRE ANNÉE.

Langue et littérature françaises	5 heures.
Langues vivantes	3 heures.
Histoire	2 heures.
Géographie	1 heure.
Mathématiques	2 heures.
Histoire naturelle	1 heure.
Couture	2 heures au minimum.
Dessin	2 heures au minimum.
Solfège	1 heure au minimum.
Gymnastique	1 heure 1/2 au minimum.
TOTAL	20 heures 1/2.

DEUXIÈME ANNÉE.

Langue et littérature françaises	5 heures.
Langues vivantes	3 heures.
Histoire	2 heures.
Géographie	1 heure.
Mathématiques	2 heures.
Histoire naturelle	1 heure.
Couture	2 heures au minimum.
Dessin	2 heures au minimum.
Solfège	1 heure au minimum.
Gymnastique	1 heure 1/2 au minimum.
TOTAL	20 heures 1/2.

TROISIÈME ANNÉE.

Morale	1 heure.
Langue et littérature françaises	3 heures 1/2.
Langues vivantes	3 heures.
Histoire	2 heures.
Géographie	1 heure.
Mathématiques	2 heures.
Physique et chimie	2 heures.
Économie domestique et hygiène	12 conférences de 1 h.
Couture	2 heures au minimum.
Dessin	2 heures au minimum.
Solfège	1 heure au minimum.
Gymnastique	1 heure 1/2 au minimum.
TOTAL	21 heures.

QUATRIÈME ANNÉE.

Morale	1 heure.
Langue et littérature françaises	3 heures.
Littératures anciennes	1 heure.
Langues vivantes	3 heures.
Histoire	2 heures.
Géographie	1/2 heure (1 h. pendant un semestre).
Cosmographie	1/2 heure (1 h. pendant un semestre).
Physique	1 heure 1/2.
Anatomie, physiologie animale et végétale, hygiène	1 heure.
TOTAL	13 heures 1/2.

COURS FACULTATIFS.

Mathématiques	2 heures.
Langue vivante complémentaire	2 heures.
Couture	2 heures au minimum.
Dessin	2 heures au minimum.
Solfège	1 heure au minimum.
Gymnastique	1 heure 1/2 au minimum.
Total	10 heures 1/2.
Total général	24 heures.

CINQUIÈME ANNÉE.

Psychologie appliquée à la morale et à l'éducation	2 heures.
Langue et littérature françaises	2 heures.
Littératures étrangères	1 heure.
Langues vivantes	3 heures.
Histoire	2 heures.
Notions de droit usuel	1/2 heure (1 h. pendant un semestre).
Physique et chimie	2 heures.
Anatomie, physiologie animale et végétale, hygiène	1 heure.
Total	13 heures 1/2.

COURS FACULTATIFS.

Mathématiques	2 heures.
Langue vivante complémentaire	2 heures.
Couture	2 heures au minimum.
Dessin	2 heures au minimum.
Solfège	1 heure au minimum.
Gymnastique	1 heure 1/2 au minimum.
Total	10 heures 1/2.
Total général	24 heures.

Der oberste Unterrichtsrat veröffentlichte gleichzeitig mit vorstehendem Programm ausgeführte Lehrpläne, die für den Unterrichtsbetrieb sämtlicher Anstalten massgebend sind. Sie sind zu umfangreich, als dass sie hier ihrem ganzen Inhalte nach abgedruckt werden könnten.[1]) Charakteristische Punkte sind folgende. In den drei obersten Unterrichtsjahren wird eine zusammenhängende

[1]) Camille Sée, Les lycées et collèges de jeunes filles. Paris 1900. S. 734 ff.

Einführung in die Moral und Philosophie gegeben, d. h. es werden die Grundbegriffe unseres sittlich-sozialen Lebens erörtert und, unter Heranziehung auch der historischen Entwicklung, die ethischen Probleme in gemeinverständlicher Weise behandelt. Im letzten Jahre schliesst sich unmittelbar daran eine, auch auf pädagogische Dinge zielende Erörterung der psychologischen Grundbegriffe. — Der Unterricht in französischer Sprache und Litteratur geht, der Grundtendenz des ganzen französischen Unterrichtswesens gemäss, unvergleichlich viel weiter als der entsprechende muttersprachliche Unterricht in Deutschland. Es wird nicht nur ein für uns ganz ungewohntes Gewicht auf die schriftliche und besonders mündliche Handhabung der Muttersprache gelegt, sondern auch eine Einsicht in ihre Wandlungen und ihren Bau vermittelt; die Schriftstellerlektüre, bei der stark auf die private Beschäftigung der Schülerinnen gerechnet wird, ist sehr ausgedehnt; ihr Schwergewicht liegt auf dem siebzehnten Jahrhundert, doch auch das 18. kommt in den für unsere moderne Entwicklung wichtigen Erscheinungen (Voltaire, Rousseau, Montesquieu) wohl zu seinem Rechte. Dagegen tritt die Beschäftigung mit dem 19. Jahrhundert verhältnismässig zurück. In den letzten beiden Jahren wird auch ein Überblick über die griechische, lateinische und die modernen Litteraturen gegeben an der Hand der Lektüre ausgewählter Stücke; hierzu werden Chrestomathien gebraucht mit kurzen Proben, während der Unterricht in der heimischen Litteratur das gesundere Prinzip der vertiefenden Lektüre ganzer Werke durchführt. — Der Unterricht in den fremden Sprachen wird heute durchweg nach der bei uns so genannten Reformmethode erteilt; doch ist das Lehrziel der Anstalten mehr die Lektüre der Klassiker als die möglichst gewandte praktische Handhabung des fremden Idioms.[1] — In der Geschichte, die aufs engste mit der Geographie didaktisch verbunden ist, stehen die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge an erster Stelle. — Der Rechenunterricht mündet (3. bis 5. Schuljahr) in die Behandlung der Planimetrie, Stereometrie und Algebra; mit ihm ist auch verbunden die Behandlung der astronomischen

[1]) Einige deutsche Werke mögen andeuten, welche Auswahl getroffen und was erreicht wird. Erstes Jahr: Hebel, Schatzkästlein; Niebuhr, Erzählungen aus der griechischen Heldenzeit; Lessing Fabeln. — Zweites Jahr: Auerbach Barfüssele; Benedix, Haustheater; Spyri, Heidi. — Drittes Jahr: Minna von Barnhelm, Götz, Wilhelm Tell; Freytag, Bilder aus deutscher Vergangenheit; Grimm, Volksmärchen; Chamisso, Schlemihl; Wildermuth, Erzählungen. — Viertes Jahr: Nathan, Maria Stuart, Hermann und Dorothea; Uhland, Heine; Goethes und Schillers Lyrik. — Fünftes Jahr: Iphigenie, Wallenstein (im Auszug), Dichtung und Wahrheit (einzelne Bücher); Feuchtersleben, Diätetik der Seele; Fulda Talisman.

Elementarbegriffe. — Die Physik wird lediglich experimental gelehrt; in den grösseren Schulen ist den Zöglingen reichliche Gelegenheit geboten, die Experimente selbst zu machen; es ist in dieser Hinsicht deutlich der Einfluss wahrnehmbar, den die modernen amerikanischen Schulzustände, die von mehreren französischen Pädagogen, z. B. Buisson, Compayré, genau studiert worden sind, auf die französischen Schulen ausgeübt haben. — Eigenartig ist der Unterrichtskursus in Haushaltskunde und Gesundheitslehre, von denen die erstere sich auch auf die Lehre von den Versicherungen und auf die Buchhaltung ausdehnt.

Hinsichtlich der Organisation finden sich folgende Eigentümlichkeiten der lycées de filles. Die beiden Oberkurse zerfallen in Cours obligatoires und Cours facultatifs; der ersteren Gruppe sind die grundlegenden nationalen Fächer und eine fremde Sprache zugewiesen, der andren Mathematik, die zweite fremde Sprache und die technischen Fächer. Diese Einrichtung dient in gleicher Weise als Schutz gegen Überbürdung und zur Vertiefung und Konzentrierung. — Die Leitung der lycées et collèges de filles liegt grundsätzlich und thatsächlich allenthalben in der Hand von Frauen. Die Lehrkräfte waren zunächst, da man noch nicht über die genügende Zahl gut vorgebildeter Lehrerinnen verfügte, männlich und weiblich; jetzt dürften nur wenige Anstalten noch Lehrer haben, jedenfalls sind sie nur im Nebenamt beschäftigt. Alle Anstalten ressortieren unmittelbar von dem Akademierektor und werden von den Inspecteurs d'Académie (etwa unsern Provinzialschulräten entsprechend) beaufsichtigt. — Die meisten Anstalten sind mit Ganz- oder Halbinternaten verbunden, obgleich auch heute noch der Externatscharakter gesetzlich ist. Man hat durch die Errichtung von Logier- und Verpflegungsgelegenheiten dem Herkommen Rechnung tragen müssen. — In dem inneren, disziplinellen Betrieb zeigt sich ebenfalls stark der Einfluss des auch von den heutigen französischen Pädagogen durchaus nicht mehr gebilligten Herkommens; so ist z. B. das Prämienwesen der Knabengymnasien fast ohne Unterschied auch auf die höheren Mädchenschulen übertragen. Angenehm berührt es, dass alle Schülerinnen, Externe wie Interne, eine einheitliche Tracht tragen, solange sie sich im Schulgebäude aufhalten (schwarzes Oberkleid). Schliesslich sei noch erwähnt, dass mit vielen lycées und collèges sogenannte Classes préparatoires verbunden sind, deren Lehrplan auf den Eintritt in die eigentliche höhere Mädchenschule vorbereitet. Es sind 3 Klassen (9.—11. Lebensjahr), in denen auch die

fremden Sprachen schon getrieben werden. Ihnen geht sehr oft noch eine sogenannte Classe enfantine vorauf, die unmittelbar an das erste Volksschuljahr bezw. an den häuslichen Unterricht im Lesen und Schreiben anschliesst.

Im Jahre 1900 gab es, abgesehen von dem lycée in Tunis, 69 lycées und collèges. Staat, Departements und Communen haben diese Anstalten mit einem Kostenaufwand von insgesamt etwa 29 Millionen geschaffen; die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf etwa 4 Millionen, wovon etwa eine Million durch das Schulgeld gedeckt wird.

In engstem Zusammenhang mit den lycées und collèges steht die grosse Ecole normale supérieure de l'enseignement secondaire des jeunes filles. Sie ist, ebenfalls auf Antrag des Staatsrates Camille Sée, im Jahre 1881 beschlossen und bald nachher eröffnet worden. Sie befindet sich in Sèvres. Ihr Zweck ist es, die vollberechtigten Lehrerinnen für die Oberklassen der höheren Mädchenschulen auszubilden. Die Anstalt ist durchaus eine wissenschaftliche; sie steht nach ihrer Bestimmung und ihren Leistungen noch über dem Universitätsunterrichte, gleichwie auch die berühmte Ecole normale für Gymnasiallehrer in der Rue d'Ulm in Paris nur die geistige Elite der Studenten zur Weiterbildung aufnimmt. Das unmittelbare Ziel der Anstalt zu Sèvres ist, die Zöglinge zur Agrégation, dem „Oberlehrer"examen vorzubereiten. Diese Prüfung wird unterschiedslos von männlichen und weiblichen Kandidaten abgeleistet; sie ist Konkurrenzprüfung, d. h. es werden nur so viele Prüflinge für bestanden erklärt, als jeweilig Oberlehrerstellen an den Anstalten des Landes vakant sind. Die Prüfung kann jeweilig nur für ein einziges Fach abgeleistet werden; ihre Anforderungen sind höher als die des deutschen Oberlehrerexamens, insofern als zu der Voraussetzung selbständiger wissenschaftlicher Arbeit noch die Forderung eines recht erheblichen Masses von schriftlicher und mündlicher Darstellungskunst hinzutritt, worauf bei uns bekanntlich zum grossen Nachteil der Schulen und des Jugendunterrichtes selber fast kein Gewicht gelegt zu werden pflegt.

Die Hochschule zu Sèvres hat drei Jahrgänge für jede der beiden grossen Unterrichtsstoffgruppen (lettres und sciences). Der Unterricht wird überwiegend von Professoren der Sorbonne erteilt. Die Signatur desselben ist selbständige Arbeit der Schülerinnen, die übrigens alle im Alter der deutschen Studenten stehen. Der Professor ist nur der Leiter dieser Arbeiten; man kann die Methode am ersten vergleichen mit der in unseren historischen,

sprachlichen u. s. w. Universitätsseminarien; nur in einem wesentlichen Punkte unterscheiden sie sich doch von diesen, das ist die Berücksichtigung der Anforderungen des späteren Amtes. Nicht als ob besondere Unterrichtspraxis geübt würde; eine Übungsschule ist überhaupt nicht vorhanden. Dagegen dient der späteren unterrichtlichen Thätigkeit mittelbar, aber sehr vorteilhaft, die unausgesetzte Rücksicht auf die Form der Darstellung, den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache, und endlich die Stoffwahl, die sich stets auf wirklich bedeutende Gegenstände erstreckt; die weder mit dem künftigen Amt, noch auch mit irgendwelcher allgemeinen Idee zusammenhängende, handwerksmässige Kleinarbeit, mit der der deutsche Student so viel wertvolle Zeit vergeuden muss, kennt die Vorbereitung in Sèvres so wenig wie die der Gymnasiallehrer an der Pariser Normalschule. Die Grundsätze der Arbeit, die seiner Zeit von Männern wie Octave Gréard, Ernest Legouvé, Zévort und Lemonnier aufgestellt worden sind, finden sich in dem oben citierten Sammelwerk von Camille Sée S. 984 ff. und 996 ff.

Natürlich kann die Ecole normale supérieure von Sèvres nicht sämtliche höheren Mädchenschulen des Landes mit Oberlehrerinnen versehen; daher bereiten sich auf das Amt viele Damen auch auf den Universitäten vor. Die meisten gelangen allerdings nicht zur Agrégation, sondern begnügen sich mit dem sogenannten Certificat d'aptitude pour l'enseignement secondaire des jeunes filles. Dieses Examen ist anders organisiert als die Agrégation und hat einen minder wissenschaftlichen, mehr praktischen Charakter, ist aber auch recht schwer. In den unteren und mittleren Klassen (Classes préparatoires und erste „Période" der classes secondaires) berechtigen auch mindere Examina zur Unterrichtserteilung.

Die Besoldung der Direktricen und Lehrerinnen an den rein staatlichen lycées de filles ist recht gut. Die Direktricen erhalten, dafern sie die Agrégation bestanden haben, 5000—6500 (in Paris 5500—7000) Frcs., die mit minderen Prüfungen 4000 (4500)—6000 (6500). Die professeurs titulaires (die eigentlichen Oberlehrerinnen mit voller akademischer Bildung — agrégation —) 3000 (3500) bis 4200 (4700), die mit minderen Prüfungen 2500 (3000)—3400 (3900). — Die Zeichenlehrerinnen: 1800 (2400)—2400 (3000); die Turnlehrerinnen: 1200 (1600)—1600 (2000); die Handarbeitslehrerinnen: 1800 (2300)—2700 (3200); die Gesanglehrerinnen: 1200 (1600) bis 1800 (2200). Der gesamte Verwaltungsdienst in den lycées wird

auch von Frauen verrichtet (insbesondere auch die finanziellen Obliegenheiten des économat). — In den collèges de filles (städtischen Patronats) sind die Gehälter erheblich geringer (Direktricen 3600—4000; Oberlehrerinnen 2500—3400).

Bemerkt sei noch, dass wenn auch die Aufsicht über den Unterrichtsbetrieb in den lycées und collèges dem Unterrichtsminister und seinen Organen (s. o. S. 363) unmittelbar zusteht, andrerseits doch erheblichere Veränderungen in dem Lehrplan dem Minister nur nach Anhörung des aus verschiedenen Lebenskreisen zusammengesetzten Conseil Supérieur de l'Instruction Publique, zu dem auch Lehrerinnen gehören, zu vollziehen gestattet ist.

Auch im Volksschulwesen der dritten Republik ist der Frau eine durchaus führende Rolle in den Mädchenschulen übertragen worden; sämtliche Mädchenschulen, dafern sie selbständige Ganze bilden, sind nur mit Lehrerinnen besetzt. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, dass die französische Regierung die Verheiratung der Lehrerinnen ohne irgendwelche Rückwirkung auf ihre amtliche Stellung zulässt, ja man wünscht sogar grundsätzlich verheiratete Lehrerinnen. In sehr zahlreichen kleineren Gemeinden ist die Lehrerin die Frau des mit ihr wirkenden Lehrers. — Für den Volksschuldienst wird die Französin auf den Volksschullehrerinnenseminaren (écoles normales primaires) vorbereitet, deren jedes Departement eins besitzt. Auch der Unterricht in den Seminarien liegt fast durchweg in den Händen von Frauen. Um aber für diesen Unterricht alle Garantien zu schaffen, hat man eine besondere Ausbildungsanstalt für Seminarlehrerinnen (école normale supérieure de l'enseignement primaire de jeunes filles) in Fontenay-aux-Roses bei Paris errichtet. Auch in dieser Anstalt herrscht ein wissenschaftlicher Geist; sie ist eine Art Hochschule mit starker Betonung des individuellen Studiums. Eine sehr starke Rolle spielt natürlich die Pädagogik, ihre Theorie, ihre Hilfswissenschaften und ihre Geschichte. Auch diese Anstalt wird, wie die zu Sèvres, von einer Frau geleitet, doch steht ihr ein Directeur d'études zur Seite, was bis vor kurzem einer der ersten Schulmänner Frankreichs, der Generalinspektor Pécaut, gewesen ist.

Dass das Kindergartenwesen ganz und gar in den Händen von Frauen liegt, ist selbstverständlich; da es vielfach, ja vorwiegend von den Kommunen organisiert und unterhalten wird, bietet es sehr zahlreichen Mädchen der unteren Volksklassen eine inhaltlich und oft auch finanziell recht befriedigende Beschäftigung.

Für die **gewerbliche** Ausbildung der weiblichen Jugend sorgt Frankreich durch ein grossartig organisiertes Fortbildungs- und Gewerbeschulwesen (écoles primaires supérieures; écoles professionnelles). Die für das nachschulpflichtige Alter der Mädchen aus dem Volke (Arbeiter- und kleineren Bürgerstande) bestimmten Anstalten werden im allgemeinen in zwei Gattungen geschieden: 1. die eigentliche höhere Volksschule und 2. die gewerblichen Schulen.[1]) Jedoch ist bei der ersten Gattung eine solche Mannichfaltigkeit der Organisation vorhanden, dass sich die Grenzen gegen die zu zweit genannte oft verwischen. Die höhere Volksschule (École primaire supérieure) setzt grundsätzlich mit einer allgemeinen Fortbildung ein, erweitert darum zunächst den Lehrstoff der Volksschule und geht dann zu industriellem Unterrichte über; jedoch finden sich auch — zumal in Paris und den grösseren Bevölkerungscentren — Anstalten, in denen jene allgemeine Fortbildung der gewerblichen nicht zeitlich vorangeht, sondern gleichzeitig (unter Verteilung auf den Vor- und Nachmittag) auftritt. Die höheren Volksschulen haben, wenn sie als solche bezeichnet werden sollen, mindestens 2 Jahreskurse; ist bloss ein Jahreskurs vorhanden, so gilt er lediglich als cours complémentaire der gewöhnlichen Volksschule. Sehr zahlreiche höhere Volksschulen aber haben drei gesonderte Klassen, einzelne auch vier; alsdann erst nennt man sie écoles primaires supérieures de plein exercice. Es giebt in Frankreich (1900) für beide Geschlechter zusammen 486 cours complémentaires (323 für Knaben, 163 für Mädchen) und 276 vollständige höhere Volksschulen, in denen die Zöglinge bis eventuell zum 18. Lebensjahre Unterricht finden; von diesen sind 194 für Knaben, 82 für Mädchen bestimmt. Über den Aufschwung, den das höhere Volksschulwesen in den 13 Jahren von 1884—1897 genommen hat, möge folgende Tabelle orientieren:

	1884	1890	1897
Knaben	21 209	29 873	38 611
Mädchen	7 623	11 099	26 047
Zusammen . .	28 832	40 572	64 658

Es erhellt daraus, dass die Beteiligung der weiblichen Jugend in bedeutend höherem Prozentsatze gestiegen ist, als die der männlichen.

Der Lehrplan der écoles primaires supérieures ist nicht für alle Anstalten derselbe. Man wendet in ausgiebigem Masse den Grundsatz an, ihn für die verschiedenen Teile des Landes ver-

[1]) Vgl. hierzu Rapport sur l'organisation et la situation de l'enseignement primaire public en France. Par l'Inspection Générale. Paris, Imprimerie nationale 1900.

schieden zu gestalten und die Bedürfnisse, die aus den lokalen Industrien und Erwerbsverhältnissen erwachsen, zu berücksichtigen. Der Ministerialerlass vom 21. Januar 1893 (§ 35) setzt etwa folgendes fest: Moral und Bürgerlehre — französische Sprache und Litteratur — Geschichte — Geographie — neuere Sprachen — Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre — Elemente der Algebra und Planimetrie — Kassen- und Buchführung — Naturkunde in Anwendung auf Landwirtschaft, Handel und Gewerbe — geometrisches Zeichnen — Ornamentzeichnen — Modellieren — Turnen — Holz- und Eisenarbeiten für die Knaben — Nähen, Zuschneiden und andre Arbeiten für die Mädchen. Wo es möglich ist, d. h. in einigermassen grösseren Verhältnissen, bildet man besondere landwirtschaftliche, kaufmännische und gewerbliche Abteilungen. Nachfolgende Tabelle giebt eine Aufstellung über die Zeitverteilung, wobei jedoch immer zu berücksichtigen ist, dass je nach den Bedürfnissen der Landschaft oder des Ortes eine oder die andere Abteilung ganz wegbleibt (wie z. B. die landwirtschaftliche in Pariser Schulen) oder bedeutend verstärkt werden kann (wie z. B. die gewerbliche Abteilung ebenda).

Unterrichtsgegenstand	allgem. Abt.			landw. Abt.		kaufm. Abt.		gewerbl. Abt.	
	1.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.
Moral	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Französisch	5	5	4	2	2	2	2	2	2
Schreiben	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Geschichte und Bürgerlehre	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Geographie	1	1	1	1	1	2	2	1	1
Lebende Sprachen	3	3	2	—	—	4	4	—	—
Mathematik	4	3	3	2	2	2	2	3	3
Rechnungs- und Buchführung	—	1	1	1	1	3	3	2	2
Physik und Chemie	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Naturgeschichte und Hygiene	1	1	1	2	2	1	1	1	1
Acker- und Gartenbau	1	1	1	3	3	—	—	—	—
Gesetzeskunde und Volkswirtschaft	—	—	1	—	1	—	1	—	1
Zeichnen und Modellieren	3	3	3	1½	1½	1½	1½	4½	4½
Praktische Arbeiten	4	4	4	6	6	2	2	6	6
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Nach Bedarf zu verteilende Stunden	—	—	—	3½	3½	4½	3½	2½	1½
	30	30	30	30	30	30	30	30	30

Wenngleich grundsätzlich diese Aufstellungen für die Mädchenschulen mit berechnet sind, so ist doch in diesen Schulen fast allenthalben eine starke, aber wegen ihrer Ungleichmässigkeit nicht ziffernmässig festzustellende Modifikation zu beobachten zu Gunsten einer Verstärkung des Unterrichtes in den spezifisch weiblichen Gewerben (Putzmachen, Korsettarbeiten und dergleichen). Seine höchste Entwicklung hat das höhere Volksschulwesen für Mädchen in den Pariser Schulen Ecole Sophie Germain und Ecole Edgar Quinet gefunden. Das Charakteristische dieser Anstalten ist, dass der die allgemeinen Fächer der Volksschule fortsetzende Unterricht gegenüber der höheren Knabenvolksschule stark hervortritt, was seine Erklärung darin findet, dass man bei dem Mädchen immer auf eine starke Rückkehr in die Familie und auf die künftigen Aufgaben der Frau und Mutter Rücksicht nimmt.

Neben diesen höheren Volksschulen bestehen in ganz Frankreich, mitunter selbst in Städten mittlerer Grösse, eigentliche Gewerbe- und Handels- und Haushaltungsschulen für Mädchen (Ecoles professionnelles et ménagères). Bei der sehr starken Beteiligung der Frauen im Handel und Gewerbe — bekanntlich arbeitet die Frau, nicht nur in den unteren und kleinbürgerlichen Schichten, regelmässig in dem Geschäft des Mannes mit, indem sie die Buch- und Kassenführung besorgt — sind die Handelsschulen für Mädchen besonders verbreitet, während die Haushaltungsschulen geringere Ausdehnung haben, was sich wiederum erklärt einmal aus der allgemein bekannten natürlichen Anstelligkeit der französischen Frau zur Führung des Haushaltes und sodann aus der Anspruchslosigkeit des mittleren Bürgerstandes in Bezug auf materielle Verpflegung.

Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes (Lehrerinnen und Lernende) und deren Verhältnis zu der des männlichen am französischen Volksschulwesen ergiebt sich das Nähere aus folgender Aufstellung,[1]) die den Stand von 1897 bezeichnet.

Kindergärten (écoles maternelles): 5683 (öffentliche 2574, private 3109).

Gesamtzahl der Volksschulen: 83 654 (öffentliche 67 579, private 16 075).

Gesamtzahl der Klassen: 145 955.

---

[1]) Vgl. Jost, Annuaire de l'Enseignement primaire, Jahrgang 1900. Paris Armand Colin.

Lehrpersonal der öffentlichen Volksschulen: 56 376 Lehrer (56 373 weltlich, 3 kirchlich), 49 398 Lehrerinnen (40 385 weltlich, 9013 kirchlich).

Lehrpersonal der privaten Volksschulen: 10963 Lehrer (1278 weltlich, 9685 kirchlich), 35 540 Lehrerinnen (5500 weltlich, 30 040 kirchlich).

Lehrpersonal der höheren Volksschulen: 1098 Direktoren, Professoren und Lehrer für Knaben, 395 Vorsteherinnen und Lehrerinnen für Mädchen: Hilfskräfte: 422 für Knaben, 196 für Mädchen.

Zahl der Schüler in den Kindergärten: 729 648 (452 289 in öffentlichen, 277 359 in privaten Kindergärten).

Zahl der Schüler in den Volksschulen: Knaben 2 747 718, Mädchen 2 713 042.

Zahl der Schüler in den cours complémentaires: ca. 15 000 Knaben und ebensoviel Mädchen.

Zahl der Schüler in den höheren Volksschulen: 23 989 junge Leute, 10 430 junge Mädchen.

Da alle Schulveranstaltungen der französischen Republik „laïques" sind, d. h. des konfessionellen Charakters entbehren, so haben sie mit der sehr mächtigen Gegnerschaft der katholischen Kirche zu kämpfen. In den letzten Jahren hat die Kirche in der That die Staatsschulen in der Frequenz nicht unerheblich geschädigt, indem sie allenthalben Konkurrenzunternehmungen schuf. Die immer noch nachwirkenden, althergebrachten Anschauungen weiter Kreise über die Erziehung der Mädchen, bei der man den Einfluss der Kirche am wenigsten entbehren will, erklären diese Erscheinung nicht genügend: von grösster Tragweite ist dabei der Umstand, dass die katholischen Schulen sich die Methoden und alle didaktischen und materiellen Fortschritte des Staatsunterrichtes zu eigen gemacht haben und dass sie nach der Seite des Unterrichtes wie der Erziehung vortreffliche Resultate erzielen. So ist auch in dieser Beziehung die Unterrichtsreform der dritten Republik indirekt sehr nützlich geworden.

Der Stand der Frauenbildung in Belgien.

Von Professor Dr. Heinrich Bischoff.

I.

Elementarunterricht.

In Belgien besteht bis auf den heutigen Tag kein Schulzwang. Dem allgemeinen Gebrauche gemäss kommen die Kinder mit dem 6. Lebensjahre in die Schule, um sie mit dem 12. zu verlassen. Auf dem Lande verlassen die Kinder die Schule vielfach noch früher, gewöhnlich unmittelbar nach ihrer ersten Kommunion, die für die Knaben in das 11., für die Mädchen in das 10. Lebensjahr fällt. Das gesetzlich festgestellte Schulalter reicht vom 6. bis 14. Jahre. Der vollständige Elementarunterricht umfasst dementsprechend 4 Stufen. Der Unterricht der 4. Stufe, die dem Alter von 12—14 Jahren entspricht, wird jedoch nur von sehr wenigen Schülern besucht. Nach dem letzten amtlichen Bericht über den Elementarunterricht, der bis zum Jahre 1896 reicht, waren in diesem Jahre von mehr als einer Million schulpflichtiger Kinder nur 5543 Knaben und 3904 Mädchen in der 4. Stufe. Zu derselben Zeit befanden sich aber 36 266 Kinder im Alter von 13—14 Jahren in der Schule, ein Beweis, dass das Eintrittsalter auch sehr verschieden ist. Die Absolvierung der drei ersten Stufen gilt durchgängig in Belgien als vollständiger Elementarunterricht. Im Jahre 1896 haben nur 33 451 Kinder die Schule, nach vollständigem Unterricht in diesem Sinne, verlassen. Das trostlose Endergebnis ist folglich, dass in Belgien nicht einmal der 4. Teil der schulpflichtigen Jugend einen vollständigen Elementarunterricht geniesst. Dementsprechend konnten im Jahre 1896 11,41 % Rekruten weder lesen noch schreiben.

Es giebt in Belgien drei verschiedene Arten von Elementarschulen:

1. Gemeindeschulen (écoles communales).
2. Adoptierte Schulen (écoles adoptées).
3. Freie Schulen (écoles libres).

Die Gemeindeschulen stehen unter Leitung der Gemeindeverwaltungen, die das Recht auf Errichtung, Ernennung des Lehrkörpers u. s. w. haben und die Kosten der Unterhaltung tragen müssen mit Hilfe der Provinzialverwaltungen und des Staates. Erstere müssen das Ergebnis einer gesetzlich bestimmten Steuereinnahme [1]) ausschliesslich dem Dienste des Unterrichtes widmen, letzterer verteilt seine Subsidien nach folgenden Bestimmungen:

A. Einklassige Schulen:

1. Kategorie	(51 und mehr Schüler):	740 Frs.
2. „	(36—50 Schüler):	690 „
3. „	(20—35 „):	640 „

B. Mehrklassige Schulen:

1. Kategorie:	740 Frs.	für eine Klasse;	640 Frs.	für jede weitere.
2. „	690 „	„ eine „	590 „	„ „ „
3. „	640 „	„ eine „	540 „	„ „ „

Adoptierte Schulen sind bestehende freie Schulen, die von der Gemeinde und vom Staate anerkannt werden und dann dieselben Vergünstigungen geniessen wie die Gemeindeschulen. Die Bedingungen, die eine Schule erfüllen muss, um adoptiert werden zu können, sind gesetzlich festgestellt.[2]) Freie Schulen, die in Belgien fast ausschliesslich von Ordensleuten geleitet werden, stehen unter keinerlei Aufsicht. — Der oberste Grundsatz der jetzigen Schulpolitik ist die Decentralisierung; das Schulwesen ist den Gemeinden in die Hände gegeben. Wie diese sich der Schule gegenüber verhalten, sagt der letzte amtliche Bericht: „Die Gemeindeverwaltungen der grösseren Orte, besonders der Städte, sind durchschnittlich sehr besorgt für das Gedeihen der Schulen; sie machen es zu einer Ehrensache, die ihnen vom Gesetze zugestandene Aufgabe mit löblichem Eifer zu erfüllen. Anders steht es auf dem Lande. Sei es infolge von Untüchtigkeit in der Verwaltung, selbstischen Vorurteilen oder unüberwindlicher Gleichgiltigkeit, die ländlichen Gemeindeverwaltungen legen meistens gar kein Interesse für die

---

[1]) Le produit de 2 centimes additionnels au principal des contributions directes.

[2]) Diese Bedingungen sind folgende: 1. Die Schule muss in einem passenden Lokale eingerichtet sein. 2. Die Lehrer oder Lehrerinnen müssen wenigstens zur Hälfte diplomiert sein. 3. Die Schule muss sich dem vom Staate aufgestellten Lehrprogramm fügen. 4. Sie muss sich der staatlichen Aufsicht unterwerfen. 5. Arme Kinder müssen kostenlosen Unterricht geniessen. 6. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden darf nicht geringer sein als zwanzig.

Schulen an den Tag; sie sind weit davon entfernt, das Schulwesen als den wichtigsten Gegenstand ihrer Wachsamkeit und Fürsorge zu betrachten."

Die Gesamtausgaben für den Elementarunterricht belaufen sich auf durchschnittlich 30 Millionen Francs jährlich. Davon fallen 15 Millionen den Gemeinden zur Last, 13 Millionen dem Staate, 2 Millionen den Provinzialverwaltungen. Die Zahl der Schulen und Schüler war im Jahre 1896 folgende:

	Zahl	Schüler
Kleinkinderschulen	1769	164540
Elementarschulen:		
a) kommunale	4304	475158
b) adoptierte	2242	276904
Fortbildungsschulen		
(écoles d'adultes)	1937	80959

Letztere könnte man vielleicht besser als Abendschulen bezeichnen, wie man sie übrigens durchgängig hier zu Lande nennt, weil sie während der Winterabende für Erwachsene gehalten werden. Den Lehrplan dieser Schulen setzt die betreffende Gemeindeverwaltung fest nach den lokalen Bedürfnissen. Den Unterricht erteilen die angestellten Gemeindelehrer und Lehrerinnen. Der durchschnittliche Zuschuss, den sie im Jahre 1896 dafür erhielten, betrug für die Lehrer 252 Frs., für die Unterlehrer 306, für die Lehrerinnen 279, für die Unterlehrerinnen 303.

Die freien Schulen sind teilweise vom Staate subsidiiert, teilweise nicht. Erstere müssen gewisse Bedingungen erfüllen und sich gewissen Forderungen unterwerfen — wie z. B. Annahme des staatlichen Lehrplans —, letztere sind in jeder Beziehung ganz frei, erhalten hingegen auch keine Unterstützung. Ein Posten von jährlich 300000 Frs. ist seit 1895 für die freien Schulen ausgesetzt und wird nach denselben Bestimmungen verteilt wie für die Gemeindeschulen. Die freien Knabenschulen werden meistenteils von den „Brüdern der christlichen Schulen" geleitet und sind durchgängig stark besucht; die freien Mädchenschulen von verschiedenen weiblichen Orden. Der freie Unterricht in Belgien ist also fast ausschliesslich ein streng katholischer. Die jetzige Regierung fördert denselben nach Kräften.

Einen Vergleich zwischen den verschiedenen Elementarschulen ermöglichen folgende Angaben, die ich dem letzten amtlichen Bericht entnehme. Der Prozentsatz der Schüler, die im Jahre 1896

die Schule nach genossenem vollständigen Unterricht (3 erste Stufen) verlassen haben, war folgender:

Kommunale Schulen	26
Adoptierte Schulen	24
Freie subsidiierte Schulen . . .	18.

Die 4. Stufe des Elementarunterrichts war besucht: in den Kommunalschulen von 3973 Schülern, in den adoptierten von 900, in den freien von 670. 13- bis 14jährige Schüler befanden sich in den Gemeindeschulen in der Zahl von 23 056, in den adoptierten von 8052, in den freien von 5132. Über die ganz freien, d. h. nicht subsidiierten Schulen fehlt jedwede Statistik.

Das Lehrprogramm umfasst folgende Fächer: Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, System der Masse und Gewichte, Grundzüge der französischen, vlämischen oder deutschen Sprache (je nach den Ortschaften), Erdkunde, Geschichte Belgiens, Anfangsgründe der Zeichenkunst, Gesundheitslehre, Gesang und Turnen. Für Mädchen umfasst das Programm überdies Handarbeit, für Knaben auf dem Lande die ersten Begriffe der Landwirtschaftslehre. Alle diese Fächer sind obligatorisch für jedwede Schule, die Anspruch macht auf eine staatliche Unterstützung. Den Gemeindeverwaltungen steht es jedoch frei, dieses Programm zu erweitern, und die gewöhnlichsten Erweiterungen betreffen die Einführung einer zweiten Sprache neben der Muttersprache des betreffenden Landstriches (Französisch in Vlämisch- und Deutsch-Belgien, Vlämisch oder Deutsch im Wallonenlande), die Grundzüge der Naturwissenschaften, der belgischen Verfassung, der Geometrie, der Buchhaltung, Handfertigkeit für Knaben, Hauswirtschaftskunde für Mädchen. — Die Anzahl der täglichen Schulstunden bestimmt das Gesetz vom 20. September 1884 indirekt, indem es einer die staatliche Anerkennung nachsuchenden Schule vorschreibt, einen wöchentlichen Stundenplan von 20 Stunden aufzuweisen, in welchem die Religion und die Handarbeit nicht einbegriffen sein sollen.

Mit Ausnahme der eben angedeuteten Unterschiede ist also der Lehrplan für Knaben und Mädchen derselbe. Vollständig gemeinsamer Unterricht für Knaben und Mädchen findet nur in einigen ganz kleinen Ortschaften statt. In diesem Falle ist ein Lehrer damit beauftragt, dem eine Handarbeitslehrerin für die Mädchen zur Seite steht. Teilweise gemeinsamer Unterricht —

für die zwei ersten Schuljahre — ist etwas häufiger und wird meistenteils von einer Lehrerin besorgt. Durchgängig sind jedoch in Belgien Knaben- und Mädchenschulen gänzlich getrennt.

In Bezug auf die zu leistende Arbeit stehen Lehrerinnen und Lehrer so ziemlich gleich. Ein kleines Übergewicht zu Ungunsten ersterer kann nur durch den von ihnen geforderten Handarbeitsunterricht bewirkt werden. Sind in ein und derselben Gemeinde mehrere Schulen, so kann eine Lehrerin mit der Leitung und der Aufsicht über die gesamten Mädchenschulen beauftragt werden. Eine eigene Ortsschulaufseherin findet man in einigen grösseren Städten.

Die Bestimmung des Gehaltes von Lehrern und Lehrerinnen steht den Gemeindeverwaltungen frei. Jedoch hat der Staat ein Minimum festgesetzt, das die Gemeinde streng innehalten muss, wenn sie der staatlichen Subsidien nicht verlustig gehen will. Folgende Tabelle giebt einen Überblick über die Gehaltsverhältnisse:

	Oberlehrer	Oberlehrerin	Unterlehrer	Unterlehrerin
5. Kategorie: Gemeinden von 1500 Einwohnern und weniger	1200	1200	1000	1000
4. Kategorie: Gemeinden von 1501 bis 10 000 Einwohnern	1400	1300	1100	1100
3. Kategorie: Gemeinden von 10 001 bis 40 000 Einwohnern	1600	1400	1200	1100
2. Kategorie: Gemeinden von 40 001 bis 100 000 Einwohnern	1800	1600	1300	1200
1. Kategorie: Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern	2400	2000	1400	1200

Überdies haben Oberlehrer und -lehrerinnen Anrecht auf freie Wohnung oder auf eine Wohnungsentschädigung, die folgendermassen bemessen ist:

In den Gemeinden der	5.	Kategorie	200 Frs.
„	4.	„	300 „
„	3.	„	400 „
„	2.	„	600 „
„	1.	„	800 „

Nach jemaliger vierjähriger Dienstzeit haben Lehrer und Lehrerinnen Anrecht auf eine Gehaltserhöhung von 100 Frs., bis ihr Gehalt das festgesetzte Minimum um 600 Frs. übersteigt. Im

Jahre 1896 betrug das durchschnittliche Gehalt für Lehrer 1676, für Unterlehrer 1605, für Lehrerinnen 1642, für Unterlehrerinnen 1535 Frs.

Die Aufsicht über die Elementarschulen wird von Provinzial- und Kantonalinspektoren ausgeübt. Jede Provinz besitzt einen oder zwei General-Inspektoren, denen mehrere Kreis-Inspektoren untergeordnet sind. Erstere sind verpflichtet, in zweijähriger Jahresfrist jede Schule ihres Kreises einmal zu besuchen, letztere in einjähriger Frist. Viermal im Jahre beruft der Kreis-Schulinspektor Lehrer und Lehrerinnen zu einer Konferenz (conférence) zusammen. Diese Zusammenkünfte sind für beide Geschlechter getrennt. Besondere Inspektoren für den Religionsunterricht werden von den kirchlichen Behörden ernannt und vom Staate bestätigt. Für die weibliche Handarbeit kann jeder Provinzial-Inspektor mit Bewilligung des Ministers eine Aufseherin bezeichnen, die jedoch kein Anrecht auf bestimmtes Gehalt, sondern nur auf Entschädigung ihrer Auslagen hat. Einem jeden Mitgliede eines Gemeinderats steht es frei, die Schulen seiner Gemeinde zu besuchen, jedoch unter der Bedingung, keine Bemerkung zu machen und keine Frage zu stellen.

II.

Gewerbe- und Haushaltungsschulen.

Die erste Gewerbeschule für Mädchen wurde im Jahre 1865 aus freien Mitteln in Brüssel gegründet. Bald beteiligten sich jedoch die Brüsseler Gemeindeverwaltung und der Staat durch Gewährung von Subsidien an dem Unternehmen, das schnell aufblühte. Der Unterricht umfasst allgemeine und professionelle Lehrfächer, namentlich das Malen auf Spitzen, Fächern, Porzellan, Fayence, Stoffen und Glas, das Nähen und die Wäsche, das Schneidern, die Kunstblumenfabrikation und Handelslehre. Eine zweite derartige Schule wurde 1873, auch aus freier Initiative, in Brüssel gegründet. Ihr heutiger Lehrplan ist nahezu derselbe, wie der eben angeführte. Im Jahre 1884 wurde in Brüssel, mit Unterstützung der Eisenbahnverwaltung, ein Unterrichtskursus für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen gegründet. Im Jahre 1888 gründete der „Verein für den gewerblichen Unterricht der Frauen" ebendort eine dritte Schule, die zugleich Haushaltungsschule ist. — Dem Beispiele von Brüssel folgten bald die andern Städte. Die ersten gewerblichen Schulen für Mädchen wurden gegründet in

Antwerpen 1874, Mons 1886, Verviers 1886, Gent 1888. Im Brüsseler Vororte St. Josse-Ten-Noode wurde seit 1886 der Elementarunterricht mit dem gewerblichen in der Weise verbunden, dass der Vormittag ersterem, der Nachmittag eines jeden Schultages letzterem gewidmet war. Die Neuerung hatte grossen Erfolg und ist vielfach nachgeahmt worden.

Die erste Haushaltungsschule wurde 1872 in Couillet (Provinz Hennegau) gegründet durch den Fabrikdirektor Smits. Gelegentlich eines Besuches dieser Schule überzeugte sich der Prinz von Chimay von der Nützlichkeit derartiger Anstalten und widmete sich mit Begeisterung ihrer Verbreitung. In rascher Folge entstanden auf seine Anregung eine Reihe von Haushaltungsschulen in der Provinz Hennegau, deren Statthalter er war. Im Jahre 1877 wandte er sich an die Regierung mit der Bitte, sein Unternehmen zu unterstützen. Diese erklärte sich gerne dazu bereit, unter der Bedingung, dass die neu zu gründenden Schulen mit den bestehenden Gemeindeschulen verbunden werden sollten. Ein amtlicher Lehrplan für Haushaltungsschulen erschien jedoch erst im Jahre 1887. Im Jahre 1889 wurde von der Regierung für jede Provinz ein Komitee ernannt mit dem Auftrage, den Haushaltungsunterricht zu fördern. Seit 1891 sind besondere Aufseherinnen für denselben ernannt worden.

III.

Der mittlere Unterricht.

Den mittleren Unterricht erster Stufe nennt man in Belgien denjenigen, der zwischen dem Elementarunterricht und dem Gymnasialunterricht steht; letzterer heisst hierzulande der mittlere Unterricht zweiter Stufe. Wir haben uns hier nur mit dem mittleren Unterricht erster Stufe zu beschäftigen, da derjenige zweiter Stufe, der Gymnasialunterricht also, für Mädchen vollständig fehlt. Der mittlere Unterricht für Mädchen ist erst durch das Gesetz vom 15. Juni 1881 geschaffen worden. Mit einem Schlage wurden 50 mittlere Mädchenschulen ins Leben gerufen, die ausschliesslich vom Staate unterhalten wurden. Die jetzige Regierung hat diese Zahl auf 34 herabgedrückt, dagegen die freien Schulen begünstigt, die seitdem wie Pilze aus der Erde geschossen sind. Der mittlere Mädchenunterricht liegt also fast ausschliesslich in den Händen der religiösen Orden; nahezu 20 verschiedene weibliche Orden befassen sich damit. Die von den-

selben geleiteten Schulen sind in ihrem Lehrplan vollständig frei, keinerlei Aufsicht unterworfen, geniessen aber auch keine staatliche Unterstützung. Für die noch vorhandenen 34 Staatsschulen trägt der Staat allein die Kosten, für die kommunalen, die, nur mehr 6 an der Zahl, von den Gemeindeverwaltungen grösserer Städte unterhalten werden, verleiht er einen Zuschuss gleichzeitig mit den Provinzialverwaltungen.

Dem letzterschienenen amtlichen Bericht über den mittleren Unterricht, der bis zum Jahre 1899 reicht, entnehme ich folgende Zahlen. In diesem Jahre waren in Belgien vorhanden:

	Knabenschulen:		Mädchenschulen:	
	Zahl	Frequenz	Zahl	Frequenz
a) Staatliche	78	5232	34	1 787
b) Kommunale . . .	5	1726	6	1 599
c) Bischöfliche . . .	47	6682		
d) Von Ordensleuten geleitete	32	5069	183	19 802
e) Von Privatpersonen geleitete	26	2663	33	1 822

Den 78 staatlichen Knabenschulen mit 5232 Schülern stehen also 105 freie gegenüber mit 140 308 Schülern, den 34 Mädchenschulen mit nur 1787 Schülerinnen, 215 freie mit 21 733 Schülerinnen.

Die mittleren Staatsschulen kosteten der Regierung im Jahre 1899 die Gesamtsumme von 962 976 Frs. Den kommunalen Knabenschulen verlieh sie einen Zuschuss von 53 502 Frs.; den Mädchenschulen einen von 31 956 Frs.

Der Lehrplan der Mittelschulen hat im Jahre 1897 eine vollständige Umänderung erfahren. Das vom liberalen Ministerium ausgearbeitete Gesetz vom Jahre 1881 hatte die Mittelschulen so organisiert, dass sie vor allem als Vorstufe zum Gymnasialunterricht dienen sollten. Nach Absolvierung einer Mittelschule konnte ein Schüler gewöhnlich direkt in die III. Klasse der modernen Humaniora eintreten. Die neue Verordnung vom 10. September 1897 verleiht der Mittelschule einen selbständigen Zweck, giebt dem Unterricht eine auf praktische Bedürfnisse hinzielende Richtung und spezialisiert infolgedessen die Studien vom 2. Jahre an. Der Unterricht zerfällt also in einen allgemeinen und in einen speziellen, der sich auf Handel, Industrie und Landwirtschaft bezieht. In acht Knabenschulen sind versuchsweise drei verschiedene Abteilungen eingerichtet worden: eine handelswissenschaftliche, eine

industrielle und eine landwirtschaftliche. Ebenso ist versuchsweise in drei Mädchenschulen eine besondere handelswissenschaftliche Abteilung gegründet worden. Der allgemeine Unterricht ist für Knaben- und Mädchenschulen fast vollständig gleich. Er umfasst für Mädchen folgende Fächer: Religion, Muttersprache, erste und zweite Nebensprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Gesundheitslehre, Hauswirtschaftslehre, Zeichnen, Handarbeit, Musik, Turnen. Das besondere Programm der handelswissenschaftlichen Abteilung umfasst das Handelsrecht, die Buchhaltung, wirtschaftliche Geographie und eine vierte Sprache.

Für jedwedes dieser Fächer enthält die neue Verordnung vom 16. September 1897 eingehende Vorschriften, allgemeine, wie der Unterricht zu gestalten, und besondere, in wie weit derselbe von Jahr zu Jahr fortgeführt werden muss. Als Probe teile ich hier die allgemeinen Vorschriften mit in Bezug auf den Unterricht in der Muttersprache, die mit Rücksicht auf den deutschen Teil Belgiens, im amtlichen Bericht auch deutsch verfasst sind: „Die Lehrerin wird mit Vorliebe solche Lesestücke — sei's litterarischer, sei's wissenschaftlicher Art — auswählen und zur Lektüre empfehlen, die geeignet sind Familiensinn zu wecken, Achtung vor häuslichen Tugenden einzupflanzen, die Pflichten der Frau zu lehren, auf den hohen Wert der Häuslichkeit hinzuweisen, die Wichtigkeit des Sparens zu zeigen und die erhabene Rolle der Frau als Erzieherin der Kinder hervorzuheben. — Zu Aufsätzen sind vor allem solche Themata zu wählen, die sich auf das Leben der Frau im Familien- und Freundeskreise beziehen, auf die Pflichten der jungen Mädchen, auf die Beschäftigung im Haushalt, auf Mittel zu eigener Weiterbildung u. s. w."

Fast allen Mittelschulen sind Vorbereitungsschulen angegliedert, die den Elementarschulen entsprechen. Das Eintrittsalter ist auf 12 Jahre festgesetzt für Mädchen sowohl als für Knaben; die Studien dauern drei Jahre. Coeducation findet im mittleren Unterricht nicht statt.

Die Gehaltsverhältnisse von Lehrern und Lehrerinnen der Mittelschulen, hier régents und régentes genannt, sind ganz dieselben. Das Gehalt bewegt sich zwischen 2000 und 2500 Frs.; eine Erhöhung desselben ist in nächste Aussicht gestellt.

Die Inspektion der Mittelschulen ist dieselbe wie die für die Gymnasien. Von den sieben Inspektoren hat nur einer ausschliesslich die Mittelschulen in seinem Bereich, die sechs andern

beaufsichtigen zugleich beiderlei Unterrichtsanstalten. Die modernen Sprachen, das Zeichnen und das Turnen haben einen besonderen Inspektor. Eine Dame ist mit der Aufsicht über den Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen beauftragt.

IV.

Der Normalunterricht.

Wie in allen Unterrichtszweigen, so giebt es auch in Belgien in Bezug auf den Normalunterricht staatliche und freie Anstalten. Für den Elementarunterricht bestehen 18 staatliche Seminare, 9 für Lehrer und 9 für Lehrerinnen. Erstere zählten im Jahre 1896 — das letzte, für welches offizielle statistische Angaben vorhanden — 342 Schüler, letztere 313 Schülerinnen. Den staatlichen Seminaren stehen 40 freie gegenüber, 12 für Lehrer und 28 für Lehrerinnen. Sie hatten im Jahre 1896 1011 Schüler und 1530 Schülerinnen. Die Staatsseminare teilten in demselben Jahre an 97 Lehrer und 172 Lehrerinnen Diplome aus, die freien Seminare an 247 Lehrer und 634 Lehrerinnen. Schlagend ist hier wieder das Übergewicht des freien Unterrichts über den staatlichen. Die freien, sämtlich von religiösen Orden geleiteten Seminare sind alle vom Staate anerkannt, haben folglich das Recht, giltige Zeugnisse auszuteilen. Die liberalen und sozialistischen Gemeindeverwaltungen haben sich zur Regel gemacht, nur staatlich diplomierte Lehrer und Lehrerinnen zu ernennen; die katholischen Verwaltungen geben den frei diplomierten bei Ernennungen den Vorzug. So wird das ganze Unterrichtswesen von dem Treiben der politischen Parteien beherrscht.

Das zum Eintritt in eine Normalschule erforderliche Alter ist 16 Jahre. Die Studien dauern jetzt vier Jahre. Zwischen dem Lehrplan für Lehrer und dem für Lehrerinnen besteht kein wesentlicher Unterschied. Eine Eintrittsprüfung wird verlangt. Das Programm der Schlussprüfung ist folgendes:

1. Obligatorische Fächer: Sittenlehre, Verfassung und Gesetzgebung Belgiens, Pädagogik und Methodologie, Muttersprache, eine zweite Sprache, Arithmetik, Erdkunde, Geschichte, Landwirtschaft (für Knaben), Handarbeit (für Mädchen), Schreiblehre, Zeichnen, Vokalmusik, Gymnastik.

2. Fakultative Fächer: Geometrie und Naturwissenschaften (Grundzüge), Buchhaltung, Gesundheitslehre, Algebra (für Knaben), Hauswirtschaftslehre (für Mädchen).

Der Staat besitzt 4 Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen der Mittelschulen, 2 für erstere und 2 für letztere. Diese Zahl würde jedoch nicht ausreichen, wenn hier nicht wieder der freie Unterricht ergänzend einträte. Es giebt 9 freie Bildungsanstalten, deren Zeugnisse dieselbe Giltigkeit haben, wie die der Staatsschulen. Teilweise überlässt also der Staat die Ausbildung seiner eigenen Lehrer den freien Anstalten. Jünglinge werden mit 17 Jahren, Mädchen mit 16 zugelassen nach Bestehen einer Eintrittsprüfung. Die Studien dauern zwei Jahre. Im ersten Studienjahr hat der Lehrplan einen allgemeinen Charakter; das zweite zerfällt in drei Abteilungen, 1. eine litterarische, 2. eine wissenschaftliche, 3. eine für moderne Sprachen. Die Schlussprüfung, nach welcher das Diplom der „régente" ausgestellt wird, bezieht sich auf folgende Fächer:

A. Litterarische Abteilung:

1. Französische Sprache (Aufsatz), Versifikation, litterarische Analyse; Geschichte der Litteratur bis Malherbe; die Litteratur im 19. Jahrhundert; oder: Vlämische Sprache (Aufsatz und Geschichte der niederländischen Litteratur bis zum 16. Jahrhundert) für die Schülerinnen, die in einer vlämischen Schule unterrichten wollen.

2. Grundzüge der allgemeinen und vergleichenden Grammatik.

3. Eine moderne Sprache (Vlämisch, Deutsch oder Englisch); wenn Vlämisch gewählt wird, dann: Übersicht der Litteratur, namentlich des 17. und 19. Jahrhunderts.

Wenn Deutsch: Übersicht der Litteratur, namentlich des 18. und 19. Jahrhunderts.

Wenn Englisch: Übersicht der Litteratur, namentlich des 17., 18. und 19. Jahrhunderts.

4. Geschichte (eine Periode der alten, der mittelalterlichen und der modernen oder zeitgenössischen Geschichte).

5. Geographie Belgiens, die eingehende Kenntnis eines andern Landes, Geschichte der grossen Forschungen und erdkundlichen Entdeckungen.

Diese Prüfung umfasst ausserdem ein Examen über das Zeichnen und zwei Probelehrstunden, wovon die eine eine litterarische oder grammatische, die andre eine geschichtliche oder geographische sein soll.

B. Wissenschaftliche Abteilung.

1. Französische Sprache (Aufsatz), oder Vlämische Sprache (Aufsatz) für die Schüler, die in einer vlämischen Schule unterrichten wollen.

2. Eine moderne Sprache (Vlämisch, Deutsch, Englisch: Aufsatz).

3. Mathematik: a) Algebra, b) Geometrie.

4. Naturwissenschaften: a) Physik, b) organische Chemie, c) Mineralogie, d) Botanik: Grundzüge.

5. Geographie: dasselbe Programm wie für die 1. Abteilung.

6. Buchhaltung und Grundzüge des Handelsrechts.

7. Zeichnen.

8. Probelehrstunden.

C. Abteilung für moderne Sprachen.

1. Französische Sprache (Aufsatz; Grammatik; Versifikation; litterarische Analyse; Geschichte der Litteratur bis Malherbe; die Litteratur im 19. Jahrhundert); oder: Vlämische Sprache (Aufsatz; Litteraturgeschichte bis zum 16. Jahrhundert; die niederländische Litteratur vom 18. Jahrhundert an).

2. Deutsche Sprache (Aufsatz; Grammatik; Versifikation; litterarische Analyse; Geschichte der deutschen Litteratur; besonderes Studium des 18. und 19. Jahrhunderts).

3. Englische Sprache (Aufsatz; Grammatik; Versifikation; litterarische Analyse; Geschichte der englischen Litteratur; besonderes Studium des 17. und 19. Jahrhunderts).

4. Allgemeine und vergleichende Grammatik.

5. Probelehrstunden.

Diese Schlussprüfung setzt eine andre voraus, die nach dem ersten Schuljahre abgelegt werden muss. Sie giebt eine annähernde Idee von dem Studienplan dieser mittleren Normalschulen. In den Grundzügen stimmen Lehrplan und Schlussprüfung für Jünglinge und Mädchen überein; nur ist das Programm für die Lehrer noch um ein Beträchtliches reichhaltiger.

V.

Universität.

Die Frage der Zulassung der Frauen zur Universität kam in Belgien zuerst im Jahre 1875 zur Sprache, als der damalige Unterrichtsminister die medizinischen Fakultäten der Staatsuniversitäten Gent und Lüttich in dieser Sache zu Rate zog. Die Antwort aus Lüttich fiel günstig aus, die Genter Fakultät wollte erst die Resultate des höheren Frauenstudiums in andern Ländern abwarten, ehe sie eine bestimmte Antwort gab. Im Jahre 1882

befürwortete der Rektor der Lütticher Universität, Trasenster, in seiner Rektoratsrede, in warmen Worten das höhere Frauenstudium, namentlich das medizinische. Dagegen erhob sich heftig im Jahre 1886 der damalige Rektor Wasseige, ebenfalls in einer Rektoratsrede. Inzwischen war die Zulassung der Frauen jedoch bereits entschieden. Vom Jahre 1883 an zählte die Lütticher Universität Hörerinnen. Ihre Anzahl von Jahr zu Jahr, sowie die der diplomierten Studentinnen mit Angabe des Faches, lasse ich hier folgen:

	Eingeschriebene Studentinnen	Diplomierte Studentinnen		
1883	1			
1884	12			
1885	12	1	Apothekerin	
1886	17			
1887	11	5	"	
1888	15	1	"	
1889	20	1	"	
1890	24	5	"	
1891	25	3	"	
1892	18	3	"	
1893	13	1	"	
1894	9			
1895	13	5	"	2 Doktorinnen der Medizin
1896	9			
1897	9	2	"	1 Doktorin der Medizin
1898	9			
1899	9	1	"	
1900	6	1	"	1 Doktorin der Philosophie
1901/1902 . .	7 auf 1624 Studenten.			

Diese Tabelle ist charakteristisch für Belgien überhaupt. Gegen 1890 war die hohe Flut des Frauenstudiums, von da an geht's bergab. Die praktischen Belgierinnen studieren fast ausschliesslich pharmazeutische Wissenschaften. Die Anzahl der Diplomierten ist gering im Vergleich mit der der Eingeschriebenen.

An der zweiten Staatsuniversität Gent waren von 1895/1897 8 Studentinnen eingeschrieben, wovon 6 für die medizinische, 2 für die wissenschaftliche Fakultät. Von 1897/1900 sank diese Zahl auf 3. In dem letzten Universitäts-Wettstreit (1899/1901) erhielt eine Schülerin der Genter Universität den ersten Preis in den anatomophysiologischen Wissenschaften mit 95 Punkten

auf 100. Die meisten weiblichen Hörer weist die freie Universität von Brüssel auf. Auf 1024 eingeschriebene Schüler kamen für das Jahr 1900/1901 32 Frauen. In den letzten 10 Jahren haben dort 205 Frauen akademische Prüfungen bestanden — wovon allerdings die meisten nur zu einem Kandidaten-, nicht zu einem Doktordiplom führten — und zwar 17 mit der grössten Auszeichnung, 30 mit grosser Auszeichnung, 53 mit Auszeichnung, 105 zur Zufriedenheit.

In den oben genannten Universitäten wird also in Bezug auf Aufnahme und Zulassung zu den Prüfungen gar kein Unterschied gemacht zwischen Männern und Frauen. Da es aber keine weiblichen Gymnasien giebt, so müssen die Frauen vor dem Eintritt zur Universität eine dem Abiturientenexamen entsprechende Prüfung vor einer Centralprüfungskommission (jury central) in Brüssel bestehen. Die freie katholische Universität Löwen lässt keine Frauen zum Studium zu. Dieselbe zählt dieses Jahr 1961 Studenten. Auf eine Gesamtzahl von ungefähr 5400 Studierenden belgischer Universitäten kommen also 40 bis 50 Frauen.

Weibliche Universitätsprofessoren giebt es hierzulande nicht, auch keine besondere Universität für Frauen. Einigen Ersatz dafür bieten die aus Privatinitiative hervorgegangenen höheren Lehrkurse für Frauen, die in letzter Zeit in einigen grossen Städten mit gutem Erfolge eingerichtet worden sind und aus einem Cyklus von Vorlesungen über bestimmte Themata bestehen. Auch die von der Brüsseler Universität begonnene und seitdem von den Staatsuniversitäten nachgeahmte Einrichtung der „extension universitaire“ erfüllt diesen Zweck.

Frauenbildung in Griechenland.

Von Dr. med. **Maria Kalopothakès.**

Eine Ausländerin, die Gattin eines bald nach dem Unabhängigkeitskriege nach Athen gesandten amerikanischen Missionars, war die erste Bildnerin der weiblichen Jugend im freien Griechenland. Drei Generationen von Schülerinnen haben die ehrwürdige Gestalt der Mme. Hill gekannt, und die ersten unter ihnen sind die Grossmütter derer, die nun ihrerseits ihre Kinder in die alte Schule schicken, die noch heute unter Leitung von Mlle. Masson, einer Nichte der Gründerin, blüht. Die Schule Hill, im Jahre 1830 gegründet, steht noch heute auf derselben Höhe wie die neuesten Schulen und bietet den Zöglingen ein von den reinsten sittlichen Grundsätzen erfülltes Familienleben, ohne übertriebene Strenge.

In den ersten Jahren der Unabhängigkeit Griechenlands wurde das „Arsakeion", eine höhere Schule für weibliche Bildung, gegründet, die von Anfang an einen Zuschuss von der Regierung erhielt und als einzige ermächtigt wurde, den jungen Griechinnen Lehrerinnenzeugnisse auszustellen. Mme. Mano, eine um das weibliche Unterrichtswesen hervorragend verdiente Frau, wie all die ersten Jugendbildnerinnen im neuen Griechenland, war eine der ersten Vorsteherinnen. Das Arsakeion hat sich mit der Nation weiter entwickelt. Es besteht eine Filiale in Corfu, die gleichfalls zur Erteilung von Lehrerinnendiplomen berechtigt ist. Ein Ausschuss von Männern, denen eine General-Inspektorin beigegeben ist, leitet die Geschäfte bis in die kleinsten Einzelheiten. Die Direktorin steht an der Spitze von circa 100 Pensionärinnen und 500 Aussenschülerinnen. Der Lehrgang umfasst 12 Klassen, nämlich die „Mutterschule" oder den Kindergarten, der nach Fröbelschem System eingerichtet ist, 3 Klassen Elementarschule, 5 Klassen „griechische Schule" (die beiden ersten Klassen entsprechen den Grammatikschulen, und die beiden letzten den ersten Klassen des Gymnasiums), und 3 Seminarklassen, die sich spezieller mit Pädagogik beschäftigen.

Man muss seine Ausbildung nicht notwendig im Arsakeion genossen haben, um dort ein Zeugnis erhalten zu können. Die Schülerinnen von Privatanstalten oder solche, die im Hause unter-

richtet worden sind, können dort das Examen zur Erlangung eines Diploms ablegen und erhalten es, nachdem sie die letzte Seminarklasse ein Jahr besucht haben. Es sei in Kürze angegeben, was man zur Erlangung des Lehrerinnenzeugnisses verlangt: die Geschichte Griechenlands, alte und neue, Mathematik ohne Algebra und Geometrie, Naturgeschichte, Physik und Hygiene, biblische Geschichte, Kirchengeschichte, heilige Schriften, Turnen, Chorgesang, Zeichnen, Handarbeiten, Kalligraphie. Die einzige Fremdsprache, die gelehrt wird, ist das Französische. Griechische Sprache ist dasjenige Gebiet, das man am meisten vertieft, — Grammatik, Syntax, die klassischen Dichter und Prosaschriftsteller werden studiert, und beim Examen wird man ganz besonders nach den im Griechischen bewiesenen Leistungen beurteilt. Zum Zweck körperlicher Ausbildung ist von jeher in dem Lehrplan der griechischen Schulen der Turnunterricht vertreten gewesen; seit einigen Jahren jedoch kann man sagen, dass er sowohl in den Kommunal- als in den höheren Schulen einen Ehrenplatz einnimmt. Obwohl in den letzten Jahren eine Tendenz zur Übertreibung in diesem Sinne geherrscht hat, hat man doch immerhin Ursache, sich wegen der erlangten Resultate Glück zu wünschen; sie bestehen in der Einführung eines rationellen Schuhwerks mit flachen Hacken, der Beschränkung des Korsetts, das aus der täglichen Toilette der Schülerinnen verbannt ist, und einer grösseren Ungezwungenheit in der äusseren Haltung, die sicher dem Turnunterricht zuzuschreiben ist.

Die Zahl der vor zwei Jahren im Arsakeion erteilten Zeugnisse betrug 140; in diesem Jahr sind es nur 80. Dieser Unterschied rührt von gewissen Einschränkungen her, die man in Bezug auf die körperliche Tüchtigkeit der Schülerinnen gemacht hat (Kurzsichtigkeit, Hinken etc.), und diese werden sicherlich ein jährliches Herabsinken der Zahl der Bewerbungen um ein Lehrerinzeugnis zur Folge haben.

Die ausgestellten Zeugnisse sind solche 1., 2. oder 3. Grades mit oder ohne Auszeichnung. Je nach ihrem Zeugnis erhalten die Schülerinnen eine Anstellung, entweder in den staatlichen Schulen oder in den von reichen Gemeinden im Ausland subventionierten Schulen, oder in Privatschulen.

Ausser den Seminarklassen des Arsakeion besteht seit vier Jahren noch ein Seminar, das von dem „Verein griechischer Frauen“ (Union des Femmes grecques) eingerichtet ist. Es steht unter der Leitung der Mme. Catherine Lascaridès, einer Autorität auf dem pädagogischen Gebiete und Vorsitzende der Sektion für

Pädagogik in genanntem Verein. Von der Regierung als ein gemeinnütziges Unternehmen anerkannt, ist diese Schule berechtigt, den jungen Mädchen, die sie entlässt, ein Befähigungszeugnis ohne amtliche Giltigkeit auszustellen. Es ist zu hoffen, dass der Minister ihr bald das Recht gewähren möge, nachdem die von dem Gesetz vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt sind, ein staatliches Diplom zu verleihen. Gegenwärtig ergänzt das Seminar des griechischen Frauenvereins die Bildung derjenigen jungen Mädchen, denen, weil sie nicht alle Klassen des Arsakeion haben durchmachen können, nicht der nötige pädagogische Unterricht zur Erreichung des Lehrerinnen-Zeugnisses zugänglich ist. Es erhalten thatsächlich der grösste Teil der 15—20 jährlich daraus entlassenen Schülerinnen eine Anstellung in einer Privatschule oder in einer griechischen Familie im Ausland.

* * *

In Griechenland besteht der Schulzwang für beide Geschlechter bis zum 12. Jahre. Der Schulbesuch ist durchgehend ein ziemlich regelmässiger, dank dem ausserordentlich lebhaften Bildungsdrang, der auch die Bewohner der entferntesten Dörfer erfüllt. Die Elementarschulen werden von den Kommunen erhalten und vom Staat subventioniert. Sie zerfallen in „Vollschulen" (écoles entières) mit vier, und „Halbschulen" (écoles incomplètes) mit nur zwei Jahrgängen. Von den ersteren giebt es 1457 Knaben- und 522 Mädchenschulen; die Zahl der „Halbschulen" beträgt 1143. Gemeinsamer Unterricht findet nur statt, wo die Einwohnerzahl des Ortes die Erhaltung zweier Schulen nicht gestattet. Die Knabenschulen und die gemischten unterstehen Lehrern, die Mädchenschulen Lehrerinnen. An den Vollschulen sind im ganzen 2108 Lehrer neben 801 Lehrerinnen beschäftigt. Das Gehalt der Lehrerinnen beträgt etwa $^4/_5$ von dem der Lehrer. Der Leiter einer Vollschule erhält 150 Drachmen (90 Francs) monatlich, die Leiterin 120 Drachmen. Die Unterrichtsgegenstände sind für beide Geschlechter dieselben: Religion, Schreiben, Lesen, Grammatik, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, Turnen — dazu kommen Nadelarbeiten für die Mädchen. Die Aufsicht über die Kommunalschulen wird gewöhnlich durch Männer ausgeübt. Doch sind Frauen gesetzlich nicht davon ausgeschlossen, und in der That übt Mlle. Callispéri augenblicklich die Aufsicht über die Mädchenschulen in Attika.

* * *

Der Sekundärunterricht der Mädchen war früher eigene Angelegenheit der Gemeinden oder Privater. Jetzt gehört er aber

zum staatlichen Unterrichtswesen und ist dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstellt. Die Mädchenmittelschulen weichen in ihrem Programm nicht erheblich von den Knabenmittelschulen ab. Sie zerfallen in eine Ober- und eine Unterstufe, die „griechische Schule". Die Oberstufe entspricht etwa dem Gymnasium der Knaben, nur dass einzelne seiner Fächer durch spezifisch weibliche Disziplinen, wie Hygiene, Zeichnen, Handarbeiten ersetzt werden. Ein Abschlussexamen, das zur Universität berechtigt, kann nur an Knabengymnasien abgelegt werden. Mädchen, die die Universität besuchen wollen, müssen sich auf ihr baccalauréat restreint ès lettres et sciences privatim bei Gymnasiallehrern vorbereiten.

Das offizielle Programm einer voll entwickelten höheren Mädchenschule ist folgendes:

I. Klasse.	Wochenstunden
Religion	$2^1/_2$
Realien, Lesen etc.	12
Rechnen	3
Handarbeit	$1^1/_2$
Gesang	2
Turnen	2
	23
II. Klasse.	
Religion	3
Geschichte, Realien, Lesen etc.	12
Rechnen	3
Handarbeit	3
Gesang	2
Turnen	2
	25
III. Klasse.	
Religion, Biblische Geschichte, Altes Testament	2
Geschichte (Lebensbilder aus der alten griechischen Geschichte)	2
Griechische Sprache („humanités")	8
Rechnen	3
Zoologie, Botanik, Geologie	3
Heimatkunde (Heimatprovinz)	2
Schönschreiben	2
Handarbeit	3
Gesang	2
Turnen	2
	29

IV. Klasse.

	Wochenstunden
Religion, Biblische Geschichte, Altes Testament	2
Aufsatz, Lesen etc.	10
Mathematik	3
Geschichte (Lebensbilder aus Byzantinischer Zeit und aus dem Kaisertum)	3
Geographie (Griechenland, Europa, Kartenzeichnen)	3
Naturkunde (Botanik, Zoologie, Mineralogie)	2
Schönschreiben und Zeichnen	3
Handarbeit	3
Gesang	2
Turnen	2
	32

V. Klasse.

Von der V. Klasse ab nimmt das Studium des Altgriechischen einen wichtigen Teil des Lehrplans ein. Übersetzung von der alten in die moderne Sprache und umgekehrt. Der attische Dialekt als Mustersprache. (34 Wochenstunden.)

VI. Klasse.

„Der Traum" von Lucian. Auszüge aus Diodor. Plutarch. Grammatische und Aufsatzübungen nach dem klassischen Idiom. (34 Wochenstunden.)

VII. Klasse.

Xenophon, Isokrates, Johann Chrysostomos, Lucian. Geschichte, Mathematik etc. werden weiter geführt. Experimentelle Physik. (35 Wochenstunden.)

VIII. Klasse.

Das Studium der alten Sprache wird fortgesetzt an denselben Schriftstellern. Attische Syntax, Grammatik und Aufsatz. Hygiene und Nahrungsmittellehre. Pädagogik. Experimentelle Physik und Chemie. (36 Wochenstunden.)

IX. Klasse.

Homer, Demosthenes, Thukidides, Lysias, Plutarch, Herodot. Historische und vergleichende Grammatik. Zeitgeschichte. Kunstgeschichte. Physik. Französisch. Englisch oder Deutsch nach Wahl. (36 Stunden.)

X. Klasse.

Plato, Lykurg, Homer. Euripides, Sophokles, Lucian, Plutarch. Psychologie, Kosmographie, Mathematik, Kulturgeschichte. Experimentelle Chemie. Kulturpflanzen. (34 Stunden.)

Auch in der Sekundärschule findet gemeinsame Erziehung der Geschlechter nur dann statt, wenn ein Ort zur Erhaltung einer gesonderten voll entwickelten Mädchen-Mittelschule nicht im Stande ist. Die Mädchen sind dann in der entsprechenden Knabenschule zugelassen. Die Leitung der voll entwickelten Mädchen-Mittelschulen liegt in den Händen von Männern, nur solche Schulen, die nicht über die 6. Klasse hinausführen, können Frauen übertragen werden. Die Aufsicht über die weiblichen Sekundärschulen führen gewöhnlich Männer. Gesetzlich sind die Frauen aber nicht davon ausgeschlossen. So liegt die Inspektion über das Arsakeion in der Hand einer Frau, Mlle. Kehaja.

In den grösseren Städten Griechenlands bestehen vortreffliche Privatschulen, in denen die jungen Mädchen bis zur vierten oder fünften Klasse der „griechischen Schule" geführt werden, und von da aus, wenn sie wollen, die letzten Prüfungen im Arsakeion ablegen können, nachdem sie zwei Übungsjahre in den Seminarklassen durchgemacht haben. Von Zeit zu Zeit ist davon die Rede, das Recht, — nach Bestehen des staatlichen Examens — ein Zeugnis auszustellen, auch auf die Privatschulen auszudehnen, aber es bleibt vorläufig nur beim Plan.

Ganz am Anfang des Bildungsganges der Mädchen (und ebenso der Knaben) zeigt unser Schulsystem eine fühlbare Lücke. Kein Kind wird vor dem siebenten Jahre in die Schule aufgenommen. Das System der Mutterschule besteht also nicht, wenigstens nicht in den öffentlichen Schulen; allen Privatschulen sind Klassen für kleine Kinder nach Fröbelschem oder einem andern System angegliedert. Um diese Lücke auszufüllen und die Aufmerksamkeit der Behörden darauf hinzulenken, hat der „griechische Frauenverein" im vorigen Jahre in einem der bevölkertsten Viertel von Athen eine „Mutterschule" nach Fröbels System eingerichtet, in der die jungen Mädchen des Seminars abwechselnd unterrichten.

* * *

Eine der Frauen, die sich in Athen am meisten mit der Bildungsfrage beschäftigen, Mme. Euphrasie Ketsea, hat, um die Bildung der jungen Mädchen, die Privatkurse besucht oder häuslichen Unterricht genossen hatten, zu vervollständigen, einen Kursus für Geschichte und Litteratur eingerichtet, an dem eine ziemlich grosse Zahl junger Mädchen und viele Frauen der besten Gesellschaft teilnahmen, und dessen einzelne Cyclen von ersten Kapazitäten jedes Faches geleitet wurden. Es ist zu bedauern, dass keinerlei Lehrstuhl für Litteratur oder Geschichte den wenigen

gelehrten Frauen, die ihre Studien im Ausland absolviert haben, zugänglich ist; Mlle. Sevastié Callisperi, licenciée ès lettres der Sorbonne, muss sich mit dem Amt der Inspektorin der Kommunalschulen begnügen, und Mlle. Diamantoponlo, diplomée de Fontenay-aux-Roses, hält privatim Vorträge über französische Litteratur.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit ein Gymnasium für junge Mädchen mit einem Kollegium von geprüften Lehrerinnen entstehen wird, und zwar wegen der wirtschaftlichen Bedeutung, die eine solche Neuerung haben würde; denn bald würden dann in allen Mädchenschulen die Lehrer, die jetzt von der III. Klasse den. Unterricht im Griechischen erteilen (es ist sogar ungewöhnlich, dass in der III. Klasse die dort gelesenen griechischen Schriftsteller von Lehrerinnen erläutert werden), durch Lehrerinnen ersetzt und. mit ihren Familien materieller Not ausgesetzt sein. Dazu kommt die Befürchtung, dass die Frauen, wenn sie einmal so weit gekommen wären, von dem Lehrkörper des Gymnasiums auch zu dem der Universität übergehen könnten. Dass die Hartnäckigkeit, mit der man den Frauen das Lehren an den höheren Schulen verwehrt, ihren Grund in materiellen Erwägungen hat, beweist auch der Umstand, dass das vor etwa zehn Jahren gegründete und von keiner Bureaukratie eingeengte Konservatorium unter seinen ausgezeichnetsten Lehrkräften junge Mädchen aus achtungswerten Athener Familien zählt, die dasselbe Gehalt beziehen wie die männlichen Professoren.

In Bezug auf das Universitätsstudium der Frauen hat das erst so kürzlich seiner Fesseln entledigte Griechenland alle Erwartungen übertroffen: es hat die medizinische und philosophische Fakultät den Bewerberinnen erschlossen. Kein bestehendes Gesetz stand dem entgegen, die daraus etwa erwachsende Konkurrenz war wenig zu fürchten; es konnte ebenso auch nicht zu irgend welchen das Gebiet der Politik berührenden Komplikationen führen. Der Skandal? Die Kandidatinnen gehörten ehrbaren Familien an, die die Bürgschaft für ihr taktvolles Verhalten wohl übernehmen konnten; überdies war das ihre Sache. Damit waren die gegen das Frauenstudium angeführten Argumente widerlegt. Dafür sprach der Wunsch, denen entgegen zu kommen, die für ihre Töchter das Recht forderten, ihre Studien in ihrem Vaterlande absolvieren zu können. Der gesunde, praktische Verstand und das aufgeklärte Urteil der massgebenden Kreise, die die Dinge in ihrer wahren

Gestalt betrachteten und sich nicht durch Gespenster abschrecken liessen, thaten das ihre. Man kann sogar sagen, es herrschte ein beinahe väterliches Wohlwollen auf seiten all derer, denen das Recht der Entscheidung zustand. Mlle. Stephanopoli studierte im Jahre 1896 Philosophie und Litteraturwissenschaft, nach ihr Mlle. Roka in derselben Fakultät, Mlle. Angélique und Alexandra Panaghiotaton waren die ersten, die Medizin studierten, drei andere folgten; alle bestanden ihr Doktorexamen, gingen zu weiterer Ausbildung teils nach Paris, teils nach Wien, und liessen sich bei ihrer Rückkehr in Athen oder Alexandria nieder.

Gegenwärtig studieren noch in Athen zwei griechische Studentinnen zu vollkommenster Zufriedenheit aller, die sie ihre Pflicht erfüllen sehen. So ist das Experiment gemacht worden, und zur Ehre der Intelligenz und des Charakters der jungen Griechen sei es hier gesagt, dass die jungen Mädchen unter den jungen Leuten, die zur grossen Hälfte aus der Provinz oder aus irgend einem entlegenen Dorf inmitten Kleinasiens kamen, wo die Frauen noch in orientalischer Abgeschlossenheit leben, sich weder über eine direkte Unhöflichkeit noch auch nur über die geringste Taktlosigkeit hätten beklagen müssen. Wie anders war da die Aufnahme, die englische Studenten den Frauen zu teil werden liessen, die den Versuch machten, ihre medizinischen Studien mit ihnen gemeinsam zu absolvieren.

Es muss besonders betont werden, dass diese jungen Mädchen, die so staunenerregende Neuerungen veranlasst haben, keineswegs aus einem bewussten Emanzipationsstreben heraus handelten; und wenn sie daran dachten, dass sie gewissermassen die Avantgarde der Frauenbewegung bildeten, so war das ihre geringste Sorge; sie lagen gewissenhaft ihren Studien ob und bemühten sich, eine Erinnerung zurückzulassen, die in nichts den ihnen nachfolgenden Frauen schaden konnte. Noch mehr, der Krieg von 1897 hat bewiesen, dass sie auch diejenigen Eigenschaften besassen, die ihnen die Männer am längsten und hartnäckigsten abstritten: nämlich die Ruhe und Selbstbeherrschung, die für den Chirurgen unerlässlich ist, und eine Widerstandskraft, die sie sowohl bei langen und ermüdenden Nachtwachen nach anstrengendem, arbeitsreichem Tagewerk bewiesen als auch in Augenblicken der Gefahr und Sorge. Nie haben ihre Kräfte versagt, vielmehr haben sie ihre Pflicht freudig und beglückt erfüllt und sich im besten und wahrsten Sinne bewährt.

Die Frauenbildung in Italien.

Von **Biee Cammeo.**

> **Die Bildung der Frau vernachlässigen**
> **heisst die Familie schädigen,**
> **deren Grundlage die Frau ist.**

Historische Einführung.

In der Geschichte der Frauenfrage in Italien lassen sich deutlich zwei grosse Strömungen unterscheiden. Die eine umfasst die Jahrhunderte, die der Frauenbewegung in den andern Ländern vorausgehen und verändert im 19. Jahrhundert ihren Charakter nur insofern, als jetzt die Forderungen einer begrenzten Klasse von Privilegierten auch für die Masse, als ein Recht aller, geltend gemacht werden. Dabei handelt es sich um die moralische Hebung des Geschlechts durch Erziehung und Bildung. Die andre, modernere Bewegung, die für das verflossene Jahrhundert charakteristisch ist, zielt auf die Reform der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau, sie will das Feld ihrer Thätigkeit erweitern, ihre Stellung in der Familie wie im sozialen Zusammenleben zu einer freieren und angeseheneren machen.[1])

Die Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Frau erfordert die Entwicklung all ihrer geistigen Fähigkeiten, um ihr ihre Rechte und die ernsten und umfassenden damit verbundenen Pflichten zum Bewusstsein zu bringen; aber die Ausbreitung der weiblichen Bildung schliesst nicht die Hebung der rechtlichen Stellung in sich ein, wenn sie auch dazu beiträgt, sie vorzubereiten. Während augenblicklich die Strömung nur eine schwache ist, die für die Frau solche Rechte fordert, die sie dem Mann sozial gleichstellen, widerstreben jetzt nur noch wenige der Ausbreitung der Frauenbildung, sei es aus der Überzeugung heraus, dass die Anlagen der Frauen denen der Männer gleichwertig,

---

[1]) C. F. Gabba. Della condizione giuridica della donna. 2. edizione Torino 1880.

wenn auch nicht gleichartig seien, sei es wegen der Notwendigkeit, die auch für die Frau vorliegt, in den Kampf um das Dasein einzutreten und sich darin eine Stellung zu erringen.

„Die Frau unter den gleichen Bedingungen wie den Mann zu erziehen, damit sie ihren Weg frei wählen und mit Ehren sich in ihrer hohen, ihr von der Natur zugewiesenen Stellung behaupten kann, wird ohne Zweifel die Aufgabe der modernen Gesellschaft sein." [1])

Aber ehe wir den Stand des heutigen Frauenunterrichts in Italien betrachten, wollen wir einen kurzen Blick auf die vergangenen Jahrhunderte werfen; so werden wir verstehen, wie die Entwicklung des Unterrichts im 19. Jahrhundert ihre Wurzeln — äusserlich unsichtbar zwar, aber doch die Art des Wachstums wesentlich bestimmend — in der Vergangenheit hat.

Aus der Finsternis des Mittelalters, da die Thätigkeit der Frau noch ausschliesslich auf den Haushalt und die Kinder gerichtet war, da eine S. Caterina da Siena, eine in Poesie und Prosa gleich anmutige Schriftstellerin, noch wie ein Wunder angestaunt wurde, sehen wir im 15. Jahrhundert die für klassische Bildung begeisterte Frau hervorgehen und eine dem Manne gleiche Gelehrsamkeit erwerben. Davon reden die Namen von Isotta Nagarola, Costanza da Varano, Ippolita Sforza, die lateinische Reden und Briefe verfasste.

Im 15. Jahrhundert finden wir eine höhere geistige Kultur bei den Courtisanen wie seiner Zeit bei den Hetären in Griechenland, und die Geschichte bewahrt das Gedächtnis von Veronica Franco und Tullia d'Aragona. Aber auch dreier grosser Dichterinnen rühmt sich das 16. Jahrhundert: Gaspara Stampa, Veronica Gambara und Vittoria Colonna, der edlen Freundin Michel Angelos.

Im 17. Jahrhundert gedenken wir der Faustina Maratti, der Barbara Albizzi und der Magalotti, im 18. der Gaetana Agnesi, des siebensprachigen Orakels, die einen Lehrstuhl für Mathematik an der Universität zu Bologna innehatte, der Anna Morandi Mazzolini und der Clotilde Tambroni, die ebenfalls in Bologna griechische Litteratur lehrte.[2])

Lange Diskussionen entstanden im 16. und 17. Jahrhundert, und viele Bücher und kleinere Schriften erschienen, um die Frage zu erörtern, ob die Frauen zum Studium der freien Künste zugelassen werden sollten. Es handelte sich aber dabei immer

---

[1]) I. de Renzis. La questione della donna. Nuova Antologia. 1 giugno 1889.

[2]) Frati Lodovico. La donna italiana secondo i più recenti studi. Torino 1899.

nur darum, den adligen und vornehmen Frauen das Recht zu klassischen Studien zu sichern.[1])

Aber gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wird die Frage ernsthafter behandelt, es werden durchgreifende Reformen in Bezug auf die Bildung der Frau vorgeschlagen,[2]) Reformen, die sich zuerst auf die körperliche Erziehung, dann aber auf den Unterricht erstrecken sollen. Die Ausführung dieser Reformen wollte man grossen nationalen Anstalten übertragen, in denen alle Frauen, ohne Unterschied des Standes, eine allgemeine Bildung erhalten sollten, eine Bildung, die alle Elemente umfassen sollte, von der erhabenen Wissenschaft bis zur Nadel und Spindel.

Das 19. Jahrhundert bietet eine reiche Fülle von pädagogischen Schriften für die Verbreitung einer höheren weiblichen Bildung und weist eine grosse Zahl von Frauen auf, die Schulen errichteten und ihr ganzes Leben ihren pädagogischen Bestrebungen widmeten. Folliero de Luna[3]) verlangt eine umfassende Bildung, die die Frau in den Stand setze, der Familie gut vorzustehen und ihre Kinder weise zu erziehen. Buzzi Bonfichi[4]) hält eine Erziehung der Seele und des Intellekts für notwendig, um die Frau fähig zu machen, eine einsichtige Gattin und Mutter zu sein und der Gesellschaft zu nützen.

Caterina Franceschi Ferucci,[5]) eine ausgezeichnete Pädagogin, deren Werke einer späteren Zeit angehören und die vorher erwähnten an Wert weit überragen, schreibt: „Der Geist der Frauen, denen man die ihnen gebührende Bildung versagt hat, oder die man nur erzogen hat, um sich zu vergnügen und mit ihren Gaben zu glänzen, entbehrt der Tiefe und Beharrlichkeit, die erforderlich sind, die Wahrheit zu erkennen und deren Wirksamkeit und Kraft zu empfinden.“ Und sie schlägt einen weitgehenden umfassenden Studiengang vor.

Anna Maria Mozzoni[6]) will eine Reform der Erziehung, die die Frau ihrer grossen Aufgabe würdig mache, die sie zur

---

[1]) Gravina Giovanna Vincenzo. Regolamento degli studi di nobile e valorosa donna. Milano 1709.

[2]) L'impossibile o la riforma delle donne nella loro educazione. Venezia 1799.

[3]) Folliero de Luna. Mezzi onde far contribuire le donne alla pubblica felicità ed al loro individuale benessere. Napoli 1826.

[4]) Buzzi Bonfichi. Vantaggi della donna istruita. Torino 1841.

[5]) Caterina Franceschi Ferucci. Dell' educazione morale della donna italiana (Torino 1847). Dell' educazione intellettuale (Torino 1849). Degli studi delle donne italiane (Firenze 1876).

[6]) Anna Maria Mozzoni. La donna e i suoi rapporti sociali. Milano 1864. Un passo avanti nella cultura femminile. Milano 1866.

richtigen Erziehung ihrer Kinder, wie zur Belehrung des Volkes befähige und ihr Gelegenheit gebe, der Menschheit zu nützen. Nach Malvina Fraube[1]) muss die Bildung der Frau gehoben werden, weil ihre Aufgabe „die Erziehung des Menschengeschlechts“ ist.

Felicita Morandi[2]) erweitert mit ihren populären Büchern das Wissen der Frauen und giebt ihrem Streben neue Ziele.

Erminia Foa Fusinato[3]) leistete Hervorragendes in ihrem Amte als Leiterin der Scuola superiore di Roma und war Vorsitzende des Vereins für die höhere Bildung der Frau.[4])

Laura Solera Mantegazza[5]) widmete die letzten Jahre ihres edlen Lebens der Erziehung der Kinder und der Frauen, wie sie ihre Jugend ihren Kindern und dem Vaterlande geweiht hatte. „Die Bildung“, sagt sie, „ist die erste grosse Notwendigkeit für alle, und ihr Licht wird uns ermöglichen, die Klippen der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Vorurteile zu vermeiden.“[6])

Die private Initiative war jedoch nicht imstande, die einzelnen Unternehmungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen; der Staat musste die Regelung des Unterrichtswesens in die Hand nehmen und ihm dadurch einen neuen Aufschwung geben.

Vor dem Jahre 1859 bestanden in Italien nur sehr wenige öffentliche Schulen für die weibliche Jugend. In der Lombardei war der Elementarunterricht auch für die Mädchen obligatorisch, und im Jahre 1834 besuchten dort 4220 Mädchen die Volksschule. In Piemont wurden die ersten Elementarschulen im Jahre 1846 gegründet und die Kosten den Provinzialverwaltungen auferlegt. In Venetien wurde die weibliche Bildung vernachlässigt; in Toskana, im Kirchenstaat, im Königreich Neapel bestanden keinerlei öffentliche Schulen für Mädchen, es bestand auch ein starkes Vorurteil gegen den Mädchenunterricht überhaupt. Wer seine Töchter nicht privatim unterrichten lassen konnte, war gezwungen, sie in die Klöster zu schicken, wo ihnen eine Bildung zu teil wurde, die sie durchaus nicht für den Kampf des Lebens vorbereitete.

---

1) Malvina Fraube. Le Fidanzate-Saggio sull' educazione della donna; Treviso 1862. Mogli e mariti. Venezia 1872.

2) Felicita Morandi. Il teatro educativo. Lettere educative. Racconti.

3) Scritti educativi. Strenna della Mamma.

4) Pompeo Molmenti. Erminia Fra Fusinato e i suoi ricordi. Milano 1878.

5) Paolo Mantegazza. La mia Mamma.

6) Bice Cammeo. Laura Solera Mantegazza. Biblioteca dell' Unione Femminile. Milano 1900.

Im Jahre 1859 wurde durch das Gesetz Casati der Schulzwang (l'obbligo dell' istruzione) eingeführt, und seitdem sind Schulen in grosser Anzahl über ganz Italien verbreitet. In folgendem sei ein kurzer Überblick über ihren gegenwärtigen Stand gegeben.

Elementarschulwesen.

Die Schule beginnt in den Kleinkinderschulen (istituti educativi per l'infanzia) mit dem 4. Lebensjahre. Solche Anstalten, in denen die Kleinen mit den verschiedensten Spielen unterhalten werden und die eine wichtige Hilfe für die Mütter sind, bestehen in Italien — öffentliche, private, unentgeltliche — über 4000, und die Zahl der Kinder, die sie im Jahre 1899/1900 besuchten, belief sich auf 162 205.[1])

Die Schulpflicht jedoch beginnt erst mit dem 6. Lebensjahre und soll bis zum 9. oder 10. dauern, bis der untere Elementarkursus durchgemacht und die Abschlussprüfung bestanden ist.

Die Elementarschule umfasst fünf Stufen mit Jahrespensen, drei untere und zwei obere. In diesen Jahren soll eine allgemeine Bildung für das Leben erreicht werden. Aber der Stoff ist ein zu reichhaltiger: die theoretische Kenntnis der italienischen Sprache, Rechnen, die Anfangsgründe der Geometrie, Geschichte, Geographie, die Anfangsgründe der Physik und Naturwissenschaften, Zeichnen, das alles ist zuviel, als dass das kindliche Fassungsvermögen es sich in so kurzer Zeit aneignen könnte. Der Lehrplan ist für Knaben- wie Mädchenschulen der gleiche, abgesehen von geringfügigen Abänderungen inbetreff des Unterrichts in Nebenfächern. Ausserdem kommt für die Mädchen noch der Handarbeitsunterricht hinzu. In beiden, Knaben- wie Mädchenschulen, wird sowohl Unterricht in Handfertigkeiten als auch in den Anfangsgründen der Landwirtschaft erteilt; diesen Fächern wird jedoch in den von Knaben besuchten Schulen grössere Bedeutung beigelegt.

In der Regel wird in Italien der Elementarunterricht an Knaben und Mädchen in besonderen Schulen erteilt, mit alleiniger Ausnahme von einigen ländlichen Gemeinden, besonders solchen, die in den Bergen verstreut liegen, wo eine einzige Lehrerin nicht nur mit dem Unterricht der Knaben und Mädchen betraut ist, sondern sogar die Schüler der 3 unteren Elementarklassen in einem Klassenzimmer unterrichten muss. Es ist unnötig, auf die

---

[1]) Notizie per l'Esposizione Universale di Parigi nel 1900. Il Ministero della P. J. e l'educazione del popolo e della donna in Italia. Roma 1900.

Schwierigkeit der Arbeit für den Lehrer und auf den Nutzen, den die Schüler von einem solchen Unterricht haben, näher einzugehen. Der gemeinsame Unterricht der Geschlechter hat sich in Italien nicht sehr bewährt und wird von vielen Seiten angegriffen.

Die Zahl der Schülerinnen, die die öffentlichen Tages-Elementarschulen (scuole elementari pubbliche diurne) besuchten, betrug im Jahr 1899/1900 1 021 991 im unteren und 64 149 im oberen Kursus. Die Abendschulen (scuole serali) wurden 1895/96 von 2439 Schülerinnen besucht, die Sonntagsschulen (scuole festive) von 37 462 und die Herbstschulen (scuole autunnali) von 7931. 116 020 erhielten privaten Unterricht.[1]) Im ganzen kann man sagen, dass jährlich circa 1 200 000 Mädchen die Elementarschulen besuchen; nichtsdestoweniger bleibt diese Zahl bedeutend hinter der zurück, die sich ergeben würde, wenn der gesetzliche Schulzwang streng durchgeführt und so der entwürdigende Missstand des Analphabetismus beseitigt würde, der in Italien noch durchschnittlich für 52 % der Bevölkerung gilt.[2])

In den Elementarschulen für Mädchen ist der Unterricht ausschliesslich Frauen anvertraut, ebenso auch in den gemischten Schulen. In den Knabenschulen liegt der Unterricht im Unterkursus gewöhnlich in den Händen der Frauen, besonders in den ländlichen Schulen, daher das beträchtliche Plus in der Zahl der Lehrerinnen im Verhältnis zu der der Lehrer. Die Zahl der Lehrerinnen in den kommunalen Elementarschulen betrug 31 848; die in den Privatelementarschulen 5921. Lehrer an kommunalen Schulen gab es 18 587, an privaten 1679.

Ein beträchtlicher Unterschied, aber in umgekehrtem Sinne, zu Ungunsten der Lehrerinnen, der einen der schmerzlichsten und beschämendsten Schäden unsres Unterrichtswesens ausmacht, besteht in der Besoldung der Elementarlehrer; eine Besoldung, die für alle Kategorien kärglich und zum Leben nicht ausreichend, aber für die unglückliche und zahlreiche Schar der Lehrerinnen geradezu ein Hohn ist. Die Besoldung der Lehrkräfte an den Elementarschulen ist ein Problem, an dem wir eifrig arbeiten, in der Hoffnung, dass die führenden Geister unsres Landes die gerechten Proteste so vieler Unglücklicher würdigen und ihnen eine etwas angemessenere Bezahlung zuerkennen werden.

---

[1]) Von den Knaben besuchten 1 348 039 die öffentlichen Elementarschulen und 61 665 genossen Privatunterricht.

[2]) Dabei beträgt für das Alter von 6—20 Jahren der Prozentsatz der männlichen Analphabeten 50 %, der der weiblichen 70 %; für das Alter von über 20 Jahren 48 bezw. 68 %.

Wir haben 6 Kategorien von Elementarschulen, 3 städtische und 3 ländliche. Der Unterschied in den Kategorien richtet sich nach der Zahl der Einwohner in den Gemeinden. Hier folgt eine Tabelle der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen jeder Kategorie in dem Unter- und Oberelementarkursus.

			städtische Oberstufe	städtische Unterstufe	ländliche Oberstufe	ländliche Unterstufe
städtische / ländliche	1. Kategorie	Lehrer	1320	1000	900	800
		Lehrerinnen	1050	800	720	640
	2. Kategorie	Lehrer	1110	950	850	750
		Lehrerinnen	880	760	680	600
	3. Kategorie	Lehrer	1000	900	800	700
		Lehrerinnen	800	720	640	560

Der gesamte Elementarunterricht untersteht der Oberaufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, das ihn durch seine Beamten ausführen lässt. In jedem Kreis des Königreichs fungiert ein von der Regierung ernannter Schulinspektor mit einem Gehalt von 3000, 2500 oder 2200 L. Es sind 220 solcher Inspektoren in Italien. Sie haben die Elementar- und Volksschulen zu inspizieren und den Lehrenden Anweisungen zu erteilen, um den Unterricht möglichst erfolgreich zu gestalten. Frauen sind zu diesem Amt nicht zugelassen. Ferner werden die Elementarschulen noch von Überwachungs- oder Schul-Deputationen, die von der Kommune eingesetzt werden, beaufsichtigt. Je nach der Richtung, die in den Verwaltungen massgebend ist, werden zu diesem Ehrenamt auch Frauen zur Überwachung des Handarbeitsunterrichts zugelassen. Es giebt ferner noch von der Kommune ernannte ispettori e direttori didattici (im Lehramt stehende Schulinspektoren und Direktoren). Dieses Amt kann auch von Frauen bekleidet werden. Im Jahre 1897/98 hatten wir 425 solcher Fach-Schulinspektoren, die keinen Unterricht erteilten, und 125 Inspektorinnen.

Ist mit dem vollendeten 12. Jahre der Kursus der Elementarschule beendigt, dann treten die Töchter des Volkes, falls sie nicht schon nach Absolvierung des Unterkursus die Schule verlassen haben, um eine viel anstrengendere Arbeit auf sich zu nehmen, in technische und chemische Fabriken ein; den andern, die weiter lernen wollen und können, stehen vielerlei Wege offen.

Höhere Schulen.

Zahlreich sind in Italien die verschiedensten höheren Bildungsanstalten jeder Art für Mädchen,[1]) Erziehungsinstitute, öffentliche und private Lehranstalten, Waisenhäuser etc., von denen viele

[1]) Relazione sugli istituti femminili presentata a. S. E. il Ministro dell' I. P. Roma 1900.

nur Umgestaltungen der religiösen Anstalten aus den fernen Zeiten des Mittelalters sind. Man versteht unter höheren Schulen alle, die zwischen Elementarschule und Universität liegen.

Im Jahre 1883 erklärte der Unterrichtsminister alle diese Erziehungsanstalten für öffentliche, um das Recht der Aufsicht über sie zu erlangen. Dann verfügte er durch verschiedene Erlasse, dass sechs von diesen für „Istituti governativi nazionale“ erklärt würden.[1]) Der Lehrplan dieser Anstalten umfasst 10 oder 9 Jahre. Er verteilt sich bei 10jährigem Kursus, wie in den collegi in Palermo und Florenz, wie folgt: ein Unterkursus von 5 Klassen, ein Vorbereitungskursus von einem Jahre, der bezweckt, die im Unterkursus erlangte Bildung zu vervollständigen und die Schüler für den höheren Unterricht vorzubereiten, und ein Oberkursus von 4 Jahren. In den collegi von Verona und Mailand umfasst der Lehrgang 9 Jahre und wird in zwei Kurse, einen Unterkursus von 5 und einen Oberkursus von 4 Jahren geteilt. Der Lehrplan des Unterkursus umfasst für alle diese Anstalten die für die Elementarschulen des Königreichs vorgeschriebenen Fächer und die Anfangsgründe der Fremdsprachen und Musik. In dem Oberkursus wird gelehrt: Sittenlehre, die Elemente der Pädagogik, italienische Sprache und Litteratur, Geschichte und Geographie, Kunstgeschichte, Arithmetik, Geometrie, die Elemente der Buchführung und der Haushaltungslehre, Naturgeschichte, Physik etc., Französisch und Deutsch oder Englisch, Zeichnen, Gesang, Klavierspiel, Turnen, Tanzen, Handarbeiten, mit geringfügigen Abweichungen in der einen oder andern Anstalt. Nachdem die Schülerinnen das Abschlussexamen des letzten Jahres des Oberkursus bestanden haben, erhalten sie ein Zeugnis, das sie zum Eintritt in die höhere Anstalt der „magistero femminile“ berechtigt; oder es berechtigt auch, ohne dass eine Probezeit oder ein anderweites Examen verlangt würde, zur Zulassung zum Bewerb um eine Stelle als Lehrerin an den dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstellten Anstalten und als Hilfslehrerin an den Normalschulen.[2])

---

[1]) Bice Cammeo. Notizie intorno all' istruzione della donna dalla fondazione del regno italico. Periodico Unione Femminile No. 1—2. 1901.

[2]) Für Knaben bestehen Anstalten, die im Lehrplan diesen entsprechen würden, nicht. Es bestehen „istituti maschili governativi nazionali“, wie in Calchi Taeggi, Longoni etc., aber der Unterricht in denselben wird immer nach dem Lehrplan der klassischen oder Realschulen erteilt; jedoch bestehen private „istituti“ für Knaben, viele von geistlichen Orden geleitete, aber sie müssen alle den von der Regierung verfügten Lehrplan innehalten, wenn sie nicht ausschliesslich für die Erziehung und den Unterricht von Geistlichen bestimmt sein sollten. In diesem Fall steht dem Bischof das Recht zu, den Studienplan nach seinem Ermessen festzusetzen und, wer auch immer es sei, zum Lehrer zu ernennen, ob er eine

Den Unterricht an den istituti femminili erteilen in den Elementarklassen Lehrerinnen, in den höheren Lehrer und Lehrerinnen, die nicht in der Anstalt wohnen; die Aufsicht führen Erzieherinnen.

Die Aufsicht über die „istituti femminili di istruzione e di educazione" ist jetzt in die Hand von durch die Regierung ernannten Inspektorinnen gelegt worden, die ein Gehalt von 2000—3000 L. jährlich beziehen; aber in ganz Italien sind nur 8 solcher Inspektorinnen, die jährlich durchschnittlich 200 Institute inspizieren müssen; die Arbeit ist zu anstrengend, als dass sie trotz des besten Willens wirklich erfolgreich sein könnte.

Ausser diesen Schulen bestehen eine grosse Menge andrer: Das „Collegio Regina Margherita" in Anagni für die Waisen der Elementarlehrer, das Collegio für die Töchter der Militärs in Turin, 56 öffentliche nicht staatliche höhere Mädchenschulen, 35 Erziehungsanstalten mit Internat in Toskana, die dem Unterrichtsminister unterstellt sind, 14 städtische und provinziale derartige Anstalten, 44 private unter weltlicher Leitung und 471 kirchliche, die aber sämtlich unter Aufsicht des Staates stehen. Es bestehen ausserdem noch 615 Institute, die den Charakter von Wohlthätigkeitsanstalten haben, Waisenhäuser, Asyle etc. mit 23 631 Pfleglingen und 16 386 Aussenschülern und 173 Anstalten privater Wohlthätigkeit, deren grösster Teil von Nonnen geleitet ist und die 8239 Schülerinnen haben.

* * *

Alle Waisenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten vermitteln mehr oder weniger eine berufliche Ausbildung, aber noch umfassender und mannichfaltiger ist der gewerbliche Unterricht, der in den 16 gewerblichen Fortbildungsschulen des Königreichs erteilt wird. Keine von ihnen ist staatlich, doch erhalten alle eine Subvention vom Ministero di agricoltura, industria e commercio. [1])

In diesen Schulen, die sich in den verschiedensten Städten Italiens befinden und sich aus 304 Lehrkursen zusammensetzen, wird hauptsächlich Wert gelegt auf: Nähen, Schneidern, Weiss- und Buntstickerei, Flicken, die Herstellung von Spitzen und

staatliche Berechtigung habe oder nicht, vorausgesetzt, dass seine moralische Qualifikation gewährleistet sei. (Prof. Amato Amati. L'azione del governo sugli istituti privati di istruzione e di educazione. Milano 1902.) Natürlicherweise bildet die Theologie in den Seminarien die Grundlage des Unterrichts und es wird im allgemeinen dem rein klassischen Unterricht eine besondere Wichtigkeit zuerteilt.

[1]) Mostra delle scuole industriali, commerciali e professionali all' esposizione universale internazionale di Parigi. Ministero di agricoltura industria e commercio. Roma 1900.

künstlichen Blumen, Plätten, geometrisches Zeichnen, Ornamentik, Malerei; es werden aber auch moderne Sprachen, Rechnen, Buchführung, Physik und Naturwissenschaften gelehrt.

Emilio Morpurgo[1]) sagte im Jahre 1875 über die Scuole Professionali: „In Anbetracht des Ziels, zu dem sie führen, der Mittel, deren sie sich zu seiner Erreichung bedienen, und der immer zunehmenden Beliebtheit, deren sie sich erfreuen, müssen wir diese Schulen als einen der wichtigsten Faktoren des nationalen Lebens betrachten.“

* * *

Eine grosse Zahl der Mädchen, die die Volksschule verlassen, setzt sich aber die Lehrthätigkeit in den Elementarschulen zum Ziel, dem sie mit grosser Energie zustreben. Sie treten zu diesem Zwecke in die Scuola Complementare e Normale, die Präparanden und Seminare, ein.

Bis zum Jahre 1859 war dies der einzige Weg, der den jungen Mädchen offen stand, die sich nicht in eine klösterliche Pensionsanstalt einsperren lassen und doch einen gewissen Grad von Bildung erlangen wollten. Dieser Bildungsgang wies jedoch eine empfindliche und verhängnisvolle Lücke auf, da das Seminar erst mit dem 15. Jahre begonnen werden konnte; die jungen Mädchen mussten also entweder während 3—4 Jahren ihren Intellekt bei langweiligen Repetitionen einschlafen lassen oder zu Hause bleiben und das wenige, was sie gelernt hatten, vergessen.

Um diesem Übelstand abzuhelfen, richtete der Minister später Vorbereitungskurse ein. Jetzt müssen die Lehramtsaspirantinnen von der Volksschule an 3 Vorbereitungsklassen (corsi complementari) und 3 Seminarklassen durchmachen, und erlangen gegen das 18. Jahr das Diplom und die Berechtigung zum Elementarunterricht.

Im Jahre 1896/97 gab es in Italien 75 staatliche, 17 den staatlichen gleichgestellte und 29 private Seminare. Die Zahl der sie besuchenden Schülerinnen veranschaulicht nachstehende Aufstellung:

In den Vorbereitungsklassen:

Schülerinnen staatlicher Anstalten . .	10 072
„ gleichgestellter Anstalten	1 560
zusammen . .	11 632

in den Seminarklassen:

Schülerinnen staatlicher Anstalten . .	7 244
„ gleichgestellter Anstalten	1 040
zusammen . .	8 284

[1]) A. a. O.

Die Zahl der die Privatseminarien besuchenden Schülerinnen belief sich auf 1041.

Haben diese zukünftigen Lehrerinnen das Seminar verlassen, müssen sie, um einen grösseren Anspruch auf Anstellung erheben zu können, den staatlichen Herbstkursus für Handarbeiten besuchen oder die vom Staat anerkannten privaten Kurse; nach einem Jahr sind sie zum Unterricht in den Elementarschulen berechtigt, und nach 2 Jahren dürfen sie in den Seminaren unterrichten. Ihre Verheiratung bietet für die Anstellung kein Hindernis.

Um ein Zeugnis als Kindergärtnerin zu erlangen, muss das junge Mädchen, die das Seminar verlässt, ein Probejahr in einem Kindergarten durchmachen.[1])

Von dem Seminar aus kann man in eine Anstalt für höhere weibliche Bildung, das „Magistero" übergehen. Im Jahre 1873 vom Unterrichtsminister mit nur zwei Klassen gegründet, um Frauen für den Unterricht an höheren Schulen auszubilden, umfasst es jetzt 4 Jahrgänge. In den beiden ersten Jahren wird eine allgemeine Bildung gegeben, in den beiden letzten Jahren arbeiten die Schülerinnen für ein Spezialfach, um die Unterrichtsbefähigung für Italienisch oder Pädagogik oder Geschichte und Geographie zu erlangen. Es existieren nur zwei derartige Anstalten, eine in Florenz, die zweite in Rom; die in Florenz wurde im Jahre 1900/01 von 142, die in Rom von 164 Schülerinnen besucht. An den Präparandien liegt der Unterricht ausschliesslich in den Händen von Lehrerinnen. Ihre Zahl beträgt ca. 200. Die Zahl der an Seminaren unterrichtenden Lehrerinnen ist 250, die der Lehrer 350; die so viel höhere Zahl der Lehrer erklärt sich daraus, dass Lehrer auch an den Lehrerinnenseminaren unterrichten.

* * *

Die jungen Mädchen, die sich dem Handelsfache widmen wollen, treten nach beendetem Elementarkursus in die technische Schule ein (scuola tecnica). Im Jahre 1883[2]) wurde in Rom ein Technikum für Frauen: „Marianna Dionigi" gegründet; im Jahre 1889 wurde in Mailand im Anschluss an die Schule Piatti eine Abteilung für Frauen eröffnet, zu der der Andrang bald so gross wurde, dass die Gründung einer selbständigen Schule „Teresa

[1]) Relazione sulle scuole complementari e Normali presentata a. S. E. il Ministro della P. I. Roma 1901.

[2]) Gli istituti tecnici e le scuole tecniche. Ministero della P. I. Roma 1900.

Confalonieri" sich als notwendig herausstellte. Eine dritte staatliche technische Schule entstand in Palermo. Doch können die jungen Mädchen auch die technischen Schulen für Männer besuchen, und durch einen Erlass vom Jahre 1901 ist bestimmt, dass Frauen in allen technischen Schulen des Königreichs zum Besuch zugelassen sind, auch dort, wo eine Fortbildungsschule besteht.

Die neuesten statistischen Berichte ergaben, dass im Jahre 1898/99 3577 Schülerinnen die staatlichen oder den staatlichen gleichgestellten technischen Schulen besuchten und 105 die technischen Hochschulen.

In Mailand ist dem Istituto Tecnico eine Handels- und Kalkulaturabteilung für Frauen angegliedert. Im Jahre 1899/1900 waren 28 Schülerinnen daselbst eingeschrieben. Die Zahl der an technischen Schulen unterrichtenden Lehrerinnen ist nur 30, die der Lehrer im ganzen, Knabenschulen eingerechnet, 1550. Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen an Seminaren und technischen Schulen giebt folgende Tabelle einen Überblick.

Seminar:

Lehrer oder Lehrerinnen titolari	1. Kl.	3000 L.
" " " "	2. "	2700 "
" " " "	3. "	2400 "
" " " reggenti (Klassenlehrer)		2200 "

Präparande:

Lehrerinnen titolari	1. Kl.	2000 L.
" "	2. "	1800 "
" reggenti		1500 "
" der französischen Sprache .		800 "

Direktorinnen der Seminare:

1. Kl. . . .	800 L.
2. " . . .	600 "

Technische Schulen:

Lehrer oder Lehrerinnen titolari	1. Kl.	2700 L.
" " " "	2. "	2400 "
" " " "	3. "	2200 "
" " " "	4. "	1800 "
" " " reggenti incarricati	1. "	1500 "
" " " " "	2. "	1200 "

Direktoren oder Direktorinnen:

1. Kl. . . .	2700 L.
2. " . . .	4400 "

* * *

Nicht allein die technische Ausbildung, sondern auch die klassische und das Universitätsstudium ist heute den Frauen erschlossen. Die Bestrebungen einiger intelligenter und energischer Frauen wurden von dem Minister unterstützt, aber es bedurfte langer Kämpfe, um die öffentliche Meinung für die wissenschaftliche Bethätigung der Frau zu gewinnen. Die Erfahrung hat bewiesen, dass die Frau dieselben Fächer nach denselben Quellen studieren kann, ohne dass der Prozentsatz derer, die ihr Studium wegen Krankheit unterbrechen oder aufgeben müssen, höher sei als bei den Männern; sie hat bestätigt, dass durch die geistige Gemeinschaft der beiden Geschlechter das moralische Niveau nicht gesunken ist und hat endlich dargelegt, dass zwischen Mann und Frau brüderliche und freundschaftliche Beziehungen bestehen können.

Für die Vorbereitung zum Universitätsstudium bestehen in Italien die Gymnasien und Lyceen. Sie umfasst im ganzen einen achtjährigen Kursus, von dem dem Gymnasium die ersten fünf, dem Lyceum die letzten drei Jahre gehören.

In Rom besteht ein Mädchengymnasium im Anschluss an das Liceo Ginnasio E. Q. Visconti. Dort werden die jungen Mädchen nach dem Lehrplan des Knabengymnasiums und nach denselben Lehrbüchern unterrichtet. Die Leitung ist dem Direktor des Lyceums anvertraut; aber in allen Fächern, mit Ausnahme der Naturwissenschaften, wird der Unterricht von Frauen erteilt. Das Mädchengymnasium wurde im Jahre 1890 gegründet und zählte bei der Eröffnung 19 Schülerinnen. Die Frequenz wuchs aber sehr schnell und erreichte im Jahre 1898/99 die Zahl 58.[1]) Ausser an dieser Anstalt sind Lehrerinnen zum Unterricht in Gymnasien und Lyceen nicht zugelassen. Nur an dem Gymnasium Galileo Galilei in Florenz unterrichtet eine Lehrerin in der kürzlich eingerichteten Abteilung für Mädchen.

In einigen Städten bestehen im Anschluss an das Knabengymnasium besondere Abteilungen für Mädchen, aber in den meisten dieser Schulen sitzen die Mädchen auf denselben Bänken mit den Knaben.

Eine sehr genaue und neue Statistik über diese Schulen steht nicht zur Verfügung. Es kann hier nur konstatiert werden, dass im Jahre 1898/99 1207 Mädchen die staatlichen und den staatlichen gleichstehenden Gymnasien besuchten und 253 die Lyceen. Vom Lyceum aus kann das junge Mädchen den höchsten Grad von

---

[1]) Il R. Liceo Ginnasio E. Q. Visconti in Roma dal 1870 al 1899. Roma, Ferrari & C Tipografi del Senato.

Bildung erreichen, der durch eine Schule zu erlangen ist: sie kann die Universität besuchen. Erst ein Erlass aus dem Jahre 1876 gewährte der Frau das Recht, sich als Studentin an der Universität einschreiben zu lassen; aber schon vom Jahre 1870 ab besuchten einige Frauen die Vorlesungen.

Folgende zwei Tabellen geben eine Übersicht über die Zahl der Frauen, die in Italien in den Jahren 1870—1899 den Doktorgrad erlangt haben:

Von 1870—1896:

Jurisprudenz	4
Medizin und Chirurgie	15
Mathematik	13
Physik und Naturwissenschaft	15
Sprachlich historische Fächer	64
Physiologie	17
Zusammen . .	128

Im Jahre 1898/99:

	Studentinnen	den Doktorgrad erhielten
Medizin	37	4
Naturwissenschaft (Scienze)	61	6
Alte Philologie	139	26
Moderne Philologie	15	3
Zusammen .	252	39

Die Erlangung des Dr. juris hat bis jetzt der Frau noch nicht das Recht zur Ausübung der Advokatur gegeben; der Fall Poet,[1] der die öffentliche Meinung lange beschäftigt hat, giebt davon Zeugnis; doch hat in den letzten Debatten der Deputiertenkammer der Minister für Ackerbau, Handel und Industrie einen einstimmig angenommenen Antrag gestellt, der den Frauen das Recht zur Ausübung der Advokatur verleihen soll. Wünschen wir, dass der Erlass dem Votum folgen möge!

Der Ärztin steht die Ausübung ihres Berufes frei, ohne dass ein besonderes Gesetz sie dazu ermächtigt hat. Der Besitz des Doktorgrades in Physik und Naturwissenschaften, alter und moderner Philologie verleiht die Berechtigung zum Unterricht in den höheren Schulen und in den istituti superiori des Magistero, und schliesslich nehmen einige Auserlesene einen Lehrstuhl an der Universität ein, wie Teresa Labriola in Rom und die Moriti in Pavia.

[1]) Elisa Boschetti. La donna e l'avvocatura in Italia. Periodico Unione Femminile No. 3, 4, 7, 8.

Die Bildungsanstalten sind alle so miteinander verknüpft, dass der Übergang von der einen Schule in eine andre leicht zu bewerkstelligen ist. So kann man mit dem Reifezeugnis des Untergymnasiums in das Seminar eintreten, mit dem Reifezeugnis der höheren Unterrichtsanstalten in das Istituto di Magistero und aus den Seminarvorbereitungsklassen in die technischen Anstalten übergehen, das Zeugnis des istituti governatori eröffnet den Zugang zum Magistero und zu der „academia scientifico-letteraria". Auf diese Weise können die Schäden wieder gut gemacht werden, die entweder aus Unerfahrenheit oder aus einer notgedrungenen Unterbrechung der schon begonnenen Studien entstanden sind.

Wenn wir unsre Ausführungen zusammenfassen, sehen wir, dass in weniger als einem halben Jahrhundert in Italien ein umfassendes, systematisch geordnetes Schulwesen erblüht ist, das die Frau auf den verschiedensten Wegen zum Erwerb des ihrer Eigenart und ihren Neigungen entsprechenden Wissens führt. In den collegi und den höheren Schulen wird die Frau für das Leben im Hause und für ihren sozialen Beruf erzogen, vermittelst der Gewerbeschulen gelangt sie dazu, eine Kunstfertigkeit oder ein Gewerbe auszuüben; die technische Schule befähigt sie, eine kaufmännische Stellung zu ergreifen; die Praeparande und das Seminar führen sie zum Lehrfach; die klassischen Schulen, die Universität, die Istituti superiori ermöglichen ihr die Ausübung eines freien Berufs. Obgleich das ganze System des weiblichen Unterrichts wohl für zweckmässig erachtet werden kann, dürfen wir uns gleichwohl nicht der Täuschung hingeben, dass in der Methode keinerlei Besserungen anzustreben seien. Es wird vielmehr immer noch ein Ziel unserer Arbeit sein müssen, dass alle Fähigkeiten der Frau zu harmonischer Entwicklung gelangen, dass ihr die Bildung gegeben werde, die den Geist erhebt, sie mit den positiven Wahrheiten der Wissenschaft vertraut macht und so die Vorurteile zerstört, die Jahrhunderte der Finsternis in ihrem Bewusstsein angehäuft haben. So wird sie dahin gelangen, ihre Aufgabe im Leben von jenem hohen Standpunkte aus, mit der Weitherzigkeit und dem praktischen Sinn zu erfassen, die die moderne Gesellschaft von ihr fordert. „Dann werden der Mann und die Frau", wie Giuseppe Mazzini sagt, „den beiden Flügeln gleichen, welche die Seele der Menschheit dem Lichte entgegen tragen."

Frauenbildung in Portugal und Spanien.

I.

Frauenbildung in Portugal.

Von Dr. phil. Carolina Michaëlis de Vasconcellos.

Litteratur.

Amtliches Material enthält das bereits erwähnte Annuario Estatistico (seit 1883), sowie die Legislação sobre a Instrucção Publica Primaria, Secundaria e Superior desde a Reforma de 1836 até 10 de Janeiro de 1851 (Coimbra 1851) und Legislação de Instrucção Primaria de 1865 a 1887 (Lisb. 1889). — Eine ausführliche Geschichte der Unterrichtsanstalten schrieb Silvestre Ribeiro: Historia dos Estabelecimentos Scientificos, Litterarios e Artisticos de Portugal (Liss. 1871—1887, 15 Bde.). — Besonders wichtig für die Frauensache sind die Arbeiten von D. Antonio da Costa: A Instrucção Nacional (1870); Historia da Instrucção Popular em Portugal (1871); Auroras da Instrucção pela Iniciativa Particular (1889). Desgleichen die Werke von Bernardino Machado: Affirmações Publicas (1896); O Ensino (1898); O Ensino Primario e Secundario (1899); O Ensino Profissional (1900); A Educação: Notas d'um Pae (1901 3 Bde.). — Nicht minder alle einschlägigen Schriften des Sprachgelehrten und Pädagogen F. A. Coelho, der eine Lissabonner Schule musterhaft leitet. Ich nenne: Notas para a historia da Instrucção Popular (1895); Le Cours Supérieur de Lettres (1900); A Pedagogia do Povo Portuguès (1901). — Erwähnung verdient auch Rodrigues de Freitas, Discurso sobre a Instrucção Publica (Porto 1879), sowie J. Simões Dias, A Escola Primaria em Portugal (1897). — Organ der Volksschullehrer war von 1885 bis 1895 die Zeitschrift A Federação Escolar und ist seit 1896 A Educação Nacional; das der wissenschaftlich gebildeten Lehrer die Revista de Educação e Ensino (seit 1885).

Das Bild, das die Statistik entrollt, ist ein überaus trauriges, wie schon in Band I angedeutet worden ist. Laut den Erhebungen vom 1. Dezember 1890[1]) waren von den 5 049 729 Einwohnern

---

[1]) Vgl. Censo da População do Reino de Portugal no 1º de Dezembro de 1890, Lissabon 1896. Im Ausland und selbst auf der Halbinsel werden häufiger als diese Angaben die vom Jahre 1878 wiederholt. Danach waren von $4^{1}/_{2}$ Millionen $3^{3}/_{4}$ Analphabeten, d. h. 86 v. H. Noch öfter spricht man in runden Ziffern von 4 Millionen Unwissender.

Portugals nur 1 048 802 des Lesens und Schreibens kundig;[1]) etwas über ein Fünftel also. Mehr als 4 Millionen hatten weder in der einen noch in der andern Kunst Unterricht genossen: von je 100 Portugiesen waren 79,2 Analphabeten. Wenn in den Städten sich das Verhältnis natürlich etwas günstiger stellte (65,4 v. H.; in Lissabon z. B. 394 338 von 611 168), so gab es dafür unter den zahlreichen Kirchspielen, welche damals überhaupt noch keine Schule besassen,[2]) solche, in denen die Ungelehrten 98 v. H. ausmachten, ja hie und da sogar 100,[3]) wenn wir, unsrer Aufgabe entsprechend, das weibliche Geschlecht allein in Betracht ziehen! Im ganzen liefern die Frauen mehr als die Hälfte, beinahe drei Viertel, der beklagenswerten blinden Schar. Im Jahre 1878, als die Gesamtbevölkerung auf 4 745 024 berechnet wurde, konnten nämlich von 2 374 870 weiblichen Wesen[4]) nur 254 369 die betreffende Frage mit Ja beantworten, 2 120 501 mussten hingegen Nein erwidern.[5])

Gleich hier sei jedoch noch einmal gesagt, erstens dass Ungeschultheit keineswegs mit Dummheit und gänzlicher Unwissenheit gleichbedeutend ist, dass die Portugiesin vielmehr reichbegabt und bildungsfähig ist, sich durch Herzenswärme und Verstandesschärfe auszeichnet, mit Eifer und rasch lernt, sobald man ihr Gelegenheit und Mittel dazu bietet; zweitens dass der Staat, sich auf das spontane Talent und die Privatinitiative verlassend, bis vor kurzem jede Fürsorge für das weibliche Geschlecht für überflüssig hielt, also schuld am Rückstand der weiblichen Bildung ist; drittens aber, dass sich neuerdings ein bemerkenswerter Fortschritt vollzieht, besonders seitdem die wiederholten statistischen Erhebungen einen Einblick in das Mass des geistigen Elends der Nation gewährt haben. Die Ergebnisse der im Herbst 1900 vorgenommenen Erhebungen sind noch nicht bekannt; doch ist nicht daran zu zweifeln, dass sie erheblich veränderte günstigere Zahlen aufweisen werden. Trotzdem wird das Bild noch lange ein dunkles bleiben, und die Stellung des südwestlichsten Staates von Europa,

---

[1]) Rechnet man die Inselgruppen mit, so stellen sich die Zahlen wie folgt 4 310 919 Analphabeten unter 5 439 863 Einwohnern.

[2]) Unter 4000 entbehrten noch 1300 Ortschaften einer Schule.

[3]) Z. B. in Sebadelhe da Serra (Kreis Trancoso, Provinz Beira).

[4]) Die Frauen überwiegen, wie man sieht. Auf 1000 Männer kommen 1078 Frauen (bezw. 1084).

[5]) Das Ministerium des Innern veröffentlicht unter dem Titel Annuario Estatistico de Portugal Jahresberichte über das portugiesische Verwaltungswesen, aus denen die mitgeteilten Zahlen geschöpft sind.

zwischen Rumänien und Serbien, wird sich in den Übersichtstafeln über Volksbildung nicht so rasch ändern. Diesen Zustand zu erklären, ist ein kurzer Rückblick auf die vergangenen Jahrhunderte nötig.

* * *

Von den drei Hauptperioden, in welche die Geschichte des portugiesischen Unterrichtswesens zerfällt, kommt für das weibliche Geschlecht nur die letzte in Betracht: die Zeit nach dem 29. April 1826, d. h. nach der politischen Mündigkeitserklärung der Nation durch die Verleihung der Verfassung (Carta Constitucional), oder richtiger nach der Aufhebung der Klöster (30. Mai 1834). Als Präludium kann man die Jahrzehnte von 1790 an betrachten, als die Wirkungen der grossen Aufklärung und Reform des Marquis Pombal anfingen, sich langsam fühlbar zu machen.

Im Mittelalter, als Bildung ein Vorrecht der Reichsten war und nicht einmal jeder Regierende zu schreiben verstand, konnte von öffentlichen Lehranstalten für Mädchen natürlich nicht die Rede sein. Den Knaben allein standen Klosterschulen offen, den eigentlich gelehrten Ständen ferner die im 13. Jahrhundert gegründete Landesuniversität (1298; ursprünglich zu Lissabon; seit 1537 dauernd zu Coimbra, wohin sie vorher schon mehrfach verlegt worden war). Bei Hofe und in den Häusern der Vornehmen wurde ausserdem von Klerikern Privatunterricht in den Elementen des Wissens und in den freien Künsten erteilt. An diesem nahmen strebsame Töchter des öfteren teil. Nicht selten überholten sie dabei die männliche Jugend, die vorwiegend am Kriegshandwerk und Jagdvergnügen Gefallen fand. Beweis dafür ist, dass mehr als eine Frau mittelalterliche Urkunden an Stelle ihres des Schreibens unkundigen Mannes unterzeichnet. Auch vermerken die Chronisten einzelne Fälle, wie Könige ihre Söhne und Töchter gemeinsam unterrichten liessen, z. B. Ferdinand I. (1037—1055), noch ehe ein selbständiges Portugal bestand. Viele gemeinnützige Gründungen gingen von solchen gebildeten Frauen aus. Sie riefen Herbergen für Pilger und Reisende, Hospitäler für Aussätzige ins Leben, besonders aber Frauenstifte. Mehr als eine sorgte für gehaltreiche Bücherschätze in den Klostermauern. So z. B. die gotische Edelfrau Mumadona (959—1050) in dem von ihr eingerichteten Kloster von Guimarães, dem sie 18 Villen vermachte. Auch die von Frauen ausgearbeiteten Bestimmungen über die Lebensweise der darin Aufgenommenen geben bisweilen von Wissen, Denkkraft und tüchtiger

Gesinnung höchst erfreuliche Proben. Im 14. und 15. Jahrhundert erfahren wir von Apothekerinnen (boticarias) im Palastdienste (1326 und 1470) oder im Solde von Städten. Die Ärztinnen (medicas curandeiras), von denen dann und wann in Prozessen die Rede ist (1470, 1517), mögen sich hingegen von den „weisen Frauen" (mulheres de virtude), die noch heute Krankheiten besprechen und durch Sympathie, Kräutertränkchen, Zaubersprüche heilen, nicht eben weit entfernt haben. In den vornehmsten Frauenklöstern, in denen die unvermählten Töchter der Könige und der besitzenden Klassen untergebracht wurden, pflegte man Künste und Wissenschaften. D. Felipa de Lencastre (1437—1497), Enkelin der gleichnamigen Königin englischen Geblüts, verfasste in Odivellas fromme Schriften, dichtete innige Gebete und war eine ausgezeichnete Miniaturmalerin. Auch bei Hofe geschah das. Die Herzogin von Coimbra, D. Isabel (1431—1455), liess durch einen Geistlichen die Vita Christi des Strassburger Karthäusermönchs Ludolph von Sachsen ins Portugiesische übersetzen. Eine andre Fürstin liess dies Werk durch den Druck verbreiten. — Wie umfassend die häusliche Thätigkeit auch der bestgestellten Frauen war, ergiebt sich u. a. aus alten Troubadourgedichten, in denen schöngeistige Aestheten des 13. und 15. Jahrhunderts aller prosaischen Beschäftigungen in Feld und Garten, Stall und Räucherkammer, in der Milchküche, am Waschfass, am Spinnrocken und Webstuhl, sowie im Kinderzimmer gelegentlich derber oder zarter spotten.

In der zweiten Epoche bringt der ungeheure Aufschwung der Nation eine erhöhte Bildung auch des weiblichen Geschlechts mit sich. In Nachahmung der von Italien ausgegangenen Sitte finden wir von 1500 an auch auf der Halbinsel den Typus der gelehrten Virago. Eine Geistesaristokratie entsteht. Zu den unterrichteten Fürstinnen gesellen sich bei Hofe wie im Kloster die Töchter berühmter Professoren. Doch entstammten auch diese freilich meist den höheren Gesellschaftsschichten. Eine Tochter Emanuels des Glücklichen, die Infantin D. Maria (1521—1577), ragte durch ihre klassische Bildung hervor. Um sie scharten sich andre humanistisch geschulte Edeldamen als Studiengenossinnen; als Lehrerinnen auch einige Bürgerliche, denn man bevorzugte weibliche Lehrkräfte. Für musikalische und dramatische Unterhaltung sorgten in ihrem Palast Paula Vicente, die Tochter des berühmten Dichters, sowie Angela Sigea; für Sprach- und Bücherstudien Joanna Vaz und Luisa Sigea. Letztere (1530—1560) war schon mit 12 Jahren Meisterin in fünf lebenden

und fünf toten Sprachen. Gefeiert als Dichterin, Philosophin, Briefstellerin, besonders aber um ihres Polyglottismus willen, ward sie unter anderm vom Papst Paul III. durch ein Breve (1547) ausgezeichnet, als Antwort auf einen lateinisch, griechisch, arabisch, hebräisch und chaldäisch abgefassten Brief. Von einigen Mädchen, die als Lernende und als Lehrende die Hörsäle der Universität betreten haben sollen, wie Hortensia de Castro und Auta da Madre de Deus wissen Geschichte und Sage zu berichten.[1])

Wie wenig jedoch diese von den Vertretern der Renaissance in allen Tonarten gefeierten, gelehrten Damen sich der Sympathien der grossen Masse erfreuten, davon legen die von mir erwähnten Sprichwörter über lateinredende Frauen Zeugnis ab.[2])

Für die in der Volkssprache dichtenden National-Lyriker wurde im 16. Jahrhundert an Gesellschaftsabenden das Thema zu ernsten und heitren Improvisationen mit Vorliebe von Hofdamen ersonnen, welche hernach die sich daran knüpfenden Glossen und Volten nebst galanten Geleitbriefen entgegen nahmen. Manche übten sich auch selbst im kunstvollen Wettgesang mit den Poeten, sowie in lyrischen- und satyrischen Frage- und Antwortspielen. Ich nenne D. Leonor de Mascarenhas, die sonst nur als Erzieherin König Philipps und des unglücklichen Infanten D. Carlos erwähnt zu werden pflegt.

In Mittel- und Kleinbürgerkreisen waren auch damals die Frauen selten, die zu lesen wussten und schöngeistige Regungen verspürten. Doch nicht so selten, dass die Dramatiker sie nicht als amüsanten Typus auf die Bühne gebracht hätten. Das that z. B. Gil Vicente, der portugiesische Plautus, in der geistreichen Farce von dem Bürgermädchen Ines Pereira, die durchaus einen Intellektuellen zum Manne haben wollte. Häufiger sind freilich die Scenen, in denen ein Schulknabe Frauen und Mädchen aus dem Volke Briefe oder rührende Geschichten und Ritterromane vorlesen muss. Schreiber sassen am Marktplatz, um im Namen Unkundiger gegen Bezahlung Briefe und Bittschriften aufzusetzen.

Was den Unterricht, den die Mädchen zu geniessen pflegten, betrifft, so finden sich in einem Werke über Lissabon aus der Mitte des 16. Jahrhunderts,[3]) in einem wertvollen Bericht über die verschiedenen daselbst von Männern und Frauen ausgeübten Berufs-

---

[1]) Vgl. Carolina Michaëlis de Vasconcellos, Mulheres illustres de Portugal: A Infanta D. Maria e as suas Damas. (Porto 1902.)

[2]) Bd. I, S. 429.

[3]) Christovam Rodrigues de Oliveira, Summario de Lisboa, 1551.

arten, neben 65 Handarbeitslehrerinnen (mestras que ensinam moças a lavrar) nur zwei verzeichnet, die lesen lehrten (mestras que ensinam a ler), während gleichzeitig für Knaben 34 Magister Schule hielten, vorwiegend arme Studierende (bachareis),[1] doch auch Priester (curas) und Küster (sancristães). In den Provinzstädten (z. B. in Evora) standen solche Lehrer im Solde der Stadtverwaltung. Von Lehrerinnen aber hat sich keine Kunde erhalten.

Die Herrschenden fingen damals übrigens an, auf den Unterricht des weiblichen Teils der ärmeren Bevölkerung bedacht zu sein. Freilich bildete diese ihre Fürsorge zunächst nur einen ganz bescheidenen Teil der Armenpflege. Von den durch die Königin Eleonore 1498 ins Leben gerufenen Armen- und Waisenhäusern (Misericordias) war schon in Bd. I die Rede. Eigenartige Stiftungen rief die Überseepolitik Portugals ins Leben. In einem von Johann III. gegründeten Stift (Recolhimento do Grillo) wurden z. B. mittellose Mädchen zu Ehefrauen für die Kolonien erzogen. Gern wüsste man, wie. —

Mit dem Unglückstage von Alcacer-Quebic (1578) und in der darauf folgenden spanischen Epoche (1580—1640) trat nebst dem politischen ein unverkennbarer geistiger Verfall ein, der übrigens längst vorbereitet war und mehr als Anlass denn als Folge der Fremdherrschaft angesehen werden muss. Die Dienste, die das kleine Portugal von 1415—1515 der Civilisation geleistet hatte, indem es durch Seefahrten, Länderentdeckungen, Eroberungen die mittelalterliche Weltanschauung zerschlagen half, waren ihm zu teuer zu stehen gekommen. Das Land war entvölkert, friedlicher Arbeit entwöhnt. Für geistige Entdeckungen blieben ausreichende Kräfte nicht übrig (wenn auch in den exakten Wissenschaften, u. a. die Nonien dafür sorgen, dass Portugals Mitarbeit an ihrer Ausgestaltung nicht in Vergessenheit gerät). Kurz nach der manuelinischen Glanzzeit, als eben unter seinem Nachfolger einheimische und fremde Professoren die Universität im Sinne der Renaissance umgestaltet hatten, fiel das gesamte Unterrichtswesen, von der Katechismuslehre der Kleinsten bis zum Fachstudium der Gelehrten, in die Hände des mächtigen Erzieherordens der Jesuiten, so vollständig wie sonst nirgends auf der Erde.

[1] Der „bacharel que ensina de grammatica e a escrever os filhos dos boons“ oder „bacharel de boa casta qu'ensyna moços a ler“ wird in der Prosa und Poesie des 16. Jahrhunderts ziemlich oft erwähnt.

Was Frauen-Volksunterricht betrifft, so blieb es beim alten. Im Jahre 1620 war die Zahl der Handarbeitslehrerinnen in der Hauptstadt zwar auf 94 gestiegen; derer, die lesen lehrten, waren aber nach wie vor nur zwei.[1]) In erschreckender Weise mehrte sich das Klosterwesen. Hatte man 1551 in Lissabon elf Frauenklöster mit 602 Nonnen gezählt, so gediehen ebendort, bei Abfassung der zweiten Statistik, bereits achtzehn, mit 1839 Schwestern, und bis 1754 kamen weitere neunzehn hinzu.[2]) Eines davon, das sich im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur wie so viele andre durch Hervorbringung kulinarischer Meisterwerke (Konditorwaren) und mühsamer Stickereien, sondern auch durch Pflege der Musik und Dichtkunst auszeichnete, nicht minder aber durch grosse Zuchtlosigkeit, beherbergte damals allein 600 höhere Töchter (statt 118, wie bei der älteren Berichterstattung).

Gerade in dieser Zeit steigerte sich übrigens die litterarische Frauenthätigkeit ins Ungemessene, im Kloster wie ausserhalb desselben, als machte die Unbedeutendheit der Männerwelt die Damen ihres Wertes bewusst. Der gongoreske Barockstyl entsprach offenbar ihrem Geschmack. Die stärkeren Talente steuerten Episches, Dramatisches, Romanhaftes, Novellistisches, Idyllisches, Mystisches zur blühenden und weltbeherrschenden spanischen Litteratur bei. In den rein portugiesischen Hervorbringungen werden hingegen meist nur Bagatellen behandelt. Einesteils lieferten einige Nonnen Scherze, in denen mit erstaunlicher Naivetät Weltliches mit Geistlichem gemischt auftritt: komische Heldengedichte, Parodien von Predigten, pathetische Leichenreden (auf eine zerbrochene Theekanne etc.), Glossen auf kleine intime Frauenerlebnisse. Andernteils verfassten sie Erbauungsschriften voll überschwenglicher Ekstase; fabel- und wunderreiche Geschichten von Klostergründungen; Scenen aus dem Leben heiliger Frauen; lyrische Gedichte, die meist aller schlichten Empfindung bar sind. Im ersten Genre ragten im Kloster Odivellas, auf das ich oben hinwies, besonders zwei witzige Frauen von loser Zunge und losem Wandel hervor: D. Feliciana Maria de Milão (1632—1705), die Geliebte des Königs Alphons VI., und D. Paula da Silva (1701—1765), die Jahre lang Johann V. mit ihren Natürlichkeiten zu fesseln verstand. An Geist, Witz und Sprachgewandtheit fehlte es auch den minder bekannten nicht.

Typisch und von hervorragendem Werte sind nur die leidenschaftlichen Liebesbriefe der Nonne Soror Maria Alcoforado

---

[1]) Frey Nicolau de Oliveyra, Livro das Grandezas de Lisboa 1620.

[2]) Laut der erweiterten Auflage des Summario (Lisb. 1755).

(1640—1723) an den französischen Grafen von Saint-Léger, Noël Bouton de Chamilly, die man mit denen der Heloïse verglichen hat.[1]) Bedeutend als Dichterinnen sind ausserdem Bernarda Ferreira de Lacerda (1595—1644) und Violante do Ceo (1601—93), obgleich auch diese sich in ihren weichen, melodischen, mattsüsslichen Strophen voll seliger Empfindungen nicht frei von Schwulst halten. Die bekannteste portugiesische Malerin Josepha de Obidos († 1684) gehörte gleichfalls dieser Zeit an.

Von Frauen, die sich in Politik mischen (que se mettem em eleições de governos), von solchen, die nicht genug Lustspiele lesen können, Romanzen auswendig wissen, dieselben gern anstimmen und durch den Einfluss der Ritterbücher quixoteske Anschauungen vom Leben gewinnen, handelt einer der erlauchtesten Geister in einem Ehespiegel.[2]) Solch Gebahren missbilligend und das Ewig-Weibliche verherrlichend, bringt derselbe neben veralteten Vorurteilen und ewigen Wahrheiten manchen gesunden neuen Gedanken und manche feine Bemerkung.

Dass damals auch die Lyrik der Männerwelt zum grossen Teil unter klösterlichem Zeichen stand, verdient Erwähnung. Die Gedichte auf und an Nonnen sind Legion.

Eine Einrichtung, von der die Leserin wohl zum erstenmale hört, sind die im 18. Jahrhundert und noch tief bis in 19. Jahrhundert hinein gefeierten Kloster-Soiréen. Ursprünglich fanden sie nur bei der Einsetzung einer neuen Äbtissin statt. Daher der Name Abbadessádo. Doch ist die Bezeichnung Oiteiro (Hügel) im Sinne von Musenberg volksüblicher. Von erhöhtem, mehr oder weniger dicht vergittertem Raum des Kapitelsaales herab reichten, warfen, sprachen die Nonnen den versammelten Dichtern ein Bon-mot zu, das diese nach kurzem Besinnen in meist 10 zeiligen Strophen (Dezimen) zu paraphrasieren hatten. Das letzte Fest dieser Art wurde 1852 (in Porto) gefeiert. Noch heute giebt es Damen und Herren genug, die mit Entzücken von den pikanten Erlebnissen jener Tage berichten, und eigenhändig zu Papier gebrachte Improvisationen der Romantiker zum Besten geben.

---

[1]) Sie erschienen französisch als Lettres portugaises (Paris 1669); deutsch als Briefwechsel einer portugiesischen Nonne (1788).

[2]) D. Francisco Manuel de Mello, Guia de Casados 1650. In einem älteren Espelho de Casados von João de Barros (1540) werden in 12 Kapiteln alle üblichen Einwände gegen die Ehe und die Frauen im allgemeinen vorgebracht; in ebenso vielen, was sich zu ihren Gunsten sagen lässt. Es folgen 12 Kapitel mit Widerlegungen der feindlichen Thesen, und zum Schluss 12 Erörterungen über die Vorbedingungen zum ehelichen Glück.

Ein Fortschritt war es, als bei beginnender Aufklärung eine über das geistige Elend ihrer Geschlechtsgenossinnen tief empörte Frau — D. Luisa Botelho — zu Unterrichtszwecken, aber auch behufs rationeller Krankenpflege, französische Ursulinerinnen ins Land rief, ungefähr zur selben Zeit, als die Oratorianer der Allmacht der Jesuiten entgegentraten. Freilich blieb es bei nur drei Gründungen (1748 in Pereira bei Coimbra, etwas später in Vianna und Braga).

Erst die grossen freiheitlichen Reformen des verdienten Ministers Josephs V. schafften Wandel, indem sie dem Jesuitenregiment ein Ende (1759) bereiteten und dadurch einen Umschwung wie im gesamten Unterrichtswesen so auch in der Frauenerziehung herbeiführten. In dem berühmten Erlass vom 6. November 1772 wurde ausgesprochen, es sei des Staates Aufgabe, idealiter „alle Bürger“, realiter wenigstens die grösstmögliche Zahl von Portugiesen der Wohlthat des Unterrichts teilhaftig zu machen. Jenes Datum betrachtet man als Geburtstag der allgemeinen Volkserziehung von Staats und Gemeinde wegen, und Pombal als frühesten Apostel derselben. Mit Recht, obgleich jener moderne Gedanke selbst heute, nach Verlauf eines reichlichen Jahrhunderts, noch immer nicht That geworden ist und weder der Marquis, noch auch seine Gesinnungsgenossen an den vierten Stand oder gar an die weibliche Hälfte der Bevölkerung ernstlich gedacht haben. Das ergiebt sich mit unwiderleglicher Deutlichkeit (trotz übertreibender patriotischer Gegenbehauptungen von seiten seiner Lobredner) aus den Einzelbestimmungen der pombalinischen Unterrichtsreform. Danach bedurften Bauern und Handwerker nach wie vor nur des Katechismusunterrichts des Pfarrers. Für Bürger und Handelsleute genügte es, wenn sie lesen, schreiben, rechnen lernten, d. h. wenn sie Elementarunterricht erhielten (Instrucção primaria). Für Beamte war etwas Latein wünschenswert (Instrucção Secundaria). Nur für Staatsmänner, Gelehrte, Adlige war akademische Bildung vorgesehen (Instrucção Superior).

Auch in einer Reihe bemerkenswerter, dem Reformator gewidmeter pädagogischer Werke, wie in den Briefen über Knabenerziehung von Sanches Ribeiro[1]) ist, wie der Titel zeigt, nur von Knaben aus höheren Ständen die Rede. Über Frauen als die natürlichen Ernährerinnen und Erzieherinnen ihrer Kinder fällt nur nebenbei ein verständiges Wort.

---

[1]) Cartas sobre a Educação da Mocidade, Köln 1761 (und Porto 1882).

Doch trat wenigstens Einer als freiheits- und bildungsfreundlicher Anwalt der Frauen auf und verlangte die Gründung weltlicher Mädchenschulen (d. h. von Internaten) nach ausländischem Muster: Luis Antonio Verney in seiner „Echten Lernmethode“,[1]) zunächst ohne Gehör zu finden.

Die Entwickelung der angestrebten Reformen war selbstverständlich weder rasch noch stetig. Bevor die neuen Unterrichtsanstalten geschaffen wurden und Früchte tragen konnten, mussten die Stürme der Revolution mit den Vorrechten und Vorurteilen des alten Regimes gründlicher aufräumen und die klerikale Obmacht brechen. Während des jahrzehntelangen erbitterten Parteikampfes erfocht der Obskurantismus noch mehr als einen Sieg. Was Pombal und seine Nachfolger geschaffen hatten, was die Liberalen 1815, 1820, 1826, 1829 ins Leben riefen, beschnitten und entwurzelten die Absolutisten wieder, so oft die Macht dazu in ihre Hände fiel.[2])

Erst vom Jahre 1834 an, als ihnen das Heft ganz entwunden ward und mit einem Federstrich durch das Dekret vom 30. Mai (von Silva-Carvalho und J. d'Aguiar), das der Volkswitz „Mata-Frades“ (den Mönchs-töter) getauft hat, die Ritter- und Mönchsorden aufgehoben und 480 Klöster und Stifte mit etwa 7000 Insassen und Einkünften im Werte von 763 Contos entvölkert dastanden, oder sagen wir durch das sich daran schliessende Gesetz vom 15. November 1836, kraft dessen Lyceen geschaffen wurden, datiert der wahre Umschwung, besonders was Frauenbildung betrifft. Vom Augenblick der politischen Befreiung an wurde von der Regierung dem modernen liberalen Ideal Beachtung geschenkt und dem Gedanken, es gäbe eine Fürsorgepflicht des Staates und der Gemeinden auch für die weibliche Hälfte der Bevölkerung, ernstlich Raum gegeben. Zwar wurden von den Frauenklöstern sofort nur zwölf aufgehoben. In den übrigen 145, mit etwa 5000 Nonnen, wurde jedoch jeder Neueintritt untersagt und damit die allmähliche Entleerung eingeleitet. Als notwendiger Bestandteil der allgemeinen Volkserziehung wurden 1815 in den Distriktshauptstädten die schon seit 1790 auf dem Papier bestehenden Mädchenschulen gegründet:

---

[1]) Verdadeiro Methodo de estudar, 1747. Siehe besonders Brief XVI.

[2]) Im Jahre 1772 waren 455 Knabenschulen gegründet worden; weitere 47 entstanden im nächsten Jahre; 1779 war die Zahl 732 erreicht. Auf das Jahr 1800 fallen 20 Neugründungen. Dagegen wurden von 1829—32 durch die Miguelisten 200 davon wieder abgeschafft. Von 1834 an vermehrten sie sich wieder, so dass man 991 zählte, und von da an ist eine stete Zunahme zu verzeichnen gewesen.

15 (bezw. 18).[1]) Dabei blieb es bis 1834. In den folgenden 2 Dezennien entstanden über 100,[2]) trotz der nach 1848 eingetretenen starken klerikalen Rückströmung und dem kontinuierlichen gesetzwidrigen Auftauchen ausländischer, besonders französischer und irländischer Ordensschwestern zu Erziehungszwecken. Von 1859 an sorgte dann die neugeschaffene, zum Ministerium des Innern gehörige Generalabteilung für öffentlichen Unterricht (Direcção Geral de Instrucção Publica),[3]) zu der später ein hoher Rat von Pädagogen und praktischen Schulmännern hinzutrat (Conselho Superior da Instrucção Publica), für einen steten Fortschritt auf dem angebahnten Weg, d. h. zur Einrichtung von Elementarschulen.

Mit der Thätigkeit des Staates hielt die Privatthätigkeit Schritt. Um 1870 gab es bereits 1000 ausschliesslich für die weibliche Jugend bestimmte Anstalten: ungefähr zur Hälfte Staats- und Gemeindegründungen, zur Hälfte Privatgründungen. Besuchten 1872 von 760000 Mädchen, im Alter von 7—15 Jahren, 18402 irgend eine davon, so zählte man 1881 in 1500 Schulen, wovon 845 öffentlich waren[4]) (836 rein weibliche und 19 gemischte), 36000 Schülerinnen; 1886 war ihre Zahl auf 86871 gestiegen: 54446 in 1156 Staats- und Gemeindeschulen,[5]) 32425 in 1039 Privatschulen.[6]) Im Jahre 1889 sorgte die Regierung für 1250 Escolas primarias do sexo feminino;[7]) heute bestehen ihrer 1404, neben 3220 für Knaben.[8]) Zusammen 4624 Volksschulen, d. h. eine auf je 1090 Einwohner oder etwa 350 Kinder. Da im Durchschnitt jedoch auf jegliche Schule weit unter 80 Kinder kommen, so stehen noch immer Hunderttausende ausserhalb des Gesetzes, auch wenn man die verhältnismässig grosse Zahl der Reichen, die zu Hause unterrichtet werden, in Betracht zieht.

Ausserhalb des Gesetzes! Denn schon seit 1826 hat dasselbe Unterrichtszwang dekretiert (instrucção obrigatoria). Allgemeiner, unentgeltlicher Elementarunterricht wurde damals nicht nur allen portugiesischen Kindern vom 7. bis zum 10. Jahre versprochen,

---

[1]) Auf dem Festland 15, drei auf den Inseln.

[2]) Im Jahre 1856 gab es 140, neben 1459 männlichen.

[3]) Nur zweimal hat sie sich bis heute auf kurze Zeit zu einem selbständigen Unterrichtsministerium entwickelt (1872 und 1890).

[4]) An Knabenschulen gab es damals 2315.

[5]) Davon waren 955 Elementarschulen ausschliesslich für Mädchen; 138 ebensolche für beide Geschlechter; 63 Komplementärschulen. Männliche Anstalten gab es 2433.

[6]) D. h. 808 rein weibliche (weniger als 1881?) und 231 gemischte.

[7]) Rein weibliche 1091; an gemischten 159. — Knabenschulen 2575.

[8]) Die letzte Zählung, deren Ergebnisse amtlich bekannt gemacht worden sind (1890), bucht 4492 Schulen: 4160 auf dem Kontinent, 332 auf den Inseln.

sondern auch gefordert, dass von den gebotenen Lerngelegenheiten Gebrauch gemacht würde.[1]) Eltern, Vormünder, Brotherren wurden sogar mit Strafgeldern im Falle der Nichtbefolgung bedroht. Doch mussten diese und viele andre Bestimmungen toter Buchstabe bleiben, da es fast überall an den nötigen Vorbedingungen fehlte, zunächst an Schulen selbst, aber auch wo diese entstanden, an zweckentsprechenden Gebäuden, an brauchbaren Büchern und sonstigen Lehrmitteln und nicht minder an geschulten Lehrern und Lehrerinnen. Das Lehrsystem war einfach barbarisch.[2]) Der Prügel herrschte, so dass die kleine Welt die Schule verabscheute, wie der Jüngling den Kriegsdienst. Jahre verstrichen, bis ein Kind kümmerlich lesen lernte. Halbwegs orthographisch und kalligraphisch zu schreiben war ein Ziel, das nur wenige Besucher und Besucherinnen der Volksschule erreichten.

Das ist nun freilich anders geworden; anders und besser. Wenn auch noch so vielerlei nur auf dem geduldigen Papier steht; wenn der, welcher von den meist zweckmässigen Vorschriften des Gesetzes[3]) und den reichhaltigen Programmen der Lehranstalten fort seine Augen auf die Wirklichkeit heftet, arg enttäuscht dasteht; wenn selbst wahr sein sollte, dass noch heute erst von jeder fünften Schule ein Prüfling das Schlussexamen besteht, so macht das immerhin einen Jahreszusatz von über 800 Unterrichteten, und die Schar derer, die, auch ohne solchen Nachweis, mit Elementarkenntnissen in genügender Weise ausgerüstet werden, beläuft sich auf das Sechsfache. Hervorragende Geister befassen sich seit Jahrzehnten aus echter Menschenliebe mit der Volkserziehung. Durch Übersetzungen, Nachahmungen, freie Erfindungen in Prosa und Poesie liefern sie hinreichenden gesunden und fesselnden Lesestoff; durch billige und hübsche illustrierte Ausgaben der Volkslitteratur wecken sie das Interesse am Buch; durch Einführung einfacher, anziehender Methoden erleichtern sie Lehrenden und Lernenden die Arbeit. Indem sie selbst freiwillig als Schulmeister jung und alt unterweisen, zeigen sie, wie bei humaner Behandlung

---

[1]) Die gleichen Bestimmungen wurden in der Folgezeit mehr als einmal wiederholt, z. B. 1844, 1870 — und Dezember 1901, im neuesten Unterrichtsgesetz.

[2]) Vgl. Bd. I S. 433. — Eine hübsche Illustration dazu bietet eine Dorfgeschichte von Alberto Brages, verdeutscht durch Louise Ey, in Meyers Volksbüchern No. 1258: Der schwarze Hahn. — Desgleichen Para a Escola von Trindade Coelho in Os Meus Amores

[3]) Die hauptsächlichsten Unterrichtsgesetze stammen aus den Jahren 1835 (7. September, erlassen durch Rodrigo da Fonseca Magalhães unter Fontes Pereira de Mello, dem Begründer der Partei der Regeneradores); 1836 (15. November, durch Passos Manoel, den liberalen Volksfreund); 1844 (Marques de Thomar); 1870 (D. Antonio da Costa); 1892, 1894, 1897, 1901 (Abel d'Andrade).

nach pädagogischen Prinzipien rasche und nachhaltige Wirkungen erzielt werden. In dieser Weise als Apostel des ABC wirkten u. a. drei Dichter: Antonio Feliciano de Castilho in den fünfziger Jahren,[1]) João de Deus in den siebzigern[2]) und neuerdings[3]) Trindade Coelho. Die Pädagogen Francisco Adolpho Coelho und Bernardino Machado helfen durch wissenschaftliche Behandlung der Unterrichtsfragen.[4]) Und, was nicht minder erfreulich ist, Frauen wie Anna de Castro Osorio, Maria Olga Moraes Sarmento da Silveira, Maria Velleda, Anna Moore, Alice Moderno nehmen thatkräftig an diesem Kreuzzug teil. Wohlthäter gründen Volksschulen;[5]) gesinnungstüchtige Lehrer thun sich zusammen, um Wanderschulen dahin zu senden, wo die Regierung ihren Pflichten nicht nachkommt.[6]) So gründeten z. B. die Anhänger des João de Deus, sogenannte „Escolas Móveis pelo Methodo de João de Deus", die bisher in 94 Kursen 6915 Kindern die Elemente des Wissens beigebracht haben. In Arbeiterkreisen fängt man an, sich selbst zu helfen. Ein 1879 von den Tabaksarbeitern der Hauptstadt ins Leben gerufener Verein „A Voz do Operario" zählt 32000 Mitglieder, die Wochenbeiträge von 20 Rëis (unter 10 Pf.) zahlen, verwertet alljährlich 14 Contos für Unterrichtszwecke und lässt in 65 ihm gehörigen Schulen über 2000 Kinder ohne Geschlechtsunterschied unterrichten. Im Staatshaushalt werden die für Volksunterricht verausgabten Summen allmählich grösser.[7]) Gebäude nach einheitlichem, den hygienischen und ästhetischen Anforderungen gerecht werdendem Plane entstehen endlich auch auf dem Lande. In Seminaren, von denen gleich die Rede sein soll, werden Lehrer und Lehrerinnen methodisch herangebildet. Dementsprechend ist an Stelle absoluter Lehrfreiheit, die man anfangs zulassen musste, bei blosser Anzeigepflicht unter Vorweisung eines Zeugnisses über Unbescholtenheit, zuerst der Fähigkeitsnachweis und staatliche

---

[1]) Methodo Repentino (1850).

[2]) Castilho Maternal (1877).

[3]) O ABC do Povo (1901), Castilho Popular (1900), Contra a usura (1899).

[4]) S. oben die Titel einiger Werke dieser und andrer Pädagogen.

[5]) Der Conde Ferreira hinterliess z. B. Mittel zur Gründung von 120 Volksschulen (1869).

[6]) Sie hatte die Aussendung solcher Wanderschulen versprochen.

[7]) Die Kosten für Volksschulen sind auf Staat und Gemeinde verteilt in oft wechselnder Form. Im allgemeinen kann man sagen, dass der Staat die Lehrer besoldet, die Gemeinden hingegen für Bau und Erhaltung der Gebäude, sowie für die Lehrmittel zu sorgen haben. Von den 900 vom Staate für Unterrichtszwecke verausgabten Contos fielen im Jahre 1890 nur 350 auf den Elementarunterricht. Die Gehaltsausgaben belaufen sich nur auf 67 815 000 Rëis.

Kontrolle getreten, und schliesslich die Anstellung nur von systematisch in den Staatsanstalten vorgebildeten Lehrern und Lehrerinnen, die sich im Unterricht nach festen Programmen und Lehrbüchern zu richten haben. Mit den höheren Anforderungen an die Leistungen und mit bestimmten Beschränkungen der Berufsausübung hielt jedoch die Aufbesserung der Stellungen nicht Schritt. Im Gegenteil, in der ersten Zeit war bei grösserer Freiheit die Besoldung relativ besser gewesen, — ein Grund, weshalb der im Prinzip liberaleren und überhaupt vorsorglicheren Gesetzgebung von 1836 und 1844, die bis 1878 massgebend blieb, vor den späteren Reformen von vielen Lehrern der Vorzug gegeben wird, ohne Rücksicht darauf, dass von den angestrebten Idealen damals fast nichts, heute aber ein wachsender Teil verwirklicht wird.

Zum Besuche der Volksschule ist (nach der jüngsten Reform) und war auch früher jedes portugiesische Kind verpflichtet, das nicht zu Hause oder in einer Privatschule unterrichtet wird, falls es an einem Orte lebt, der in 2 Kilometer Entfernung eine Schule besitzt.[1]) Und zwar vom siebenten (nach dem neuen Gesetz vom sechsten) bis zum zehnten Jahre (bezw. bis zum zwölften), falls es das Pensum nicht früher bewältigt. Eltern, Vormünder, Brotherren werden mit Geldstrafen belegt, wenn sie die schulpflichtigen Kinder überhaupt nicht oder unregelmässig zum Lehrer schicken. Der Unterricht ist in zwei Stufen geteilt, von denen nur die untere obligatorisch ist. Diese, auf drei Jahre berechnet, umfasst Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Zeichnen und für Mädchen Handarbeiten. Gymnastische Übungen (ohne Geräte) und etwas Ackerbaulehre sind vorgeschrieben, bisher aber nicht eingeführt. Die höhere Stufe befestigt die gewonnenen Elementarkenntnisse. Hinzu treten Grammatik der Muttersprache, Elemente der Naturwissenschaft (unter Berücksichtigung des heimischen Ackerbaus); Elemente der Geometrie, Heimatkunde, vaterländische Geschichte. Nach dem Programm auch etwas Hygiene und Rechtsbelehrung. Den Abschluss bildet ein Examen, das die, welche es gut bestehen, zum Eintritt ins Lyceum berechtigt (Exame de instrucção primaria complementar ou de admissão aos Lyceus). Für Arme umsonst, kostete dasselbe bis zur Stunde 2660 Rëis Gebühren, soll von nun an aber auf 1500 ermässigt werden. Eine weitere Erleichterung ist es, dass das Examen nicht mehr wie bislang nur in den städtischen

---

[1]) Wie die älteren Schulgesetze setzt auch das neue (1901) für jedes Kirchspiel eine Schule an (bezw. zwei). Ist bereits eine Privatschule vorhanden, so erhält sie Zuschuss, unter der Bedingung, arme Kinder unentgeltlich zu unterrichten.

Lyceen, sondern an Ort und Stelle abgelegt werden wird. Die, welche sich mit dem Elementarkursus begnügen, erhalten von jetzt an, nach Prüfung vor dem Schulinspektor, ein von diesem und dem Lehrer unterzeichnetes Zeugnis. Wer von 1905 an ein solches nicht besitzt, kann nie auch nur das allerkleinste Staatsamt erhalten und hat keinen Anspruch auf eventuelle freie Beförderung nach den Kolonien. Wer hingegen über das Examendiplom zweiten Grades verfügt, hat bei jeder Gelegenheit den Vorzug. Diese und andre Bedingungen dürften — wenn sie eingehalten werden — die Schlussprüfung und den fünfjährigen Besuch der Volksschule verallgemeinern.

Schulen bis zu 50 Kindern unterstehen einem Lehrer bezw. einer Lehrerin. Ist diese Zahl überschritten, so wird eine Hilfskraft angestellt. An Mädchenschulen und gemischten Schulen werden ausschliesslich weibliche Kräfte verwertet. Auch an Knabenschulen können sie angestellt werden. Doch hat zu keiner derselben ein Knabe über das 14. Jahr hinaus Zutritt. Auch an den besuchteren städtischen Schulen (Escolas Centraes), mit einem Direktor und 3 Professoren, ist für die Kleinsten stets eine Lehrerin da. Was die Besoldung betrifft, so ist zeitweise die Lehrerin schlechter gestellt gewesen als der Lehrer. Doch hat sich die Gleichstellung durchgesetzt da Vorbereitung und Leistungen durchaus gleichwertig sind.

Ihre Unterweisung erhalten die Elementarlehrer und Lehrerinnen in Seminaren (Escolas Normaes) und Habilitationsschulen (Escolas de habilitação para o magisterio primario). Es giebt je drei der ersten Gattung — für die Geschlechter gesondert — in den Hauptstädten Lissabon, Porto, Coimbra.[1]) Dazu in den Distriktshauptstädten seit 1894 einige der zweiten Gattung, in denen beide Geschlechter gemeinsam vorbereitet werden.[2]) In dreijährigem Kursus werden daselbst junge Mädchen (meist aus Kleinbürgerfamilien), die das Elementarexamen bestanden haben, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in damit verbundenen Elementarklassen ausgebildet, in Porto und Coimbra ausschliesslich von weiblichen Lehrkräften,[3]) in Lissabon von weiblichen und männlichen.[4]) Die

[1]) Die hauptstädtische Escola Normal für Lehrer entstand 1869, die weibliche 1878. Die von Porto folgte 1882; die von Coimbra Oktober 1901.

[2]) Es soll bis zu 17 gebracht werden, d. h. 1 auf 233 004 Einwohner (bezw. 250 000, rechnet man die Inseln zum Kontinent.)

[3]) Direktrice, Sekretärin, Bibliothekarin und 7 Lehrerinnen.

[4]) An den Habilitationsschulen sind nur 3 Lehrer thätig, obgleich derselbe Lehrstoff bewältigt werden muss.

Unterrichtsgegenstände sind: portugiesische Sprache und Litteratur, Französisch, Arithmetik, Geometrie, Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte, Religion (Morallehre, Katechismus, Bibelkunde), Gesetzeskunde, Pädagogik, Wirtschaftslehre, dazu Zeichnen, Gesang, Gymnastik bezw. Handarbeiten. Die Zahl der jährlich neu aufzunehmenden Kandidatinnen wird von oben vorgeschrieben nach jeweiligem Bedürfnis, seit sich ein Missverhältnis zwischen den zu besetzenden Stellen und den darauf reflektierenden Lehrkräften herausgestellt hat.[1]) Nach glücklich beendetem Examen folgt eine dreijährige Probezeit an beliebiger Stelle[2]) und dann feste Anstellung mit Pensionsberechtigung. Es giebt drei Gehaltsstaffeln. Die erste umfasst 6 Jahre (die Probejahre zählen mit); die zweite ebenso viel;[3]) in allen Stadien mit Amtswohnung oder Mietsvergütung und einem besondern Zuschlag in Lissabon und Porto wegen der teureren Lebenshaltung. Für den Pensionsfonds werden 1—3 % abgezogen.

In den Normalschulen wird das Gehalt der Lehrer höher bemessen als das der Lehrerinnen.[4])

Was die Zahl der Lehrerinnen betrifft, so sind im Durchschnitt jährlich aus den Normalschulen 80 neue in den Staatsdienst getreten. Ende 1886 zählte man 771, drei Jahre später bereits 1351, neben 2603 Lehrern; nach abermals drei Jahren, 1483 neben 2633 Lehrern. Heute sind im ganzen 4521 Volksschullehrer im Amte: 2332 Lehrer[5]) und 2189 Lehrerinnen (575 erster Klasse, 430 zweiter, 1184 dritter), dazu noch 206 Hilfskräfte (97 männlichen, 109 weiblichen Geschlechts).

Von der an Mittelschulen gepflegten „Instrucção Secundaria" ist noch weniger als vom Elementarunterricht zu vermerken.

Staatliche Fortbildungsschulen, Lyceen, Handels- und Fachschulen für das weibliche Geschlecht giebt es nicht, wie die Leserin schon weiss. Die 1836 gegründeten Lyceen, die den Bürgern die erforderliche Allgemeinbildung bieten, für lohnende

[1]) Deshalb wird auch in Zukunft von den früher 80 bedürftigen Kandidatinnen bewilligten Stipendien Abstand genommen.

[2]) Soweit es irgend angeht, ernennt man überall Ortsangehörige.

[3]) Bis heute betrug das Gehalt 150, 180, 220 Milréis, für Hilfskräfte 100. Von jetzt an beträgt es 165, 195, 235 Milréis, für Hilfskräfte 108. — In den Hauptstädten tritt ein Zuschlag von 54 und 100 Milréis Mietsvergütung ein.

[4]) In den Normalschulen erhält der Lehrer 450, die Lehrerin nur 350 Milréis; in den Habilitationsschulen 400 und 340.

[5]) 301 weniger als vor einem Jahrzehnt? Ob ein Irrtum vorliegt, oder was aus jenen geworden ist, vermag ich nicht anzugeben. Wahrscheinlich hat man 1886 und 1889 die Hilfskräfte mitgezählt

Verwaltungsposten im Staatsdienst sowie zum Eintritt in die höheren Lehranstalten vorbereiten, waren ursprünglich nur für Knaben bestimmt. Anfangs gab es nur zwei, zu Lissabon und Porto; später kamen weitere in den Distriktshauptstädten hinzu. Die ersteren (Lyceos Centraes com Curso Geral e Complementar), unter einem Rektor und 14 Professoren, unterrichten in 7 Jahren [1]) in portugiesischer Sprache und Litteratur, Französisch, Lateinisch, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Naturkunde, Physik, Chemie, Zeichnen. In den letzteren (Lyceos Nacionaes com curso geral) dauert der Kursus nur 5 Jahre. Das Unterrichtssystem und das Examenwesen ist im Lauf der Zeit verschiedene Male umgestaltet worden. Anfangs nach französischem Muster, mit Einzelexamen in den in beliebiger Reihenfolge studierten Disziplinen eingerichtet, ist man neuerdings (1895) zum deutschen Klassensystem mit Versetzung und einmaliger Reifeprüfung übergegangen. [2])

Der Zulassung junger Mädchen dachte man erst bei Gelegenheit der Reform vom Jahre 1878. Der § 72 des Gesetzes vom 2. Mai lautet: „Schülerinnen (alumnas), welche willens sind, die staatlichen Unterrichtsanstalten zu besuchen oder sich in denselben den Staatsprüfungen zu unterwerfen, unterstehen allen Verfügungen dieses Gesetzes." Der Zusatz „ausgenommen in den Anstalten, deren Hausordnung weibliche Wesen ausschliesst", hat dem weiblichen Geschlecht bis heute keine Ungelegenheiten bereitet. Alle Mittelschulen stehen ihnen seit jener Zeit offen. Unter denselben Bedingungen wie die Knaben sind sie bisher nach beliebiger Vorbereitung zu den Examen zugelassen worden.

Anfangs benutzten äusserst wenige diese Befugnis. Nur ganz vereinzelte weibliche Prüflinge erschienen, vorzugsweise für neuere Sprachen. Natürlich stets solche, die eines guten Gelingens sicher waren. Ihr Erfolg stachelte an. Eine und die andre, die zu Hause am Privatunterricht der Brüder teilnahm, unterwarf sich der ganzen Examenreihe, Mathematik und Philosophie, die damals zum Lehrplan gehörten, nicht ausgeschlossen. Seit 1895 nehmen etliche im Lyceum selbst am Unterricht teil, meistens mit der bestimmten Absicht, später die Universität oder andre höhere Lehranstalten zu beziehen. Irgend welche weiblichen Lehr- oder Hilfskräfte, welche diesen studierenden jungen Mädchen geistig und sittlich

---

[1]) Unter 10 Jahren wird niemand zum Unterricht zugelassen.

[2]) Das Schuljahr dauert vom 10. Oktober bis zum 31. Juli; die Klassenkurse schliessen am 30. Juni, damit für die Prüfungen Zeit bleibt.

zur Stütze dienen könnten, sind ihnen nicht beigesellt, weshalb es begreiflich ist, wenn meist nur Töchter oder nahe Verwandte der Professoren, oder solche, deren Brüder das Lyceum besuchen, sich dazu entschliessen.

Der Plan, besondere weibliche Mittelschulen zu gründen mit abweichendem Lehrplan, unter Einbegriff neuer Fächer wie Hauswirtschaftslehre, Kinderpflege, Kochkunst, weibliche Handarbeiten, anfangs unter gemischter, später unter ausschliesslich weiblicher Leitung, ist seit 1883 von eifrigen Aposteln der Frauenbildung, wie Bernardino Machado, befürwortet worden. Ein Gesetzesvorschlag wurde 1888 den Kammern unterbreitet, besprochen und angenommen, blieb aber trotzdem unausgeführt. Abgeordnete und Minister bekämpften ihn, in- und ausserhalb des Parlaments,[1] wie ich in Band I hervorgehoben habe. Sie äusserten Zweifel an der Durchführbarkeit, wegen Mangels an kompetenten Kräften, und malten Gefahren an die Wand, als würde in Zukunft allzu grosse Gelehrsamkeit die jungen Damen ihrem natürlichen Beruf abspenstig machen, während es sich, den Verhältnissen entsprechend, doch einfach um die notdürftigste Allgemeinbildung, und im Sinne der Antragsteller um die Erziehung der Portugiesinnen zu denkfähigen Gattinnen und erziehungsfähigen Müttern handelte.

Ersatz boten und bieten zunächst nur einige gute, zum grossen Teil von Fremden oder Halb-Fremden gegründete und geleitete Privatschulen für höhere Töchter.[2]

In den 25 Industrie- und Zeichenschulen, die wie die Lyceen jeder Lernenden offen stehen, folgen auf zweijährige Kurse im Elementarzeichnen leichte Modellierübungen und andre Werkstattsarbeiten sowie Architektur-, Maschinen- und Ornamentzeichnen; dazu Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Heimatskunde und vaterländischer Geschichte, angewandter Physik und Chemie. Die Besucherinnen nehmen meist nur an den Zeichenstunden und an den eigens für sie eingerichteten Handarbeitsübungen teil, um die gewonnene Fertigkeit als Privatlehrerinnen oder in industriellen Unternehmungen zu verwerten.

---

[1]) Für die Frauensache traten ausser Bernardino Machado besonders Rodrigues de Freitas, der Dichter Thomaz Ribeiro, Alberto Pimentel und Gonçalves Freitas ein. Der Vorschlag, eine hervorragende weibliche Lehrkraft in den Conselho Superior de Instrucção publica aufzunehmen, ist natürlich nicht zur Ausführung gekommen.

[2]) In Lissabon gelten die sogenannten Inglesinhas, richtiger: Convento das Religiosas Dominicanas Irlandesas do Bom Successo, für die beste höhere Töchterschule. In Porto die von Miss Hennessy (Sagrado Coração de Maria) und das liberale Collegio Von Hafe.

Von den höheren Lehranstalten gilt das gleiche wie von den Lyceen. Die Universität Coimbra, die medizinischen Schulen von Porto und Lissabon, ebenda die polytechnischen Institute, sowie die Kunstakademien und das hauptstädtische Konservatorium für Musik stehen dem weiblichen Geschlecht offen.[1]) Sich der allgemein herrschenden Auffassung: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt" anschliessend, hat noch kein Dozent gewagt, den sich ihm mit den nötigen Reifezeugnissen vorstellenden jungen Mädchen Schwierigkeiten zu bereiten. Wie wenige bis heute von dieser Liberalität Gebrauch gemacht haben und dass eigentlich nur das Musik-Konservatorium sich grossen Zuspruchs erfreut, ist schon im Band I dargelegt worden.[2])

Aus dieser summarischen Darstellung ergiebt sich, wie berechtigt die Ansicht und Voraussage ist, die Frauenfrage sei in Portugal zunächst eine Unterrichtsfrage und werde es noch für eine beträchtliche Weile bleiben müssen.

II.

Frauenbildung in Spanien.

Von Dr. phil. **Carolina Michaelis de Vasconcellos** und
D. **Maria Goyri de Pidal.**

In Spanien sind die Verhältnisse ungefähr dieselben wie in Portugal, mit dem einen grossen Unterschied, dass dem Klosterwesen, der nationalen Weltanschauung entsprechend, niemals Einhalt geboten worden ist, und dass die modernen internationalen Einflüsse weniger direkt auf die Entwicklung des Unterrichtswesens einwirken. Andrerseits ist jedoch die Thatkraft der Frauen etwas stärker als im westlichen Küstenstrich, vielleicht gerade weil sie zu kämpfen haben. Die Vereinsthätigkeit hat wenigstens begonnen.

Auch von der Bevölkerung Spaniens gehört die grössere Hälfte zum weiblichen Geschlecht. Bei einer Gesamtzahl von 18 226 040 Köpfen stehen heute neben 8 884 389 männlichen, 9 341 651 weibliche Einwohner.[3]) Und zwar scheint dies Verhältnis

---

[1]) In den Curso Superior de Letras hat bis jetzt keine Eintritt begehrt.
[2]) S. 435.
[3]) Resultados provisionales del Censo en 1897. Madrid 1899 p. 322.

ein sich nur langsam verschiebendes zu sein: schon 1787 waren bei 10 409 879 Einwohnern, von 100 je 50,01 weiblichen Geschlechts, und genau ein Jahrhundert später 50,97 (bei 17 565 632 Einwohnern).[1])

Von den erwähnten neun Millionen fand man im Jahre 1887 nur 1 686 783 des Lesens und Schreibens kundig. Bis zum Lesen, aber nicht zum Schreiben, hatten es 380 511 gebracht. Völlige Analphabeten waren 5 434 593 weibliche Wesen von über 7 Jahren, ohne Altersgrenze 6 878 773.

Elementarunterricht. — Die vorhandenen, von Gemeinden (durch die Ayuntamientos) erhaltenen öffentlichen Mädchenschulen belaufen sich zur Zeit auf 7612 mit 562 541 Schülerinnen. Dazu kommen 8432, in denen beide Geschlechter[2]) gemeinsam unterrichtet werden und 2894 Privatanstalten mit 177 509 Zöglingen. Fromme Brüder- und Schwesterschaften sorgen ausserdem für die Erziehung von 191 965 Mädchen. Aufnahme finden die Kinder vom dritten bis zum fünfzehnten Jahr. Der Unterricht umfasst wie allerwärts Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Handarbeiten, etwas Grammatik, Heimatkunde, vaterländische Geschichte, Gesundheitslehre, Zeichnen. — In den besseren Privat-Mädchenschulen kommen Musik und Französisch hinzu. Sehr viele höhere Töchter werden darin im Hause durch Lehrer und Lehrerinnen unterwiesen. Die Aristokraten und Plutokraten bevorzugen ausländische Erzieherinnen — ein früher notwendiges, doch beklagenswertes Verfahren, durch das die jungen Damen zwar in zwei oder drei fremden Sprachen geschickt, dafür aber in grausamer Unkenntnis über die heimische Sprache, Litteratur und Geschichte erhalten werden.

Nach Beendigung der Schulzeit widmen sich die spanischen jungen Mädchen der Regel nach nur hauswirtschaftlicher Thätigkeit und dem Gesellschaftsleben.

Fachunterricht. — Die Notwendigkeit, sich ökonomisch auf eigne Füsse zu stellen, zwingt jedoch eine nicht unerhebliche Zahl dazu, sich in einer der wenigen Spezialfächer, die dem weiblichen Geschlecht Broterwerb sichern, weiter zu bilden. Dazu gehören besonders Musikunterricht und wissenschaftlicher Elementarunterricht. Für den ersteren Zweck bereitet in der Hauptstadt ein staatliches

---

[1]) Die bei der Volkszählung von 1897 festgestellten statistischen Angaben sind noch nicht bekannt gegeben.

[2]) Über das Verhältnis der Knaben- zur Mädchenzahl fehlt es an genauen Angaben.

Musik-Konservatorium vor (Conservatorio de Artes). In einigen Provinzialstädten giebt es ähnliche Institute (Escuelas de Musica) ohne offiziellen Charakter, obgleich die Behörden sie erhalten. Der Kursus im Klavierspiel, der natürlich der meistbesuchte ist, dauert 7 Jahre, der im Gesang drei. Daneben besteht eine Deklamationsklasse von untergeordneter Bedeutung. Dass von den 2—3000 Damen, die den Beruf der Klavierlehrerin ergreifen, alle Tüchtiges leisten und ausreichende Einkünfte daraus ziehen, ist nicht anzunehmen (s. u.).

Die wissenschaftlichen Lehrerinnen werden in den Provinzen in 37 Normalschulen und zu Madrid im Centralseminar vorbereitet. Letzteres ist seit der grossen Reform vom Jahre 1882 die Hauptstätte für geistige Ausbildung der spanischen jungen Mädchen, sowohl was die Zahl der Lehrgegenstände als was die Gründlichkeit der Unterweisungen sowie Geist, Ernst und Eifer der Lehrenden und Lernenden betrifft. Drei verschiedene Grade können darin erworben werden: der als Elementarlehrerin nach zweijährigem Studium (maestra elemental) durch ein blosses Reifezeugnis (revalida); der als Komplementärschullehrerin (maestra superior), nach einem dritten Studienjahr, auf dieselbe Weise; der als Normalschullehrerin (maestra normal) nach Absolvierung eines weiteren einjährigen pädagogischem Kursus, ausschliesslich in der Madrider Anstalt.

Auch in den eigentlich nur für die männliche Jugend bestimmten Industrieschulen giebt es eine Abteilung für junge Mädchen; doch wird darin nur Zeichnen und die Herstellung künstlicher Blumen gelehrt, die im Kirchendienst eine so grosse Rolle spielen.

Weitere Lehranstalten für das weibliche Geschlecht haben Staat und Gemeinde bis jetzt nicht geschaffen. Doch ist es keinem jungen Mädchen verwehrt, höhere Unterrichtsanstalten, einschliesslich der Universität, zu besuchen. Wie in Portugal führt das Nichtvorhandensein besonderer Fürsorge für die weibliche Jugend allmählich; unmerklich und absichtslos zur gemeinsamen Erziehung der Geschlechter, die in der Theorie jedoch aufs heftigste bekämpft und angefeindet wird.

Wenn am Ausgang des 15. Jahrhunderts Beatriz Galindo die Königin Isabella im Lateinischen unterrichtete, wenn Antonia de Nebrixa in Vertretung ihres Vaters in der Universität Alcalá die Kanzel bestieg, wenn im 18. Jahrhundert eine Isidra de Guzman y la Gerda sich als Professor honoris causa einen Lehrstuhl erwarb (und nicht den Doktorgrad, wie oft irrtümlich

behauptet wird), so geschah das ausnahmsweise und gegen Recht, Gesetz und Sitte. Erst 1868 wurde die Unterrichts- und Lehrfreiheit durch ein Gesetz sanktioniert. Dank einem besondern Erlass vom 11. Juli 1888 darf jede Frau sich seitdem zu den Staatsexamen melden, die der Unterrichtsverwaltung (d. h. heutzutage dem Unterrichtsministerium) unterstehen. Ihre Vorstudien kann sie entweder privatim absolvieren, oder auch sich offiziell immatrikulieren, nach Einreichung eines Gesuchs an die Behörde, welche darauf die Rektoren ermächtigt, Schülerinnen zuzulassen, unter der Bedingung, dass die betreffenden Professoren vorher erklären, eine Gefährdung der Ordnung und guten Sitte sei nicht zu gewärtigen.

Ganz wenige Spanierinnen haben jedoch bis heute von diesem Zugeständnis Gebrauch gemacht und sich gelehrten Studien gewidmet. Das erste Doktordiplom erwarb sich im Jahre 1882 die Katalanin Fräulein Castell als Ärztin. Ihrem Beispiel folgte bis heute knapp ein Dutzend. Die Laufbahn als Apothekerin hat eine noch kleinere Zahl eingeschlagen. An den Vorlesungen der philosophischen Fakultät, besonders über Litteratur und Sprachwissenschaft, nahmen mehrere teil. Zwei davon haben sich den Doktortitel erworben: Matilde Padrós und Angela Caraffa. Bis zu Lizentiaten hat es eine etwas beträchtlichere Zahl gebracht.

Auch die Akademie der Schönen Künste wird von etlichen besucht, die sich zu Zeichenlehrerinnen ausbilden. Neuerdings dürfen sie sogar am Wettbewerb um den Prix de Rome teilnehmen.

Zum Eintritt in Handelsschulen bedurfte es keiner gesetzlichen Ermächtigung, da sich keine offiziellen Berechtigungen daran knüpfen. Der erste Fall ist 1897 eingetreten.

Seit kurzem hat die Privatinitiative begonnen, dem Mangel an weiblichen Bildungsanstalten einigermassen abzuhelfen. Lobende Erwähnung verdient an erster Stelle der Verein für Frauenbildung „Asociacion para la Enseñanza de la Mujer", der im Jahre 1870 durch D. Fernando de Castro, den damaligen Rektor der Madrider Universität (Universidad Central) und andre hervorragende Pädagogen gegründet wurde. Die Hauptaufgabe, die dabei verfolgt wurde, war, dem ein Jahr vorher ins Leben gerufenen Lehrerinnenseminar innerlich und äusserlich Halt und Stütze zu bieten. Später (1878) erweiterte der Verein sein Wirkungsfeld durch Gründung einer Handelsschule für junge Mädchen (1880),

sowie einer Schule für Post- und Telegraphenwesen (1882), gerade als die Anstellung von weiblichen Beamten von der Regierung verfügt worden war. Als nach kurzer Pressfehde der darauf bezügliche Erlass widerrufen wurde, schritt man zur Auflösung der nun belanglosen Anstalt. Statt dessen ward eine Vorbereitungsschule (Escola Preparatoria), richtiger eine Fortbildungsschule eingerichtet (1885) als Zwischenglied zwischen den Elementar- und den Fachschulen für Erzieherinnen, Handelsbeflissene, Musiklehrerinnen. Darin werden die Lehrgegenstände der Volksschule wiederholt und vertieft. Moderne Sprachen, Buchführung, Zeichnen, Musterzeichnen, Zuschneiden, Kleidermachen kommen neu hinzu. In den 15 Jahren ihres Bestehens sind 7416 Schülerinnen darin unterwiesen worden: 153 haben sich den Titel Erzieherin (Institutriz) erworben und 213 den als Handelslehrerin.

Dank der Opferfreudigkeit des Präsidenten D. Manuel Ruiz de Quevedo gelang es dem Verein 1892, sich ein eignes Haus einzurichten. Eine gedeihliche Weiterentwicklung schien gesichert. Doch haben zwei wichtige Faktoren sie behindert: das Ausbleiben jedes offiziellen Schutzes und die offene Feindseligkeit der rückschrittlichen Parteien, die nicht vergessen noch vergeben, dass der Begründer ein säkularisierter Geistlicher ist. Heute ist die Lage des Vereins, wie die aller übrigen ähnlichen nach dem hauptstädtischen Vorbild in der Provinz geschaffenen Anstalten, eine wenig erfreuliche. Den Ruhmestitel, die Frauenbildung vorwärts gebracht, wichtige staatliche Massnahmen hervorgerufen und die besten Stellen, die bis jetzt weibliche Beamte innehaben, mit Zöglingen seiner Anstalten und Mitgliedern des Vereins besetzt zu haben, kann niemand ihm streitig machen.

Durch Bildungsanstalten zeichnen sich in der Provinz besonders drei Städte aus: Valencia, wo 1888 von der „Nationalökonomischen Gesellschaft der Vaterlandsfreunde“ aus einer älteren weiblichen Handelsschule eine „Institucion para la Enseñanza de la mujer“ herausgebildet wurde; Barcelona mit seiner „Escuela de Institutrices y otras carreras para la mujer“ (seit 1892), und Granada (seit 1889), das ebensolche besitzt. Von kurzer Dauer sind die von Mallorca (1880—1883), Malaga (1886) und Sevilla gewesen (1880). Dass keine einzige zu rechter Blüte kommen will, dass vielmehr alle nur, dank der Aufopferung und Hartnäckigkeit einer kleinen Schar vorgeschrittener Frauen, mühsam ihr Dasein fristen, legt ein trauriges Zeugnis von der Gleichgiltigkeit der spanischen Frauenwelt ab, die sich ihres Elends noch gar nicht bewusst ist.

Andernteils ist daran aber auch die Überzeugung vieler Frauen und Verfechter der Frauensache schuld, die Errichtung besonderer weiblicher Schulen sei unnütz und schädlich; anzustreben sei vielmehr die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter. [1])

Ein Collège nach amerikanischem Muster für Sekundär- und Universitätsstudien, dessen Besucherinnen an der Madrider Universität ihre Prüfungen ablegten, wurde vor einigen Jahren in San Sebastian gegründet. Beim Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten wurde dasselbe nach Biarritz verlegt. Doch geht seine Leiterin, Miss Gulik, mit dem Gedanken um, es nunmehr nach der spanischen Hauptstadt zu verpflanzen.

Nähere Auskunft über Frauenbildung in Spanien findet man in einer Denkschrift, welche der Frauenbildungsverein nach Abschluss des Schuljahres 1883—1884 veröffentlicht hat. [2]) Ferner in D. Fernando de Arteaga's „Special Reports on Educational Subjects" (London 1897).

Die Berufsarten, in denen die spanische Frau sich unter diesen Umständen den Lebensunterhalt verdienen kann, sind äusserst wenige.

Für die eigentliche Arbeiterin ist die Lösung der ökonomischen Frage verhältnismässig leicht. Von frühester Jugend an ist sie auf dem Felde, in irgend welchem Hausbetrieb oder in einer Fabrik thätig. [3]) Ob auch schlechter bezahlt als ihr männlicher Genosse, ist sie für die Familie ein werterzeugendes Element und keine Last. Besonders auf dem Lande leistet sie ebensoviel wie der Arbeiter und scheut selbst die schwersten körperlichen Mühen nicht, wie z. B. beim Kornschneiden.

Für die Angehörigen des Mittelstandes ist die Lösung der ökonomischen Frage ausserordentlich erschwert, weil sie sich dem lähmenden Vorurteil gegenüber befinden, und es immer noch teilen, Lohnarbeit entehre die Frau. Im Kaufmannsstande giebt es ehrenvolle Ausnahmen, besonders in der Provinz. Da nimmt die Frau

---

[1]) Diese Frage ist soeben (Dezember 1901) wiederum bei Tagung der Asamblea de la Enseñanza zur Sprache gekommen und hat von neuem zu stürmischen Redekämpfen geführt, wenngleich dieselben nicht mehr so heftig waren wie vor 9 Jahren.

[2]) Memoria presentada por la Asociacion para la Enseñanza de la Mujer en la Sesion de entrega de titulos de 1884, Madrid 1884.

[3]) Unter den Arbeiterschutzgesetzen, welche Kinder und Frauen betreffen, verdient das vom 24. Juli 1873 Erwähnung. Danach sollen Mädchen unter 14 Jahren in Fabriken und Werkstätten nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden (Art. 2), vom 14. bis 17. Jahr nicht über 8 Stunden (Art. 3). Auch wird verboten, minderjährige bei Nacht in Fabriken mit Dampfbetrieb zu beschäftigen (Art. 4). — Im Bergbau ist Frauenarbeit unter der Erde ungesetzlich (Art. 33 des Gesetzes vom 25. Juli 1897).

vielfach an der Berufsarbeit des Mannes teil. Es giebt Ortschaften, wo der Kleinhandel ganz in ihren Händen liegt. In den Grossstädten schämt sie sich, im Laden thätig zu sein. Nur zu den „liberalen" Berufsarten als Schullehrerin und Klavierlehrerin lässt sie sich herbei, wie schon gesagt ward. Was die letztere betrifft, so ist die Konkurrenz auf diesem Gebiete, bei der relativ geringen Nachfrage, eine übergrosse, so dass mehr als eine Musikkundige nach zehnjähriger Lehrzeit mit einem Verdienst von nur 10 Pesetas für zwei wöchentliche Unterrichtsstunden vorlieb nehmen muss.

Nur die Leistungen wirklicher Notabilitäten werden gut, ja glänzend vergütet.

Der Staat verfügt nur über ein halbes Dutzend Stellungen am Konservatorium, sowie über eine an der Normalschule der Hauptstadt. Als Komponistinnen und Konzertgeberinnen ragen nur vereinzelte hervor.

Die wissenschaftliche Lehrerin, welche ein Diplom als einfache Maestra besitzt, kann sich um einen Posten an den offiziellen Elementar-Mädchenschulen bewerben und ist berechtigt, selbst eine Privatschule zu gründen. Ein Erlass vom 17. März 1882 hat ihr das alleinige Anrecht auf den Unterricht der allerkleinsten ABC-Schützen (parvulos) gegeben. Die, welche sich den Titel Maestra Normal erworben hat, kann an den Normalschulen angestellt werden. Verschiedene Male ist bereits gefordert und auch bewilligt worden (1884, 1889, 1896), dass daselbst ausschliesslich weibliche Lehrkräfte verwendet würden, doch entspricht die Praxis der Theorie bis heute nicht. Nur die Oberleitung hat stets in weiblicher Hand gelegen. Doch auch auf diesem Felde herrscht Überfüllung. Im Jahrgang 1900—1901 immatrikulierten sich z. B. 2689 junge Mädchen. Um jede freie Stelle bewirbt sich eine Legion unbeschäftigter Frauen.

Die auf der Universität erworbenen wissenschaftlichen Grade geben kein Anrecht auf Staatsämter. Auch ist noch niemand mit Vorschlägen in diesem Sinne hervorgetreten. Von den Ärztinnen — unter denen sich Frl. Solis auszeichnet — ist eine an einem Krankenhause angestellt; das in Band I genannte Frl. Alexandre am Hospital de la Princesa.

Was dank der Thätigkeit des Vereins für Frauenbildung im Post- und Telegraphenfach an Stellungen geschaffen war, bedarf der Erwähnung nicht (23. Oktober 1880), da allmählich alles wieder rückgängig gemacht worden ist, so dass heute nur noch

26 Beamtinnen in Thätigkeit sind (mit einem Gehalt von 1000 Pesetas bei übermässigen Dienststunden).

Alles übrige ist Ausnahme und wurde für Ausnahmen geschaffen. So der Rang eines weiblichen Inspektors der Frauengefängnisse für die grosse D. Concepcion Arenal (1865), von der in Band I die Rede war, desgleichen ihre Wahl in die Kommission zur Reform des Strafgesetzbuches (1873). Trotz hervorragender Leistungen war übrigens ihre Wirksamkeit an beiden Plätzen von kurzer Dauer.

Zur Beaufsichtigung der Mädchenschulen, zum weiblichen Schulrat also, wurde vor Jahren einmal eine Dame ernannt. Vor ganz kurzer Zeit berief die Regierung eine Gehülfin in das biologische Laboratorium zu Santander.

Aus den angeführten Zuständen und Thatsachen ergiebt sich folgendes: Die weibliche Hälfte der spanischen Bevölkerung kann dasselbe lernen wie die männliche Hälfte, wenn sie sich auf eine Schulbank mit letzterer setzen will, d. h. wenn sie die Scheu gegen solche Gemeinschaft überwindet, die man seit Jahrhunderten systematisch in ihr gross gezogen hat, und sich über die Abneigung hinfortsetzt, mit welcher die herrschende Mehrheit auf die Mädchen blickt, die mit dem traditionellen Vorurteil brechen. Die männliche Jugend ist übrigens den wenigen Frauen und Mädchen, welche bis in den höheren Lehranstalten studiert haben, mit höflichem Wohlwollen entgegengekommen.

Die Verwertung des Gelernten aber wird ihr schwer gemacht. Man bewilligt ihr akademische Titel. Im Wettbewerb um Stellen aber übergeht man sie geflissentlich, als ob sie von ihrem Wissen leben könnten, oder als ob jede Unterrichtete sich zur Elementarlehrerin eignete oder gar als Schriftstellerin schöpferisch thätig sein könnte.

Die Mädchen und Frauen, welche sich nach Arbeit und Ausbildung ihrer Persönlichkeit sehnen, sollten sich endlich zusammenscharen, um gemeinsam vorzugehen und allmählich die Eröffnung einer und der andern lohnenden höheren Berufsart für die wirklich befähigten und genugsam Vorbereiteten durchzusetzen. Die Logik verlangt, dass auch aus der Männerwelt diejenigen, welche dem Mönchs- und Nonnenwesen abhold sind und über die hinter Klostermauern brachliegenden Kräfte nicht genug wettern und seufzen können, sich ihnen anschliessen und den Frauen, die im öffentlichen Leben wirken wollen, die freie Bethätigung ihres Wissens und Könnens zugestehen.

Was das Klosterwesen betrifft, so wird mit der traditionellen religiösen Weltanschauung der spanischen Nation noch auf lange hinaus gerechnet werden müssen.

Von jeher ist hier das Kloster das Wirkungsfeld wohlgesinnter Frauen gewesen. Viele kehrten und kehren dort ein, nicht sowohl um in passiver Beschaulichkeit ihr Leben zu verbringen, sondern um von solchen sicheren Stätten aus ihre Ideale zu verwirklichen und in echter Liebe zu Gott und den Menschen nützliche Einrichtungen zu schaffen. Es genüge, an die Heilige Therese und Schwester Maria de Agreda zu erinnern, sowie an die zahllosen Stifterinnen frommer Häuser.

Augenblicklich giebt es in Spanien 34 590 Ordensschwestern nebst 3653 Novizen, die sich auf 2432 Häuser verteilen. Sie unterrichten 145 813 Kinder unentgeltlich und gegen Bezahlung 46 152. Ausserdem erhalten sie 26 000 in Asylen nächst 24 361 Erwachsenen, pflegen 25 692 Kranke und sorgen für 1290 Gefangene.

Frauenbildung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Dr. phil. Jane Scherzer.

Fachmänner pflegen unser öffentliches Schulwesen mit einer grossen Pyramide zu vergleichen, die aus den Elementarschulen mit 8jährigem Kursus, den höheren Schulen und den Universitäten mit je 4jährigem Kursus aufgebaut ist.

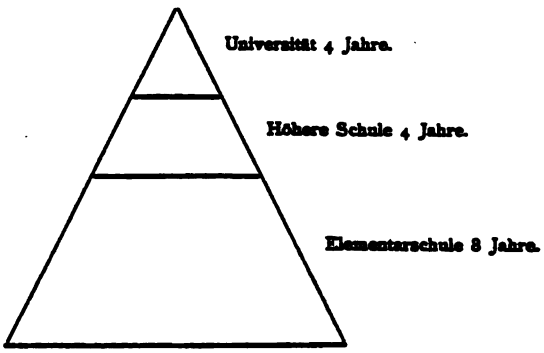

Jeder Staat[1]) gewährt diese Bildungsmittel jedem seiner Kinder unentgeltlich. Und das Wort „Kinder" bedeutet hier Knaben und Mädchen. Es besteht auch keine bestimmte Einschränkung des Wortes auf irgend eine Gesellschaftsklasse, sondern Reiche und Arme besuchen die Schulen gemeinsam.[2]) Die Töchter von Millionären sitzen neben den Kindern der Waschfrau, und weder Manieren noch Moral scheinen unter dieser Nachbarschaft Schaden zu leiden. Thatsächlich hatte die Tochter der Waschfrau, die mit mir die höhere Schule besuchte, eine ruhige Würde und eine

---

[1]) Georgia, Louisiana, Maine und Virginia lassen keine Frauen zu ihren staatlichen Universitäten zu.

[2]) Natürlich haben sehr wenige reiche Familien ohne Zweifel auch Erzieherinnen und Privatunterricht für ihre Kinder, aber das ist so selten, dass es bei der Erörterung des Unterrichtswesens in den Vereinigten Staaten gar nicht in Betracht kommt.

Anmut des Wesens, die ein gutes Vorbild für manch ein Mädchen „besserer Herkunft" gewesen wären. Die Erziehung beider Geschlechter ist so untrennbar miteinander verknüpft,[1]) dass wir unmöglich, — namentlich bei der Elementarschule — vom Mädchenunterricht als von etwas vom Knabenunterrichte Abweichendem sprechen können. Was also fortan von öffentlichen Schulen berichtet werden wird, gilt in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Die erste Frage wird natürlich sein: Wer giebt die Mittel zur Erhaltung der unentgeltlichen Schulen? Sie werden auf vierfache Weise aufgebracht:

1. Aus Einkünften aus ständigen Schulfonds und Pacht aus Schulländereien	4.4 %	der Einnahme
2. Aus staatlichen Steuern	17.7 %	„ „
3. Aus Gemeindesteuern	70.3 %	„ „
4. Aus anderweitigen Quellen (staatlichen und lokalen)	7,6 %	„ „

Die Gesamteinkünfte[2]) für 1898—1899 betrugen $ 204 017 612; das bedeutet für jedes Kind zwischen 5 und 18 Jahren einen jährlichen Aufwand von $ 9,34; die Ausgabe auf den Kopf der Bevölkerung ergab danach $ 2,67. Im Jahre 1899 belief sich die Zahl der Personen zwischen 5—18 Jahren auf 21 830 774; davon waren 10 811 011 oder etwas weniger als die Hälfte Mädchen.

Von den 49 Staaten haben alle den Schulzwang eingeführt, mit Ausnahme von 13, hauptsächlich südlichen Staaten: Delaware, Maryland, Virginia, Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Texas, Arkansas, Oklahoma; von den Nordstaaten sind es ausser Tennessee nur Jowa und Missouri. In Californien, wo das schulpflichtige Alter das 6. bis 17. Jahr umfasst, soll nach den Berichten das Gesetz mangelhaft und unwirksam sein. Die Länge der Schulpflicht schwankt zwischen 6—12 Jahren, der Beginn zwischen dem 4., 6., 7. oder 8. Jahre, das Ende zwischen dem 13., 14., 15., 16. oder 17. Jahre. Connecticut hat die längste Schulpflicht vom 4.—16. Jahre; die Mehrzahl der westlichen Staaten bestimmen die Schulpflicht vom 8.—14. Jahre. Das

[1]) Knaben und Mädchen sind nicht nur in demselben Raum zusammen, es sitzen auch nicht die Knaben auf der einen und die Mädchen auf der andern Seite, sondern sie sitzen bunt durcheinander, wie es der Lehrer bestimmt, der oft findet, dass die Knaben sich viel besser betragen, wenn sie neben einem kleinen Mädchen sitzen. Nur auf dem Spielplatz sind sie von einander getrennt, da die Spiele der Knaben für die Mädchen oft zu ungestüm sind.

[2]) Alle statistischen Angaben sind dem „Report of the U. S. Commissioner of Education" für 1898/99 entnommen, und alle Citate stammen aus derselben zuverlässigen Quelle, wenn nicht ausdrücklich eine andre genannt ist.

Gesetz ernennt einen „truant", einen Beamten, dessen Aufgabe es ist, jeden Fall von Schulversäumnis zu untersuchen. Die erste unentschuldigte Versäumnis wird mit einer Geldstrafe von $ 5 gebüsst, die zweite mit einer noch höheren Summe.

Die durchschnittliche Länge des Schuljahres beträgt 143 Tage. Die Kinder besuchen die Schule an 5 Tagen der Woche, da Sonnabend und Sonntag frei ist. Danach würde die durchschnittliche Länge des Schuljahres für jedes Kind etwas über 7 Monate betragen.

Man hat die durchschnittliche Anzahl von Jahren (jedes zu 200 Tagen), die jedes Individuum der Bevölkerung im Jahre 1899 die Schule besuchte — alle Arten von öffentlichen wie privaten Schulen mit eingeschlossen — auf 4,96, also nahezu fünf Jahre veranschlagt.

An den 5 Tagen umfasst der Unterricht einschliesslich der Pausen 5—6 Stunden, niemals mehr. Die Zeiteinteilung schwankt in den verschiedenen Orten; aber man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man zwei allgemeine Typen unterscheidet, 1. von 9—12 Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags, oder 2. von 8—1 Uhr. Es besteht eine wachsende Tendenz dahin, die erstere Art der Zeiteinteilung abzuschaffen.

Die Pausen in der frischen Luft schwanken in ihrer Dauer von 10 Minuten bis zu einer halben Stunde, bei der ersten Art des Unterrichts je eine in der Mitte des Vor- und Nachmittags; bei der zweiten Einteilung kürzere und häufigere in der Unterstufe und auf den Mittel- und Oberstufen eine oder zwei während des Vormittags. Es besteht jedoch keine allgemeine Vorschrift — wie die so anerkennenswerte in Deutschland — dass das Kind einen Teil jeder Stunde in der frischen Luft zubringen muss.

Die Einteilung des Schuljahres steht natürlich unter den Einflüssen des Klimas. Es beginnt in der Elementar- und der höheren Schule am 1. oder 15. September und dauert gewöhnlich — mit 8 oder 14tägigen Weihnachtsferien — bis zum 1. Juni. In den meisten Staaten sind Juni, Juli und August so warm, dass es nicht für angebracht gilt, die Kinder während dieser Monate in geschlossenen Schulräumen zu halten.

Der Danksagungstag im November, Washington's Geburtstag am 22. Februar, „Arbor Day" im Frühling, an dem jedes Kind einen Baum pflanzen soll, und der „Decoration day" am letzten Mai, an dem die Gräber der Soldaten mit Blumen geschmückt werden, sind die einzigen weiteren schulfreien Tage im Laufe des Schuljahres.

Elementarunterricht.

Der Elementarunterricht wird in den unentgeltlichen öffentlichen Elementarschulen erteilt, die einen sorgfältig eingeteilten 8jährigen Lehrgang darbieten.

Der Kindergarten ist noch nicht allgemein dem öffentlichen Schulsystem eingefügt worden; aber die Zahl der Kindergärten ist im schnellen Steigen begriffen, und im Jahre 1898/99 wurde von 213 Städten mit 1542 Kindergärten berichtet. In diesen wurden 109 894 Kinder — 56 132 Mädchen — von 2829 Lehrkräften unterrichtet. Man veranschlagt die Zahl der vorhandenen Privatkindergärten auf ungefähr das Doppelte. Diese Schulen bieten den Kleinen von 4—6 Jahren einen 2jährigen Kursus und sind frei nach ihrem deutschen Vorbild ausgestaltet. Im Elementarunterricht hat jede der ersten 6 Klassen einen Lehrer, doch die beiden letzten (höchsten), oft die „grammar grade" genannt, sind unter einem Lehrer kombiniert. Jede Klasse hat ein eigenes Klassenzimmer und einen ständigen Lehrer. Die Versetzung erfolgt auf Grund einer Prüfung. Als ideale Zahl der Schüler einer Klasse wird 35 angesehen, und in Städten mit über 8000 Einwohnern beträgt nach dem Bericht der Durchschnitt der auf einen Lehrer entfallenden Schüler thatsächlich ungefähr 35.

Der Lehrplan der Elementarschulen umfasst: Lesen, Schreiben, Rechnen bis zu einem ziemlich vorgeschrittenen Stadium, Zeichnen, mathematische, physikalische und politische Geographie, englische Grammatik, die Geschichte der Vereinigten Staaten, Naturgeschichte und Physiologie. Der Singunterricht wird von einem besonderen Lehrer in jeder Klasse mit zweimal einer halben Stunde wöchentlich erteilt. Chicago und mehrere andre Städte haben den Versuch gemacht, Algebra, Geometrie und Latein in den Elementarschulen zu lehren, und mit so günstigem Erfolge, dass man zweifellos diese Lehrgegenstände bald regelrecht in den Lehrplan einfügen wird.

Im Zeichenunterricht wird oft auch Malen in Wasserfarben gelehrt, immer nach der Natur; ein Blatt, eine Blume, ein Schmetterling oder was die Jahreszeit am besten zugänglich macht, wird auf das Pult vor jedes Kind gelegt, und das Ergebnis ist oft ein überraschend gutes. Auch der Rechenunterricht wird so gut erteilt, dass er sogar die Bewunderung der deutschen Lehrer erregt, die über den Ozean kommen, um unser Schulsystem kennen zu lernen.

Fremde Sprachen sind nicht formell mit in den Lehrplan aufgenommen; doch in Hamilton, Cincinnati, Ohio, wo eine zahlreiche

deutsche Bevölkerung vorhanden ist und zweifellos auch in andern Städten, wo das deutsche Element stark vertreten ist, wird der gesamte Unterricht — oder wurde vor einigen Jahren — des Nachmittags in deutscher und des Morgens in englischer Sprache erteilt; das Deutsche jedoch ist nicht obligatorisch, und es nehmen nur die daran teil, die es wünschen.

Es mag einer Erklärung darüber bedürfen, dass der Religionsunterricht keinen Platz im Lehrplan einnimmt. Doch wo die Schüler aus Angehörigen jeden Glaubens bestehen, vom römischen Katholizismus bis zum Judentum, und jedes Bekenntnis einen Anteil an der Gesetzgebung hat, ist es die natürliche Konsequenz, dass dem Lehrer untersagt ist mehr zu thun, als eine Stelle aus der Bibel ohne Erklärung vorzulesen und das Vater Unser zu sprechen; die Bibel ist aus vielen Schulen entfernt und der Religionsunterricht in die Sonntagsschulen oder in den Kreis der Familie gewiesen worden.

Der Handfertigkeitsunterricht nimmt stetig zu. Er wird jetzt in 170 Städten in vielen Schulen jeden Grades erteilt; in andern nur in beschränkter Anzahl. Unter den 38 621 Kindern, die Handfertigkeits- und gewerblichen Unterricht genossen, waren 15 619 Mädchen. Die Zahl der in öffentlichen Tagesschulen in Städten von mehr als 8000 Einwohnern eingeschriebenen Schüler betrug 3 920 467; in privaten und kirchlichen Schulen 913 369.

Schulaufsichtsbeamte waren: Männer 2320, Frauen 2270.

Zahl der Lehrer:[1] Männer 6302, Frauen 76 348.
Zahl der Schulen: 9367.
Wert des Schuleigentums: $ 312 698 690.
Ausgaben: $ 93 413 046.

Es bestehen auch 35 staatliche Schulen für Blinde mit 256 weiblichen Lehrkräften und 1767 Mädchen unter den Schülern; ferner 56 Schulen für Taube mit 645 Lehrerinnen und 4452 weiblichen Schülern. Sie sind alle wundervoll ausgestattet und gewähren unentgeltlich eine gute Ausbildung; auf den Handfertigkeitsunterricht wird das grösste Gewicht gelegt. Auch die 82 Besserungsanstalten können hier nicht übergangen werden, da unter den 24 925 Zöglingen 5772 Mädchen sind. Auch hierbei hat die

[1]) Die Frauen verdrängen die männlichen Lehrkräfte immer mehr. Von 82 650 Lehrenden waren nur 6302 Lehrer. Sie gewinnen auch mehr und mehr Boden in den aufsichtsführenden Stellen und haben nun beinahe ebensoviele inne als die Männer. Von 161 neuen Stellen dieser Art, die in dem dem Jahre 1898/99 vorangehenden besetzt wurden, fielen den Frauen 157 zu. (Seite 1503.)

Regierung sich als sehr freigebig gezeigt, und der Wert des Grund und Bodens und der Gebäude wird auf $ 18 873 587 geschätzt. Es giebt 19 öffentliche Anstalten für Schwachsinnige mit 176 Lehrerinnen und 4408 Schülerinnen.

In vielen der grossen Städte wird für University Settlement mit grossem Eifer gewirkt, und Jane Adams und ihr Hull House in Chicago ist wohl so allgemein bekannt wie Toynbee Hall in London.

Höherer Unterricht.

Höherer Unterricht wird in den unentgeltlichen öffentlichen und in den privaten höheren Schulen des Landes erteilt. Jedes Dorf von 2 bis 3000 Einwohnern unterhält seine höhere Schule. Diese Schulen sind sehr verschieden je nach der Grösse und dem Wohlstand des Ortes, von einem einfachen dreijährigen Kursus mit Latein als der einzigen Fremdsprache, bis zu dem ausgedehnten vierjährigen Kursus einer Grossstadt. Folgender Lehrplan ist ein Beispiel für eine Stadt von ca. 3500 Einwohnern: Latein, 5 Bücher Cäsar De bello Gallico, 5 Reden Ciceros, 6 Bücher von Virgils Aeneis ausser dem elementaren Lesen und der Grammatik; Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Physik, Chemie, Physiologie, Rhetorik und ein Jahr Deutsch.

In den grossen Städten umfasst der Lehrplan: Lateinisch, Griechisch, Französisch, Deutsch, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Astronomie, Physik und Chemie, Physiologie, Geographie, Geologie, Psychologie, Rhetorik, englische Litteratur, Geschichte (ausser der der Vereinigten Staaten) und Gesetzeskunde.

In den letzten 10 Jahren hat die Zahl der Lateinlernenden stetig zugenommen, sie stieg von über 33 % bis über 50 % der Gesamtzahl der Schüler der höheren Lehranstalten. Es ist interessant festzustellen, dass ein höherer Prozentsatz der Mädchen als der Knaben Latein wählen. Mehr als 4 % lernen Griechisch, mehr als 10 % Französisch. Die Zahl der Deutschlernenden stieg von über 11 % im Jahre 1889/90 auf beinahe 15 % im Jahre 1899. Auch Algebra, Geometrie und allgemeine Geschichte werden bei der Wahl immer mehr berücksichtigt.[1] Die Zunahme in der Zahl

---

[1]) In seinem sehr interessanten Buche: „Die Mädchenhochschulen in Amerika", Gotha 1901, macht Dr. Ziegler auf S. 54 einige spöttische Bemerkungen über das Fehlen der Geographie in dem Lehrplane mancher höherer Schulen und der daraus herrührenden Unwissenheit. Alles, was er sagt, ist wahr, aber ich möchte gern erwidern (was keine Verteidigung unserer eigenen Unzulänglichkeit sein soll), dass, nach demselben Massstab zu urteilen, die Deutschen, wie es scheint, auch nicht gelernt haben, den Gegenstand vollständig

der Schulen ist bemerkenswert, seit 1889 eine Zunahme von 117 % in der Zahl der Schulen und 135 % in der Anzahl der Schüler.

Im Jahre 1898/99 betrug die Gesamtzahl der höheren Schulen 7452 mit 580065 Schülern, von denen über 57 % oder 331038 Mädchen waren. Die ganze Anzahl der einen höheren Unterricht geniessenden Schüler, wenn man die in den Vorbereitungsabteilungen der Colleges und andern Schulen mit hinzurechnet, kann man auf 675 000 schätzen.

Zahl der öffentlichen höheren Schulen allein 5495; Schüler 476 227.
Zahl der privaten höheren Schulen 1957; Schüler 103 838.

Von den öffentlichen höheren Schulen waren 34 der Gesamtzahl ausschliesslich für Knaben, 22 für Mädchen; der Rest für beide Geschlechter gemeinsam. Von den privaten höheren Schulen waren 324 ausschliesslich für Knaben und 541 ausschliesslich für Mädchen. Von den Zöglingen der höheren Schulen waren

Männer, die sich zum Besuch des College vorbereiteten, über 14 %
Frauen, „ „ „ „ „ „ „ „ 9 %
Von den eingeschrieb. Männern erlangten den Doktorgrad über 10 %
„ „ „ Frauen „ „ „ fast 13 %

Die Zahl der studierenden Frauen ist in stetem Zunehmen begriffen, und die letzten Zahlen beweisen, dass sie in höherem Prozentsatz als die Männer ihr Studium zu Ende führen.[1])

Gesamtzahl der Lehrkräfte an öffentlichen höheren Schulen 18 718.
Männer 9239, Frauen 9479.
Gesamtzahl der Lehrkräfte in privaten höheren Schulen 9410.
Männer 3940, Frauen 5470.
Gesamtzahl in höheren Schulen 28 128.

Das durchschnittliche Jahresgehalt für den Lehrer an höheren Schulen wird nicht besonders angegeben, aber für den Lehrer oder Aufsichtsbeamten in Städten von mehr als 8000 Einwohnern betrug der Durchschnitt $ 638,35. Boston erreicht mit über $ 1065

zu beherrschen. Von den zahllosen Beispielen einer nebelhaften Kenntnis Amerikas, die mir jenseits des Wassers begegnet sind, möchte ich eins anführen: Auf dem nach New-York gehenden Schiffe traf ich einst einen sehr angenehmen, wohlerzogenen jungen Deutschen, der im Begriffe war, Amerika und Chicago zu besuchen. Er sagte, vielleicht würde er auch nach San Francisco gehen. Als ich mein Erstaunen ausdrückte, dass er eine so weite Landreise unternehmen wolle, klärte es sich auf, dass er geglaubt habe, es sei nur wenige Stunden entfernt! Diese Reise von 3 langen Tagen und 3 langen Nächten mit dem schnellsten Expresszuge. Es erübrigt sich zu sagen, dass er nicht nach San Francisco ging.

[1]) Es steht fest, dass beinahe 26 % der Schüler von privaten und etwas weniger als 12 % derer von öffentlichen höheren Schulen sich für den Besuch des College vorbereiteten.

den höchsten Durchschnitt, dann kommt Chicago mit über $ 892, San Francisco über $ 879, Cincinnati über $ 868, New-York über $ 812.

Der Wert des Grund und Bodens, der Gebäude, der wissenschaftlichen Apparate etc. beträgt nach dem Bericht in

4537 öffentlichen höheren Schulen $ 89 096 912 und in
1353 privaten „ „ $ 55 749 456.

Gesamteinnahme der öffentlichen höheren Schulen $ 6 769 213
„ „ privaten „ „ $ 8 428 665.

Studium.

Jeder Staat hat für die höhere Ausbildung seiner Söhne und Töchter eine freie Universität mit 4jährigem Studiengang errichtet, nach dessen erfolgreicher Absolvierung der Grad des Baccalaureus (Bachelor) erteilt wird. Die Arbeit ist jedoch nicht so eingeteilt wie in Deutschland oder Frankreich, denn in dem ersten Studienjahr muss auf der amerikanischen Universität die Arbeit des letzten Schuljahres eines deutschen Gymnasiums oder eines französischen Lyceums erledigt werden. Der Unterricht ist dann auch ähnlich wie dort in Vortrag und Lehrgespräch eingeteilt.

Durch ein ferneres Studienjahr nach Erlangung des B. A. erhält man den Grad des Master, und drei Jahre eines ferneren Studiums sichern die Erlangung des Doktorgrades. Die Anforderungen für diesen zuletzt erwähnten Grad sind denen, die von einer guten deutschen Universität gestellt werden, sehr ähnlich. (S. 1566.)

Neben diesen staatlichen Universitäten giebt es eine Anzahl von beiden Geschlechtern zugänglichen privaten Colleges, die den höchsten Ansprüchen gerecht werden. Es bestehen, diese eingeschlossen, insgesamt 344 beiden Geschlechtern offen stehende höhere Bildungsanstalten mit 17 757 Studentinnen.

Es giebt ferner 145 private Colleges ausschliesslich für Frauen, von denen 13 (sie sind in der unten stehenden Tabelle unter A angeführt) auf derselben Höhe stehen, wie die besten Universitäten, und 132 (die Abteilung B) auf einer niedrigeren Stufe stehen. Massachusetts und New-York haben 8 von den 13 Colleges unter Abteilung A. Mount Holyoke, die erste Anstalt dieser Art, die im Jahre 1837 von Mary Lyon gegründet wurde, Radcliffe im Jahre 1879 als Annex der Harvard U. gegründet und mit dem

gleichen Professorenkollegium, Smith und Wellesley, beide im Jahre 1875 eröffnet. Alle diese gehören zu Massachusetts.

In New-York bestehen: Barnard, ein Annex von Columbia im Jahre 1889 eröffnet, Elmira, vom Jahre 1855, Vassar 1865 und Wells 1868. Pennsylvanien hat Bryn Mawr seit dem Jahre 1885, Maryland das „Woman's College" in Baltimore, das im Jahre 1888 eröffnet wurde, Virginia das im Jahre 1893 eröffnete Randolph-Macon Woman's College; die beiden letztgenannten gehören den Methodisten.

Diese elf Colleges sind sämtlich im Osten; Rockford College in Illinois aus dem Jahre 1849 und Mill's College in Californien aus dem Jahre 1871 sind die einzigen im Westen aus Abteilung A.

Die 132 Colleges der Abteilung B verteilen sich über das Land östlich des Mississippi und die Staaten, die ihn im Westen begrenzen. Die südlichen Staaten haben bei weitem die grössere Anzahl. Kansas, Texas und Kalifornien sind die einzigen, weiter westlich gelegenen Staaten, die Anstalten dieser Art haben. Die Lehrkräfte an diesen Colleges für Frauen sind männliche und weibliche Professoren. Die Zahl der Männer schwankt von 0 wie in Rockford College bis zu 111 in Radcliffe, die Zahl der Frauen von 0 wie in Radcliffe bis zu 65 in Wellesley.

Gesamtzahl der Lehrkräfte 2441. Davon Männer 673, Frauen 1768.

Abteilung A.

Studierende der	klassischen Kurse	2674
„ „	englischen Kurse	1160
„ „	naturwissenschaftlichen Kurse	259
„ „	pädagogischen Kurse	182
„ „	handelswissenschaftlichen Kurse	1
	Gesamtzahl	4276

Abteilung B.

Studierende der	klassischen Kurse	3043
„ „	englischen Kurse	1949
„ „	naturwissenschaftlichen	1011
„ „	Pädagogik	462
„ „	Musik	8691
„ „	Kunst	1900
	Gesamtzahl	17056

Die Mehrzahl der Frauen-Colleges sind Internate, die den zahlreichen Studentinnen ein behagliches Heim in wundervoller Umgebung bieten.

In Abteilung A schwankt der Preis für den Besuch der Vorlesungen zwischen $ 60 jährlich wie in Rockford bis zu $ 200 wie in Radcliffe. Die jährlichen Kosten für den Lebensunterhalt betragen von dem Minimum von $ 150 in Mount Holyoke bis zu $ 350 in Radcliffe.

In Abteilung B schwankt der Preis für die Vorlesungen von $ 25 bis $ 200. Der Pensionspreis beträgt im Minimum $ 40 in Blue Mountain Female College, Mississippi, und steigt bis zu $ 100 in „Ogontz School" in Pennsylvanien.

	Abteilung A. Bericht über 13 Colleges.	Abteilung B. Bericht über 132 Colleges.
Wert des Grund und Bodens und der Gebäude	$ 6 394 198	$ 8 743 471
Wissenschaftliche Apparate	663 263	151 803
Zahl der Bände der Bibliothek	188 065	264 584
Broschüren	15 800	

Technische und berufliche Ausbildung.

Von den ca. 400 verschiedenen Erwerbs- und Berufszweigen sind alle den Frauen zugänglich. Es besuchten:

die zahnärztlichen Kurse	169	Frauen
„ juristischen Kurse	167	„
„ medizinischen Kurse	1436	„
„ pharmazeutischen Kurse	152	„
„ theologischen Kurse	156	„
„ Krankenpflegerinnen-Kurse	8907	„

In der Mehrzahl der 393 Krankenpflegerinnenschulen ist Wohnung und Kost frei. Die Krankenwärter erhalten $ 15—25 monatlich, die Pflegerinnen $ 8—22, und manchmal steigen sie bis zu $ 100.

In den technischen Schulen finden wir 2545 Frauen. Der Plan dieser Schulen begreift in sich: Landwirtschaft, Architektur, bürgerliche Rechtskunde, Elektrotechnik, Mechanik, Bergfach, Baufach, Theologie, Jura, Medizin, Zahnheilkunde, Pharmazie, Tierarzneikunde, Pädagogik, Hauswirtschaftslehre, Kriegswissenschaften, Musik, Kunst und Handelswissenschaften.

In den landwirtschaftlichen und technischen Hochschulen (colleges) giebt es 565 Frauen in dem Professorenkollegium und 9337 Studentinnen. Grosse Mühe wird auf den hauswirtschaftlichen Unterricht verwendet, der mit Waschen, einfachem Nähen,

Kochen u. s. w. beginnt und bis zur Ästhetik geführt wird, deren praktische Anwendung zur Ausschmückung des Hauses gelehrt wird.

Man betrachtet diese Schulen allgemein als die Lieblingskinder der Staaten wegen der Leichtigkeit, mit der sie reiche Zuwendungen erhalten. Der Reichstag des Staates Michigan hat kürzlich $ 95 000 für ein „woman's building" bewilligt, und zahlreiche Berichte von ähnlicher Freigebigkeit kommen aus andern Staaten.

Zahl der vom Congress dotierten „Agriculture Colleges" 64;

Wert der Gebäude	$ 16 822 799
Acres Land	22 944
Wert des Inventars	$ 6 851 134
Gesamtsumme des förderalistischen und Staatszuschusses	$ 4 340 143

14 dieser Anstalten sind für Neger. Es bestehen noch 2350 Anstalten verschiedener Grade mit 131 518 Studenten, 49 414 davon waren Frauen, die nach dem Bericht kaufmännische und handelswissenschaftliche Studien trieben.

Anzahl der besonderen kaufmännischen und Handelsschulen 320.

Frauen, die die Handelskurse besuchten	7 241
Bureauwissenschaften	12 749
Englisch	2 615
Telegraphie	260

Von den 1781 Lehrenden waren 585 Frauen.

Seminar.

Aus der vorhergehenden Statistik war zu ersehen, dass von den Frauen, die ihren Lebensunterhalt in einem höheren Beruf erwerben, der weitaus überwiegende Teil dem Lehrfach angehört.

Gesamtzahl der Lehrenden im Jahre 1898/99 415 660,
davon waren Männer 131 793, Frauen 283 867,

also über 68 % aller Lehrenden sind Frauen.

Um dieser grossen Nachfrage zu genügen, bereiteten sich 93 697 Kandidaten des Lehramts in 1488 verschiedenen Anstalten zum Lehrberuf vor, ungefähr 48 % davon in den 166 öffentlichen „Normalschulen" (Seminaren).

Es bestehen 166 öffentliche und 169 private Seminare, ausser den Kursen in einer Anzahl von öffentlichen und privaten Universitäten und Hochschulen. Jeder Staat hat ein oder mehrere Seminare. Nevada und Wyoming sind die einzigen Ausnahmen; aber auf ihren staatlichen Universitäten bestehen Abteilungen zur

freien Ausbildung von Lehrern. Fünfzehn Staaten und Territorien haben je 1 Schule, Massachusetts hat 10, New-York und Pennsylvanien je 15.

Im Jahre 1898/99 betrugen die Ausgaben der Staaten für die öffentlichen Normalschulen $ 3 071 830. Über 74 % der Schüler dieser Anstalten waren Frauen; in den privaten ist die Zahl der männlichen und weiblichen Schüler beinahe gleich.

Gesamtzahl der Lehrenden in öffentlichen Normalschulen 2750,
davon Männer 975, Frauen 1775.
Gesamtzahl der Lehrenden in privaten Normalschulen 1723,
davon Männer 987, Frauen 736.

Das Ziel des Seminars ist hauptsächlich die Ausbildung zum Lehrer, aber oft sind die jungen Leute, die es besuchen, so schlecht vorgebildet, dass die meisten dieser Schulen höheren Unterricht mit pädagogischen Kursen haben vereinigen müssen. Die Dauer des Kursus schwankt in den verschiedenen Anstalten von 1 bis zu 5 Jahren. Viele benutzen ihre elementaren Abteilungen als Übungsschule, während andre sich zu dem gleichen Zweck der öffentlichen Tagesschulen in ihrer Nachbarschaft bedienen.

Als ein Beispiel für die Anforderungen, die gestellt werden, zitieren wir aus dem Educational Report S. 2365 folgendes über die „Southern Illinois Normal University, Carbondale:

„Um zu der Seminarabteilung zugelassen zu werden, müssen die Studenten das 16. Jahr vollendet haben und ein Examen bestehen, das die gleichen Anforderungen wie ein second grade certificate stellt. Um freien Unterricht zu erhalten, muss der Schüler einen Schein unterschreiben, in dem er sich verpflichtet, während 3 Jahren (in manchen Staaten 10 Jahren) in den öffentlichen Schulen des Staates zu unterrichten, oder wenigstens so lange, wie er Schüler der Universität gewesen ist. Der Schein tritt nach bestandenem Examen und unter der ausdrücklichen Bedingung in Kraft, dass bei verständigem Bemühen eine Stelle zu erhalten ist. Alle von der Fakultät Empfohlenen und von der Schulaufsichtsbehörde (board of trustees) Bestätigten erhalten ein staatliches Berechtigungszeugnis, das von dem Staat, der den öffentlichen Unterricht überwacht, ausgestellt und 5 Jahre lang in jedem Bezirk des Staates giltig ist."

In dem Seminar des Staates Michigan, Ypsilanti, erhält man nach Absolvierung des 3jährigen Kursus ein Zeugnis, das zu dem Unterricht an den öffentlichen Schulen in Michigan innerhalb

5 Jahren berechtigt. Bei Absolvierung des 4jährigen Kursus erhält man ein lebenslängliches Zeugnis und ein Diplom.

Der Fehler mancher der staatlichen Normalschulen ist der, dass sie zu viel erreichen wollen; sie sind „überehrgeizig“, aber sie meinen es ernst. Der Unterricht, den einige der Privat-Normalschulen gewähren, ist jedoch beinahe schlechter als gar keine Vorbildung; sie setzen förmlich eine Prämie auf den Schein und die Oberflächlichkeit dadurch, dass sie sich anheischig machen, das Ziel in kürzester Zeit zu erreichen.

Es ist eine beklagenswerte Thatsache, dass die Nachfrage nach gut ausgebildeten Lehrern das Angebot weit übersteigt, und dass in jedem Jahre eine grosse Anzahl von Unterrichtenden ohne jegliche Ausbildung ihre Thätigkeit beginnen. Die in Deutschland jedoch weit verbreitete Anschauung, dass in den Vereinigten Staaten ein jeder, der Einfluss genug besitzt, um eine Stelle zu erlangen, ohne jede besondere Prüfung unterrichten darf, ist vollständig falsch. Der Fehler liegt vielmehr auf der entgegengesetzten Seite; es sind eher zu viel Examina als zu wenig. Im einzelnen weichen die Staaten voneinander ab, aber in der Hauptsache stimmen sie überein, so dass die Darstellung eines Systems eine annähernde Vorstellung von den Anforderungen geben mag, die an eine junge Aspirantin des Lehrfachs gestellt werden, ehe sie die Pflichten ihres Berufs auf sich nehmen darf.

In den „County seats“ (Distriktshauptstädten) und in den grösseren Städten trifft in bestimmten Zwischenräumen — nehmen wir an, einmal im Winter und 3—4mal während des Sommers — eine gewöhnlich aus drei Mitgliedern bestehende Prüfungskommission ein, um die Kandidatinnen zu examinieren. Die jungen Mädchen sitzen in einem grossen Zimmer in genügender Entfernung voneinander, und einer der Examinatoren überwacht ständig aufs genaueste, dass alle Arbeiten selbständig angefertigt werden. Pünktlich um 9 Uhr früh erhält jede einen kleinen gedruckten Zettel mit den Fragen und der Angabe der für die Beantwortung gewährten Zeit an der Spitze. Ist der Gegenstand Rechnen, so haben sie 2 Stunden Zeit. Nach Ablauf der bestimmten Frist werden die Arbeiten sofort abgenommen, sie erhalten einen andern Zettel für einen andern Gegenstand, und so geht es den ganzen Tag weiter mit nur einer Unterbrechung mittags.

Die Prüfung ist stets schriftlich, und eine jede erhält dieselben Fragen. Lesen allein ist mündlich; soviel Wert wird auf die Fähigkeit guten und verständnisvollen Lesens gelegt.

In jedem Gegenstand werden 10 Fragen vorgelegt, da das Resultat nach einer 10stufigen Skala berechnet wird. Wenn also zwei Exempel im Rechnen falsch gewesen sein sollten, würde das Ergebnis 8 sein.

Rechnen in etwas weiter vorgeschrittenem Grade, Geographie, englische Grammatik, Geschichte der Vereinigten Staaten, Orthographie, Pädagogik, Physiologie, Lesen und Schreiben sind die Gegenstände, die von einem Elementarlehrer verlangt werden. Für den Unterricht an höheren Schulen kommen zu den obengenannten Fächern noch Latein, Algebra, Geometrie etc. hinzu, je nach dem Fach, in dem der Kandidat zu unterrichten wünscht. Um den Elementarlehrern einen Ansporn zu höheren Studien zu geben, wird ein geringerer Durchschnitt bei der Prüfung verlangt, wenn der zu Prüfende sich freiwillig neben den verlangten Gegenständen in 1 oder 2 Fächern der höheren Schule einer Zusatzprüfung unterzieht.

Wenn der Kandidat niemals unterrichtet hat, so erhält er oder sie nur die Erlaubnis zum Unterricht für 1 Jahr, wie hoch auch sonst der Durchschnitt des Examens sein mag. Nachdem er ein Jahr unterrichtet hat, muss er sich einer zweiten, ähnlichen Prüfung unterwerfen, und ist das Ergebnis günstig genug, so erhält er nun die Erlaubnis, 2 Jahre zu unterrichten. Dann muss nochmals, nach nun 3jähriger Erfahrung als Lehrer, die gefürchtete Feuerprobe des Examens durchgemacht werden, und wenn ein Durchschnitt von $9^3/_4$ erreicht ist, wird ein Zeugnis für Lebenszeit ausgestellt, das jedoch alle 5 Jahre durch Zahlung von 55 Cents, die für jede Prüfung zu entrichtenden Gebühren, erneuert werden muss.

Das System ist nicht so schlecht für jemand, der begabt genug ist, um das Zeugnis für Lebenszeit zu erreichen; doch diese bilden immer eine beträchtliche Minderheit, und die lange Reihe der Lehrer an öffentlichen Schulen müssen alle 1 oder 2 Jahre sich der schrecklichen Einpaukerei für dieses Examen unterziehen, nachdem sie sich oft als höchst brauchbar in Handhabung der Disziplin und beim Unterricht erwiesen haben. Es werden keinerlei Ausnahmen gemacht; sogar jemand, der an einer führenden Universität den Master degree erhalten hat, muss, wenn er in den öffentlichen Schuldienst eintreten will, dasselbe Examen ablegen; denn ohne richtiges Zeugnis kann kein Lehrer sein Gehalt ausgezahlt bekommen.

Das hier beschriebene System ist mit geringen Änderungen im südwestlichen Ohio in Kraft; viele Staaten halten auch ihre

Prüfungen nur zweimal im Jahr ab und fügen noch Botanik, Naturwissenschaften und andre Fächer zu den schon verlangten hinzu, so dass die Prüfung 3 Tage dauert. Das Bestreben geht dahin, die Anforderungen möglichst hoch zu stellen, um so die immer zunehmende Zahl schlecht ausgebildeter Lehrer einzuschränken.[1]) Diese Darstellungen beziehen sich nur auf die Lehrer an öffentlichen Elementar- oder höheren Schulen und haben nichts mit Privatschulen oder Universitäten zu thun; hier stellt die Leitung an, wen sie will, doch wenn es eine Schule ist, die des Namens würdig sein will, so werden nur erprobte und bewährte Kräfte angestellt. Es giebt nur ein Mittel, um dieser Tretmühle von Prüfungen zu entgehen, das ist der 2- oder 3jährige Besuch eines staatlichen Seminars.

Für die gesamte Anzahl von Lehrern wurde im Jahre 1898/99 ein monatliches Durchschnittsgehalt ausgezahlt:

an Männer $ 45,25; Frauen $ 38,14.

Es besteht keinerlei Pensionierung für die Lehrer. 3 Städte jedoch: Cincinnati (Ohio), Charleston (S. Carolina) und Chicago (Illinois) haben nach dem Bericht das gute Werk begonnen, und ich weiss persönlich, dass in Philadelphia und wahrscheinlich auch in andern Orten nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren ein Ruhegehalt ausgezahlt wird.

In Cincinnati muss jeder Lehrer $ 20 jährlich zu diesem Fonds beisteuern. Nach 30jähriger Thätigkeit darf er oder sie aufhören und bezieht eine Pension von $ 300 im ganzen oder von $ 10 für jedes Dienstjahr, nach 40 Jahren $ 400; doch eine höhere Pension als $ 500 wird nicht ausbezahlt. Im Falle der vor Ablauf von 30 Dienstjahren eintretenden Unfähigkeit zu unterrichten kann eine Pension ausgezahlt werden, aber sie kann nicht mehr als $ 10 für jedes Dienstjahr betragen. (S. 1480 f.)

Im Jahre 1898 wurde in Charleston die „Pensionskasse der Lehrer an öffentlichen Schulen“ gegründet. Das Kapital besteht aus in den ersten 5 Jahren 10 %, später dauernd 4 % der Gesamteinnahme aus der von den Steuerzahlern der Stadt Charleston erhobenen Schulsteuer. Jeder an den öffentlichen Schulen Charlestons angestellte Lehrer, der über 65 Jahre alt ist und während der letzten 25 Jahre dort unterrichtet hat, kann sich vom Amt zurückziehen und erhält im Falle der Bedürftigkeit eine Pension bis zu seinem Tode, die jedoch $ 250 nie übersteigt. In

[1]) Bei einem Examen, von dem ich persönlich Kenntnis habe, fielen von 45 Prüflingen 29 durch, und das ist kein aussergewöhnliches Ereignis.

Chicago wird der Fonds aufgebracht durch jährliche direkte Steuern und durch eine Steuer von 1 % auf das Gehalt bei der Pensionierung. Das pensionsberechtigte Alter beginnt im 40.—70. Jahre mit einer Minimalpension von $ 400 und der Höchstpension von $ 600.

Es ist nur ein schwacher Anfang, aber er deutet das allgemeine Interesse für diesen wichtigen Gegenstand an, und ohne Zweifel wird es zu der Gründung eines allgemeinen Pensionssystems kommen, oder besser noch zu einer höheren Besoldung der Lehrer.

Mängel in unserm Bildungswesen.

Der schwache Punkt in unserm Unterrichtswesen ist das Lehrpersonal. Die Nation in ihrer Gesamtheit ist noch nicht ganz von der Wichtigkeit eines erstklassigen, gründlich ausgebildeten Lehrerpersonals durchdrungen. Jährlich werden Millionen für das Unterrichtswesen ausgegeben. Aber wie werden sie angewendet? Für prächtige Gebäude, kostspielige Apparate; nichts, um sich die besten Lehrkräfte zu sichern. Wieviel von den 11 Millionen Dollars, die Lealand Stanford kürzlich als Geschenk erhalten hat, wird wohl der Fakultät zu gute kommen? Wahrscheinlich nicht ein Cent.

Und was nützt eine prächtige Ausstattung ohne die Gegenwart eines fähigen, lebendigen Lehrers? Sie ist an sich so leblos wie der Stock, der oft auf dem Lehrstuhl sitzt. Gebt uns lieber die hölzernen Bänke der Berliner Universität und ihre alten Plättbretter zum Schreiben, wenn nur der Professor vor uns die Begeisterung, die in seiner Seele für seine Wissenschaft glüht, auch uns einzuhauchen vermag.

Dem armen Lehrer müssen wir all die Mängel unserer Erziehung zur Last legen, unsere Oberflächlichkeit, unsere sklavische Abhängigkeit vom Lehrbuch, unseren Mangel an selbständigem Denken.

Einer kleinen Schar jedoch ist es ernst; ein neuer Tag beginnt schon für sie zu dämmern, und Amerika ist das Land der glänzendsten Möglichkeiten; hier hat jeder Mensch die Gelegenheit, seine Fähigkeiten zur höchsten Vollkommenheit zu entfalten und zu entwickeln. Weder Stand noch Geschlecht schliessen irgend jemand von der Gelegenheit zur Ausbildung aus, und wie ein grossmütiger Vater hat der Staat seine Thore für alle weit geöffnet.

Sachregister.

A.

Aargauische Kulturgesellschaft 220
Abendschulen 257 259 304 f. 398
Abiturium 123 f. 128 203 232 295 319 329 352 384
Academia scientifico-letteraria 407
Ästhetik 342 354 445
Allgemeiner Deutscher Frauenverein 124 141
Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein 103 118 120 122
Allgemeiner Erziehungs-Verein 131
Amtsschulen 304
Analphabeten 164 314 409 427
Angelsachsen 2
Annalen des Preussischen Schul- und Kirchenwesens 63 f.
Anschauungsunterricht 209 314
Antoinettenschule (Dessau) 66
Apothekerin 237 335 383 411 429
Architektur 425 444
Arithmetik s. Mathematik
Arme Dienstmägde Christi 71
Armenhausschulen s. Workhouse Schools
Arme Schulschwestern 71
Arsakeion 385 ff. 390
Ärztin s. Medizin
Asociacion para la Enseñanza de la Mujer (Verein für Frauenbildung) 429 f.
Association for the Education of Women 279 282
Association pour l'enseignement secondaire des jeunes filles 358
Astronomie 353 440
Athenaeum 188
Atheneum för Flickor (Stockholm) 323
Aufklärung 39 ff. 50 ff.
Aufsichtsdamen 50 60 219 229
Augustaschule (Berlin) 89
Augustkonferenz 112 ff.

B.

Baden 44 79 95 100 ff. 114 125 f.
Baraniecki-Kurse 353 f.
Bauerngymnasium, Weibliches 332
Baufach 281 444
Bayern 79 94 97 100 ff. 126
Bedford College 280
Beghinen 15
Benediktinerinnen 70
Bergfach 444
Berliner Denkschrift 119 121
Berliner Verein für höhere Töchterschulen 112
Besoldung s. Gehaltsverhältnisse der Lehrkräfte
Besserungsanstalten 439
Bildhauen 353
Biologie 354 s. auch Naturwissenschaften
Birgittinerinnen 70
Birmingham University 281
„Blätter für weibliche Bildung" 106
Blue Mountain Female College 444
Blue-stocking Club 265
Board of Education 273
Board of Intermediate Education 275
Board Schools 251 ff.
British and Foreign School Society 247
Brüder der christlichen Schulen 373
Brüder vom gemeinsamen Leben 15
Bryn Mawr College 443
Buchführung 178 213 223 226 228 237 271 318 342 349 363 368 f. 374 379 f. 380 382 400 402
Bürgerkunde 67 192 301 368
Bürgerschulen 64 68 73 104 164 166 ff. 170 174 f. 180 f. 183 192 194 196 198 201 218 239 241 f.

C.

Cäcilienschule in Oldenburg 87
Cambridge Training College for Women 283
Cellitinnen 70
Central-Bibliothek 189
Centralseminar zu Madrid 428
Central Technical College 261
Charity Commission 272
Charity Schools 246
Cheltenham Ladies College 270
Chemie s. Naturwissenschaften
Church Education Society for Ireland 251
Church Schools Company 270
Cisterzienserinnen 70
City and Guilds of London Institute 261
Civil-Mädchen-Pensionate 182
Clarissinnen 21 68 70
Coeducation s. gemeinsame Erziehung der Geschlechter
Collège de filles 364 366
College of Preceptors 284
Collegi (Italien) 407
Computus 8
Conseil Supérieur de l'Instruction Publique 359 366
Conservatorium für Musik und darstellende Kunst 172 f.
Convent Schools 257
County-councils 274

D.

Datchelor Training College 283
Department of Science and Art 259 272
Deutsch 14 57 85 87 90 97 103 108 116 127 175 197 f. 210 223 225 226 ff. 232 240 271 292 307 f. 327 333 342 345 362 381 f. 389 f. 400 424 439 440
Deutscher Verein für das höhere Mädchenschulwesen 112 115 120 122
Dialektik 7
Dienstbotenschulen s. hauswirtschaftlicher Unterricht
Direktor s. Schulleitung
Direktorinnen 195 198 385 404 s. auch Schulleitung
Doktoren, Weibliche 53 127 300 383 406 429
Dozenten, Weibliche 235 281 313 330 353
Droyssig, Lehrerinnenseminar 98 f.

E.

Écoles communales (Gemeindeschulen) s. Volksschule
Écoles d'adultes s. Fortbildungsschulen
École des Demoiselles (Stuttgart) 59 ff.
École Edgar Quinet 369
Écoles adoptées (Belgien) 371 f.
Écoles libres (freie Schulen) 371 ff.
École normale s. Normalschule
Écoles professionnelles s. Handelsschule
École Sophie Germain 369
Education Bill 249 f.
Education Department 272 f.
Eisenarbeiten 368
Elektrotechnik 444
Elementarlehrer s. Lehrer
Elementarlehrerin s. Lehrerin
Elementarschule 69 f. 79 83 192 ff. 198 236 239 f. 245 ff. 254 259 271 274 283 319 328 331 f. 344 346 371 373 376 379 385 387 396 ff. 402 f. 418 430 432 435 f. 438 449 s. auch Volksschule
Elementarunterricht 35 80 236 238 240 242 250 252 262 274 f. 287 ff. 331 f. 371 377 380 396 f. 399 402 416 418 427
Elsass-Lothringen 94 100 122
Endowed schools 268 270 274
Englisch 87 97 108 113 175 197 226 f. 240 253 271 292 307 f. 381 f. 389 400 424 445
Englische Fräulein 69 f. 72 182
Enskilda Läroverks fackskola för huslig Ekonomi (Upsala) 323
Erdkunde s. Geographie
Erzieherin 48 59 77 83 89 100 401 427 430
Escolas de habilitação para o magisterio primario (Habilitationsschulen) 422
Escolas Móveis pelo Methodo de João de Deus 420
Escolas Normaes (Seminare) s. Normalschulen
Escuela de Institutrices y otras carreras para la mujer 430
Ethik 354
Evangelischer Diakonieverein 142
Examen artium 297 f. 300
Examen philosophicum 312
Examen pro facultate docendi 126 353
Extension universitaire 384

F.

Fachlehrerinnen 219 231 293
Fachschulen 150 f. 171 176 197 223 305 335 348 423 430
Fachunterricht 236 f. 241 335 f. 427
Folkhögskolor s. Volkshochschulen
Folkskolor s. Volksschulen
Fortbildungskurse 224 321 351
Fortbildungsschule 63 79 113 143 ff. 151 ff. 170 ff. 193 208 213 220 ff. 238 240 258 ff. 290 304 308 314 f. 327 348 f. 367 373 401 404 423 430
Fortbildungsschullehrerin 148
Fortsättningsskolor s. Fortbildungsschulen
Franziskanerinnen 71
Französisch 13 50 f. 57 59 63 67 69 70 85 87 90 97 108 175 181 183 197 f. 200 210 223 226 ff. 240 253 264 f. 271 292 308 328 333 339 342 f. 345 350 362 368 374 381 f. 386 389 400 423 f. 427 440
Frauenarbeitsschulen 146 f. 171 223
Frauenbewegung 102 105 f. 108 113 116 123 125 127 162
Frauenbibliotheksverein (Polen) 351
Frauenbildung—Frauenstudium, Verein 124 f.
Frauenbildungsreform, Verein 124
Frauenbildungsvereine 141 146 155 f. 191 199 431 f.
Frauenbildungs- u. Erwerbvereine Vesna 145 179
Frauenfrage 90 f. 105 111 f. 114 162
Frauenhochschule (Lemberg) s. Frauenstudium
Frauencolleges s. Frauenstudium
Frauenkloster 2 ff. 18 22 68 71 263 264 411 414 417
Frauenorden s. Frauenklöster
Frauenstudium 126 f. 174 224 228 233 275 ff. 280 f. 337 353 382 ff. 442
Frauenverein, Badischer 146
Frauenverein, Griechischer 387 390
Frauenverein, schweizerischer, Gemeinnütziger 211 220 222
Frauenvereine 152 184 220 351 353
Frauenuniversität s. Frauenstudium
Freie Schulen s. Écoles libres
Fremde Sprachen 89 174 f. 181 228 f. 241 289 333 346 349 362 ff. 379 382 400 402 438
Froebel s. Kindergarten
Froebelverband 139

G.

Gartenbau 145 192 196 214 231 342 368
Gehaltsverhältnisse der Lehrkräfte 26 95 101 113 217 f. 238 f. 254 256 258 284 289 303 310 312 316 f. 325 f. 329 332 334 344 346 348 f. 365 375 379 387 391 398 f. 401 404 421 ff. 441 449
Gemeindeschulen s. Volksschule
Gemeindeschulrat 302
Gemeinsame Erziehung der Geschlechter 16 25 79 125 164 193 198 215 f. 239 f. 242 253 256 f. 274 281 288 299 f. 303 f. 310 314 321 f. 326 328 f. 332 334 339 344 348 374 379 387 390 398 422 427 f. 431 436
General-Landschulreglement 43 f.
Genossenschaft der Schwestern der göttlichen Vorsehung zum heiligen Andreas 71
Genossenschaft d. Schulschwestern von Siessen 71
Geographie 51 57 59 67 79 87 90 97 103 108 181 192 197 209 213 226 f. 238 240 242 253 271 287 ff. 301 f. 307 f. 314 318 f. 326 328 332 f. 342 345 348 359 ff. 368 374 379 ff. 387 f. 389 397 400 403 421 ff. 425 427 438 440 448
Geometrie s. Mathematik
Gesang 13 17 24 35 57 79 85 87 90 103 108 192 197 199 209 213 238 240 253 271 287 ff. 301 f. 307 f. 314 318 326 328 333 339 359 365 368 374 386 ff. 400 423 428 438
Geschichte 48 51 57 60 79 85 87 90 97 101 103 108 181 192 197 f. 209 213 226 f. 229 238 240 253 264 271 276 278 287 ff. 301 f. 307 f. 314 318 ff. 326 328 332 f. 342 345 f. 348 f. 353 f. 359 ff. 368 374 379 ff. 386 ff. 397 400 403 421 423 ff. 427 438 440 448
Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, Basel 220
Gesellschaft zur Förderung des Frauenstudiums 337
Gesellschaft Handarbetets Vänner (Freunde der Handarbeit) 324
Gesetzeskunde 48 91 188 302 361 368 423 440
Gesundheitslehre 67 197 211 221 223 301 f. 328 359 363 374 379 f. 427

Gewerblicher Unterricht 110 176 194 197 205 221 f. 237 258 324 357 367 369 376 401 f. 407 428 s. auch Fachschule und Fortbildungsschule
Girls' Public Day School Company 270
Girls' School Company 274
Girton College 276 f. 279
Göteborgs praktiske Hushållsskola för Flickor 322
Gouvernante 266 319 s. Erzieherin
Governesses' Benevolent Institution 266
Grammatik 6 f. 15 193 240 333 381 f. 385 ff. 389 421 427 438 448
Griechisch 50 120 199 f. 339 386 388 f. 440
Gymnasialkurse 124 f. 127
Gymnasium 110 123 ff. 174 200 228 236 298 307 f. 312 333 345 377 f. 405
Gymnastik 262 335 s. auch Turnen
Gynaeceum 49

H.

Halbjahrsschulen 218
Halbtagsschulen 218
Halls of Residence 279 282
Handarbeiten 4 10 13 20 24 50 66 69 85 87 f. 103 108 150 165 181 193 196 f. 213 f. 221 223 226 228 230 f. 240 242 246 253 f. 271 287 ff. 292 294 301 f. 304 307 319 321 f. 326 ff. 332 f. 339 345 348 ff. 359 ff. 374 ff. 379 f. 387 ff. 397 399 f. 403 413 f. 421 423 425 427 444
Handarbeitslehrerinnen 71 78 164 182 258 365 374 413 f.
Handelsschulen 145 f. 150 158 171 178 f. 194 205 221 228 f. 281 305 307 f. 353 367 ff. 376 379 f. 382 404 423 425 429 430 443 445
Handelslehrerin 430
Handfertigkeitsunterricht 336 439
Handwerkerschule 177 223
Hårstorps praktiska arbets-och hushållsskola 322
Hartungsche Töchterschule in Berlin 67
Haushaltungslehrerinnen 156 224
Hauslehrer 59
Hausmannsche Schule in Zerbst 67
Hausmutterschulen 327
Hauswirtschaftlicher Unterricht 59 f. 63 72 103 145 149 f. 156 ff. 177 197 210 f. 213 f. 219 ff. 222 ff. 226 237 f. 253 f. 259 f. 282 287 289 ff. 303 ff. 322 f. 327 342 353 360 369 374 376 f. 379 f. 400 402 425 444
Hebammenausbildung 180 204 237 335
Herbstschulen (scuole autunnali) 398
Hessen 24 45 114
Hieronymianer 16
High Schools 271 f. 274 276
Hochschule 174 184 198 224 271 319 f. 330 366 445 s. auch Universität
Hochschulen, Landwirtschaftliche 126 444
Hochschulen, Technische 126 261 404 444
Hofschule 5
Högre Lärarinne-Seminarium s. Lehrerinnenbildung
Högre Folkskolor s. Volksschule, höhere
Höhere Frauenkurse (Petersburg) 334
Högre konstindustriella skolan s. kunstgewerbliche Ausbildung
Höhere Mädchenschule s. Mädchenschule, Höhere
Holloway College 280 f.
Holzarbeit 307 321 368
Holzschnitzereischule 261
Hull House 440
Humanismus 19 ff. 339
Hushållsskolan (Haushaltungsschulen) 322
Hygiene 226 254 301 f. 318 320 f. 335 353 368 386 388 f. 421

I.

Immatrikulation 126 184 f. 232 295 298 309 429
Industrieschulen 72 78 83 145 150 172 237 305 425 428 s. auch Handarbeiten, Frauenarbeitsschulen
Inspektorin s. Schulaufsicht, Weibliche
Institutio sanctimonialium 5 8
Instrucção obligatoria (Unterrichtszwang) 418
Instrucção primaria (Elementarunterricht) 416 418 427
Instrucção superior (Akademische Bildung) 416

Intermediate Schools 273 f.
Istituti educativi per l'infanzia (Kleinkinderschule) 397
Istituti femminili di istruzione e di educazione 401
Istituti governativi nazionale 400 407
Italienisch 59 87 226 228 264 342 397 400 403

J.

Jesuitenorden 413 416
Jugendvereine 193
Jungfrauenschulen 23 25 36 60
Jura (juristisches Studium) 125 186 204 228 f.. 234 276 278 299 406 444

K.

Kaiserin Maria-Gymnasien 333
Kaiserliche Weiblich-Patriotische Gesellschaft 336
Katharinenstift 67
Katharineum 59 87
Katholische Schulen 72 370
Kaufmännischer Unterricht s. Handelsschule
Kinderarbeit 92 94
Kinderbewahranstalten 72 192
Kindergärten 129 ff. 134 ff. 142 146 181 191 f. 209 219 237 283 366 369 f. 385 403 438
Kindergärtnerinnen 132 f. 141 172 182 192 224 237 403
Kindergärtnerinnenseminar 141 145
Kinderpflege 83 425
Kinderschutzgesetze 253
Kinderverpflegungsanstalten 83
Kirchendiener 314
Kirchner 26
Kirchenordnungen 22 ff.
Kirchenväter 4 f. 20
Klavierlehrerin 428 432
Klavierspielen 242 400 428
Kleidermachen 214 223 321 324 430
Kleinkindererziehung 130 138
Kleinkinderlehrerinnen 224 317
Kleinkinderschulen 219 230 257 315 f. 318 373 397
Klippschulen 37 f.
Klostererziehung 341 357
Kloster 70 77 251 396 410 417 434 s. auch Frauenkloster
Klosterschulen 5 ff. 14 69 257 275 339 347 351 410
Kloster-Soiréen 415
Kochen 149 f. 154 f. 171 211 214 221 ff. 238 253 f. 260 303 305 318 321 ff. 327 336 349 425 445 s. auch hauswirtschaftlicher Unterricht
Königl. Gesellschaft für das Wohl Norwegens 305
Körperpflege 60
Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse 220 222
Kommunalschule 166 ff. 250 305 310 f. 387 s. auch Gemeindeschule, Volksschule
Komptoirarbeiten 178 228 s. Handelsschulen
Konservatorium für Musik 335 426 428 432
Korrespondenz s. Handelsschule
Krankenpflege 83 211 223 416 444
Kriegswissenschaften 444
Kulturgeschichte 389
Kunstgeschichte 60 226 353 389 400
Kunststudium 353 443
Kunstschulen 150 261
Kunstgewerbliche Ausbildung 261 281 324 335 353
Kunsthochschulen (Akademien) 261 324 335 426 429
Künste, Freie 3 f. 394
Küster 25 f. 37

L.

Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen 103 158
Landschulen 43 f. 64 74 79 164
Landwirtschaftlicher Unterricht 97 177 181 192 196 240 254 258 262 336 342 368 380 397 421 440 444
Lady Margaret College 279
Latein 6 f. 29 54 69 88 120 199 f. 227 266 269 271 308 320 337 ff. 345 416 424 428 438 440 448
Lateinschule 16 18
Légion d'Honneur, Erziehungshäuser der 357
Lehrer 26 37 44 60 77 86 90 97 f. 100 ff. 106 ff. 113 115 f. 127 f. 164 168 180 182 f. 193 f. 201 218 230 236 239 ff. 247 ff. 254 ff. 261 284 288 ff. 294 300 302 310 ff. 316 ff. 321 329 332 334 344 348 f. 366 379 f. 380 387 391 398 f. 401 403 f. 413 419 ff. 427 438 441 446 448

Lehrerbesoldungsgesetz i. Preussen 102 f.
Lehrerbildung 45 97 ff. 218 229 248 255 f. 381
Lehrerinnen 16 25 29 35 43 45 62 ff. 67 71 77 ff. 83 88 ff. 98 ff. 102 f. 106 ff. 109 f. 112 f. 115 ff. 123 127 f. 146 ff. 152 156 ff. 164 168 176 180 182 f. 193 ff. 201 216 ff. 222 228 ff. 237 ff. 242 246 248 254 ff. 258 262 266 f. 269 272 274 276 283 f. 288 ff. 299 f. 302 f. 310 ff. 316 ff. 321 323 f. 326 ff. 332 334 340 343 ff. 363 ff. 369 f. 375 ff. 387 391 397 ff. 411 413 419 ff. 427 f. 432 f. 439 f.
Lehrerin, Verheiratete 219 239 366 403
Lehrerinnenbildung 70 98 ff. 113 142 151 170 172 180 ff. 186 201 218 229 f. 256 267 269 275 294 f. 318 333 381
Lehrerinnenpräparande 198 201
Lehrerinnenprüfung, Wissenschaftliche, in Preussen 119 ff.
Lehrerinnenseminar 70 78 83 89 f. 98 100 102 110 118 148 156 224 ff. 229 f. 237 f. 248 255 258 283 291 294 318 323 325 342 346 349 f. 364 ff. 380 402 ff. 420 422 429
Lehrerinnenvereine 152 201 270 350
Lehrerpräparande 196
Lehrerseminar 43 45 77 f. 96 229 238 248 258 349 420 422
Lehrfrauen 14 17 f. 26 39
Lehrschwestern 216 226 230 357
Lehrweseken 38
Leseunterricht 6 9 ff. 14 f. 24 30 34 ff. 38 42 44 50 57 70 79 149 193 f. 209 238 240 246 249 253 271 287 314 319 331 333 339 364 374 387 ff. 416 421 427 438 448
Letteverein 147 154 157 f.
Liceo Ginnasio E. Q. Visconti 405
Licentiat 429
Litteratur 11 67 101 197 f. 235 318 320 333 346 349 353 f. 358 ff. 368 379 381 f. 390 392 400 423 f. 427 429 440
Local Examination 268 270 f.
Logik 67 342 345
London Medical School of Women 285 f.
London School of Economies and Political Science 262
London University 277 279 ff. 285 f.
London University College 281
Luisenstiftung. Berlin 89
Lyceen 145 167 172 174 f. 184 351 353 359 ff. 405 417 421 ff. 425 f.
Lyceos Centraes com Curso Gerale Complementar 424
Lyceos Nacionaes com curso geral 424

M.

Mädchengymnasien 124 f. 128 172 ff. 184 199 f. 203 f. 333 f. 337 f. 345 351 f. 384 391 405
Mädchenpensionate 343
Mädchenschule, Höhere 40 45 f. 62 ff. 69 71 f. 76 80 ff. 84 88 ff. 99 f. 101 104 ff. 107 ff. 110 112 114 116 ff. 121 ff. 127 f. 151 167 172 174 177 194 197 ff. 204 219 223 ff. 229 232 239 241 f. 267 ff. 290 ff. 305 ff. 319 f. 327 ff. 333 f. 347 358 363 ff. 377 ff. 388 401 425 441
Magazin für Frauenzimmer 58
Magdalenenstift (Altenburg) 50
Magistero femminile 400 403 407
Malen 48 171 205 353 376 402 438 s. auch künstlerische Ausbildung
Mariawitinnen 342
Maria Grey Training College 283
Mariengymnasien 333
Mathematik 7 62 97 103 127 175 181 188 192 200 209 213 f. 227 f. 240 f. 253 266 269 271 276 278 288 f. 292 299 302 307 f. 314 320 f. 328 333 f. 342 345 354 359 362 368 374 379 f. 382 386 389 394 397 400 406 421 423 ff. 438 440 448
Maturitätsexamen 186 200 227 f. 231 f. 309 312 321 330 351 ff.
Matlagningsskolor (Kochschulen) s. hauswirtschaftlicher Unterricht
Medicas curandeiras (Ärztinnen) 411
Medizin 125 185 ff. 203 f. 234 242 281 283 f. 286 295 f. 299 322 330 337 347 353 382 f. 391 f. 406 426 432 444
Meiereischulen s. landwirtschaftliche Ausbildung
Metrik 7
Milchwirtschaft s. Landwirtschaftlicher Unterricht
Mill's College 443
Mindre Folkskolor (niedere Volksschulen) s. Volksschule

Mineralogie s. Naturwissenschaften
Ministerialgymnasien (Polen) 345
Mittelschulen 104 110 113 167 173 f. 194 196 198 231 236 306 ff. 338 378 f. 381 388 390 423 ff.
Mulheres de virtude (weise Frauen) 411
Musik 7 20 48 57 59 f. 97 181 262 264 339 342 346 379 f. 400 414 427 430 443
Mythologie 57
Molkereischulen s. hauswirtschaftlicher Unterricht
Modellieren 368 425
Model Schools 257
Moral 342 f. 360 368 423
Monitoren 247 257 f.
Moràliteit 11 13
Mutterschulen 390
Muttersprache 48 51 288 f. 314 326 f. 362 374 379 f.

N.

Nähen s. Handarbeiten
Nahrungsmittellehre 211 389
Nationalökonomie 346 354
Nationalverband zur Verbesserung der Erziehung der Frauen aller Stände 270
Nationalökonomische Gesellschaft der Vaterlandsfreunde 430
National Union for Technical Education of Women in Domestic Sciences 261
National Society (England) 247 f.
National Training College of Cookery 260
Naturwissenschaften 57 59 66 f. 79 85 87 89 97 103 108 127 175 181 188 192 197 209 211 213 226 ff. 235 253 271 276 278 281 289 299 301 f. 305 307 f. 320 f. 328 333 342 345 f. 348 353 f. 359 ff. 368 374 379 f. 382 386 ff. 397 400 402 405 f. 421 423 ff. 438 ff. 443 448 f.
Nebenschule 14
Newnham College 277 279
Nonnen 6 76 401 414 f. 417
Normalschulen 320 364 ff. 380 ff. 400 423 428 432 445 ff. s. auch Lehrerinnenseminar
North London Collegiate School 270
Norwegisch 301 f. 307 f.
Nya Hushållsskolan (Stockholm) 322

O.

Oberlehrer 183 218 310 350 375
Oberlehrerinnen 121 127 365 375
Oberlehrerinnenbildung 112 320
Oberlehrerinnenkurse 119
Oberlehrerinnenprüfung 112 122
Oberlehrerexamen 364 366
Oberrealschulen 123 125
Obst- und Gartenbauschule 336
Offizierstöchter-Institute 182
Ogontz School 444
Ökonomische Gesellschaft, Bern 220
Ordensschwestern 70 373 377 418 434 s. auch Frauenkloster, Nonnen
Organised Science Schools 259
Owen's College 281

P.

Pädagogik 88 ff. 97 181 197 200 214 223 225 f. 238 329 342 345 354 380 385 387 389 400 403 423 443 448
Pädagogium 172 183
Parochialschulen 42
Pestalozzi-Froebel-Haus 134 137 f. 155 ff.
Pfarrschulen 14 341
Pharmacie 185 203 242 353 383 444
Philanthropismus 74
Philologie 276 278 299 338 406
Philosophie 121 185 ff. 203 f. 228 232 234 276 278 283 299 347 353 f. 362 391 f. 412 424 429
Photographischer Unterricht 222 336
Physik s. Naturwissenschaften
Physical Training College 262
Physiologie s. Naturwissenschaften
Pietismus 39 f. 42 50
Polnisch 342 345 348
Portugiesisch 423 f.
Präparande 97 100 192 403 407
Preussen 45 92 97 100 ff. 107 109 112 ff. 118 121 f. 124 126 131
Primärschule 209 211 f. 212 216 ff. 224 s. auch Elementarschule, Volksschule
Principia regulativa 43 f.
Privatlehrerinnen 291 346 352
Privatschule 14 f. 17 27 37 f. 66 87 f. 107 ff. 112 f. 167 181 195 226 241 248 250 264 270 275 306 f. 309 f. 327 f. 333 347 f. 351 357 f. 386 f. 390 398 418 421 425 427 432 449

Privatunterricht 346 410 424
Professorinnen 198 443 s. auch Dozentinnen
Pupil teachers 248 254 256 ff.
Psalter 6 8 f. 11
Psychologie 361

Q.

Quadrivium 3 8
Queen Margaret College in Glasgow 283
Queen's College 266 f. 270

R.

Ragged-Schools 246
Randolph-Macon Woman's College 443
Realkurse für Frauen 123
Realgymnasium 120 123 128
Realgymnasialkurse 128
Realschulen 59 64 68 73 84 f. 87 f. 104 110 174 227
Realschulen für Mädchen 292
Realien 35 49 175 209 292 388
Recolhimento do Grillo (Stift) 413
Rechnen 24 34 f. 38 48 50 f. 57 59 79 85 87 f. 90 103 149 165 178 192 f. 197 209 221 223 226 228 238 240 246 249 253 269 271 287 288 f. 301 f. 307 314 319 326 331 333 359 362 374 387 f. 397 402 416 421 427 438 448
Rechtskunde 226 421 444
Rechtswissenschaft s. Jura
Rectrix 16
Reformation 18 ff. 27 f. 33 68 245
Régent (Direktor) 379
Régente (Direktorin) 379 381
Regionalschulen 213
Regularkanonissen 70
Regulative (Preussen) 112
Reichsland s. Elsass-Lothringen
Reichs-Volksschulgesetz 164 f. 173 180 183
Religion 4 f. 24 34 ff. 38 42 50 f. 55 57 59 67 69 79 85 87 89 97 103 108 116 120 175 181 192 f. 197 213 229 246 270 f. 287 ff. 301 f. 307 f. 314 319 326 f. 331 333 f. 339 345 348 354 359 374 376 379 386 ff. 416 421 423 427 439
Renaissance 263
Rittertum 10 ff.
Rockford College 443
Royal Academy Schools 261
Royal College of Art 261
Royal College of Science 261
Royal Irish Association for the Training and Employment of Women 260
Royal University of Ireland 282
Russisch 333 345
Ruthenisch 348

S.

Sachsen 45 94 f. 97 100 f. 114
Saitenspiel 13
Samskolor 321 f.
Salesianerinnen 70
Scholasticus 14 16
School Attendance Committees 250 f.
School Board (Schulbehörde) 249 ff. 254 256 274
Schreiben 6 f. 9 11 14 f. 24 33 ff. 38 42 45 50 f. 57 59 70 79 85 90 97 108 149 178 181 193 f. 197 209 228 238 240 246 249 253 271 287 ff. 301 f. 307 314 319 326 328 331 333 339 345 364 368 374 386 ff. 421 427 438 448
Schreibschulen 17
Schulaufsicht 76 78 95 f. 109 195 200 219 221 241 257 273 f. 290 292 302 311 318 326 332 343 348 f. 357 366 372 375 f. 378 387 390 399 ff. 433 439
Schulaufsicht, Weibliche 76 219 241 290 302 318 343 349 375 385 391 399 401 433
Schule, Gemischte s. gemeinsame Erziehung der Geschlechter
Schule, Griechische 385 388 390
Schulfrauen 17 26 37
Schulgeld 26 80 94 ff. 237 249 269 328 345 349 354
Schulgesetz 95 f. 97 107 114 164 ff. 180 183 210 213 219 236 240 247 249 ff. 259 273 ff. 287 f. 301 304 ff. 311 ff. 314 355 358 371 f. 374 377 f. 397 416 f. 421 424 429 437
Schulheime 304
Schulinspektion s. Schulaufsicht
Schulinspektorinnen s. Schulaufsicht, weibliche
Schulkommissionen s. Schulverwaltung
Schulküche 211 290 305 s. auch hauswirtschaftlicher Unterricht

Schullasten 26 43 94 ff. 164 f. 169 173 ff. 236 f. 247 f. 252 254 f. 274 298 303 305 316 320 323 325 ff. 332 348 354 358 372 f. 377 f. 400 427 436
Schulleitung 50 76 102 110 113 121 128 182 f. 195 198 218 239 ff. 256 258 269 f. 281 284 289 301 303 310 317 f. 320 328 f. 334 342 349 375 385 387 390 396 405 432 448 f.
Schulmeister 14 17 f. 25 f. 36 38 ff. 42
Schulmeisterin 26 34 45
Schulmethodus 35 49
Schulordnungen 23 35 ff. 42 ff. 96 s. auch Kirchenordnungen
Schulpflicht 24 35 42 ff. 79 f. 92 94 166 169 191 f. 194 208 ff. 236 240 250 253 287 301 314 326 331 344 348 371 387 397 f. 418 436
Schulschwestern 182
Schulschwestern der göttlichen Vorsehung 71
Schulunterhaltungskosten s. Schullasten
Schulverwaltung 61 ff. 75 78 95 f. 109 f. 175 257 342
Schulzwang s. Schulpflicht
Schwestern der Barmherzigkeit 342
Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit 72
Schwestern der göttlichen Vorsehung 70
Schwestern des 3. Orden des Dominikus 71
Schwestern des Roten Kreuzes 335
Schwestern unserer lieben Frau 71
Schweizer gemeinnützige Gesellschaft 220
Schwimmunterricht 219
Scuola Complementare e Normale s. Lehrerinnenseminar, Normalschule
Scuole elementari s. Volksschule
Scuola festive (Sonntagsschule) 398 438
Scuole professionali s. Handelsschule
Scuole serali s. Abendschulen
Scuola superiore di Roma 396
Sekundärschule 212 ff. 219 224 227 f. 241 268 272 274 f. 284 291 ff. 305 333 f. 345 f. 351 f. 354 357 387 390
Seminare 311 445 f. s. auch Lehrerseminare, Lehrerinnenseminare
Servitinnen 70
Singen s. Gesang
Sittenlehre 51 57 192 f. 374 380 400
Slöjd 193 288 f. 314 316 318 321 324
Slöjdslehrerseminar 324
Småskolor (Kleinkinderschulen) 314
Smolny Monastyr 333
Society for Promoting Christian Knowledge 246
Somerville College 279
Sonn- und Feiertagsschulpflicht 144 149
Sonntagsschulen 79 149 246 265 331 398 439
Sorbonne 358 364 391
Soziologie 346 353
Spinnen 10 342 s. auch Handarbeiten
Spitzenklöppelei 336 f. s. auch Handarbeiten
Sprachunterricht s. fremde Sprachen, auch die betr. einzelnen Stichwörter: Englisch, Französisch etc.
Staatswissenschaften 232 234 276
Stadtschulen 14 ff. 79 302 ff. 341 348
Stajunin-Gymnasium (Petersburg) 338
St. Cyr 49 59 356
St. Hilda's Hall 279
St. Hugh's College 279
Stenographie 178 228 s. auch Handelsschule
Sticken 10 223 226 237 342 349 401 s. auch Handarbeiten
„Stoa" (Zeitschrift für weibliche Bildung) 107
Stricken 24 324 s. auch Handarbeiten
Studentenverein, Allgemeiner (Dänemark) 297
Studentinnen 126 186 233 f. 277 ff. 296 ff. 309 312 f. 330 338 347 353 383 392 406 442 ff. s. auch Frauenstudium
Swanley - Horticultural - College (Gartenbauschule) 262

T.

Tanzen 13 20 57 59 87 264 333 400
Technical Instruction Committee 260
Technical Instruction Board 260
Technischer Unterricht 258 ff. 262 307 324 f. 403 f. 407 444 s. auch gewerblicher Unterricht
Tekniska Skolan för kvinliga lärjungar 324

Druckfehler-Berichtigungen und Ergänzungen.

Band I.

S. III, S. XIV Zeile 7 und S. 404 lies „Kalopothakès".
S. 38, Anm. Zeile 2 lies statt Leipzig 1863 = Hamburg 1866.
S. 40, Zeile 10 von unten lies „Preisen".
S. 59, Zeile 20 von oben lies „Vereinsgruppen".
S. 130, Zeile 9 von oben und Anm. lies „Conrad".
S. 162, Anm. 4 lies „Arbeiterinnenheime".
S. 261, Zeile 6 von oben lies „eigenen".
S. 262, Zeile 10 von unten lies „Hebdomadal".
S. 262, Zeile 8 von unten lies „St. Hugh's".
S. 331, Zeile 14 von unten lies „Kuopio".
S. 333, Zeile 12 von oben lies „1889".
S. 333, Zeile 13 von oben lies „Yhteiskunta".
S. 392, Anm. Zeile 1 lies „Leipzig 1886".

Band II.

S. 187, Zeile 16 von oben lies 170 statt 700.

Band III.

S. 9, Zeile 11 von oben lies „Gandersheim" statt „Quedlinburg",
S. 13, Zeile 3 von oben hinter „hatte" ist das Anführungszeichen zu streichen.
S. 23, Zeile 8 von unten hinter „Brandenburgk" Anführungszeichen oben.
S. 33, Vor „Die Volksmädchenschule im 17. Jahrhundert" setze b).
S. 38, Zeile 5 von oben lies „Francke" statt „Franke".
S. 43, Zeile 16 von unten lies „dachte" statt „dachten".
S. 48, Zeile 16 von oben lies „den" statt „dem".
S. 57, Zeile 12 von oben lies „Prinzipien" statt „Prinzipen".
S. 250, Zeile 8 von oben lies „eines" statt „einer".
S. 258 in der Überschrift setze nach „Allgemeine" ein Komma.
S. 338. Zu der Angabe über die Zulassung der Frauen zu den philologischen Fakultäten der russischen Universitäten ist zu bemerken, dass dieser Plan des bei Fertigstellung des Artikels noch am Ruder befindlichen Ministeriums mit dem kürzlich erfolgten Wechsel der Behörde wieder gefallen ist.

W. Moeser Buchhandlung, Berlin.
Sep.-Cto.: „Die Frau“.

„Die Frau“

Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit.

Herausgegeben von Helene Lange.

— Zehnter Jahrgang 1903. —

Preis pro Quartal 2 Mk.

„Die Frau“ will in erster Linie der Frauenbewegung dienen. Sie bringt daher in wissenschaftlich-gediegener und doch populärer Darstellung alle die Frauenfrage berührenden Themen sozialpolitischer, litterarischer, philosophischer und praktischer Art zur Erörterung. „Die Frau“ will aber zugleich auch allen geistigen Interessen der gebildeten Frau entsprechen; sie will durch Behandlung wichtiger wissenschaftlicher und öffentlicher Tagesfragen ihrem Leserkreis das Leben der Gegenwart nahebringen und durch Romane, Novellen, Essays die Frauen mit der Zeitlitteratur des In- und Auslandes in Fühlung erhalten.

W. Moeser Buchdruckerei, Berlin S.

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **DATE** stamped below.
To renew by phone, call **429-2756**
Books not returned or renewed within 14 days
after due date are subject to billing.

7092687
DEC 28 1998
V. 3 of 5

JAN 19 1999 REC'D

JAN 25 1999 REC'D

Series 2373

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ
3 2106 01212 1304